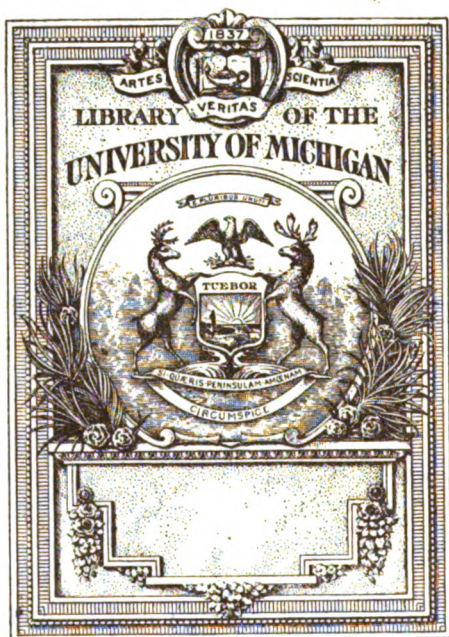


B 370958



HQ
.750
A1
A67



Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Biaschko**, Berlin; Prof. Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. Dr. **Broman**, Land; Privatdozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **Fromme**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer**, Berlin; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne**, Blankenburg a. H.; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Gross**, Graz; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Kiel; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrler**, Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner**, Berlin; Dr. Prof. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinbans**, Prag; Prof. Dr. **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer**, Greifswald; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Lamprecht**, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer**, München; Hofrat Dr. **v. Neugebauer**, Warschau; Prof. Dr. **Opitz**, Giessen; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof. Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Band II.



Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler

1916

Alle Rechte insbesondere das Recht der Übersetzung vorbehalten.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G. Würzburg.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Anton, Halle; Prof. Dr. Baisch, Stuttgart; Prof. Dr. Bársony, Budapest; Reg.-u. geh. Med.-Rat Dr. Behla, Berlin; Prof. Dr. Blaschko, Berlin; Professor Dr. Brandt, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Braun, Königsberg; Prof. Dr. Broman, Lund, Privatdozent Dr. Bucura, Wien; Prof. Dr. Devoto, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Dietrich, Vortr. Rat im Minist. d. Intern, Berlin; Prof. Dr. Dubois, Bern; Dr. Marie Dürr, Bern; Havelock Ellis, London; Prof. Dr. Eugen Fischer, Freiburg i. Br.; Dr. O. Frankl, Wien; Prof. Dr. Fromme, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fürbringer, Berlin; Prof. Dr. Fühth, Köln; Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H.; Rudolf Goldscheid, Wien; Prof. Dr. Grotjahn, Berlin; Prof. Dr. Gross, Graz; Prof. Dr. Götze, Berlin; Prof. Dr. Haecker, Halle; Prof. Dr. Hannes, Breslau; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Hegar, Exz.; Prof. Dr. K. Hegar, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Henkel, Jena; Prof. Dr. Hoehne, Kiel; Privatdozent Dr. Kammerer, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. E. Kehler, Dresden; Dr. Mathilde Kelchner, Berlin; Dr. Prof. Keller, Charlottenburg; Prof. Dr. Kermauner, Wien; Prof. Dr. Klein, München; Prof. Dr. Kleinhaus, Prag; Prof. Dr. Knauer, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. Kohler, Berlin; Prof. Dr. Kossinna, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. Kouwer, Utrecht; Prof. Dr. Kroemer, Greifswald; Prof. Dr. Kütz, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Lillenthal, Heidelberg; Prof. Dr. Manes, Berlin; Dr. Max Marcuse, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martius, Rostock; Prof. Dr. A. Mayer, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. Menge, Heidelberg; Prof. Dr. Meumann, Hamburg; Gisela Michels-Lindner, Turin; Prof. Dr. Mombert, Freiburg i. Br.; Dr. Müller-Lyer, München; Hofrat Dr. v. Neugebauer, Warschau; Prof. Dr. Opitz, Giessen; Prof. Dr. Polano, Würzburg; Sanitätsrat Dr. Prinzing, Ulm; Prof. Dr. Reifferscheid, Bonn; Dr. Barbara Renz, Breslau; Dr. Rohleder, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. Schauta, Wien; Prof. Dr. Sergi, Rom; Prof. Dr. Seitz, Erlangen; Prof. Dr. Sellheim, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sommer, Giessen; Prof. Dr. Sommerfeld, Berlin; Prof. Dr. Spann, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff, Leipzig; Dr. Schallmayer, München; Prof. Dr. Schickele, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. Schlossmann, Düsseldorf; Dr. Stratz, den Haag; Prof. Dr. Strohmayr, Jena; Prof. Dr. Tandler, Wien; Hofrat Dr. Theilhaber, München; Prof. Dr. Tönnies, Kiel; Dr. Tuszkai, Budapest; Prof. Dr. Adolf Weber, Breslau; Prof. Dr. Westermarck, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Winter, Königsberg; Prof. Dr. M. Winternitz, Prag; Prof. Dr. Wyder, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. Zahn, München; Prof. Dr. Zangemeister, Marburg a. L.; Prof. Dr. Ziemke, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.



Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler

1915

Er erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—**. Einzelhefte sind nicht käuflich.

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind bis auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Inhalt des vorliegenden Heftes:

Original-Arbeiten:

Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. (Aus der grossherz. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch.) — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in den indischen Religionen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Hans Fehlinger: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Horch: Die Frau als Klientin. — Dr. med. phil. scient. et lit. Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus.

Wissenschaftliche Rundschau:

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. — Ehe und Eugenetik. — Begründet der Bruch der Verlobnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? — Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind. — Die rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Über die Ursache des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Der Monismus und die Frauen. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Zur Psychologie der Frauenbewegung. — Zur Geschichte der Frauenfrage. — Referate. — Kritiken. **Mitteilungen.**

Die folgenden Hefte werden an Originalarbeiten bringen:

Dr. Paul Bergemann, Direktor des Lyceums in Striegau: Sozialpädagogik. — Ebeling-Köln: Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage. (Aus dem Bürgerhospital Cöln, Leiter: Prof. Dr. Füh). — H. Fehlinger-München: Die Kinderehe in Indien und ihr eugenischer Einfluss. — Rudolf Goldscheid-Wien: Der Imperialismus und die Frau. — Dr. Walter Kulau-Breslau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen. — Dr. Karl Ernst Laubenburg: Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten nach im Bergischen Lande (Rheinprovinz) gewonnenen Erfahrungen. (Aus der Klinik „Fabricius“ zu Remscheid.) — Dr. Th. Leiwewitz-Dresden: Kindbettfieber und Geburtenrückgang. — Dr. med. et phil. Joseph Regensburg-Giessen: Zur Geschichte der Menstruations-Psychosen, -Neurosen und -Psychoneurosen. I. Teil Altertum und Mittelalter. II. Teil: Gegenwart. (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen, Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Sommer.) — Dr. Theodor Reik-Berlin: Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — Dr. Barbara Renz: Die Schwangere und die Wöchnerin in völkercundlichen Beispielen. — Dr. Franz Schacht-Heidelberg: Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — Dr. Franz Schacht: Die geringere geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des Weibes. — Prof. Dr. Schickele-Straßburg i. E.: Brunst und Menstruation. — Dr. Ernst Schultze: Wandlungen der Prüderie in England. — [Gustav Schütz-Pritzwalk: Über Frauen und einige Probleme der Frauenbewegung. — Dr. Wilhelm Stekel-Wien: Die psychischen Wurzeln der Dyspareunie. — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff: Mutterschutz im Mittelalter.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

Titel und Register zum I. Band liegt diesem Hefte bei. Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.

Inhalt des II. Bandes.

Originalarbeiten:	Seite
Adler, Dr. Alfred, Die Frau als Erzieherin	341
Bársony, Prof. Dr. Johann, Eugenetik nach dem Kriege	267
Bergemann, Dr. Paul, Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung.	331
Elster, Dr. Alexander, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode	249
Derselbe, Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. Ein Überblick	351
Fehlinger, Hans, Mutterfolge in Indien	85
Horch, Geh. Justizrat Dr., Die Frau als Klientin	91
Kulau, Dr. jur. Walter, Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen	362
Reich, Prof. Dr. med. phil. scient. et lit. Eduard, Frauen, Materialismus und Egoismus	101
Derselbe, Gebrechlichkeit und Zivilisation	359
Reik, Dr. Theodor, Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde	237
Renz, Dr. Barbara, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen	155
Schacht, Dr. Franz, Die Fruchtabtreibung	53
Derselbe, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung	183
Derselbe, Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes	317
Schultze, Dr. Ernst, Wandlungen der Prüderie in England	219
Simon, Helene, Das Bevölkerungsproblem	67
Speier-Holstein, Viktor, Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht	1
Winternitz, Prof. Dr. M., Die Frau in indischen Religionen	27
Derselbe, Fortsetzung	191
Wissenschaftliche Rundschau:	
Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. Von Käte Winkelmann	391
Artung, Geistige, und Rechte der Frauen. Von Max Hirsch	389
Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. Von Max Hirsch	384
Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. Von Max Hirsch	386
Bleivergiftung. Von Max Hirsch	121

352114

	Seite
Ehe und Eugenetik. Von Max Hirsch	115
Ehestreik. Von Rudolf Quanter	277
Eugenetik und Entwicklungslehre. Von Max Hirsch	111
Fortpflanzung der Hochbegabten. Von Max Hirsch	109
Frauenarbeit und Familie. Von Max Hirsch	379
Frauenbewegung in Frankreich. Von Max Hirsch	382
Frauenkriminalität. Von G. Hirsch	125
Geburtenrückgang und Frauenbewegung. Von Max Hirsch	129
Geist und Nerven. Soziale Lage und Gesundheit des. Von Hertha Lutz-Muncker	377
Geschichte der Frauenfrage. Von Johanna Bach	139
Geschlechtsmerkmale, sekundäre. Von M. H. Baege	112
Gesundheitsschädigung durch Stehen. Von Max Hirsch	120
Kinder, ausserhehliche in Norwegen. Rechtliche Stellung der. Von Marie Kjölseth	123
Kinderelend, Der Kampf gegen das. Von O. Scheuer	280
Kriminalität, Vergleichende, der Geschlechter. Von Robert Bloch	398
Monismus und die Frauen. Von Horch	132
Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. Von Max Hirsch	387
Mutterschutz in Amerika. Von Max Hirsch	389
Phosphor und weibliches Genitale. Von Max Hirsch	381
Polizeiassistentin, Fürsorgetätigkeit der. Von Robert Bloch	403
Psychologie der Frauenbewegung. Von Gustav Schtitz	136
Psychologie der Geschlechter. Von E. Reichel	395
Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. Von Robert Freschl	134
Rassenmischehen in den englischen Kolonien. Von Martha Ulrich	280
Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich. Von Martha Ulrich	281
Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. Von Max Hirsch	132
Schwangerschaft, Eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der. Von Kuntzsch	394
Sittenpolizei, Die deutsche in Belgien. Von Robert Bloch	278
Sittlichkeitsbewegung in England. Von Martha Ulrich	280
Taberku losebekämpfung. Von Alexander Elster	399
Verlöhnistreue, Bruch der. Von Horch	118
Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. Von Max Hirsch	127
Wohnungsgesetzentwurf, Der preussische. Von Martha Ulrich	279
Referate	143. 283. 405
Kritiken	152. 303. 428
Mitteilungen	153. 311. 451. 469
Vereinsberichte	445
Bibliographie der Frauenkunde	453

Aus der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch i. B.

Direktor: Medizinalrat Dr. Max Fischer.

Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht.

Von

Victor Speier-Holstein.

Das Ideal der Zukunft verkörpert sich bei jedem Weibe in dem Wunsche, eine Ehe zu schliessen, in der sie mit dem ihr sympathischen Gatten ihr Glück darin findet, Mutter von ihm zu werden und für die Kinder zu sorgen. Diese tief in der Organisation des Weibes begründete Sehnsucht geht in der Psychose nicht verloren, immer drängt sie sich durch, allerdings oft in wahnhaft verzerrter Gestalt, in seltsamen Umdeutungen. Wohl aus der gesunden Zeit stammende, bisher verborgene Überlegungen, Wünsche und Enttäuschungen tauchen auf, projizieren sich nach aussen und geben oft einen Einblick in das Seelenleben, die Persönlichkeit unserer Kranken, es bedarf nur der Analyse, um ihre oft ganz unsinnigen, wahnhaften Expektorationen zu verstehen. Wir finden daher unter den Geisteskranken öfters Frauen, die in dem Wahne leben, von einer bestimmten Person geliebt zu werden, schwanger zu sein oder glauben, ihre Ehe sei unglücklich, sie seien von ihrem Manne geschieden usw.

Der Schwangerschaftswahn wird in der Literatur öfters erwähnt. Die Behauptung der Hysterischen schwanger zu sein, die dabei beobachtete Vergrösserung des Leibes usw. wollen wir aus unserer Betrachtung ausschliessen. N a e c k o¹⁾ erwähnt die Psychose eines jungen Mädchens, das nach mehreren Heiratsanträgen, die nicht verwirklicht wurden, glaubte, behext, schwanger zu sein und andere

¹⁾ 49. Band der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie. 3. Heft.
Archiv für Frauenkunde, Bd. II. H. 1.

Ideen vorbrachte. Rayneau und Nouet¹⁾ führen einen Fall einer Frau mit kongenitalem Schwachsinn an, die sich seit 5 Jahren für schwanger hielt. Als wahrscheinlichen Grund nehmen sie Anästhesie des Abdomens an. Ferner finden wir in den Lehrbüchern eine Beschreibung des Schwangerschaftswahns. Schüle²⁾ erblickt in Uteruserkrankungen und viszeralen Neuralgien der Genitalien einen Anlass zu dieser Idee. „Er entsteht in der Regel auf dämonomantischem Boden („der böse Feind hat sie nächtlich überwältigt“) und kann sich weiter in allen erdenklichen Richtungen einer mütterlichen Phantasie (mit Geburt, Wegnahme des Kindes oder aber in beständiger Erwartung und Vorbereitung zur Niederkunft durch Anfertigung von Kinderkleidchen usw.) hinausspinnen.“ Nach genanntem Autor wird in akuter Entstehung und Verlauf auch Schwangerschaftswahn mit romanhafter Begründung und entsprechendem erotischem Verhalten bei aussetzender Periode beobachtet. „Dieser schwindet (namentlich bei Wechsel der Umgebung) von selbst mit der folgenden Menstrualblutung.“ Nach Ziehen³⁾ entsteht der Schwangerschaftswahn durch „einen dem krankhaften Übermut oder dem Bestreben, sich interessant zu machen, entsprungenen Scherz, bald gründet er sich auf die Selbstanklage sträflichen sexuellen Verkehrs. Endlich wird in vielen Fällen die Wahnidée oder halluzinatorische Empfindung der Kohabitation (z. B. des Stuprums) von der Phantasie der Kranken weiter fortgebildet zu dem in Rede stehenden Schwangerschaftsdelirium. Dabei wirken häufig illusionär transformierte Abdominalempfindungen mit.“ Siemerling⁴⁾ schildert den Verlauf des Schwangerschaftswahns: Infolge von Halluzinationen von Beischlaf usw. entwickelt sich „bei Frauen häufig die Idee, schwanger zu sein. Sie spüren, wie der Leib sich aufbläht, glauben, Bewegungen wahrzunehmen. Sie haben bemerkt, wie ihnen in der Betäubung ein Federkiel mit Samen in die Gebärmutter eingeführt wurde. Sie glauben, Wehen zu bemerken, sehen Fruchtwasser abfließen, das Kind, die Nachgeburt zur Welt kommen.“ Ebenfalls erwähnt Kraepelin⁵⁾ den Schwangerschaftswahn. Krafft-Ebing⁶⁾ beobachtete eine Patientin mit Paranoia, die sich mit ihrem Knaben schon 4 Jahre schwanger glaubte und der zu ihr in Telefonsprache sprach.

¹⁾ Neurologisches Zentralblatt 1907: Kongress der Psychiater und Neurologen Frankreichs 1907.

²⁾ Schüle, Klinische Psychiatrie. — Derselbe, Dysphrenia neuralgica.

³⁾ Ziehen, Psychiatrie.

⁴⁾ Lehrbuch der Psychiatrie von Binswanger und Siemerling.

⁵⁾ Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie.

⁶⁾ Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie.

Im Gegensatz zum Schwangerschaftswahn ist die Wahnidee der Frauen, von ihrem Manne geschieden zu sein, der Scheidungswahn, unseres Wissens noch nicht beschrieben worden.

Zunächst möchten wir einige Fälle von Schwangerschaftswahn beschreiben. — In den ersten 3 Fällen handelt es sich um Patientinnen katholischer Konfession, bei denen der Schwangerschaftswahn mit religiösen Wahnideen eng verknüpft ist. Die eingehende Wiedergabe dieser Krankengeschichten würde uns zu weit führen, wir beschränken uns auf die Mitteilung einiger der charakteristischen sexuellen und religiösen Ideen.

1. Magdalena N., geboren 1850, verheiratet. Dementia paranoides.

1892 war Pat. in der psychiatrischen Klinik in Heidelberg, von 1893—1908 in Emmendingen, von 1909 an befindet sie sich in Wiesloch. Wie in Emmendingen, so behauptet sie auch hier, die Mutter Gottes zu sein und bestimmt Jesuskinder zu gebären. Bei ihrer Aufnahme gab sie hier an, dass sie am 25. März 1892 vom höchsten Gott berufen, zum Pfingstgeist und zur irdischen Magd des Herrn gemacht worden sei. Seit 13 Jahren habe sie persönlichen Verkehr mit Gott von Angesicht zu Angesicht und seinem ganzen Thronfolge. „Vor 11 Jahren schwebte ich in unsichtbarer Wolke im Himmel, und da kam ein Taubengeist und befruchtete mich. Seitdem bin ich voll der Gnaden, gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht meines Leibes. Ich bin die Magd des Herrn und Er ist immer und überall in mir und mit mir. Seitdem hatte ich 5 oder 6 Kinder von Gott, die aber alle nicht zum Leben kamen. Gott nahm sie vorher zu sich. Sie dienten nur zur Vorbereitung, zur Erweiterung meines geistigen Leibes, in dem ich jetzt den 12jährigen Jesus trage und noch einen Gott jüngeren Alters. Diese darf ich sehen, ich spreche mit ihnen, sie trinken an meinen geistigen Brüsten. Das ältere Kind ist von Gott Vater, das andere ist von einem Heiland, nicht vom gekreuzigten, von einem schönen, grossen, starken Gott. Meinen Leib muss ich vorsichtig behandeln, nicht anstossen und nicht schnüren, damit mein geistiger Leib, der schwanger ist, nicht leidet. Wie man einen Mann in einen Sack stellen kann, so umhüllt mein sichtbarer Leib meinen geistigen, das eine göttliche Kind das andere. Der Welterlöser in mir ist der wahre Messias; er erlöst die Menschheit und erhebt sie aus Nacht und Finsternis, nicht wie der Gekreuzigte, nein, mein Erlöser hat schon genug gelitten in mir; sein göttliches Herz ist gebrochen vor Ärger und zu meinem Kropf geworden. (Pat. hat einen starken Kropf.) Tagelang habe ich zu Gott gefleht, er möge mich gebären lassen, aber er ist zähe in der Ehre: sein Kind darf nicht in einer Irrenanstalt geboren werden. Wenn ich in Freiheit bin, dann gebäre ich meinen Erlöser und lasse ihn photographieren. Dann strömen ihm die Menschen zu, denn er predigt besser als jeder Papst. Er hat mich unsterblich gemacht und mich zur Gotteskönigin gekrönt. Er bewahrt die Welt vor dem Untergange; sie kann nicht untergehen, ich bin ihre gekrönte Herrin.“ Diese Ideen bringt sie in grösster Begeisterung immer von neuem bis heute vor.

2. Auguste F., geboren 1862, ledig. Dementia paranoides.

In der Anstalt in Emmendingen war Pat. von Oktober 1896 bis 1905, seit 1905 bis zu ihrem Tode Dezember 1912 in Wiesloch.

Seit 1893 ist sie übertrieben religiös. Oktober 1896 äusserte sie, sie solle

die Mutter Gottes werden und sei schwanger. — Um diese Zeit soll sie an Gewicht zugenommen haben. — Sie habe im April gefühlt, dass sich etwas in ihrem Leibe rege, seit der Zeit habe sie keine Kindsbewegungen gespürt, auch ein Grösserwerden des Leibes nicht wahrgenommen, in ihrem Falle könne ja alles anders sein. In den nächsten Jahren klagt sie über Schwangerschaftsbeschwerden. Frühjahr 1898 erklärt sie, sie habe schon gegen Weihnachten das Jesuskind geboren, es sei ihr sogleich fortgenommen worden. Im folgenden Jahre ist sie überzeugt, von Gott mehrere Kinder zu haben, mit denen sie nachts zusammenkomme. Sie erkenne hier auf dieser Welt keinen Vater an, der dreieinige Gott sei ihr Vater. Es sei ein grosses Glück und Geschenk, solche Söhne zu haben, aber noch eine grössere Freude sei es, den ewigen Gott sein eigen nennen zu dürfen, die Mutter des ewigen Sohnes zu sein. Wie alt die Kinder seien, wisse sie nicht. Zeitliche Kinder seien in diesem Alter gewiss noch nicht so weit wie diese Kinder. Sie erkundigt sich bei ihren Angehörigen, ob ihre lieben heiligen Söhne schon Zähne haben, laufen und sprechen können und wie sie heissen. Das liebe Jesuskind habe sie vor einem Jahre geboren. Wo es sich zurzeit befände, könne sie nicht angeben. Ihr Schicksal ändere sich, wenn das letzte ihrer Kinder geboren sei. Später fragt sie den Arzt, wie lange es dauern werde, bis die Geburt erfolge, man solle jetzt doch voranmachen. 1909 behauptet sie, wieder Kindsbewegungen in ihrem Körper zu fühlen, der heilige Geist habe sie überschattet. An ihren religiösen Ideen hielt sie bis zu ihrem Tode fest. Kurz vor ihrem Tode gab sie an, sie habe schon immer das Gefühl gehabt, als würde sie einmal zu Weihnachten erlöst werden und in den Himmel eingehen. — Körperlich fiel bei der Pat. stets der starke Panniculus adiposus besonders der Bauchdecken auf. — Bei der Sektion fand sich ein starker Fettreichtum der Bauchorgane und eine Vergrösserung der Leber.

3. Helene H., geboren 1885, ledig. Dementia paranoïdes.

Sie erkrankte September 1913. Sie hatte Engels- und Teufelerscheinungen, glaubt an ihre religiöse Mission usw. — Seit November 1913 befindet sie sich in der Anstalt Emmendingen. Ausser einer Fülle von religiösen Ideen gibt sie an, sie sei jetzt eine Frau geworden und heisse H. H. D., geb. H. Durch den hochwürdigen Herrn H. sei sie in Hoffnung gekommen; auch der hochwürdige Herr v. L. sei ihr Mann, und zwar habe der heilige Geist sie durch diese Person geschwängert. „Zwei Kinder, eins vom hochwürdigen Herrn H. und eins vom hochwürdigen Herrn D. sind in mir, sie können sprechen, singen, wenn die katholischen Priester rufen.“ Sie habe die Bewegungen der Kinder gefühlt, habe auch einmal gemeint, das eine Kind habe eine wollene Jacke an. Am 18. September sei sie im Spital in Waldshut zum letzten Male unwohl gewesen, damals habe sie schon viel weniger Blut verloren als sonst; seitdem sei die Periode nicht mehr eingetreten. Sie glaubt, inzwischen auch dicker geworden zu sein. Jetzt dürften die katholischen Priester heiraten, da die Mutter Gottes durch den heiligen Geist es so haben wolle. „Es kann sein, dass die katholischen Priester nicht durch die Kirche getraut werden, sondern durch den heiligen Geist.“ Auf das Verbot der Bigamie hingewiesen, meint Pat.: „Wenn Gott und die Mutter Gottes es haben wollen, kann man mit zwei Männern verheiratet sein.“ Im Gegensatz zu den beiden ersten Patientinnen bringt sie ihre Ideen affektlos vor.

4. Karoline M., geboren 1878, verheiratet, hat mehrere Kinder. Dementia paralytica

Pat. befindet sich seit Juli 1912 in Wiesloch in der Anstalt. — Des Tags steht sie öfters auf, Ataxie der Extremitäten ist bei ihr noch nicht aufgetreten. Sprachstörung ist nur deutlich, wenn sie erregt ist. Während ihres hiesigen Aufenthaltes hatte sie 1912 nur im Juli Menses, von März 1913 an ist sie wieder regelmässig unwohl. Sie wog bei ihrer Aufnahme 48 kg, nahm dann rasch an Gewicht zu, so dass ihr Gewicht Ende 1912 62 kg, März 1913 70 kg betrug, also in 9 Monaten eine Zunahme um 22 kg. Bald nach ihrer Aufnahme, wo sie sich in einem typischen paralytischen Erregungszustand befand, behauptete sie, sie habe schon 3000 Gensdarmen und Offiziere geboren. Jetzt sei sie wieder schwanger, das Kind müsse jetzt heraus. In den nächsten Monaten wird sie sehr erregt, wenn sie von ihrer Schwangerschaft spricht. Man solle die Hebamme holen, es müsse jetzt vorangehen. In einem Briefe an ein Geschäft bestellt sie Kinderhemdchen und Kinderjäckchen: „ich bin in Hoffnung, Montag kommt Kind zur Welt.“ Als März 1913 nach längerer Unterbrechung die Menses eintraten, fühlt sie sich sehr unglücklich. Das Kind ginge jetzt in Blutklumpen ab, weil man nichts für ihre Entbindung getan habe. In der intermenstruellen Zeit glaubt sie wieder an ihre Schwangerschaft, während der Menses äussert sie dann wieder die obigen Klagen. So wiederholt sich das Spiel öfters. In der letzten Zeit trat eine leichte Remission ein, sie behauptet jetzt, es sei „nichts mit der Schwangerschaft“ gewesen. Sie hätte sich schon lange wieder ein Kind gewünscht. Die starke Gewichtszunahme, das Aussetzen der Periode, der Umstand, dass aus ihren Milchdrüsen sich auf Druck Milch entleere — Pat. hat seit längerer Zeit eine Sekretion einer milchähnlichen Flüssigkeit aus ihren Mammae —, seien die Ursache ihres Schwangerschaftsglaubens gewesen.

5. Johanna A., geboren 1872, verheiratet. Chorea Huntington mit Demenz.

Ihre Mutter starb an der gleichen Krankheit in der Anstalt in Pforzheim, der Vater soll ebenfalls an Chorea gelitten haben. Eine Schwester soll Selbstmord begangen haben. — Pat. hat sich normal entwickelt und gut gelernt. 1905—1908 war sie sehr reizbar und eifersüchtig. Sie lief ihrem Manne oft nach, bedrohte ihn, behauptete, er habe die 14 jährige Tochter verkauft. Von Juli bis Oktober 1908 befand sie sich in der Heidelberger psychiatrischen Klinik. Dort war sie örtlich orientiert, zeitlich aber nicht, sehr erregt, brachte ohne Affekt eine Anzahl schwachsinniger Wahnideen vor: ihr Mann habe sie gemordet, ihr Kind sei gestorben, sie habe 5 Millionen von ihrem Onkel bekommen usw. Seit Oktober 1908 befindet sich Pat. in der Pforzheimer Anstalt. Dort war sie die ersten Jahre fast stets in starker motorischer Unruhe, sprach lebhaft, war zeitlich und örtlich nicht orientiert, machte falsche Angaben über ihre Personalien, brachte schwachsinnige Grössenideen vor, machte einen etwas benommenen Eindruck, verhielt sich meist ablehnend gegen den Arzt. Seit einem Jahr ist sie ruhiger, macht andauernd koitusähnliche Bewegungen, spricht nur noch unverständliche Worte, die Demenz ist weit vorgeschritten.

Bei Pat. wurden bis Ende Januar 1909 keine Menses beobachtet, dabei nahm ihr Körperrumfang zu. Während des ersten Monats ihres Aufenthaltes in Pforzheim hatte Pat. um 9 Pfund an Gewicht zugenommen. Fast ein halbes Jahr zeigte sie die typische Haltung einer Hochschwangeren. Da sie sich einer Palpation des Leibes sehr energisch widersetzte, musste man zunächst die Frage, ob eine wirkliche Gravidität bestände, offenlassen. Ende Januar 1909 aber bekam Pat. die Periode wieder und nahm seit März 1909 nicht mehr an Gewicht zu. Mitte Januar 1909 behauptete sie, dass sie jede Nacht mit einem

oder mehreren Kindern niederkomme, 40 000 Kinder habe. 2 Monate später gab sie an, dass sie wieder in guter Hoffnung sei, und schimpfte darüber, dass man ihr bei ihrem Zustande nicht schonender entgegenkomme. Ein Jahr lang noch markierte sie in Gang und Haltung in übertriebener Weise die Schwangere.

6. Helene K., geboren 1866, verwitwet, hat mehrere Kinder. Dementia paranoides.

Pat. war stets leicht weinerlich, in der Schule schnell aufgeregt. 1896 war sie wegen „Anämie und Psychose“ im Krankenhaus in Mannheim. Ihr Mann starb 1896, seit dieser Zeit wurde sie verstimmt, äusserte, sie würde wegen ihrer Nationalität als Preussin und wegen einer „landesfeindlichen“ Äusserung ihres verstorbenen Mannes verfolgt. Infolge Stimmen quälenden Inhalts und beängstigender Gesichtshalluzinationen wollte sie in den Rhein springen. Von Oktober bis Dezember 1897 befand sie sich in der psychiatrischen Klinik in Heidelberg. Sie brachte ihre Verfolgungsideen vor, hatte Gehörshalluzinationen, drängte stets nach Hause. In der Anstalt in Pforzheim befand sich Pat. zum ersten Male von Dezember 1897 bis Januar 1899. Sie verhielt sich geordnet und ruhig, ohne auffallende Intelligenzstörung. Nur manchmal war sie, besonders unter dem Einfluss von Gehörshalluzinationen, erregt: anstatt sie zu entlassen, wolle man sie vergiften, sie leide unter den Verfolgungen usw. Ausser diesen Ideen brachte sie ihre Schwangerschaftsideen vor, auf die wir später ausführlicher eingehen wollen. Während der ganzen Zeit wünschte sie dringend ihre Entlassung. Januar 1899 dissimulierte sie ihre Wahnideen. Sie wurde versuchsweise entlassen, konnte sich aber draussen nicht halten, da sie durch die Äusserung ihrer Wahnideen lästig wurde. Seit März 1899 befindet sie sich wieder in Pforzheim. Fast 6 Jahre lang war sie dann mit ihren Verfolgungs- und Schwangerschaftsideen beschäftigt, bald freundlich, zugänglich, bald erregt, abweisend. Sie hörte Stimmen, schimpfte oft, man wolle sie durch schlechtes Essen ruinieren, verlangte stets stürmisch ihre Entlassung. Sie äusserte auch hypochondrische Klagen. Seit 1905 begann eine deutliche Abnahme der Intelligenz. Die Briefe, die bisher, abgesehen von ihren Wahnideen, einwandfrei geschrieben waren, wurden durch falsche, zum Teil selbstgebildete Worte unverständlich. Seit dieser Zeit liegt sie meist im Bett, ganz abweisend, bringt verworrene, schwachsinnige Grössenideen vor wie, sie sei 6000 Jahre auf der Erde, habe 3000 Jahre Gott gedient. Ihre früheren Wahnideen äussert sie nicht mehr.

Betrachten wir nun den Schwangerschaftswahn der Patientin. Schon bei der ersten Aufnahme in Pforzheim fiel auf, dass sie gerne von ihren Geburten erzählte. Obwohl sie regelmässig ihre Menses hatte, behauptete sie schon nach der ersten Woche, vor 4 Wochen habe Herr Dr. G. ihr etwas durch Kaffee beigebracht, wodurch sie schwanger sei. Unter anderem merke sie es daran, dass sie jetzt wie bei ihren früheren Schwangerschaften nachts essen müsse. Sie schimpfte auf Herrn Dr. G., der sie wegen der ihr zugefügten Schande habe hierher bringen lassen und sie durch Gift im Essen aus dem Leben schaffen wollte. Jedesmal, wenn bei ihr Menses eintraten, erklärte sie, dass diese kein Gegengrund ihrer bestehenden Schwangerschaft seien. Man habe sie ihr künstlich beigebracht, indem man etwas ins Essen tue, damit sie nicht glauben solle, sie sei schwanger. In den nächsten Monaten ist sie sehr besorgt um ihr zu erwartendes Kind. Sie will z. B. nicht durch ein Hoffenster steigen, damit das Kind kein Dieb werde, sie möchte Kinderzeug anfertigen usw.

Auf die Frage, was sie sagen würde, wenn sie am Ende des neunten Monats nicht mit einem Kinde niederkäme, erwiderte sie, dann hätte man es oben unterdessen abgetrieben. Als sie sich dann bereits ein Jahr in der Anstalt aufhielt, behauptete sie, dass das Kind in ihr verfaule. Die Ärzte hätten das Kind nicht aus dem Leibe geholt, um sie und das Kind umzubringen. Zum Zwecke ihrer Entlassung dissimulierte sie Januar 1899 ihre Schwangerschaftsidee.

Kaum auf freien Fuss gesetzt, reiste sie nach Heidelberg, um mit Herrn Dr. G. wegen des Kindes zu sprechen. Als sie hörte, dass er nicht mehr dort war, reiste sie zu ihrer Tante. In Mannheim klagte sie über Rheumatismus, verlangte von dem hinzugezogenen Arzte die Entfernung des noch immer in ihrem Leibe befindlichen toten Kindes. Zum 2. Male in Pforzheim aufgenommen, bringt sie fast 5 Jahre ihre Schwangerschaftsideen vor. Sie behauptete zunächst, ein totes Kind im Leibe zu haben. Durch ein im Essen beigebrachtes Mittel sei das Kind abgestorben. Die Sauerei, die man jetzt ins Essen tue, sei natürlich zum Abtreiben, die Beinchen des abgestorbenen Kindes seien aber noch in ihrem Leibe, deshalb müsse sie ein Korsett tragen. Um die Reste des Kindes auszustossen, bittet sie um ein Wehpulver. Wenn sie aus der Anstalt herauskomme, liesse sie sich von Herrn Dr. Str. das vom Kind Zurückgebliebene entfernen. Von Herrn Dr. G., dem sie nachreisen wolle, wenn es auch bis an das Ende der Welt wäre, verlangt sie nur 180 Mark Entschädigung. Sie erklärt dem Arzte, wie es möglich war, dass sie durch eine Tasse Kaffee geschwängert werden konnte: „Der Samen ist in die Tasse gekommen. Es sucht sich alles das ihm Passende aus; das Wasser geht auch in die Blase vom Blut aus, so ist's auch mit dem Samen. Wenn ich ein Samenkorn in die Erde bringe, geht es doch auch auf.“

Pat. schien aber mit der Geschichte dieses einen Kindes nicht genug zu haben. Schon Oktober 1900 hatte sie der Oberwärterin gesagt, dass „ein Kind unterwegs“ sei. Ein Jahr später beklagte sie sich, dass jede Nacht Herr Dr. Sch. zu ihr komme und sie schlage, trotzdem wolle er ihr Heiratsanträge machen; sie wolle ihn aber nicht nehmen, sondern Herrn Dr. St. Mai 1904 offenbarte sie zunächst nur dem Direktor, später aber auch dem Abteilungsarzte, dass sie wieder schwanger sei. Dabei wollen wir besonders hervorheben, dass Pat. von Januar 1903 bis April 1904 von 121 Pfund auf 144, also um 23 Pfund zugenommen hatte. Pat. gab an, dass sie dieses Mal wie das vorige Mal mit Kaffee geschwängert worden sei. Nur habe es jetzt Herr Dr. St. getan, und zwar vor 3 Monaten. Sie zeigte dem Arzte ihre an diesem Tage im Kalender gemachte Notiz. Als ihr wieder die Unmöglichkeit dieser Art der Schwängerung vorgehalten wurde, entgegnete sie: „Ich weiss es ganz genau, ich lüge nicht; das ist wohl möglich. In Paris in den Freudenhäusern werden oft die Mädchen gezwungen, ihre Schande zu trinken, und wenn sie dann in der Hoffnung sind, ertränken sie sich in der Seine. Warum soll das nicht möglich sein? Die festen Speisen gehen durch den Darm ab, die flüssigen durch den Urin und die geschlechtlichen finden ihren Weg in die Geschlechtsteile. Dass ich regelmässig alle 3 Wochen unwohl werde, beweist nichts dagegen. Ich habe in einem medizinischen Buche gelesen, dass dies vorkommt bis ans Ende der Schwangerschaft. Man kann es auch einem künstlich beibringen, wenn es auch für die Frau und das Kind nicht gut ist. Dass ich schwanger bin, und zwar mit Drillingen, sieht man ja an meinem Leibesumfange. Auch sagt man es mir: Sie selbst haben ja, als Sie kürzlich aus dem Zimmer gingen, unter der Türe gesagt: Das ist möglich. Ich höre es auch durch die

elektrischen Leitungen sagen.“ Jeden Abend nahm Pat. eine Zeitlang 3 Stückchen Brot mit, um sie in der Nacht zu essen, für jedes Kind ein Stück. (Vergleiche auch ihre frühere Äusserung, während der Schwangerschaft auch nachts essen zu müssen.) 14 Tage später, Juni 1904, wo sie 148 Pfund wog, erklärte sie, es seien Vierlinge. Im nächsten Jahre nahm Pat. von 153 Pfund auf 113, dann auf 106 Pfund ab. Sie verweigerte energisch jede körperliche Untersuchung. Seit der Zeit begann ihre geistige Schwäche deutlich zu werden, sie äusserte, wie bereits oben erwähnt, keine Schwangerschaftsgedanken mehr.

7. Babette M., geboren 1872, verwitwet, hat ein Kind. Manisch-depressives Irresein.

Mutter vorübergehend geisteskrank, eine Schwester leidet an Epilepsie, die übrigen Geschwister sind leicht erregbar. — Pat. soll in der Schule gut gelernt und sich normal entwickelt haben. Sie soll immer merkwürdig und leicht erregbar gewesen sein, besonders zur Zeit der Periode. Während der Ehe kümmerte sie sich nicht um das Geschäft ihres Mannes.

Juli 1910 starb plötzlich ihr Mann an einer Fleischvergiftung. Dies brachte sie ausser Fassung. Sie lief erregt im Zimmer umher, glaubte im Nebenzimmer Stimmen zu hören, weinte und lachte abwechselnd. Von Juli bis Oktober 1910 befand sie sich in der Heidelberger psychiatrischen Klinik. Dort wechselten oft tageweise manische Erregungen mit depressiven Zuständen ab. Bald war sie vergnügt, sang laut, tauchte im Bade unter, wälzte sich auf dem Boden, bald traurig verstimmt, klagte sie über den Verlust ihres Mannes, verlangte nach ihrem Kinde. Hier befand sich Pat. zum ersten Male von Oktober 1910 bis Februar 1912. Die ersten Monate war sie sehr erregt, erotisch, besonders gegen den Arzt, zeitlich und örtlich nicht richtig orientiert, verkannte Personen, beantwortete Fragen teils falsch, teils richtig, war sehr ideenflüchtig, hörte Stimmen, die sie beschimpften, sah Gestalten an ihr Bett kommen. Dann wechselten Zeiten, wo sie orientiert, ruhig, ja deprimiert war, über Angstgefühle klagte und weinte, mit Zeiten, wo sie wieder sehr erregt und erotisch war. August 1911 behauptete sie zum ersten Male, durch den Abteilungsarzt schwanger zu sein. In der Folge wurde sie ruhiger, litt sehr durch ihr Heimweh, behauptete von ihren Wahnideen, es sei alles bei ihr krankhaft gewesen. Februar 1912 auf dringendes Verlangen der Angehörigen entlassen. Anfangs hielt sie sich zu Hause gut, besorgte ihren Haushalt. Bald aber wurde sie ängstlich, unruhig, hörte Stimmen, jammerte, glaubte, dass sie sterben müsse, weil sie schlecht sei und sie Gott verlassen habe, wollte sich umbringen. März 1912 wurde sie hier zum zweiten Male aufgenommen. Ein Jahr lang war sie sehr gehemmt, traurig verstimmt, lag meist regungslos im Bette, musste eine kurze Zeit mit der Sonde ernährt werden, das Essen habe für sie keinen Zweck, sie müsse doch sterben. April 1913 begann eine Besserung im Verhalten der Patientin einzutreten. Seit der Zeit wird sie psychisch freier und äussert jetzt keine depressiven Gedanken mehr.

Bevor wir auf den Schwangerschaftswahn der Pat. näher eingehen, wollen wir vorausschicken, dass sie kurz nach ihrer Aufnahme, Oktober 1910, 42 kg, bei ihrer Entlassung, Februar 1912, 65,7 kg wog, also um 23,7 kg an Gewicht zugenommen hatte, und zwar ungefähr 1—2 kg jeden Monat. Menses hatte sie im Jahre 1911 im Mai, Juni, August, dann regelmässig bis Januar 1912. August 1911 schrieb Pat. an den Abteilungsarzt einen Brief, worin sie behauptet, dass sie an Gewicht zunehme, und andeutet, dass sie durch ihn schwanger sei. In dem Briefe, der überschrieben ist: Mein geliebter Herr Dr.

Paul!, schreibt sie: „Mit meiner Gesundheit bin ich recht zufrieden, wenn auch nicht immer, aber doch im grossen ganzen? Die Gewichtszunahme ist meiner Ansicht nach etwas überschritten; für meinen Herrn Dr. . . . vielleicht erfreulich; ich kann mich noch nicht so ganz erwärmen über die schnelle Zunahme. Mein Mann selig würde eine Freude haben, wenn er mich noch einmal sehen könnte, und wüsste, was mir sein feiner Kunde Dr. H. und Eheabspanner ein Glück noch im Hintergrund und Liebesgaben zurückhielt, obwohl dieses grosse Verbrechen, das an mir verübt worden ist, auch auf anderem Wege und Fortgang erfolgen hätte können, als wie gerade in meiner und meines Kindes Trauerzeit; ich kann daher vorläufig meinen Dank nicht spenden.“ Sie wünscht die Entlassung und schliesst den Brief mit den Worten: „Sie dürfen mir sicher glauben, mein Lieber, dass ich nur Ihnen zuliebe meine Gedanken durch Schreiben zu zerstreuen suche!!! Mit vielen Grüssen und Küssen an mein einziges Glück verbleibe Ihre . . .“

Oktober 1911 schreibt sie an ihre Verwandten u. a.: „Eine besondere Neuigkeit muss ich Euch Lieben mitteilen, dass ich mich in anderen Umständen befinde und dass ich trauriger daran bin, als ein angebundenes Stück Vieh! Wen ich dieser Tat anklagen kann, darüber bin ich mir soweit klar.“ Sie glaubt, dass der Arzt sie hier zurückhalte, um sie zu einer Heirat mit ihm zu zwingen. Dezember 1911 erwähnt sie in einem Briefe an den Arzt wieder ihre Schwangerschaft: „Hochgeschätzter Herr Doktor. Bangen Herzens will ich mich Ihnen anvertrauen, dass ich mich in gewissen Umständen befinde, und weiss leider nicht von wem? Sollten Sie, mein I. Herr Doktor, der auserwählte Gemahl und Vater meines Sohnes Friedrich sein, so haben Sie sicher mein Jawort; sollte ich mich in Ihrer Person irren, dann bitte ich Sie vielmals um Entschuldigung und Verzeihung.“ Februar 1912 behauptete sie, das sei alles krankhaft gewesen, das mit dem Kinde. Jetzt gibt Pat. auf Befragen an, sie hätte sich damals für schwanger gehalten, weil sie dicker geworden sei, einmal habe sie auch Kindesbewegungen gespürt. Sie habe geglaubt, dass trotz bestehender Schwangerschaft ausnahmsweise die Periode bestehen bleiben könne. Aber schon Februar 1912 habe sie eingesehen, dass ihr Schwangerschaftsgedanke krankhaft gewesen sei.

8. Karoline G., geboren 1859, verheiratet, gestorben 1909. Melancholie.

Die Krankengeschichte wollen wir weiter unten wiedergeben, hier sei nur erwähnt, dass Pat. 1906 erkrankte und von August 1906 bis zu ihrem Tode hier war. Ihr Ehemann gibt an, dass sie an ausserordentlich starken periodischen Blutungen gelitten habe. Während ihres Aufenthaltes in der Heidelberger psychiatrischen Klinik (Juni bis August 1906) hatte Pat. behauptet, sie sei unterleibslidend und nervös. Hier wurde aber im Jahre 1906 keine Periode beobachtet, und im Jahre 1907 hatte sie nur einmal im November Menses.

November 1906 gibt Pat. an, dass sie in anderen Umständen sei. Sie schliesse das aus dem Umstande, dass sie seit Mai keine Menses habe. Sie betont dabei ausdrücklich, dass das Kind von ihrem Manne sei, sie fürchtet, man könne ihr werfen, dass sie mit einem anderen Manne geschlechtlich verkehrt habe. Nach 4 Monaten behauptet sie, sie komme im nächsten Monate nieder, sie müsse deshalb jetzt entlassen werden. In den nächsten Jahren bringt sie keine Schwangerschaftsideen mehr vor.

Überblicken wir diese Fälle von Schwangerschaftswahn, so haben wir schon vorweggenommen, dass in den ersten 3 Fällen dieser

Wahn unzertrennlich mit religiösen Ideen verbunden ist. Von diesen 3 Patientinnen sind 2 ledig, die andere ist verheiratet und hat Kinder. Mit Beginn der Erkrankung tritt der Schwangerschaftswahn auf und zugleich beginnt früh der Verblödungsprozess. Auf die „innere organische Verwandtschaft zwischen religiöser Inbrunst und geschlechtlichem Drang“ hat z. B. Krafft-Ebing¹⁾ hingewiesen. Unsere Patientinnen arbeiten mit überirdischen Mitteln, Wunder geschehen an ihnen, der Phantasie lassen sie daher weiten Spielraum. In ihrem Wahne werden sie vom heiligen Geist befruchtet, Frau N. lässt in wunderbarer Weise das Kind in ihrem Leibe wachsen, schon sei es 12 Jahre alt und regiere die Welt.

Anders bei den übrigen 5 Fällen. Es handelt sich um Frauen, die bereits geboren haben. Sie suchen alles auf natürliche Weise zu erklären. Für ihren Gatten halten sie Menschen. Frau Karoline M. glaubt beim Auftreten der Periode, das Kind gehe in Blutklumpen ab. Besonders interessant sind die Ideen von Frau K. Die Befruchtung sei durch eine Tasse Kaffee geschehen, worin der Samen gewesen sei, der dann den Weg in die Geschlechtsteile gefunden habe. Nach Verlauf von 9 Monaten meint sie, das Kind sei abgestorben und werde allmählich durch Wehpulver ausgestossen. Der Schwangerschaftswahn erscheint bei ihnen früh, die Verblödung ist aber nur bei Frau Karoline M. und A. vorgeschritten. Bei Frau K. ist die Intelligenz relativ gut, ausgesprochene Verblödung finden wir erst nach 9 Jahren, wo sie keine Schwangerschaftsideen mehr äussert. Frau Babette M. und G. zeigen keinen Intelligenzdefekt. Bei Frau K. führt ihr Wahn zu einem System, aus dem sie praktische Konsequenzen zieht. Wie wir gesehen haben, reiste sie nach Heidelberg, um von Herrn Dr. G. Entschädigung zu verlangen.

Besonders beachtenswert erschien uns das Verhältnis der Menstruation und der Gewichtszunahme zu dem Schwangerschaftswahn. Frau G. schliesst aus dem Aussetzen der Periode auf ihre Schwangerschaft, bei Frau A. wurden bei Beginn der Wahnidée ebenfalls keine Menses beobachtet, Frau Karoline M. gibt nachträglich an, dass u. a. der Ausfall der Periode sie auf die Idee der Schwangerschaft brachte. Eine noch grössere Rolle scheint die Gewichtszunahme zu spielen. Hatten doch z. B. 2 Patientinnen um 22 resp. 23,7 kg innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit zugenommen. Frau Babette M. schloss aus der Gewichtszunahme auf Schwangerschaft und hielt bei zurückgekehrter Einsicht das Stärkerwerden auch für die Ursache ihres Wahns. Frau K. nimmt an Gewicht zu und glaubt

¹⁾ Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie.

deshalb, sie habe Drillinge resp. Vierlinge. Die paralytische Patientin M. gibt jetzt auch an, sie sei durch die Gewichtszunahme, das Aussetzen der Periode und die Absonderung der Milchdrüsen auf die Idee der Schwangerschaft gekommen. Bei Frau A. hatte man die Frage einer wirklich bestehenden Schwangerschaft erwägen müssen, da anfangs keine Menses auftraten, Pat. den Gang einer Schwangeren annahm — ein leicht hysterischer Zug ist dabei nicht zu verkennen — und an Gewicht zunahm, so dass der Rockbund erweitert werden musste. Auch bei Pat. F. fanden wir starken Fettreichtum, besonders in der Bauchgegend. Wir wollen nicht mit den Patientinnen diese Umstände als Ursache ihres Schwangerschaftswahns bezeichnen. Sahen wir doch, dass bei Frau Babette M. der Schwangerschaftswahn im Verlaufe der manischen Phase ihrer Krankheit zum Vorschein kam, wo sie in erotischer Phantasie lebte. Bei Frau Karoline M. war es ein typischer paralytischer Erregungszustand, in dem ihre Schwangerschaftsideen entstanden, die als eine spezifische Äusserung eines intensiven, weiblichen Glücksgefühls erscheinen müssen. In der Remission schwindet der Wahn. Setzen wir aber für den Begriff „Ursache“ „Bedingungen“ im Sinne Verworn's¹⁾, so glauben wir vermuten zu dürfen, dass in vielen Fällen von Schwangerschaftswahn das Aussetzen der Periode und die starke Gewichtszunahme zu den vielen Bedingungen gezählt werden können, unter denen sich dieser Wahn entwickelt. Sicher scheinen diese Momente dazu beizutragen, dass an dem Wahn festgehalten wird, resp. er weiter verarbeitet wird, wie in dem Falle, wo Pat. aus ihrem Leibesumfange auf Drillinge resp. Vierlinge schloss.

In gewissem Zusammenhange mit dem Schwangerschaftswahn scheint der Scheidungswahn zu stehen. Wenigstens erschien uns dies in einem Falle sicher, worauf wir noch zurückkommen werden. Zunächst möchten wir einige Fälle von Scheidungswahn beschreiben.

1. Anna O., geboren 1875, verheiratet. Dementia paranoides.

Vater war Potator und starb an Taboparalyse. Schon als Kind war Pat. sehr ängstlich und eifersüchtig. Von ihrem körperlichen Befinden ist hervorzuheben, dass 1907 das rechte Bein wegen Fungus genus amputiert wurde. — 1905 hatte sie bereits Gehörhalluzinationen. Juli 1908 hörte sie Stimmen, die sie beschimpften. Sie glaubte, im Essen sei Gift. Herbst 1908 war sie 3 Monate in der Heidelberger Klinik. Bei ihrer Aufnahme gab der Mann dort an, seine Frau beschuldige ihn, dass eine Nachbarin ein Kind von ihm habe. Einmal habe sie aus dem Hause geschrien: „Da guckt jemand heraus, zu der kannst Du auch gehen.“ In Heidelberg äusserte Pat., dass die Leute im Hause sie mit ihrem Manne entzweien wollten, weil sie ihr gutes Auskommen hätten. Sie behauptete auch öfters, sie sei mit ihrem Manne nicht recht getraut, sie wäre

¹⁾ Max Verworn, Allgemeine Physiologie.

nicht mit ihm verheiratet. Nach ihrer baldigen Entlassung konnte sie bis 1912 zu Hause gehalten werden. Dann aber brachte sie wieder Verfolgungsideen vor. Auf Veranlassung ihres Mannes leite man Gas durch die Wasserleitung in ihre Wohnung, um sie zu vergiften. Das Glied des Mannes sähe anders aus als früher. Nach Angabe des Mannes hatte sie keine Geschlechtsbedürfnisse. Februar 1913 wurde sie zum zweiten Male in Heidelberg aufgenommen. Sie verhielt sich ruhig, war besonnen, geordnet und orientiert. Auf Befragen erklärte sie, der Mann habe sie beleidigt und geschlagen. Sie habe sich scheiden lassen wollen, aber nicht gewusst, wie sie dies machen müsse. Schliesslich habe sie der Kinder wegen sich mit ihm ausgesöhnt. In Wiesloch befindet sich Pat. seit Mai 1913. Sie verhielt sich stets ablehnend und ist nur auf eindringliches Zureden zu einer Exploration zu bewegen. Ihren Mann habe sie auf einem Vergnügen kennen gelernt, 1901 geheiratet und stets in guter Ehe gelebt. Während sie früher nur den Wunsch hatte, sich scheiden zu lassen, gibt sie jetzt mit Bestimmtheit an, sie sei geschieden. Sie habe die Scheidung beantragt. Die Papiere des Gerichts, worin die Scheidung ausgesprochen sei, hätten ihre Feinde unterschlagen. Aber in der Heidelberger Klinik habe sie durch Stimmen erfahren, dass die Scheidung erklärt sei. Hier würde man sie zurückhalten, um sie und ihre Kinder, die auch hier seien, umzubringen. Sie will mit ihren Kindern nach Hause, aber getrennt von ihrem Manne leben.

Schon vor der zweiten Aufnahme in Heidelberg und Februar 1913 waren nach Angabe des Mannes die Menses ausgeblieben, am 9. September 1913 gebar Pat. in der Anstalt einen Knaben. Es ist nun interessant, dass Pat. im Gegensatz zu den Fällen von Schwangerschaftswahn nach der Entbindung angab, sie habe von der Schwangerschaft nichts gewusst, das Ausbleiben der Menses, die Vergrösserung des Leibesumfanges und die Kindsbewegungen habe sie auf die Einwirkung der giftigen Gase seitens ihres Mannes zurückgeführt. Als Vater des Kindes erkennt sie ihren früheren Mann an. Während also in den Fällen von Schwangerschaftswahn der Erotismus der Kranken und ihr sehnlischer Wunsch, schwanger zu sein, auch bei der Schwangerschaft auftretende körperliche Symptome zum Aufbau des Wahns benutzt, machen ausgesprochene Schwangerschaftserscheinungen auf eine schon mehrfach entbundene Frau gar keinen Eindruck, weil ihr Wahn von einer Schwängerung durch ihren Feind und Verfolger, von dem sie sich selbst geschieden hat, nichts wissen will.

2. Karoline G., deren Schwangerschaftsideen wir schon oben unter Nr. 8 ausführten, soll ursprünglich normal gewesen sein. Sie heiratete 1889 nach Mannheim und gebar 3 Kinder.

März 1906 erkrankte sie an Melancholie. Sie vernachlässigte ihren Haushalt, lief jammernd von einem Zimmer zum anderen. Juni 1906 wurde sie in die psychiatrische Klinik in Heidelberg aufgenommen. Dort äusserte sie, der Mann habe sich von ihr scheiden lassen und bereits eine andere geheiratet. Sie heisse nicht G., sondern S. (S₂ ist ihr Mädchenname). Sie halluzinierte viel, hörte ihre Kinder, man solle ihr keine fremden unterschreiben. In Wiesloch befand sich Pat. seit August 1906. Sie war stets besonnen, geordnet und orientiert, meist traurig gestimmt und ängstlich. Sie ass unregelmässig und musste zeitweise mit der Sonde ernährt werden. Meist schlief sie sehr schlecht und jammerte nachts, sie litt sehr unter Heimweh und fürchtete, ihre Kinder würden vernachlässigt. Ein Versuch der Entlassung im Februar 1908 schlug fehl, da sie zu Hause fast nichts ass.

Im Mittelpunkt ihrer ständigen Klagen stand von Anfang an stets ihre

Wahnidee, sie sei geschieden. An ihrem ganzen Elend sei ihr Mann schuld. Seit sie ihn kennen gelernt habe, habe auch ihr Unglück begonnen. Ihr mitgebrachtes Geld habe er in seinem Geschäfte aufgebraucht. Von Anfang der Ehe an habe er nicht recht an ihr gehandelt, er sei nicht ehrlich gegen sie gewesen und habe das Verhältnis mit seiner früheren Braut fortgesetzt. Jetzt habe er sie krank gemacht, für wahnsinnig erklären und nach Heidelberg in die Irrenklinik bringen lassen, um auf diese Weise die Scheidung zu ermöglichen und zugleich ihr Vermögen sich anzueignen. Als sie dort war, sei die Scheidung vom Gericht ausgesprochen worden. Durch Stimmen habe sie es erfahren: „So verschiedene haben sie gesagt.“ „Aber ich habe weder eine Vorladung, noch ein Urteil erhalten. Wie dies zugegangen ist, begreife ich nicht, und doch muss es so sein,“ schrieb sie in einem Briefe an ihre Verwandten. Die Heidelberger Ärzte, die es mit ihrem Manne hielten, hätten sie auch soweit gebracht, dass sie unklugerweise ihren Mädchennamen angenommen habe. Sie heiße jetzt S., wie sie schon in Heidelberg sagte. Nach dem Besuche eines Schwagers erklärte sie, dieser habe selbst gesagt, ihr Mann habe sich wieder verheiratet. Er könne doch nicht zwei Frauen haben, daraus müsse geschlossen werden, dass sie geschieden sei. Ihre Verwandten bat sie, die Anstaltskosten für sie zu zahlen, da ihr Mann doch nicht dafür Sorge. Um ihre Kinder war sie stets sehr besorgt. Sie wisse nicht, ob ihr Mann sie vielleicht auch in eine Anstalt gebracht habe oder ob sie sich selbst überlassen seien. Manchmal fürchtete sie, dass diese, wie sie selbst, umgebracht werden sollen. Sie möchte mit ihren Kindern zu ihren Brüdern ziehen. Trotzdem ging sie Februar 1908 nach Hause. Als sie bald wiederkam, erklärte sie, sie habe sich überhaupt gewundert, dass ihr „ehemaliger“ Mann sie geholt habe. Ihr Mann habe mit ihr verkehren wollen, sie habe es aber abgelehnt. Besuche ihres Mannes nahm sie nur deshalb an, weil er die Kinder mitbrachte. Pat. hielt unentwegt an ihrem Scheidungswahne bis zu ihrem Tode fest, der infolge eines Sprunges aus dem Fenster des Landhauses in einem Angst- und Verzweiflungsanfall am 20. Dezember 1909 eintrat.

Über das Eheverhältnis beider Gatten erfahren wir noch von anderer Seite manches Unerfreuliche. Der Mann der Schwester teilt hier der Direktion mit, er wolle auf eigene Kosten seine Schwägerin von der 3. in die 2. Klasse versetzen. Herr G. sei pekuniär nicht in der Lage dazu und „ist (unter Diskretion teile ich Ihnen dies mit) wohl auch nicht dazu geneigt, seiner Frau solche zu verschaffen, da einmal das herzliche Familienverhältnis fehlt“. In einem anderen Briefe schreibt er: „Wir alle Verwandten sind zum Teil fest überzeugt, dass der Krankheitszustand in den Familienverhältnissen zu suchen ist.“ Bei ihren Besuchen behaupteten die Schwestern der Pat., Herr G. habe hauptsächlich deshalb ihre Schwester geheiratet, um in den Besitz ihres Geldes zu kommen. Der Ehemann, dem wohl diese Anschuldigungen nicht entgangen sind, glaubt, seine Unschuld beteuern zu müssen! Ein halbes Jahr später fragt er in einem Briefe an, „ob die ausserordentlich starken periodischen Blutungen, sowie der nervöse Darmkatarrh (die Ursache der Krankheit) nachgelassen haben.“ Auch der eigene Sohn der Pat. scheint den Spuren seines Vaters gefolgt zu sein. Er schreibt an seine kranke Mutter einen Brief, der in einem so unhöflichen Tone gehalten ist, dass die Direktion um eine höflichere Redeweise des Sohnes bitten muss. Es dürfte wohl ausser Zweifel sein, dass die Frau während des Ehelebens wirklich durch die Lieblosigkeit ihres Mannes zu leiden hatte. Die Behauptungen der Verwandten, die den Eindruck von zuverlässigen Leuten machten, erscheinen wahr.

3. Lina J., geboren 1875, verheiratet. Dementia paranoides.

Als Kind hat sie sich körperlich und geistig gut entwickelt, soll in der Schule sehr gut gelernt haben. Sie war längere Zeit als Kassiererin tätig. Sie heiratete vor 7 Jahren, hat ein Kind von 6 Jahren. Bis jetzt soll sie immer gesund gewesen sein, nur einmal vor ihrer Ehe nach Angabe des Schwiegervaters in einem Sanatorium für Nervenranke gewesen sein. — Anfang August 1913 trat eine Veränderung bei ihr ein. Sie wurde traurig verstimmt, verwirrt, starrte vor sich hin, hier und da sagte sie fromme Verse und, sang religiöse Lieder, sagte u. a. „Andreas Hofer ist mein Mann“, „sei nur still, wenn Gott will“. In der psychiatrischen Klinik in Heidelberg war Pat. von August bis November 1913. Dort war sie anfangs motorisch sehr unruhig, schwer und selten zu fixieren und befand sich in heiterer Stimmung. Bald wurde sie ruhiger, beantwortete die Fragen sinngemäss und brachte eine Menge von Verfolgungsideen und religiösen Ideen vor. Gegen ihren Ehemann verhielt sie sich von Anfang an ablehnend. Sie verstehe es nicht, dass ihr Mann sich nach ihr sehne. „Ich hab' weiter kein Interesse an ihm. Das muss bei ihm ganz neu sein, bei mir ist's Gegenteil.“ Seine Besuche lehnte sie ab. Wurde ihr Mann erwähnt, so blieb sie ruhig, später aber geriet sie, wenn sie seinen Namen hörte, in grosse Erregung und weinte. September äusserte sie zum ersten Male, sie wolle sich von ihrem Manne scheiden lassen. Sie hielt den Arzt für ihren zweiten Mann. „Er weiss es noch nicht, er kennt mich nicht.“ Gelegentlich einer Grammophonaufnahme gab sie neben ihren anderen Ideen, besonders den religiösen, an, sie habe mit ihrem Manne stets in Unfrieden gelebt¹⁾: „Ich hab' ja niemals etwas Geistiges mit ihm gemein gehabt. Er hat mich nie verstanden, in keiner Beziehung. Er ging seinen Weg, und ich hatte meine Gedanken für mich, eine Aussprache war überhaupt niemals da, in keiner Art. Denn ich habe eben immer Rücksicht genommen und gedacht, es ist ein schwacher Mann. Er ist eben ein unzufriedener Mensch, unzufrieden an Leib und Seele und an allem, immer verstimmt, immer unangenehm, immer launisch. Ich bin ja nie mit ihm fort. Unser letzter Ausgang war in Aschaffenburg, da war das Kind noch nicht auf der Welt, das war das erste Jahr, wie wir verheiratet waren, und dann war nichts mehr. Er ging, wie er wollte, und ich ging, wie ich wollte. Ich dachte immer, eines schönen Tages wird mein Mann mich noch einmal zum Fenster hinauswerfen. Denn er sagte, er hasse mich, ich sei eine Hundsseele, ich würde ihn mit den Augen vertilgen, ich würde mich eben nicht in ihn fügen und ich würde auch nicht machen, wie er will. Ich wollte mich schon ein paarmal scheiden lassen. Aber ich fürchtete eben bei Gericht die Aufregung und den Skandal, die da vorkommen, die will ich nicht. Meine Verwandten wollten sich auch nicht in die Sache einmischen. Mir wäre es schon recht gewesen, wenn sie für die Scheidung gesorgt hätten. Ich habe Trost an dem Kinde gefunden. Und da dachte ich immer im stillen, und hab' auch gebetet: Wenn unser Herrgott will, dann passiert ihm doch noch etwas, entweder heut' oder morgen. Irgend etwas kommt schon, das uns auseinanderbringt. In letzter Zeit war er wieder wie ein Narr. Er sagte zu mir: Ich könnte dich lynchen. Alles was du unternimmst, geht in Erfüllung und mir geht nichts in Erfüllung. Du bist eine Hexe, wie sie früher war, die hat man früher verbrannt, diese Weiber, die alten Weiber, die immer gesagt haben: Wart' nur, ihr kommt noch einmal. Und da hat er mich gehasst von der Zeit ab und da war's eben am Ende.“ Er sei oft ins Wirtshaus gegangen, habe Zuschuss von seinem Vater

¹⁾ Wir stellen von ihrer grossen Rede nur das Wichtigste zusammen.

nötig gehabt. Öfters habe er sie misshandelt, sie an den Haaren gerissen, ihr „mit nassem Waschlappen Gesicht, Stirn, Aug' vermöbelt“. Bemerkenswert ist die Erzählung, wie sie im Himmel gewesen sei: „Ich sah Jesus, Engel Gabriel, der zu mir sagte: Du bist ein armes Menschenkind und dir muss geholfen werden. Der Herrgott liess Tränen aus den Augen und sagte: Dies eine Menschenkind muss so weit kommen. Ich dachte bei mir: Jesus ist krank, und wenn der Zorn Gottes angeregt wird, wer soll denn da Vermittler sein, ein Vermittler muss doch wieder da sein.“ Aus ihren Äusserungen geht hervor, dass sie für grosse, kräftige, schöne Männer schwärmt.

Seit November befindet sich Pat. in Wiesloch. Sie ist ruhig, ablehnend gegen das Personal, für alles ausser ihre Ideen teilnahmslos. Sie ist geordnet und orientiert. In ihrem Blick, ihrer Haltung und Ausdrucksweise zeigt sich etwas Stolz und Überlegenes. Die Exploration ergibt, dass sie fast nur mit ihren Eheangelegenheiten sich beschäftigt. 1906 habe sie geheiratet. In Kaiserslautern habe sie bei ihren Verwandten ihren Mann kennen gelernt. Die Ehe sei durch Vermittlung von fremden Personen zustande gekommen. Vor der Hochzeit habe sie ihren Mann überhaupt nicht näher gekannt, nur einige Male gesprochen, aber gewusst, dass die Familie ihres Mannes einen guten Namen habe, sie habe gedacht, dass eine Vermittlungsehe auch einmal glücklich werden könne. Ihr eheliches Verhältnis zu ihrem Manne sei aber stets sehr schlecht gewesen. Bald nach der Heirat habe sie gemerkt, dass sie nicht zusammenpassten. Der Mann sei sehr jähzornig, habe sie oft misshandelt, einmal sie zum Fenster hinauswerfen, ein anderes Mal ihr die Kehle zudrücken wollen, als er vom Wirtshaus zurückkam. Sehr oft habe er das Wirtshaus aufgesucht. Als sie in Wochen lag, da wäre er, anstatt bei ihr zu bleiben, ins Wirtshaus gegangen, da es ihm zu Hause zu ungemütlich gewesen sei. In seiner Stellung als Kaufmann habe er nie ausgehalten und sei oft ohne Arbeit gewesen. Geschlechtlich hätten sie sehr selten verkehrt, sie wäre stets ganz kalt und gleichgültig dabei gewesen, ohne jede Empfindung für ihn. Sie wäre zwar immer ihrem Manne willig gewesen, dieser habe sie aber nie missbraucht, auch nie anderen geschlechtlichen Verkehr gepflegt. Wie die vorhergehende Pat. glaubt auch Frau J., dass ihr Wunsch der Scheidung sich jetzt verwirklicht habe. In Heidelberg habe Herr Dr. G. die Scheidung von ihrem Manne durchgesetzt. Jeden Tag sei er mit einer anders gefärbten Mappe gekommen, und sie wisse jetzt, dass sie geschieden sei. Herr Dr. G. und sie hätten Zuneigung zueinander gefasst, das hätten sie sich gegenseitig angesehen, ohne jemals ein Wort gewechselt zu haben. Er sei vom katholischen Glauben zum evangelischen — Pat. ist evangelisch — übergetreten, und in der ersten Nacht, wo sie hier war, sei sie mit ihm von einem Pfarrer getraut worden, freilich habe sie nicht zur Trauung kommen können, da sie ja hier eingeschlossen sei. Trotzdem bestände ihre zweite Ehe zu Recht. Von ihrem ersten Manne habe sie sich ja schon längst scheiden lassen wollen, nur auf seine Bitten hin bisher davon Abstand genommen. Ihr Kind wäre natürlich ihr zugesprochen, da ihr früherer Mann es nicht ernähren könne. Schon öfters sei Herr Dr. G. hier gewesen, obwohl er zugleich in Heidelberg sei, das könne nur einer verstehen, der den Rosenthalschen Apparat kenne. Durch diesen Apparat habe sie dies alles erfahren: „Mit Hilfe dieses Apparates kann man wissen, was jemand denkt oder sagt, ob er anständig oder unanständig ist. Man kann zu Hause sitzen und doch auf diese Weise einer Theatervorstellung beiwohnen.“ Eine genauere Beschreibung verweigert Pat., da ein Mann, der studiert habe, den Apparat kennen müsse.

Was ist von den Beschuldigungen, die Pat. gegen ihren Mann erhebt, wahr?

Der Mann der Pat. ist sehr aufgeregt, ohne Einsicht für die Schwere der Krankheit seiner Frau. Er hatte seine Frau unter keinen Umständen in eine Irrenanstalt bringen lassen wollen. Als sie deshalb bezirksamtlich hatte eingewiesen werden müssen, versteckte er die Kleider der Frau, um die Überführung zu verhindern. Erscheint er bei der Direktion, so bittet er um Entlassung seiner Frau und ist vollständig unbelehrbar für die Notwendigkeit ihrer Anstaltsbehandlung. Er sucht jedesmal eine Szene hervorzurufen, schimpft auf die Ärzte und will die Angelegenheit vor das Gericht bringen. Dann bittet er am folgenden Tage schriftlich um Entschuldigung für seine Aufgeregtheit, dringt aber wieder ebenso einsichtslos auf ihre Entlassung. Bezeichnend für ihn ist auch ein Brief an die Direktion, in dem er ohne jeglichen Zusammenhang mitteilt, dass sein Bruder Ingenieur und Hauptmann der Landwehr sei. Die Mutter der Pat. schreibt an die Direktion: „Dass die Kranke soweit gekommen, hat sie ihrem Teufel von einem Mann zu verdanken,“ in einem anderen Briefe: „Dass sie sich weigert, ihren Mann zu empfangen, hat die Kranke jedenfalls Ursache.“ Wegen einer eventuellen Entlassung erklärt sie: „J. ist nicht der Mann, dem ich ein schwaches Weib wie meine Tochter anvertraue, dem gehört ein Bärenweib, die ihm jede Stunde ins Gesicht schlägt, dass er zur Besinnung kommt, der ist zeitweise selbst anstaltsbedürftig. Er verbietet mir, mich an Sie zu wenden, da er mir wahrscheinlich viel vorgelegen hat, was sein Hauptübel ist. . . . Es ist ihr noch im Gedächtnis vor 6 Jahren, wie sie mit ihrem Kinde unter fremden Leuten herumgeirrt ist, bis sie zu mir kam ohne Wohnung und Heimat. Wenn Sie alles wüssten, was die arme Person mit diesem Menschen schon durchgemacht, Sie würden sie ihm nicht ohne weiteres ausliefern.“ Der Schwiegervater, der erfahren hat, dass sein Sohn von den Verwandten für die Entstehung der Krankheit verantwortlich gemacht wird, sucht seinen Sohn in einem Briefe zu verteidigen: „Mein Sohn ist ‚seelisch‘ ein guter Mensch. Nur zählt er zu den ‚wirtschaftlich Schwachen‘ infolge inferiorer Verhältnisse, die auf Anfälle im Kindesalter und Typhuskrankheit mit hochgradigem Fieber im Knabenalter von 9 Jahren zurückzuführen sind, wodurch gewisse existenzliche Schwierigkeiten in Erscheinung traten, die auch zu Misshelligkeiten ab und zu im häuslichen Leben führten. Möglich vielleicht, dass dieses mitgewirkt hat.“ Aber man dürfe es nicht die Ursache nennen, wie andere es tun. „Ich muss sagen, dass ich viel eher hätte denken können, dass eines Tages die Nachricht von der Frau meines Sohnes hätte eintreffen können, dass dies em das passiert sei.“ Hören wir den Ehemann selbst. Er bittet die Direktion, Besuche und Briefe von Verwandten abzulehnen. In Briefen an seine Frau klagt er, wie vereinsamt er sich fühle. Er habe sich ein ganz anderes Wesen angewöhnt. Sie würde es schön bekommen, wenn sie wieder gesund sei. Ihre Krankheit würde ihm stets als warnendes Zeichen vor Augen sein. „Ich habe mich gänzlich geändert. Du wirst Dich wundern, was ich für Dich, mein armer Wurm, übrig habe. Der furchtbare Kummer hat mich belehrt, dass Du unentbehrlich für mich bist. Ich empfinde tiefe, tiefe Reue für Dich, was ich Dir getan habe, und bitte Dich mir alles zu verzeihen.“ In diesem Falle ist es wohl ebenso wie im vorigen keine Frage, dass das Eheleben beider Gatten recht traurig war.

4. Franziska B., geboren 1866, verheiratet. Dementia paranoides.

Pat. war angeblich stets normal. Sie heiratete mit 21 Jahren und hat

3 Kinder. Mit 40 Jahren wurde sie wegen einer Unterleibsgeschwulst operiert. — Herbst 1910 erkrankte sie. Sie vernachlässigte ihren Haushalt, lag viel im Bett, äusserte, ihr Mann würde hypnotisiert, er sei auf der Reise verunglückt, sie habe einen Meineid geleistet usw. Bei der ersten ärztlichen Untersuchung war sie sehr erregt und schimpfte auf ihren Mann und die Kinder, die unter einer Decke ständen und gegen sie arbeiteten. Sie war nicht zu fixieren, ganz beschäftigt mit dem Gedanken an Mann und Kinder. Von März bis Juni 1911 war sie in der Heidelberger Klinik. Sie verhielt sich meist ablehnend, schimpfte auf die Kleider und das Essen in der Anstalt. Sie zeigte einen selbstbewussten, überlegenen Blick, halluzinierte stark, war aber besonnen und orientiert. Was in ihr vorging, war schwer festzustellen, auch dort schienen die Wahnideen gegen ihren Mann sie ganz in Anspruch zu nehmen. In den Kreis der Schuldigen zog sie auch ihren Hausarzt hinein. Sie wollte aber nicht ihre intimsten Angelegenheiten an die grosse Glocke hängen. Hier in Wiesloch befindet sich Pat. seit Juni 1911. Sie war meist unzugänglich, hier und da schimpfte sie erregt über die Anstaltsbehandlung, wünschte besondere Kost, war selten zu einer Arbeit, selbst einer Handarbeit, zu bewegen. Sie war stets geordnet und orientiert. Fast auf allen Sinnesgebieten hat sie zahlreiche Halluzinationen, sie würde hypnotisiert, elektrisiert usw. Zu einer Exploration war sie stets sehr schwer zu bewegen. Nur bei ihrer Aufnahme gab sie ihren Lebenslauf ausführlich an. Von ihrem Manne erzählt sie, er habe sich schon vor der Hochzeit einmal eine Alkoholvergiftung zugezogen. Er sei stets nörgelnd und aufbrausend, tränke regelmässig Wein und Bier, sei öfters betrunken gewesen und habe sie dann misshandelt. „Mit einem solchen Charakter kann man nicht viel anfangen. In der letzten Zeit ist es so gewesen, dass ich sogar an Hypnose geglaubt habe. Sein Benehmen ist mir aufgefallen. Er kam mit so verzerrtem, sonderbarem Gesicht nach Hause, hatte einen Geruch, der wie Spiritus roch.“ Anfangs nahm sie Besuche ihres Ehemannes nicht an, sie wolle sich scheiden lassen, später empfängt sie ihn, besteht aber trotzdem auf Scheidung. Die geplante Entlassung der Pat. scheiterte an ihrer Weigerung, mit dem Ehemanne zusammen zu leben. Über ihre Halluzinationen machte sie nur ganz vereinzelte Bemerkungen: durch Schallapparate spräche man von unten herauf über ihre Familienangelegenheiten, überall und von jedem würde Hypnose getrieben. Vor kurzem liess sie sich zu einer längeren Unterredung bewegen. Sie scheint ein kompliziertes Wahnsystem zu haben, das an einzelnen Stellen lückenhaft erscheint, da Pat. manches verschweigt. Der Arzt sei selbst an vielem beteiligt, habe ja den „Anschluss“ und wisse alles. Erst in der letzten Zeit habe sie durch Sprachrohrverbindung, Stereoskop mit Röntgenstrahlen, Apparate, durch die sie telefonähnliche Verbindungen habe und vieles sähe und höre, erfahren, dass sie schon mit $3\frac{3}{4}$ Jahren mit mehreren Söhnen eines Hauptmannes, die damals im Alter von 4—8 Jahren standen, gelegentlich der silbernen Hochzeit ihrer Patin getraut worden sei. Damals habe sie nichts davon gewusst. Ihr Vater, der Vizefeldwebel gewesen sei, habe in der Familie des Hauptmannes verkehrt und sie mit den Söhnen in Freundschaft gelebt. Am Tage nach der Trauung sei sie schon als „kleine Frau“ geneckt worden, was ihr damals unerklärlich gewesen sei. Mit 17 Jahren habe sie Herrn B. in einem Vereine in Heidelberg kennen gelernt. Einige Jahre habe sie mit ihm freundschaftlich verkehrt, ohne dass sie Heiratsgedanken gehabt hätte. Mit 20 Jahren habe sie mit ihm Zwistigkeiten gehabt, sie sei dann nach Baden-Baden in Stellung gegangen, um ihm aus dem Wege zu gehen. Sie habe nichts mehr von ihm wissen wollen, er sei ihr überhaupt unsympathisch gewesen, da er u. a. ihr Geld für sein Geschäft und Ankauf eines Hauses nach

der Heirat habe verwenden wollen. Schliesslich habe sie dem Drängen ihrer Verwandten nachgegeben und sich überreden lassen. Sie sei dann nach Heidelberg zurückgekehrt, habe sich mit ihm verlobt, am liebsten aber sogleich die Verlobung wieder aufgelöst. Mit 21 Jahren habe sie geheiratet. Von Anfang der Ehe an sei ihr Mann sehr aufgereggt gewesen, sie habe sich nie mit ihm glücklich gefühlt, nie hätte Seelenharmonie zwischen ihnen bestanden, sie habe sich schliesslich abgefunden. Sie glaubt, dass er ihr auch öfters untreu gewesen sei. Aus verschiedenen Umständen habe sie auf sehr intimen Verkehr, den er pflege, geschlossen. Jetzt habe sie durch Rohrsprache erfahren, dass B. mit einer Schneiderin, die bei ihr gearbeitet habe, verheiratet sei. Während ihrer Schwangerschaften habe sie stets das Gefühl gehabt, mehrere Kinder zu tragen, jedesmal aber habe sie nur eins geboren. Die anderen seien ihr vorher, während sie betäubt gewesen sei, abgenommen worden und zu den ihr „kindlich angetrauten Ehemännern“ gekommen. Zu Hause habe sie öfters mit ihren Kindern geschimpft und geglaubt, sie ständen mit ihrem Manne unter einer Decke. — Pat. hatte dies vor ca. 3 Jahren angegeben. — Jetzt wisse sie, dass die Kinder, die bei den anderen Ehemännern gewesen seien, mit den Kindern, die sonst bei ihr waren, damals umgetauscht worden seien, deshalb hätten sie in ihrem Haushalt keinen Bescheid gewusst und ohne ihr Verschulden manches falsch gemacht. Von den ihr kindlich angetrauten Ehemännern sei sie öfters besucht worden, einer von ihnen, Herr K., habe sich als Arzt hier ausgegeben, andere hiessen Karl. Gödel. Diese hätten sich ihrer angenommen, ihre Scheidung von B. beantragt und bewerkstelligt. Das habe sie jetzt erfahren. — Seit 2 Jahren also wiederholt Pat. stets den Wunsch der Scheidung und jetzt glaubt sie, dass der Wunsch sich erfüllt hat. — Einen von diesen Männern will sie sich als neuen Gemahl aussuchen, aber diesen beanspruche die Oberwärtin S. für sich. Diese, ihre Feindin, stände mit den Ärzten und ihren Ehemännern durch Apparate in Verbindung. Sie wisse ganz genau, was vor sich gehe. Die Ärzte sollten endlich aufhören, dies abzuleugnen. Pat. wird während der Unterredung immer erregter. Auf den Einwand, dies sei alles eine irrthümliche Meinung von ihr, sagt sie in grösster Entrüstung: „Wenn Sie es nicht glauben, dann will ich Ihnen meine intimsten Angelegenheiten als Beweis vorhalten: Ist das vielleicht auch Einbildung, dass diese Männer des Nachts in meiner Betäubung zu mir kommen, ich von ihnen empfangen und schwanger werde? Noch bevor ich ausgetragen habe, werden die Früchte, während man mich betäubt, weggenommen, kommen in den Brutschrank, wo sie sich weiter entwickeln. So bin ich hier in der Anstalt schon oft schwanger geworden, mein Körper erfährt beständig eine Zu- und Abnahme.“ Vor der Ehe sei sie auch einmal von B. schwanger geworden, sie habe aber damals geglaubt, sie leide an Verstopfung. Auf Entgegnung, sie sei nicht mehr unwohl — hier hat Pat. keine Menses gehabt, wohl die Folge der Unterleibsoperation — und deshalb sei jetzt eine Schwangerschaft schwer denkbar, hält sie die Schwangerschaften für merkwürdig, nichtsdestoweniger aber für wahr. Wenn sie nach Hause entlassen würde, wolle sie einstweilen für B. sorgen. Er könne zu Hause bleiben, müsse aber in einem anderen Zimmer als sie schlafen. Die Kinder blieben natürlich ihr. — Leider konnten wir von keiner anderen Seite etwas über das Eheleben erfahren.

5. Margarete H., geboren 1866, verheiratet. Dementia paranoides.

Pat. war körperlich und geistig gut veranlagt und von ruhigem Charakter. Sie heiratete 1890, sie hat keine Kinder. — 1902 hatte sie einen Anfall von Schwermut, blieb aber zu Hause und war nach 3 Wochen genesen. Als 1906

ein Kind einer befreundeten Familie an Tuberkulose schwer erkrankte, merkte der Ehemann, dass seine Frau wieder schwermütig wurde. Sie machte mehrere Male Suicidversuche. In der Heidelberger Klinik war sie orientiert und geordnet. Unter der Einwirkung von sie beunruhigenden Halluzinationen fing sie an zu weinen: man wolle sie umbringen, im Essen sei Gift usw. Den Besuch ihres Mannes wollte sie nicht annehmen, es habe ja doch keinen Zweck, der Mann wolle nichts von ihr wissen, wolle sich scheiden lassen. Dann wieder verlangte sie nach ihm und wünschte die Entlassung. Hier befand sich Pat. zum ersten Male von Mai bis Oktober 1906. Sie war meist, besonders zur Zeit der Menstruation, infolge von Gehörshalluzinationen sehr erregt, hörte, wie man über sie spräche, die Wärterinnen immer sagten, sie wolle durchbrennen, solle einmal probieren, wie weit sie komme usw. Infolgedessen machte sie zwei Fluchtversuche, die ihr aber misslangen. Sie verkannte Personen, konnte nicht verstehen, weshalb sie hier sei. Bei ihrer Aufnahme gab sie an, sie habe ihren Mann in ihrer Stellung als Kellnerin kennen gelernt, habe schon jahrelang vor der Heirat mit ihm verkehrt, im 21. Jahre habe sie ein Kind geboren, das nach einem halben Jahre gestorben sei. In ihrem 24. Jahre habe sie geheiratet. Mit ihrem Manne sei sie immer gut ausgekommen, nur habe sie zuweilen geschimpft, wenn er spät nach Hause gekommen sei. In letzter Zeit habe er sich geändert, er sei so lotterig hergekommen — sie meinte beim Besuche in Heidelberg —, wie sie es nie gelitten habe. Einmal sei er auch angetrunken gewesen, so dass sie sich darüber erregt habe. Er habe zu einer bekannten Frau gelegentlich eines Besuches von ihm und dieser Frau gesagt, er werde sie doch nicht mehr holen. Der Mann solle doch ehrlich sein und es ihr sagen, dann wolle sie sich scheiden lassen. Auf die Frage, weshalb sie Selbstmordversuche gemacht habe, erwiderte sie: „Mein Mann — das kann ich mir doch nicht denken, es kann ja auch Medizin gewesen sein. Ich mein' immer, mein Mann hat nicht recht an mir gehandelt.“ Bei Besuch ihres Mannes, besonders wenn ihre Hausfreundin Frau K. mitkam, war sie stets sehr erregt. Der Mann habe mit Frau K. ein Verhältnis. Schliesslich mussten die Besuche eingestellt werden. Aus einer Bemerkung einer Kranken, die sie fragte, ob sie verheiratet sei, schliesse sie, dass man ihr rate, sie solle sich scheiden lassen, und dass ihr Mann andere Ziele verfolge. Es werde ihr klar, warum er in letzter Zeit, als sie noch in Mannheim war, ihr Schwierigkeiten mit dem Haushaltungsgeld gemacht habe, ihr die Anschaffung eines neuen Sommerjackets abgeschlagen habe. Für andere habe er allerdings Geld, da werde kein Wunsch versagt. September 1906 trat bei der Pat. ein vollständiger Umschwung ein. Sie wurde ruhig und zeigte ziemlich vollständige Krankheitseinsicht. In Heidelberg sei sie erst erregt geworden, als ihr Mann die Äusserung getan habe: „Ich nehme sie nicht mehr.“ Bei den Besuchen hätten ihr Mann und Frau K. soviel dummes Zeug gesprochen, hätten sie auch so oft angelogen. Dadurch sei sie so in Zorn geraten. Sie habe sich in den Kopf gesetzt, der Mann habe sie absichtlich hintergangen. Sie glaube, er sei viel an der Krankheit schuld. Er habe sie so oft geschlagen, sie habe dies noch nie jemand gesagt. Sie wisse sonst nicht, woher sie ihre Krankheit habe, von Anfang der Ehe an habe sie der Mann verprügelt. — Bei diesen Worten fing sie an zu weinen, während sie, wie erwähnt, früher angab, sie habe stets glücklich mit ihrem Manne gelebt. — Er sei oft betrunken heimgekommen. Sie habe sich dann so aufgeregt. Vielleicht hätte sie auch still sein können, wenn er so aufgeregt war. Darin sei sie vielleicht auch schuld gewesen. Aber sie fürchtete immer, er verliere seine Stellung, wenn er in Trunkenheit dummes Zeug beim Zoll mache, nicht richtig unterschreibe, er habe auch viel durch die

Trinkerei verkehrt gemacht. Ihr Mann sei oft von 9 Uhr morgens bis nachts 2 Uhr nicht heimgekommen. Das sei immer die Aufregung gewesen. Da sie von diesem Anfall genesen ist, wird sie Oktober 1906 entlassen. Anfangs 1910 erkrankte sie wieder, hörte, wie man über sie sprach, glaubte, man wolle sie hinrichten, sie machte wieder einen Suicidversuch. Alle ihre Papiere seien gefälscht, sie könne daher ihren Namen und Geburtstag nicht angeben, sie sei nicht gültig, nur zum Scheine getraut. Januar 1910 wurde sie hier wieder aufgenommen. Sie verhielt sich ruhig und geordnet, war meist sehr gedrückt, hatte Krankheitsgefühl: „Im Kopf so toll, so schwer.“ Ihr Befinden hinge vom Manne ab. „Es kommt nur auf meinen Mann an. Er regt mich so arg auf, ich weiss nicht, was er will. Er hat die Leute angestiftet, sie sollen Hexe und alles Mögliche zu mir sagen. Sie haben es auch getan — jedenfalls, sonst hätt' ich doch nichts gehört.“ Denn er wolle nichts mehr von ihr wissen. „Er sagt doch, ich wäre seine Frau nicht, an einem Sonntage, da war er voll, er sagte es, wie sie ihn die Treppe heraufbrachten. Ich war beim Bürgermeister, auf der Polizeiwache, auf dem Standesamt. Ich liess mir das Standesbuch vorlegen. Ich hab's öfters gehört, auch so in der Wirtschaft war's, wo ich mit meinem Mann war: Das ist seine Frau gar nicht, die Frau K. ist seine Frau. Ein Schutzmann hat gesagt, die Papiere, der Trauschein seien nicht gültig. Das ist schon arg lang her, wir haben damals bei der Polizeiwache gewohnt. Er soll es mir doch sagen, dann wäre ich schon lange weg. Die Schwätzerereien kommen von meinem Manne. Es kann nur sein, dass er mich nicht mag, anders kann ich es mir nicht auslegen. Warum hat er früher mich so misshandelt jahrelang? Erst seit ich hier war, tut er mir nichts mehr. Ich habe keine Abneigung gegen ihn, es muss aber etwas bestehen, dass er eine Abneigung gegen mich hat. Es kann ja möglich sein, dass er mich gar nicht geheiratet hat, dass er die Frau K. geheiratet hat. Ich habe es gemerkt, dass es ihnen recht gewesen wäre, wenn ich meinerseits den Herrn K. für mich genommen hätte.“ Über andere Personen als ihren Ehemann brachte sie keine Klagen vor. Sie hielt sich geordnet, arbeitete und wünschte, nach Hause zu gehen. Versuchsweise wurde sie April 1910 entlassen. Nach einigen Monaten aber äusserte sie wieder die alten Klagen. Ihr Ehemann hetze alle Leute gegen sie auf. Er habe sich mit Frau K. trauen lassen, und diese habe ein Kind von ihm. Da sie gegen ihn gewalttätig wurde, musste sie November 1910 zum dritten Male nach Wiesloch gebracht werden und befindet sich seit der Zeit hier. Bei ihrer Aufnahme brachte sie eine Unmenge Klagen über ihren Mann vor. Er habe verschiedene Männer angestiftet, sie sollten sich an ihr vergehen. Einmal sei sie vergewaltigt worden, meist aber habe sie von den Absichten vorher gehört — sie hat auch hier Gehörshalluzinationen — und entsprechende Vorsichtsmassregeln getroffen. Sie habe gesehen, wie ihr Mann mit Frau K. verkehrt habe, und Herr K. habe seinerseits einmal vergeblich versucht, sich ihr unsittlich zu nähern. Ihr Mann wollte sie zu diesen Schandtathn veranlassen, damit er einen Grund habe, sie in die Anstalt zu bringen. Er brauche sich dann nicht mehr um sie zu kümmern, könne mit anderen Weibern verkehren. Sie war hier meist erregt, hörte wieder die Wärterinnen über sie sprechen usw., machte einen Fluchtversuch. In den letzten beiden Jahren ist sie abweisend und glaubt, die Ärzte hielten es mit ihrem Manne. Vor kurzem zeigte sich bei einer Exploration, dass sie unabänderlich an ihren alten Wahnideen festhält, sie sei mit ihrem Manne nicht gültig getraut. Der Mann habe ihr in Anwesenheit von seinen Freunden gesagt: Das ist gar nicht meine rechtmässige Frau. Sie habe sich daraufhin beim Standesamt erkundigt und gesehen, dass unter dem Trauscheine nicht der Name vom Bürger-

meister gestanden habe, sondern nur ein Stempel, aber nicht der Mannheimer, wie es sein sollte, sondern der badische. Der Trauschein sei also ungültig. Ausserdem sei ihr aus dem Standesbuche vorgelesen worden, dass ihr Mann an einem bestimmten Zeitpunkte geheiratet habe, der Name der Braut habe aber nicht daringestanden, wäre wenigstens nicht vorgelesen worden. Aus all diesem schliesse sie, dass sie nicht richtig getraut wären. Früher habe sie geglaubt, ihr Mann wolle sich scheiden lassen. Das sei aber nicht nötig, da ihre Ehe nicht rechtskräftig und er ihr daher nicht verpflichtet sei. Wenn ihr Mann sie aber nach Hause nehmen wolle, so ginge sie doch zu ihm.

Vom Ehemanne ist hervorzuheben, dass er ein Trinker ist und in halb-betrunkenem Zustande seine Frau oft besucht hat. Sein Verhalten gegenüber Frau K. hat wohl auch der Ehefrau berechtigten Grund zum Argwohn gegeben.

Bei Betrachtung dieser Fälle erkennen wir, dass die Gedanken an die Auflösung der Ehe mit Beginn der Krankheit auftraten, das ganze Gemüts- und Seelenleben der Patientinnen beherrschen und fast alle anderen Ideen nebensächlich oder als Folgerung ihres Wahnsystems erscheinen. Die Intelligenz hat bei allen relativ wenig gelitten, in keinem Falle ist schon eine tiefgehende geistige Schwäche vorhanden, die melancholische Pat. G. zeigt überhaupt keinen Intelligenzdefekt. Die Entstehung des Wahnsystems beansprucht verschiedene Dauer. Frau G. äusserte schon im Anfange ihrer Krankheit ihren Scheidungswahn. Frau O., J. und B. aber haben zunächst nur den Wunsch, sich scheiden zu lassen. Die beiden ersten Patientinnen glauben nach kurzer Zeit, ihr Wunsch sei erfüllt und die Scheidung ausgesprochen. Bei Frau B. verstreichen mehr als 2 Jahre, bis sie ihren Wunsch verwirklicht sieht. Frau J. und B. leben in dem Wahne, dass die behandelnden Ärzte für die Scheidung gesorgt haben und sie jetzt heiraten werden. Während diese Patientinnen in ihrem Wahne bei der Scheidung eine aktive Rolle spielen, verhalten sich Frau G. und H. mehr passiv. Frau G. hat zwar auch den Wunsch, geschieden, von einer unglücklichen Ehe befreit zu werden, zugleich aber klagt sie in ihrer melancholischen Verstimmung bitter über die Scheidung, besonders darüber, dass ihr Ehemann ohne ihr Wissen die nötigen Schritte dazu getan habe. Da sie sofort den Wahn, geschieden zu sein, vorbrachte, lässt sich nicht feststellen, ob dieser Wahn aus dem Wunsche oder der Befürchtung der Scheidung entsprungen ist. Frau H. befürchtet anfangs, ihr Mann wolle nichts mehr von ihr wissen, er wolle sich scheiden lassen. Als sie nach 4 Jahren wieder erkrankte, ist aus der Befürchtung der Scheidung der Wahn entstanden, die Ehe bestehe nicht. Sie wäre aber nicht durch einen richterlichen Spruch aufgehoben, sondern ihre Ehe habe, da die Papiere nicht gültig seien, überhaupt noch nie rechtskräftig bestanden. Eine gerichtliche Scheidung sei also nicht nötig, ihr Ehemann sei ihr nicht verpflichtet und brauche sich vom

Standpunkte des Gesetzes aus nicht um sie zu kümmern. Die Verwandtschaft dieser Wahnidee mit dem Scheidungswahn scheint auch der Fall O. zu zeigen. Diese Pat. war, wie erwähnt, 1908 vorübergehend in der Irrenklinik und äusserte damals, sie wäre nicht mit ihrem Manne verheiratet, sie wäre mit ihm nicht richtig getraut. 1913 sprach sie den Wunsch und bald den Wahn der Scheidung aus. Aus der Befürchtung der Ungültigkeit der Ehe ist vielleicht bei ihr der Wunsch, dann der Wahn der Scheidung entstanden, bei Frau H. umgekehrt aus der Befürchtung der Scheidung der Wahn der Unrechtmässigkeit der Ehe. Kurz möchten wir noch eine Pat., Frau Johanna R., erwähnen, die seit Beginn ihrer Erkrankung (Dementia paranoides) die Ehe mit ihrem Manne für beendet erklärt, da er vor einiger Zeit ermordet worden sei. Die Besuche ihres Ehemannes lehnt sie ab. Der Mann, der sich als ihr Ehemann ausgäbe, sei ein „gemachter“ Mann, er gehöre zu der Mordgesellschaft, die ihren Ehemann umgebracht hätte. Bemerkenswert ist, dass Pat. auch von relativ guter Intelligenz ist und ein Wahnsystem hat, in dem ihre Verfolgungen mit der Ermordung ihres Ehemannes beginnen und sich darauf weiter aufbauen.

Als Grund für ihre Scheidungsgedanken bringen die Patientinnen eheliche Zwistigkeiten vor. Die Ehe sei nicht aus Neigung geschlossen worden, während ihres ganzen Ehelebens hätten sie unglücklich mit ihrem Manne gelebt, der Mann habe stets ohne Liebe und Verständnis für sie durch Misshandlung, zu häufigen Wirtshausbesuch und Umgang mit anderen Weibern ihr Leben verbittert. Frau J. beschuldigt freilich ihren Mann nicht der ehelichen Untreue, äussert dafür um so mehr andere Klagen, und Frau O. behauptet, das Verhältnis zu ihrem Manne sei erst in der letzten Zeit getrübt worden, da er sie jetzt vergiften wolle, mit einer Nachbarin verkehre usw.

Die Liebe zu den Kindern aber hat das mütterliche Herz selbst bei der Abneigung gegen den Ehemann während der Krankheit nicht verloren. Das Gefühl der Liebe beseelt die Mutter so sehr, dass es ihr selbstverständlich erscheint, dass die Kinder bei der Scheidung ihr zugesprochen werden. In ihrem Wahne ist ja der Mann der schuldige Teil, er will oder kann die Kinder nicht mehr ernähren, sie will jetzt für sie sorgen. Frau B. sucht ihre früheren Vorwürfe gegen ihre Kinder damit zu erklären, dass sie damals — wie erwähnt — umgetauscht worden seien. „Ich habe Trost gefunden an dem Kinde,“ gibt Frau J. an. Um wieder bei ihren Kindern zu sein, erklären sich sogar Frau G. und B. bereit, zu dem geschiedenen Manne zu ziehen.

Die Folgerungen, die die Patientinnen aus ihrem Wahnsystem ziehen, sind von grosser, praktischer Bedeutung. Ist doch in ihren Gedanken die Ehe aufgelöst! Sie empfangen die Besuche des Ehemannes nicht oder sind dabei sehr erregt. Frau G. wollte mit ihren Kindern zu ihren Brüdern ziehen. Für kurze Zeit entlassen, verweigerte sie, wie sie angab, den Geschlechtsverkehr mit ihrem Manne. Bei Frau B. scheiterte, wie wir hörten, die geplante Entlassung an ihrer Weigerung, mit ihrem Ehemanne zusammenzuleben, jetzt will sie nach Hause gehen, Herr B. müsse aber in einem Zimmer allein schlafen. Nur Frau H., die ja die Scheidung nicht wünschte, verlangte stets die Entlassung, machte sich aber zu Hause unmöglich, da sie ihren Mann bald wieder der ehelichen Untreue bezichtigte und gegen ihn gewalttätig wurde.

Wenden wir uns nun zur Frage nach der Entstehung des Scheidungswahns. Da wir in den meisten Fällen zugleich Eifersuchtsideen fanden, liegt der Gedanke nahe, dass dieser Wahn als Steigerung aus dem Eifersuchtswahn entstände. Für die Eifersuchtsideen hat man eine Erklärung gesucht. Schüle¹⁾ bezeichnet den Eifersuchtswahn bei Frauen als „ein nicht seltenes Bild im Klimakterium oder bei lokalen Parästhesien der Genitalien“. Krafft-Ebing²⁾ findet in Übereinstimmung mit Kraepelin den Eifersuchtswahn paranoischer Weiber vorzugsweise im Klimakterium und in kombinatorischer Entstehungsweise. „Ein kurzes Inkubationsstadium reizbarer Gemütsverstimmung, sich gründend auf das Gefühl, vom Manne vernachlässigt zu sein und zum Teil wohl auf das Bewusstsein des Schwindens körperlicher Reize zurückführbar, leitet unter wachsendem Misstrauen die Wahnbildung ein.“ Die eigentliche Grundlage der Verfolgungsideen bei dem senilen und präsenilen Irresein sieht auch Kraepelin in einem „lebhaften Gefühl der Unsicherheit, das auf dem krankhaft vorbereiteten Boden des senilen Rückbildungsprozesses erwächst. Das heisst mit anderen Worten, führt Eschle³⁾ aus: „Die Beeinträchtigungsideen haben eine Art von berechtigtem Kern in der dunklen Empfindung zunehmender und vor der Umgebung nicht mehr zu verbergender Unzulänglichkeit. Das trifft namentlich im Hinblick auf die physiologischen, sich um die Wende des fünften und sechsten Lebensjahrzehntes vollziehenden körperlichen Veränderungen für die Frauen zu, die auch in einer weitaus grösseren Zahl von der Erkrankung befallen werden als die Männer.“ Während demnach die meisten

¹⁾ Schüle, Klinische Psychiatrie.

²⁾ Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie.

³⁾ Eschle, Grundzüge der Psychiatrie.

Autoren die Eifersuchtsideen der Frauen mit der bewussten Abnahme ihrer körperlichen Reize in Beziehung bringen, glaubt Störring¹⁾, dass oft unbegründetes Misstrauen abhängig ist von häufigem Auftreten begründeten Misstrauens, das sich mit reizbarer Schwäche kompliziert. Autor führt einen Fall einer Patientin an, wo „an begründetes Misstrauen gegen die eheliche Tröue ihres Mannes unbegründetes Misstrauen sich anschloss. Das unbegründete Misstrauen richtete sich zunächst gegen ihren Mann selbst, später gegen ihre Hausgenossen.“

Wir wollen nicht darüber entscheiden, ob bei unseren Patientinnen der Faktor der körperlichen Reize mitbedingend für die Entstehung ihrer Ideen ist. Frau G. erkrankte im 47. Jahre, ihre Menses sistierten, sie kam also ins Klimakterium, Frau B. war 44 Jahre alt, als ihre ersten psychischen Veränderungen auftraten, sie ist wegen einer Unterleibsgeschwulst operiert worden und scheint seit dieser Zeit keine Menses zu haben. Frau H. äusserte mit 40 Jahren zum ersten Male ihre Eifersuchs- und Scheidungsideen, Frau O. schon mit 33 Jahren. Bei der letzten Patientin aber war 1 Jahr vorher die Amputation des rechten Beines gemacht worden. Frau J. ist 38 Jahre alt, bei ihr wird wohl sicher der oben genannte Faktor wegfallen, da sie überhaupt keine Eifersuchtsideen hat.

Bei Frau G., J. und H. wird vielleicht das traurige Eheverhältnis eine der Bedingungen gewesen sein, unter denen sich ihre Scheidungsideen entwickelt haben, vielleicht auch das auslösende Moment für ihre Krankheit, wobei wir vom ersten Anfall bei Frau H. wohl absehen müssen. In diesen 3 Fällen war, wie wir gesehen haben, die Ehe unglücklich. Suchten ja die Verwandten von Frau G. und J. den Ehemann infolge der schlechten Behandlung der Frau für den Ausbruch der Krankheit verantwortlich zu machen. Bemerkenswert ist auch, dass Frau H., nach ihrem Anfall im Jahre 1906 relativ gesund, ihre Krankheit und ihre wahnhaften Beschuldigungen gegen ihren Mann damit zu erklären suchte, dass der Mann sie von Anfang der Ehe an misshandelt habe. Bis zu einem gewissen Grade dürften wir wohl den Gedanken von den Verwandten und Frau H. folgen. Bei Frau H. ist wohl „unbegründetes Misstrauen abhängig von häufigem Auftreten begründeten Misstrauens“ entstanden und der Wahn der Ungültigkeit der Ehe als Erklärungswahn für das vermeintliche Handeln des Mannes. Ob Frau G. unter ehelicher Untreue gelitten hat, wissen wir nicht, glauben es kaum. Frau J. äussert, wie schon öfters erwähnt, keine Eifersuchtsideen. Wir glauben, dass bei Frau G. und J. die ehelichen Misstände eine

¹⁾ Störring, Vorlesungen über Psychopathologie.

wichtige Bedingung für die Entstehung ihres Scheidungswahnes sind. — Ob in den beiden anderen Fällen das Eheleben für die Bildung ihres Scheidungswahns eine Rolle spielt, können wir leider nicht untersuchen, da wir über das Vorleben der beiden Patientinnen keine objektiven Kenntnisse besitzen.

Wir dürfen also wohl annehmen, dass in vielen Fällen von Scheidungswahn bei Frauen in dem durch Verschulden des Mannes fast dauernd unglücklichen Eheleben eine wichtige Bedingung für die Entstehung des Wahns zu suchen ist. Der Wunsch der Scheidung mag im stillen vielleicht schon in gesunden Tagen vorhanden gewesen sein.

Zum Schlusse möchten wir noch auf den Zusammenhang hinweisen, der, wie bereits kurz erwähnt, zwischen Schwangerschafts- und Scheidungswahn besteht. Das Wahnsystem baut sich auf, indem zunächst der Wunsch der Scheidung geäußert wird. Bald glauben die Patientinnen ihren Geliebten zu finden, der die Scheidung bewirkt und sie dann ehelicht. Die Phantasie des Weibes geht noch weiter, wie Frau B. zeigt. Sie ist in dem Wahn, von dem Geliebten schwanger zu werden und Kinder zu haben, die ihr einstweilen abgenommen und fern von ihr aufgezogen werden. So wird der Scheidungswahn zum Vorläufer des Schwangerschaftswahns.

Zum grossen Danke bin ich verpflichtet für die Überlassung des Krankenmaterials meinem Chef, Herrn Medizinalrat Dr. Fischer-Wiesloch i. B., Herrn Geheimrat Dr. Fischer-Pforzheim und Herrn Geheimrat Dr. Haardt-Emmendingen i. B., für die Anregung zu dieser Arbeit und die freundliche Unterstützung bei ihrer Anfertigung Herrn Oberarzt Dr. Hegar-Wiesloch i. B., für die Übernahme des Referates Herrn Geheimrat Prof. Dr. Westphal-Bonn.



Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. M. Winternitz, Prag.

Einleitung.

Frauenkunde und Religionswissenschaft. — Weit verbreitet ist heutzutage die Anschauung, dass die Religion nur ein inneres Erleben des einzelnen sei und darum für die Gesamtheit wenig Bedeutung habe, und dass daher die Religion auch für die Kultur-entwicklung der Menschheit nur wenig in Betracht komme, dass diese nicht vom Glauben, sondern vom Wissen und Können, d. h. von den wissenschaftlichen und technischen Fortschritten und den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt. Diese Ansicht ist allerdings auch heute, wo die Religion nicht mehr die Bedeutung im Volksleben hat, die sie in früheren Zeiten hatte, nicht ganz zutreffend. Wer aber nur den geringsten Einblick in die Religionsgeschichte hat, der kann keinen Augenblick darüber zweifeln, dass die ganze Kulturentwicklung der Menschheit in ungeheuerem Masse von der Religion beeinflusst worden ist. Und was von der kulturellen Entwicklung im allgemeinen gilt, das gilt auch insbesondere für alle Fragen, die sich auf das Verhältnis der Geschlechter beziehen. Zu keiner Zeit ist die Religion an diesem Verhältnis gleichgültig vorübergegangen. Zu allen Zeiten ist sie für die Stellung, die der Frau innerhalb der Gesellschaft zugewiesen worden ist, mindestens ein Faktor und sehr oft der Hauptfaktor gewesen. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern ist das Los der Frau durch die Religion, sei es zum Guten oder zum Schlechten, ganz wesentlich beeinflusst worden. Immer hat aber auch die Frau ein besonders inniges Verhältnis zur Religion gehabt. Schon bei den Naturvölkern sind es die Frauen, die dem Übersinnlichen näher

stehen und einen regeren Verkehr mit der Geisterwelt unterhalten, als die Männer, und als Seherinnen, Priesterinnen, Zauberinnen und Hexen teils geehrt, teils gefürchtet werden. Bei den alten Griechen sind es die Frauen, welche die Orakel der Götter verkünden. Dass es bei den alten Germanen nicht anders war, wissen wir durch Cäsar und Tacitus. Die germanischen Hausmütter entschieden, wie Cäsar uns berichtet, durch ihre Vorhersagungen, ob eine Schlacht geliefert werden solle oder nicht. Und Tacitus erklärt es für den allgemeinen Glauben der Germanen, dass den Frauen eine prophetische Gabe innewohne. Aber auch an allen grossen religiösen Bewegungen des Mittelalters haben die Frauen einen hervorragenden Anteil genommen. Und noch heute bilden die Frauen unter den Kirchenbesuchern die Mehrheit.

Diese Tatsachen — der Einfluss der Religion auf das Frauenschicksal einerseits und das besonders enge Verhältnis der Frau zur Religion andererseits — lassen es als notwendig erscheinen, dass in dem „Archiv für Frauenkunde“ auch die Religionswissenschaft zu Worte komme.

Die Religion in Indien. — Nirgends vielleicht hat die Religion so tief in das Leben des Volkes und besonders in das Leben der Frau eingegriffen, als in Indien. Was wir „Recht“, „Sitte“ und „Moral“ nennen, wird schon in der altindischen Sprache mit demselben Worte Dharma bezeichnet, das wir am besten durch „Religion“ wiedergeben können. Und eine scharfe Grenzlinie zwischen Sitte, Recht und Religion zu ziehen, ist in Indien geradezu unmöglich. Ebenso ist die ganze Struktur der Gesellschaft durch religiöse Ideen beeinflusst. Die Schranken, welche die indische Gesellschaft in zahllose „Kasten“ zerklüftet haben, sind weit mehr durch die Religion, als durch Rassen- und Interessengegensätze ausgerichtet und durch die Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten worden. Für das Los der Frau ist aber in Indien nichts so verhängnisvoll gewesen, als das Kastensystem, an dessen Ausgestaltung die Brahmanen, die Priester und Träger der nach ihnen benannten ältesten indischen Religion, des Brahmanismus, den Hauptanteil hatten.

Die älteste Religion der Inder bestand, ebenso wie die der anderen indogermanischen Völker, einerseits aus einem Seelen- und Geisterglauben mit ausgebildetem Ahnenkult, andererseits aus dem Glauben an grosse und mächtige Naturgötter, d. h. als übersinnliche Wesen gedachte Naturerscheinungen, wie Himmel, Sonne, Mond, Feuer, Wasser usw., die man durch Gebete und Opfer verehrte. Frühzeitig gab es schon einen eigenen Priesterstand, der

sich ausschliesslich dem Dienst dieser Götter widmete. Diese Priester, „Brahmanen“ genannt, waren aber nicht nur Diener und Träger der Religion, sondern sie haben diese Religion auch in ein förmliches System gebracht, eine grosse religiöse Literatur (was wir „Veda“ oder „vedische Literatur“ nennen) geschaffen und ein ungemein verwickeltes System von Opfern und Zeremonien ausgeklügelt. Daher nennt man diese älteste indische Religion, die zwar in ihrem Kern auf volkstümlichen religiösen Vorstellungen und Kulturen beruht, aber von den Priestern, den Brahmanen, in ihrem Sinne ausgebildet und umgemodelt worden ist, die „brahmanische Religion“ oder den „Brahmanismus“.

Die Brahmanen waren nicht nur die Schöpfer der ältesten religiösen Literatur, sondern auch der ältesten Rechtsbücher. Und auf Grund dieser Texte der brahmanischen Literatur soll im folgenden versucht werden, zunächst die Stellung der Frau im Brahmanismus zu schildern. Obgleich der Brahmanismus in seiner ursprünglichen Form in Indien heute nur mehr ein kümmerliches Dasein fristet und sich längst in jene zahllosen Kulte, Glaubensbekenntnisse, Sekten und philosophisch-religiösen Systeme aufgelöst hat, die man mit dem allgemeinen Namen „Hinduismus“ zu bezeichnen pflegt, ist es doch der Brahmanismus, der die indische Kultur am nachhaltigsten beeinflusst hat. Und insbesondere das Leben der Frau ist auch heute noch ganz wesentlich durch die in den brahmanischen Texten niedergelegten Grundsätze bestimmt.

I. Die Frau im Brahmanismus.

Nachfolgende Abkürzungen sind für die öfters zitierten Texte verwendet worden:

Ait. = Aitareya-Brahmana	Maitr. = Maitrāyana-Samhitā
Ait. Ar. = Aitareya-Āranyaka	Mān. = Mānava-Grihyasūtra
Āp. = Apastamba-Dharmasūtra	Manu = Manu-Smṛiti
Āp. G. = Apastamba-Grihyasūtra	Nār. = Nārada-Smṛiti
Āśv. = Āśvalāyana-Grihyasūtra	Par. = Parāśara-Smṛiti
Av. = Atharvaveda-Samhitā	Pār. = Pāraskara-Grihyasūtra
Baudh. = Baudhāyana-Dharmasūtra	Rv. = Rigveda-Samhitā
Bhār. = Bhāradvāja-Grihyasūtra	Śankh. = Śāṅkhāyana-Grihyasūtra
Brh. = Brihaspati-Smṛiti	Śat. = Śatapatha-Brahmana
Brh. Up. = Brihadāraṇyaka-Upaniṣad	TB = Taittirīya-Brahmana
Chānd. = Chāndogya-Upaniṣad	TS = Taittirīya-Samhitā
Gaut. = Gautama-Dharmasūtra	TU = Taittirīya-Upaniṣad
Gobh. = Gobhila-Grihyasūtra	Vāj. = Vājasaneyi-Samhitā
Hir. = Hiraṇyakeśi-Grihyasūtra	Vas. = Vasiṣṭha-Dharmasūtra
Jaim. = Jaiminīya-Grihyasūtra	Vi. = Viṣṇu-Smṛiti
Mah. = Mahābhārata	Ya. = Yājñavalkya-Smṛiti

Die ältesten dieser Texte sind die vedischen Samhitās, Brāhmanas, Aranyakas und Upaniṣads. Die Grihyasūtras sind alte Lehrbücher des häuslichen Rituals, die Dharmasūtras alte Lehrbücher des Rechts in kurzen Prosaätzen, die Smritis (auch Dharmasāstras genannt) sind jüngere Lehrbücher des Rechts in Versen. Einzelne Rechtssprüche in Versen finden sich aber auch in den meisten Dharmasūtras und im Mahābhārata. Die meisten der obigen Texte sind übersetzt in den Sacred Books of the East (SBE), edited by F. Max Müller, Vols. 1, 2, 7, 12, 14, 15, 25, 26, 29, 30, 32, 33, 41–44, 46.

Aussprache:

In indischen Namen und Wörtern spreche man ś wie j in franz. jour, ṣ wie deutsches sch, j wie englisches j in just, y wie deutsches j, v wie deutsches w, c wie tsch.

Zweck des Daseins der Frau. — Darüber, was nach der Ansicht der priesterlichen Gesetzgeber Altindiens der Daseinszweck der Frau ist, drücken sich die alten Texte mit vollster Klarheit aus. Die Frau ist nur dazu geschaffen, dem Manne die Fortsetzung seines Geschlechts durch Söhne und die Vollziehung seiner religiösen Pflichten gegen Manen und Götter zu ermöglichen. Nach den uralten, religiösen Vorstellungen der Inder hängt nämlich das Schicksal eines jeden Mannes im künftigen Dasein davon ab, ob er für die Fortpflanzung seines Geschlechts auf Erden gesorgt hat oder nicht. Nur derjenige, der einen Sohn hinterlässt, einen Sohn, der die Totenopfer vollzieht und den Kult der Ahnengeister fortsetzt, kann in den Himmel der Seligen gelangen, um dort ein wonnevolles Dasein zu führen. Wer keinen Sohn hinterlässt, dessen Ahnen gehen der ihnen gebührenden Totenspenden verlustig, die unglücklichen Ahnengeister zürnen ihm, und er selbst muss nach dem Tode als ruheloser Geist auf der Erde umherirren oder gar in die Hölle hinabsinken. Nur durch einen Sohn erlangt der Mann Unsterblichkeit. Denn indem er dem Weibe naht, wird er selbst zum Embryo in ihrem Schoss und wird als neuer Mensch wiedergeboren. Die Frau ist somit nicht nur die „Gebälerin“, sondern auch die Erneuerin des Geschlechts. Doch ist sie hierbei nach brahmanischer Auffassung nur das „Ackerfeld“ (kṣetra, eine beliebte Bezeichnung für die Ehefrau), in welches der Mann seinen Samen streut.

In den Hymnen des Rigveda kehrt immer wieder das Gebet um Kindersegen, vor allem um männliche Nachkommenschaft. So heisst es Rv. X, 85, 45 in einem Hochzeitsgebet: „Diese Braut hier mach du, o gnadenreicher Indra, reich an Söhnen, reich an Glück; zehn Söhne leg in sie hinein, den Gatten mach zum elften ihr!“ Im TB I, 5, 5, 6 heisst es: „In Nachkommen pflanzest du dich fort das, Sterblicher, ist deine Unsterblichkeit.“ TS VI, 3, 10, 5: „Von dem Augenblicke seiner Geburt an ist der Brahmane mit drei Schulden beladen: den Sehern der Vorzeit schuldet er das Gelübde des Vedalernens, den Göttern das Opfer und den Manen Nachkommenschaft; der wird seiner Schulden ledig, der einen

Sohn erzeugt, Opfer darbringt und das Gelübde des Vedalernens hält.* Mit Bezug hierauf heisset es im Ait. VII, 18:

„Der Vater, der das Antlitz schaut des Sohns, der lebend ihm geboren,
 Bezahlet seine Schuld in ihm, erlangt Unsterblichkeit durch ihn. —
 Stets haben durch den Sohn die Väter alle Finsternis besiegt;
 Er selbst ist wieder neu gezeugt, der Sohn ist ihm ein rettend Boot. —
 Der Mann geht ein in seine Frau und wird zum Keim in ihrem Schoos;
 Von ihr wird er als neuer Mensch im zehnten Mond zur Welt gebracht.“

Ähnlich im Gesetzbuch des Manu IX, 2. Überaus deutlich drückt sich das Gesetzbuch des Nārada (XII, 19) aus. Zur Begründung des Gesetzes, dass die Frau einen impotenten Mann verlassen und einen zeugungsfähigen Mann heiraten müsse, heisset es da: „Die Frauen sind um der Nachkommenschaft willen geschaffen worden, indem das Weib das Ackerfeld, der Ehemann der Samenstreuer ist. Das Feld muss dem gegeben werden, der Samen besitzt. Wer keinen Samen hat, ist nicht würdig, das Feld zu besitzen.“ Ein alter Vers im Mah. (I, 74, 109) sagt: „Die Mutter ist nur der Schlauch, dem Vater gehört das Kind; der Sohn, den er gezeugt, ist er selbst.“ Bezeichnend ist auch eine Stelle im Śat. 13, 8, 3, 11: Da die Kraft des Kriegers in den Armen, die des Brahmanen im Munde, die der Frau im Schosse liegt, soll man den Grabhügel für den Krieger so hoch machen, wie ein Mann mit ausgestreckten Armen, für den Brahmanen bis zum Munde reichend, für eine Frau bis zum Schosse reichend.

Ehe und Kinderzeugung eine religiöse Pflicht. — Da für das eigene Heil und für das Wohl der verstorbenen Väter im Jenseits die Geburt eines Sohnes notwendig ist, gehört es zu den ersten religiösen Pflichten eines Mannes, sich zu verheiraten und Söhne zu erzeugen, die den Ahnenkult fortsetzen. So wichtig ist diese Pflicht, dass die brahmanischen Ritual- und Gesetzbücher ausdrücklich erklären, dass der Mann, der dieser seiner ersten Pflicht nicht nachkommt, auch kein Recht hat, die für den Götterkult vorgeschriebenen Zeremonien zu vollziehen, das heilige Feuer zu entzünden und die täglichen Opfer darzubringen. Erst bei der Heirat wird das heilige Feuer im Hause entzündet, und nur der Verheiratete kann die vorgeschriebenen täglichen Abend- und Morgenopfer im Feuer darbringen, die Hausgötter bei den täglichen Mahlzeiten durch Speiseopfer ehren und alle die anderen zahllosen Opfer und Zeremonien vollziehen, welche die brahmanische Religion von ihren Anhängern jahraus jahrein fordert, und bei denen die Mitwirkung der Ehefrau notwendig ist.

Die alten brahmanischen Gesetzbücher definieren daher auch die Ehe als eine Vereinigung von Mann und Weib zur Hervorbringung von Nachkommenschaft und zum gemeinsamen Vollzug der religiösen Bräuche¹⁾. Diese beiden Seiten der Tätigkeit der Frau finden in den ältesten Texten auch schon in der Sprache ihren Ausdruck, indem die Ehefrau, wenn von ihrer geschlechtlichen Aufgabe die

¹⁾ Ap. II, 5, 11, 17; Gaut. VIII, 16.

Rede ist, *jāyā*, d. h. „diejenige, in welcher die Geburt stattfindet“, genannt wird, während sie als Opfergehilfin des Mannes *patnī*, „Herrin“, heisst¹⁾. Und wenn im alten Indien die Werber im Hause eines Mannes erschienen, um die Hand seiner Tochter für einen Freier zu erbitten, sprachen sie: „Für den N. N. aus dem und dem Geschlecht werben wir um eure Tochter, auf dass er mit ihr Kinder erzeuge und gemeinsam mit ihr die Opfer verrichte²⁾.“

Es versteht sich demnach von selbst, dass die Eheschliessung eine religiöse Zeremonie und die Heirat ein religiöser, nicht ein rein weltlicher Akt war. Die Ehe wird feierlich vor dem heiligen Feuer mit Opfern und Gebeten vollzogen. Die Braut wird bei der Hochzeit dem Manne von den Göttern, insbesondere von Agni, dem Feuergott, übergeben. Ebenso wie die Vernachlässigung von Opfern und Vedastudium ist auch das Nichtheiraten eine Schande für die ganze Familie³⁾. Und eine so wichtige religiöse Handlung ist die Hochzeitsfeier, dass man sich das nötige Geld für sie (ebenso wie für die Kosten einer grossen Opferhandlung) erbetteln und im Notfalle auch auf unrechtmässige Weise, sei es durch Gewalt oder durch Betrug, von einem Śūdra oder einem gottlosen Menschen verschaffen kann⁴⁾.

Sowie der Mann, wenn er die Lebensstufe des Vedaschülers vollendet hat, verpflichtet ist, sich ein Eheweib zu suchen, so besteht auch für den Vater die strenge Verpflichtung, seine Tochter zu verheiraten, sobald sie zur Ehe reif geworden ist. Und ebenso ist die Kinderzeugung nicht dem Belieben des Mannes anheimgestellt, sondern die brahmanischen Texte machen es ihm zur religiösen Pflicht, seiner Frau in den für die Zeugung besonders geeigneten Nächten beizuwohnen. Als solche gelten die auf das Reinigungsbad nach der Menstruation unmittelbar folgenden Nächte (von der vierten Nacht nach Eintritt der Menstruation bis zur sechzehnten). Das eheliche Beilager wird mit feierlichen Gebeten um Empfängnis vollzogen.

Nach all dem ist es begreiflich, dass nach brahmanischer Anschauung nur derjenige ein vollkommener Mann ist, der Weib

¹⁾ B. Delbrück, *Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen*, Leipzig 1889 (Abhandl. der phil.-hist. Cl. der k. Sächs. Ges. der Wissensch. XI. Bd. Nr. 5, S. 409—413. Der Grammatiker Pāṇini (IV, 1, 33) kennt das Wort *patnī* nur in der Bedeutung „Herrin beim Opfer“, während der jüngere Grammatiker Patañjali das Wort auch in der Bedeutung „Gattin“ überhaupt kennt.

²⁾ M. Winternitz, *Das altindische Hochzeitsrituell* (Denkschriften der kais. Akademie der Wissensch. in Wien, Bd. 40), Wien 1892, S. 40.

³⁾ Baudh. I. 5, 10, 26.

⁴⁾ Gaut. 18, 24 ff.; Ap. II, 5, 10, 1.

und Kind hat. Ja derjenige, welcher die Pflicht der Zeugung verabsäumt, wird mit einem Embryotöter auf eine Linie gestellt. Keine grösseren Verbrechen kennt aber die brahmanische Gesetzgebung, als die Tötung eines gelehrten Brahmanen und die Embryotötung.

An zahlreichen Stellen werden Vedastudium, Opferdarbringung und Kinderzeugung als die drei Pflichten des Hausvaters bezeichnet. Wer diese Pflichten vollzieht, geht in Brahmans Himmel ein. (TU I, 9; Vas. VIII, 11; Baudh. II, 2, 3, 1.) Schon im Śat. IX, 4, 1, 5 heisst es: „Nur ein König, der sich fortpflanzt, wird zu einem Königreich (d. h. zum Beherrscher eines solchen); nicht wird zu einem Königreich, wer sich nicht fortpflanzt.“

Über die Gebete und Opfer bei der Hochzeit vgl. Albr. Weber, Vedische Hochzeitsprüche, und Haas, Die Heiratsgebräuche der alten Inder, in Webers „Indische Studien“ Bd. 5; meine Abhandlung „Das altindische Hochzeitsrituell“ (oben S. 6, Anm. 2) und A. Hillebrandt, Ritualliteratur (im „Grundriss der indoarischen Philologie III, 2, Strassburg 1897), S. 63–68. Nach Baudh. IV, 1, 15 ist ein Mädchen, das mit Gewalt entführt worden ist, als unverheiratete Jungfrau anzusehen, falls die Heirat nicht durch Gebete eine religiöse Weihe erhalten hat. Nach Manu VIII, 226 f. werden Gebete bei der Hochzeit aber nur gesprochen, wenn die Braut eine Jungfrau ist. Manu IX, 95 sagt: „Als eine von den Göttern gegebene heirate der Gatte die Frau, nicht nach seinem eigenen Willen, darum soll er sie auch den Göttern zuliebe, solange sie treu ist, stets erhalten.“ Vom rechtlichen Standpunkt heisst es aber Manu V, 152, dass Opfer und Gebete nur um der glücklichen Vorbedeutung willen stattfinden, während schon durch die Übergabe des Mädchens bei der Verlobung dieses in die Gewalt des Mannes gegeben wird. Schon im Rigveda (V, 3, 2) wird Agni (der Feuergott) anrufen, dass er die beiden Gatten einträchtigen Sinnes mache. In den vedischen Hochzeitsprüchen kehrt öfters die Vorstellung wieder, dass der Mondgott Soma die Braut zuerst dem Gandharva (einem zur Zeugung in Beziehung stehenden Fruchtbarkeits-Genius) und dieser sie dem Agni übergibt, von dem der menschliche Bräutigam sie in Empfang nimmt. (Altind. Hochzeitsrituell, S. 48, 54 f., 89.)

Ein alter Ausspruch wird Vas. V, 2 zitiert: „Eine Jungfrau (wörtlich: „eine, die nicht mehr nackt geht“) und eine, deren Reinigungsbad eben vorüber ist, ist Unsterblichkeit“, d. h. durch sie erlangt man Söhne und damit die Unsterblichkeit. Die Pflicht des Ritugamana, d. h. des Beiwohnens zur richtigen Zeit, wird in den Ritual- und Gesetzbüchern oft eingeschärft. Nach Manu III, 45–50 und Ya. I, 79–81 sind die ersten vier Nächte nach der Menstruation verboten, ebenso die elfte und die dreizehnte Nacht. Übereinstimmung herrscht darüber, dass an geraden Nächten Knaben, an ungeraden Mädchen erzeugt werden. Die Gesetzbücher gestatten aber dem Manne auch, seiner Lust zu folgen und seine Frau nach Belieben zu erfreuen, sofern er nur die verbotenen Nächte vermeidet. Hingegen preist ein alter buddhistischer Text (Suttanipāta 289 f.) die gute, alte Zeit, wo die Brahmanen „nur in ihrer eigenen Kaste heirateten, keine Frau kauften, in gegenseitiger Gattenliebe zusammen lebten und nur zur richtigen Zeit der Frau beiwohnten, sich sonst aber nicht dem Geschlechtsgenuss hingaben.“ Nach Baudh. IV, 1, 17 ff. macht sich derjenige, welcher seiner Frau drei Jahre lang nicht beiwohnt, wenn sie ihre richtige Zeit hat, der Sünde der Embryotötung schuldig. Die Sünde kann allerdings durch hundert Atemunterdrückungen entzöhnt werden. „Eine Frau aber, die aus Verstocktheit gegen den Gatten ihre Zeit vorbegehen lässt, soll er als eine Embryotöterin im Dorfe ausrufen lassen

und aus dem Hause jagen.* Nach Par. 4, 12 fährt eine solche Frau zur Hölle und wird in zahlreichen Wiedergeburten Witwe werden.

Einer der ältesten Texte, in denen die Zeugung als ein religiöses Geschäft behandelt wird, ist Brh.Up. VI, 4 (vgl. die Übersetzung von P. Deussen, Sechzig Upanishad's des Veda, Leipzig 1897, S. 513 ff.), wo erklärt wird, dass nur derjenige, welcher die Beiwohnung in religiösem Sinne als eine Art mystischen Opfers vollzieht, eine fromme Tat begeht. Dort findet man auch die beim Ritugamana verwendeten Gebete (eines davon steht schon im Rv. X, 184, übersetzt von Deussen a. a. O., S. 518). Längere Gebete für das Beilager stehen im Mantrapätha I, 12, 1—13, 4 und Hir. I, 24, 8. Es heisst hier z. B.: „Wie diese grosse Erde, die da steht, den Keim in sich aufnimmt, so empfangen du den Keim, dass er im zehnten Monat geboren werde! . . . Mit Gott Vignus schönster Form lege in diese Frau, in ihren Schoss, einen männlichen Keim, dass er im zehnten Monat geboren werde! . . . In deinen Schoss möge ein männlicher Keim eingehen, wie der Pfeil in den Köcher, ein Held möge hier geboren werden, dein zehmonatlicher Sohn!“ usw.

Schon im Ait.-Ar. I, 3, 5, 6 heisst es: „Darum betrachtet sich ein Mann, nachdem er ein Weib gefunden, als einen vollkommeneren Mann.“ Und Manu IX, 45 sagt: „Nur insoferne ist einer ein vollkommener Mensch, sofern er aus Weib, Selbst und Kind besteht.“

Wie sehr auch heute noch die Ehe in Indien als eine religiöse Pflicht angesehen wird, zeigen die Volkszählungsberichte, nach denen die Zahl der Verheiratheten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weitaus grösser ist als in europäischen Ländern. Die Mehrzahl der unverheiratheten (nicht verwitweten) Frauen sind Prostituierte oder Verkrüppelte. Aus Madras wird im Zensus von 1904 berichtet, dass in einigen Kasten die Mädchen, die vor der Pubertät noch nicht verheirathet sind, mit einem Dolch, einem Bogen, Zweigen, Blumen oder Bäumen „verheirathet“ werden. Und wenn ein erwachsenes Mädchen unverheirathet stirbt, so wird oft mit grossen Kosten ein Bräutigam für die Verstorbene gefunden und eine Art Heiratszeremonie mit ihr veranstaltet¹⁾.

Die Frau im brahmanischen Kult. — Schon in der ältesten Zeit der Hymnen des Rigveda, ja in noch älterer indo-iranischer Vorzeit war die Ehefrau die Teilnehmerin an dem Opfer des Hausherrn. Ein schönes Lied des Rigveda spricht von den „beiden Hausherrn“, die einträchtigen Sinnes den Soma pressen, abspülen und mit Milchtrank mischen, um ihn den Göttern auf der Opferstreu in Verehrung darzubringen. Diese Rolle der unentbehrlichen Gefährtin des Mannes beim heiligen Opferdienst ist der Frau auch in dem von den Priestern ausgebildeten brahmanischen Opfersystem geblieben. Die Opfer wurden ja von den alten Indern hauptsächlich

¹⁾ Robert Kirchhoff, *Über das Verhältnis der Geschlechter in Indien*, München 1909, S. 31 ff.; vgl. auch H. Fehlinger in der Zeitschr. f. Sozialwissensch. VII, 1904, S. 687 ff.

dargebracht, um von den Göttern irdische Güter zu erlangen: Gedeihen des Viehes, Fruchtbarkeit der Felder und vor allem Kindersegen. Es ist aber begreiflich, dass bei Zeremonien und Opferhandlungen, die auf Fruchtbarkeit jeder Art abzielen, die Frau nicht fehlen darf. Im Opferritual selbst gibt es zahlreiche einzelne Zeremonien und Gebete, durch die man die Geburt eines Sohnes oder Glück und Segen für die Nachkommenschaft zu erlangen glaubt. Auch die Opferystik ist voll von symbolischen Beziehungen zwischen Opfer und Zeugung. Wo immer von einem Paar (sei es von Opfergeräten, Opfertieren od. dgl.), von einem männlichen und einem weiblichen Wesen die Rede ist, finden die Lehrer der Opferwissenschaft Hinweise auf Fortpflanzung und Nachkommenschaft. Die Opfergefäße und Geräte werden paarweise auf die Opferstreu gestellt. Das gilt schon als gutes Omen. So ist es auch notwendig, dass das Opfer selbst vom Ehepaar dargebracht wird.

Vgl. H. Zimmer, *Altindisches Leben*, Berlin 1879, S. 316 f. „Wie im vedischen Altertum, so nahmen auch beim Avestavolke die Frauen sogar an den heiligen Handlungen und Opferfeierlichkeiten teil. Die Herrinnen des Hauses, welche gute Gedanken hegen, gute Worte sprechen und gute Taten vollbringen, welche gehorsam sind und ihren Herren untertan, werden im Vispered zur Opferzeremonie eingeladen gleich den frommen und rechtgläubigen Männern (Visp. 3, 3). Gemeinsam, so heisst es ferner, stehen die beiden Gatten mit erhobenen Händen zu Mithra um seinen Schutz und Beistand“ (W. Geiger, *Ostiranische Kultur im Altertum*. Erlangen 1882, S. 244).

„Zum Gebären sind die Frauen geschaffen, zur Fortpflanzung des Geschlechtes die Männer; deshalb wird im Veda gelehrt, dass die Religionsübung mit der Hausfrau gemeinsam sein soll“, sagt Manu IX, 96. Nach Baudh. I, 7, 15, 10 sind der Opferer und seine Frau mit dem Opfer enger verbunden, als selbst die Priester. Wenn zu Beginn des Somaopfers die heilige Kuh und die Frau einander anschauen, sagt die Frau: „Möge ich einen Heldensohn bei deinem Anblick erlangen“ (Šat. III, 3, 1, 12). Beim Manenopfer isst die Frau einen der Opferklösse mit dem Gebete: „Verleiht mir, ihr Manen, einen Spross, einen lotusbekränzten Sohn, damit ein Mann hier sei!“ (Vaj. II, 33; W. Caland, *Altindischer Ahnenkult*, Leiden 1893, S. 13; SBE Vol. XII, p. 369 n.) Wenn einer während eines Opfers, das zur Erfüllung eines besonderen Wunsches veranstaltet wird, im Traume eine Frau sieht, so ist das von glücklicher Vorbedeutung für das Gelingen des Opfers (Chänd. V, 2, 8f).

Anspielungen auf die Zeugung in der Opferystik sind ausserordentlich zahlreich in den Brähmanas und Upanisads, vgl. z. B. Šat. XI, 3, 2; XII, 8, 2, 6; Ait.-Ar. II, 3, 7, 3; 5, 1, 1—7; Chänd. V, 9, 8; Brh. Up. VI, 2, 13.

Vor allem kommt der Frau eine wichtige Rolle bei allen häuslichen Zeremonien, insbesondere beim Feuerkult, zu. „Von der Hausfrau begleitet, verehren die Männer den verehrungswürdigen Agni,“ heisst es schon im Rigveda (I, 72.5). Bei der Hochzeit wird ein heiliges Feuer entzündet, welches Braut und

Bräutigam dreimal von links nach rechts umwandeln. In dasselbe Feuer opfert die Braut die Hochzeitsopferspenden. Nach der Hochzeit wird dieses Feuer in ein Gefäss getan und vor oder hinter dem Brautzug in das neue Heim getragen. Von da ab muss es ständig unterhalten werden. Für die Erhaltung des Feuers hat der Hausherr zu sorgen, aber die Frau kann ihn vertreten. Und wenn es aus Versehen erlischt, so muss der Mann oder die Frau oder beide fasten, ehe ein neues Feuer entzündet wird. Jeden Morgen und jeden Abend findet ein Feueropfer statt, bei dem die Frau den Hausherrn vertreten kann. Ebenso werden täglich abends und morgens verschiedenen Göttern und Genien des Hauses Speiseopfer gespendet, in deren Darbringung sich Mann und Frau teilen. Bei den allmonatlichen Neu- und Vollmondopfern fasten die beiden Ehegatten, und wenn der Hausherr verreist ist, die Frau allein. Bei diesen und allen anderen Opfern, die im Hause zu vollziehen sind, ist die Frau bald die Gehilfin des Mannes (die z. B. Körner zerstösst oder enthüllt, beim Tieropfer das geschlachtete Tier wäscht u. dgl.), bald dessen Stellvertreterin, bald die unentbehrliche, wenn auch stillschweigende Teilnehmerin am Opfer.

Dasselbe gilt auch für die Teilnahme der Frau an den grossen Opferfesten, die nur von Königen und reichen Leuten mit grossem Pomp und unter der Aufsicht und Mitwirkung zahlreicher Priester veranstaltet werden. Auf dem grossen Opferplatz, der für solche Opfer errichtet wird, ist für die Ehefrau eine besondere Hütte hergerichtet, ebenso wie für den Hausherrn und die Priester. Bei allen Vorbereitungen zum Opfer, bei der feierlichen Weihe, beim Opfer selbst und bei den Schlusszeremonien nimmt sie teil; bald wiederholt sie dieselben Zeremonien wie der Hausherr, bald werden ihr bestimmte Opferhandlungen vorbehalten. Besonders aber fehlt sie nie, wo durch irgendwelche symbolische Handlungen die Erzeugung von Nachkommenschaft gefördert werden soll.

Im Rv. I, 66, 8 wird Agni, der Feuergott, „der Buhle der Jungfrauen, der Gatte der Weiber“ genannt, und derselbe Agni „vereinigt die beiden Hausherrn“ (Rv. V, 3, 2). „Nach Belieben kann die Ehefrau die Abend- und Morgenopfer im häuslichen Feuer darbringen, denn die Ehefrau ist das Haus und ein häusliches ist dieses Feuer“, heisst es Gobh. I, 3, 15. Im Śākh. II, 16, 3 wird durch die Worte: „Das Haus, wo die Gattin oder die Feuer sind“, das bezeichnet, was wir „Heim“ nennen würden. Die enge Verbindung zwischen Frau und Haus wird oft erwähnt, so schon im Rv. III, 53, 4: „Die Gattin ist das Haus“, und Śat. III, 3, 1, 10 f.: „Das Haus ist der Ehefrau Ruheplatz.“ Wenn die Braut sich Leibesfrucht wünscht, opfert sie im Hochzeitsfeuer die erste Spende mit dem Gebet: „Die beiden Männer Mitra und Varuna, die beiden Männer die Aśvins der Mann Indra und auch Agni mögen einen Mann in mir wachsen lassen, (Śākh. I, 17, 8 f.). Beim Anlegen der heiligen Opferfeuer muss der Hausherr

von seiner Frau begleitet sein (SBE, Vol. XII, p. 275 f.) und beim Aufbau des Feueraltars formt die erste Königin den ersten Backstein (Śat. VI, 5, 3, 1; 4). Wenn ein Mann, weil seine Frau ihre religiösen Pflichten nicht erfüllt oder keinen Sohn hat, eine zweite Frau heiraten will, muss er dies tun, bevor er die heiligen Feuer entzündet, denn sobald die Frau einmal an dem Feuersdienst teilgenommen hat, ist sie mit der heiligen Handlung so eng verknüpft wie ein Priester und kann nicht mehr durch eine andere Frau verdrängt werden (Ap. II, 5, 11, 13 f.). Stirbt die Ehefrau, so wird sie mit den heiligen Feuern und mit den Opfergeräten verbrannt, der Mann aber heiratet wieder und entzündet ein neues heiliges Feuer (Manu V, 167 f.; Yā. I, 89). Die Obsorge für das Feuer wird im Gesetzbuch des Brihaspati (24, 4) unter den Pflichten der Hausfrau aufgezählt. S. auch Hillebrandt, Ritualliteratur, S. 69.

Beim täglichen Allgötteropfer (Vaiśvadeva) bringt die Hausfrau ausserhalb des Hauses eine Spende an die Wald- und die Dorfgeister dar, die das Leben der Kinder bedrohen, und betet zu ihnen, dass sie ihr Nachkommenschaft schenken mögen (Pār. I, 12, 4). Vgl. auch Manu III, 121; Śāṅkh. II, 17, 3 f.; Gobh. I, 4, 17—19; 5, 26; 6, 4; III, 3, 30; IV, 2, 29 f.; Hir. I, 23, 3.

Die besondere Hütte, die für die Hausfrau auf dem Opferplatz errichtet wird, heisst *patnīśāla* (s. Śat. X, 2, 3, 1; SBE, Vol. 26, p. 475 und Vol. 43, p. 307 n.). Beim Neu- und Vollmondsopfer sind besondere Spenden für die Gemahlinnen der Götter (*patnīsamāja*) vorgeschrieben. Er „pflanzt dadurch Samen in die Ehefrauen, in ihren Schoss“, bemerkt dazu der Opfersymboliker (Śat. I, 9, 2, 11). Beim Tieropfer kommt der Frau das Amt zu, die Lebensorgane des geschlachteten Opfertieres zu waschen. Ein dem Gott *Tvaṣtar* („Bildner“) geweihtes männliches Opfertier gilt als Opfer der Ehefrau. Dieses Tier wird nicht getötet, sondern freigelassen. Wenn man es töten würde, wäre das ein schlechtes Omen für die Nachkommenschaft (Śat. III, 7, 2, 8; 8, 2, 1—6; Gobh. III, 10, 29).

Zwei dieser grossen Opferfeste haben ein besonderes Interesse. Das eine ist das *Varuna-Essen* (*Varunapraghāsās*), ein Opferfest, durch welches das Gedeihen der Feldfrüchte, sowie die Fruchtbarkeit von Vieh und Menschen bewirkt werden soll. Damit verbunden ist eine Beichte der Frau des Opferers. Ein Priester fragt sie, mit welchem Manne sie es halte, oder ob sie ausser ihrem Gatten noch mit einem anderen lebe. Sie nennt Namen oder Zahl ihrer Liebhaber, oder hebt, wenn sie aus Scham dies nicht tun will, soviel Halme vom Boden, als sie Buhlen hat. Hat sie keinen, so sagt sie: „Mit keinem anderen als meinem Gatten.“ Sollte sie die Unwahrheit sagen, so würde sie grosses Unglück über ihre Verwandten bringen. Erst nach dieser Beichte wird sie zu den Opferfeuern geführt und bringt sie die Opferspeisen dar.

Das zweite erwähnenswerte Fest ist das *Rossopfer* (*Aśvamedha*), das nur von mächtigen Königen gefeiert werden kann. Alle Gemahlinnen des Königs nehmen samt ihrem Gefolge an diesem Opfer teil. Sie salben das Pferd und nachdem es getötet worden ist, umwandeln sie den Leichnam neunmal mit Gebeten, in denen auf den Hengst als Befruchter angespielt wird. Schliesslich musste

sich die erste Königin zu dem toten Ross legen, Weib und Tier wurden mit einem Gewandé bedeckt und die Königin nahm mit einem entsprechenden Gebet das Glied des Pferdes in ihren Schoss, während gleichzeitig die Priester mit dem weiblichen Gefolge zwei- deutige Reden wechselten. Da der Zweck des Rossopfers unter anderem der ist, dass dem Opferer ein tüchtiger Heldensohn geboren werde, ist der Sinn der merkwürdigen Zeremonie durchsichtig genug.

Man hat aus der Beichte bei den Varunapraghāsās auf eine besondere Freiheit der sexuellen Moral bei den alten Indern geschlossen (so A. Weber, Indische Studien, Bd. X, S. 83 f.). Wohl mit Unrecht, denn die Zeremonie besagt nicht, dass man von jeder Frau voraussetzte, dass sie einen Buhlen habe; sondern die Beichte sollte nur bezwecken, dass der durch das Opfer zu bewirkende Segen der legitimen Nachkommenschaft zugute komme, und dass Gott Varuna, der alle Sünde bestraft, nicht wegen eines etwa begangenen Ehebruchs die Kinder der Frau heimsuche, falls sie sich vergangen haben sollte. Vgl. Śat. II, 5, 2, 20 ff.; B. Delbrück, Indogermanische Verwandtschaftsnamen, S. 548 ff.; H. Oldenberg, Religion des Veda, Berlin 1894, S. 319 f., 441 f. und A. Hillebrandt, Ritualliteratur, S. 116 f.

Der Zweck des Rossopfers wird klar und schön in dem Gebet Vāj. XXII, 22 ausgesprochen: „Möge, o Brahman, in diesem Königreich der Brahmane geboren werden, der durch heiliges Wissen glänzt! Möge der Krieger, der ein Held, ein tüchtiger Schütze, ein guter Treffer, ein gewaltiger Wagenkämpfer ist, hier geboren werden! Auch die Kuh, die gut milcht, der Ochse, der gut zieht, das rasche Pferd, die wackere Hausfrau! Möge diesem Opferer ein Heldensohn geboren werden, der siegreich, ein tüchtiger Wagenkämpfer und in der Versammlung beredt ist. Möge der Regengott uns Regen senden nach Wunsch! Mögen unsere fruchttragenden Pflanzen reifen! Möge uns Glück und Wohlfahrt zuteil werden!“ Zu den oben erwähnten Zeremonien vgl. Śat. XIII, 2, 6, 4—8; 8, 3—5; 9, 7—8; 4, 1, 8 f.; 5, 2, 1—9. Oldenberg a. a. O., S. 475 und Hillebrandt a. a. O., S. 149 ff.

Ausserordentlich charakteristisch sind die Zeremonien, die beim Krafttrank-Opferfest (Vājapeya) stattfinden, und die dazu in der Opfersymbolik gegebenen Erklärungen. Dieses Opferfest veranstaltet ein König oder sonst ein grosser Herr, um irgend eine besonders hervorragende Stellung zu erlangen. Mit goldenen Kränzen geschmückt erscheinen der Opferer, seine Frau und die Priester. Ein Wettrennen und verschiedene Libationen von geistigen Getränken finden statt. Unter anderem führt einer der Priester die Gemahlin des Opferers zu einem Opferpfosten und heisst sie ein Unterkleid aus heiligem Gras unter dem Festgewand anlegen. Dann stellt er eine Leiter an den Pfosten, und der Opferer sagt zu seiner Frau: „Komm, Weib, lass uns zum Himmel hinaufsteigen!“ Die Frau erwidert: „Steigen wir hinauf!“ Dann klettert er auf die Spitze des Pfostens hinauf. Dazu macht das Śatapatha-Brahmana folgende Bemerkungen: „Warum lässt er sie ein Unterkleid aus heiligem Gras unter dem Festgewand anlegen? Er wünscht, dass sie dem Opfer

Glück bringe. Aber unrein ist jener Teil des Weibes, welcher unter dem Nabel ist, und rein ist das heilige Gras. So macht sie alles, was an ihr unrein ist, durch das heilige Gras rein und bewirkt, dass das Opfer Glück bringt. Und warum spricht er seine Gattin an, wenn er auf den Pfosten hinaufsteigt? Wahrlich, die Ehefrau ist die Hälfte von ihm selbst. Darum wird er, solange er sie nicht hat, nicht wiedergeboren, denn solange ist er unvollständig. Aber sobald er eine Gattin hat, wird er wiedergeboren, und dann ist er vollständig. 'Vollständig will ich zum höchsten Ziel emporsteigen', denkt er und darum spricht er so zu seiner Ehefrau."

Diese Zeremonie mit ihrer priesterlichen Ausdeutung zeigt uns erstens, wie innig das Verhältnis zwischen den Ehegatten beim Kult gedacht ist. Die Ehefrau ist „die Hälfte des Mannes“ — ein oft wiederkehrender Ausspruch —, und sie sind so sehr eins, dass sie auch zur höchsten himmlischen Seligkeit miteinander emporsteigen. Auch in den Gesetzbüchern wird öfters gesagt, dass die Frau mit dem Manne auch im Jenseits die Früchte seiner guten oder bösen Werke teile. Andererseits wird hier aber angedeutet, dass die Frau doch eigentlich als Geschlechtswesen ein unreines Geschöpf ist und daher ihre Teilnahme am Opfer nicht uneingeschränkt sein kann. Vor allem ist streng genommen nur die zur gleichen Kaste gehörige Frau zur Opfergenossin geeignet, und auf keinen Fall eine Frau der niedrigsten Kaste. Abgesehen davon lehren die brahmanischen Gesetzbücher, dass die Frau zwar mit dem Gatten, gelegentlich auch für den Gatten opfern kann oder soll, dass sie aber zu einem selbständigen Opfer nicht berechtigt ist. Sie kann weder als Opferveranstalterin auftreten, noch mit den Priestern in Wettbewerb treten. Ja, es ist den Priestern verboten, bei einem von einer Frau veranstalteten Opfer zu assistieren. Wir wissen übrigens, dass die Frau in älterer Zeit in grösserem Umfange an dem Kult beteiligt war, dass manche Handlungen, die zuerst von ihr verrichtet wurden, später von einem der Priester übernommen worden sind. Auch ist die priesterliche Theorie, die der Frau das selbständige Opfern verbietet, nicht ganz durchgedrungen. Bei gewissen Zeremonien, die für das Gedeihen der Viehherden oder der Feldfrucht ausgeführt werden, opfern auch Frauen, und zwar nicht nur die Ehefrauen. Auch in den Epen finden wir Beispiele, dass Frauen selbständig Opfer veranstalten.

Zum *Vājapeya* vgl. *Śat.* V, 2, 1, 8–10; Oldenberg a. a. O., S. 88, 473 und Hillebrandt a. a. O., S. 142. Bei allen grossen Opfern wird die Frau mit einem Strick oder einer dreifach gewundenen Schnur aus heiligem Gras umgürtet, was der Opfermystiker damit begründet, dass der Teil der Frau, der unter dem Nabel

sich befindet, unrein ist (Śat. I, 3, 1, 12 ff.). — Dass die Ehefrau „des Mannes Hälfte“ ist, wird oft gesagt, so auch Śat. VIII, 7, 2, 3 und TS VI, 1, 8, 5.

Der buddhistische Dichter Aśvaghōṣa, der vor seiner Bekehrung zum Buddhismus eine brahmanische Erziehung genossen hatte, lässt in seinem Epos Buddhacarita (VIII, 63) die Yaśodharā, nachdem ihr Gemahl Gotama sie verlassen, klagen, ob er denn nicht wisse, dass Mann und Weib beide durch Opfer geheiligt, durch vedische Zeremonien geweiht und beide bestimmt sind, dieselbe Frucht ihrer Taten im Jenseits zu genießen, und dass er ihr ihren Anteil an seinen religiösen Verdiensten neide. In der Anugītā (Mah. XIV, 20, 3 f.) fragt die wissbegierige Frau eines Brahmanen ihren Gemahl über das Jenseits mit den Worten: „Wir haben gelernt, dass die Frauen die von ihren Gatten durch ihre Werke errungenen Welten erlangen. Da ich dich zum Gatten gewonnen, welches wird mein Los im Jenseits sein?“ Ap. II, 6, 14, 17—20 wird die Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten damit begründet, dass ja auch in bezug auf die religiösen Handlungen und die Belohnung im Jenseits völlige Gemeinschaft zwischen ihnen besteht.

Wenn ein Opferer mehrere Frauen hat, oder wenn mehrere Opferer zusammen ein Opfer darbringen, so nehmen alle Frauen an dem Opfer teil (Śat. IV, 6, 8, 6; 11; SBE, Vol. 26, p. 235 u.). Nach Manu IX, 86 ist nur die Frau von der gleichen Kaste zur Opferteilnehmerin geeignet. Ausführlicher ist Vi. XXVI: Wenn ein Mann mehrere Frauen seiner eigenen Kaste hat, so ist die zuerst geheiratete zur Teilnahme am Opfer berechtigt; wenn er aber mehrere Frauen verschiedener Kaste hat, dann nur die von der gleichen Kaste, mag sie auch die jüngste sein. Wenn er keine Frau von derselben Kaste hat oder die gleichkastige Frau verhindert ist, kann er im Notfalle auch mit einer Frau niedrigerer Kaste opfern, keinesfalls aber mit einer Śūdrāfrau, denn Götter und Manen essen nicht die Opfer eines Mannes, der mit einer solchen Frau opfert, und er selbst gelangt nicht in den Himmel. Ähnlich Manu III, 18; Vas. XV, 11. Und Vas. XVIII, 17 f. heisst es, dass einer, der einen Feueraltar errichtet hat, einer Śūdrāgattin nicht nahen darf, denn eine solche ist „von schwarzer Farbe (Rasse) und dient nur zur Lust, nicht zu religiösen Zwecken“. Nach Baudh. I, 11, 21, 2 ist auch eine gekaufte Frau nicht zur Opferteilnahme berechtigt, denn „sie ist nur eine Sklavin“.

Ap. G. 8, 3; Ap. II, 15, 18 lehrt, dass eine Frau nicht opfern soll, ebenso wenig wie ein Kind, das noch nicht die Schülerweihe empfangen hat. Manu XI, 36 f.: „Weder ein Mädchen, noch eine junge Frau, noch ein Mann von geringem Wissen, noch ein Dummkopf, noch ein Kranker, noch ein Ungeweihter darf beim Feueropfer Opferpriester sein“; wenn solche ungeeignete Personen opfern, fallen sowohl derjenige, welcher opfert, als auch derjenige, für den er opfert, in die Hölle. Nach Gaut. XV, 16 und Manu IV, 205 darf ein Brahmane, der bei einem von einer Frau veranstalteten Opfer ein Priesteramt versieht, nicht zum Totenmahl (Śrāddha) eingeladen werden, und umgekehrt darf man eine Einladung von einem solchen Brahmanen nicht annehmen, was soviel bedeutet, als dass er nicht in anständige Gesellschaft zugelassen werden darf.

Gaut. XVIII, 1 sagt kurz: „Eine Frau ist nicht selbständig in bezug auf die Religion.“ Nach Manu V, 155 darf die Frau ohne ihren Gatten weder opfern, noch ein Gelübde tun, noch fasten. Dass die Frau in früheren Zeiten Opferhandlungen verrichtete, die später ein Priester übernahm, sagt Śat. I, 1, 4, 13 ausdrücklich. Beim „Opfer für die Ackerfurche“ sollen nach dem Hausherrn auch Frauen opfern, „weil es so Brauch ist“ (Pār. II, 17, 18). Auch beim Opfer für Rudra, den Beschützer des Viehs, opfern Frauen mit (Pār. III, 8, 10). Bei dem

grossen Opfer der dritten Jahreszeit (Sākamedha) verehren die jungen Mädchen des Hauses den Gott Rudra, indem sie um den Altar herumwandeln und beten: „Wir verehren den Tryambaka (Rudra), den wohlduftenden Spender von Gatten. Wie der Kürbis vom Stengel, so möge ich von hier (vom Elternhaus), nicht von dort (vom Haus des Gatten) getrennt werden“ (Śat. II, 6, 2, 13 f.). Obwohl diese Zeremonie in das Opferritual aufgenommen worden ist, gehört sie doch mehr in das Gebiet der Zauberriten. Und auf diesem Gebiete finden wir die Frauen sehr oft tätig. Im Atharvaveda und in der zu diesem gehörigen Ritualliteratur hören wir von zahllosen Zaubehandlungen, durch die sich Frauen die Liebe eines Mannes verschaffen, eine Nebenbuhlerin verdrängen u. dgl. Die Gesetzbücher aber verbieten der Frau die Beschäftigung mit der Zauberei.

Im Rāmāyana (II, 20, 14 ff.) opfert die Königin Kausalyā dem Agni mit Gebeten. Im Mahābhārata nimmt Sāvitrī selbständig ein Fastengelübde auf sich und ebenso selbständig vollzieht Ambā, um in ihrer nächsten Geburt als Mann wiedergeboren zu werden, eine überaus strenge Askese. Mah. III, 296; V, 186. Vgl. C. V. Vaidya, *The Riddle of the Ramayana*, Bombay 1906, pp. 10f., 51.

Von manchen Zeremonien ist die Frau nur deshalb ausgeschlossen, weil ihre Anwesenheit ihr selbst oder ihren Kindern Schaden bringen könnte. So muss bei der mit dem Sonnenkult zusammenhängenden Pravargya-Feier die Frau ihr Haupt verhüllen, damit sie nicht des Augenlichtes beraubt werde. Auch an dem grossen Manenopfer, das zu einem der alle vier Monate stattfindenden Jahresfeste (dem Sākamedhaopfer) gehört, soll die Frau nicht teilnehmen. Sonst ist allerdings die Frau auch beim Totenkult dem Manne ziemlich gleichberechtigt. Bei den Totenopfern und der Ahnenverehrung (Śrāddha) erhalten die Verwandten mütterlicher Seite ebenso ihre Kuchen- und Wasserspenden, wie die von der väterlichen Seite. Unverheiratete junge Mädchen werden allerdings, ebenso wie kleine Kinder bis zu drei Jahren, nicht verbrannt und erhalten auch die Totenspenden nicht. Sonst gilt die Regel, dass für unverheiratete weibliche Verwandte ihre Blutsverwandten die Totengebräuche besorgen, während für eine verheiratete Tochter deren Ehemann zum Vollzug der Totenfeier verpflichtet ist. Die Blutsverwandten können daran teilnehmen, müssen es aber nicht. Nur solchen Frauen, die sich einer ketzerischen Sekte angeschlossen, einen unzüchtigen Lebenswandel geführt, ihre Frucht abgetrieben oder den Gatten getötet haben, und die Branntweintrinkerinnen waren, werden keine Totenspenden gewidmet.

Zur Pravargyafeier vgl. Śat. XIV, 1, 2, 15; 3, 16; 4, 16; 3, 1, 35 und Oldenberg, *Religion des Veda*, S. 447 ff. Über die Frau im Totenkult vgl. Egeling in SBE, Vol. XII, p. 424 n.; ferner die Gesetzbücher Vas. IV, 18–22 (ähnlich Pār. III, 10, 41 f.); Gaut. XIV, 35 f.; Baudh. I, 5, 11, 5–8; Vi. XXI, 22; XXII, 19; LXXIV, 4 ff.; Manu V, 72; 90; Yā. III, 4.

Wertschätzung der Frau als Ehefrau und Mutter. — Wir haben gesehen, dass nach brahmanischer Anschauung die Ehefrau

dem Manne den Weg zur himmlischen Seligkeit bahnt. Sie schenkt ihm Söhne, die dafür sorgen, dass der Ahnenkult nicht unterbrochen werde. Sie ist seine unentbehrliche Genossin beim Dienst der Götter. Schon in den Ritualtexten heisst es aber auch: „Die Frau ist das Haus,“ was beweist, dass die Inder der ältesten Zeit das Glück der Häuslichkeit ebenso zu schätzen wussten, wie ein späterer indischer Dichter, der sagte:

„Ein Haus ist nicht, was ‚Haus‘ man nennt,
Die Hausfrau ist das wahre Haus;
Ein Haus, das ohne Hausfrau ist,
Ist schlimmer als der wilde Wald¹⁾.“

Eine der feierlichsten Zeremonien bei der altindischen Hochzeit bestand darin, dass die Braut mit dem Bräutigam sieben Schritte machte, worauf der letztere betete: „Freund sei mit dem siebenten Schritt! Freunde sind wir nach dem siebenten Schritt geworden. Möge deine Freundschaft ich erlangen! Möge ich von deiner Freundschaft nicht getrennt werden, mögest du von meiner Freundschaft nicht getrennt werden! Mögen wir uns vereinigen, mögen wir in Eintracht leben, vereint in Liebe, glänzend und wohlgenut, zu Saft und Kraft zusammenwohnend! Mög' unsre Herzen ich zusammenbringen, zusammen unsere Werke, zusammen unsere Gedanken! Die bist du, der bin ich; der bin ich, die du; Himmel ich, Erde du; Same ich, Samenträger du; Verstand bin ich, Rede du; Gesang bin ich, Liedstrophe du. So sei mir denn treu ergeben, auf dass du ein männliches Kind erlangest! Auf dass du einen schönen Sohn erlangest, komm, du Frohe!“ Mit Bezug auf dieses Gebet heisst es auch schon im Aitareya-Brāhmana (VII, 13): „Ein Freund ist die Gattin.“ Und wie es schon in vedischen Texten wiederholt heisst, dass die Ehefrau „des Mannes Hälfte“ ist, so lesen wir auch im Mahābhārata: „Die Gattin ist des Mannes Hälfte, die Gattin ist der beste Freund. Die Gattin ist die Wurzel aller weltlichen und religiösen Lebensziele, die Gattin ist die Wurzel des höchsten Heils.“ Und im Gesetzbuch des Brihaspati wird die Erbberechtigung der Witwe nach einem Manne, der ohne männliche Nachkommenschaft gestorben ist, mit folgender Logik begründet: „Im Veda, in der Überlieferung und im Sprichwort bezeichnet man die Gattin als des Mannes Hälfte, die auch an den Früchten seiner guten und bösen Werke teilhat. Da nun, wenn der Gatte gestorben ist, die andere Hälfte von ihm, die Gattin, noch übrig ist, soll diese auch sein Vermögen erben.“

¹⁾ S. oben S 10 und Pañcatantra IV, 81 ed. Bombay.

Über die sieben Schritte bei der Hochzeit vgl. Winternitz, Altindisches Hochzeitsrituell, S. 51 f. Über die Frau als „die Hälfte des Mannes“ s. oben S. 13; TS. VI, 1, 8, 5; Śat. V, 2, 1, 10; VIII, 7, 2, 3; Mah. I, 74, 40; M. Winternitz, Geschichte der indischen Literatur I, Leipzig 1908, S. 321; Brh. XXV, 46 ff. Über die Erbfolge der weiblichen Familienmitglieder gehen aber die Gesetzbücher sehr auseinander, s. J. Jolly, Recht und Sitte (Grundriss der indo-arischen Philologie II, 8, 1896), S. 85 f. In einem Schöpfungsmythos (Brh. Up. I, 4, 4 f.) heisst es: „Wahrlich er freute sich nicht (nämlich: der Schöpfer der Wesen, da er sich einsam fühlte). Darum fühlt ein Mann, der allein ist, keine Freude. Er sehnte sich nach einem zweiten. Er war ja so gross, wie Mann und Weib zusammen, wenn sie sich umschlungen halten. Da liess er sein Selbst in zwei Teile zerfallen, und so entstanden Mann und Weib. Darum pflegte Yājñavalkya zu sagen: ‚Wir zwei sind jedes gleichsam ein halbes Stück.‘ Darum wird diese Leere hier durch das Weib ausgefüllt. Er wohnte ihr bei, und daraus entstanden die Menschen.“ Dass Mann und Weib „ein Leib“ sind, sagt auch Manu IV, 184; IX, 45.

Im Gesetzbuch des Manu finden wir Verse, denen man geradezu die Überschrift „Ehret die Frauen“ geben könnte. So wird an einer Stelle ausgeführt, dass Kinder die Ursache alles Glücks in dieser und in jener Welt sind, und dass daher die Frauen, von denen all dies Glück abhängt, als wahre Glücksgöttinnen geehrt werden müssen. Und an anderer Stelle desselben Gesetzbuchs wird Vätern, Brüdern, Gatten und Schwägern eingeschärft, die Frauen zu ehren, d. h. sie mit Schmuck, Kleidung und Nahrung gehörig zu versehen. Denn „wo die Frauen geehrt werden, dort freuen sich die Götter, wo sie nicht geehrt werden, da bleiben alle Zeremonien fruchtlos. Wo die weiblichen Verwandten bekümmert sind, da geht die Familie rasch zugrunde; wo diese nicht Kummer leiden, da gedeiht die Familie immerdar.“ An denselben Stellen wird auch das Glück eines auf gegenseitige Liebe und Treue aufgebauten Ehebundes in schönen Worten gepriesen. Es heisst aber auch, dass die Frau schön sein soll, damit sie dem Manne gefalle, denn wenn sie dem Mann nicht gefällt, werden keine Kinder geboren.

So ist es immer die Rücksicht auf die Nachkommenschaft, welche die Frauenverehrung gebietet. Daher wird besondere Ehre der Braut zuteil, die selbst vor dem König und dem gelehrten Brahmanen den Vortritt hat. Auch auf die Schwangere wird die grösste Rücksicht genommen. Man muss ihr den Weg freigeben, sie soll unmittelbar nach den Ehrengästen vor dem Hausherrn essen. Und gleich Asketen und anderen heiligen Männern sind auch die Schwangeren von Zoll und Fährgeld befreit. Schon im Śatapatha-Brāhmana heisst es, dass eine Frau nicht getötet werden darf. Auch das Kriegerrecht verbietet die Tötung von Frauen und Kindern. Aber die Strafen und Bussen für Frauenmord sind sehr verschieden je nach der Kaste, zu der die Frau gehört. Auch weichen die Gesetz-

bücher vielfach voneinander ab. Aber darin stimmen alle überein, dass die Ermordung einer menstruierenden Frau oder einer, die eben das Reinigungsbad nach der Menstruation genommen hat, und die einer Schwangeren zu den schwersten Verbrechen gehört, mit Brahmanenmord und Embryotötung auf einer Linie stehend.

Es ist nicht mit Unrecht gesagt worden, dass die indische Frauenerehrung eigentlich Männerverehrung ist. Denn geehrt wird die Frau nur, weil sie dem Manne Kinder gebiert. Geehrt wird auch vor allem die Sati, d. h. die gattentreue Frau, die alle Pflichten gegen den Gatten getreulich und gehorsam erfüllt. Eine solche Frau zu verlassen, ist eine Sünde. Sagen und Legenden schreiben einer solchen treuen Frau geradezu eine überirdische Macht zu. Im Epos von König Nala will der wilde Jäger sich an Damayanti vergreifen. Da spricht sie die Worte: „So wahr ich an einen anderen als meinen Gatten Nala auch nicht einmal denke, so wahr soll dieser gemeine Jäger leblos zu Boden sinken.“ und wie ein vom Blitz getroffener Baum stürzt der Jägersmann sofort tot zu Boden.

Die Hauptstellen über die Ehrung der Frauen sind *Manu* IX, 25–29 und III, 55–62. Nach *Manu* IX, 101 läst sich das höchste Religionsgebot für Mann und Frau in die Worte zusammenfassen: „Möge ihre gegenseitige Treue bis zum Tode währen.“

Wenn die Schwangeren zusammen mit kleinen Kindern und Greisen genannt werden, so handelt es sich natürlich nicht um deren Ehrung, sondern um die Rücksicht auf die Schwachen. So *Baudh.* II, 7, 13, 5; *Gaut.* V, 25; *Śākh.* II, 14, 21. Nach *Manu* III, 114 sollen sie sogar vor den Gästen essen. An den Stellen, wo vorgeschrieben wird, wem der Vortritt bei Begegnungen gebührt, werden Brahmanen, Kühe, Könige mit Frauen, Greisen, Lastträgern zusammen genannt, so dass man zweifeln kann, ob den Frauen der Vortritt als Ehrung oder aus Rücksicht zukommt. So *Manu* II, 138; *Ap.* II, 5, 11, 7; *Gaut.* VI, 24; *Vas.* XIII, 58; *Vi.* 63, 51; *Ya.* I, 117. Hier ist überall von Frauen überhaupt die Rede, nur *Baudh.* II, 3, 6, 30 spricht von Schwangeren. Eine Ehrung ist es sicher, wenn der Braut der Vortritt gelassen wird (*Vas.* XIII, 60). Merkwürdig ist die Vorschrift, dass der Mann sich während der Schwangerschaft seiner Frau nicht rasieren soll (*Haradatta*, SBE, Vol. II, p. 220 note). „Wenn eine Frau sich in gesegneten Umständen befindet, so erweisen ihr nicht nur ihr Mann, sondern auch ihre Eltern, Verwandten und Nachbarn die grösste Achtung, und alle zu ihrer Kaste gehörigen Einwohner des Ortes interessieren sich für ihre Gesundheit und ihr Wohl . . . und so verhasst ihnen die Witwen und Unfruchtbaren sind, so liebevoll begegnen sie den verheirateten und schwangeren Weibern“ (*Fra Paolino da San Bartolomeo*, Reise nach Ostindien, Berlin 1798, S. 255 f.).

Über die Freiheit von Zoll und Fährgeld sprechen *Manu* VIII, 407; *Vi.* V, 132. Nach *Vas.* XIX, 24 sind manche Frauen, nach *Ap.* II, 10, 26, 11 alle Frauen von Steuern befreit.

Nach *Vas.* XX, 34–40 ist die Busse für die Tötung einer Frau dieselbe, wie für die Tötung eines Mannes der nächst niedrigen Kaste, nur die Tötung einer Atreyi (d. h. die nach der Menstruation eben gebadet hat) ist gleich dem

Brahmanenmord. Nach Gaut. XXII, 12 f.; 17; 26 f. verlangt nur die Tötung einer *Ātreṃī* eine schwere Sühne, während z. B. für die Tötung einer unkeuschen Frau ein Lederbeutel als Busse genügt, und die Tötung einer Hure straflos bleibt. Vas. XXIII, 6 setzt die Tötung einer Frau der *Śūdrakaste* der Sodomie mit einer Kuh gleich. Nach Baudh. I, 10, 19, 3 steht Frauenmord, wenn es sich nicht um eine *Ātreṃī* handelt, auf einer Linie mit der Tötung einer Kuh oder eines *Śūdra*. Hingegen steht die Todesstrafe auf Tötung von Frauen, Kindern und Brahmanen nach Manu IX, 282; XI, 191; Vi. V, 11. Über die schwere Sünde der Tötung einer Schwangeren, einer Menstruierenden oder einer *Ātreṃī* s. Manu XI, 88; Vi. 36, 1; 50, 8 f.; Ap. I. 9, 24, 5; 8 f.; Baudh. II. 1, 1, 11 f. Vom Standpunkt des Kriegsrechtes verbietet Baudh. I, 10, 18, 11 den Kampf mit Frauen, Kindern, Greisen und Brahmanen. Ein frommer Barbarenhäuptling ermahnt seine Krieger im Mah. XII, 135, 13 f.: „Du sollst nicht töten ein Weib, nicht einen, der sich fürchtet, nicht ein kleines Kind, nicht einen Büsser. Einer, der nicht kämpft, darf nicht getötet werden, und Frauen dürfen nicht mit Gewalt entführt werden. Auf keinen Fall darf man jemals unter allen Wesen eine Frau töten.“ Nach Mah. II, 41, 13 soll man die Waffen nicht erheben gegen Frauen, Kühe und Brahmanen, sowie gegen einen, dessen Speise man isst und dessen Obdach man aufsucht. Als altbekannte Regel wird der Satz: „Eine Frau darf nicht getötet werden“ schon im Śat. XI, 4, 3, 2 und im Viṣṇupurāna I, 13 (Wilson, Works, VI, 186) hingestellt. Vgl. auch E. W. Hopkins im Journal of the American Oriental Society, XIII, 1889, p. 336 f. und Jolly, Recht und Sitte, S. 115. Für den Krieger gilt auch die Mahnung (Manu X, 62; Vi. XVI, 18), dass derjenige himmlische Seligkeit erlangt, der sein Leben im Kampfe zur Verteidigung von Brahmanen oder Kühen, Frauen und Kindern opfert.

„It is no woman-worship however, but, if properly analysed, man-worship, that prompts this honor to woman, i. e. to wife,“ Hopkins a. a. O., p. 364. Über die Macht der *Satī* s. Nalopākhyāna XI, 37–39. Eine treue Frau zu verlassen oder zu verstossen, ist eine Sünde und eine Schande für den Mann (Manu VIII, 389; Vi. 81, 22). Der Dichter und Historiker Kalhana (*Rājataranginī* I, 272) sagt: „Dass selbst der Untergang aller drei Welten erfolgen kann, wenn eine tugendhafte Frau, eine Gottheit oder ein Brahmane erzürnt wird, hört man in manchen alten Geschichten.“

Aber eine Frau hat in Indien zu allen Zeiten die uneingeschränkste, ja eine überschwengliche Verehrung genossen -- die Mutter. Der Lehrer, der Vater und die Mutter sind nach den brahmanischen Gesetzbüchern die drei ehrwürdigsten Persönlichkeiten. Sie zu ehren und ihnen stets gefällig zu sein, ist höchste Pflicht. Aber die Mutter ist tausendmal verehrungswürdiger als der Vater. Wenn der Vater infolge eines schweren Verbrechens aus der Kaste ausgestossen wird, so soll auch der Sohn sich von ihm lossagen. Aber eine Mutter, sagt Apastamba, leistet das Grösste in dem, was sie für einen Sohn tut, darum muss er ihr stets, auch wenn sie aus der Kaste ausgestossen ist, gehorsam dienen. Im Mahābhārata setzt der ewig junge Weise Mārkaṇḍeya die Gründe auseinander, warum die Mutter höher zu schätzen ist, als der Vater. Die Väter bemühen sich allenfalls durch Opfer, Gebete, asketische

Übungen und Beschwörungen, Nachkommenschaft zu erlangen. Das Schwierigere aber tun die Mütter, indem sie die Kinder zur Welt bringen und aufziehen. In einer schönen Legende des Mahābhārata erhält ein Sohn vom Vater den Auftrag, die Mutter zu töten, da sie sich schwer vergangen hat. Lange schwankt der Sohn zwischen der Pflicht des Gehorsams gegen den Vater und der Scheu vor dem Verbrechen des Mutttermords. Er spricht in schönen Worten von der Vaterliebe und den Sohnespflichten, aber findet noch rührendere Worte für die Mutterliebe. „Dann wird der Mensch alt,“ sagt er unter anderem, „dann wird er unglücklich, dann ist die Welt leer für ihn, wenn er die Mutter verloren hat. Es gibt keinen kühlenden Schatten gleich der Mutter, es gibt keine Zuflucht gleich der Mutter, es gibt keine Geliebte gleich der Mutter.“ Die irdische Mutter gilt dem Inder als das Ebenbild der Mutter Erde. Aber ein altes Rätsel gibt auf die Frage: „Was wiegt mehr als die Erde?“ die Antwort: „Die Mutter wiegt mehr als die Erde.“ Eine geradezu erhabene Stellung nimmt die Mutter im altindischen Epos ein. Für die Helden des Epos ist die Mutter geradezu heilig. Die Kinder — und zwar nicht etwa kleine Kinder, sondern die gewaltigsten Helden der Helden-dichtung — gehorchen der Mutter unbedingt. Das Wort der Mutter darf auf keinen Fall unwahr gemacht werden. Alle Flüche lassen sich abwenden, nur der Fluch einer Mutter ist unabwendbar. Und der Dichter Bhāsa läßt in einem seiner auf dem Epos beruhenden Dramen den Riesen Ghatotkaca, der einen Brahmanen gefangen genommen hat, sagen: „Selbst wenn mein Vater mir befehlen würde, ihn frei zu lassen, würde ich es nicht tun, weil ich ihn auf Befehl meiner Mutter gefangen habe.“ Und sein Vater bewundert im Stillen die Ehrfurcht des Riesen vor der Mutter und sagt: „Wahrlich, die Mutter ist eine Gottheit für Götter und Menschen.“

Anknüpfend an die alte Vorstellung, dass der Vater im Sohne wiedergeboren werde, sagt Śakuntalā im Mahābhārata: „Er selbst hat sich durch sich selbst als Sohn wieder erzeugt,“ pflügten die Weisen zu sagen. Darum soll der Mann auf seine Gattin, die Mutter seiner Söhne, wie auf seine eigene Mutter blicken.“ So schön dies gesagt ist, so haben die Inder sich doch nie an diesen schönen Spruch gehalten. So sehr die Mutter in Indien geachtet worden ist, so tief ist doch das Weib erniedrigt worden.

Die oben angezogenen Stellen über die Mutter sind Manu II, 145; 225—237; IV, 160; Vas. XIII, 48; Ap. I, 10, 28, 9; Mah. III, 205 (204), 17 ff.; XII, 267, 25—43; II, 313, 57 f.; I, 37, 4; Bhāsa, Madhyamavyāyoga v. 36—37. Zu Mah. XII, 267 vgl. P. Deussen, Vier philosophische Texte des Mahābhārata, Leipzig 1906, S. 437 ff.; Winternitz, Geschichte der indischen Lit., I, 357. Nach

Brh. XXIV, 3 verdient ein Sohn, der seine Mutter nicht erhält, Verachtung und Strafe. Für Ehrenbeleidigung durch Schmähung der Mutter schreibt Vi. V, 34 die höchste Geldstrafe vor. In einer halbhistorischen Sage, die in dem buddhistischen Amitāyurdhyānasūtra erzählt wird, will der König Ajātaśatru seine Mutter töten, aber die Minister halten ihn mit den Worten zurück: „Wir haben gehört, dass es seit Weltanfang viele böse Könige gegeben hat, die ihre eigenen Väter töteten, indem sie nach dem Throne begeherten, aber nie haben wir gehört, dass ein noch so böser Mann seine Mutter getötet hätte“ (SBE, Vol. 49, part II, p. 168). Auch heute noch nimmt in Indien die Mutter eines Sohnes eine angesehene Stellung im Hause ein, während die Kinderlose oder die Mutter von Töchtern tief unglücklich ist. Daher ist es begreiflich, dass die Mutter, die einen Sohn besitzt, ihn wahrhaft vergöttert. „Die Sorge um den Sohn treibt die Mutter immer wieder zum Götzenaltar, zu Fasten und Gaben an die Priester.“ Wie sehr aber auch die Mutterverehrung eigentlich Sohnesverehrung ist, zeigt die überragende Stellung, welche die Schwiegermutter im indischen Haushalt einnimmt. Ihr hat die Schwiegertochter unbedingt zu gehorchen, und sie achtet strenge darauf, „dass die Schwiegertochter dem heissgeliebten Sohne auch die schuldige Ehrfurcht erweise, ihn nicht am Tage anrede oder auch nur seinen Namen ausspreche, denn das gilt als ungehörig.“ (Helene Niehus im Globus, Bd. 89, 1906, S. 246 ff.)

„Das Glück einer indischen Frau im Leben hängt unendlich davon ab, dass sie Mutter eines Sohnes wird. Dies erhebt sie sogleich in der Achtung der Familie. . . . Die mater familias ist eine wahre Königin in ihrer eigenen kleinen Welt, beherrscht oft ihren Gatten, meistert ihre Söhne und regiert über alle anderen nach Belieben. Aber die soeben gemachten Bemerkungen gelten nur von den Müttern von Söhnen allein.“ (Ausland 1887, S. 146 nach Richard C. Temple.)

Der der Śakuntalā in den Mund gelegte Spruch (Mah. I, 74, 47) erinnert an einen in der Münchener „Jugend“ 1907, Nr. 48 erschienenen, „Dr. Baer“ unterzeichneten Aphorismus: „Gehst du zum Weibe, vergiss deine Mutter nicht,“ — ein unendlich tieferes Wort, als das Nietzsche-Wort, dem es nachgebildet ist.

„Die Tochter ist ein Jammer.“ — „Ein Freund ist die Gattin, ein Jammer die Tochter, Licht in der höchsten Himmelswelt ist der Sohn für den Vater.“ In diesem alten Spruch, dessen erster Satz schon oben angeführt wurde, ist alles ausgedrückt: die Ehrung der Frau und die Grenzen dieser Ehrung. Ein Freund ist die Ehefrau und Kultgenossin, die Mutter des Sohnes, aber eine Tochter ist ein Jammer. Denn nicht um ihrer selbst willen ist die Frau geschaffen, sondern um der Söhne willen, die sie dem Manne gebären soll, um des Mannes willen, dem sie dadurch zu himmlischer Seligkeit verhilft. Wehe der Frau, die diesem ihrem Daseinszweck nicht dient, wehe der Unverheirateten, wehe der Kinderlosen, der Mutter von Töchtern, der Witwe! Schon in der ältesten Zeit konnte eine Frau, die keinen Sohn hatte, verstossen werden. Ja, im Śatapatha-Brāhmana wird der Ausdruck „eine Verstossene“ geradezu definiert als „eine Frau, die keinen Sohn hat“, und es wird gesagt, dass eine solche Frau von Nirriti, der Unglücksgöttin, besessen sei. Nach Manus Gesetzbuch kann eine Frau, die unfrucht-

bar ist, im achten Jahre, eine, deren Kinder alle sterben, im zehnten Jahre, eine, die nur Töchter gebiert, im elften Jahre, — eine zanksüchtige aber sofort durch eine andere ersetzt werden.

Ait. VII, 13, 8, vgl. oben S. 16. Śat. V, 3, 1, 13. Manu XI, 81. Ähnlich Baudh. II, 2, 4, 6: „Eine kinderlose Frau soll er im zehnten Jahre verlassen, eine, die nur Mädchen gebiert, im zwölften, eine, deren Kinder sterben, im fünfzehnten, — aber eine zanksüchtige sofort.“ Auch eine trunksüchtige, lasterhafte, widerspenstige, kranke, boshafte oder verschwenderische Frau kann durch eine andere ersetzt werden; aber eine kranke Frau, die tugendhaft und freundlich ist, nur mit ihrer eigenen Zustimmung, und ohne dass sie verächtlich behandelt wird (Manu IX, 80; 82). Sowie die Speise eines Diebes, eines Wucherers, einer Hure, eines liederlichen Weibes, eines aus der Kaste Ausgestossenen, so ist auch die Speise einer Frau, die weder einen Gatten noch einen Sohn hat, unrein und darf von einem Brahmanen nicht genossen werden (Vi. 51, 10 f.; Manu IV, 213). Ganz vereinzelt ist es, wenn Brh. XXIV, 10 sagt, dass eine fromme, keusche und freigebige Frau in den Himmel kommt, selbst wenn sie keinen Sohn hat.

Und so wie die Frau nichts gilt ohne den Gatten, die Mutter nichts ohne den Sohn, so ist auch ein Mädchen nichts ohne den Bruder. Schon im Rigveda wird der Ausdruck „ein bruderloses Mädchen“ im Sinne einer Verworfenen gebraucht. Und die Gesetzbücher warnen davor, ein Mädchen zu heiraten, das keinen Bruder hat.

Rv. I, 124, 7; IV, 5, 5 wird vom „bruderlosen Mädchen“ mit Verachtung gesprochen, Av. I, 17, 1 mehr mit Bedauern. Die Gesetzbücher (Manu III, 11 Ya. I, 53; Gaut. 28, 20; Vas. XVII, 15—17) warnen davor, ein Mädchen ohne Bruder zu heiraten, weil sie eine putrikā sein könnte, d. h. eine Tochter, die von ihrem Vater nur unter der Bedingung verheiratet wird, dass ihr Sohn für rechtliche und religiöse Zwecke als Sohn ihres Vaters, nicht ihres Gatten zu gelten habe. Der Hauptzweck der Ehe wäre so für den Mann vereitelt. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 72 f.

So ist es denn kein Wunder, dass schon die Geburt eines Mädchens als eine Art Unglück angesehen wird. Schon im Veda heisst es: „Ein neugeborenes Mädchen legt man zur Seite, ein männliches Kind hebt man (freudig) in die Höhe.“

Dass man aus dieser Stelle TS VI, 5, 10, 3 nicht, wie angenommen worden ist (Zimmer, Altindisches Leben, S. 319; Delbrück, Verwandtschaftsnamen, S. 196 f. und noch O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Strassburg 1901, S. 52 f.), auf eine altindische Sitte der Aussetzung von Mädchen schliessen darf, hat O. Böhtlingk (Zeitschr. der deutsch. morgenl. Ges. 44, 1890, S. 494 ff. und Berichte der phil.-hist. Kl. der kgl. sächs. Ges. der Wissensch. zu Leipzig 1900, S. 423 f.) nachgewiesen.

Bei der Hochzeit werden Gebete um die Geburt eines Sohnes an die Götter gerichtet, und ein alter Hochzeitsbrauch besteht darin, dass man der Braut einen Knaben auf den Schoss setzt, was ein gutes Omen für die Erlangung männlicher Nachkommenschaft sein soll. Ist die Frau im dritten Monat der Schwangerschaft, so findet

eine Zeremonie (Pumsavana, „Mannesgeburt“) mit Opfern und Gebeten statt, die nur die Geburt eines männlichen Kindes bezwecken soll. Im vierten Monat oder später folgt das „Scheitelziehen“ (Simantonnayana), eine grössere Feier, bei der mit allerlei Zeremonien das Haar der Frau geschlichtet wird, und an deren Schluss Brahmanenfrauen glückverheissende Worte sprechen wie: „Heldemutter“, „Mutter lebender Söhne“, „Frau eines lebenden Gatten“. Wenn die vielen Opfer, Gebete und Zeremonien von Erfolg waren und endlich ein Sohn geboren worden ist, wird eine ganze Reihe von „Geburtszeremonien“ — die „Belebung“, die „Verstandeserzeugung“, das erste Darreichen der Brust, die Namengebung, das Aufstehen der Wöchnerin, die Mondverehrung in der sechsten Woche, der erste Ausgang, die erste Speisung des Kindes mit fester Nahrung — mit allerlei Opfern und Gebeten vollzogen. Alle diese Samskāras oder „Weihen“ werden für die Knaben mit aller Feierlichkeit, für die Mädchen aber ohne Gebete ausgeführt. Die wichtigste von allen diesen „Weihen“, zu denen bei den Knaben noch die „Haarschopfzeremonie“ und das „Bartscheren“ hinzukommen, ist aber das Upanayana oder die Schülerweihe, durch welche der Knabe in das Studium der heiligen Texte des Veda und damit in die religiöse Gemeinschaft eingeführt wird. Eine solche Zeremonie gibt es für Mädchen überhaupt nicht, sie sind daher von jeder religiösen Erziehung und vom Studium des Veda ein für allemal ausgeschlossen. Daher dürfen auch die vedischen Sprüche, die Gebete (Mantras), nicht von und für Mädchen angewendet werden, sie sind amantrāh, „gebetelos“. Wenn der Vater von der Reise in sein Heim zurückkehrt, umfasst er das Haupt des Sohnes, küsst ihn und sagt den Segensspruch: „Aus jedem meiner Glieder bist du entstanden, aus meinem Herzen bist du geboren, du bist mein Selbst, ‚Sohn‘ genannt. Lebe hundert Herbste lang!“ Die Tochter aber küsst er stillschweigend aufs Haupt.

Nur bei der Hochzeit, diesem einen und einzigen Höhepunkt im Leben der Frau, werden die heiligen Sprüche und Gebete auch für die Braut, zum Teil auch (jedenfalls in der älteren Zeit) von ihr, gesprochen. In den Gesetzbüchern wird die Hochzeit auch als die „Schülerweihe“ (Upanayana) der Mädchen bezeichnet.

Über den „Schosknaben“, der auch bei der südslavischen Hochzeit vorkommt, s. Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell, S. 23, 74 f.; über die Zeremonien während der Schwangerschaft, Hillebrandt, Ritualliteratur S. 41 ff., über die Geburtszeremonien und die anderen „Weihen“, ebendas. S. 45 ff. Die Mädchen amantrāh ausser bei der Hochzeit: Manu II, 66 f.; IX, 18; Vi. 22, 32; 27, 13 f.; Baudh. I, 5, 11, 7; Śākh. I, 28, 22; Āśv. I, 16, 6; 17, 19; Gobh. II, 9, 22 f. Begrüssung von Knaben und Mädchen: Āśv. I, 15, 9f.; Par. I, 18; Gobh. II, 8, 21 ff.

„Ein Jammer“ ist die Tochter für den Inder nicht nur, weil sie nicht der heissersehnte Sohn ist, sondern auch um der grossen Sorgen willen, die sie dem Vater bereitet. Der Vater begeht, wie wir gesehen haben, eine Sünde, wenn er seine Tochter nicht bei Eintritt der Reife sofort verheiratet. Eine unverheiratete Tochter im Hause ist eine Schande für die ganze Familie. Eine Schande wäre es aber auch, die Tochter in eine niedrigere Kaste hineinheiraten zu lassen. Von den zahllosen Kasten im heutigen Indien ist keine so niedrig, dass es nicht noch eine niedrigere gäbe. Jeder Vater eines Sohnes ist aber bestrebt, diesen mit der Tochter eines Mannes höherer Kaste zu verheiraten, jeder Vater einer Tochter sucht für diese einen Mann höherer Kaste. Dadurch ist der Heiratsmarkt sehr beschränkt für den, der seine Tochter standesgemäss verheiraten will. Dazu kommt noch, dass indische Hochzeiten eine sehr kostspielige Sache sind, die grosse Auslagen verursachen, die insbesondere durch die Verteilung von Gaben an zahllose religiöse Bettler noch anwachsen. Aus allen diesen Gründen erklärt sich ebenso die furchtbare Verbreitung des Mädchenmords, als auch die unselige Sitte der Kinderheirat in Indien.

Es ist zwar richtig, dass die brahmanischen Texte den Mädchenmord in keiner Weise rechtfertigen oder begünstigen. Tatsache aber ist es, dass er bis in die neueste Zeit hinein in Indien -- wie in so vielen anderen Ländern -- in grossem Massstab geübt worden ist, ohne dass die brahmanische Religion dagegen Einspruch erhob. Trotzdem die englische Regierung schon im Jahre 1802 den Kindesmord unter das Strafgesetz stellte und in den Jahren 1870 und 1884 noch strengere Gesetze geschaffen wurden, war die furchtbare Sitte noch im vorigen Jahrhundert weit verbreitet, besonders bei den kastenstolzen Radschputen. Die Volkszählung im Jahre 1870 ergab die sonderbare Tatsache, dass in einer Stadt innerhalb eines Jahres 300 Kinder -- von Wölfen geraubt wurden, und dass alle diese Kinder Mädchen waren. Die englische Regierung ging so weit, dass sie ganze Gemeinden dafür verantwortlich machte, wenn die Zahl der neugeborenen Mädchen unter ein gewisses Minimum sank. Aber alle Regierungsmassnahmen waren nicht imstande, die Sitte des Mädchenmordes ganz auszurotten. Und wenn der Radschpute, der die Geburt eines Sohnes in seiner Familie mit Musik und Gesang laut verkündete, bei der Geburt einer Tochter auf die Frage der Verwandten antwortete, es sei „nichts“ geboren worden, so war das oft wörtlich zu nehmen, indem er dafür sorgte, dass aus dem Mädchen „nichts“ wurde.

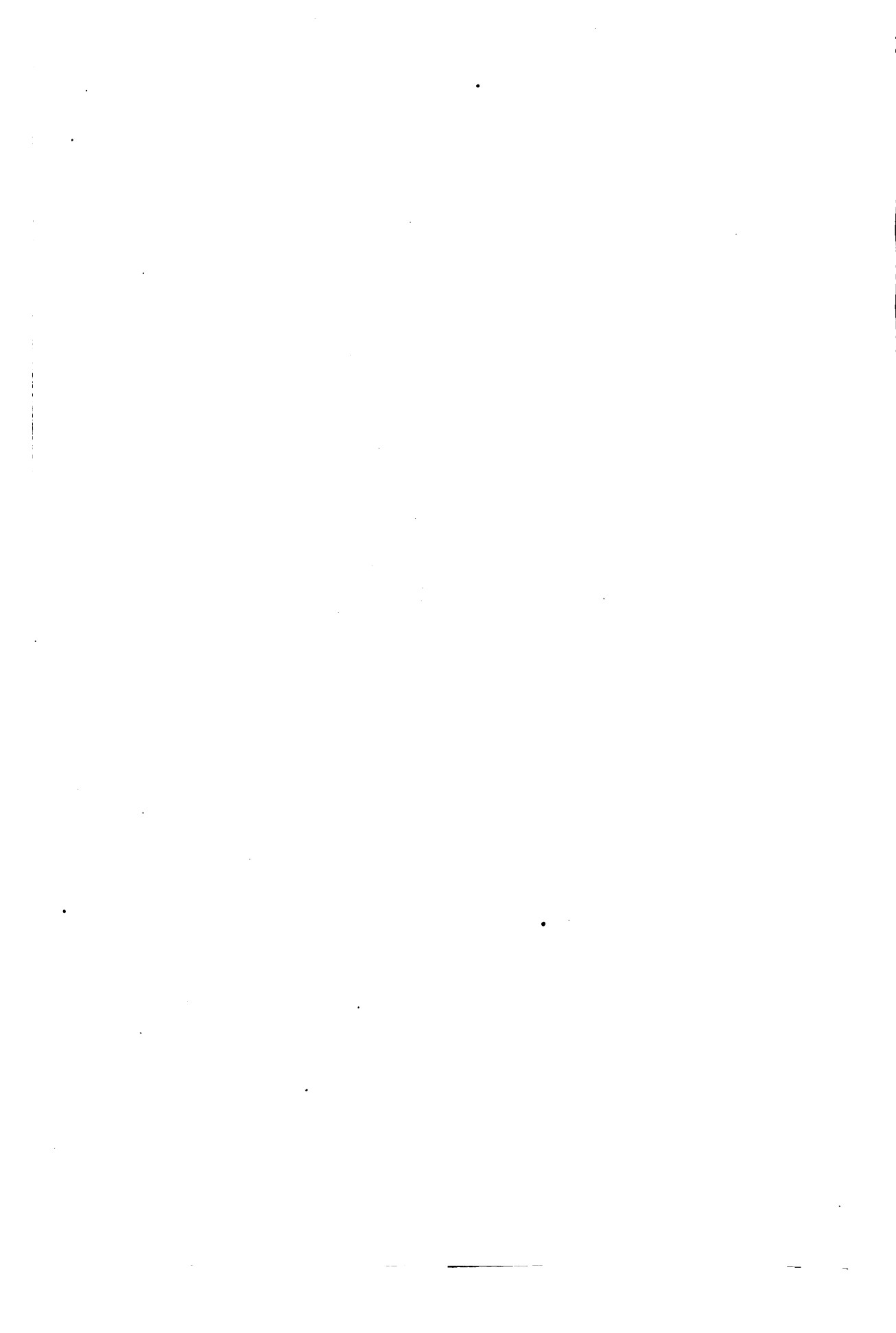
Im Mah. V, 96, 11 ff. wird erzählt, wie Matali, der Wagenlenker des Gottes Indra, auf der Suche nach einem geeigneten Schwiegersohn aus ist und ganz verzweifelt klagt, dass die Geburt einer Tochter für eine bessere Familie immer eine Gefahr bedeute, ja dass in der Tat drei Familien durch sie gefährdet sind, die der Mutter, die des Vaters und die, in welche sie hineinheiratet. Hier ist offenbar auch an die Schande gedacht, welche Töchter durch Unzucht über die Familien bringen können. Und auch diese Sorge bestimmte vielfach indische Väter, sich ihrer Töchter ehestens zu entledigen.

Im Punjab Gazetteer, Gazetteer of the Karnal District 1883—84, p. 63 f. wird der Versuch gemacht, eine erbliche Tendenz zur Hervorbringung männlicher Nachkommenschaft zu erweisen, aber es wird wohl auch dort trotz aller polizeilichen Massregeln der Mädchenmord die Ursache dieser „Tendenz“ sein. Vgl. C. Haberland, Der Kindermord als Volkssitte: Globus, Bd. 37, S. 29 ff.; Emil Jung, Der Mädchenmord in Indien: Ausland 1887, S. 29 ff.; „Der Mädchenmord bei den Indern“ (anonym): Österr. Monatschr. f. d. Orient 1897, S. 85 ff.; A. J. O'Brien, Female Infanticide in the Punjab: Folk-Lore 19, 1908, p. 261 ff.; Ramabai, The High-Caste Hindu Woman, London 1890, p. 13 ff.; Max Funke, Die geographische Verbreitung des Kindermordes unter den Naturvölkern: Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik 33, 1911, S. 223 f.; Kirchhoff, Verhältnis der Geschlechter in Indien, S. 55 ff. Wo die Mädchen heute wegen des Gesetzes nicht mehr getötet werden, werden sie häufig durch Vernachlässigung ums Leben gebracht (Kirchhoff, a. a. O., S. 58). Selbst die Furcht vor der Geburt eines Mädchens, wenn eine solche vom Astrologen oder von der Hebamme vorausgesagt wird, führt oft zur Fruchtabtreibung, Frühgeburt und nicht selten auch zum Tod der Mutter (Kirchhoff, a. a. O., S. 35).

Die Mädchentötung ist sicher eine, aber nur eine der Ursachen für den bei allen Volkszählungen in Indien festgestellten Männerüberschuss. So kommen auf je 100 Männer nach dem Zensus von 1901 96,3 Frauen, nach dem Zensus von 1911 95,3 Frauen. Kirchhoff a. a. O. hält die geschlechtliche Strapazierung des weiblichen Geschlechts durch die frühen Ehen und Wochenbetten für die Hauptursache des Frauenmangels. Doch hat auch er schon darauf hingewiesen, dass das Frauendefizit zum Teil nur ein scheinbares ist, da viele indische Hausväter bei der Volkszählung die weiblichen Mitglieder, insbesondere die unverheirateten Mädchen, des Haushaltes den Zensusbehörden nicht angeben, teils unabsichtlich aus blosser Geringschätzung des weiblichen Geschlechts — die Mädchen sind für sie eben „nichts“ —, teils absichtlich, da sie sich schämen, noch unverheiratete Mädchen im Hause zu haben¹⁾.

¹⁾ Vgl. H. Michaelsen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1914, Nr. 9, S. 716 ff.

(Fortsetzung folgt.)



Die Fruchtabtreibung.

Von

Dr. Franz Schacht, Heidelberg.

Die Neumalthusianer begründen die von ihnen geforderte Unzulässigkeit einer Bestrafung des künstlichen Abortus mit dem aufgestellten Rechtsgrundsatz, dass die Person über sich und das Ihre müsse frei verfügen können.

Wollen wir prüfen, ob ihre Forderung berechtigt ist, dann muss diese Prüfung mit einer Untersuchung darüber beginnen, ob es sich hier wirklich um einen Grundsatz handelt, d. h. um eine Behauptung, die von niemand bewiesen werden kann, aber trotzdem von jedermann für wahr gehalten wird und keine Ausnahmen zulässt. Schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung dieser Definition über das, was ein Grundsatz ist, mag manchem darüber ein Zweifel aufsteigen, ob die obige Behauptung gegenüber einer solchen Erklärung ausnahmslos sich aufrecht zu erhalten vermag, ob nicht vielmehr ein Stück manchesterlicher Doktrin über eine Grenze hinausgeschoben worden ist, welche hätte respektiert werden müssen. Wenn man etwas tiefer in die Sache einzudringen sucht, wird man sehr bald erkennen, dass eine solche Vermanchesterlichung hier tatsächlich vorliegt.

Wenn man hiervon ausgeht, wird man darüber verschiedenen Meinungen begegnen, ob die Person oder das, was sie besitzt, ein Objekt dafür abgeben kann, hinsichtlich dessen die öffentliche Rechtspflege sich einen Eingriff erlauben, oder ob es hinsichtlich beider geschehen darf. Ich will deswegen hier vorweg bemerken, dass ich einen diesbezüglichen Unterschied nicht anzuerkennen vermag, weil Person und Sachen dem Staat, dem Träger der Rechtsgewalt, beide wertvoll sind.

Ich beginne mit dem, was jemand besitzt, ob er darüber nach den bestehenden Gesetzen wirklich frei verfügen kann? Der Umstand, dass für gewöhnlich an der freien Verfügung über das Seinige niemand gehindert wird, ist das ganz Gewöhnliche, und wo die Handlungen der Menschen sich in dem Rahmen des Gewöhnlichen, Normalen und Natürlichen vollziehen, da tritt ihnen selten ein Gesetz in den Weg, und wo es dennoch der Fall sein sollte, da wird von dem unteren Teil des Volkes ein solches Gesetz für unzulässig und ungerecht, von den intelligenteren Leuten aber für ein notwendiges Übel gehalten (Zoll- und indirekte Steuergesetze). Ihren eigenen Sachgütern gegenüber pflegen aber alle Menschen so normal zu handeln, dass auf diesem Gebiet so gut wie auf keinem anderen gesetzliche Regelungen entbehrt werden können.

Es sind aber Experimente denkbar, die, wenn man sie ausführen wollte, zweifellos zu einem anderen Resultat führen würden, ohne dass in irgend einem Gesetz ein Paragraph existiert, welcher den öffentlichen Eingriff in das Privateigentum direkt vorschreibt. Würde z. B. ein reicher Mann einen 500 000 Mk. werten Hengst ohne Grund totschiessen, so würde er für diese Schädigung seines Gutes strafgesetzlich direkt nicht belangt werden können. Vielleicht wäre es aber schon indirekt möglich auf Grund der öffentlichen Empörung, die durch eine solche Tat hervorgerufen würde. Sicher aber würden seine Angehörigen oder einstigen Erben ihn entmündigen lassen können, weil das, was er an seinen Gütern vernichtet, ihnen verloren geht, abgesehen von der ihnen obliegenden Unterhaltungspflicht, wenn ein solcher Verschwender unterstützungsbedürftig wird. In ihrem Recht, sich gegen solche Verluste zu schützen, unterstützt sie das Gesetz. Wahrscheinlich würde in derselben Weise der Staat von sich aus vorgehen, wenn er, mangels von Erben und Angehörigen, in Rechte und Pflichten des Verschwenders einzutreten hätte und ein Steuerausfall durch Vernichtung von Privatgütern ihn in allen Fällen treffen müsste. .

Würde ein solcher Unfug nicht an lebenden Tieren, sondern an toten Gütern geübt werden, so würde die treibende Kraft des öffentlichen Ärgernisses zur Herbeiführung eines gesetzlichen Eingriffes vielleicht sich weniger wirksam erweisen, ein solcher aber dennoch nicht unterbleiben.

Man wird gegen dieses Beispiel einwenden, dass es sich hier nicht um einen strafgesetzlichen, sondern nur um einen verwaltungsgesetzlichen Eingriff handle. Dieser Einwand ist nur formell, nicht aber objektiv richtig, denn für einen geistig ganz gesunden Menschen, der weiter nichts tut, als rechtswissenschaftlich experimentieren, ist

die Entmündigung keine Verwaltungsmaßregel, sondern eine Strafe, obwohl sie im Strafgesetz als solche keinen Platz gefunden hat.

In der Tierquälerei ist dagegen ein Fall gegeben, um den sich ohne weiteres das Strafgesetz bekümmert, ganz einerlei, ob sie an fremden oder eigenen Tieren vorgenommen wird.

Derselbe Eingriff des Strafrichters erfolgt gegen die eigene Person, wenn sich jemand zum Zweck der Erreichung der Militärfreiheit selbst verstümmelt.

Nicht ganz so weit geht das Gesetz in seinen Bestimmungen gegen die Selbstmörder. Es befiehlt nur stellenweise einen Erhängten abzuschneiden, während das im grossen Volke sich geltend machende Rechtsempfinden so weit geht, dass es jeden, der dazu in der Lage ist, verpflichtet, einen Selbstmörder zurückzuhalten. Dass das Strafgesetz aber diesen Eingriff in die persönliche Freiheit eines anderen durchaus billigt, ergibt sich daraus, dass ein solcher Eingriff straf-frei bleibt.

Aus den bisherigen Betrachtungen ergibt sich, dass eine völlig unbegrenzte Freiheit über die eigene Person weder besteht, noch erwünscht sein kann, dass sie geschaffen werde, dass also von seiten des Neumalthusianismus kein Grund vorhanden ist, die willkürliche Fruchtabtreibung mit einem Rekurs an die persönliche Freiheit, als wenn sie sonst unbegrenzt bestünde, zu begründen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht eine Beschränkung der persönlichen Freiheit soll gut geheissen werden können, wenn für die Person und die Öffentlichkeit nur Gutes zu erwarten ist.

Wir kommen jetzt zu der Frage, inwiefern die Leibesfrucht als ein Bestandteil der Trägerin anzusehen ist, was bedingungslos der Fall sein muss und daher auch behauptet wird für die Straffreiheit des künstlichen Abortus.

Auch hier liegt die Sache keineswegs so einfach und klar, wie die Neumalthusianer das stillschweigend voraussetzen.

Ich selbst komme ihnen soweit entgegen, dass ich die Leibesfrucht zur völligen Entwicklung des weiblichen Körpers mindestens für wünschenswert, in vielen, vielleicht den meisten Fällen aber für notwendig halte ¹⁾, obwohl mir bekannt ist, dass nur eine Minderzahl sich zu dieser Beurteilung bekennt. Dennoch bleibt die Behauptung, dass die Leibesfrucht lediglich ein Bestandteil der Person der Trägerin sei, in dieser Allgemeinheit anfechtbar.

Die Leibesfrucht ist nicht nur ein Bestandteil der Person der Trägerin, sondern auch der Anfang eines neuen Individuums, und

¹⁾ Die weitere Begründung findet sich in Dr. Franz Schacht, die sexuelle Ethik, 1907. S. 13 u. 14.

zwar das letztere zur Hauptsache und in erster Linie. Die Wirkung der Leibesfrucht auf die Trägerin, so bedeutungsvoll und wohlthätig ja, die Trägerin integrierend, sie auch sein mag, bleibt immer nur eine sekundäre und nebensächliche, wobei es auch einerlei sein kann, ob für die letztere ein teleologischer Grund angenommen wird oder nicht.

Wenn diese ganz unbestreitbare Bedeutung der Leibesfrucht, als die Anfangsstadien einer neuen anderen Person, aber in Rechnung gezogen wird, dann muss damit die Berechtigung der Forderung der Straffreiheit ihrer Abtreibung mindestens stark ins Schwanken geraten. Solange aber nur ein kleiner Teil oberflächlich und einseitig Urteilender die Berechtigung oder Zulässigkeit der Bestrafung bestreitet, ist die Zulässigkeit als bewiesen anzusehen.

Auf diesen Standpunkt stellt sich auch das Volksrechtsempfinden, indem es überall fordert, eine gravide Frau körperlich schonend zu behandeln, grösstenteils vielleicht ihrer selbst willen, aber auch wegen ihrer Leibesfrucht als Anfang eines neuen Menschen. Diese Rücksichtnahme aus denselben Gründen erfolgt auch von seiten der Strafrechtspflege. Eine gravide Frau wird nicht zur Exekution geführt werden. Man könnte hiergegen zwar einwenden, dass das nur unterbleibt in Konsequenz des Irrtums, dass die Leibesfrucht lediglich Bestandteil der Trägerin sei. Ich möchte aber einmal sehen, ob die Neumalthusianer auch dann noch ihren Standpunkt laut vertreten würden, wenn einmal eine Gravide hingerichtet worden wäre und mit welcher Entschiedenheit, ja Entrüstung das allgemeine Rechtsempfinden des Volkes sich hiergegen äussern würde!

Berücksichtigt man nun ferner, dass die Fruchtabtreibung, auch wenn sie ärztlich vorgenommen wird, doch nicht völlig ohne Lebensgefahr für die Gravide ist, dass also das Strafgesetz auch diese letztere zu schützen sucht, so ist nicht einzusehen, weswegen man die Zuständigkeit des Strafgesetzes prinzipiell von der eigenen Person und deren Besitz ausschliessen soll, wenn beides damit eine Förderung erfährt. Wenn man das berücksichtigt, so ergibt sich, dass die Neumalthusianer sich nur deswegen auf die Freiheit der Person berufen zur Bekämpfung der Strafbarkeit der Fruchtabtreibung, weil ihnen eine anderweite Rechtsbegründung nicht zur Verfügung gestanden hätte. Daher sehen sie sich veranlasst, sich auf ein lediglich doktrinäres Rechtsprinzip zu stützen. Das ist das, was man Prinzipienreiterei nennt, d. h. man will die Behandlung der konkreten Verhältnisse dem Prinzip zuliebe diesem unterordnen, während das Richtige allein sein kann, die Grundsätze für eine Handlungsweise so aufzubauen, dass die Verhältnisse danach eine Be-

handlung erfahren müssen, wie man wünscht, dass sie ihnen zutheil werden soll. Diese Umkehrung der Richtigkeit, dass man in der Behandlung der Fälle die bestehenden Gesetze zu stützen sucht, anstatt die Gesetze danach zu modifizieren oder modifiziert anzuwenden oder zu interpretieren, wie man die Fälle behandelt zu sehen für richtig hält — diese Umkehrung bildet das ganze Unglück in der heutigen Rechtsprechung, wo diese so häufig sich mit der allgemeinen Rechtsüberzeugung, d. h. mit dem Naturrecht in Widerspruch setzt. Diese Umkehrung ist der bequemste, aber nicht der richtige Weg, den die Rechtspflege zu gehen hat. Er ist derjenige, auf dem eine Rechtspflege nicht immer erreicht, sondern zu einer Rechtshandhabung herabgedrückt wird.

Nun ist es aber ferner unbestritten, dass der Staat, nachdem er für das Wohlergehen der Staatsbürger geschaffen worden ist, auch das Recht haben muss, dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, dass der Fortbestand seines Inhalts, d. h. der Staatsbürger, gesichert werde. Das ist wahrscheinlich der Hauptzweck, weswegen die Strafbarkeit der Fruchtabtreibung aufgenommen worden ist, und dieser Zweck ist ein so durchaus wichtiger und ausschlaggebender, dass er weit über die Befolgung eines vor- oder nachgefassten Prinzips, d. h. über eine an sich völlig unwerte Prinzipienreiterei gestellt werden muss.

Von diesen Seiten her lässt sich eine Streichung der Fruchtabtreibung aus dem Strafgesetzbuch also mit nichts begründen. Auf einem ganz anderen Grunde wäre eine Streichung dagegen vollberechtigt, das ist der, dass gegenwärtig kaum 1 ‰¹⁾ aller künstlichen Abortierungen zur behördlichen Kenntnis gelangen, und dass diese Kenntnis dann stets nur auf Erpressung und Denunziation zurückzuführen ist. Eine Gesetzesvorschrift, der sich so wenig Geltung verschaffen lässt, hat keinen weiteren Wert, als der allgemeinen Achtung vor dem Gesetz zu schaden. Wenn sich das nicht ändern lässt, ist die Bestrafung der Fruchtabtreibung in der Tat unhaltbar. Will man sie halten, dann muss ein Weg gefunden werden, sie wirksam zu machen. Diesen zu suchen, kann hier nicht meine nähere Aufgabe sein. Ich will nur hervorheben, dass die von den Neumalthusianern natürlich auch in Vorschlag gebrachte Herabsetzung der Strafen für Fruchtabtreibung, solange die Straffreiheit nicht erreicht werden kann, einer Wirksamkeit der einschlägigen Paragraphen noch mehr entgegenarbeiten würde, glaube sogar, dass die hauptsächlichste Abhilfe nur in einer ganz bedeutenden Straf-

¹⁾ „Die neue Generation“, 1908, S. 401, Nr. 11 u. S. 206, Nr. 6 u. Dr. med. Max Hirsch, Fruchtabtreibung u. Präventivverkehr, 1914, S. 7.

erhöhung gefunden werden könnte, allerdings bei auch im übrigen völliger Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung wird weiter geltend gemacht, dass unsere Volksvermehrung mit ca. 1 Million jährlich noch stark genug sei. Es ist nicht unrichtig, sie ist noch vorhanden, niemand kann aber sagen, wann sie stark genug ist, und jeder Einsichtige weiss, dass sie in sicherer Abnahme begriffen ist, die mit eben solcher Sicherheit zu einem Nullpunkt führen muss. Die Fruchtabtreibung aber deswegen straffrei zu lassen oder zu empfehlen, weil es allerlei Nöte gibt, die damit gemildert werden können, das ist ungefähr so gedacht, als wenn ein Landwirt einen Teil seiner Ernte im Felde lassen würde, weil seine Scheunen zu klein sind. Den Nöten muss und kann direkt begegnet werden. Wer dies nicht wagt, der ist ein Flüchtling vor dem Feinde, ist wie der Bauer, dem es nicht einfällt, dass er seine Scheuer grösser bauen muss. Die Volksvermehrung liegt gegenwärtig fast ganz in den Händen des vierten Standes. Hier würde man aber am meisten künstlich abortieren müssen, wenn man keine Kinder ins Elend hinein wachsen lassen will. Hier den künstlichen Abortus empfehlen, heisst also die Volksvermehrung dort verhindern, wo sie fast allein noch vorhanden ist. Wird noch in einem einzigen andern Fall die Fruchtabtreibung gutgeheissen, als wo es sich um das Leben und die Gesundheit der Mutter handelt, so betritt man eine schiefe Ebene der Vernichtung der Volksvermehrung, auf welcher es kein Halten mehr gibt. Von dem Präventivverkehr, wenn er irgendwie künstlich erfolgt, gilt ganz dasselbe. Spermatozoon und unbefruchtetes Ei sind ebensogut schon Anfänge eines neuen Individuums wie der Embryo. Will man Fruchtabtreibung und Präventivverkehr konzedieren oder gar empfehlen, weil es an einer besseren Kinderfürsorge und -Erziehung noch mangelt, so führt man das Volk auf einen Weg, von dem man es nie wieder wird abbringen können. Es ist das weit schlimmer als die Heilung einer Krankheit mittelst Alkohol, womit man fast nur Trinker erzieht. Aber diese sind doch wenigstens noch Menschen, die auch noch wieder einige Nichttrinker erzeugen. Da das Kinderelend nicht in den Kindern selbst, sondern in unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen und künstlich geschaffenen falschen Sittlichkeits- und Standesbegriffen liegt, so muss vernünftigerweise nur diesen letzteren zu Leibe gegangen werden, nicht aber in falscher und banger Rücksicht auf sie das Ziel des Menschengeschlechts, die Fortpflanzung und Vermehrung, eingeschränkt und verkümmert werden.

Ich komme nun noch zu einigen besonderen Fällen, für welche man straffreie Abtreibung zu erreichen sucht.

Diejenigen, welche infolge kranker Eltern abtreiben wollen, überschätzen nicht nur ganz kolossal die Vererbung von Krankheiten, sondern auch die Möglichkeit, durch die medizinische Wissenschaft die Vererbung vorher bestimmen zu können. Es gibt zwar schon eine wissenschaftlich ausserordentlich wertvolle Statistik, welche uns die Nachkommenschaft von Alkoholiten und Verbrechern in grauerregender Weise vor Augen führt. So wertvoll diese Statistik an sich unbestreitbar ist, ist sie doch völlig ungeeignet, die Berechtigung des künstlichen Abortus stützen zu können. Sie beweist eben nur die elende Vererbung gewisser Individuen, wie man es in der Tierzucht bei sicherer Vererbung guter Eigenschaften die Individualpotenz nennt; wir erhalten von dieser Statistik aber keinen Aufschluss darüber, in wie vielen anderen Fällen gleich unwerte Eltern nur gute Nachkommen haben. Diese¹⁾ Fälle sind aber ausserordentlich viel in der Mehrzahl. Wie die Tiere mit hervorragender Individualpotenz in der Vererbung erwünschter Eigenschaften selten sind und daher mit enormen Preisen bezahlt werden, so gehören höchstwahrscheinlich auch die Menschen mit hoher Individualpotenz in der Vererbung schlechter Qualitäten zu den Seltenheiten unter der Gesamtzahl derer, die mit schlechten Qualitäten belastet sind. Diese Annahme hat ihre Berechtigung schon a priori, weil die Natur überall das Bestreben hat, sich zu regenerieren und aufwärts zu entwickeln. Wenn das nicht wäre, würde das Menschengeschlecht in manchen Ländern schon auf früheren Kulturstufen durch Seuchen und seit dem Mittelalter in Deutschland an Alkohol, Tuberkulose und Lues zum Aussterben gekommen sein. Die grauerregenden Statistiken sind mit wissenschaftlich scharfem Auge aus der Gesamtheit herausgesucht, womit der Grund zu der Erscheinung gegeben ist, dass, wenn wir uns oberflächlich in unserer Bekanntschaft umsehen, wir gleiche Fälle nicht finden können. Das wird übersehen. Es lassen sich dagegen ohne weiteres Fälle genug finden, mit denen eben bewiesen werden könnte, dass die minderwertesten Eltern eine zahlreiche beste Nachkommenschaft haben. Man irrt auch oft, indem man Krankheitsvererbung identifiziert mit Vererbung der Disposition. Nur um die Vererbung dieser letzteren kann es sich regelmässig handeln, die Krankheit selbst vererbt sich aber nur in den allerseltensten Fällen. Nur die Lues macht hiervon eine Ausnahme, aber die meisten syphilitischen Leibesfrüchte sterben bald nach der Geburt, noch mehr

¹⁾ Vgl. ärztliche Rundschau 1914, Nr. 17, S. 197.

werden auf natürliche Weise abortiert, womit sich ein künstlicher Abortus nicht nur erübrigt, sondern vielleicht auch das Leben der Mutter vermehrt gefährden kann. Wenn Tuberkulose keine Kinder haben dürften, wären die Europäer längst ausgestorben. Kommen aber ihre Kinder unter andere Verhältnisse, so können sie ganz gesund bleiben und die allergrösste Mehrzahl aller Tuberkulösen, die wieder die Mehrheit der europäischen Menschheit bildet, wird gesund, ohne dass sie wissen, dass sie infiziert gewesen sind. Es liegen auch Untersuchungen vor, welche ergeben haben, dass nicht die Menschen, sondern die Wohnungen die Tuberkulose vererbten. Ein besonders interessanter Fall der Überwindung tuberkulöser Erkrankung mag hier nähere Erwähnung finden. Vor sechsundfünfzig Jahren liess eine Fakultät sich nur deswegen bestimmen, den ihr nicht genehmen, aber vom Minister aufgezwungenen Professor zu vozieren, weil sie vorauszusehen glaubte, er werde in ganz kurzer Zeit an Tuberkulose sterben. Er hat aber bis vor einigen Jahren mit grossem Erfolg gelesen. Wahrscheinlich hat er sich gesund geredet, da er vorher eine Verwaltungsstelle innehatte. Aus einer Küstengegend, die früher stark mit Tuberkulose belastet war, schickte man die jungen Leute des vierten Standes mit besten Erfolgen auf die See.

Wo das Kinderbekommen so herabgedrückt ist, wie gegenwärtig in West- und Mitteleuropa, soll man sie entstehen lassen, wo es nur immer möglich ist und sie dann unter Bedingungen bringen, unter denen sie gedeihen. Nicht dem künstlichen Abortus ist das Wort zu reden, sondern einer hygienischen Kinderpflege und Erziehung.

Auch die Rechtfertigung des künstlichen Abortus im Falle der Notzüchtigung ist ein Paragraphen- und Buchstabendoktrinarismus. Ein Fall fruchtbarer Notzucht ist natürlich keine physische Unmöglichkeit, aber dennoch so selten, dass hierüber keine Statistik existiert. Es ist noch gar nicht lange her, dass man hinsichtlich des Begriffes ausgeführter Notzucht sich einem Kardinalirrtum entwunden hat. Dieser wirkt hier aber deutlich erkennbar noch nach. Es fehlte bis dahin die Einsicht, dass Notzüchtigung von einem einzelnen Mann nur dann in den seltensten Fällen begangen werden kann, wenn es dem Mann durch anhaltende Vergewaltigung gelingt, das Weib durch Ermüdung und seelische Erregung bis zur unfreiwilligen Aufgabe des Widerstandes zu bringen. Es ist mir aber zweifelhaft, ob sich solche Fälle einwandfrei haben nachweisen lassen. Selbst wenn zwei Männer beteiligt sind, wird in der Mehrzahl der Fälle die vollendete Notzucht erst in dem Ermüdungsstadium des Weibes möglich werden. Von dieser noch nicht genügend durchgedrungenen Erkenntnis bleibt natür-

lich der Versuch der Notzucht unberührt, der aber für den künstlichen Abortus bedeutungslos bleibt. Gesetzt aber den Fall, dass es sich wirklich um eine vollendete Notzucht handelt, die allerdings sich am ersten noch durch Bedrohung herbeiführen lässt, so findet vielleicht erst in tausend Fällen eine Konzeption statt und vielleicht auch noch nicht einmal eine, wenn auf seiten des Weibes nicht schon früherer Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte. Noch weniger als die vollendete Notzucht durch einen einzelnen Mann hat sich aber Empfängnis durch Notzucht feststellen lassen. Wenn aber auch hier die physische Möglichkeit zugegeben werden muss, so erkennt man aber doch deutlich, dass der praktisch völlig bedeutungslose, wissenschaftlich vielleicht noch gar nicht nachgewiesene Fall der Notschwängerung nur an den Haaren herangezogen sein kann mit dem Resultat, um für den künstlichen Abortus Stimmung zu machen.

Aber gesetzt den weiteren Fall, dass eine wirkliche Notschwängerung behauptet wird — und diese Fälle werden sich, wenn gegen sie der künstliche Abortus zugegeben werden sollte, verständlicherweise ungeheuer vermehren —, welcher Arzt will dann entscheiden können, ob die Nötigung nicht nur vorgeschützt wird? Eine Entscheidung hierüber könnte doch nur auf dem Gerichtsweg herbeigeführt werden! Der Abortus liesse sich aber doch nicht aufschieben bis nach einem halben oder ganzen Jahr das Gericht eventuell in mehr als einer Instanz gesprochen hat! Soll der Arzt sich aber auf die Angaben des Weibes verlassen, so können alle, welche abortieren wollen, behaupten, sie seien genötigt worden! Geschah die Nötigung mit Hilfe von Alkohol, so ist es überhaupt keine Nötigung mehr, denn das Weib muss doch selbstverantwortlich dafür sein, dass sie trank. Und dann, wenn eine Ledige ein Kind bekommt, so ist es objektiv doch besser, sie hat ein lebendes als ein totes. Ein Kind hat sie in beiden Fällen ja doch bekommen! Dass die Volksmeinung darüber eine entgegengesetzte ist, ändert nichts an der Sache. Es kommen ja auch andere Fälle vor, in denen wir die Volksmeinung und Mode, selbst wenn sie „Sitte“ genannt wird, als falsch bekämpfen. Dazu kommt aber noch, dass bei einer verheirateten Person die Voraussetzungen, auf welche man die Verstattung des künstlichen Abortus bei einer Ledigen begründet, völlig wegfallen können. Es kann ja niemand, nicht einmal der eigene Mann, von der Nötigung etwas erfahren haben. Wozu soll aber dann das Kind abortiert werden dürfen? Es ist doch immer das völlig eigene der Frau, die es trägt! Sie kann durch die Zulässigkeit der Abtreibung sogar zu einem Irrtum sich suggestiv verleiten lassen, wenn es sich tatsächlich um ein Kind ihres Mannes handelt, und wer soll das entscheiden,

ob hier ein Irrtum vorliegt oder nicht? Wird die Zulässigkeit künstlichen Abortus ausgesprochen bei Notbefruchtung, so könnte ein kinderloses Ehepaar, das sich sonst vielleicht über die gute Hoffnung freuen würde, durch eine solche Gesetzesbestimmung nun tatsächlich sich verleitet sehen, lieber den Abortus zu wählen, weil ein solches Kind durch das Gesetz gewissermassen noch mehr infamiert würde, als es ohnehin der Fall ist.

Man erkennt bei näherer Betrachtung der Forderung der Abtreibung bei stattgefundener Nötigung noch deutlich den Einfluss des landläufigen Dogmas, dass Gravidität eine Schande sei, die nur in bestimmten Fällen eine Abschwächung erfährt, weil es ohne Fortpflanzung eben nicht geht. Nun sind die meisten Neumalthusianer aber doch Leute, welche mit jenem Dogma gebrochen haben, die aber doch die Unbedachtsamkeit begehen, ihre Forderung des künstlichen Abortus wieder auf dasselbe Dogma zu begründen, das sie als solches verwerfen. Das ist natürlich weder Konsequenz noch Logik, sondern nichts als Verwirrung.

Die Natur kennt kein Gesetz darüber, wie ein Kind gezeugt werden soll. Es ist stets der erste Lebenszweck des Weibes, daher stets von gleicher Heiligkeit und darf somit nicht menschlichen Irrtümern, Dogmen und Moden zuliebe vernichtet werden. Geschieht es dennoch, so ist das kaum viel besser als der chinesische Mädchenmord, besonders wenn man berücksichtigt, dass bei jedem Abortus das Leben der Mutter gefährdet wird, was bei dem chinesischen Mädchenmord doch noch nicht einmal der Fall ist.

Dass Trinker und Verbrecher in einzelnen Fällen eben solche Nachkommen liefern, ist ebenfalls noch nicht der geringste Schein eines Grundes zur Rechtfertigung des künstlichen Abortus, denn es ist zweifellos, dass hieran vielmehr die Erziehung und das schlechte Beispiel als die Vererbung schuld ist. Also ist es verkehrt, die Hilfe im Abortus zu suchen, wo sie auf einem anderen Wege der Erziehung der Kinder gefunden werden kann und gefunden werden muss. Wir haben die Kinder nötig um jeden Preis, weil aus ihnen die Menschen werden müssen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass diese so werden, wie wir sie haben wollen, dürfen aber nicht bestimmte Menschen verhindern zu werden, solange auf dem bisherigen Wege noch hohe Prozente guter daraus entstehen und solange noch die Möglichkeit gegeben ist, weitere Prozente guter daraus zu machen. Der Weg des Abortus ist der direkte, aber niedere, weil auf ihm mit dem Schlechten ein Mehrfaches an Gutem vernichtet werden könnte. Der Weg der Erziehung ist der viel weitere, aber höhere, vernünftigere. Kurzsichtigkeit und Kleinmut sind die Triebfedern zur Wahl des erstoren.

Nur eine einzige Streichung in der Strafbarkeit der Fruchtabtreibung wünsche ich dringend. Sie betrifft den Fall, wenn begründete Befürchtungen für das Leben oder eine dauernde Schädigung der Gesundheit der Mutter bestehen und die Abtreibung durch den Arzt erfolgt. Hier muss geradezu Umkehrung stattfinden. Nach dem bestehenden Gesetz ist der Arzt in allen Fällen eben so strafwürdig, wie jeder andere. Wenn sich auch die Rechtspraxis herausgebildet hat, dass Ärzte im allgemeinen nicht verfolgt werden, so sind sie doch niemals vor einer Verfolgung sicher. Wenn nun für die Ärzte auch gesetzlicher Schutz gefordert werden muss, so darf man ihnen die geforderte Vollmacht doch nicht ohne weiteres und nicht bedingungslos in die Hände geben. Sonst würde der in Ausnahmen eigentlich schon bestehende Zustand noch mehr herausgebildet werden, dass die nicht völlig unbeeinflussbaren Ärzte sich einer Führung der leichtfertigen und besonders der Kurpfuscher, Berufsabtreiberinnen und Helferinnen preisgegeben betrachten müssen. Die gewissenhaften Ärzte (die anderen gehören in dieser Hinsicht zwar sicher zu den seltenen Ausnahmen) werden lieber andere das unsaubere Geschäft verrichten lassen, als es selbst zu übernehmen, solange kein Gesetz sie schützt. Wie die Sache gegenwärtig hinsichtlich der Bedeutung und Verbreitung der als Abtreiber oder Helfer in Betracht kommenden Nichtärzte aber liegt, lässt sich letzten Endes keinem Arzt mehr ein moralisches Delikt daraus konstruieren, wenn er den künstlichen Abortus dort, wo er gewünscht wird, zur Ausführung bringt, da es sich hierbei um einen Eingriff handelt, der stets Gesundheit und Leben der Graviden in Gefahr bringt, wenn ihn Unberufene unternehmen. Zu einer solchen Zwangshandlung des Arztes ist am meisten in den Grossstädten die Veranlassung gegeben. Der richtige ärztliche Standpunkt bleibt trotzdem natürlich der, dass der Arzt sich auf Gegenvorstellungen und Ermahnungen beschränkt und alles weitere einem Fortschreiten der Gesetzgebung überlässt, sich aber an der Förderung dieser ohne eine andere als moralische Verpflichtung beteiligt, so weit ihm das irgend möglich ist. Wenn die heutige, mehrfach organisierte Propaganda für die allgemeine Straffreiheit des künstlichen Abort und die kurpfuscherische Ausführung nicht wäre, dann könnte man der medizinischen Wissenschaft in ihrer Stellung zu dem künstlichen Abort ruhig ihren Weg allein gehen lassen. Sie würde dann sicher den richtigen finden, wie sie es auch sonst getan hat. Es brauchte dann kein gesetzlicher Schutz für den Arzt gefordert zu werden: Jetzt ist jeder gewissenhafte Arzt mit Kurpfuschern und mit den gewissenlosen Ärzten, die durch das Kurpfuschertum natürlich hier und dort grossgezogen werden, gesetzlich gleichgestellt. Aus diesen

Gründen möchte ich, dass die Form eines den gewissenhaften Arzt schützenden Gesetzesparagraphen gefunden werde, so schwer es auch sein mag, die Handlung des Arztes gesetzlich zu regeln. Die Notwendigkeit ergibt sich aber aus äusseren Umständen. Es muss nicht nur das keimende Leben direkt vor Zerstörung geschützt werden, sondern auch dem gewissenhaften Arzt eine solche Stellung zum Gesetz und dessen Verletzern eingeräumt werden, dass es ihm ermöglicht ist und zur Pflicht gemacht werden kann, sich in den Dienst des Gesetzes stellen zu können. Die gegenwärtigen Zustände beeinflussen ihn in entgegengesetzter Richtung. Sie hindern ihn, künstlichen Abortus anzuwenden, wo er indiziert ist.

Bevor aber eine neue gesetzliche Regelung dieser Materie zur Ausführung gelangt, müssen genaue statistische Feststellungen darüber erfolgen, wie viele Todesfälle und dauernde gesundheitliche Schädigungen der Frau bei den heute für indiziert gehaltenen künstlichen Aborten in den verschiedenen vorgeschrittenen Schwangerschaften vorkommen. Denn das darf nicht übersehen werden, dass die Möglichkeit einer Gefahr stets vorliegt und die Abtreibung würde dann kontraindiziert sein, wenn die von ihr zu befürchtende Gefahr ebenso gross wäre, wie diejenige, welcher die Gravide ausgesetzt ist, wenn der Entwicklung der Leibesfrucht freier Lauf gelassen werden würde. Es ist klar, dass hier, wie bei zahlreichen anderen operativen Eingriffen viele Fälle eintreten werden, die ausserhalb jeder Wahrscheinlichkeitsrechnung liegen. Besonders diese werden es sein, welche zu weitgehende gesetzliche Vorschriften unangebracht erscheinen lassen.

Dass der Körperverletzungsparagraph des Strafgesetzbuches den Arzt indirekt schützen soll vor einem unbefugten Angriff des Strafrichters wegen künstlichen Abortus, ist mehr als zweifelhaft. Man argumentiert bei dieser Meinung so. Weil kein Arzt infolge einer Operation wegen Körperverletzung verfolgt wird, kann es auch nicht wegen künstlichen Abortus geschehen. Geht man bei Erklärung des Begriffes der Körperverletzung in die Tiefe, dann liegt darin aber die Bedeutung einer Schädigung, die bei Operationen, wenn sie nicht leichtfertig oder ungeschickt vorgenommen werden, aber nicht angenommen werden kann.

Zum Schutz der Ärzte vor Beeinflussung zur Herbeiführung des kriminellen Abortus wie zur allgemeinen Einschränkung desselben dient es gleichzeitig, wenn man die gesetzlichen Vorbeugungsmassregeln in erster Linie bei allen unbefugten Helfern und Helfershelfern anzuknüpfen sucht, und zwar durch eine derartig hohe Bestrafung, dass in dieser ein Ersatz gefunden werden kann für die Schwierigkeiten, welche der Erfassung der Straffälle sich entgegenstellen.

Ich will sagen, dass die Bestrafung so schwer sein muss, dass ihre Höhe abschreckend wirkt auf alle diejenigen Fälle, welche sich der Bestrafung jetzt entziehen. Dass die Helfer stärker bestraft werden sollen als die abortierenden Frauen, darf niemand befremden. Man hat ja auch beabsichtigt, den Verkehr mit Präventivmitteln zu bestrafen, die Anwendung aber straffrei zu lassen.

Das Gesetz, wie es gegenwärtig besteht oder gehandhabt wird, hat keinen Sinn oder sogar eine negative Wirkung. Die positive ist ungefähr von derselben Minimalität, wie die Bestrafung der Päderastie. Soll ein Gesetz bestehen, dann muss es aber ernst und wirksam sein. Soll das mit der Bestrafung des kriminellen Abortus erreicht werden, so ist das nur möglich durch Erhöhung der Strafen, nicht aber durch die beabsichtigte Milderung.

Wenn zu jeder Fruchtabtreibung die Zustimmung zweier Ärzte gehört, von denen der eine beamtet ist, so ist damit nicht nur gewährleistet, dass eine Gesetzesverletzung so gut wie ausgeschlossen ist, sondern auch der ärztliche Stand vor unberechtigten Verfolgungen des Strafrichters geschützt.

Es wird in neuerer Zeit so viel Unsinn zutage gefördert, über sog. Rasseverbesserung durch, auf Grund ärztlicher Atteste zu bewirkender Heiratsverbote, dass anzunehmen ist, dass durch diese Lehren beeinflusst, die Ärzte dem künstlichen Abortus weit mehr zugeneigt sind, als es richtig ist. Das darf, will man ihnen die Fruchtabtreibung gesetzlich völlig frei in die Hände geben, nicht übersehen werden. Ginge es nach dem Wunsch der Rasseverbesserer, dann könnte jeder von uns in seiner näheren Bekanntschaft eine ganze Anzahl Fälle finden, wo schwächlichen oder krüppelhaften Frauen, wenn entsprechende gesetzliche Bestimmungen beständen, nie ein Heiratskonsens erteilt worden wäre, die aber jetzt sich gesunder Kinder erfreuen können. Die praktische Leistungsfähigkeit der medizinischen Wissenschaft wird in dieser und manchen anderen Hinsichten allgemein ganz kolossal überschätzt, natürlich mit dem Erfolge, dass das Ansehen der Ärzte damit nur herabgedrückt werden kann. Wir sehen ja, wenn in Gerichtsverhandlungen sachverständige Ärzte gehört werden, dass eine Urteilsübereinstimmung unter ihnen eine Seltenheit ist, nicht weil sie unfähig sind, sondern weil die Wissenschaft das praktisch nicht leisten kann, was man von ihr unberechtigt fordert. Ganz analog liegt die Sache bei allen persönlichen Versicherungen, die sich auf ärztliche Gutachten stützen. Es gibt natürlich keinen Weg, auf dem ein Ersatz gefunden werden könnte. Man darf von den ärztlichen Gutachten nur nicht fordern, dass sie stets richtig sein müssten. Auch die Schädlichkeit des Alkohols in

der Vererbung wird von Abstinente[n] und Rasseverbesserern ebenfalls ganz kolossal überschätzt, die allen Trinkern die Ehe verboten wissen möchten. Sieht man aber genauer zu, so überwiegen in der Nachkommenschaft doch ganz bedeutend die brauchbaren Menschen, ja, die grössten Säufer haben sehr oft eine grosse Zahl nur wohlgeratener Kinder.

In der Forderung des künstlichen Abortus begegnen sich die Neumalthusianer mit den Eugenetikern. Beide Gruppen unterscheiden sich sowohl in den Gründen, auf denen sie ihre Forderung aufbauen, wie auch in der Generalisierung derselben. Die Neumalthusianer wollen in erster Linie abortieren, um einer zu starken Volksvermehrung in schweren wirtschaftlichen Verhältnissen vorzubeugen, woraus dann Verbesserung des Menschengeschlechts als von selbst eintretende Folge erwartet wird. Ich habe oben schon nachgewiesen, dass ihr Weg zum Nihilismus führen muss. Ihre Gesinnung ist somit in Wirklichkeit pessimistisch. Die Eugenetik fasst als nächstes Ziel die Artverbesserung ins Auge, ein Bestreben, dem durchaus zugestimmt werden muss, das aber von pessimistischer Beeinflussung sich nicht frei hält, solange die Eugenetik mit dem Neumalthusianismus in der Erstrebung des künstlichen Abortus denselben Weg geht. Während der Neumalthusianismus in der Wahl seines Hauptziels verfehlt erscheint, darf von der Eugenetik erwartet werden, dass sie noch Wege finden wird, die sie an ihr erstrebenswertes Ziel führen.

Wie die Neumalthusianer die allgemeine Konzession für den künstlichen Abortus anstreben, haben sie in Kalifornien die Sterilisierung der lebenslänglich verurteilten Verbrecher¹⁾ erreicht. Ich erwähne dieses Seitenstück hier nur deswegen, weil sich an demselben in der klarsten Weise erkennen lässt, wie es sich nur um fast gedankenlos vorgefasste Prinzipien, nicht aber um sachliche Erwägungen handelt. Denn, wozu sollen Verbrecher, die nie das andere Geschlecht zu Gesicht bekommen, sterilisiert werden? Man sagt mir, dass es für den Fall des Entweichens zu geschehen habe, eine Ausrede, welche ihren Charakter als solche deutlich an der Stirn trägt, denn dass ein lebenslänglich Verurteilter entweicht, ist so selten, dass eine Statistik darüber wohl noch fehlen dürfte und noch seltener ist es, dass ein Entwichener sogleich Gelegenheit sucht und findet, ein Weib zu vergewaltigen oder sich fortzupflanzen.

¹⁾ Archiv f. Frauenk. Bd. 1. H. 1. S. 79.

Das Bevölkerungsproblem.

Von

Helene Simon, Berlin.

Unter dem Einfluss der starken Bevölkerungszunahme, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzte, um nach zeitweiligem Zickzackkurs zwischen 1850 und 1880 in nie gekannter Steilheit emporzuschnellen, schien das Bevölkerungsproblem im Malthusianismus und Neomalthusianismus zu versanden: Die Bevölkerung hat die Tendenz, sich schneller zu vermehren, als die Unterhaltsmittel anwachsen können. — Die Theorie von der Dauergefahr der Überbevölkerung, der immer drohenden Verengerung des Nahrungsspielraums und der Notwendigkeit der Geburtenbeschränkung siedelte sich nahezu sowohl in der Staatswissenschaft als auch in der Staatspraxis als Dogma an. Fast 100 Jahre behauptete sie sich, ist lebendig in Politik, Gesetz und Verwaltung, beherrschte bewusst und unbewusst die Köpfe. Jetzt naht ihr die Ausweisung. Das Bevölkerungsproblem rückt in veränderte Beleuchtung. Einer nie bisher erreichten Vermehrung der Produktionsmöglichkeiten tritt eine wenigstens zeitweilige Verminderung der Fruchtbarkeit gegenüber.

Wesensart und Sonderheit des Bevölkerungsproblems unserer Tage zeigt am besten ein kurzer Rückblick, ein Überflug, der seine verschiedenen geschichtlichen Stadien aus der Vogelperspektive streift.

Die Bevölkerungsfrage ist so alt wie das seiner bewusste Staatswesen. Die Anschauung, dass Staat und Wirtschaft von Zahl und Art der Volksmasse abhängen, hat früh zu Untersuchungen der Bevölkerungsbewegung und Versuchen ihrer Beeinflussung geführt. Gemäss der jeweiligen Bevölkerungsdichtigkeit wechselte zu allen Zeiten die Bevölkerungspolitik. „Ihr sollt euch mehrern wie der Sand am

Meere,“ ertönt die Machtverheissung in Israel zu einer Epoche, da die Erde noch dünn besiedelt war.

Als hinlänglicher Schutz vor zu schneller Volksvermehrung im Inland galt im Altertum durchweg die Begründung von Kolonien. Raum für alle hat die Erde. Nicht an Übervölkerung gingen die antiken Staaten zugrunde; sie assen sich nicht auf, sie wurden vielmehr mitsamt ihrer Kultur aufgegessen von erobderungslustigen, jugendfrischen, gebärtüchtigen Barbaren, deren Abwehr ihre Greisenhaftigkeit nicht mehr gewachsen war. Gesetz und Literatur der Griechen und Römer warfen die Schatten des Untergangs durch Entvölkerung lange voraus. Welches immer die Ursachen des Geburtenrückganges gewesen sein mögen — ökonomische und soziale Missstände, wie Konzentration des Besitzes, Sklaventum, innere und äussere Kriege, oder psycho-physiologischer Niedergang: sittlicher Verfall und Entartung, Erschöpfung und Impotenz —, sicher ist, dass der Bevölkerungsrückgang den antiken Staaten das Mark aus den Knochen sog. In Griechenland wie im römischen Kaiserreich endete die Herrlichkeit mit „Kinderlosigkeit und Menschenmangel, wodurch die Städte verödeten und die Erträge zurückgingen“.

Vergeblich blieben alle Versuche, durch tief in das Volksleben schneidende Gesetze der Bevölkerungsabnahme Einhalt zu tun. Wobei man sowohl von der Hebung der Geburtenquantität als auch der Geburtenqualität ausging. Keine Berücksichtigung scheint man jener ökonomischeren Hemmung der Volksabnahme: der Bekämpfung der Sterblichkeit, gezollt zu haben, wie denn überhaupt das einzelne Menschenleben an sich und in seinen familiären Beziehungen gering galt. Ward doch Ehe und Familienleben nur als Mittel für den Staatszweck, nicht als Selbstzweck, als Kulturpfand und Sittlichkeitswall gewertet. — Nirgendwo zeigt sich das anschaulicher als im kriegerischen Sparta mit seiner zeitweilig durch viele Schlachten erheblich verminderten Bevölkerung. Zahl und Art der Nachkommenschaft zu heben galt deshalb als wichtigste staatliche Aufgabe. Die Ehe ward Gesetzespflicht, das Alter ihrer Eingehung gesetzlich festgelegt. Die Mutterschaft galt höher als die Ehe: Zum Zweck der Rassenverbesserung war die Nichteinhaltung ehelicher Treue gestattet und ehrenvoll.

Lediglich Mittel der Erhaltung und Hebung der Bevölkerung ist die Ehe auch in Platos Idealstaat. Aller anderen Bedeutung als der des Fortpflanzungsinstituts ist sie beraubt. Auf Platos System der staatlichen Zuchtwahl geht die Ahnenreihe unserer orthodoxen Rassenhygieniker zurück. Die Obrigkeit sollte die sich

paarenden Personen bestimmen und die je nach Bedarf kurzfristige Ehe leiten und überwachen, so dass weder Über- noch Unterbevölkerung eintrete. Bei ernsten Zielen, Verkennung der Transzendenz in der Beziehung der Geschlechter, Verkennung aller Imponderabilien, alles dessen, was sich nicht wägen und messen lässt im menschlichen Zweiklang und seinem Schöpfertum. Schon hier begegnen wir in Umrissen dem, was Friedrich Carl von Moser zu Beginn des 19. Jahrhunderts als wahre Gaulphilosophie bezeichnet. Dieser Gaulphilosophie der Erzeugung entsprach die Behandlung des Säuglings. Seine Körperbeschaffenheit sollte unmittelbar nach der Geburt untersucht werden. Nur die gesunden und kräftigen Kinder dürfen leben; Schwächlinge sind auszusetzen (danach wäre Goethe der Aussetzung verfallen). Das gleiche Schicksal wie die Schwächlinge trifft die Sprösslinge aus den in Platons Sinn illegitimen Verbindungen: nämlich Neigungsehen jenseits der vorschriftsmässigen Zahl, Dauer und Altersgrenzen. Hier tritt scharf hervor die Betonung der Qualität: sie wird der Zahl übergeordnet.

Schon Aristoteles verweist auf den Unterschied zwischen der bloss geschlechtlichen Tierpaarung und der menschlichen Dauer-ehe. Allein auch er will die Jahre der Eheschliessung nach unten und oben fest umgrenzt sehen. Seien doch sowohl Kinder zu jung als zu alter Eltern unvollkommen an Körper und Seele. Auch bei ihm entscheidet als Leitmotiv: völlige Unterordnung des Einzelwillens, seiner Ideale und Begehungen unter den Staatswillen.

Im römischen Kaiserreich verdichtete sich unter Cäsar und Augustus bei ständig abnehmender Geburtenzahl die auf ihre Vermehrung gerichtete Bevölkerungspolitik in zwei Gesetzen zur Bekämpfung der Ehelosigkeit und der Kinderlosigkeit. Der Mann muss mit dem 24., das Weib mit dem 20. Jahr die von Fall zu Fall geforderte Kinderzahl liefern (machen, faire des enfants, wie der Franzose sagt). Erbrecht und Staatsrecht sehen Strafen und Nachteile für Junggesellen und kinderlose Ehepaare, Vorteile und Belohnungen für kinderreiche Familien vor. Der vollständige Bankerott aller dieser Bestrebungen ergibt sich aus dem Untergang der antiken Staaten. Wir wissen freilich nicht, ob die antike Bevölkerungspolitik verwirklicht ward. Wir wissen nur, dass weder die Prämien des Cäsar auf eine zahlreiche Nachkommenschaft, noch des Augustus Bedrohungen der Hagestolze Wandel brachten. Über alle Künstlichkeit der prämierten oder gesetzlich geforderten Geburten fegte die natürliche Fruchtbarkeit jugendstarker Eindringlinge hinweg. — Und hätte selbst die griechische und römische Bevölkerungspolitik die Geburtenziffer erhöht, so würde dies unter den damaligen ökonomischen und sozialen

Verhältnissen wahrscheinlich nur vermehrte Säuglings- und Kindersterblichkeit bedeutet haben, während die robusteren Barbarensprösslinge sich aller Unbill zum Trotz erhielten. Vielleicht scheiterte die antike Bevölkerungspolitik an der Einseitigkeit ihrer geburtenfördernden Bestimmungen bei Aufrechterhaltung einer starren Besitzherrschaft. Vielleicht scheiterten Griechenland und Rom an dem Mangel einer umfassenden Bekämpfung der Sterblichkeit, umfassender Massnahmen zur Erhaltung und Kräftigung der Geborenen. Vielleicht war ihre Zeit abgelaufen.

Wie dem auch sei, uns hinterliess ihr Schicksal eine gewaltige Mahnung: „Das, was die europäischen Kulturvölker heute bedroht, ist das, woran die Kulturvölker der antiken Welt zugrunde gegangen sind!“ (Brentano.)

„Zu meiner Zeit“, klagt der griechische Schriftsteller Polybius, „litt ganz Griechenland an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel. Denn die Menschen hatten sich dem Übermut, der Geldgier, der Trägheit ergeben; sie wollten nicht mehr heiraten, oder wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen, sondern höchstens ein oder zwei, um diese reich zu hinterlassen und üppig grosszuziehen. So mehrte sich das Übel schnell. Denn war nur ein Kind oder ihrer zwei vorhanden, so konnten diese leicht durch Krieg oder Krankheit hinweggerafft werden und natürlich mussten dann die Häuser leer bleiben.“

Ähnlich wie Polybius klagen seit Jahrzehnten die Soziologen Frankreichs, wo man noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Malthus und seiner Schule huldigte. Ähnlich wie Polybius klagen heute im Vaterland des Malthus englische Volkswirtschaftler. Warnende Stimmen werden auch in Deutschland laut, wo bis vor kurzem die Furcht vor Übervölkerung Wissenschaft und Politik beherrschte. Ehe wir uns mit der Gegenwart auseinandersetzen, wenden wir uns dem Bevölkerungsproblem zu, wie es sich zwischen dem 16. Jahrhundert bis zu des Malthus' Auftreten darstellt.

Wir sahen im Altertum Sklaverei, Kriege, Monopolwirtschaft, unbekämpfte Sterblichkeit das Anwachsen der Bevölkerung hemmen, bis die Sittenlosigkeit der Verfallzeit Ermüdung, Entfruchtung und Verödung um sich breitete. Verwandte Hemmungen sind auch im Mittelalter bis tief in die Neuzeit wirksam: Die Hörigkeit bedeutet Beschränkung der Eheschliessung unter Unfreien und Halbfreien. Patriarchalisches Familienerbrecht und feudale Agrarverfassung, das beschränkte Niederlassungsrecht und die Zunftschranken in den aufblühenden Städten wirken als ebensovieler Geburtenregulatoren. Die

gehemmte Geburtenziffer begleitete ungehemmtes Sterben: die gewaltigen Aderlasse langer Kriege, die Massengräber der Seuchen. Wie dem Altertum, so war auch den nachfolgenden Jahrhunderten eine allgemeine systematische Abwehr des Sensesmanes durch öffentliche Gesundheitspflege fremd. Wie jämmerlich sah es mit der Antiseptik, mit der Entbindungskunst, der Wochen- und Säuglingspflege aus. Noch im Jahre 1761 erzählt uns der Königlich Preussische Oberkonsistorialrat Johann Peter Süssmilch in seinem Buch über das Bevölkerungsprinzip: „Die Gebärerinnen müssen sich oft den grausamsten Händen auf ein Geratwohl überlassen. Ich habe selbst auf dem Lande dergleichen erlebt, dass selbige unter dergleichen Händen wohl nicht des Lebens beraubt, so doch zu fernem Kinderzeugen untüchtig gemacht oder in den Wochen durch schädliche Hausmittel umgebracht worden sind. In kleineren Städten geht es fast nicht besser, und wie wenig Anstalten findet man in den meisten grossen Städten. Wie wenige bekümmern sich um dergleichen Schäden. Solche Verabsäumung der Fürsorge eines Staates gehöret zu den wahren Sünden der Unterlassung. Wie kann man wohl dergleichen Unbarmherzigkeit mit der dem weiblichen Geschlecht schuldigen Zärtlichkeit vereinen?“

Unter solchen positiven und negativen Hemmungen nahm die Bevölkerung nur langsam zu. Einer gewissen Bevölkerungsdichtigkeit des westlichen Europas vom 9. bis zum 17. Jahrhundert entsprachen die kolonisatorischen Wanderungen dieser Periode. Dann räumen Kriege, Seuchen, Bauernunterdrückungen und wieder Kriege aufs neue mit etwaigen günstigen Bedingungen der Volksvermehrung auf. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts begann der Bevölkerungsstand des Kontinents sich von den Verwüstungen des 30 jährigen Krieges zu erholen, um dann durch den 7 jährigen Krieg und die französische Revolution wieder herabgedrückt zu werden. Ähnlich wie im Altertum findet die allgemeine Ungunst des Bevölkerungsstandes, die sich entweder als direkter Mangel an Soldaten und Arbeitskräften fühlbar machte oder einen solchen Mangel in Zukunft befürchten liess, ihren Niederschlag in den bevölkerungspolitischen Schriften und Bestimmungen des 16. bis zum 18. Jahrhundert. — Die Macht eines Staates besteht nicht in der Ausdehnung des Landes, sondern in dem Reichtum und der Zahl seiner Bewohner, lehrt Friedrich der Grosse. — Bedarf doch die aufblühende Manufaktur zur Sättigung des In- und Auslandsmarkts der „Hände“. Das merkantilistische Bevormundungssystem schafft der römischen Kaiserzeit verwandte Bestimmungen zur Erhöhung der Fruchtbarkeit: Erleichterung der Eheschliessung, Begünstigung kinderreicher Familien, wirt-

schaftliche und gesellschaftliche Erschwerung des Zölibats, Erleichterung der Ehescheidung, Kürzung des Trauerjahrs, Prämien auf das zwölfte Kind, Aufhebung der Kirchensteuer für uneheliche Mütter. Auch die Idee kurzfristiger Ehen, die schon Plato vorschlug, taucht wieder auf. Daneben soll Förderung der Einwanderung und Beschränkung der Auswanderung die Bevölkerung dicht erhalten.

Die enge Wechselwirkung von Bevölkerungsstand und sittlicher Auffassung, die sich im Altertum in der Gutheissung des Ehebruchs bekundete, zeigt die teilweise milde Beurteilung unehelicher Geburten bis zum 18. Jahrhundert, die seltsam absticht von ihrer harten Verurteilung unter der Herrschaft malthusischer Furcht vor Übervölkerung. Friedrich der Grosse verbat, den unehelichen Müttern Vorwürfe zu machen. Schwerlich aus Humanität. Während einzelne deutsche Rassenhygieniker nur die jungen Mädchen gleich Kühen und Stuten weiden möchten, galten ihm die gesamten Männlein und Weiblein als Rudel von Hirschen, bestimmt, den Park eines grossen Herrn zu füllen und zu erneuern. Eine bedenkenlos auf Vermehrung der Zahl gerichtete Bevölkerungspolitik suchte durch Findelhäuser Gefahren, Sorgen und Schande der unehelichen Mutterschaft zu mildern, den Armen die Abwälzung der Kinderlast zu ermöglichen. Charakteristisch spitzt sich diese Auffassung zu in einer skandinavischen Bestimmung des vorigen Jahrhunderts, angesichts einer durch Seuchen und Missernten herbeigeführten starken Entvölkerung: Es solle einem Mädchen keine Schande bereiten, wenn sie auch 6 Kinder ausser der Ehe gebäre. — In schneidendem Gegensatz zu dieser Milde entspringt aus den gleichen bevölkerungspolitischen Motiven die furchtbare Bestrafung der Fruchtabtreibung. Der Staat braucht Kinder. Das Weib muss sie austragen, gleichviel unter welchen Bedingungen. Der künstliche Abortus wird fast dem Mord gleichgestellt. Aus dem späteren römischen Recht übernahmen wir diese Auffassung als schlimmes Erbe. Noch dem *laissez-faire* in seiner schroffsten Überspannung hielt jene äusserste Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes stand. Zwar die Unehelichkeit wird immer aufs neue schmachvoll für Mutter und Kind; jedoch solcher Schmach durch den Abortus zu entgehen, bleibt strafbar. Mutter und Kind sind die Opfer. Auch wo der Nachweis der Vaterschaft nicht untersagt ist, geht der Vater frei aus.

Obwohl Staatslehre und Sozialmoral bis in das 19. Jahrhundert einseitig auf die Volksvermehrung gerichtet sind, hat es doch nie an Stimmen gefehlt, die Bevölkerungszunahme und Unterhaltungsmöglichkeiten prüfend und warnend vergleichen. Den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Nahrungsmittelspielraum er-

kannten auch jene, denen eine hohe Geburtenziffer als oberste Grundlage gesunden Staatswesens galt. Im Jahre 1767 verliess der bedeutendste deutsche Vertreter dieser These, Johann Peter Süssmilch, das Erdental. Genau so, als habe er dem ein Jahr später geborenen Malthus und seiner Antithese von der im Staatsinteresse gebotenen Beschränkung der Geburtenziffer den Platz geräumt. Süssmilchs Werk: „Die göttliche Ordnung und Veränderung des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“ geht aus von dem Bibelspruch: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch untertan. Nach seinen Berechnungen kommen durchschnittlich 4 Kinder auf eine Ehe, während ein Durchschnitt von wenigstens 6 Kindern möglich und wünschenswert sei. Ursache der ungenügenden Fruchtbarkeit seien: der Geiz der Fürsten, falsche Politik, der Unglaube und die damit verbundene Unsittlichkeit, Furcht, Sorge und Gemächlichkeit. Zur Erhöhung der Geburtenziffer empfiehlt Süssmilch das gesetzliche Verbot der Verheiratung junger Leute mit solchen Personen, „die nicht mehr wegen ihrer Jahre und Alters zur Zeugung geschickt sind“. Zu den Regentenpflichten zählt er auch „die nützliche Vorsorge für Erhaltung des Lebens der Untertanen und Unterstützung von Eltern, die viele Kinder haben. Man lasse nur der Natur ihren Lauf, dass Menschen zur rechten Zeit heiraten können. Man setze Menschen nicht in die Gefahr, dass sie wegen der Last der Nahrung der Natur Gewalt tun müssen . . . so kann und wird die natürliche Fruchtbarkeit überall gleich sein. — Ein Regent muss demnach kein einziges Mittel ungebraucht lassen, das zur Vermehrung der Bevölkerung dienlich sein kann. Er muss alle Hindernisse derselben aus dem Wege räumen. Er muss seinen Untertanen Unterhalt verschaffen und der Armut möglichst widerstehen, damit alle, die so heyraten können und wollen, daran nicht gehindert werden und dass es den Eltern eine Lust sei, viele Kinder zu haben. Er muss das Land gehörig unter sein Volk verteilen, weil hievon vor allen andern Dingen die möglichste Menge der Menschen abhängt. — Derjenige Staat ist auf dem Wege der Bevölkerung und der grössten Glückseligkeit, in welchem alle, die zu mannbaren Jahren gekommen sind, heyraten können, wo sie gar keine Hindernisse und Bedenklichkeiten finden — wo das geschehen soll, da muss nicht nur Freiheit, sondern auch Brot und Unterhalt genug sein. . . . Ein solcher Staat ist mit Recht der glücklichste zu nennen, aber wo findet man ihn jetzt? — Je mehr ein Land bevölkert wird, je mehr Mittel zum Unterhalt werden in Besitz genommen, desto länger müssen Heyratende warten und desto später heyraten. . . . Desto kleiner wird der Überschuss der Geborenen über die Sterbenden.“

Bei in- und ausländischen Zeitgenossen Süßmilchs findet sich eine ähnliche Behandlung des Bevölkerungsproblems. Indes der Fürsorgegedanken tritt allmählich zurück. Die Auffassung: es könne ein Land nie zu viel Einwohner haben, zeitigt die tollsten Blüten. Namentlich die medizinische Literatur übernimmt sich an Erwägungen zur Förderung der Fruchtbarkeit. Wobei es an Analogien aus dem Tierreich nicht fehlt. Daher Friedrich Carl von Moser, wie oben erwähnt ward, diese Richtung als eine „wahre Gaulphilosophie kennzeichnet“.

Diese Gaulphilosophie wird um die Wende des 18. Jahrhunderts von der Bevölkerungstheorie des Malthus gründlich abgehalftert. Er beschwört dagegen das Übervölkerungsgespent: die dauernde Tendenz der Bevölkerung, sich schneller zu vermehren als die Unterhaltsmittel. Gleich seinem Antipoden Süßmilch stützt sich Malthus in seinem „Essay über die Bevölkerungsprinzipien in ihren Beziehungen zum künftigen Fortschritt der Menschen“ auf die göttliche Ordnung der Dinge. Allein es ist eine sehr andere Auslegung dieser göttlichen Ordnung. Von der des Süßmilch ebenso verschieden wie der Gang der Bevölkerungsbewegung und der Stand der Volkswirtschaft, der den Werken beider Autoren zugrunde lag. Auch vor Malthus gab es Gegner der damals beherrschenden Ansicht vom Segen grösstmöglicher Volksvermehrung. Allein die Präludien seiner italienischen, englischen und deutschen Vorläufer blieben ohne Widerhall, weil der Grundbass gesellschaftlicher Zustände fehlte, die des Malthus Melodien trugen.

Niemand verlieh vor Malthus der bevölkerungspolitischen Skepsis schärferen und höhnischeren Ausdruck als ein Deutscher. Es ist, so schrieb Justus Möser im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, jetzt eine sehr wunderbare Welt. „Die grossen Herren, diese Zerstörer des menschlichen Geschlechts, denken auf nichts als Bevölkerung, und wir werden sicher nächstens ein philosophisches System erhalten, worin die möglichste Vermehrung der Menschen als die höchste Verehrung Gottes angepriesen wird, bloss um eine Menge menschliches Vieh anzuziehen, welches sie auf die Schlachtbank liefern können. — Wir ziehen Bettler und Diebe damit an; — das ist alles.“ Und an anderer Stelle: „Unsere Ärzte erhalten eine Menge von Leuten, die natürlicherweise, weil die Welt zu voll werden wird, verhungern müssen. Kommen vollends die Medizinanstalten zustande, womit unser wohlthätiges Jahrhundert schwanger geht, so wird man überall Eltern mit ihren Kindern, Enkelkindern und Urenkelkindern herumwandern sehen und zuletzt Mord und Totschlag begehen müssen, um sich mit Ehren einen Platz in der

Welt zu verschaffen.“ In gleichem Sinne wie gegen die Medizinanstalten erbot sich M ö s e r gegen die Impfung: „Lass Deinem Dutzend Kinderchen je eher je lieber die Blattern geben — aber sieh auch hernach zu, wie Du Deine 8 Mädchen an den Mann bringst. — — Vordem dankte eine gute Mutter dem lieben Gott, wenn er ehrlich mit ihr teilte und auch noch ein Schäfchen mehr nahm; man erkannte es als ein sicheres Naturgesetz, dass die Hälfte der Kinder unter dem 10. Jahre dahinsterven müsste und richtete sich danach mit den Wochenbetten.“ — — Im Hinblick auf die chinesische Praxis der Kinderaussetzung bemerkt M ö s e r: „Leider verstanden die Bewohner Pekings die Kunst nicht, wie die Italiener der Liebe zu pflegen, ohne die Geburten zu vermehren. Sie besaßen auch nicht die Enthaltbarkeit unserer thüringischen Bauern, die mit ihren Weibern in einer fünfjährigen Ehe leben können, ohne des Zweckes derselben zu gedenken.“

Das Naturgesetz des Malthus und der Neomalthusianismus in schönster Eintracht beieinander! Allein Ideen haben ihre Schicksale je nach dem Boden, auf den sie fallen. Als Justus M ö s e r schrieb, war der Boden in Deutschland der Furcht vor Übervölkerung noch nicht bereitet. Noch waren dort die Wunden des 7 jährigen Krieges unvernarbt, die Lücken, die er hinterliess, nicht ausgefüllt.

Grössere Stetigkeit der Volksvermehrung setzte zuerst ein in dem vor manchen festländischen Gefahren geschützten Inselreich jenseits des Kanals. In England und Wales war zwischen 1500 und 1800 die Volkszahl langsam aber sicher gestiegen: von 2,5 auf über 9 Millionen. Von 1700—1751 ein jährlicher Durchschnittszuwachs von 3 auf das Tausend. Von 1811—1821 sprang er auf 18^{0/00} (Schmoller). Aus den 9 Millionen waren um die Wende des 19. Jahrhunderts 32^{1/2} Millionen geworden. Allein als Malthus seinen Bevölkerungssessay schrieb, gab es noch keine der Bevölkerungsdichtigkeit entsprechende Beherrschung der Naturwissenschaften und des Erdballs. Keine Dampfschiffe, keine Eisenbahnen. In dem unergiebigem Irland sassen, grausamen Hungersnöten preisgegeben, 2 Millionen Menschen mehr als heute. Auswanderung und internationaler Güteraustausch wurden durch die natürlichen Verkehrschränken in engen Grenzen gehalten, während die maschinelle von künstlichen Schranken befreite Produktion sich eroberungslustig ausdehnte.

Das laute Echo von Malthus' Naturgesetz erklärt sich aus den damaligen einzigartigen Zeitverhältnissen, in deren vorüberziehendes Licht er die weltgeschichtliche Betrachtung zwängte. So ist sein Bevölkerungssessay, das 1798 in einem bescheidenen Bändchen

erschien, um sich in sechs weiteren Auflagen zu einem beängstigend dickleibigen Opus auszuwachsen, das Widerspiel des konzentrierten Massenelends, das die Umwälzung der Technik in ihren ersten zügellosen Stadien begleitete. In Tagen, noch durchzittert von den Erschütterungen der französischen Revolution ward der Malthusianismus die Waffe gegen die Bedrohung des Privateigentums und der bestehenden Ordnung durch die anarchistischen und sozialistischen Systeme der grossen französischen und englischen Utopisten. Erklären sie die Armut als Folge sozialer Missstände, als volkswirtschaftliches Problem, so ist sie für Malthus die natürliche Frucht des Bevölkerungsgesetzes: der Tendenz der Bevölkerung, sich schneller zu vermehren als die Nahrungsmittel; eine Tendenz, die nicht nur alle kommunistischen Systeme, sondern auch alle und jede eingreifende Sozialreform aussichtslos mache. Namentlich aber verbiete sie jeden öffentlich geregelten Mutter- und Säuglingsschutz; vermag doch nur strengste Selbstverantwortung Bevölkerung und Nahrungsspielraum im Gleichgewicht zu halten. Alle öffentliche Fürsorge gefährde dieses Gleichgewicht, bewirke ein Steigen der Geburtenziffer solange, bis erneute Not mit dem Zuviel an Nahrung heischenden Mündern wieder aufräume. Während die Nahrung nur in arithmetischem Verhältnis zunehme, wachse die Bevölkerung in geometrischem Verhältnis. Das Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Nahrung könne daher dauernd nur erhalten bleiben durch Armut oder Furcht vor Armut und den daraus sich ergebenden mächtigen Hemmungen positiver oder vorbeugender Natur. Zu den positiven Hemmungen gehören Sorge, Krankheit, Hungersnot, ungesunde Tätigkeit, Überarbeitung; kurz alle Umstände, die Gesundheit, Leben und Kraft der viel zu Vielen erschüttern, die von der Hand in den Mund leben. — Die vorbeugenden Hemmungen sind moralische oder verständige Enthaltensamkeit und Lasterhaftigkeit. Dahin gehört das freiwillige Zölibat der Tugendhaften oder Bedachtsamen, die bei völliger Vermeidung ausserehelichen geschlechtlichen Verkehrs sich auch der Ehe enthalten, solange ihre Mittel zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichen. Die Lasterhaften ihrerseits kreuzen die Übervölkerungstendenz nicht weniger wirksam durch Zügellosigkeit, Perversität, Konzeptionsverhinderung, Fruchtabtreibung. Ausdrücklich zählt Malthus die Verhinderung der Empfängnis zu den Lastern und wirft Robert Owen sehr zu Unrecht vor, er habe die natürliche Hemmung zu früher Heiraten durch das Privateigentum durch „irgendwelche Regulierung von sehr anderm und viel unnatürlicherem Charakter“ ersetzen wollen.

Kriege, Seuchen, Hungersnot und Laster waren der wesentliche

Schutz vor Übervölkerung in kulturlosen Zeiten. So weit ein Fortschritt in der Lage der unteren Klassen möglich sei, erhofft Malthus ihn von der moralischen oder verständigen Enthalttsamkeit, die er durch bessere Volksbildung zu fördern empfiehlt. Deshalb vertritt er die öffentliche Regelung des Schulwesens in staatlichen Erziehungsanstalten. Allein dies Zugeständnis an den Staatsingriff ist nicht viel mehr als ein Trugschluss. Schule ohne Brot frommt weder dem Geist noch der Sittlichkeit.

Immer, das ist die Quintessenz der Bevölkerungstheorie des Malthus, muss die Armut, gleichviel ob sie der Geburt vorbeugt oder Geborenes vernichtet, der grosse soziale Regulator bleiben. Es ist die Theorie der staatlichen Passivität, des Fatalismus. Sie fügt sich in ihrer Weise dem Dogma des *Laisser Faire* ein, der utilitarischen Lehre vom bestmöglichsten Wohl aller bei grösstmöglicher Freiheit aller. Nur dass Malthus an Stelle der wenngleich kurz-sichtigen, so doch tapferen und frohgemuten utilitarischen Ellbogenanwartschaft auf das Diesseits einen melancholisch-langfristigen Wechsel auf das Jenseits für die tugendhaften Armen setzt, die sowohl auf die geschlechtliche Befriedigung als auf die Freuden des Familienlebens und des Eltern Glücks verzichten.

Malthus hat spät (mit 38 Jahren) geheiratet. Er war Geistlicher und vielleicht ein ebenso tugendhafter Junggeselle als Familienvater. Im Lichte seiner theologischen Betrachtung erscheint ihm das Bestehende als das Vernünftige und Unabänderliche. So verteidigt er die Straffreiheit der unehelichen Väter und die harte Verurteilung unehelicher Mütter: Wirkt doch deren Schande der Vermehrung der unehelichen Kinder entgegen, die der Staat erhalten oder verhungern lassen müsse. Da meist nur bei der Frau das Vergehen nachweisbar sei, und sie die Gesellschaft stärker belaste als der Mann, fällt auf sie auch mit Recht die grössere Brandmarkung. Selbst verstossenen und verlassenen Ehefrauen und ihren Kindern soll nicht anders geholfen werden als höchstens durch private Wohltätigkeit. „Es mag hart erscheinen, dass eine Mutter und ihre Kinder für die Schlechtigkeit des Vaters leiden sollen, aber dies ist eines der unabänderlichen Naturgesetze.“ Selbst die damals erwogene staatliche Versicherung der wirtschaftlich Schwachen verwirft Malthus als Eingriff in die naturgesetzliche Regulierung der Bevölkerungsziffer. Nur soweit der Staatseingriff die sittlichen oder verstandesmässigen Motive der Enthalttsamkeit zu fördern vermag, wie durch das öffentliche Schulwesen, lässt Malthus ihn gelten.

Beschränkung der Kinderzahl. Das ist sowohl das Allheilmittel

des Malthusianismus als des an ihn sich knüpfenden Neomalthusianismus. An Stelle der Enthaltensamkeit setzt jener die Vermeidung der Folgen des geschlechtlichen Verkehrs innerhalb und ausserhalb der Ehe. Wobei der Neomalthusianismus zwar eine bessere Kenntnis der menschlichen Natur verrät, aber eben deshalb auch weit verhängnisvollere Wirkungen ausgelöst hat. Schon zu des Malthus Lebzeiten ward in England von Gegnern der Heiratsverschiebung auf gewisse in Frankreich angewandte Präservativmittel verwiesen; allein solche Erwägungen wurden bis in die zweite Hälfte 1800 als „unheilvolle Wissenschaft“, wenigstens in der Theorie verworfen. Noch im Jahre 1862 meint John Stuart Mill, es komme keinem Engländer in den Sinn, „dass auch innerhalb der Ehe Kinderbesitz und Kinderzahl der eigenen Entscheidung unterstehen könne“. Trotz dieser Ablehnung des Neomalthusianismus, der erst in unserer Zeit zu Ehren kam, ist er der legitime Sprössling des Malthusianismus, der ihm gleichsam im voraus die bevölkerungspolitische Sanktion erteilte.

Wie nun erklärt sich der schnelle Sieg der bevölkerungshemmenden Theorie? Wie erklärt sich ihre fast hundertjährige, gegen nie endende Angriffe behauptete Herrschaft auf den Lehrstühlen und in der Politik?

Entscheidend in erster Linie war, dass die Bevölkerungsbewegung auch auf dem Festland Malthus recht zu geben schien. Im Laufe des vergleichsweise friedlichen 19. Jahrhunderts, mit seinen ausserordentlichen Fortschritten auf den Gebieten der Hygiene und Heilkunde, bewegt sich die Bevölkerung, wenn auch nicht ohne Unterbrechung in aufsteigender Linie, die in Deutschland zwischen 1870 und 1880 mit über 40 Geburten pro Tausend ihren Höhepunkt erreicht. Die Physiognomie des neuzeitlichen Europas erhielt die aller bisherigen Geschichte fremden Züge einer städtischen Konzentration von Menschenmillionen. Schon mit der Zunahme der Heiraten und Geburten nach den napoleonischen Kriegen, die bis 1830 ziemlich gleichmässig blieb, während die Maschinen Tausende von erwachsenen männlichen Arbeitern auf die Strasse warfen, Weiber und Kinder haufenweise in die Fabriken zogen, wurde Menschenkraft billige Ware. Von Jahr zu Jahr schien sich die Übervölkerungstendenz energischer zu bewahrheiten. — Schien! Man nahm den Schein für das Sein, lieferte die Massen von der Wiege bis zum Grabe der Theorie von dem sich selbst regulierenden Spiel der Kräfte aus. Mochten sie gebären und sterben soviel sie wollten, sofern sie es nur allein besorgten. Dem Bevölkerungsgesetz konnte es überlassen bleiben, das nötige Reserve- und Ersatzkontingent zu stellen. Natur-

lich wuchs dabei die Not und erwies scheinbar in allen Schattierungen die Geltung des teleologisch aufgeputzten Gesetzes von dem natürlichen Missverhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum an den Tatsachen.

Die Armut der Allzuvielen macht den ersten Strich durch die Rechnung des Malthus. Sie wuchs zu stark, zu offensichtlich, wuchs in schreiendem Gegensatz zu dem sich mehrenden Besitz der oberen Zehntausend und ward auch für diese zur Seuchengefahr.

Unter dem Einfluss des *laisser-faire* sinkt die Geburtenziffer aufs Neue. Zwischen 1830 und 1850 ein durchschnittlicher Tiefstand, in engem Zusammenhang mit der durch Lohndruck und Teuerung wachsenden Arbeiternot jener Jahrzehnte. Öffentliche Armenpflege und Wohltätigkeit erweisen sich als ohnmächtig gegenüber dem Massenelend der weiber- und kindermordenden industriellen Revolution. Die Not der Kinder zerreisst die trügerische Logik des *laisser-faire* vom grösstmöglichen Wohl aller bei der grösstmöglichen Freiheit und Selbstverantwortung aller.

Wo war die Freiheit, wo die Möglichkeit der Selbstverantwortung für 4- und 5 jährige, Tag und Nacht eingesperrte und eingespannte Geschöpfe? Wo die Möglichkeit der Freiheit und Selbstverantwortung für die unter solchem Druck aufwachsenden Generationen?

Mit dem gewerblichen Kinderschutz begann jene Reihe von Gesetzen zugunsten der wirtschaftlich Schwachen, die wir als staatlichen Arbeiterschutz bezeichnen. Mit dessen Entwicklung hob sich langsam die Lebenshaltung der unteren Klassen. Abnehmender Sterblichkeit entsprach jetzt ein wachsender Geburtenüberschuss. Dennoch: Von Jahr zu Jahr günstigere Wirtschaftsgestaltung. Steigender Konsum, steigende Produktion. Bei nie zuvor erreichter Volksdichtigkeit nie zuvor erreichter Volkswohlstand. Freilich blieb die Armut in unserer Mitte, aber sie nahm relativ ab. Der Rausch solcher Bilanz verschleierte lange Zeit die zwischen 1870 und 1880 einsetzende Abnahme der Geburtenrate. Man suchte ausweichende Erklärungen. — Vergebens! —

Die Volksvermehrung hat ihren Kulminationspunkt allem Anschein nach dauernd überschritten. Nicht nur in Europa, sondern auch in allen australischen und in den meisten amerikanischen Ländern sinkt seit mehr als 30 Jahren der Prozentsatz der Geburten. Und unheimlich schnell beschleunigt die Rückwärtsbewegung seit der Jahrhundertwende ihren Schritt. Unheimlich! Das Schicksal des am frühesten und schwersten betroffenen, „des sterbenden Frankreichs“, das seit 20 Jahren gegen den Bevölkerungsstillstand kämpft und im Jahre 1911 einen absoluten Rückgang von fast 35 000 Per-

sonen verzeichnete, droht wie England so auch Deutschland. Droht Germaninia, jener kinderreichen Nation, die zwischen 1872 und 1879 auf je 1000 Einwohner im Durchschnitt 40,5 bis 42,6 Geburten zählte. Jetzt schwankt die Gesamtrate im Reiche zwischen 32 und 40 und betrug durchschnittlich im Jahre 1909: 31,9 auf das Tausend. Sogar die absolute Geburtenzahl geht trotz der Zunahme der Bevölkerung seit 1901, wo sie mit 2 098 000 kulminierte, zurück; sie fiel im Jahre 1910 erstmalig seit 1897 unter 2 Millionen. In 349 deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern fiel die allgemeine Geburtenrate von 1901 bis 1910 von 33,3 auf 26,8, in 40 deutschen Grossstädten seit 1907 von 28,3 auf 25 auf das Tausend. Wobei viele der allergrössten Städte unter diesem Durchschnitt bleiben: so in Berlin, München, Dresden, Schöneberg, Charlottenburg, Wilmersdorf ein Sinken bis auf wenig über 20 auf das Tausend und darunter. Auf 1000 gebärfähige Frauen Berlins kommen heute nicht mehr als 70 Geburten gegen 220 in den 60er Jahren. Ein Sinken auch in den Hochburgen der Volksdichtigkeit, den rheinischen und westfälischen Industriezentren. „Städte ohne Geburtenrückgang gibt es nicht mehr!“ Schon kündigt sich auf dem Lande die gleiche Erscheinung an. Nach dem Jahresbericht der Kreisinspektion für die Landgemeinden des Kreises Worms vom Oktober 1909 bis April 1911 hat die Geburtenziffer auf dem Lande sogar schneller abgenommen wie in der Stadt.

Kein Zweifel: sie tritt auf der ganzen Linie den Rückzug an; den Rückzug trotz langer Friedensjahre, trotz siegreichen Fernhaltens der Seuchen, trotz wirtschaftlicher Blüte; den Rückzug im freien England wie im schutzzöllnerischen Deutschland; in der Monarchie wie in den Republiken Frankreichs und Amerikas; auf altem Kulturboden wie in den neuen australischen Staaten. Und wenigstens in Frankreich und Deutschland bei zeitweilig zunehmender Heiratsziffer und abnehmendem Heiratsalter. Also mehr Ehen und weniger Kinder! Auch die aussereheliche Fruchtbarkeit - die Fruchtbarkeit ganz allgemein - nimmt ab. Ausdehnung des Nahrungsspielraums, sinkende Geburtenziffer: Das Bevölkerungsgesetz des Malthus scheint sich in sein Gegenteil umzukehren.

Malthus und seine Anhänger verwechseln den Geschlechtstrieb mit dem Fortpflanzungsvermögen. Der Stärke und Dauerhaftigkeit des Triebes entspricht weder die Zeugungskraft, noch die Gebärfähigkeit. Das beweist die durch ausschweifenden und unterschiedlosen geschlechtlichen Verkehr geminderte Fruchtbarkeit. Die Tendenz der Übervölkerung erscheint somit physiologisch begrenzt. Diese physiologische Begrenzung tritt ferner auf als Folge allzu lange geübter Enthaltensamkeit oder Verhinderung der Konzeption in-

und ausserhalb der Ehe. Wo dann die psychologische, die freiwillige Beschränkung in die physiologische Beschränkung umschlägt. Vernunft und Unvernunft, Tugend und Laster heben also die Tendenz der Übervölkerung gleichermaßen auf. Auch wirtschaftlich ist die Fortpflanzungsmöglichkeit von zwei Seiten bedrängt. „Damit sie vor sich gehen könne, müssen gewisse Bedingungen in einem Mindestmass gegeben sein; ist dies der Fall, so nimmt die Tätigkeit der Fortpflanzungsorgane progressiv zu, bis diese Bedingungen im Optimum vorhanden sind. Bei Überschreitung des Optimums wird sie geringer, bei Erreichung des Optimums steht sie still“ (Brentano). Sowohl äusserstes Wohlleben als auch äusserste Entbehrungen vermindern die Fortpflanzung. Schliesslich steht am einen und andern Ende der Sensenmann.

Also eine Tendenz der Bevölkerungvermehrung, die vorhanden wäre, wenn und nochmals wenn — —. Bis sie zwischen allen wenn und aber, aber und wenn, gründlich zerrieben ist. Im Lichte der Geschehnisse erscheint somit die Übervölkerungstendenz als der denkbar abhängigste Wechselbalg. Nie ward sie verwirklicht, nie wird sie wirklich werden. Ist aber eine derart psycho-physiologisch und soziologisch bedingte und gebundene Tendenz noch eine Tendenz? Oder nur eine blasse logische Konstruktion? Und bliebe gleich die Tendenz der Bevölkerung, über die Nahrungsmittel hinauszuwachsen, als solche bestehen, sie könnte uns spottwenig kümmern in einer Zeit, in der die Hemmungen stark genug sind, um die Wirkungen des Gesetzes auf den Kopf zu stellen.

Der Neomalthusianismus verschlingt seinen Vater, den Malthusianismus. Wir hörten, dass jener von Frankreich kam, wo er seit der Revolutionszeit Bürgerrecht erwarb: „Les familles en France n'ont pas beaucoup d'enfants, parce qu'elles ne veulent pas en avoir beaucoup. Si l'on avait besoin de témoignages il ne manquerait pas de médecins confidant des secrets de la classe aisée pour attester le fait.“ — Heute sind es nicht mehr allein die classes aisées, die mit neomalthusianischen Praktiken vertraut sind. Ihre Anwendung lässt sich nachweisen bei all den Völkern und all den Volksschichten, die unsere Zivilisation berührt, wobei sich gewisse „Standorte“ der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit ergeben nach dem Schema: „Je näher Paris, je grösser die Unfruchtbarkeit.“ Aus den Zentren der Zivilisation dringt der Neomalthusianismus, für den seit 1854 eine sich von England nach Deutschland verbreitende Propaganda einsetzte, von Staat zu Staat, von Ort zu Ort und auch auf das Land. „Was ehemals in diskreter Weise die naiven Städter von den raffinierteren ländlichen Anhängern des Zweikindersystems lernen

konnten, das gibt jetzt der an Raffiniertheit weit vorangekommene Städter als Lehrmeister nicht mehr des Zweikindersystems, sondern des Ein- und des Keinkindersystems mit Zinsen zurück“ (v. M a y r). Widerstand leisten nur noch die Katholiken in Polen, Rheinland und Westfalen. Gleich blieb sich die Fruchtbarkeit der osteuropäischen Juden. Gleich blieb sie sich im fernen Asien, von wo uns die Invasion fremdfarbiger und fremdgearteter Rassen bedroht. Die Geburtenzahl blieb weiter hoch in den untersten Schichten der europäischen Staaten. Nach einer für Paris und Berlin gemachten Aufstellung verhält sich die Geburtenziffer der sehr armen Viertel zu den sehr reichen in Paris wie 143 zu 65, in Berlin wie 214 zu 121; zwischen diesen Extremen bewegt sie sich in regelmässigem Abstieg von den Wohlhabenden bis in die höhere Arbeiterklasse, die sich über ihr Tun und Lassen Rechenschaft gibt. Ungeminderte Fruchtbarkeit nur noch in jenen Niederungen, wo geschlechtliche Befriedigung der einzige Genuss von an Seele und Leib degenerierten Menschenhaufen ist, die uns mit der Entartung des Volkscharakters bedrohen.

Die Lehre des Malthus konnte sich behaupten, solange die Geburtenrate die aufsteigende Linie innehielt, solange ein völlig anarchisches Wirtschaftssystem unbeschränktes Gebären, ständige Erneuerung rasch verbrauchter Massen sowohl voraussetzte als auch bewirkte. Der Wechsel von Überangebot und Mangel an Menschenhänden, Überproduktion und Krisen waren Parallelprozesse einer Zeit, da die Synthese zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Bindung noch nicht gefunden war - ja noch nicht gesucht ward. Beherrschte doch bis tief in die Mitte des 19. Jahrhunderts jene utilitarische Weltanschauung vom bestmöglichen Wohl aller bei grösstmöglicher Freiheit aller die Köpfe. Seitdem das Manchesterium durch die Sozialgesetzgebung durchbrochen ward, die in Wechselwirkung mit der Organisation der Arbeiterschaft eine gerechtere Güterverteilung anbahnte, seitdem die reissenden Fortschritte der Technik den Erdball weiteten und Raum für alle sich auftat, ging es mit dem Bevölkerungsgesetz des Malthus wie mit der Verelendungstheorie bergab.

Sinkende Fruchtbarkeit bei immer neuen Möglichkeiten der Nahrungsbeschaffung: das ist die Charakteristik des 20. Jahrhunderts. Des Malthus frühester Gegner, William Godwin, behält recht: „Es ist sicherer, dass ein Mensch Vorfahren habe, als dass er Nachkommen haben werde.“

Noch zwar hat Deutschland einen Geburtenüberschuss. Allein die Ursache liegt im Entscheidenden nicht mehr beim Steigen der

Geburtenziffer, sondern bei der sinkenden Sterblichkeit; in den letzten 40 Jahren ging sie herab von 28,8 auf 18,1, also um mehr als 10 auf das Tausend, während die Geburtenziffer ungefähr im gleichen Zeitraum (zwischen 1875 und 1909) im gleichen Umfang von 42,6 auf 31,9 auf das Tausend sank. Die Abnahme der Sterblichkeit hat indes ihre feste Grenze an der Gewissheit des Todes; dagegen kann die Geburtenziffer unbegrenzt herabgehen bis zur Volksvernichtung. „Auch kann die Abnahme der Sterblichkeit nur solange fort dauern, als die schnellen hygienischen und medizinischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte sich Jahr für Jahr erneuern. Sobald sie zum Stillstand kommen, oder auch nur ihr Tempo merklich verlangsamen, muss die Sterbeziffer wieder steigen. Denn nichts ist sicherer, als dass jeder einzige Todesfall, der durch Fortschritte in der Lebenskunst in einem Jahr verhütet worden ist, in einem späteren Jahr nachgeholt werden wird. Rückgang der jährlichen Sterbeziffer bedeutet immer nur Aufschub der Sterblichkeit, nicht Unsterblichkeit. Die heutige scheinbar sehr niedrige Sterblichkeit belastet also die künftige mit einer Hypothek. Die gesenkte allgemeine Sterbeziffer und damit der hohe Geburtenüberschuss gilt nur für den Augenblick.“

Abnehmende Sterblichkeit bei sinkender Geburtenrate begünstigt ferner die Erhaltung einer Überzahl unproduktiver Personen: kranker, invalider, alter Leute. „Wo zugleich individueller Lebensgenuss und grosse Bequemlichkeit die frische Tatkraft lähmt, die Kinderzahl sehr einschränkt, da erhalten wir das Bild einer Altersgliederung mit Abnahme der Kinder und Zunahme der Altenzahl, welche nicht mehr Fortschritt, sondern Stillstand oder gar Auflösung der Gesellschaft bedeutet. Ganz zurückgehende absterbende Völker haben zuletzt fast gar keine Kinder mehr, nur noch ältere Leute.“ Abnehmende Sterblichkeit bei sinkender Geburtenrate birgt somit sowohl die Gefahr zukünftiger Entvölkerung als auch der Vergreisung.

So taucht das Problem einer geburtenfördernden Bevölkerungspolitik, das die Geschichte der Staaten durchzieht, um im 18. Jahrhundert in sein Gegenteil umzuschlagen, wieder auf am Horizont des 20. Jahrhunderts. Taucht auf in komplizierterer Gestalt, eng verknüpft mit unserer Volkswirtschaft, ihrem Raubbau an Menschenkraft. Taucht auf mit um so verantwortungsvollerer Schwere, als seine Grundlagen durch eine gereifte Bevölkerungsstatistik geklärt und greifbarer sind wie in den Zeiten naiverer Forschung. Unter rassenerhaltenden Gesichtspunkten werden wir der „Tenden z“ der Untervölkerung begegnen müssen, wollen wir nicht wie dereinst Griechenland und Rom anrückenden Völkern von niederer Kultur, aber intakter Fruchtbarkeit erliegen.

Mutterfolge in Indien.

Von

Hans Fehlinger, München.

Als Mutterfolge oder Mutterrecht, manchmal auch als „Matriarchat“, wird ein gesellschaftlicher Zustand bezeichnet, in welchem die Bestimmung der Abstammung einer Person, sowie die Vererbung von Eigentum, in weiblicher Linie stattfindet. Mutterfolge herrscht bis heute bei einer Reihe von Völkern, es ist aber nicht erwiesen, dass sie einstmals allgemein galt, und die Annahme wäre falsch, dass eine Institution, die wir gegenwärtig innerhalb eines fremden Kulturkreises antreffen, bei allen Völkern in irgend einem Stadium ihrer Entwicklung bestanden hätte oder zur Ausbildung gelangen müsse; denn die ethnographische Forschung hat gezeigt, dass im Laufe der Menschheitsentwicklung eine Differenzierung, ein Auseinanderstreben der Kulturen stattfand, geradeso wie die körperlichen Merkmale der „Rassen“ in fortschreitender Differenzierung begriffen sind.

Man nahm vielfach an, dass die noch jetzt bestehende Mutterfolge ein kulturelles Überbleibsel aus einer Zeit sei, als infolge von Promiskuität oder Polyandrie die Bestimmung der Vaterschaft unmöglich war. E. S. Hartland hat jedoch jüngst dargelegt („Primitive Paternity“, Band 2, Kapitel 6), dass wahrscheinlich die Entstehung dieser Einrichtung damit zu erklären sei, dass sich die Völker, bei welchen sie existiert, über den Zeugungsvorgang selbst nicht klar sind oder waren, dass sie den Zusammenhang zwischen Kohabitation und Kinderzeugung nicht kennen oder kannten. Ein oft genanntes Beispiel hierfür bietet der australische Stamm der Arunta.

Es ist richtig, dass bei „mutterrechtlichen“ Völkern die Frauen in bezug auf sexuellen Verkehr gewöhnlich grosse Freiheit genießen, aber dasselbe gilt von manchen Völkern mit Vaterfolge gleichfalls.

Gewissheit in bezug auf die Vaterschaft und Vaterfolge als rechtliche Einrichtung treffen also nicht notwendigerweise zusammen. Selbst nach den alten Hindugesetzen musste ein „Sohn“ nicht unbedingt von seinem rechtlichen Vater gezeugt, noch das Kind von dessen Ehefrau sein, was deshalb bemerkenswert ist, weil die alte Hindugesellschaft zweifellos auf vaterrechtlicher Grundlage organisiert war.

Im modernen Indien wird die Abstammung mit ganz wenigen Ausnahmen nach dem Vater gerechnet. Aber in vielen Teilen des Reiches haben sich bei Hindukasten, wie bei animistischen Stämmen, Bräuche erhalten, die als Reste der Mutterfolge gedeutet werden. In dem Bericht über die letzte indische Volkszählung führt E. A. Gait eine ganze Anzahl solcher Bräuche an. (Census of India, 1911, Band 1, 1. Teil, S. 236 ff.)

Kinder gehören nicht selten zur Familie ihres mütterlichen Grossvaters. Es seien hier nur zwei Beispiele genannt. Bei den Bergbewohnern von Kischtwar in Kaschmir kommt es häufig vor, dass ein lediges Mädchen Kinder hat, die dann entweder von dem Mann angenommen werden, der das Mädchen später heiratet, oder bei der Familie des Vaters des Mädchens bleiben, in welchem Falle sie Anspruch auf das gleiche Erbteil haben, wie dessen eigene Kinder. Bei den Mukkuvans in Madras gibt es zwei Formen der Eheschliessung; die gewöhnliche Zeremonie, die Kalyanam genannt, wird und einen als Vidaram bekannten Ritus, bei dem kein Brautpreis gezahlt wird. Ein Mädchen, das eine Vidaramehe schloss, braucht nicht im Hause ihres Gatten zu wohnen. Ihre Kinder erben vom Vater nur dann, wenn er sie anerkennt und der Mutter eine gewisse Zahlung leistet; andernfalls gehören sie zur Familie ihres mütterlichen Grossvaters. Die Vidaramehe kann zu jeder Zeit durch Ausführung der Kalyanamzeremonie in eine vollwertige Ehe umgewandelt werden. Ein nach Erlangung der Geschlechtsreife verheiratetes Mädchen muss eine gewisse Zeit hindurch Vidaramehefrau bleiben.

Bei den Kurgs in Südindien, von denen es heisst, dass sie früher polyandrisch waren, kann ein ohne männliche Nachkommen gebliebener Mann seine Tochter ausdrücklich unter der Bedingung verheiraten, dass sie in seinem Hause bleibt und dass alle ihre Nachkommen zu seiner Familie gehören. Ein ähnlicher Brauch herrscht bei den Holeyas von Dharvar in der Präsidentschaft Bombay, den Kunnavans und Madigas von Madras, sowie bei den Kandyan-Singhalesen auf Ceylon. Sporadisch kommt er auch in Assam und Kaschmir vor, wo ein ohne Söhne gebliebener Mann in seine Familie einen Knaben als Ehegatten seiner Tochter aufnimmt; die aus dieser Vereinigung

hervorgehenden Kinder sind seine Erben. Unter den Rabhas von Assam wählt eine söhneloser Mann gewöhnlich einen Sohn seiner Schwester als Gatten für seine Tochter. Bei den Santals und Oraons von Chota Nagpur ist der Mann einer bruderlosen Frau, wenn er im Hause seines Schwiegervaters bleibt, dessen Erbe; sein ältester Sohn wird nach dem mütterlichen und nicht, wie es sonst üblich ist, nach dem väterlichen Grossvater benannt. Bei anderen Dravidastämmen¹⁾, wie auch teilweise im Pandschab, herrscht ein ähnlicher Brauch.

Die Verehrung der göttlichen Mütter, die namentlich in Südindien ein wichtiger Bestandteil der Religion des Volkes ist, hatte nach Gaits Ansicht (Census of India, 1911, S. 236) wahrscheinlich im Mutterrecht ihren Ursprung; ebenso der in einigen Mundadörfern noch bestehende Brauch, dass Matronen gelegentlich des Blumenfestes bei der Opferung für die Ahnen mitwirken. Bei manchen niedrigen Kasten führt der Sohn der Schwester des Verstorbenen die Leichenzeremonien aus. Seltener spielt der Schwestersohn eine wichtige Rolle bei Eheschliessungen. In Südindien, den Zentralprovinzen und Berar hat der Bruder einer Frau häufig Anspruch auf deren Tochter als Ehegattin für seinen Sohn; wird das Mädchen an einen anderen verheiratet, so ist dem Bruder der Frau Entschädigung zu zahlen, oder es findet ein Scheinkampf zwischen seinem Sohn und dem Bräutigam statt. Es ist nicht ungewöhnlich, dass der mütterliche Oheim die Vorkehrungen zur Verheiratung seiner Neffen oder Nichten trifft, die ohne seine Zustimmung nicht stattfinden darf, und manchmal erhält er den ganzen Brautpreis oder einen Teil davon.

Aber in Indien sind nicht bloss die hier erwähnten und andere Reste der Mutterfolge erhalten, sondern diese Einrichtung besteht in zwei Gebieten des Reiches noch in vollem Umfange, nämlich bei gewissen Gemeinwesen in den Bergen von Assam und an der Malabarküste.

Bei dem Stamm der Khasis in Assam wird die Abstammung in weiblicher Linie gerechnet. Ein Mann kann kein anderes Eigentum besitzen als das, das er selbst erwirbt, aber all sein vor der Verheiratung erworbenes Eigentum verbleibt seiner Mutter oder den mütterlichen Erben (meist den Kindern seiner Schwestern). Wenn ein Mann heiratet, so lebt er zuerst im Hause seiner Schwiegermutter. Sobald Kinder da sind, kann er mit seiner Familie ein eigenes Haus beziehen. Stirbt ein verheirateter Mann, so geht sein Eigentum an Frau und Kinder über, doch wird bei Verteilung der Erbschaft nicht immer nach demselben Grundsatz vorgegangen; gewöhnlich erhält die

¹⁾ Vgl. Thurston, *Castes and Tribes of Southern India*. Madras 1909.

jüngste Tochter den grössten Teil. Die Ehe ist leicht trennbar und Trennungen sind häufig. Öffentliche Ämter werden zwar mit Männern besetzt, aber so weit sie erblich sind, findet die Nachfolge in weiblicher Linie statt. Selbst einem Häuptling folgt nicht sein Sohn, sondern der Sohn seiner Schwester. Die religiösen Zeremonien sind Sache der Frauen; wenn alle weiblichen Familienmitglieder gestorben sind, so wird ein Mädchen aus einer anderen Familie angenommen, welches die religiösen Zeremonien ausführt und die Erbin des Familienbesitzes ist. (Gurdon, *The Khasis*, London 1907, S. 62 ff.)

Mutterfolge besteht in Assam ferner bei den Garos. Der Mann hat zwar das Nutzungsrecht des Familieneigentums, aber er ist an Erbschaften nicht beteiligt. Die Erben sind in jedem Fall nur die Töchter. Der Familienvater kann für den Fall seines Todes einen anderen Mann als Beschützer der Familie und Verwalter des Eigentums einsetzen, der Nokrong genannt wird und gewöhnlich der Sohn der Schwester des betreffenden Familienvaters ist. Die Frauen der Garos üben im häuslichen, wie im öffentlichen Leben eine Macht aus, wie es sonst nicht vorkommt. Ein eigenartiger Brauch der Garos ist der, dass ein Mann, welcher die jüngste Tochter einer Familie heiratet, beim Tode des Schwiegervaters auch dessen Witwe, seine Schwiegermutter, heiraten muss. — Es ist wohl als eine Folge der sozialen Stellung der Frau bei diesem Stamme zu betrachten, dass der Vorschlag zur Eheschliessung von dem Mädchen auszugehen hat. (Playfair, *The Garos*, London 1909.)

Bei den Khasis wie bei den Garos ist keine Spur des früheren Bestandes von Polyandrie erhalten; gegenwärtig kommt im Gegenteil bei wohlhabenden Leuten Polygynie vor.

Die Rabhas in Assam befinden sich im Übergangszustand von der Mutter- zur Vaterfolge. Die Kinder gehören zur Sippe der Mutter, aber das Eigentum wird vom Vater auf den Sohn vererbt. Mutterfolge besteht ausserdem noch bei dem kleinen Stamm der Panikoch, dem nicht hinduisierten Überrest des früher in Nordbengalen und Westassam herrschenden grossen Kochstammes. Bei den Kacharis in den Bergen von Nord-Cachar gehören die Knaben zur väterlichen und die Mädchen zur mütterlichen Sippe. Es handelt sich da vermutlich ebenfalls um ein Übergangsstadium.

In Südindien, hauptsächlich an der Malabarküste, besteht Mutterfolge bei verschiedenen Kasten. Die Einrichtung heisst auf Karanesisch „Aliya Santana“ und auf Malayali „Mazumakkathayam“; beides bedeutet Abstammung durch den Sohn der Schwester. Innerhalb mancher Kasten gibt es sowohl mutter- wie vaterrechtliche Abteilungen, was im Verein mit gewissen bei nun durchaus vater-

rechtlichen Kasten erhaltenen Bräuchen auf die ehemals weitere Verbreitung der Mutterfolge hinweist. Früher war es bei dem mütterrechtlichen Kasten Südindiens¹⁾ die Regel, dass die Ehefrau im mütterlichen Hause blieb und bloss gelegentlich von ihrem Ehemann besucht wurde. Jetzt schafft sich der Ehemann oft ein eigenes Heim und nimmt Frau und Kinder zu sich.

Als eine beachtenswerte Tatsache sei noch erwähnt, dass bei allen polyandrischen Stämmen im Norden wie im Süden Indiens Vaterfolge herrscht, obzwar gerade bei diesen Stämmen die Vaterschaft nicht feststellbar ist. Reste mütterrechtlicher Institutionen finden sich bei ihnen nicht.

¹⁾ Eine Liste dieser Kasten enthält der Volkszählungsbericht *Census of India, 1901*, Bd. 1, 1. Teil, S. 238.



Die Frau als Klientin.

Von

Geh. Justizrat Dr. Horch, Mainz.

Wer auf eine 34-jährige umfangreiche Anwaltspraxis zurückblickt, der sammelt aus der Fülle der Einzelerfahrungen gewisse typische Feststellungen, die, so verschieden sie für den einzelnen Fall sich darstellen, doch gemeinsame Züge aufweisen, die der Gesamterfahrung zugute kommen. So wie der Rechtsuchende aus dem Bauernstand ganz andere Eigenschaften zu erkennen gibt als der Industrielle, dieser wieder andere als der Arbeiter und der Vertreter sonstiger Berufsklassen, so gibt es auch grundlegende Verschiedenheiten in dieser Beziehung zwischen Mann und Frau. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, vom Standpunkt meiner Erfahrungen aus, die auf ein reichhaltiges Menschenmaterial sich gründen, in diesem Archiv, das der Frauenkunde im weitesten Umfang gewidmet ist, auch die typischen Charakterzüge der rechtsuchenden Frau einmal näher zu beleuchten. Während der Richter im öffentlichen Sitzungsdienste weit seltener Gelegenheit findet, in das Innere der Parteien zu blicken, da er ja objektives, von individuellen Gesichtspunkten freies Recht zu sprechen hat, und er besonders im landgerichtlichen Anwaltsprozess nur selten in direkten Verkehr zu diesen Parteien zu treten vermag, offenbaren sich in der Sprechstunde des Anwaltes, wenn er ein Menschenkenner ist und es versteht, die Seelen der oft Hilf- und Ratlosen zu öffnen, die innersten Gedanken und Beweggründe der Menschen und er lernt es, über die Hässlichkeiten und Torheiten des Einzelfalles hinwegsehend, das rein Menschliche zu erkennen und mit liebevollem Verständnis zu erfassen. Ich bin der Ansicht, dass die höchste Krone anwaltlicher Berufserfahrung jene gütige Duldsamkeit ist, die, weit entfernt von sentimentaler Schwäche oder von schematischer Verur-

teilung, auch in den Schattenseiten der menschlichen Natur nur Wesenszüge der Umgebung und der Verhältnisse herauszufinden vermag und jenen tiefgründigen Satz: *tat twam asi*, das bist du, unbeeirrt zur Anwendung bringt.

Im allgemeinen gilt auch für die weibliche Klientel der alte Erfahrungssatz, dass die Frau, wenn sie gut, besser, wenn sie schlecht, schlechter ist als der Mann. Selten findet sich grösste Offenheit, rückhaltloses Vertrauen in so schroffem Gegensatz zu tiefstem Misstrauen und hartnäckiger Verlogenheit, echte Dankbarkeit so eng gepaart mit schroffstem Undank, als bei der rechtsuchenden Frau. Gewiss, eine Verallgemeinerung ist bei so individuell verschiedenen Vertreterinnen des Geschlechts von zweifelhaftem Werte. Aber ich glaube, wer diese Erfahrungen mit dem Auge des kundigen Anwalts durchliest, wird mir in den typischen Erscheinungsformen, die auf Grund dieser Erfahrung dargestellt werden, im grossen und ganzen beipflichten müssen.

Ganz auszuschneiden von diesen Betrachtungen ist die weibliche Angeklagte. Das Verbrechen bietet stets einen Einzelfall dar, eine rein individuelle Erscheinung, die, abgesehen von dem objektiven Tatbestand des Deliktes, gerade durch die Beleuchtung, welche die Einzelexistenz erfährt, stets subjektive Züge aufweist. Selbstverständlich sind auch auf dem Gebiete des Strafrechts typische Eigentümlichkeiten der Frau zu vermerken, aber sie verlangen eine ganz andere Beurteilung und eine viel weitergehende Begründung, als sie bei dieser der individuellen Erfahrung entnommenen Betrachtung möglich erscheint. Nicht die verbrecherische, sondern die rechtsuchende Frau bildet den Hauptbestandteil der anwaltlichen Sprechstunde und sie allein gibt das typische Gesamtbild, das durch die individuelle Gestaltung des einzelnen Falles nur differenziert, nicht beseitigt werden kann.

Die grosse Mehrzahl aller Rechtsstreitigkeiten dreht sich um die Geltendmachung von Ansprüchen und Forderungen. Hier nimmt die Frau von dem rechtsuchenden Mann eine auffällig getrennte Stellung ein. Sie ist entweder derart verzagt, dass die umsichtige Darlegung ihres Rechts sie von ihrer Scheu, dieses Recht vor Gericht zu suchen, nicht befreien kann, oder derart hartnäckig, dass jede Möglichkeit, ihr Recht als zweifelhaft darzustellen, ausgeschlossen erscheint. Während der Mann sich auf den Rat seines Anwaltes, dem er sein Vertrauen schenkt, zu verlassen pflegt, sein vermeintliches Recht sich ausreden lässt, wenn es vor der gewissenhaften Prüfung seines Anwaltes nicht standhält, oder dem Rate einer prozessualen Durchführung folgt und während dieser Durchführung seinem zum Vergleich ratenden Anwalt selten dauernd widersteht, kommt die Frau

aus der Sprechstunde gewöhnlich mit dem Entschluss wieder heraus, mit dem sie hineingegangen ist. Wallensteins Wort:

„Seit ihr nicht wie die Weiber, die beständig
zurück nur kommen auf ihr erstes Wort,
wenn man Vernunft gesprochen stundenlang“

scheint auf die rechtsuchende Frau wie geschaffen und nicht nur in der bekannten Dichtung Heydens, sondern auch in der Wirklichkeit ist das Wort der Frau: „Es bleibt dabei.“ Alle Beredsamkeit prallt an der Hartnäckigkeit ihres Entschlusses ab, einerlei, ob er dem Verzicht auf ihr Recht oder der rücksichtslosen Geltendmachung gewidmet ist. Die hässlichsten Szenen kleinlicher Rechthaberei und hasserfüllter Gegnerschaft spielen sich bei den Teilungen und Auseinandersetzungen auf Grund des Familien- und Erbrechts ab. „Habt ihr schon geteilt?“ ist ein bekanntes Kriterium für die Festigkeit bestehender Familienbeziehungen. Da ist es denn meist die Frau, die am heftigsten und erbittertsten ihren Interessenstandpunkt wahrnimmt, und was der Mann hierzu äussert, ist fast stets das Echo der seitens der Frau ihm gegenüber geäusserten Anschauung. Je kleiner das Objekt, desto grösser häufig die Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit. Ich erinnere mich an eine Erbteilung, allerdings aus bäuerlichen Kreisen, deren gütliche Erledigung wochenlang an dem Umstand scheiterte, dass die eine Schwester ein Nachttischchen beanspruchte, das die andere nicht lassen wollte. Frauen sind es auch, die bei der Bestreitung der Honorare von Anwälten, Ärzten, Zahnärzten usw. einen wahren Feuereifer entfalten, und wenn auch die Kosten derartiger Bestreitungen die von ihnen bekämpfte Differenz bei weitem überschreiten, selten lässt sich die Frau dazu bewegen, ihren Standpunkt aufzugeben. Ich betone, ich schliesse diese Erfahrungen nicht aus einem Einzelfall, sondern aus einer grossen Anzahl gleichartiger Vorfälle.

Merkwürdig ist auch das Verhalten der Frau bei dem Kampfe um ihr wirkliches oder vermeintliches Recht. Hat sie Aussicht, dass von ihrem Tun oder Lassen der Gewinn des Prozesses abhängt, so verliert sie den Massstab, den sie sonst an die Imponderabilien des Lebens anzulegen pflegt. Muss sie einen Eid leisten, so ist sie entweder von einer so ängstlichen Verzagtheit, dass jede ruhige Überlegung ausgeschlossen ist, und sie den Eid, den sie gewissenhaft schwören könnte, verweigert, oder aber sie lässt das Kampfes- und Siegesmittel unter keinen Umständen aus den Händen. Letzteres ist bei weitem die Regel.

Einem älteren Fräulein war in einem Prozess ein Eid zugeschoben worden, von dessen Ableistung oder Verweigerung die Entscheidung abhing. Ich bestellte

sie in meine Sprechstunde, um sie zu befragen, ob sie den Eid annehmen könne oder nicht. Kaum hatte ich ihr mitgeteilt, dass ein Eid ihr deferiert sei und ich deshalb ihre Entschliessung über Annahme oder Verweigerung einholen müsse, als sie, ohne auch nur zu wissen, worüber der Eid zugeschoben war und wie er lautete, erregt in die Worte ausbrach: „Warum sollte ich denn nicht schwören können?“ Es kostete Mühe, sie auch nur zum ruhigen Anhören des Eides zu bewegen, und sie schwur den Eid.

Eine besondere Stellung unter den Ansprüchen der Frau bildet die Forderung der unehelich Geschwängerten. Wieviel Not und Elend, aber auch wieviel Lüge und Verstellung wird hier dem Betater offenbar! Ich habe 19 Jahre das französische Recht gegenüber diesen Ansprüchen anwenden müssen, das bekanntlich die Erforschung der Vaterschaft verbot und nur in den Ausnahmefällen der Verführung, des Missbrauchs der Dienstgewalt usw. auf dem Wege einer vernünftigen Interpretation zuliess, und ich muss gestehen, dass die Erfolge erfreulicher und sicherer waren, als unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches, das die Alimentenansprüche im weitesten Umfange zuliess. Gewiss ist es theoretisch richtiger, die uneheliche Mutter auch in den Fällen, die das französische Recht nicht vorsieht, vor Not und Elend zu sichern, aber der Praktiker wird mir darin beipflichten, dass zwei Drittel aller ergehenden Alimentenurteile auf dem Papier stehen und wegen Mittellosigkeit des Schwängerers nicht vollstreckt werden können. Durchführbar sind diese Ansprüche in der Regel nur da, wo der Skandal vermieden werden soll und muss, und gerade da wird der Alimentationsanspruch häufig zu einer Art legaler Erpressung, unter der die Familie des Schwängerers mitunter schwerer zu leiden hat als die Geschwängerte. Denn darüber ist kein Zweifel möglich, ein nicht unerheblicher Teil der Alimentationsklägerinnen weiss manchmal wirklich nicht, wer der Vater des Kindes ist, und wenn sie es weiss, so muss sie häufig ein förmliches Spiessrutenlaufen gegenüber der *exceptio plurium* gewärtigen, die in der Hand spürsamer Anwälte zu einer wahren Folter für die unglückliche Mutter sich gestaltet. Allerdings trägt nirgends der Schein so häufig, wie bei den Vertreterinnen derartiger Klagen.

Ich hatte ein junges Mädchen zu vertreten, das wie eine Heilige aussah und in ihrem ganzen Gebaren der Eindruck der absoluten Glaubwürdigkeit erweckte. Ich verliess mich fest darauf, dass ihre Beteuerung, sie habe mit keinem anderen als mit ihrem Geliebten Verkehr gehabt, unbedingt richtig sei, und ich überwarf mich mit dem gegnerischen Anwalt, weil er die *exceptio plurium* trotzdem geltend zu machen wagte. Diese *exceptio plurium* stellte sich alsdann auf Grund der Beweiserhebungen im wörtlichsten Sinne als begründet dar.

Es wäre für das Leben der Frau viel mehr gewonnen, wenn in ihr jene grössere Widerstandsfähigkeit herangebildet werden könnte, die dem französischen Gesetzgeber Veranlassung zu der grundsätz-

lichen Ausschliessung der Alimentationsansprüche gab, und wenn durch andere gesetzgeberische Massnahmen die uneheliche Mutterschaft erleichtert würde, die auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches und eines in dieser Hinsicht drakonischen Strafgesetzes in der Mehrzahl der Fälle allen Schicksalen preisgegeben ist. Wie sehr auch das Strafrecht in dieser Hinsicht abänderungsbedürftig ist, habe ich in meinem in Gemeinschaft mit Professor v. Franqué erstatteten Referat über „die Abtreibung de lege ferenda“ in der gerichtlich psychiatrischen Vereinigung für das Grossherzogtum Hessen darzulegen versucht (erschieden 1911 bei Marhold, Halle).

Am ausdrucksvollsten erscheint der Unterschied zwischen Mann und Frau auf dem Gebiete des intimsten aller Rechtsstreite, dem Ehescheidungsprozesse. Hier offenbart sich dem Anwalt, wie nirgends sonst, die Einsicht in die tiefsten Abgründe des menschlichen Gemütes, und die Überzeugung, dass das Institut der Ehe reformbedürftig ist, wird dem Einsichtsvollen ebenso klar, wie die Gewissheit, dass eine Erschwerung der Ehescheidung nicht zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit führt. Mir sind unter den Hunderten von Ehescheidungsprozessen, die ich zu führen hatte, nur ganz wenige Fälle vorgekommen, wo die Schuld, nicht im juristischen, sondern im rein menschlichen Sinne, nicht auf beiden Seiten gelegen hätte, und zwar selbst dann, wenn auf Grund der Beweiserhebungen zweifellos der eine oder andere Teil der allein Schuldige zu sein schien. Unendlich häufig liegt die letzte Ursache in der bewussten oder unbewussten Differenzierung der sexuellen Bedürfnisse. Interessant ist es, dass die Frau in der Mitteilung sexueller Dinge fast stets weniger Zurückhaltung zeigt als der Mann und dass das Schamgefühl bei letzterem ausgeprägter und bestimmender ist, als bei dem weiblichen Teil der Ehe. Nur mit sichtlichem Widerstreben geht der Mann auf die notwendige Erörterung geschlechtlicher Verhältnisse in der Ehe ein, während die Frau häufig ihre Beschwerden in erster Linie auf diese richtet und rückhaltlos die Geheimnisse des Ehebettes preisgibt.

Allerdings ist das Verhältnis der Frau zur Sexualität ein ungleich grösseres und individuell verschiedeneres. Eine grosse Anzahl Frauen sind sexuell indifferent, d. h. sie fügen sich den geschlechtlichen Ansprüchen des ehelichen Lebens, ohne selbst ein irgendwie bestimmtes Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung zu besitzen. Kommt eine derartige, nicht gerade frigide, wohl aber sexuell kühle Frau mit einem geschlechtlich normal oder gar übernormal bedürftigen Mann zur Ehe, so wird die hier bestehende Verschiedenheit des Empfindens nur allzuleicht auf alle Gebiete des ehelichen Lebens sich ausdehnen. Wie oft klagen Frauen über die nach ihrer Meinung übermässige

geschlechtliche Inanspruchnahme des Mannes, der sie Unbehagen, wenn nicht gerade Widerstand entgegensetzen, was dann den Mann veranlasst, Trost in den Armen temperamentvollerer Frauen zu suchen. Auch die Fälle sind nicht selten, in denen die geschlechtlich sehr bedürftige Frau bei einem phlegmatischen Geschlechtsleben des Mannes die Befriedigung ausserhalb der Ehe sucht und findet. So ist der Ehebruch, eine der häufigsten offiziellen Ursachen der Ehescheidung, wenn er auch oft, weil beweisfähiger, in dem mildereren Rahmen des § 1568 BGB. auftritt, meist als eine Folge der Inkongruenz des geschlechtlichen Empfindens innerhalb der Ehe anzusehen. Dabei ist der Ehebruch beim Manne selten so tiefgründig und so alle Verhältnisse der Ehe unterwühlend als bei der Frau. Die physiologischen Geschlechtsbedingungen des Mannes, die eine intensivere Befriedigung des Geschlechtstriebes erheischen, die mannigfachen Gelegenheiten, die einem Manne sich darbieten, die Sucht nach Abwechslung, die schon vor der Ehe das Geschlechtsleben der meisten Männer charakterisiert, geben den gelegentlichen Seitensprüngen des Mannes nicht die grosse Bedeutung, die ihnen nach der gegenwärtig herrschenden Moral und Gesetzgebung zukommt, und das Wort Bismarcks:

„Die Ehre des Mannes reicht nur bis zum Nabel“

ist auch für das Gebiet der Ehe nicht ganz ohne Bedeutung. Derartige Männer sind häufig im übrigen ausgezeichnete, ja selbst zärtliche Gatten, tadellose Familienväter und sind wie vor den Kopf gestossen, wenn sie das Gesetz gegenüber einer Ehescheidungsklage als schuldig erklären muss, auch wenn die Frau infolge ihrer Zurückhaltung im Geschlechtsverkehr ihnen den falschen Weg gewiesen hat. Ganz anders der Ehebruch der Frau! Hier wird die Frau in ihren Grundfesten erschüttert; je sittlicher ihre Lebensanschauung ist, desto mehr wird sie in schrankenloser Hingabe an ihre Leidenschaft fortgerissen. Für eine derartig Verirrte gibt es kein Zurück in die früheren Lebensverhältnisse, ohne dass ihr ganzes Wesen Schiffbruch leidet.

Ich habe eine geistig hochstehende Frau, die in einer durch die Schuld des Mannes höchst unglücklichen Ehe als treubesorgte Mutter für ihre Kinder unermüdlich tätig war, widerstandslos der Leidenschaft für einen jüngeren Mann unterliegen sehen, und ihr einziges verzweifeltes Bestreben ging dahin, nicht wegen Ehebruchs, sondern aus § 1568 BGB. geschieden zu werden, damit ihr die Ehe mit dem geliebten Mann, die bekanntlich beim Ehebruch verboten ist, nicht unmöglich gemacht werde. Vergebens war mein Hinweis darauf, dass die Ehe älterer Frauen mit jüngeren Männern erfahrungsgemäss fast ausnahmslos unglücklich ausfalle, sie hatte nur das eine Ziel im Auge, das sie dann auch dank der Beschränkung der Beweiserhebung erreichen konnte.

Vielleicht ist an dieser Stelle noch der Hinweis gestattet, welcher einen grossen Anteil nach den Erfahrungen des Praktikers der Con-

gressus interruptus im geschlechtlichen Verkehr bei ehelichen Missheiligkeiten beansprucht. Es ist auffallend, wie häufig Zerwürfnisse in einer früher glücklichen Ehe von dem Zeitpunkt an sich geltend machen, wo nach der Geburt eines Kindes ein Stillstand in der Gebärtätigkeit der Frau eintrat. Vorsichtiges Befragen ergab in zahlreichen Fällen die Tatsache, dass eine übergrosse Nervosität sowohl auf Seiten des Mannes, als auf Seiten der Frau infolge des Congressus interruptus eingetreten war und zu ernstlichen Störungen des Ehelebens Veranlassung gab, und es gelang mitunter, die drohende Ehescheidungsklage durch vernünftige Regulierung des Geschlechtsverkehrs zu beseitigen. Gerade die weibliche Klientel in ihrer grösseren Offenherzigkeit bezüglich sexueller Verhältnisse ergibt die Möglichkeit, den Rat des Anwalts, der seine Tätigkeit nicht rein handwerksmässig auffasst, auch auf diese Grenzgebiete zum Segen der Beteiligten auszu dehnen.

Bei der Beurteilung der weiblichen Klientel darf ihr Verhältnis zu den eigenen Geschlechtsgenossinnen in der Geltendmachung ihrer Rechte nicht ausser acht gelassen werden. Ein geistvoller Schriftsteller behauptete einmal, dass, wenn Christus sein gütiges Wort über die Ehebrecherin: „Wer frei von Schuld ist, werfe den ersten Stein“, statt zu Männern, zu Frauen gesprochen haben würde, die Ehebrecherin der Steinigung nicht entgangen wäre. In der Tat ist eine gewisse Unduldsamkeit gegenüber den Schwächen des eigenen Geschlechts ein unverkennbares Merkmal der Durchschnittsfrau. Wo Beamtinnen als Polizeiassistentinnen oder in sonstiger mit dem weiblichen Geschlecht in intensiver Berührung stehender Stellung sich befinden, wird häufig mit Recht über eine rein schematische Beurteilung individueller Verhältnisse, über ein selbstgerechtes Hinaussehen über die Lage verirrter Geschöpfe und über Mangel an Mitleid und Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse geklagt.

Ich habe schon oben darauf hingewiesen, wie unhaltbar die überaus strengen Strafen der Abtreibung sich gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen erweisen. Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs hat dem auch, wenn auch nicht in ausreichender Weise, durch Milderung des bisherigen Strafsystems Rechnung getragen. Es ist nun bezeichnend (und in meiner oben zitierten Schrift näher dargelegt), dass bei einer Umfrage bei hervorragenden Vertretern der Wissenschaft und des sozialen Lebens, wie sie sich angesichts der bevorstehenden Reform unseres Strafgesetzes zu einer Umgestaltung des § 218 stellen, von 120 Antworten nur 9 gegen eine Reform, 111 für eine Abänderung der Bestimmungen eintraten, darunter 75 für die Straflosigkeit der mit Willen der Schwangeren vor-

genommenen Abtreibung sich aussprachen, während wie Camilla Jellineck in Band 5 der Aschaffenburgschen Zeitschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform S. 617 hervorhebt, gerade aus Versammlungen von Frauen vielstimmiger Protest gegen die Aufhebung der Strafbarkeit ertönte. Wie sagt Byron im Don Juan?

„Denn Frauen richten jede Schuld —
Nur Frauenschicksal nicht — mit Huld,
Und haben Tränen für jeden Gram,
Nur nicht für schwacher Schwestern Scham.“

Auch bei der Verfolgung persönlicher Rechtsansprüche ist der weibliche Klient gegenüber den eigenen Geschlechtsgenossinnen selten entgegenkommend und nachsichtig. Besonders auffällig ist es, dass Frauen, die früher selbst in dienender Stellung sich befanden und durch eine Heirat in bessere Verhältnisse gelangten, gegenüber dem eigenen Dienstpersonal häufig von erschreckender Härte und Rücksichtslosigkeit sich erweisen.

Eine derartige Frau, die, früher Ladengehilfin, durch ihre Heirat sich den Luxus eines eigenen Dienstbotens erlauben durfte, hatte jeden Monat Gelegenheit, sich vor Gericht gegen die Lohnansprüche entlassener oder mit Rücksicht auf die Behandlung ausgeschiedener Dienstboten zu verantworten. Als mir die Sache zu bunt wurde, erklärte ich ihr eines Tages mein Erstaunen, dass gerade sie, die doch früher selbst empfunden habe, wie schwer es sei, in abhängiger Stellung zu sein, so wenig duldsam gegenüber denjenigen sich erweise, die nicht so glücklich seien wie sie. Zornsprühend verbat sie sich diese Bemerkung mit der Begründung: sie sei „aus feinsten Familie“, worauf ich allerdings die Entgegnung nicht unterdrücken konnte, dass man ihr das wenig anmerke, und damit erreichte, dass ich diese Klientin endgültig los wurde.

Die Fälle, in denen selbst sozial hochstehende und glänzend situierte Frauen Lohnansprüche ihrer Dienstboten auf das kleinlichste bekämpfen und trotz allen Abratens auf ihrem engherzigen Standpunkt beharren, sind überaus häufig und nicht bloss der Anwalt, sondern auch jeder Amtsrichter wird diese Erfahrung bestätigen müssen. —

Ich glaube, dass viele, die diese Aufzeichnungen lesen, der Meinung sein werden, dass ich einseitig gegen die Frau Partei genommen und solche Züge als typisch angesehen hätte, die lediglich als charakteristische Einzelfälle in Betracht gezogen werden könnten. Es besteht nun kein Zweifel, dass die Erfahrung des Einzelnen immer subjektiv sein wird, aber ich habe mich bemüht, über ein Arbeitsgebiet von drei Dezennien hinwegsehend, nur als typisch anzusehen, was sich mir in einer auffällig grossen Zahl von Fällen als charakteristisch darbot. Dabei weiss ich mich von jeder Voreingenommenheit gegen die Frau völlig frei. Gerade die beruflichen Beziehungen zu geistig hochstehenden und feinfühligem Frauen waren die Licht-

blicke in meiner Tätigkeit, die nur gar zu oft in die staubigen Niederungen des Lebens führt. Aber sie waren nicht imstande, die Erfahrungen, soweit sie in vorstehenden Ausführungen wiedergegeben sind, zu ändern, weil sie lediglich auf Grund ihrer hervorragenden Einzelpersönlichkeit wirkten. Ein mir befreundeter berühmter Nervenphysiologe, mit dem ich über diese berufliche Erfahrung und ihre Gründe sprach und der bei zahlreichen Patientinnen zu ähnlichen Ergebnissen gelangt war, führte diese auffälligen Erscheinungen ohne weiteres auf den geringeren Intellekt der Frau zurück. Er wies darauf hin, dass unter seinen zahlreichen Assistentinnen nicht eine sich befunden habe, die selbständige Leistungen von irgendwelcher Bedeutung aufzuweisen gehabt hätte, und brachte diese Erscheinung in Zusammenhang mit der Tatsache, dass auch auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, ja selbst der technischen Fertigkeiten die Frau fast niemals hervorragend schöpferisch sich erweise, dass selbst auf dem häuslichen Gebiet des Kochens hervorragende Leistungen nicht der Köchin, sondern dem Koch zugewiesen würden. Ich glaube, es ist dieselbe Begründung, die „propter infirmitatem generis“ zu den juristischen Vergünstigungen der Frau, wie sie namentlich im römischen und kanonischen Recht bestanden, Veranlassung gab. Dass man die Frau, deren Vorzüge auf anderem Gebiete liegen, damit nicht heruntersetzt, wird jedem Einsichtsvollen klar sein. In Selbstlosigkeit, in Aufopferungsfähigkeit, in der Möglichkeit, Schweres zu tragen, in dem entsagungsvollen Dulden, in der einfachen Herzengüte, in allen diesen seelischen Eigenschaften steht die Frau weit über dem Gemütsleben des Mannes; hier ist ihre ureigenste Domäne und wenn es auch zweifellos gelingen wird, den Intellekt der Frau in ihrer Gesamtheit durch die jetzt hervortretende vielfache Betätigung auf allen Gebieten des sozialen Lebens zu heben und heranzubilden, das Wort Schillers von der „idealen Frau“ wird auch dann noch zur Wahrheit werden:

„Überall weicht das Weib dem Manne, nur in dem Höchsten
Weicht dem weiblichsten Weib immer der männlichste Mann.“



Frauen, Materialismus und Egoismus.

Von

Dr. med. phil. scient. et lit. **Eduard Reich,**

Universitäts-Professor der Philosophie, wohnend zu Zandvoort in Holland.

Materialismus und Egoismus sind Unpoesie; Frauen sollen und wollen Poesie sein, ja sind solche nicht selten. Poesie ist unerlässliche Lebenswürze; ohne sie ist das Leben schal und eintönig, von allzu kleinem Gehalt an Freude, welche doch auch eine Hauptbedingung der Gesundheit ausmacht. Materialismus und Egoismus zerstören des Lebens Freude, nicht bloss durch des Erwerbes Zwangsarbeit, welche die beglückende Berufsarbeit erdrosselt, sondern auch weil sie die weibliche Natur verderben, somit die Frauen selbst, die Männer und Kinder um die leuchtenden und wärmenden Strahlen von Glück und Freude bringen.

Alle Blumen welken unter dem eisigen Hauche der freudlosen, ungemütlichen, unvernünftigen, Krankheit bringenden, Leben verkürzenden Zwangsarbeit des hastenden, Religion vernichtenden Gelderwerbs, zu welchem der Mensch ebensowenig geschaffen ist wie die anderen Tiere, und das Weib wird ganz vorzugsweise von jedem naturwidrigen System moralisch und physisch geschädigt und verfällt in der Folge in Zustände der Entartung.

Was den Vertretern der Nationalökonomie, Jurisprudenz und Sozialpolitik am Egoismus und Materialismus korrekt erscheint, kommt den Vertretern der Vernunft, reinen Religion, höheren Moral, gesamten Hygiene, wirklichen Ästhetik und normalen Pädagogik zu meist sehr inkorrekt und gemeingefährlich vor, weil es der Natur des Menschen überhaupt, der Frauen insbesondere, sich widersetzt. Die Natur reagiert auf Abnormität, und die Seele will sich der Hemmnisse von Gesundheit und Wohlfahrt entledigen. Leider vergreift sich der unvollkommen zivilisierte Mensch in den Mitteln der Genesung und wählt sehr oft die verkehrten.

Die Natur des Weibes muss sorgfältig studiert werden; denn nicht allen Autoren auf dem Gebiete der Wissenschaft vom schönen Geschlecht ist es gelungen, den Nachweis der Erkenntnis der ganzen Weiblichkeit zu erbringen. Hätten sie letztere recht erkannt, sie wären niemals als Verteidiger der Frauenemanzipation aufgetreten. Emanzipation bedeutet nicht Befreiung, sondern Unterjochung des Weibes, Krieg gegen seine innerste Natur, Zerstörung der natürlichen Ordnung der Dinge, Auflösung der Liebe in rauchende Schwefelsäure.

Zu behaupten, die Frau könne in bezug auf Arbeit an die Stelle des Mannes treten, der Mann an Stelle der Frau, ist als Regel der grösste Unsinn und nur als Ausnahme mit Vorsicht-zulässig. Und in der grossen und kleinen Welt ist alles nach der Regel gefügt und hat die Ausnahme nur beziehungsweise Wert in der Not. Was von einer in diesem oder jenem Stücke hoch entwickelten Frau gilt, hat keine Geltung für die Gesamtheit der Frauen; denn spannt man die Frau des Durchschnittes in Arbeiten ein, deren Verrichtung die Seele und Organisation des Mannes erfordert, so erkrankt sie leiblich oder seelisch oder entartet physisch und moralisch.

Die naturgemäss entwickelte Frau höheren Schlasses wird von Materialismus und Egoismus bedingungslos abgestossen, während die weibliche Karikatur mit Wollust darin badet und schliesslich aller Weiblichkeit verlustig geht, unfähig wird zur Erfüllung der Obliegenheiten als Gattin, Mutter, Hauswirtin, und, sich mit Schaden für sich und alle, einer ihrer Wesenheit fremden Profession sich anzupassen zwingt. In solchem Falle wird die Frau bald den Ungeheuern des Materialismus und Egoismus dienstbar und ihre Seele geht der höheren Ideale verlustig. Daraus erwachsen Nachteile persönlicher und gesellschaftlicher Art, und die Sprösslinge bezahlen jede Barbarei und Unnatur der Eltern, besonders der Mutter, durch schwere Übel und Leiden.

Materialismus und Materialismus ist zweierlei; man unterscheide wissenschaftlichen und wirtschaftlichen und glaube an die grosse Gefährlichkeit beider Sorten für Zeitgenossen und nachfolgende. Der wissenschaftliche Materialismus verdirbt die Frauen in Grund und Boden, und zwar durch seine Unwahrheit, Antireligiosität, falsche Moral, Unhygiene, falsche Logik und Bekämpfung der grossen Ideale. Dies sei genauer betrachtet. Mit Hilfe des Materialismus ist keine Frage der Wissenschaft zu lösen, keine Tatsache zu erklären; denn derselbe bringt Verwirrung, niemals aber ermöglicht er Entwirrung. Was verwirrt, fördert jederzeit Übel, grösstes Unheil, stört normale Entwicklung, verdreht Geistigkeit und Sittlichkeit und

leitet auf falsche Wege; erfasst das Gemüt, vermehrt die Hitze der Leidenschaft und alle bösen Triebe.

Der wirtschaftliche Materialismus lenkt von den höheren Idealen ab und erschüttert die Grundfesten von Religion und Moral, vernichtet Glauben, Hoffnung und Liebe und lässt in dem schlechtesten aller Prinzipien: im systematischen Egoismus, ganz allein das Heil der Welt erblicken. Wenn nun eine Schar lieber kleiner Wesen von Eltern, besonders von Müttern, erzogen und gepflegt wird, die dem Materialismus verfallen sind, so vermehren diese Bedauernswerten die Macht der Feinde der Gesellschaft, der Vernunft, Religion und Tugend, und vergrössern die Sümpfe der Entartung, des Lasters und der Krankheit. Es werden gegen ihr Treiben Gesetze fabriziert, deren innerer Widerspruch oft schreiend ist und die schon darum den guten Zweck verfehlen, ja das Übel zumeist noch beträchtlich verschlimmern.

Man kann auch einen diätetischen Materialismus unterscheiden. Dort, wo dieser herrscht, herrschen Ungesundheit, Unflätigkeit, Unverschämtheit, und wird den aufwachsenden Sprösslingen das schlechte Beispiel der Unmässigkeit und Völlerei gegeben. In solchen Familien gedeihen weder Keuschheit noch Sittlichkeit, gewinnt die Seele keine Kraft zum Guten und strömen aus deren Innerstem keine erlesenen Strahlen der Göttlichkeit empor. Leicht kommt es da zur Bildung der Theorie, dass man lebe, um alle Leckerbissen des Erdballs zu fressen, anstatt bloss zu essen, um gesund zu leben und naturgemäss sich zu entwickeln.

Es möge niemand Sklave des diätetischen Materialismus werden und man möge Frauen und Nachkommen von demselben ablenken. Ist schon der gefrässige, schlemmende Mann ein Scheusal, so ist der Anblick einer solchen Frau gar nicht zu ertragen. Für Erwirkung des Heils der ganzen Menschheit machen Keuschheit und Mässigkeit in hohem Grade sich erforderlich. Unmässigkeit wird stets von Unkeuschheit gefolgt, und diese von allgemeiner Sittenlosigkeit. Unkeuschheit in Gedanken und Gefühlen, Worten und Werken steht mit Erziehung zu Egoismus und Materialismus in genauestem Zusammenhang, während vernünftige, religiöse, altruistische, lebenswürdige Erziehung auf Grundlage umfassender Hygiene Egoismus und jede Art von Materialismus bannt, Glückseligkeit befördert.

Die egoistische und materialistische Frau gehört in die Klasse der Ungeheuer, und eine Ehe, welche auf Materialismus und Selbstsucht sich gründet, lässt als unglückseliges Machwerk sich betrachten. Jede naturgemässe Ehe muss auf Liebe, Wahrheit, Tugend und gesunde Instinkte sich gründen. Alle diese Erfordernisse sind nicht

vorhanden bei ererbten abnormen Zuständen, Mangel an Tugend, Keuschheit und Religion. Die materialistische und egoistische Frau ist unliebenswürdig und steht an der Pforte oder bereits in der Halle der Krankheit, und ihr ganzes Familien- und Hauspersonal bekundet, infolge magischer Ansteckung, den gleichen ekelhaften, unglückseligen, gefährlichen Charakter. Man muss Söhne und Töchter so erziehen, dass sie Böses durch Gutes vergelten und überwinden; man soll Rache, Erbarmungslosigkeit, Verfolgungssucht bedingungslos unterdrücken und veranlassen, dass Jugend und Dienerschaft dem Einfluss schlechten Beispiels entzogen werden.

Unliebenswürdigkeit verbittert das Leben überhaupt, das der Frauen insbesondere, und macht bei diesen Schönheit der Leibesformen und Anmut und Freude baldigst schwinden. Misstrauen, Zweifelsucht, und, was beiden sehr verwandt ist, schwere, ernste Wissenschaft, beeinträchtigen die liebenswürdigen Tugenden der Frauen und stören damit des Lebens Harmonie. Egoismus und Materialismus paaren sich zumeist mit allen Nichttugenden und Widerwärtigkeiten und machen besonders aus den Frauen, deren Natur ihrer Wesenheit entgegengesetzt ist, erbarmenswerte Geschöpfe, verderben Ehe, die gute Laune der Gatten, Geist und Gemüt der Kinder und höhere Ausgestaltung der ganzen Familie. Mit alledem sinkt der geistige und religiös-moralische Wasserspiegel der Bevölkerung, die Lebensenergie der Nationen.

Alle gute naturgemässe Erziehung gesitteter Menschen überhaupt, und besonders aller Frauen, welche edel arten wollen, kann nur im Geiste und Sinne des Systems der altruistischen Gegenseitigkeit und der hohen Ideale, sowie mit Ausschluss alles Egoismus und Materialismus erfolgen. Es ist ganz irrig und verkehrt von gewissen Pädagogen, Materialismus und sogar Selbstsucht als Faktoren der Erziehung anzuerkennen, anstatt strenge von jeder Erziehung auszuschliessen. Solcher Irrtum, solche Verkehrtheit führt sich zurück auf verdorbenen Darwinismus, dessen Promotoren und Klopffechter mögliche Folgerungen machten, von denen der Urheber des Darwinismus nichts ahnte.

Erfüllt man Frauen mit dem Ballast der falschen Theorien, so macht man sie zu feuerspeienden Bergen und nimmt ihnen die soziale Lebensfähigkeit. Die Verderber des ursprünglichen Darwinismus haben ihr Gewissen schwer belastet und das Unheil der Welt stark verdichtet. Wird der Geist der Frauen auf Kosten ihres Gemüts allzu sehr in Anspruch genommen, so entsteht epidemische Vielschwerei, und das Naturrecht der Gatten und Kinder wird um die

Lappalie eines griechischen Akzents oder eines Schabbesdeckels der Pfaffen Ägyptens mit Füßen getreten.

Nichts Besseres für persönliches und gesellschaftliches Dasein, Gesundheit, Wohlfahrt und Gedeihen der Frauen kann gedacht werden als guter, scharfer Instinkt. Die moderne Erziehung begehrt vielfach den groben Fehler, gute Instinkte zu unterdrücken und schlechte zu züchten. Es ist aber, wenn die grossen und kleinen Leiden und Unvollkommenheiten der Gesittung und Natur überwunden werden sollen, unerlässlich, gute Anlagen und Instinkte zu züchten und zu veredeln. Diese Arbeit wird liebevoll hauptsächlich von den Frauen besorgt. Jedes brave Weib muss dazu geschickt und mit Vergnügen bereit sein; denn Rasse und Gesellschaft sollen zu höheren Stufen der gesamten Entwicklung emporgehoben, physisch und moralisch veredelt werden.

Wer an solcher vortrefflichen Arbeit sich beteiligt, tritt mit gar manchem Gegner in Kampf, mit manchem, der es unterliess, bessere Aussichtspunkte zu ersteigen. Zu jeder Unternehmung gehört genaue Erkenntnis des Gegenstandes, um den es sich handelt, und nichts wird nachteiliger, als Lücken auf diesem Felde. Anstatt berechtigter Urteile gelangen unbegründbare Vorurteile in die Rechnung und schädigen nach allen Seiten hin, führen zu Übertreibungen und Unterschätzungen, und die Ergebnisse der Arbeit, der ganzen Tätigkeit erscheinen dann oft als Zerrbilder, welche Täuschungen verursachen. Vorurteile und schlechte Theorien bereiten den Boden vor für das Gedeihen von Materialismus, Egoismus, Pessimismus, Skeptizismus, und schaffen damit abnorme gesellschaftliche Zustände. Und unter dem Walten solcher haben die Frauen am meisten zu leiden, insbesondere, wenn sie gezwungen sind, den geselligen Schweif intensiv und ausgedehnt mitzumachen. Nolens volens übertragen sie den bösen Geist der heuchlerischen Klatscher-, Lügner- und Verläumderzirkel auf die Wesen, welche ihrem Einfluss unterworfen sind, und verbittern sich die wenigen Tage ihrer glücklichsten Zeit des Lebens. Keiner von den genannten schlechten Ismen, wirkt auf das Leben und Weben der Menschen heilbringend, sondern im Gegenteil höchst unheilbringend, weil jeder Gesundheit, Geist und Sitten verdirbt.

Durch die edle, altruistisch, ideal erzogene Frau wird der Mann moralisch gehoben, durch das gemeine, materialistisch-egoistisch erzogene Weib aber moralisch nach unten gedrückt. Nicht jeder Mann lässt sich nach unten zerrren; aber in der Regel werden ihm schwere Leiden der Seele bereitet und das Sein unglücklich gestaltet. Diese Tatsache erwirkt für Frau und Kinder und ferner für die Staats-

gesellschaft Nachteil und Verhängnis; denn die Leiden der Individuen und Familien gelangen im Leben der Gesamtheit multipliziert zur Abspiegelung.

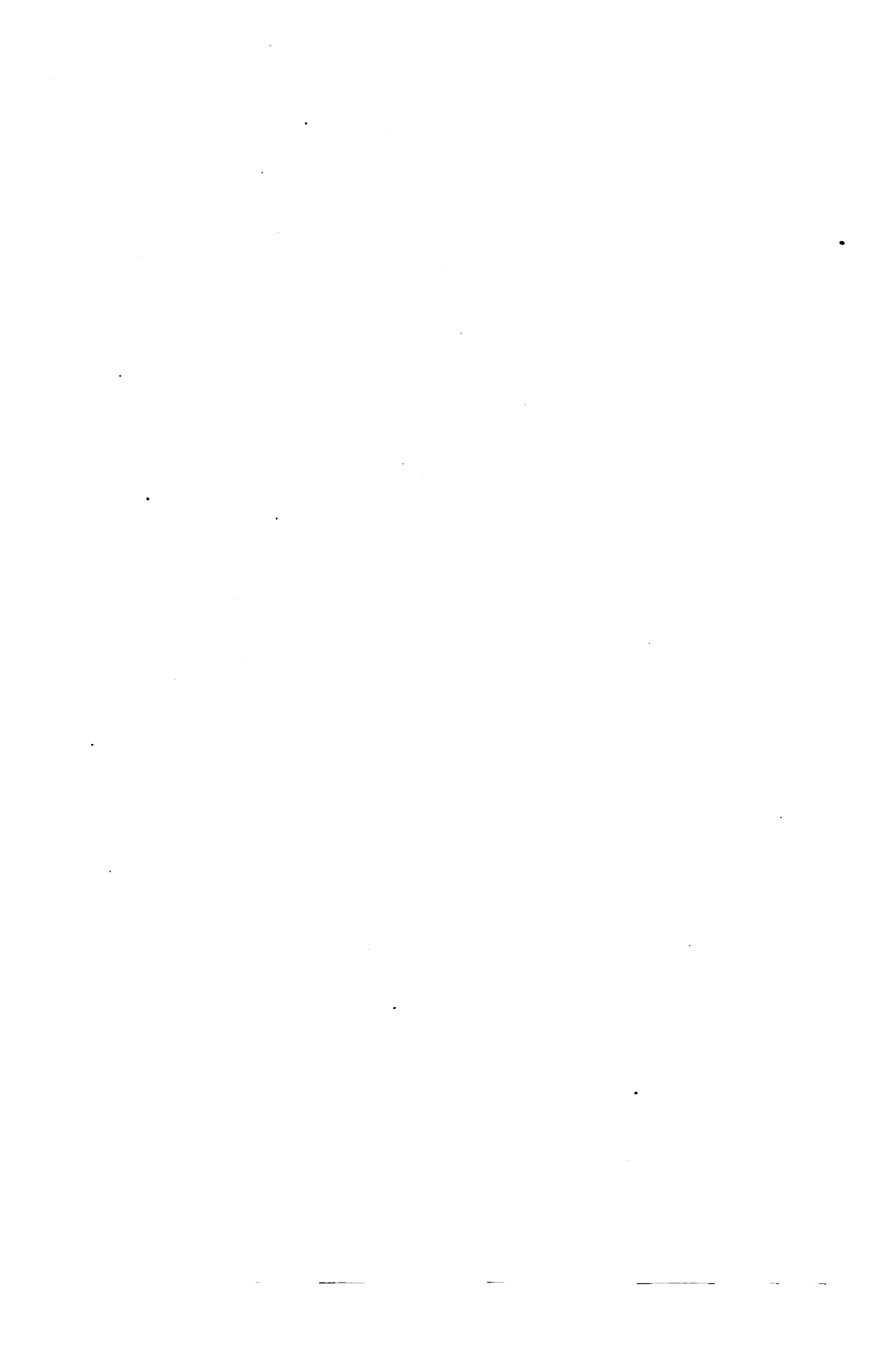
Altruistische und egoistische Erziehung der Kinder können zu gleicher Zeit vorkommen, wenn Eltern und Lehrer in ihren Grundanschauungen und Maximen voneinander abweichen; eine solche Art doppelter Buchhaltung wird aber den Kindern gleichwie den Frauen nicht wohlbekommen, Geist und Gemüt verwirren, auf falsche Wege leiten. Es wird jederzeit das beste sein, Übereinstimmung der Eltern und Lehrer für altruistische und ideale Erziehung der Nachkommen zu gewinnen, damit Harmonie von Vernunft, edler Sentimentalität, Wahrheit und Liebe, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit walten und in den Seelen der Sprösslinge gezüchtet werden kann. Damit aber solches glücklich vollbracht werde, müssen zunächst und besonders die Mütter allen Egoismus und Materialismus überwunden haben. Alle diese Zwecke sind bei gutem Willen und bei Hinwegräumung der intellektuellen, moralischen und physischen Hemmnisse ohne besondere Schwierigkeit zu erreichen.

Was jedoch nicht ausser acht gelassen werden darf, ist Herstellung eines Verhältnisses von Harmonie innerer und äusserer Bildung. Disharmonie beider Arten von Zivilisation gereicht zum Verderben der Familie und schädigt das Glück der Staatsgesellschaft; denn äussere Gesittung artet immer aus, wenn sie der Meisterung durch innere Kultur ermangelt. Solche Meisterung verhütet Krankheit und Entartung, fördert Tugendhaftigkeit und Schönheit, Gesundheit und Geistigkeit, lässt also die Endziele wahrer Gesittung erreichen.

Sind die Frauen gesund und harmonisch, religiös-moralisch entwickelt, so kommt ihr durch Barmherzigkeit veredeltes Rechtsgefühl glücklich zutage und wird Erbteil der Sprösslinge, welche durch solches Erbe die ganze Staatsgesellschaft humanisieren. Mit diesem geläuterten und veredelten Rechtsinstinkt wird die ganze staatsbürgerliche Gemeinschaft die alten bösen Schlacken des verurtheilten römischen Rechts aus ihrem Organismus werfen, und auch solcher Art schwerster Hemmnisse normaler Entwicklung sich entledigen.

Kommt nach derartigen Läuterungen des seelischen und organischen Lebens eine Reihenfolge glücklicher Verhältnisse zutage, so höhnt niemand mehr über Ideale und Religion, Tugend und Glückseligkeit, sondern es gelangt der Geist von Hygiene und Moral, Religion und Wissenschaft zum allgemeinen Verständnis. Nicht Emanzipation von der Natur, nicht Materialismus und Egoismus

machen das Heil der Frauen aus, sondern naturgemässe, freudige Berufsarbeit, Gesundheit, wahre Religion und heiteres Wissen, Pflege der Ideale und der heiligen Liebe beglücken die Frauen und durch sie die Menschheit. Zu seelischer und leiblicher Gesundheit gehören Mässigkeit, Einfachheit und Reinheit der Sitten, Pflege lebenswürdiger Tugenden, Verabscheuung von Tiermord, von Alkoholismus, Morphinismus, Modewahnsinn und aller bösen Leidenschaft. Das Reich der Göttlichkeit ist zu gewinnen auf dem Planeten Erde und auf jedem anderen Himmelskörper, und der sogenannte Kampf um das Bestehen kann in ein Fest der Freude umgewandelt werden, wenn sich die wilden Bestien in gute Wesen umwandeln. Und solches geschieht nicht durch Missbrauch, sondern durch rechten Gebrauch ihrer angeborenen Freiheit.



Wissenschaftliche Rundschau.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. Mit Rücksicht auf die Massregeln zur Abwehr des Geburtenrückganges erscheint uns viel bedeutungsvoller als der quantitative der qualitative Verlust an Volkswerten, welche einmal durch die ungehemmte, ja durch den „Segen“ unserer Zivilisation sogar begünstigte Fortpflanzung von sozial untauglichen Elementen und in zweiter Linie durch die unzureichende Fruchtbarkeit der Besitzenden und vor allem der Höhergebildeten erzeugt wird. Auf diese ungenügende Vermehrung der Hochbegabten und ihre Bedeutung für das Volkswohl weist auch v. Gruber in seinem schon erwähnten Buche über den Geburtenrückgang nachdrücklich hin.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass alle Deutschen ausserordentlich viel näher untereinander verwandt sind, als man gewöhnlich sich träumen lässt. Wenn man ausrechnet, wieviel Ahnen jeder von uns haben müsste, wenn es gar keine Blutsverwandtschaft zwischen ihnen gegeben hätte, so ergibt sich, dass jedem von uns vor 1900 Jahren, also zur Zeit vor Christi Geburt, 18 Billionen Ahnen gelebt haben müssten, während das ganze römische Reich zur Zeit seiner höchsten Blüte schätzungsweise nicht mehr als 100 Millionen Einwohner gehabt hat, und unsere Ahnenstämme, die ins heutige Deutschland eingewandert sind oder zum Teil von alters her in diesen Gebieten gehaust haben, sicher im ganzen nur wenige Millionen ausgemacht haben. Der „Ahnenverlust“, wie man zu sagen pflegt, ist also gross. Daraus ergibt sich aber ohne weiteres, dass wir alle miteinander einen grossen Teil der Blutserschaft gemeinschaftlich haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, was gesagt worden ist, dass wir alle, vom Kaiser bis zum Tagelöhner, mit Karl dem Grossen verwandt seien.

Aber das Erbe edler Ahnen ist eine ungeheure Vielheit von selbständigen Anlagen, und dieses Erbgut ist leider zerstückelt. Jeder wohl von uns hat einige von den Eigenschaften, die zu einer hervorragend tüchtigen Persönlichkeit gehören; aber leider haben wir nicht alle beisammen, und es ist ein besonderer Glücksfall, wenn bei dem beständigen Würfelspiel, als welches man die Fortpflanzung nach den neuesten Forschungen mit Recht auffassen kann, einmal durchaus oder vorwaltend hervorragend gute Eigenschaften zusammengewürfelt werden. Das kann natürlich jederzeit geschehen. Bei einer grossen Anzahl von Würfeln wird immer einmal auch ein grosser Treffer passieren und so werden wir es nicht allzu erstaunlich finden, dass aus den breiten Schichten der Bevölkerung, aus Familien, welche sich während vieler Jahr-

hunderte durch keine einzige hervorragende Persönlichkeit ausgezeichnet haben, auch einmal eine Persönlichkeit ersten Ranges von höchstem sozialem, kulturellem Wert hervorgeht. Aber es ist klar, dass die Aussichten für die Entstehung von hervorragend tüchtigen Persönlichkeiten um so grösser sein müssen, als eine grössere Zahl guter Erbstücke in jedem der vielen Ahnen bereits vereinigt ist. Die Erbanlagen werden in jedem Individuum neu reproduziert, so dass also in den Keimstoffen der Individuen im ganzen annähernd dieselben Erbqualitäten vorhanden sind, aus denen sie selbst gemischt sind, und glückliche Mischungen dauernd neu erzeugt werden können, wenn nur mit weiser Zuchtwahl vorgegangen wird. Die Erfahrungen der Tier- und Pflanzenzüchter zeigen uns in überwältigender Weise, was da geleistet werden kann. Wenn wir aber die ausgezeichnete Mischung, die wir ausnahmsweise einmal beisammen haben, wieder verloren geben dadurch, dass sich das hervorragende Individuum überhaupt nicht an der Fortpflanzung beteiligt oder doch nur in einer ganz unzulänglichen Weise, so ist es unausweichlich, dass die Produktion von hervorragend Begabten mindestens weit hinter jener Menge zurückbleibt, die produziert werden könnte.

In den Dienst der Fortpflanzung der sozial Hochbegabten wünscht v. Gruber auch die Erziehungsbeiträge und Pensionen gestellt zu sehen, ist allerdings auf lebhaften Widerspruch gegen diese Auslese gefasst.

Ich verspreche mir von der Einführung der Erziehungsbeiträge und besonders der Elternpensionen einen äusserst wohlthätigen Einfluss. Vor allem wird dadurch Wert und Ansehen der Ehe wieder gehoben werden. Wenn die Beschaffenheit und das Verhalten der Kinder entscheidend werden dafür, ob man diese Beiträge erhält oder nicht, dann wird es von erheblicher Wichtigkeit sein für die Eltern, gesunde und wohlerzogene Kinder zu haben. Die häusliche Erziehung würde sorgfältiger werden. Es würde auch nicht lange verborgen bleiben, wie sehr es für die Beschaffenheit der Kinder auf die Beschaffenheit und auf die Lebensführung der Eltern ankommt. Man würde besonnener leben und bei der Gattenwahl allmählich bedenken lernen, ob man von dem Ehepartner gesunde und normale Kinder werde erwarten dürfen. Die vorausdenkenden und selbstbeherrschten Leute in erster Linie würden durch die Elternpension angelockt werden, die langlebigen aus ihr den grössten Vorteil ziehen. Da diese Eigenschaften ohne Zweifel vererblich sind, müsste auf diese Weise allmählich eine Verbesserung der mittleren Qualität der Bevölkerung in gesundheitlicher wie in normaler Beziehung zustande kommen; die Ausmerzungen der Masse jener Halbtauglichen vor sich gehen, die ohne Zweifel wegen ihrer grossen Anzahl das schlimmste Übel der Menschheit darstellen.

Unsere Zeit sei zu sehr vom Gleichheitswahn und von dem Wahn, durch Änderung der Umweltsbedingungen alles in schönste Ordnung bringen zu können, betört, als dass sie die unumstössliche Tatsache zugeben wolle, dass es angeborene körperliche und geistige Konstitutionen gibt, an denen jede Pflege und Erziehung scheitern muss, und dass die Menschheit nicht ungestört gedeihen könne, solange die Neuerzeugung solcher Konstitutionen nicht verhindert wird.

Max Hirsch.

Eugenetik und Entwicklungslehre. Die Eugenetik, die Lehre von dem Wohlgeborenwerden, umgreift, wie bereits in dem einleitenden

den Aufsatz¹⁾ dieses Archivs dargetan worden ist, das Studium aller derjenigen Faktoren, welche die Eigenschaften künftiger Generationen beeinflussen. Dieses Studium kann auf mehrfache Art betrieben werden. Einmal, indem auf rein empirischem Wege Beobachtungen über den Fortpflanzungsprozess des Menschen gesammelt, mit Hilfe der Medizinalstatistik und der Stammbaumforschung geordnet und zur Ableitung von eugenetischen Regeln verwendet werden. Sodann auf dem Wege deszendenztheoretischer Forschung unter Benutzung der Ergebnisse der Entwicklungs- und Vererbungslehre, der experimentellen Botanik und Zoologie. Es ist nicht zu leugnen, dass der letztere Weg für den Menschen vorerst wenig ergebnisreich erscheint, so dass die eugenetischen Bestrebungen weit mehr auf den empirischen angewiesen sind. Da aber seine wissenschaftliche Berechtigung keines Beweises bedarf, ja er als das eigentliche wissenschaftliche Fundament auch der empirischen Kunde angesehen werden muss, so wird die eugenetische Forschung sich der Lehre von der Entwicklung, der Physiologie und Pathologie der Zeugung, in ausgedehntem Masse bedienen müssen. In diesem streng naturwissenschaftlichen Teil ihres Betätigungsgebietes fusst sie auf der Erkenntnislehre und auf den biogenetischen Grundgesetzen, welche von Goethe, Cuvier, Lamarck angebahnt, von Johannes Müller und Baer erweitert, von Darwin, Huxley und Gegenbaur auf den Menschen angewandt und von Haeckel zu einer Weltanschauung erhoben worden sind.

In einer kleinen Schrift, welche als Abschied von den Anhängern seiner Lehre gedacht und bezeichnet ist (Gott-Natur, Theophysis, Verlag von Alfred Kröner in Leipzig 1914, 71 Seiten) fasst Haeckel noch einmal die Gedanken seiner Lehre zusammen: Die anthropologischen, psychologischen, kosmologischen und theologischen Fundamente der monistischen Weltanschauung. Das höchste ihm stets vorschwebende Ziel, auf den Ergebnissen der modernen Entwicklungslehre ein zusammenhängendes System der monistischen Philosophie aufzubauen, habe er zu seinem Bedauern niemals ausführen können. Er hoffe, dass bald befähigtere und vom Glück begünstigtere Nachfolger dieses herrliche Ziel erreichen werden. Der sicherste Weg dazu bleibe stets die genetische und vergleichende Methode, die kritische Verbindung von „Beobachtung und Reflexion“ von Empirie und Spekulation. Dem Kenner von Haeckels Lebensarbeit und dem Leser der vorliegenden Schrift wird diese bescheidene Zurückstellung seiner Person und Leistung nicht gerechtfertigt erscheinen, denn er findet in ihr ein fertiges System monistischer Philosophie, dessen Baumeister beim Rückblick auf die Erfolge seiner Arbeit sich glücklich preisen darf.

Als wichtigstes Fundament der monistischen Kosmologie gilt das universale Substanzgesetz. In dem Begriff der Substanz sind drei untrennbare Grundeigenschaften vereinigt, die raumerfüllende Materie (Stoff), die wirkende Energie (Kraft) und die empfindende Weltseele (Psychom). Alle drei Eigenschaften sind konstant und verbürgen die Beständigkeit und Unzerstückbarkeit des Weltalls. Wie in der an-

¹⁾ Max Hirsch, Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung. Dieses Archiv Bd. I. Heft 1.

organischen Welt schon seit über 100 Jahren, so müssten auch in der organischen alle metaphysischen Begriffe und Erklärungen verschwinden. Denn der ganze Bios (d. h. die gesamte Welt der Organismen) sei sowohl in der Zeit, als im Raume verglichen, nur ein ganz geringer Bruchteil des Universum, nur eine kleine Episode in der unermesslichen Geschichte des Anorgan, der fälschlich sogenannten toten Natur.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wird für alle Zeiten in der Kulturgeschichte der Menschheit eine der glänzendsten Reformperioden bleiben. Die erstaunlichen Fortschritte der Astronomie und Kosmologie, der Geologie und Paläontologie, der Physik und Chemie, der Biologie und Anthropologie haben in diesem Zeitraum den grössten Teil der trüben Wolken verscheucht, welche der dunkle Aberglaube des Mittelalters noch über der herrschenden dualistischen Weltanschauung ausgebreitet hatte.

Die ersehnte „Lösung der Welträtsel“ sei dadurch in erfreulicher Weise gefördert und zugleich das monistische Substanzgesetz als das umfassende „Kosmologische Grundgesetz“ zu dem sicheren unverrückbaren Leitstern geworden, dessen klares Licht durch das dunkle Labyrinth der unzähligen einzelnen Erscheinungen den Pfad zeige. Der sichere Ariadnefaden, den wir dabei in fester Hand halten, sei unsere moderne Entwicklungslehre.

Max Hirsch, Berlin.

Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. Recht interessante und unsere Einsicht in die Bedingtheit der Geschlechtsverschiedenheit wesentlich vertiefende experimentelle Studien über den Zusammenhang zwischen Geschlechtsdrüsen und Geschlechtsmerkmalen sind in den letzten Jahren von einigen deutschen Naturforschern angestellt worden. Bis vor kurzem galt es für eine ziemlich festbegründete Ansicht, dass die Ausbildung der männlichen sekundären Geschlechtsmerkmale von den Hoden, die der weiblichen von den Eierstöcken abhängig sei. Vor einiger Zeit hatte aber Prof. Meisenheimer in Jena nachzuweisen vermocht, dass wenigstens bei Insekten die Entwicklung von sekundären Geschlechtsmerkmalen unabhängig von den Keimdrüsen verläuft. Es besteht aber andererseits kein Zweifel, dass bei den Wirbeltieren Verlust oder Schädigung der Keimdrüsen einen tiefeingreifenden Einfluss auf die Ausbildung mancher sekundären Geschlechtsmerkmale ausüben können, denn man hatte oft genug festzuhalten Gelegenheit gehabt, dass bei Tieren, wenn sie nur frühzeitig genug kastriert worden waren, bestimmte sekundäre Geschlechtsmerkmale nicht zur Ausbildung kamen. Diesen Gegensatz in dem Verhalten der Insekten und der Wirbeltiere erklärte sich Meisenheimer durch die Annahme, dass die Keimdrüsen zwar nicht einen spezifischen Einfluss auf die entsprechenden sekundären Geschlechtsmerkmale, wohl aber mehr eine allgemeine Einwirkung auf den Gesamtstoffwechsel des Körpers ausüben, und dass von diesem die Ausbildungshöhe der sekundären Geschlechtsmerkmale abhängig sei. Daraus ergab sich nun die Fragestellung,

ob Hoden- wie Eierstockssubstanz die gleichen physiologischen Wirkungen auf den Stoffwechsel besitzen und daher die sekundären Geschlechtsmerkmale in gleich gerichtetem Sinne beeinflussen könne. Um dieses Problem genauer zu untersuchen, wurden von Meisenheimer männliche Frösche doppelseitig kastriert, worauf ausgesprochen männliche Geschlechtsmerkmale, die sogenannten Daumenschwielen, die dem Männchen als Halt- und Haftorgane bei der Umklammerung des Weibchens zwecks Begattung dienen, sich stark zurückbildeten. Solchen kastrierten Froschmännchen wurde alsdann Hodensubstanz durch Einpflanzung oder Einspritzung in die unter der Haut gelegenen Lymphsäcke einverleibt. Diese Behandlung der Kastraten hatte sofort eine Wiederherstellung der Daumenschwielen zur Folge. Meisenheimer pflanzte oder spritzte männlichen Kastraten aber auch weibliche Ovariensubstanz ein und erreichte dadurch ebenfalls eine Regeneration der Daumenschwielen. Meisenheimer sieht im Ergebnis seiner Versuche eine Bestätigung seiner Annahme, dass die Ausbildungshöhe der sekundären Geschlechtsmerkmale von der allgemeinen Einwirkung der Keimdrüsenabsonderungen auf den Gesamtstoffwechsel des Körpers abhängig ist und aus der von ihm ebenfalls festgestellten Tatsache, dass die Entwicklung männlicher Brunstorgane, wie es doch die Daumenschwielen der Froschmännchen sind, sowohl durch Hoden- wie Eierstockssubstanz gefördert wird, zieht er den Schluss, dass die von den Geschlechtsdrüsen durch innere Sekretion (Absonderung) an das Blut abgegebene Stoffe nur solche Stoffe sind, die zu dem allgemeinen Haushalt des Körpers, zur normalen Entfaltung aller seiner Teile notwendig sind.

Eine andere Auffassung über die Bedeutung der von den Geschlechtsdrüsen durch innere Sekretion an den Körper abgegebenen Stoffe vertritt nun Steinach, der ebenfalls zunächst mit Fröschen experimentiert hat, um den Zusammenhang zwischen Geschlechtsdrüsen und sekundärem Geschlechtscharakter genau festzustellen. Auch ihm ist es gelungen, kastrierte männliche Frösche durch Einspritzung von Hodensubstanz brünstig zu machen, so dass sie wie normale Männchen Froschweibchen in der für Frösche charakteristischen Begattungsstellung (vom Rücken her) fest umklammerten. Den Umklammerungsreflex führt Steinach auf die chemische Wirkung eines spezifischen, in den Hoden produzierten und durch das Blut auch auf das Gehirn übertragenen Stoffes zurück, der die den Reflex hemmenden Zentren im Gehirn so verändert, dass die Hemmung nicht mehr stattfinden und so der Reflex ausgelöst werden kann. Aus dem auch ihm gelungenen weiteren Experiment, kastrierte männliche Frösche durch Einspritzung von Eierstockssubstanz, wenn auch im wesentlich schwächeren Grade zur Betätigung des Umklammerungsreflexes zu bringen, schliesst Steinach, dass in der weiblichen Keimdrüse ein verwandter, der Brunst dienlicher Stoff produziert wird. Ihm sind also Geschlechtstrieb wie echt sekundäre Geschlechtsmerkmale nichts anderes als eine Folge der innersekretorischen Funktion der Keimdrüsen.

In neuester Zeit hat Steinach nun seine Versuche an jungen

Ratten fortgesetzt. Er löste bei den männlichen Tieren die Hoden aus ihrer natürlichen Lage heraus und verpflanzte sie bei demselben Tiere auf eine neue fremde Unterlage, so z. B. an die Innenfläche der seitlichen Bauchmuskulatur. Da die Tiere trotzdem zu voller Männlichkeit heranwachsen, war damit der Beweis erbracht, dass die Entstehung der männlichen Geschlechtsreife unabhängig ist von nervösen den Keimdrüsen entspringenden Impulsen, wie man das früher annahm, sondern dass sie „einzig und allein beherrscht wird von der sekretorischen Funktion der im Hoden weitverzweigten inneren Drüse“. Ohne dass eine einzige Samenzelle bei den operierten Tieren zur Entwicklung gekommen war, bewirkte das normale Weiterfunktionieren der inneren Drüse der verpflanzten Hoden nicht bloss das vollständige Wachstum der äusseren Geschlechtsorgane und der sekundären Geschlechtsmerkmale, sondern auch die chemische Beeinflussung des Gehirns, durch die der Geschlechtstrieb und die ihm dienenden Äusserungen und Reflexfunktionen entstehen. Steinach bezeichnet diese durch die von der Hodendrüse abgesonderten Reizstoffe bewirkte chemische Beeinflussung des Gehirns und dadurch erfolgte Auslösung des Geschlechtstriebs als Erotisierung und die innere Drüse selbst nennt er Pubertätsdrüse. Im analogen Sinne spricht er natürlich auch von einer weiblichen Pubertätsdrüse, die im Eierstock sitzt.

An diese Untersuchungen schloss Steinach noch eine andere Versuchsreihe an. Er verpflanzte nämlich Eierstöcke von Weibchen auf junge kastrierte Männchen. Zu diesen Versuchen benutzte er sowohl Ratten wie auch Meerschweinchen. Die entweder auf die Innenseite der Bauchmuskulatur oder direkt auf die Bauchwand (unter der Haut) aufgepflanzten Eierstöcke heilten an, wuchsen und reiften im männlichen Körper. Während aber bei der Verpflanzung des Hodens sich allein die Pubertätsdrüse weiter entwickelte, eine Bildung von Samenzellen nicht eintrat, entwickelten sich an den auf männliche Tiere verpflanzten Eierstöcken die Eier bis zur Follikelreife. Hingegen vermochten die Eierstöcke nicht ein Wachstum der sekundären Geschlechtsorgane hervorzurufen. Damit ist bewiesen, dass die Funktion der männlichen und der weiblichen Pubertätsdrüse nicht identisch ist, wie das Meisenheimer annimmt, sondern dass jede Geschlechtsdrüse nur die Merkmale ihres besonderen Geschlechts hervorbringt. Ja, es ist sogar ein direkt hemmender Einfluss der verpflanzten Eierstöcke auf die Entwicklung der männlichen Geschlechtscharaktere zu beobachten, denn während bei heranwachsenden männlichen Kastraten die äusseren Geschlechtsteile noch ein beschränktes Wachstum zeigen, wird dieses bei jenen, denen Eierstöcke eingepflanzt, direkt aufgehalten. Dagegen bewirkt der Eierstock bei jenen Kastraten eine Umwandlung der früher indifferenten Brustanlage zu ausgesprochen weiblicher Form. Brustwarze, Warzenhof und Brustdrüse entwickeln sich in Form, Grösse und Aufbau wie bei normalen Weibchen. Die Annahme, dass die Brust von Haus aus unter allen Umständen entweder männlich oder weiblich sei, ist also falsch.

Der männliche Körper unterscheidet sich im allgemeinen ferner

durch stärkeres Wachstum, grösseres Gewicht und robustere Figur vom weiblichen. Diese Eigenschaften kommen aber erst nach dem Eintritt der Geschlechtsreife zu voller Entfaltung. Bei den kastrierten Tieren, denen weibliche Keimdrüsen (Eierstöcke) überpflanzt wurden, geht die Tendenz zu stärkerem und kräftigerem Wachstum schnell verloren und das langsamere schwächere Wachstum der Weibchen tritt in Erscheinung. Daran ist nicht etwa die Kastration schuld; denn dagegen sprechen die Beobachtungen an Kontrolltieren. Bei einer gewissen Anzahl der benutzten Versuchstiere zeigte sich nämlich schon der übertragene Eierstock im Anheilen an seine neue Stelle und gab dabei sofort auch deutliche Zeichen seiner Wirksamkeit (Vergrößerung der Brust, Zurückbleiben des Körperwachstums usw.); eine gründliche Einheilung, d. h. das Anwachsen des Eierstocks auf seiner neuen Unterlage fand dann aber aus unbekanntem Gründen doch nicht statt; der Eierstock stellte also seine Wirksamkeit wieder ein und sofort entwickelte sich auch die Brust nicht weiter, das Tempo des Körperwachstums wurde wieder schneller usw. Kurz, die Hemmung des männlichen Körperwachstums wird allein durch den überpflanzten Eierstock bewirkt.

Das allermerkwürdigste aber ist die durch Überpflanzung hervorgerufene Umstimmung des psychischen (seelischen) Geschlechtscharakters. Bei diesen künstlich verweiblichten Männchen zeigt sich zur Geschlechtsreife keine Spur eines männlichen Geschlechtstriebes. Vielmehr kommt es zur völligen Umstimmung der geschlechtlichen Disposition, zur Entstehung weiblicher Merkmale, kurz zur Erotisierung des Zentralnervensystems in weiblicher Richtung. Die objektiven Zeichen dieser Umstimmung äussern sich durch Reaktionen, die beim Zusammentreffen mit normalen Männchen gerade wie bei normalen Weibchen ausgelöst werden. Andererseits sind auch die künstlich verweiblichten Männchen für normale Männchen nicht indifferent, sondern werden als richtige Weibchen betrachtet und behandelt. Aus den gesamten Versuchsreihen ergibt sich also folgender Schluss: Weder die sekundären körperlichen noch die sekundären psychischen Geschlechtsmerkmale sind unwandelbar von Anfang an vorausbestimmt. Sie können vielmehr umgewandelt resp. umgestimmt werden. Je früher der Austausch der Pubertätsdrüsen erfolgt, desto umfassender wird ihr fundamentaler Einfluss auf die neue Geschlechtsrichtung des Individuums.

M. H. Baege.

Ehe und Eugenetik. Die generative Ethik des klassischen Altertums war vom eugenetischen Gedanken beherrscht. Allerdings nicht in dem heutigen Sinne als praktisches Ergebnis sozialhygienischer und vererbungswissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern instinktmässig auf Grund des Sinnes für Kraft und Schönheit des menschlichen Körpers und der Erkenntnis ihres Wertes für das Gemeinwesen. Mittelalter und Christentum, Klöster und Priesterherrschaft sind der eugenetischen Idee feindlich gewesen, trotz Rittertum und Minnedienst mit ihrer Verherrlichung ritterlicher Grosstaten. Es fehlte der Gemeinsinn,

ohne welchen die Eugenetik wesenlos ist. Das neunzehnte Jahrhundert erst hat ihn wieder erweckt und fest geschmiedet und auf seinem Boden ist die eugenetische Idee wieder erwacht. Aber in anderer Gestalt. Nicht als Instinkt einer die Schönheit und Tüchtigkeit des menschlichen Körpers verehrenden Menschheit, sondern als Resultat biologischer, medizinischer, hygienischer und soziologischer Erkenntnisse, als deren naturwissenschaftliches Fundament die Lehre Darwins, als deren sozialwissenschaftliches die rapide Bevölkerungszunahme der Kulturnationen zu betrachten sind.

„Es ist ein Naturgesetz,“ sagte Müller-Lyer in seinem Buche „Phasen der Liebe“ (Verlag Alberl Langen, München 1913)¹⁾, „dass eine jede Tierart der Entartung verfällt, wenn sie nicht durch (natürliche oder künstliche) Auslese auf der Höhe gehalten wird.“

Da die natürliche Auslese durch die Kultur endgültig ausgeschaltet worden ist, so müssen die Kulturvölker entweder der Entartung verfallen, oder sie müssen zur künstlichen oder kultürlichen Zuchtwahl ihre Zuflucht nehmen, d. h. die Fortpflanzung muss so eingerichtet werden, dass nun nicht mehr bloss die quantitative Volkszunahme, sondern die qualitative Steigerung der Rasse in den Vordergrund tritt.

Die Idee dieser künstlichen Zuchtwahl würde darin bestehen, dass nur die besten zur Fortpflanzung kämen. Da nun ein Mann ausserordentlich viel mehr Kinder erzeugen kann als eine Frau, so wäre das höchste Ideal der positiven künstlichen Zuchtwahl, dass von den Männern nur die kräftigsten, gesündesten, intelligentesten und schönsten — vielleicht also nur 20% — sich fortpflanzen würden, während von den Frauen die meisten — vielleicht 75% — zur Fortpflanzung kämen, da bei einer zu scharfen Auslese unter den Frauen ein Bevölkerungsrückgang unvermeidlich wäre.

Es ist klar, dass eine derartige Eugenik, wenn sie streng durchgeführt werden könnte, nach und nach ein Geschlecht heranwachsen liesse, das sich zu der heutigen Gesellschaft, in der sich einfach jeder und jede fortpflanzt, verhielte wie etwa die olympischen Götter zu den Insassen eines Siechenhauses; jedenfalls liegt ein solches System im höchsten Interesse der Kinder, die alle doch das Recht haben, gesunde, wohlgebildete und tüchtige Menschen sein zu wollen. Aber ebenso ersichtlich ist es, dass eine derartige Zuchtwahl mit der Einrichtung der Dauermonogamie unvereinbar ist. Einige Gelehrte, besonders Prof. Christian von Ehrenfels, haben dabei den Schluss gezogen, dass die Polygynie (wieder) eingeführt werden sollte. Aber die simultane Polygynie ist schon aus psychologischen Gründen auf unserer gegenwärtigen Entwicklungsstufe eine Utopie. — Manche Sozialisten wollen dagegen den Konflikt zwischen Dauermonogamie und Zuchtwahl lösen durch die Einführung der freien Liebe. Sie glauben, dass diese schon von Plato als höchstes moralisches Ideal gepriesene Einrichtung seine wirtschaftliche Ermöglichung fände in der voll entwickelten Frauendifferenzierung. Aber mag auch diese Idee in der Richtungslinie der Entwicklung liegen, so ist sie doch unserer gegenwärtigen Gesellschaftsforschung völlig fremd, sie verstösst gegen das allgemeine Empfinden, und sie ist für unsere Zeit sicherlich verderblich. Denn, wie wir früher sahen, diese Zeit ist noch nicht einmal für die freie Ehe reif; es ist daher wohl gerechtfertigt, wenn der Staat und die Gesellschaft die Verbreitung der freien Liebe mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Sitten müssen

¹⁾ Dieses Buch bildet den fünften Band der systematischen Soziologie des Verfassers, welche den Obertitel „Die Entwicklungsstufen der Menschheit“ trägt, und deren vier erste Bände „Der Sinn des Lebens“, „Phasen der Kultur“, „Formen der Ehe“ und „Die Familie“ benannt sind.

sich langsam und allmählich ändern, oder es reisst allgemeine Sittenlosigkeit ein. Sittenlosigkeit aber ist Untergang. — Überhaupt können wir für eine absehbare Zeit an eine positive aufbauende Zuchtwahl gar nicht denken; wir müssen uns glücklich schätzen, wenn auch nur eine prophylaktische Auslese in die Wege geleitet werden kann, d. h. diejenige Form der künstlichen Zuchtwahl, durch die wenigstens die Männer und Frauen, die mit erheblichen vererbten Krankheiten und krankhaften Dispositionen behaftet sind, veranlasst würden, sich der Fortpflanzung zu erhalten. Schon dadurch würde eine Unsumme menschlichen Elends und Leidens aus der Welt geschafft werden; drei Viertel aller Krankheiten, und gerade den furchtbarsten, würde durch diese wirksamste aller prophylaktischen Massregeln der Boden entzogen, und das Menschenmaterial könnte aus dem tiefsten Grunde aufgebessert werden.

Doch auch schon der prophylaktischen künstlichen Zuchtwahl stehen grosse Widerstände entgegen. Ich meine damit nicht so sehr unsere noch mangelhafte Erkenntnis der Vererbungsgesetze, als vielmehr die schwer überwindliche Trägheit und die in alten Gewohnheiten festgewurzelte Gedankenlosigkeit der meisten Menschen. Es muss daher vor allem im Volk die Einsicht verbreitet werden, dass die Fortpflanzung bei vererbten Krankheiten ein Vergehen ist, das in seinen Folgen unheilvoller sein kann als selbst ein Todschatz. Denn kann je durch eine Tötung eine solche Unsumme von Elend auf vielleicht Hunderte von Menschen verbreitet werden als durch eine vergiftete Fortpflanzung? Alle, die in erheblichem Masse mit vererbten Krankheiten oder krankhaften Anlagen behaftet sind, müssen es als eine Pflicht empfinden lernen, sich nicht fortzupflanzen. Die so Belasteten brauchen deshalb nicht um ihr Liebes- und Lebensglück gebracht zu werden, da der prophylaktische Verkehr eugenisch unschädlich ist. — Die Aufklärung im Volk muss solange fortgesetzt werden, bis die allgemeine Meinung den Fortpflanzungsverbrecher ebenso sehr brandmarkt, wie etwa früher das gefallene Mädchen.

Aber eines Einwandes möchten wir noch gedenken. Es ist nämlich von Gegnern der Frauenbewegung darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Berufstätigkeit der Frau für die Rassenhygiene ausserordentlich schädlich ist. Keine Frau, sagen sie, kann zwei Berufe erfüllen, nämlich den der Hausfrau und Mutter und daneben noch den der Lehrerin, der Ärztin, der Fabrikarbeiterin. Der Beruf schädigt die Mutterschaft; die erwerbende Frau hat keine Zeit, sich ihren Kindern zu widmen, sie ordentlich aufzuziehen und zu ernähren, und so verkümmert der Nachwuchs, und die Nation, deren Frauen differenziert sind, muss notwendig der Entartung verfallen. In der Tat ist es vollkommen richtig, dass unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen, die eben auf die Frauendifferenzierung noch gar nicht eingerichtet sind, Beruf und Ehe einander fast ausschliessen. Daher wiesen wir immer wieder darauf hin, dass die notwendige wirtschaftliche Konsequenz der Frauendifferenzierung der Grosshaushalt ist. Im Grosshaushalt aber würden nicht nur Beruf und Ehe verträglich, sondern auch die Kindererziehung würde eine ausserordentliche Verbesserung erfahren.

Ausserdem würde die Frauendifferenzierung dann aber keinen schädlichen, sondern einen höchst vorteilhaften Einfluss auf die Zuchtwahl ausüben. Denn die differenzierte selbständige Frau kann den Vater ihrer Kinder frei wählen; sie ist in ihrer Existenz nicht, wie das berufs- und vermögenslose Mädchen, auf den Mann angewiesen, sie muss nicht den ersten besten nehmen, der ihr Brot gibt, auch wenn er sich zur Fortpflanzung noch so wenig eignet. Mit der Frauendifferenzierung träte also die rassenveredelnde geschlechtliche Auswahl in ausschlaggebender Weise in die Ehe ein; woraus hervorgeht, dass die Errichtung von Grosshaushalten für die Rassenverbesserung eine Einrichtung von epochemachender Bedeutung sein könnte.

Jedenfalls aber muss als eine der besten Errungenschaften unserer Zeit die Erkenntnis betrachtet werden, dass die Idee der Eugenik das Alpha und das Omega der Geneonomie und das wichtigste Stück aller künftigen Geschlechts-

moral ist. Freilich ist dieser Gedanke in unserer noch immer vom dogmatischen Christentum und vom Geist der hochfamilialen Phase inspirierten Zeit viel zu neu und zu schwach, um schon jetzt seine segensreichen Wirkungen entfalten zu können. Aber dieser Gedanke wird nie mehr untergehen, er eröffnet so weite und bisher ungeahnte Perspektiven für die Gestaltung der Ehe, dass man schon jetzt ahnen kann, in einer ferneren Zukunft werde die geschlechtliche Moral und die darauf begründete Ehe so hoch erhaben sein über unseren gegenwärtigen ehelichen Zuständen, wie diese über jenen niederen Formen des Geschlechtslebens, die unserer Zeit jetzt als überwunden und abstossend erscheinen.

Die grosse Förderung, welche der eugenetischen Bewegung durch das Streben der Frau nach individueller Vollendung erwachsen muss, steht wohl ausser Zweifel. Aber die grössten Konflikte für das weibliche Individuum und die Gemeinschaft liegen eben in dem Zwiespalt zwischen diesem Streben nach Vollendung und den gattungsdienstlichen Pflichten.
Max Hirsch, Berlin.

Begründet der Bruch der Verlobnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? Über diese interessante Frage hat sich das Reichsgericht in einem Urteil vom 26. März 1914 bejahend ausgesprochen. (Juristische Wochenschrift, 43. Jahrgang, Seite 646.)

Das Berufungsgericht hatte festgestellt, dass der Beklagte, während er mit der Klägerin verlobt war, mit der Zeugin W., dem damals nur wenig über 16 Jahre alten Dienstmädchen seiner Wirtsleute, ein Liebesverhältnis angeknüpft und nach seiner eigenen Darstellung mehrmals Geschlechtsverkehr gepflogen hat. Darin sieht es ein Verhalten des Beklagten, das einen überaus leichtfertigen Charakter offenbare und erhebliche Zweifel daran habe rechtfertigen müssen, ob er später die eheliche Treue halten würde. Es glaubt der Klägerin, dass sie, die Tochter eines Lehrers, die Ehe mit dem Beklagten nicht geschlossen haben würde, wenn ihr die Sachlage rechtzeitig bekannt geworden wäre, und es erkennt an, dass dies bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe durchaus berechtigt gewesen wäre. Für unerheblich hält das Berufungsgericht die durch Eideszuschreibung unter Beweis gestellte Behauptung des Beklagten, dass er die Klägerin um die Zeit der Verlobung von seinem früheren Geschlechtsverkehr mit einem anderen Mädchen in Kenntnis gesetzt habe und dass die Klägerin darauf erwidert habe, daran stosse sie sich nicht, wohl kein Mann trete unschuldig in die Ehe, sie würde nichts darin finden, wenn er in K. wieder geschlechtlichen Verkehr suchen würde, die Hauptsache sei, dass er ihr treu bleibe. Das Berufungsgericht meint, in einer solchen Äusserung würde nicht gefunden werden können, dass die Klägerin den Beklagten hätte ermächtigen wollen, eine Liebschaft mit dem Dienstmädchen seiner Wirtsleute einzugehen und sie geschlechtlich zu gebrauchen. Deshalb hält es die Klägerin ohne weiteres zur Anfechtung der Ehe gemäss § 1333 BGB. für berechtigt. Die Revision des Beklagten machte geltend, der festgesetzte Sachverhalt erfülle schon an sich nicht die Voraussetzungen der Anfechtung, vollends aber treffe das zu, wenn sich die Klägerin um die Zeit der Verlobung in der vom Beklagten behaupteten Weise über vorehelichen Geschlechtsverkehr geäussert habe. Das Reichsgericht führt aus, dass der Standpunkt des Berufungsgerichts dem Gesetze entspreche, da das Berufungsgericht der festgestellten einzelnen Verfehlung nur in dem Sinne Bedeutung beimesse, dass es aus ihr auf eine dem Beklagten als etwas Bleibendes anhaftende Eigenschaft, nämlich auf einen schweren Charakterfehler

schliessen zu können glaube. Dagegen lasse sich rechtlich nichts einwenden. Rechtlich sei auch nicht zu beanstanden, dass das Berufungsgericht in dem Irrtum über die Leichtfertigkeit und Vertrauensunwürdigkeit, die sich in dem Bruche der Verlöbnistreue offenbare, einen Irrtum über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten finde, die einen Ehegatten bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe der Regel nach von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würde. Noch weniger würde gegen die Annahme des Berufungsgerichts zu erinnern sein, dass die Klägerin die Ehe mit dem Beklagten nicht geschlossen haben würde, wenn ihr die Sachlage rechtlich bekannt geworden sei. Trotz dieser Ausführungen hat das Reichsgericht das Urteil des Berufungsgerichts aufgehoben, weil aus der seitens des Beklagten unter Beweis gestellten Äusserung der Klägerin, die oben angegeben ist, zwar nicht auf eine Ermächtigung zum Bruch der Verlöbnistreue, wohl aber darauf geschlossen werden könnte, dass ihr persönlich an Wahrung der Verlöbnistreue durch den Beklagten nichts lag. Die Möglichkeit, dass die Klägerin bei Kenntnis der Sachlage nicht von der Eingehung der Ehe abgehalten worden wäre, lasse sich nicht von der Hand weisen. Die Ablehnung des Beweisantrags, wonach Klägerin eine solche Äusserung getan habe, führe deshalb zur Aufhebung des angefochtenen Urteils.

Zu vorstehendem Erkenntnis des Reichsgerichts lässt sich folgendes bemerken:

Das Reichsgericht ist an tatsächliche Feststellungen gebunden und konnte deshalb das Urteil nicht aufheben, soweit diese tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters erfolgt waren. Nur der Lücke in der Feststellung des Vorderrichters bezüglich der unter Beweis gestellten Äusserung der Klägerin ist die Aufhebung des Urteils zuzuschreiben. Dass aber das Urteil des Vorderrichters dem wirklichen Leben nicht entspricht, dürfte ausser Zweifel sein. Gewiss soll dem Bruch der Verlöbnistreue des Mannes nicht das Wort geredet werden. Auf der anderen Seite aber ist die Versuchung, welcher der Mann ausgesetzt ist, eine so grosse und die rein physiologischen Ursachen, die zu einem Fehltritt geneigt machen, sind unter Umständen so schwerwiegend, dass es zu den grössten Bedenken führen würde, aus einem einzelnen Fall auf den Charakter des Mannes zu schliessen, wie dies das Berufungsgericht hier getan hat. Wenn auch das Wort Bismarcks: „Die Ehre des Mannes reicht nur bis zum Nabel“ vor Gericht keine unbedingte Geltung beanspruchen kann, so liegt doch insofern etwas Wahres darin, dass der Charakter aus einem einzelnen Fehltritt auf sexuellem Gebiet nicht erkannt zu werden vermag. Wer auf eine reiche Erfahrung zurückblickt, weiss, dass es Männer gibt, die durchaus ehrenhaft sind, während sie auf sexuellem Gebiet nicht die unbedingte Widerstandsfähigkeit besitzen, die das Berufungsgericht voraussetzen zu müssen geglaubt hat, während es andererseits noch zahlreichere Männer gibt, die geschlechtlich intakt bleiben, während ihre Ehre in sonstiger Beziehung eine recht zweifelhafte ist. Hoffentlich gelingt dem Beklagten in der nochmals vor dem Berufungsgericht zu eröffnenden Verhandlung der ihm obliegende Beweis, dass die Klägerin die ihr imputierte Äusserung getan hat. Ob er seiner Ehe deshalb froh werden wird, ist eine andere Frage.

Horch, Mainz.

Der Gesundheitsschädigung der Arbeiterinnen durch anhalten-
des Stehen, welcher bedauerlicherweise seitens der ärztlichen und besonders frauenärztlichen Wissenschaft bisher nicht die gebührende Beachtung geschenkt worden ist, wird seitens der Gewerbeaufsicht vorzubeugen gesucht. Aus den Jahresberichten 1913 der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten ist ersichtlich, dass der Frage der Sitzgelegenheit der Arbeiterinnen künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Gesetzliche Vorschriften bestehen hierfür nicht, ausser der Bundesratsverordnung vom 28. November 1900, welche aber nur für das Verkaufspersonal erlassen ist. Demnach kommen nur die allgemeinen Bestimmungen des § 120 a R.G.O. in Betracht.

Aus den Berichten geht hervor, dass schon jetzt von den Arbeitgebern aus eigener Einsicht für Sitzgelegenheit gesorgt ist, da die Arbeiterinnen sich als leistungsfähiger erweisen, wenn sie nicht durch unnützes Stehen ermüdet sind. Eine Tätigkeit, bei der sie stehen müssen, haben nach dem Bericht aus dem Regierungsbezirke Potsdam die Arbeiterinnen in der Textilindustrie, in Wäschereien, Ziegeleien, Druckereien und an manchen Maschinen in den Metallverarbeitungsfabriken.

Das Stehen wird von den Arbeiterinnen am unangenehmsten empfunden, wenn sie Maschinen zu bedienen haben, an denen sie ständig an derselben Stelle stehen bleiben müssen und nicht, wie bei den Spinnmaschinen, Gelegenheit haben, bei der Bedienung der Maschine hin- und herzugehen.

Gesundheitsschädigungen infolge der stehenden Arbeitsweise sind nicht bekannt geworden und für gesunde, normal veranlagte Arbeiterinnen bei der im allgemeinen kurzen und durch eine oder mehrere Pausen unterbrochenen Arbeitszeit auch wohl nicht zu befürchten. Zuweilen klagen neu eingestellte, vorwiegend im Stehen beschäftigte Arbeiterinnen über Müdigkeit, die aber verschwindet, sobald sie sich an die Arbeitsweise gewöhnt haben.

In den einzelnen Gewerbebezügen werden von den Arbeiterinnen zurzeit noch ausschliesslich oder doch vorwiegend folgende Tätigkeiten im Stehen verrichtet: in den Werkstätten der Metallbearbeitung die Bedienung der Drehbänke und Bohrmaschinen, in den Emallierwerken das Tauchen und Besprengen der Arbeitsstücke, in den Fabriken für elektrische Lampen das Bedienen der Lötmaschinen für Kupfer- und Platindrähte, in den Fabriken für Gasglühstrümpfe das Stricken, Tauchen, Trocknen und Abbrennen der Strümpfe, in der Textilindustrie das Spinnen, Spulen, Haspeln, Weben und Stricken an grösseren Maschinen und das Arbeiten in der Färberei, in der Papierindustrie die Bedienung der Bronzier- und Gummierwalzen und Prägemaschinen, in der Matratzenfabrikation das Zusammenknüpfen der einzelnen Fäden und die Bedienung der Maschinen zur Bearbeitung der Spiralfedern, in der Holzindustrie, namentlich in den Leistenfabriken, das Bronzieren, Schleifen und Polieren, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie die Bedienung der Schokoladen- und Bonbonwalzen, der Zigarettenhülsenmaschinen, die meiste Arbeit in den Fischräuchereien und Fischkonservenfabriken, das Spülen der Flaschen in den Molkereien, Mineralwasserfabriken und Bierbrauereien und den gewerblichen Küchen, das Kochen und Geschirreinigen, im Reinigungsgewerbe das Waschen, das Plätten und das Bedienen der Mangeln, das Zählen, Sortieren und Legen der Wäsche, endlich in den Buchdruckereien das Anlegen und Abnehmen der Druckbogen. Diese Tätigkeiten in den Buchdruckereien, zumal das Anlegen, gehört zu den wenigen Arbeiten, mit denen auch nicht einmal ein Hin- und Hertreten verbunden ist, die vielmehr ständig genau an derselben

Stelle verrichtet werden müssen und auch nur selten durch gelegentliche Pausen unterbrochen werden.

Zweifellos ist die Arbeitsweise von grosser Bedeutung für die beruflichen Schädigungen der Arbeiterinnen und wenn, wie es in dem Bericht heisst, Gesundheitsschädigungen durch stehende Arbeitsweise nicht bekannt geworden sind, so beruht dies auf einem Mangel an Beobachtung. Die Arbeit in anhaltendem Stehen und Sitzen muss ihre Spuren notwendigerweise in den Organen der Leibeshöhle und der unteren Extremitäten hinterlassen und es sind auch vereinzelte Schädigungen bekannt. Leider aber ist dem Einfluss der Arbeitsweise auf die weiblichen Unterleibsorgane seitens der Frauenärzte bisher nur eine recht geringe Aufmerksamkeit zugewendet worden. So erklärt sich der Mangel an Beobachtungen.

Das Material der Frauenkliniken und Krankenkassen gibt den Ärzten reichlich Gelegenheit, dieser Frage ihr Augenmerk zuzuwenden. Eine genaue Berücksichtigung der gewerblichen Verhältnisse in der Anamnese nach Arbeitsweise, Arbeitszeit und -dauer und das Studium ihres Einflusses auf die Organe der Leibeshöhle unter besonderer Beobachtung der sexuellen Wendezeiten (Pubertät, Menstruation, Menopause, generative Phasen, Klimakterium) werden die Lehre von den Gewerbekrankheiten der Frauen bereichern und sowohl der medizinischen und hygienischen als auch der Sozialwissenschaft und vor allem dem weiblichen Geschlecht und der Volksgesundheit zugute kommen.

Max Hirsch.

Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind. Es darf als erwiesen betrachtet werden, dass die Schädlichkeiten gewisser gewerblicher Betriebe den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in ungünstigster Weise beeinflussen. Die Einwirkung des metallischen Bleies, welcher die Frau in der Metallverarbeitung, in der Steingutfabrikation, im Töpfergewerbe, in der Buchdruckerei, bei der Strohhutbleiche, in der Kristallglasfabrikation, in geringerem Masse auch in der Schneiderei¹⁾ und in der Wäschefabrikation ausgesetzt sind, führt in auffallend hohem Masse zur frühzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft und zu Totgeburten.

Balland fand, dass von 82 Schwangerschaften bei 30 Frauen 24 rechtzeitige, 48 vorzeitige Geburten und 10 Aborte waren, darunter 8 Totgeburten und 20 vorzeitig gestorbene Kinder. Paul schätzte schon 1860 die Wirkung des Bleies auf die Aborte höher ein als die der Syphilis. Auch in den Organen der Föten bleikrankter Mütter ist Blei gefunden worden. Ein Beweis, dass das Gift den Plazentarkreislauf und die mütterlichen Geschlechtsorgane passiert. Nebenher mag erwähnt werden, dass auch die Milch Blei enthalten und zur Vergiftung der Säuglinge führen kann. Ferner dass die Kinder bleikrankter Mütter zu Epilepsie und Lähmungen und, was

¹⁾ Durch Gebrauch der sog. changierten, mit Bleiessig getränkten Fäden.

für den Geburtshelfer besonders wichtig ist, zu Hydrozephalus neigen. Silberstein vergleicht die Aborte der weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkasse der Buchdrucker in Berlin mit denen der allgemeinen Ortskrankenkasse und findet

	bei den Buchdruckern	bei der allgemeinen Ortskrankenkasse
1904	2,0%	dagegen nur 1,1%
1905	2,4%	„ „ 1,7%

an Abort leidender Frauen.

Lewin berichtet in der Berliner klinischen Wochenschrift 1904: 4 Frauen hätten in 15 Schwangerschaften 10 Fehlgeburten, 2 Frühgeburten, 1 Totgeburt, 1 lebendes und 1 in der Geburt abgestorbenes Kind gehabt.

Nach Tardieu werden von den Bleiarbeiterinnen 60% von Frühgeburt befallen.

Nach Koelsch endeten in Wien mit Abort

30%	der Schwangerschaften von Stanniolkapselputzerinnen
29%	„ „ „ „ Schriftgiesserinnen.

Bei 77 in der keramischen Industrie beschäftigten Frauen wurden beobachtet

17	kinderlose Ehen,
90	Fehlgeburten
21	Totgeburten
121	lebend geborene Kinder.

Dr. George Reid hat umfassende Untersuchungen über die Bleigefahren für die Rasse angestellt: Er hat gefunden, dass auf 100 nur in der Hauswirtschaft tätige Frauen 43,2 Früh-, Fehl- und Totgeburten kommen; auf 100 Fabrikarbeiterinnen (mit Ausschluss der in Bleibetrieben beschäftigten) 47,6; auf 100 Frauen, die vor der Heirat Bleiarbeiterinnen waren, 86; auf 100, die nach der Heirat Bleiarbeit machten, 133,5. Die Sterblichkeit der Säuglinge betrug bei Frauen, die nur in der Hauswirtschaft tätig waren, 150‰; bei Fabrikarbeiterinnen, die nicht mit Blei in Berührung kamen, 214‰; bei vor der Ehe mit Blei beschäftigten Müttern 157‰; bei Arbeiterinnen, die noch in der Ehe mit Blei zu tun hatten, 271‰.

Sir Thomas Oliver, Professor am Durham-College und Arzt am Royal-Victoria-Krankenhaus in Newcastle on Tyne hat die zerstörende Wirkung des Bleies auf die reife Frucht experimentell am Hühnerei und am Kaninchen erwiesen.

Derselbe Autor hat die Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der Steingutarbeiter in Ungarn studiert, wo die Steingutfabrikation zum grössten Teil noch Heimarbeit ist. Fehlgeburten, Lebensschwäche der zur Welt kommenden Kinder, Wasserkopf, Krämpfe, Meningitis, Rachitis, Idiotie und alle Grade geistiger Schwäche, Mindermass der Erwachsenen, Infantilismus, Marasmus seien in Menge zu finden. Selten besäßen die ungarischen Steingutarbeiter mehr als ein bis zwei Kinder.

Den fortgesetzten experimentellen und klinischen Studien Olivers ist es nun gelungen, in den elektrolytischen Bädern ein zuverlässiges und, wie es scheint, spezifisch wirkendes Heilmittel gegen die Blei-

intoxikation zu finden. Es ist ihm geglückt, Kaninchen nicht nur von einer künstlich erzeugten Bleivergiftung zu heilen, sondern ihnen auch einen gewissen Grad von Immunität zu verleihen, so dass sie grössere Mengen von Blei mit der Nahrung aufnehmen konnten, ohne mit Vergiftungserscheinungen zu erkranken. Dieser tierexperimentelle Erfolg ist an den Arbeitern einer grossen englischen Bleiwarenfabrik glänzend bestätigt worden. In allen Fällen ist Oliver die Entfernung des Bleies aus dem Organismus der erkrankten Menschen gelungen. Die medizinische und fortpflanzungshygienische Bedeutung dieser Forschungen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Max Hirsch, Berlin.

Die rechtliche Stellung der ausserhehlichen Kinder in Norwegen.

Ein neuer Gesetzesvorschlag. Den alten norwegischen Gesetzen gemäss standen die ausserhalb der Ehe geborenen Kinder wesentlich in demselben Rechtsverhältnis zum Vater wie die ehelichen Kinder. Bedingungsweise konnten sie ihn auch beerben. Durch das norwegische Gesetz Kristians V. vom Jahre 1687 vollzog sich ein vollständiger Bruch dieses Prinzips, so dass der Vater dem Kinde gegenüber, dem völliges Erb- und Familienrecht mütterlicherseits zustand, überhaupt keinerlei Verpflichtungen hatte. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts traten nun verschiedentliche Bestrebungen zutage, um diese Väter in gewisser Weise an den für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes erforderlichen Ausgaben teilhaftig zu machen. Genauer wurde dann das noch heute geltende Gesetz vom 6. Juli 1892 geregelt.

Verglichen mit den früheren Bestimmungen, stellt dieses Gesetz eine wesentliche Verbesserung dar, indem man nun grundsätzlich davon ausging, dass die Verteilung der Versorgungspflicht in gleichem Masse auf beide Eltern entfallen müsse, und zwar je nach ihrer ökonomischen Lage. Da der Vater in der bei weitem grösseren Anzahl Fälle besser gestellt ist als die Mutter, ergibt sich hieraus die Folgerung, dass der ihm zugemessene Beitrag auf mehr als die Hälfte der durch den Unterhalt des Kindes verursachten Kosten zu setzen sei. Ferner wurde dem Vater die neue Verpflichtung zuerkannt, je nach Vermögen zu den Ausgaben beizusteuern, die mit Niederkunft und ausreichender Pflege der Mutter im Wochenbett verbunden sind. Und doch kann es zweifelhaft erscheinen, ob das Gesetz die Stellung dieser Kinder wesentlich gebessert hat, da es nämlich regelmässig auf dem eigenen Wunsch der Mutter beruht, ob der Vater Verpflegungsgelder entrichten soll oder nicht. Wenn aber die Mutter oder — falls das Kind der Armenunterstützung bedürftig ist — das Armenwesen eine solche Forderung nicht eingibt, ist es gesetzlich überhaupt nicht notwendig ins reine zu bringen, wer der Vater ist. Als eine Folge hiervon haben nur etwa 40% dieser Mütter von den Behörden die Ausfertigung einer sog. Resolution verlangt, wodurch ein bestimmter Betrag festgestellt wird, den zu entrichten der Vater pflichtig ist. Der Grund hierfür liegt teilweise in Unwissenheit seitens der Mütter, teilweise in ihrer Furcht, dem Vater diese Zumutung zu stellen, so dass das Verhältnis vielleicht ganz zum Aufhören käme.

Die weitere Folge ist, dass ein grosser Teil der Kinder ausschliesslich auf den Unterhalt der Mutter angewiesen ist, und da diese wiederum von ihrer Arbeit abhängig ist, um sich selbst und das Kind ernähren zu können, wird die Pflege desselben, besonders im ersten Jahre, eine unzureichende sein.

Statistisch zeigen die unehelichen Kinder im ersten Lebensjahre eine erheblich höhere Sterblichkeitsziffer als die ehelich geborenen, nämlich 177‰ gegen 89‰. In den ersten Monaten gestaltet sich das Verhältnis folgendermassen: setzt man die Sterblichkeit der ehelichen Kinder = 100, so erreicht diejenige der unehelichen Kinder im ersten Monat 198, im zweiten 239, im dritten 274, um später allmählich abzunehmen. Soweit die Kenntnis der Todesursachen reicht, hat es sich gezeigt, dass an dieser grösseren Sterblichkeit besonders Verdauungskrankheiten schuld sind. In Kristiania starben in den 5 Jahren 1901—1905 von ehelichen Kindern unter einem Jahr durchschnittlich 20‰ an Verdauungskrankheiten, von unehelichen aus derselben Ursache aber 64‰. Die Statistik besagt ausserdem, dass die Sterblichkeit der ehelichen Kinder hier im Lande im immerwährenden Abnehmen ist, während diejenige der unehelich Geborenen zunimmt. Vergleicht man z. B. die beiden fünfjährigen Perioden 1876—1880 und 1896—1900, so hat die Sterblichkeit dieser Kinder auf dem Lande um 17,6‰ zugenommen und in den Städten um 25,8‰.

Seit dem Jahre 1887 sind verschiedene Gesetzesvorschläge erschienen, um das aussereheliche Kind in eine nähere familienrechtliche Stellung zum Vater zu bringen, und nunmehr liegt ein Antrag der Regierung vor, dessen Urheber der kürzlich abgegangene Staatsrat Castberg ist. Da der Antrag schon vom Justizkomitee des Stortings behandelt und von der Mehrheit zur Annahme eingestellt worden ist, sieht man es für wahrscheinlich an, dass er durchgehen wird.

Das Grundsätzliche dieses Antrages kommt im § 1 zum Ausdruck, der solcherweise lautet:

„Ein Kind, dessen Eltern nicht die Ehe miteinander geschlossen haben, nimmt mit den Abweichungen, die im Gesetz sonst vorgesehen sind, die gleiche Rechtsstellung dem Vater wie der Mutter gegenüber ein. Es hat ein Recht zum Familiennamen des Vaters sowohl wie zu dem der Mutter.“

§ 2 verleiht dem Kinde das Recht, Verpflegung — Unterhalt, Erziehung und Ausbildung — von seinem Vater und von seiner Mutter zu erhalten. Es soll den Verhältnissen des Vaters gemäss erzogen und ausgebildet werden, doch denjenigen der Mutter gemäss, falls diese besser gestellt ist.

Bei eintretenden Veränderungen des Erbgesetzes kommt zum Vorschlag, dass dem unehelichen Kinde dasselbe Erbrecht wie dem ehelichen zuerkannt werde. Doch ist Name und Erbrecht ausdrücklich davon abhängig, ob die Vaterschaft tatsächlich erwiesen ist. Liegen Umstände vor, die dies zweifelhaft machen, hat der etwaige Vater nur die Verpflichtung, den Verpflegungsbeitrag nach § 2 zu zahlen. Es bietet sich nicht wie jetzt Gelegenheit, dass zwischen ihm und der Mutter des Kindes persönliche Vereinbarungen getroffen

werden, sondern in jedem einzelnen Fall ist es Sache der Behörden, den Betrag je nach der ökonomischen Lage der Eltern festzusetzen.

Ausser dem Verpflegungsbeitrag, der bis zum vollendeten 16. Jahre zu entrichten ist, soll der Vater des Kindes der Mutter eine Entschädigung für die Einbusse ihrer Arbeitskraft in den letzten drei Monaten vor der Geburt zahlen, und im Falle sie das Kind bei sich behält, steht ihr das Recht eines besonderen Ammenbeitrages in den ersten 9 Monaten zu. Ausserdem hat der Vater die Kosten der Niederkunft und der ausreichenden Verpflegung im Wochenbett zu bestreiten.

Um Mutter und Kind in jedem Fall vor Not zu sichern, soll ein Weib, das schwanger ist und ausserstand für seinen Unterhalt zu sorgen — falls es norwegisches Staatsbürgerrecht besitzt — Hilfe von der Gemeindekasse für die letzten 6 Wochen vor der Geburt fordern können und ausserdem einen so grossen Beitrag, dass es das Kind in den ersten 3 Monaten nach der Geburt bei sich behalten kann. Diese Hilfe wird nicht als Armenunterstützung betrachtet; die Gemeindekasse kann ihre Auslagen aber vom Vater gedeckt verlangen.

Dr. Marie Kjölseth, Kristiania.

Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. Im Band 257 der Statistik des Deutschen Reichs (Kriminalstatistik) sind Übersichten enthalten über die Kriminalität der gesamten Zivilbevölkerung, sowie über diejenige der weiblichen Bevölkerung nach Staaten und Landesteilen. Die Verurteilten sind nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Ort der Tat gezählt. Die Berechnungen sind derart angestellt, dass die Zahl der Verurteilten in Beziehung gesetzt ist zu 100 000 der strafmündigen (über 12 Jahre alten) weiblichen Bevölkerung; die Verhältniszahlen beziehen sich auf das Jahrzehnt 1902—1911; diesen Zahlen sind diejenigen für den Zeitraum 1882—1891 gegenübergestellt, so dass ersichtlich ist, wie sich die Kriminalität in 2 Jahrzehnten geändert hat.

Auf 100 000 strafmündige Frauen kamen im Reich im Durchschnitt der Jahre 1902—1911: 378 wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte gegenüber 375 im Durchschnitt der Jahre 1882—1891; die Verhältniszahl hat sich demnach nur wenig gehoben, nämlich um 0,8%, während sich die allgemeine Kriminalität innerhalb jenes Zeitraumes um 18,6% gehoben hat.

Die Kriminalitätsziffer wie auch ihr Verhältnis in dem Jahre 1882/91 zu dem der Jahre 1902/11 ist jedoch in den einzelnen Landesteilen höchst verschieden. Was zunächst die Kriminalitätsziffer für 1902/11, die, wie oben erwähnt, im Reichsdurchschnitt 378 beträgt, anlangt, so war sie am grössten in den beiden preussischen Regierungsbezirken Oppeln und Bromberg mit 665 bzw. 657; dann folgt Berlin mit 630. Hohe Ziffern weisen ferner auf: in Preussen die Regierungsbezirke Köln (572), Gumbinnen (551), Danzig (516), Marienwerder (533). Im übrigen Deutschland finden sich hohe Ziffern in Oberbayern (567), im badischen Kreis Mannheim (516), in Bremen

(503), in Braunschweig (489). Am günstigsten ist die weibliche Kriminalitätsziffer in Schaumburg-Lippe (80), in Waldeck (90), Regierungsbezirk Sigmaringen (107), ferner in den 4 badischen Kreisen Waldshut, Mosbach, Offenburg und Villingen (121; 128; 132 und 133). In Preussen haben neben Sigmaringen die günstigsten Ziffern die Regierungsbezirke Osnabrück (115) und Minden (141).

Die grösste Steigerung in der weiblichen Kriminalität findet sich in Mecklenburg-Schwerin, wo die Verhältniszahl 309 beträgt, die jedoch um 37,3% grösser ist als diejenige für das Jahrzehnt 1882/91. In Preussen ist die weibliche Kriminalität um 2%, in Württemberg um 7,1%, in Hessen um 12,1%, in Mecklenburg-Strelitz um 13,3%, in Oldenburg um 23,3%, in Braunschweig um 25,1%, in Reuss ä. L. um 5,4%, in Lippe um 20,5%, in Bremen um 15,4%, in Hamburg um 4,1% und in Elsass-Lothringen um 7% gestiegen. Gesunken ist die weibliche Kriminalität in Bayern um 4,5%, und zwar innerhalb des Königreiches in sämtlichen Landesteilen, am stärksten im Regierungsbezirk Unterfranken (15,4%), wo die männliche Kriminalität sich um 8% verschlechtert hat; die Oberpfalz weist eine Besserung von 11% auf; hier ist merkwürdigerweise bei der männlichen Bevölkerung eine Verschlechterung der Kriminalität von 30% eingetreten. Auch in Sachsen ist die weibliche Kriminalität gesunken (um 11,8%), und zwar gleichfalls in sämtlichen Landesteilen, am stärksten in der Kreishauptmannschaft Bautzen (um 23,6%); ferner im Grossherzogtum Baden, hier nur um 1,2%. In Baden finden sich jedoch grosse Verschiedenheiten bezüglich der einzelnen Verwaltungsbezirke. Der grossen Abnahme im Kreis Villingen (41%) steht eine Zunahme von 22% im Kreis Mannheim gegenüber. Was Thüringen anlangt, so betrug im Grossherzogtum Sachsen die Verbesserung 1,4%, in Sachsen-Meiningen 13,1%; in Sachsen-Altenburg 21,8%; in Sachsen-Koburg-Gotha 30,7%, in Schwarzburg-Sondershausen 56,9%, in Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Reuss ä. L. 35—40%, in Schaumburg-Lippe und Lippe 38% und 30%.

Was die Veränderungen innerhalb Preussens anlangt, so weisen auch hier die einzelnen Regierungsbezirke die grössten Verschiedenheiten auf. Während die weibliche Kriminalität in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder um 21, 20, 15 und 14% sich verbesserte, hat sie sich in Berlin um 13,7% verschlechtert. Die grössten Verschlechterungen finden sich in den Regierungsbezirken München, Köln und Trier, 167,3%, 143% und 106%, dort hat sich auch die männliche Kriminalität annähernd ebenso stark verschlechtert.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die grösste Zunahme der weiblichen Kriminalität in Rheinland-Westfalen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Lübeck stattgefunden hat, während im übrigen Deutschland, insbesondere in Bayern und Sachsen ein Rückgang zu beobachten ist. Immerhin bleibt für das Jahrzehnt 1902/1911 noch eine Steigerung um 0,8% gegenüber dem Jahrzehnt 1882/91 übrig.

Robert Bloch.

Röper: Alkoholismus bei Frauen. Deutsche med. Wochenschr. 1914, Nr. 18.

Alkoholismus bei Frauen ist im allgemeinen selten. Das Verhältnis des Alkoholismus bei Frauen zu dem Alkoholismus bei Männern beträgt etwa 1:19. Röper wies an einem Material von 38 trunksüchtigen Frauen aus allen Ständen, die in der Jenenser psychiatrischen Klinik zur Beobachtung kamen, nach, dass bei schweren Formen alkoholistischer Geistesstörungen in den meisten Fällen schon von Hause aus geistige Minderwertigkeit besteht. In seltenen Fällen kann der Alkoholismus auch erworben sein, vor allem durch schwere Schädeltraumen oder erschlaffende Krankheiten. Der Alkoholismus ist also mehr ein Zeichen der psychischen Abnormität.

G. Hirsch-München.

Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. Die Reibungsfläche zwischen Wohnung und Kinderzahl ist recht gross. In dem Proletariat der Grossstädte bestehen da Verhältnisse, welche der Beschränkung der Familie in bedenklicher Weise Vorschub leisten. Jüngst hat die Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin in einer dankenswerten Wohnungsquete festgestellt, dass rund 600000 Menschen in Wohnungen leben, von denen jedes Zimmer fünf und mehr Personen beherbergt. Was solche Zustände für Gesundheit, Ordnung und Sittlichkeit, insbesondere für die aufwachsende Generation bedeuten, bedarf keiner weiteren Ausführung. Und es ist nur begreiflich, dass der Arbeiter, der kleine Beamte der Post, Eisenbahn und Verwaltungsbehörden sich und seine Familie durch Kleinhalten derselben vor der Verelendung zu bewahren strebt.

Diesem Bestreben gibt der relativ viel zu hohe Wohnzins Nahrung. Mit Recht sagt Stadtrat Dr. Flesch in einem Artikel über Wohnungsmelioration (Soziale Praxis XXIII, 27), die Wohnungsfrage laute nicht: Wie beseitigt man die Hindernisse, die dem Bauen seitens der Behörden entgegengesetzt werden? sondern: Was kann der Unbemittelte für die Wohnung zahlen? Und was kann man für diesen Preis bauen? Sie sei in erster Linie Lohnfrage; erst in zweiter, dritter Linie Städtebaufrage, Bodenfrage, Baufrage, Kreditfrage.

Wer 1200 Mk. Einkommen hat (300 Arbeitstage zu 4 Mk., 100 Mk. Monatslohn), ohne dazu als Beamter Wohnungsgeld zu beziehen, und wer von den 1200 Mk. Frau und 2 bis 3 Kinder zu ernähren hat, muss auf den Pfennig sehen; und jeder Pfennig, den er mehr für Miete zu zahlen hat, geht direkt an dem ab, was er für Brot, Kleidung usw. übrig hat. Soll er für die Wohnung 300 Mk. — 25 Mk. monatlich, 6 Mk. wöchentlich, 1 Mk. für den Arbeitstag — geben, so entsteht die Frage: Was bleibt für die Kinder? Aber vor allem auch die Frage: Was kann man für 6 Mk. wöchentlich bauen? Und die Antwort auf diese triviale Frage lautet: In den preussischen Grossstädten keinesfalls mehr als etwas ganz Ungenügendes: zwei Zimmer, allenfalls zwei Zimmer und Kochraum. Und auf dem preussischen Lande fast nichts; denn die Gemeinden und die Inhaber der Gutsbezirke und Fideikomnisse wollen keine Arbeiterwohnungen, weil damit Schullasten, Armenlasten, Wegebaulasten verbunden sind; sie können auch vielfach keine bauen, weil der Boden fideikommissarisch gebunden ist!

In den Grosstädten helfen sich die Arbeiter gegen die zu enge Wohnung, indem sie auf Kinder verzichten; auf dem Lande helfen sich die Gutsbesitzer, die ohne Arbeiterwohnungen keine Arbeiterfamilien haben können, indem sie auf ständige Arbeiter verzichten und die Landwirtschaft immer mehr zum Saisongewerbe machen, das mit Leuten betrieben wird, die jenseits der deutschen Grenze wohnen und auf dem Gute oder in der Ziegelei oder auch auf der Zeche, die die gute Konjunktur ausnützen will, nichts als die Schlafstelle im Schuppen brauchen.

Abgesehen von dem Verlust an Nationalvermögen, von welchem ein erheblicher Teil durch die ausländischen Arbeiter im Herbst über die Grenze mitgenommen wird, trägt so die Wohnungsnot auf dem Lande zu seiner Entvölkerung mit allen ihren in der letzten Zeit so oft und einmütig gekennzeichneten Folgen für die Volksvermehrung bei.

In den Städten ist in letzter Zeit eine neue sonderbare Erscheinung hinzugekommen, welche dem Vater einer köpferreichen Familie gewissermassen den Fluch einer solchen fühlbar macht. Aus Dortmund, Duisburg und Spandau wird berichtet, dass es kinderreichen Familien unmöglich ist, eine Wohnung zu bekommen, und aus vielen anderen Städten sind Einzelfälle bekannt, in denen die Hauswirte die Vermietung von der Kinderzahl abhängig machen. In Elberfeld und Schwelm fanden am 1. April 48 kinderreiche Familien keine Wohnung. In Bremen mussten auf Antrag des Armenpflegers provisorische Wohnungen in alten Kasernen und Schulbaracken eingerichtet werden. In einer oberschlesischen Industriestadt mussten Nachtsasyle für Schulkinder geschaffen werden, weil die Eltern keine genügenden Wohnungen fanden. Nimmt man die Vorteile hinzu, welche kinderlosen bzw. kinderarmen Ehepaaren bei der Besetzung von Hausverwalter- und Portierstellungen winken, so sind damit in grossen Umrissen die Zusammenhänge zwischen Wohnungsfrage und Kinderzahl und die ursächliche Bedeutung der Wohnungsnot für den Geburtenrückgang erwähnt.

Der Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes hat an diese Verhältnisse nicht gerührt. Die Besserung der Wohnungspflege durch Wohnungsaufsicht und Wohnungsordnungen ist gewiss nicht zu unterschätzen. Aber die Wohnungen werden durch sie nicht vermehrt, der Sinn der Wirte nicht geändert, die Baukosten und die Mieten nicht vermindert, die Löhne der Arbeiter und kleiner Beamten dem hohen Mietzins nicht angepasst.

Wenn es wahr ist, sagt Flesch in treffender Kritik, und es wird nicht geleugnet werden können, dass in den Städten die unbemittelten Familienväter aus ihrem Lohn nicht so viel abgeben können, wie zum Bau einer genügenden Wohnung (Schlafräume, Erholungsräume, Kinderpflegeräume) erforderlich ist; wenn es wahr ist, dass zurzeit die Ansiedelung auf dem Lande besonderen Erschwerungen unterliegt; . . . wenn ferner der einzelne Lohnarbeiter -- vielfach wenigstens -- nicht die Mittel aufwenden kann, um sich eine Wohnung zu schaffen, in der die Räume und Anstalten sind, die vorhanden sein müssen, damit er selbst ausser dem Zweck der Schlafstelle auch Erholung während der arbeitsfreien Zeit, damit seine Frau Gelegenheit und Hilfe bei der Kinderfürsorge finden kann, so müssen hierfür besondere

Vorkehrungen getroffen werden, wenigstens da, wo eine grössere Anzahl derartiger Familien zusammenwohnt oder wo durch Neubauten einer grösseren Anzahl von Häusern zum engen Zusammenwohnen veranlasst wird. Ein gemeinschaftliches Lesezimmer oder Gesellschaftszimmer, ein für die Kinder aller Familien im Bedarfsfall offenstehender Kindergarten muss geschaffen werden; und vielfach werden auch Bäder, Anstalten zum Reinigen der Wäsche usw. gemeinsam und nicht für jede Familie besonders zu schaffen sein. Der Mieter hat die Mittel hierzu nicht; der Hauseigentümer auch nicht. Aber den Schaden, der durch das Fehlen solcher Wohnungsergänzungen verursacht wird (kränkelige Kinder, unbehagliches Heim, Schädigung des Familienzusammenhangs, Ersatz der fehlenden „Wohnung“ durch das Wirtshaus), trägt nicht nur der Mieter selbst, sondern wesentlich auch die Allgemeinheit.

Darum ist die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gerechtfertigt. Private z. T. durch Wohltätigkeit ergänzte Mittel haben vorbildliche Einrichtungen solcher Arbeiterwohnhäuser geschaffen. Die Wohnungsfrage ist eine beachtenswerte Etappe im Feldzuge gegen den Geburtenrückgang.

In Frankreich haben sich die kinderreichen Familien, welche an Wohnungsmangel leiden, in der Ligue populaire des pères de familles nombreuses de France organisiert und einen Feldzug gegen die Hausbesitzer und zur Erlangung staatlicher Subventionen begonnen.

Max Hirsch, Berlin.

Über die Ursachen des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. Die Studien über den Geburtenrückgang, welche sich immer mehr häufen und zweifellos die Wissenschaft der nächsten Jahre beherrschen werden, haben bereits einige feststehende Tatsachen gezeitigt. In erster Linie, dass die Ursache des Geburtenrückganges zum grössten Teil in einer selbst gewollten Beschränkung des Nachwuchses gelegen ist, sodann dass diese Willenskundgebung zuerst und am weitesten vorgeschritten in den Kreisen der Besitzenden und Höhergebildeten zu finden ist. Auch in der Beurteilung der Motive dieser Erscheinung, soweit sie die Besitzenden betrifft, scheint Einigkeit zu herrschen und man wird v. Gruber, welcher jüngst die „Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich“ (J. F. Lehmann, Verlag, München 1914) behandelt, zustimmen können, dass sie in den wertvollsten Errungenschaften moderner Kultur zu suchen seien: in der Ausbreitung und Vertiefung der Volksbildung und der Zunahme des Nationalreichtums und in dem politischen und wirtschaftlichen Aufstieg der breiten Volksmassen. Aber schon bei der Definition des Begriffes „Besitz“ und dessen, was man unter „Besitzenden“ zu verstehen hat, scheiden sich die Meinungen. Will man die breite Masse des Mittelstandes, zu welcher unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Lage ausser den kaufmännischen Angestellten und kleineren Gewerbetreibenden auch die Beamten, Offiziere, Lehrer, Gelehrten, Ärzte und Anwälte zu rechnen sind, darin einschliessen, so trifft die Charakteristik der Motive schon nicht mehr zu. Die Zunahme des Nationalreichtums hat für diese Schichten der Bevölkerung ebensowenig wie für das

Proletariat eine ihre Denkweise bestimmende Bedeutung, da sie selbst an seiner Anhäufung den geringsten Anteil haben. Für sie wie für die breite Masse der Arbeiter ist von einem wirtschaftlichen Wohlstande nicht die Rede, wenn man diesen Begriff nicht in seiner absoluten, sondern, wie es allein berechtigt ist, in seiner relativen Bedeutung, d. h. als Bilanz zwischen Activis und Passivis im Budget des Haushaltes betrachtet. Die fortgeschrittene Kultur mit ihrer Verfeinerung der Lebensführung, ihrer Capillarité sociale, ihrer Steigerung des Verantwortungsgefühls für Familie und Nachkommen, hat Mittel- und Arbeiterstand vielmehr einem Notstand gegenübergestellt, und einem Konflikt sittlicher Pflichten gegenüber seinem eigenen Fleisch und Blut und gegenüber dem Gemeinwesen. Und dass dieser Konflikt zugunsten des gegenwärtigen und zukünftigen Wohlergehens der eigenen Familie und nicht im Interesse der Vorbeugung einer in ferner Zukunft liegenden Gefährdung der staatlichen Existenz entschieden wird, liegt in der menschlichen Natur; in der Liebe zu Kindern und Geschwistern begründet und kann unmöglich als „zügelloser“ Individualismus bezeichnet werden. Kein Volk übertrifft die Franzosen an glühendem Patriotismus, und doch ist dieser nicht stark genug, einen natürlichen Egoismus zu unterdrücken.

Dass in den breiten Schichten der Bevölkerung von einer Anhäufung materiellen Besitzes nicht die Rede sein kann, das beweist die ständig zunehmende Beteiligung der Frauen, und zwar der verheirateten Frauen an dem Erwerbsleben. Und dass diese für die grosse Masse der arbeitenden Frauen keine freiwillige, nicht aus Liebe zur Arbeit gewählte oder gar der Frauenemanzipation zur Last zu legende ist, beweisen zur Genüge die Erhebungen über Frauenarbeit, Familienstand und Kinderzahl. Sie beweisen auch, dass „die nicht seltene Scheu der Arbeiterfrau vor Kindern und grösseren Haushaltspflichten“ nicht, wie auch Gruber wieder meint, „in ihrer völligen Unkenntnis in der Haushaltung und Kinderpflege wurzelt“, sondern ein psychisches Produkt wirtschaftlichen Notstandes und eine Erscheinung der Abwehr ist. Dieser wirtschaftliche Notstand, nicht im Sinne einer wirklichen Not, sondern als Ausdruck einer Diskrepanz im Etat des Hausstandes, ist der Grundakkord, auf welchem nun auch alle Massregeln zur Bekämpfung des Geburtenrückganges abgestimmt werden müssen.

Andererseits stimmen wir mit v. Gruber vollkommen überein, wenn er zu dem Resultat kommt: „Das Streben nach bewusster Regelung der Fruchtbarkeit muss als grundsätzlich berechtigt anerkannt werden. Jedenfalls wäre es eine verwerfliche und niederträchtige Heuchelei, wenn wir dies in Abrede stellen wollten, da doch sicherlich 99% aller ausserhalb strengster Kirchlichkeit stehenden Gebildeten längst diese Regelung üben.“ Auch in der Einschätzung der Grösse der Gefahr stimmen wir ihm bei, dass die bewusste Regelung — wenn auch nicht, wie er meint, zur Einstellung der Kinderproduktion —, so doch zur Unterproduktion führen kann.

Dagegen können wir uns mit der kläglichen Rolle, welche von Gruber in dieser Frage der Frau zuweist, durchaus nicht einverstanden erklären. Der Zusammenhang zwischen Frauenbewegung und

Geburtenrückgang wird so oft und gründlich verkannt, dass der Hinweis darauf nicht genug wiederholt werden kann. Ursache dieses Missverständnisses ist die Identifizierung der kleinen radikalen Gruppe der Frauen, welche die „neue Ethik“, die Aufhebung der monogamen Dauerehe, die Anzucht der Kinder von Staats wegen fordert, mit dem Ganzen der Frauenbewegung. Diese, durch den Bund Deutscher Frauenvereine vertreten, hat im Gegenteil das Programm dieser radikalen Gruppe abgelehnt und diese Ablehnung durch Verweigerung der Aufnahme des Deutschen Bundes für Mutterschutz in den Bund Deutscher Frauenvereine zum Ausdruck gebracht. Mit Bezug auf die Stellung der Frauenbewegung zur neuen Ethik sagt Dr. Gertrud Bäumer in ihrem mehrfach erwähnten Buch:

Es ist nun vielfach die Meinung vertreten, dass diese Anschauungen aus der Frauenbewegung hervorgegangen und mit ihrem Programm identisch seien. Diese Annahme ist nicht nur durch die Tatsachen widerlegt, dass gerade aus den Kreisen der Frauenbewegung heraus die schärfste und eingehendste Kritik an diesen Vorschlägen geübt wurde, sondern sie lässt sich auch als unvereinbar mit den dargestellten Grundsätzen der Frauenbewegung selbst ohne weiteres erweisen. Denn im Zeichen jenes Prinzips der ethischen Freiheit und jener Wertung der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit, von der die Frauenbewegung ausgeht, ist es zunächst selbstverständlich, dass nicht das Elementare zum letzten Massstab für die Gestaltung der Ehe gemacht werden kann und dass andererseits nicht das eigene Glück, sondern die Verpflichtung gegen seinen geistigen Menschen und gegen die Gesellschaft der Ausgangspunkt für die Idee der Ehe sein muss. Gerade die Frau weiss gut genug, dass sie diesem Grundsatz der Beherrschung der Natur zum Schutz und im Dienste des geistigen Ich und der sozialen Verantwortung allen Schutz der eigenen Persönlichkeit in der Ehe verdankt. Sie wird darum in jener Entwicklung, die das monogamische Ideal als ihr höchstes sittliches Ideal schuf, einen Gewinn sehen, den sie am wenigsten wieder preiszugeben versuchen sollte.

Hier sei auch an die Ausführungen von Frau Marie Bernays in Band I dieses Archivs, Seite 70 erinnert. Und wenn wirklich hier und da in Wort und Schrift Gedanken kundgegeben werden, welche über das Ziel aller Vernunft hinausschiessen, so dürfen die Jugend und der Schwung der Bewegung nicht vergessen werden. Die Frauenbewegung hat schon viele Auswüchse ihrer Entstehungszeit abgestreift und es ist endlich Zeit, dass der Groll, den diese erregt haben, zur Ruhe kommt. Die Animosität, mit welcher v. Gruber ihr gegenübersteht, und die Fechterstellung, in welcher Einzelpersonen und Vereine ihr entgentreten zu müssen glauben, werden keinen Nutzen schaffen, sondern nur Erbitterung erzeugen. Nur durch gegenseitiges Aufklären und Verstehen, durch freiwilliges Zusammenarbeiten aller Richtungen auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung, wie es das Archiv für Frauenkunde erstrebt, kann dem Volkswohl gedient werden.

Unseres Erachtens schöpfen Frauenbewegung und Geburtenrückgang aus derselben Quelle. Beide sind ein Produkt der ökonomischen und kulturellen Entwicklung. Die falsche Auffassung des Zusammenhanges zwischen beiden erscheint uns um so bedauerlicher und schädlicher, als „die notwendigerweise daraus erwachsende Feindseligkeit gegen

diese Bewegung dem populationistischen Interesse gerade zum Schaden gereichen kann. Nachdem der Fortpflanzungssinn der Massen sich einmal von dem Ideal der Quantität abgewendet hat, sehen wir in der geistig reifen und im sozialen Leben vollwertigen Frau den wichtigsten Faktor für den Übergang zur generativen Auslese¹⁾.

Max Hirsch, Berlin.

Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. Über sozialhygienische Fortschritte in England, unter denen die Fürsorgemassnahmen für Mutter und Kind hier besonders interessieren, berichtet Marg. Weinberg in der Sozialen Kultur (34. Jahrgang 4. Heft).

Nach dem auf dem vorjährigen Kongress zu Exeter von E. J. Domwille erstatteten Bericht starben in England und Wales im Jahre 1912 82 939 Kinder im ersten Lebensjahr = 95 von 1000 Neugeborenen. Im vorhergehenden Jahre betrug die Kindersterblichkeit 13 Prozent der Geburten, so dass sich eine Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse um 35 pro 1000 ergibt. Hinter dem Durchschnitt der letzten Jahrzehnte bleiben die Zahlen von 1912 um 30 pro 1000 zurück. Dennoch herrschen in manchen Grossstädten, besonders in solchen mit einer zahlreichen Fabrikarbeiterbevölkerung, äusserst ungünstige Verhältnisse, z. B. wies Manchester eine Kindersterblichkeit von 156 pro 1000, das Stadtgebiet allein sogar 194 pro 1000 auf. (Journ. of the Royal Sanit. Institute, Dezember 1913.) Obgleich die 1901 erlassene Factory Act die Beschäftigung von Arbeiterinnen innerhalb vier Wochen nach der Entbindung verbietet, finden, wie die Gewerbeinspektorinnen versichern, andauernd Verletzungen dieses Gesetzes statt, da die Vorzeigung eines ärztlichen Attestes nicht gefordert wird. Auf die Notwendigkeit der Einführung gesetzlicher Mutterschaftsunterstützungen hat der Minister Lloyd George bereits 1911 hingewiesen. Das neue Volksversicherungsgesetz (National Insurance Act) von 1911 setzt einen Mutterschaftsbeitrag von 30 Schilling für versicherte weibliche Personen sowie für die Ehefrauen oder Witwen von Versicherten im Falle der Entbindung fest.

Eine Kombination von privater Wohltätigkeit und städtischer Verwaltung bilden die seit einigen Jahren erstandenen Mothers and Babies Welcomes, in welchen den Frauen nach ihrer Entbindung alle die Pflege des Kindes wie ihre eigene Gesundheit betreffenden Anleitungen erteilt werden. Erforderlichenfalls erhalten sie dort gesunde und zweckmässige Kost, um ihr Kind selbst stillen zu können; auch werden sie in Wohnungshygiene und in der Herstellung einfacher Mahlzeiten unterwiesen. Einen wichtigen Fortschritt für die Säuglingsfürsorge bedeutet die Durchführung des 1902 erlassenen Hebammengesetzes (Midwives Act), nach dessen Bestimmung sich keine Frau ohne gesetzliche Bestätigung als Hebamme bezeichnen darf. Für die ersten Jahre waren besondere Massnahmen betreffs Anerkennung der bisher in diesem Berufe tätigen Frauen vorgesehen. Seit 1910 ist aber die Ausübung des Hebammenberufs an ein von der Central Midwives Board zu erwerbendes Zeugnis gebunden.

Max Hirsch, Berlin.

Der Monismus und die Frauen. (Das monistische Jahrhundert vom 27. Juni 1914; monistische Sonntagspredigt Nr. 7). In einem

¹⁾ Max Hirsch, Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang. 1914.

zweiten Artikel kommt Wilhelm Ostwald zu der Behauptung, die Kirche habe das Verhältnis zwischen Frau und Mann durchaus im Sinne der ursprünglichen Sklaverei aufgefasst und festgehalten. Durch die ganze spätere Entwicklung des Judentums und des Christentums ziehe sich diese sozial und sittlich niedrige Bewertung der Frau. Erst später sei die Verehrung der Jesumutter aufgetreten und der Einfluss derselben sei verstärkt worden durch die Ehelosigkeit der katholischen Priesterschaft. Die Schwierigkeit des Widerspruchs zwischen der mütterlichen Beschaffenheit der Madonna und der Sündhaftigkeit des Geschlechtsaktes habe zu dem Dogma der unbefleckten Empfängnis geführt. Durch die Reformation und die Heiratsmöglichkeit der evangelischen Pfarrer sei eine zeitgemässere Auffassung des Verhältnisses beider Geschlechter festgelegt worden. Aber eine grundsätzlich neue Wendung habe die Frauenfrage erst seit etwa einem Menschenalter genommen, die von Amerika ausgehend, die Frau dem Manne als gleichberechtigt an die Seite gestellt habe. Die Kirche und auch die im Protestantismus allmählich wieder stärker zur Geltung gekommene katholische Auffassung von der Sündhaftigkeit der Geschlechtsliebe und der daraus sich ergebenden unreinen und untergeordneten Beschaffenheit der Frau habe sich gegen diese neue Bewegung gewendet. Der Monismus erstrebe eine stufenweise, aber in ihrem Endziele vollständige Gleichstellung der Frau mit dem Manne in politischer und sozialer Beziehung. Derjenige Faktor, welcher die Frauen bisher am erfolgreichsten in ihrer unterdrückten und ungerechten Lage erhalten habe, sei die christliche Kirche gewesen und daraus ergebe sich für alle Frauen, die die vorhandenen Zustände durch bessere ersetzen wollten, ein dringender Anlass, der Kirche den Rücken zu kehren. In der Renaissancezeit, die ausgeprägt heidnisch gesinnt gewesen, seien alsbald eine grosse Anzahl ausgezeichneter Frauen hervorgetreten und dasselbe Beispiel zeige sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es sei deshalb damit zu rechnen, dass in dem Masse, wie die monistische Bewegung um sich greife, auch eine Entwicklung der Leistungen der Frauen eintreten werde, welche jenen Epochen einer ungewöhnlichen Kultursteigerung an die Seite gestellt werden könnte. Allerdings müssten die neuen Freiheiten erst organisch assimiliert werden, bevor sie in den Frauen zur vollen Geltung gelangen könnten. Werde eine solche Entwicklung bewusst angestrebt, so trete sie früher ein, als sie bei einem sogenannten natürlichen Vorgang stattfinden würde. Der Weg zu diesem Ideale der Frauen führe aber unabweislich durch ein enges Tor, das die Frauen selbst durchschreiten müssten und das Loslösung von der Kirche bedeute.

Ich habe diese Ausführungen Ostwalds in dem Sinne wiedergegeben, wie sie der Verfasser selbst niedergelegt hat. Trotzdem kann ich eine ganze Reihe gewichtiger Bedenken nicht verschweigen. Es wäre schlimm um die geistige Entwicklung der Frau bestellt, wenn diese lediglich von der Zugehörigkeit zum Monismus abhängen würde, dessen Voraussetzungen und Ziele heute immer noch recht unklare sind. Wie so oft begehen diejenigen Kreise, die in erster Linie auf Duldsamkeit rechnen, die Inkonsequenz, dass sie selbst

nicht duldsam sind. Es heisst eine grosse Anzahl tüchtiger und um die kulturelle Entwicklung unseres Volkes höchstverdienter Frauen ausschliessen, wenn der Austritt aus der Kirche die Vorbedingung für ihre geistige Betätigung sein sollte. Selbst ein überzeugter Monist braucht eine solche Forderung durchaus nicht zu stellen, und ich glaube, dass die Besserung der sozialen Lebensbedingungen der Frauen am ehesten dazu beitragen wird, sie zu selbständigen Mitarbeitern an der Entwicklung der Nation heranzubilden. Eine liberale kirchliche Gesinnung mag hierbei Vorteile bieten; eine unbedingte Voraussetzung scheint sie mir nicht zu sein.

Horch, Mainz.

Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. Wenn erst das tiefe und umfassende Wort Nietzsches von der „fröhlichen Wissenschaft“ im letzten Grunde und ganzen Umfange begriffen sein wird, wenn erst die Konvention fällt, dass Wissenschaft Selbstzweck sein könne und ihr inzüchtig beherrschtes Gehege durchaus gesichert werden müsse gegen das Eindringen sogenannt unwissenschaftlicher Methoden, wenn die notwendige Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete menschlichen Denkens ihre Starrheit verloren haben wird, — dann wird der heute zum grössten Teile zwischen Physiologie und Philosophie schwankenden Psychologie der allererste Rang zuerkannt werden müssen. Denn es wird sich herausstellen, dass unbeschadet der Autonomie verschiedenster Werte die Psychologie es ist, die uns den Weg zum Verständnis der Erscheinung führt. Wir sind weit davon entfernt, eine restlose und trostlose Rationalisierung aller Probleme zu erwarten — auch findet eine durchgehende Psychologisierung in der Inkommensurabilität der Persönlichkeit ihr sicheres Gegengewicht — da der irrationale Charakter unseres Lebens in der Entwicklung, in der Unmöglichkeit der Feststellung unserer Erkenntnisgrenzen und einer Unzahl anderer Momente gegeben ist; aber wir sind der Anschauung, dass das System des Lebens für uns Menschen nur aus einer versuchten Systematik der menschlichen Psyche heraus erfasst werden und dass vor allem das Problem der Kultur von dieser Seite zu lösen versucht werden kann. —

Wir erfahren es täglich und scheinen doch, fasziniert von bedeutenden Erfolgen in dieser Richtung, nicht erkennen zu wollen, dass die Mechanisierung des Lebens durch die Wissenschaft nur fiktive Bedeutung haben kann und dass erst das Verständnis der psychologischen Wurzel dieser Fiktion uns vor dem recht geläufigen und allgemeinen Irrtum einer Hypostasierung dieser Fiktion zu bewahren vermag. — Denn dieser Irrtum war es, dem der monistische Gedanke: psychologische Erscheinungen aus physiologischen Hypothesen abzuleiten, entsprang, so kam man zur Psychophysik, zur physiologischen Psychologie. Kann es nun die Aufgabe der Wissenschaft sein, im äusseren Glanze einer immer mehr anwachsenden Terminologie neue Begriffshülsen zu formen und das Missverhältnis zwischen ihr und realem Geschehen durch immer künstlichere

Formel hinwegtäuschen zu wollen? — Ist ein ehrlich eingestandener Irrtum nicht eine Hekatombe mit noch so grosser Geschicklichkeit in Szene gesetzter Rettungsversuche wert? — Der Typus des Wissenschaftlers, den wir im Auge haben, will dem Leben diktieren, ohne zu merken oder merken zu wollen, dass der grosse Diktator „das Leben“ ist. Er gleicht jenem Meteorologen, der, als es gegen seine Prognose regnete, erklärt: die Natur müsse sich geirrt haben.

Diese Kluft nun, die allerdings nur scheinbar zwischen Wissenschaft und Leben, Leben und Kunst entstanden ist, soll die Psychologie auszufüllen versuchen; sie soll die Einheit psychischen Gehaltes finden, ohne sich dem Wahne hinzugeben, eine Weltanschauung bieten zu können. Vielleicht wird es dann gelingen, dass sich, nach einem überaus plastischen Ausdruck Robert Musils (Anmerkung zu einer Metapsychik) künstlerisches und wissenschaftliches Denken berühren, und die Fragen einer Mittelzone zwischen beiden nicht ungelöst bleiben, wie es bisher ausser dem einen grossen Versuch „Friedrich Nietzsches“ der Fall zu sein schien.

Ja vielleicht sind wir schon auf gutem Wege zu solchem Ziel.

Alfred Adlers, eines Wiener Arztes, vergleichende Individualpsychologie hat bereits einer Reihe von Lösungsversuchen philosophischer und künstlerischer Probleme einen fruchtbringenden Weg gewiesen, die Möglichkeit der Darstellung eines psychischen Geschehens gegeben, wie es in dieser klaren Geschlossenheit und überzeugenden Einheitlichkeit bis jetzt noch nicht gelungen war. Nun ist eine kleine überaus wertvolle Schrift „Individualpsychologie und Frauenfrage“ von Hedwig Schulhof, Verlag Ernst Reinhardt, München 1914 erschienen, in der die Anwendung Adlerscher Erkenntnisse auf das Problem der Frauenfrage mit ganz ungewöhnlichem Erfolge unternommen wird. — Die Stellung der Geschlechter zueinander wird psychologisch untersucht und der Zug der Frau nach Manngleichheit, nach Mannüberlegenheit erkannt, der in der Aufstellung eines männlichen Kulturideales seine Ursache hat. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Vermännlichung des psychischen Typus, „Frau“) werden mit klarer Schärfe gezogen, die Richtigkeit dieser Behauptung an Erscheinungen des Lebens erwiesen, durch Analysen von Frauencharakteren aus Ibsens Dramen gestützt. Das ungemein vielfältige und verwickelte psychologische Raffinement des Kampfes zwischen Mann und Frau wird in seiner unheimlich wirkenden Mechanik blossgelegt, und die Gesetze dieser zielsicheren Dynamik abgeleitet. Von grosser Bedeutung ist der vielleicht allzu flüchtige Hinweis auf die Psychologie der Suffragettenbewegung. Wieviel Desorientiertheit auf beiden Seiten könnten auch nur diese wenigen Worte in Orientiertheit wandeln, und damit völlig neue Perspektiven eröffnen. Besonders erfreulich ist das Festhalten der Verfasserin an der Heterogenität der Geschlechter, welche Kleinigkeit (!) im Laufe solcher Abhandlungen sehr häufig vergessen wird. Diese Tatsache findet in dem Satze „die Frauenfrage ist eine Mütterfrage“ ihren Ausdruck.

Hoffentlich wird diese mit wissenschaftlicher Klarheit und, obgleich weit entfernt vom geistiger Feuilletonistik, mit Elan und Ele-

ganz geformte Schrift ihren Weg in fremde Länder und Sprachen machen. Der Erfolg scheint ihr sicher.

Robert Freschl, Wien.

Zur Psychologie der Frauenbewegung. Kaum eine Ansicht ist so persönlicher Art wie die über das andere Geschlecht, und besonders die Auffassung des Mannes vom Weibe ist kennzeichnend für seine eigene Wesensbeschaffenheit und für die guten oder schlechten Erfahrungen, die er im Verkehr mit Frauen gemacht hat. Der eine legt seinem Urteil die Alltagserscheinungen des weiblichen Geschlechts zugrunde, der andere hält sich dabei mehr an die Elite der Frauen, und ein dritter sieht gar nur ihre verächtlichen Vertreterinnen. Und zu diesem von Fall zu Fall verschiedenen Erfahrungsschatz gesellt sich die das Urteil wesentlich mitbestimmende intellektuelle und geschlechtliche Wesensart des Mannes selbst. Daher rühren all die verschiedenartigen und widerspruchsvollen Ansichten über das Weib, die gewiss alle ein Körnchen Wahrheit enthalten, meist aber nur Teilerscheinungen und einzelne Typen ins Auge fassen und unbedachterweise verallgemeinern.

Man spricht so viel von einer besonderen Psychologie der Frauen, dass man fast meinen könnte, das Weib besäße ein ganz andersartiges, von dem des Mannes durchaus abweichendes Seelenleben. In Wirklichkeit aber sind die Unterschiede von männlichem und weiblichem Empfinden und Denken recht gering und nur durch die verschiedene Geschlechtlichkeit bedingt. Nur soweit sie körperlich anders beschaffen sind, sind sie sozusagen auch geistig verschieden, und die wirklich vorhandenen Unterschiede ihres Seelenlebens resultieren aus ihrer verschiedenen geschlechtlichen Natur und Bestimmung. Daher gibt es auch eine besondere Frauenpsychologie ebensowenig, wie es eine eigene Männerpsychologie gibt, sondern nur eine besondere Geschlechtspsychologie des Mannes und des Weibes.

Alle Grundeigenschaften und -fähigkeiten menschlichen Wesens sind Mann und Weib in gleicher Weise eigen. Die zutage tretenden Unterschiede zeigen sich erst auf dem besonderen Gebiet des Geschlechtlichen und gehören in das Kapitel der Sexualpsychologie. Hiernach muss uns die Auffassung von den vermeintlichen, uns immer noch verborgenen Geheimnissen der Frauenseele, die uns erst noch, und zwar durch eine Frau selbst, offenbart werden sollen, als eine Art Märchen erscheinen.

Doch wie kommt es, so muss man sich fragen, dass so viel von der Psychologie des Weibes als von etwas ganz Besonderem gesprochen wird, während man von einer speziellen Psychologie des Mannes kaum etwas hört? Nun, auch das liegt in der geschlechtlichen Natur des Weibes begründet. Das Weib ist — und das ist auch zugleich sein wichtiger Unterscheidungspunkt vom Manne, aus dem sich alle übrigen mehr oder weniger von selbst ergeben — in der Tat mehr Geschlechtswesen als der Mann, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht. Auf speziell geschlechtlichem Gebiet hat es bei

weitem schwerere Aufgaben zu erfüllen, die Liebe spielt in seinem Leben eine viel bedeutendere Rolle und nimmt daher auch in seinem Seelenleben einen viel breiteren Raum ein. Die Mutterschaft mit all ihren Begleiterscheinungen und Folgen macht den Anteil des Geschlechtlichen im Leben des Weibes, im Tun und Denken, im Fühlen und Empfinden, im Urteilen und Bewerten so tiefgreifend und gewaltig, dass es in der Tat oft scheinen mag, als ob das Weib überhaupt nur Geschlechtswesen und also die Psychologie des Weibes nur Sexualpsychologie sei. Daher kommt es, dass man unbedachterweise die eigentliche Geschlechtspsychologie des Weibes oft mit der Psychologie der Frau überhaupt identifiziert.

Ein zweiter Irrtum ist der, dass nur eine Frau imstande sei, eine zutreffende und erschöpfende Psychologie ihres Geschlechts zu schreiben.

Jede Empfindung, jede seelische Erregung, jedes Gefühl und jeder Denkkakt, kurz jeder geistige Zustand hat das Bestreben, sich nach aussen zu projizieren und sich durch entsprechende Bewegungen und Handlungen für die Sinne der Mitmenschen wahrnehmbar zu machen. Es kommt nur auf den Beobachter und seine mehr oder weniger feine Beobachtungsgabe an, wie viel oder wie wenig er seine Mitmenschen zu verstehen befähigt ist, und es ist eine altbekannte Sache, dass man, obgleich einem das eigene Seelenleben unmittelbar, das der andern dagegen erst durch die nach aussen erfolgenden Kundgebungen zugänglich ist, sich selbst meist am wenigsten kennt und die Besonderheiten und Abweichungen, die Stärken und Schwächen der andern viel besser wahrzunehmen vermag. Unser Erkennen ist fast ausschliesslich nach aussen, auf die Umwelt gerichtet. Die Fähigkeit einer strengen, sich nicht täuschen lassenden Innenbeobachtung ist nur wenig Menschen eigen. Daher hat man gerade solchen Darstellungen des Innenlebens, die sich allein auf Introspektion gründen, erst recht mit Misstrauen und Zweifel zu begegnen; denn mehr noch als die Aussen- ist die Selbstbeobachtung allerlei Irrtümern und Täuschungen ausgesetzt.

Und gerade für die Liebesempfindungen der Frau trifft das doppelt zu. Denn erstlich sind beim Weibe das Trieb- und das intellektuelle Leben aufs engste miteinander verbunden, enger noch als beim Manne, so dass die Frau einer objektiven Beurteilung und Einschätzung ihres Fühlens und Empfindens nur bedingungsweise fähig ist.

Zweitens würde, wenn eine Frau versuchte, die besondere Eigenart ihres seelischen Empfindens offen kundzugeben, diese Darstellung doch nur für sie selbst als zutreffend angesehen werden könne. Denn die Wirklichkeit kennt keinen einheitlichen Typus „Frau“.

Wenn aber eine Frau ein so entwickeltes Seelenleben und die Fähigkeit der inneren Beobachtung in so hohem Masse besitzt, dass sie auf Grund reiner Introspektion ihr geistiges Eigenleben zuverlässig darzustellen vermag, so ist sie nicht mehr als Typus des gewöhnlichen Weibes, der Durchschnittsfrau anzusehen, sondern als ein Typ für sich, als ein Ausnahmewesen, dessen Empfinden und Denken man nicht mit dem der grossen Menge identifizieren darf.

Soweit daher das Weib überhaupt ein vom Manne abweichendes Empfinden besitzt, kann dieses ebensogut von einem mit einer trefflichen Beobachtungsgabe ausgerüsteten und über die notwendigen Erfahrungen verfügenden Manne dargestellt werden, und zwar um so mehr, als jede Sexualpsychologie zum grossen Teil vergleichende Psychologie der beiden Geschlechter ist und also eine tiefgehende Kenntnis beider, des Mannes und des Weibes, voraussetzt.

Darnach wäre, wie es in Wirklichkeit ja auch geschieht, die Sexualpsyche des Weibes am zuverlässigsten vom Manne und die des Mannes am besten von der Frau unter stetem Vergleich mit der eigenen darzustellen. Denn man hat, wie gesagt, ein viel besseres Auge für die Eigenheiten, Abweichungen und Wesensmerkmale des andern als für sich selbst.

Die Hauptunterschiede werden sich dabei natürlich immer bei der Betrachtung des Weibes als Geliebte und als Mutter ergeben. Alle übrigen sich noch mehr oder weniger deutlich zeigenden Unterschiede der männlichen und weiblichen Wesensart sind diesen gegenüber recht geringfügiger Natur. Am bekanntesten ist wohl noch der althergebrachte und ganz allgemein genommen auch zutreffende, dass beim Weibe das Hauptgewicht im Gefühl, beim Manne mehr im Verstande liege, so dass man, da diese Merkmale nie ganz rein und eindeutig hervortreten, gewöhnlich von einem männlichen oder weiblichen Einschlag zu sprechen pflegt. Von dieser alten Auffassung geleitet, dass die Männer den Geist und Verstand, die Frauen wieder Herz und Gefühl in Erbpacht hätten, sagt man wohl auch heute noch von literarisch und wissenschaftlich gelungenen Werken von Frauen, dass sie einen männlichen Charakter hätten. In Wirklichkeit aber ist die Frau als Arbeitende und Schaffende vom Manne wenig oder gar nicht unterschieden. Auf der höheren Stufe geistiger Entwicklung kommen die sexuellen Unterschiede immer mehr zum Verschwinden oder spielen doch in dem weiten Rahmen des gesamten Seelenlebens eine verhältnismässig geringe Rolle. Denn in seiner fortschreitenden Entfaltung sucht sich der Geist von den beengenden Fesseln des Geschlechtlichen zu befreien und einem mehr indifferenten Mitteltypus zuzustreben.

Ein drittes Problem ist der Gegensatz der Geschlechter, der Kampf zwischen ihnen, das Ringen beider nach Einfluss, Herrschaft und Macht.

Dieser Kampf der Geschlechter ist bedingt durch die soziale Entwicklung im allgemeinen und die geistige Entwicklung des weiblichen Geschlechts im besonderen. Es ist verkehrt, die Schuldfrage aufzurollen; beide Teile stehen unter dem Zwange einer Notwendigkeit und handeln im guten Glauben an ihre Sache.

Eins ist indes das Tröstliche in diesem Kampfe der Geschlechter: Es braucht an ihm nur teilzunehmen, wer dazu Lust hat. Wer dem Streite abhold ist, kann Frieden halten mitten im Kriege. Der Kampf der Geschlechter existiert in der Tat für den nicht, der von der allgemeinen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Mann und Weib überzeugt ist. Wer kann beweisen, dass das eine oder andere Geschlecht mehr schaffe und hervorbringe, sei es für die Familie oder

für die Gesellschaft, sei es für den allgemeinen Fortschritt oder für das menschliche Glück? Wo ist da eine Ungleichheit der Geschlechter zu entdecken, wo eine allgemeine Inferiorität der Frau, wo eine durchgehende Überlegenheit des Mannes? Daher existiert eine besondere Frauenfrage mit ebensowenig und ebensoviel Recht wie etwa eine spezielle Männerfrage für den, der den Geschlechtern, ihren Fähigkeiten und Aufgaben vorurteilslos gegenübertritt. Gleiche Rechte und Pflichten für beide, ausgenommen in geschlechtlicher Hinsicht, wo sie von Natur aus differieren, und jedes Geschlecht seine eigenen Aufgaben und Leistungen und also auch seine besonderen Rechte und Pflichten zuerteilt erhalten hat. Aber in allem übrigen ungehemmte Entwicklungs-, Erwerbs- und Betätigungsmöglichkeiten für beide. Nicht Verachtung, sondern Anerkennung, nicht Bekämpfung, sondern Förderung, nicht Streit um die Macht, sondern wechselseitige Unterstützung in den Aufgaben des Lebens werden den kulturellen Aufstieg der Menschheit fördern. Gustav Schütz, Pritzwalk.

Zur Geschichte der Frauenfrage. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft war je nach den Völkern eine verschiedene und die Frage, welche Stellung ihr eigentlich in der Gesellschaft gebührt, war je nach dem Zeitalter eine mehr oder weniger brennende. Wo die Frauen den Mut besaßen, für sich selbst einzutreten und die Männer sie unterstützten, trat die Frauenfrage in den Vordergrund. Dies ist besonders in der heutigen modernen Zeit der Fall. Die Lösung der Frauenfrage darf aber nicht so angesehen werden, als ob die Frau die gleichen geistigen, körperlichen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen könnte wie der Mann. Gedenkt man der Zeit in der die Frau, durch die hohe Pflicht als Mutter manchem entsagen muss, so ist es die Aufgabe des Mannes ihr hilfreich zur Seite zu stehen. Die Hilfe des Mannes in diesem Falle wird von der wirtschaftlichen Lage der Zeit und des Volkes abhängen, wie die Zustimmung der Frau, ihre Mutterpflichten zu erfüllen. Nur der unverheirateten Frau sollte die Erschließung weiterer Berufsgebiete offen stehen. Nübling führt in seinem Buche über die Frauenfrage an: „Der natürliche Beruf der Frau sei die Ehe und bei der Frauenfrage könne es sich nur darum handeln, die Lösung dadurch herbeizuführen, dass man der Männerwelt, die aus Bequemlichkeit sich der Heiratspflicht entzieht, eine Reihe solcher Berufstätigkeiten, die sich für die Frauen eignen, zur Strafe so lange entzieht, bis sich die Männerwelt im Kampfe ums Dasein entschliesst, das Zusammenleben nicht als eine Last, sondern als einen Vorteil anzusehen und die Fortpflanzung der Menschen als den natürlichen Beruf von Mann und Frau zu betrachten“. Aus der Weltgeschichte ersehen wir, dass durch Kriege die Zahl der weiblichen Personen die der Männer überwiegt und es ist daher manchem Mädchen keine Gelegenheit gegeben, eine Ehe einzugehen. Die Notwendigkeit des Lebensunterhalts erheischt es in diesem Falle, sich einen Beruf zu suchen und so entstand die Frauenfrage. Aber auch manches Mädchen, dem Gelegen-

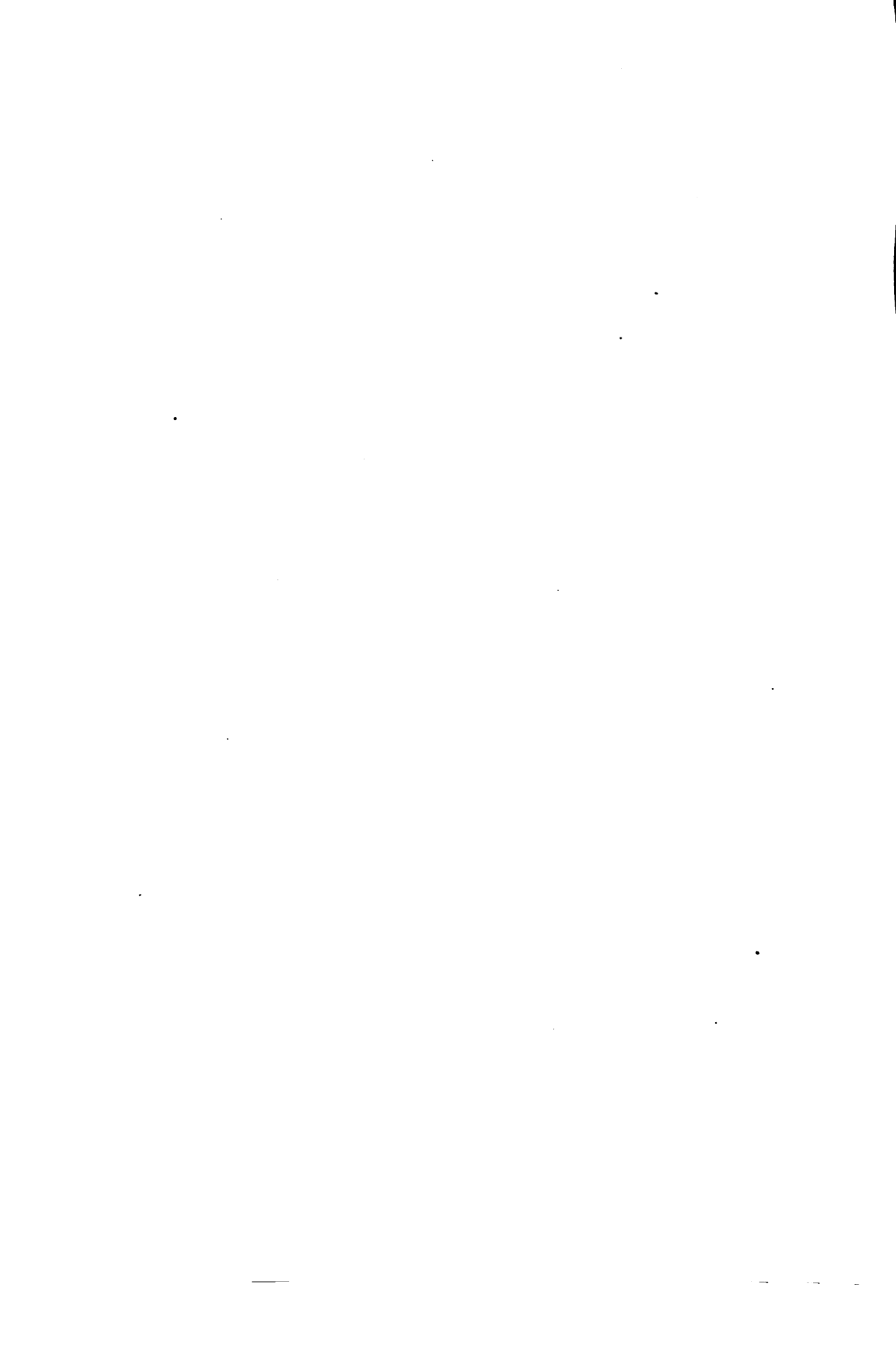
heit geboten wäre, in Hymens Toren einzuziehen, fühlt sich der hohen und heiligen Aufgabe Mutter zu werden und zu sein, nicht gewachsen, verzichtet lieber auf die Ehe und wählt zur eigenen Befriedigung einen Beruf. Diese Handlungsweise ist weniger verwerflich als das Eingehen einer Ehe aus materiellen Gründen. Eine Ehe, deren Grundlage nicht auf gegenseitiger Achtung, Liebe und Hingabe aufgebaut ist, kann niemals Mann und Frau beglücken. Und es ist nicht zu verwundern, wenn die Frau nur widerwillig gewährt — was das Recht des Mannes ist. Diese Ehen gehören in unserem Zeitalter nicht zu den Seltenheiten und können auch als Gründe des Geburtenrückganges mitzählen. Nietzsche sagt an einer Stelle in seinem Buche: „Also sprach Zarathustra“: „Die Ehe ist ein Wille zu zweien, um Besseres zu schaffen als die sind, die es schufen.“ Die „Frankf. Ztg.“ beantwortete einmal die Frage: „Was ist die Ehe?“ folgendermassen: „Eine menschliche Einrichtung, eine formale Verbindung, weiter nichts; dass sie zum Bunde, zum Gemeinschaftsleben zweier Menschen werde, das kann weder die Gesellschaft, noch die Einsegnung durch einen Pfarrer, noch die Anerkennung und Einregistrierung des Standesbeamten bewirken; das hängt allein von diesen beiden Menschen ab“. Schöne Beispiele von glücklichen Ehen finden wir bei den Griechen, bei hoch und nieder. Die Grundpfeiler der griechischen Ehe waren das geistige Zusammenleben von Mann und Frau. Der Sinn für das Familienleben war tief ausgeprägt. Antigone, Elektra, Iphigene und Medea legen beredtes Zeugnis von der Intelligenz der griechischen Frauen jener Zeit ab. Der Wirkungskreis der Frau war der Haushalt. Telemach äusserte sich zu seiner Mutter, die er in die Frauengemächer weist: „Besorge dort Deine Geschäfte, Spindel und Webstuhl, gebiete den dienenden Weibern, fleissig am Werke zu sein. Für das Wort aber lass dem Manne die Sorge.“ Im Gegensatz zu diesen sittenreinen, edlen Frauengestalten, gab es im späteren Griechenland, wie in der französischen Revolutionszeit Frauen, die sich durch Geist, Witz und Schönheit auszeichneten, mit Hilfe dieser Reize die Männer beeinflussten, in der Politik eine massgebende Stellung einnahmen und in die Geschicke des Staatslebens eingriffen.

Diese Frauen hatten gleich den Damen der französischen Revolutionszeit freie Anschauungen und die Ehe war ihnen keine heilige Schranke. — Der älteste Frauenrechtler war der griechische Weltweise und Philosoph „Plato“. Er forderte die politische Gleichstellung der geistig aristokratischen Frau mit dem Manne. Diese Beamtin sollte von Jugend auf die gleiche körperliche und geistige Ausbildung erhalten wie der Mann und in gleicher Weise an den Staatsgeschäften und am Heeresdienste teilnehmen. Diese Aristokratin durfte nur Beamtin, aber nicht Hausfrau sein. Der Frau aus dem Volke war dieser Weg verschlossen, die arbeitende Klasse sollte keine freie Stellung haben, sie sollte Sklavin sein. Die Erziehung des zum Staatsdienste bestimmten Mädchens begann mit dem 10. Jahre und endigte erst mit dem 50. Lebensjahre. Die geistigen Anforderungen waren aber sehr gross, bei jeder zu erklimmenden Stufe musste ein Examen abgelegt werden, so dass sich nur wenige zu der obersten

Stufe emporschwingen konnten. Die Beamten und Beamtinnen wohnten gemeinsam in eigens dazu bestimmten Gebäuden auf Kosten des Staates und wurden von Sklaven und Sklavinnen bedient. Von der Obrigkeit wurde der Beamtin ein Lebensgefährte zuerteilt. Die aus dieser Ehe entsprossen Kinder wurden in einer staatlichen Erziehungsanstalt zu Beamten oder Beamtinnen erzogen. Das waren die Ideen des Frauenrechtlers Plato. Auch die römische Frau nahm bei ihren Zeitgenossen eine hohe Stellung ein, und mancher Beamte verdankte seine Stellung dem Einflusse einer geistreichen Römerin. Die Römerin teilte mit ihrem Manne Titel und Rang. Nach dessen Tode wurden auch der Gattin die vollen Ehrenbezeugungen wie ihrem Gemahl erwiesen. Dagegen war die Stellung der Frau im Mittelalter bei den Germanen gesetzlich dem Manne gegenüber eine untergeordnete. Es gab keine Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne. So untergeordnet die Stellung der Frau bei den Germanen war, so ist sie heute noch bei den Russen, wie aus ihren vielen Sprichwörtern über die Frau zu ersehen ist. Ich möchte hier einige anführen: „Lieb dein Weib wie deine Seele und schüttele sie wie deinen Obstbaum“. „Hast du morgens dein Weib geprügelt, vergiss es mittags nicht zu tun“. — „Der Hund ist klüger als das Weib.“ — „Klopf den Pelz, so wird er wärmer; klopf das Weib, so wird es treuer“. — „Je besser du die Frau schlägst, desto besser wird das Mittagessen“. — Diese Redensarten charakterisieren den Russen. — Wir brauchen uns bei einer solchen Denkgangsart der eigenen Lebensgefährtin gegenüber nicht mehr über die Schand- und Greuelthaten wundern, die diese rohen, unzivilisierten Gesellen an Frauen und Kindern in diesem blutigen Kriege ausüben. — Ich möchte auf Worte aus Schäfers Laienbrevier hinweisen, die so recht für die Russen, diese wilden Horden, geschrieben sind:

„So viel wie jemand von den Frauen hält,
 So frevelnd oder rein ers meint mit der Liebe,
 So viel auch hält er von der Ehre oder so wenig. —
 Und so ist er auch geehrt. — Wer sich nicht achtet, ehrt
 die Frauen nicht.
 Wer nicht die Frauen ehrt, kennt er die Liebe?
 Wer nicht die Liebe kennt, kennt er die Ehre?
 Wer nicht die Ehre kennt, was hat er noch?“

Wie leuchtende Sterne auf dunkler Bahn stehen die deutschen Frauen in ihrer nationalen Arbeit in diesem furchtbaren Kriege da. Wie Engelsgestalten erscheinen die Samariterinnen, keine Gefahr achtend auf dem Schlachtfelde der Verwundeten, denen sie liebevolle Hilfe bringen. Und in der Heimat wie viel Not und Kummer wird in liebevoller Arbeit gelindert. Auch von denen, die über die Frauenrechtlerinnen nur Spott übrig hatten, wird die deutsche Frau heute hochgehalten. Doch davon ein andermal mehr. Johanna Bach.



Referate.

a) Sozialhygiene, Eugenik, Medizinalstatistik.

1. **Adolf Kickh, Alkohol und Kindersterblichkeit.** *Intern. Monatsschr. zur Erforschung des Alkoholismus, XXIV, 9|10 (September/Oktober 1914), S. 320—326.*

Das von 805 Einwohnern bewohnte Dorf Dürrnberg liegt im Kronlande Salzburg. Die Bewohner treiben Ackerbau und Salzbergbau. Der Gasthausverbrauch an Bier beträgt auf den Kopf 209 Liter im Jahr. Durch Familienforschung auf gleichartiger, einheitlicher Grundlage ergab sich ein Untersuchungsmaterial von 230 Familien mit 675 männlichen und 653 weiblichen Kindern; 22 von diesen Familien waren kinderlos. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse anderer Autoren: Der Alkohol ist der grösste Schädiger der Jugend. Die Trinkerfamilien weisen die grösste Zahl unfruchtbarer Ehen auf (14,29%), die stärkste Säuglingssterblichkeit. „Traurig erscheint es, dass es sich bei der hohen Sterblichkeit der Trinkerinder um eine Entartung vorher gesunder, blühender Familien handelt, und dass sie die Minderwertigen nicht ausmerzt, keine genügende Ausleseerscheinung ist.“

Karl Wilker, Jena.

2. **Wilhelm Hecke, Die Zählung der Pflegekinder in Österreich.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge, Jahrg. VI, Nr. 8/9, August/September 1914, S. 236—238.*

Die Zahl der Pflegekinder (ungerechnet die Anstaltsinsassen) betrug in Österreich am 31. Dezember 1910 127 855, und zwar 62 876 männliche und 64 979 weibliche. Auf 1000 Einwohner entfielen somit 4,5 Pflegekinder, auf 1000 männliche 1033 weibliche. Den Hauptsitz des Pflegekinderwesens bilden die Alpenländer. Den Serbokroaten, den Ruthenen und Magyaren ist das Pflegekinderwesen ganz fremd. Im allgemeinen gehen hohe Pflegekinderzahlen mit einer hohen Zahl unehelicher Geburten Hand in Hand.

Karl Wilker, Jena.

3. **Leop. Moll, Die Stillstuben in den österreichischen Fabriken.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge, VI. Jahrg, Nr. 7, S. 188—193; Nr. 8/9, S. 258—243.*

Eingeleitet durch eine kurze Darstellung der in anderen Ländern getroffenen analogen Einrichtungen berichtet der Verfasser über die Er-

fahrungen, die in österreichischen Fabriken mit Stillstuben bisher gemacht wurden. Das Material lieferte eine Rundfrage. Aus den Berichten geht hervor, dass die Kinder aus rationell eingerichteten und richtig geleiteten Stillstuben grosse Vorteile haben. Die gegen diese Einrichtung erhobenen Bedenken lassen sich leicht entkräften. Allerdings darf die Stillstubenleitung nicht einer pensionierten Arbeiterin anvertraut werden, sondern nur einer ausgebildeten Pflegerin. Die Verabreichung künstlicher Nahrung an das Kind ist den Zwecken der Stillstube zuwider; diese sollen vor allem die arbeitenden Mütter zum Selbststillen heranziehen und sie dadurch enger an ihr Kind binden. Vor allem kann dadurch die Säuglingssterblichkeit wesentlich herabgesetzt werden: in der k. k. Tabaksfabrik-Krippe zu Hainburg starben von 53 künstlich genährten Kindern 56,5 %, von 83 brusternährten dagegen nur 2,4 %. Die Vorteile, die die Stillstuben mit sich bringen, lassen die Forderung berechtigt erscheinen, dass sie in Fabrikunternehmen mit mehr als 50 weiblichen Arbeitskräften auf Grund von Gesetzesverordnungen eingerichtet werden müssen.

Karl Wilker, Jena.

4. **Patra Belem, Zur Frage der Schutzaufsicht über Jugendliche.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge, Jahrg. VI, Nr. 8/9, August/September 1914, S. 215—220.*

Die Verfasserin hat ihr Thema ungenau formuliert; denn sie behandelt tatsächlich nur die Frage der Ausbildung der jugendlichen Dienstmädchen. Sie ist der Ansicht, dass diese analog den Knaben eine dreijährige Lehrzeit durchmachen müssten, sie will also die für die gewerbliche Lehre bereits bestehenden Verhältnisse auf die hauswirtschaftliche Schulung übertragen. Eine grosse Schwierigkeit besteht aber in der geeigneten Unterbringung der jungen Dienstlehrmädchen, da vielfach einer Ausnützung vorzubeugen sein wird. Anzustreben ist daher die Errichtung besonderer Dienstbotenschulen mit eigenen Haushaltungslehrerinnen, die in besonderen Seminaren ausgebildet werden. Diese Dienstbotenschulen sollen staatlich sein und eine dreijährige Ausbildungszeit vermitteln. Privathaushaltlehren dürften nur in besonderen Fällen und bei besonderer Vorbildung der Hausfrau gestattet werden. Bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage wird als Selbsthilfe eine Hausmädchenlehre innerhalb eines in sich geschlossenen und als Überwachungsorgan fungierenden Kreises von Privatfamilien vorgeschlagen.

Karl Wilker, Jena.

5. **A. Geelhaar, Die Erziehungsmethode der Montessori für das vorschulpflichtige Kindesalter.** *Die Hilfsschule, VII. Jahrg., H. 7 (Juli 1914), S. 196—198.*

In knappen Zügen wird über die Hauptpunkte der Erziehungsmethode der Maria Montessori berichtet. In Deutschland soll die Methode jetzt versuchsweise in den Berliner Kindergärten angewandt werden. Eine vorsichtige Anwendung in den Hilfsschulen wäre zu überlegen.

Karl Wilker, Jena.

6. **Erziehungsheim für schwachbefähigte Mädchen in Breslau.** *Die Hilfsschule, VII. Jahrg., H. 8 (August 1914), S. 226—227.*

Das Erziehungsheim will die in den schulentlassenen schwachbefähigten Mädchen vorhandenen Fähigkeiten für die Aussenwelt nutzbar machen.

Die ehemaligen Hilfsschülerinnen werden daher in sämtlichen Arbeitszweigen eines einfachen Haushaltes bzw. Wirtschaftsbetriebes praktisch unterwiesen. Auch Unterricht in Körperpflege, sowie in Rechnen, Schreiben und Gesang wird erteilt. Die Mädchen werden so lange in dem Heim behalten, bis sie für einen Dienst genügend ausgebildet sind. Auch nach der Unterbringung in geeigneten Dienststellen bleiben sie noch mit dem Heim in Verbindung. Die Zahl der Zöglinge betrug 1913/14 20.

Karl Wilker, Jena.

7. **Oskar von Hovorka, Erbliche Belastung und andere, den Kinderschwachsinn veranlassende Momente.** *Heilpädagogische Schul- und Elternzeitung, V. Jahrg., Nr. 10, Oktober 1914, S. 165—171.*

Im Jahre 1913 wurden in die nieder-österreichische Landesanstalt für schwachsinnige Kinder in Gugging bei Wien 155 Knaben und 264 Mädchen aufgenommen. Bei 44 Knaben und 86 Mädchen fand sich in der Aszendenz Trunksucht (darunter 5 mal bei der Mutter, 3 mal bei der Grossmutter), bei 18 Knaben und 33 Mädchen Irrsinn, bei 5 Knaben und 10 Mädchen Epilepsie, bei 38 Knaben und 69 Mädchen krankhafte Beeinträchtigung des Nervensystems. Die Angehörigen von 11 Knaben und 10 Mädchen hatten Selbstmord begangen. Die Eltern von 2 Knaben und 6 Mädchen waren blutsverwandt. Bei 24 Knaben und 37 Mädchen waren nächste Verwandte an Tuberkulose gestorben. Syphilis des Vaters wurde nur für 3 Knaben und 1 Mädchen angegeben. Im ganzen war bei 374 Kindern erbliche Belastung festzustellen. Demgegenüber sind die ätiologischen Momente des Schwachsinn, die das Kind selbst betreffen, weit geringer. Sie werden auch kurz besprochen. Betont wird: „Aus dem Vorleben der Eltern kann man die Zukunft des Kindes voraussagen.“ — Leider ist das Zahlenmaterial nicht voll ausgenutzt.

Karl Wilker, Jena.

8. **J. Eiselmeier, Die amerikanische Volksschule in amerikanischer Beleuchtung.** *Die Deutsche Schule, XVIII. Jahrg., H. 10, Oktober 1914, S. 642—647.*

Aus den Ausführungen ist für uns das Folgende wissenswert: Am 30. Juni 1913 unterrichteten an den Volks- und Mittelschulen der Vereinigten Staaten 547 289 Lehrkräfte, von denen beinahe 80% Frauen sind. Im Staate New York beträgt der Anteil der Frauen 89%, in Massachusetts 91%, Rhode Island 92%, New Hampshire 96%. Die Schulleitung liegt auch vielfach in den Händen der Frauen (St. Louis 40%, Chicago und New York City 45%, Philadelphia 63%). Unter den Bezirks- und Kreisschulinspektoren sind im ganzen Lande 300 Frauen. In Montana sind nur weibliche Bezirksschulinspektoren vorhanden. In zwei Staaten sind die Unterrichtsminister Frauen. Die grosse Zahl der Frauen wird (entgegen vielen anderen Berichten! Ref.) im allgemeinen nicht als Nachteil empfunden. In einem amtlichen Berichte heisst es: „Viele der wertvollsten Seiten unserer öffentlichen Schulen sind der Tatsache zuzuschreiben, dass sie die Dienste von Frauen mit hohen angeborenen Fähigkeiten und feiner Geistesbildung haben. Für die Elementarschulen und einen grossen Teil der High Schools sind Frauen passender als

Männer, und ein grosser Prozentsatz dieser Lehrer soll aus Frauen bestehen.“ Die Bezahlung der Schulleiter ist nicht schlecht. Frau Dr. Ella Flagg Young, Superintendent of Public schools of Chicago City, erhält das höchste Gehalt an öffentlichen Schulen Amerikas mit \$ 10 000. Das Gehalt der Lehrer ist sehr schlecht. Pensionsfähig sind sie in der Regel nicht. Viel zu wünschen lassen vielfach die hygienischen Seiten der Schulgebäude usw.

Karl Wilker, Jena.

9. **Bertha Bünzli, Der Kinderhandel in der Schweiz, seine Ursachen und die Massnahmen zu dessen Bekämpfung.** *Zeitschrift f. Jugenderziehung und Jugendfürsorge, IV. Jahrg., Nr. 21 (15. Juli 1914), S. 617—633.*

Auf Grund vollständig einwandfreien Materials weist die Verfasserin nach, dass sich auch in der Schweiz der Kinderhandel in den verschiedensten Arten findet, und zwar als Ankauf oder sogenannte Adoption von Kindern, als Verschenken oder Verkauf von Kindern durch ausser-eheliche Mütter oder durch Eltern kinderreicher Familien, als Ausnützung und Verschacherung von Kindern zu unsittlichen Zwecken, als Verschleppung und Unterschiebung ins Ausland (vor allem in Genf), als Engelmacherei. Die Hauptursache des Kinderhandels liegt in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Destruktion der Familie und dem sozialen Elend. Auch die materialistische Zeitrichtung mit ihrer Negierung der ethischen und religiösen Grundsätze als Richtlinien des Lebens trägt nach Ansicht der Verfasserin einen wesentlichen Teil der Schuld mit. Die Bekämpfung des Kinderhandels deckt sich mit der Bekämpfung des sozialen Elends. Sie muss sich weiter erstrecken auf die Beseitigung unserer gesellschaftlichen Doppelmoral mit ihrer Ächtung der unehelichen Mutter und ihres Kindes. Mütterheime und Kinderhäuser müssen eingerichtet werden. Das Kost- und Pflegekinderwesen muss sorgfältig organisiert werden, so dass es möglich wird, alle ausserehelichen Kinder bis zum 18. Lebensjahr sowie alle Pflege- und Adoptivkinder unter behördliche Vormundschaft zu stellen. Auch die Unterstützung der Jugendfürsorgevereine und -einrichtungen kann der Bekämpfung des Kinderhandels dienen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen müssen erweitert und verbessert werden, die Veröffentlichung zweifelhafter Hebammen- und ähnlicher Inserate muss untersagt werden. Gegen die sogenannten „diskreten Entbindungsanstalten“ muss streng vorgegangen werden. Schliesslich wird die Begründung eines Komitees zur Bekämpfung des Kinderhandels in der Schweiz angeregt.

Karl Wilker, Jena.

10. **Karl Herfort und Arthur Brozek, Die eugenische Zentrale des Ernestinums.** *Eos, Vierteljahrsschr. für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. X. Jahrg., H. 3 (Juli 1914), S. 161—173.*

Um den allgemeinen Gesundheitszustand der Familien der schwachsinnigen Zöglinge des Ernestinums in Prag zu studieren, gründeten die beiden Verfasser am 12. Juli 1913 eine eugenische Zentrale in der Anstalt. Gearbeitet wird mit genau entworfenen Fragebogen, die von den Angehörigen ausgefüllt, vom Hausarzt kontrolliert werden. Diese vorläufige Mitteilung will an vier Beispielen vor allem zeigen, in welcher Weise die

Stammbäume aufgestellt und untersucht werden. In fast allen bisher beobachteten Fällen der Zentrale (56) war der Schwachsinn von einer stark neuropathischen Belastung begleitet; als selbständiges, angeborenes Merkmal trat er in keinem Falle auf. Ohne allen Zweifel lässt sich nach dem vorliegenden Material sagen: zwei neuropathische, aber nicht schwachsinnige Eltern erzeugen eine durchweg neuropathische Nachkommenschaft; von den Kindern kann eins, bei geringer Kinderzahl sogar alle schwachsinnig sein. Es gilt also auch hier die Mendelsche Regel. Auf Grund ihrer weiteren Erfahrungen gelangen die beiden Autoren aber zu einer von der Ansicht namentlich amerikanischer Forscher abweichenden Auffassung, indem sie meinen, dass die Vererbung nicht nach den einfachen Mendelschen Regeln erfolgt, sondern nach den Regeln der Polymerie (Theorie der gleichsinnigen Faktoren: Johannsen, Ehle), die eine Erweiterung der Mendelschen Regeln bildet. Es ist danach die neuropathische Tendenz ein ganzer Komplex der verschiedensten Degenerationszustände, die eine lange ununterbrochene Variationsreihe von den einfachsten bis zu den schwersten Erscheinungsformen bilden und durch eine gesetzmässige Kombinierung einer grossen Zahl innerer erblicher Faktoren entstehen. Die Verfasser betonen zum Schluss, dass auch für den Fall der Ungültigkeit der einfachsten Mendelschen Regeln die eugenische Forschung für die Erkenntnis des jugendlichen Schwachsinnis von grösstem Werte bleibt.

Karl Wilker, Jena.

b) Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin.

11. Unterhaltsansprüche.

Recht der unehelichen Mutter. Der Kläger hatte seinen Unterhaltsanspruch für das Kind anerkannt, dieses Anerkenntonis nachträglich aber mit der Behauptung angefochten, hierzu von der Mutter des Beklagten durch arglistige Täuschung bestimmt worden zu sein, und er wünschte nun von der Mutter die eidliche Aussage, dass sie in der fraglichen Zeit nicht auch mit anderen Männern verkehrt habe. Dieser Eid wurde vom Gericht nicht zugelassen. Das Revisionsurteil des Reichsgerichts führt u. a. aus: „Entscheidend ist, dass keine allgemeine Rechtspflicht anerkannt werden kann, die Wahrheit von Tatsachen zuzugestehen, aus denen ein Dritter gegen jemand privatrechtliche Ansprüche oder die Befreiung von ihm obliegenden Verbindlichkeiten herleiten will. Insbesondere dann nicht, wenn es sich dabei um Tatsachen handelt, die, wie im Streitfalle, den Gestehenden blossstellen und in der äusseren, namentlich der Frauenehre, herabzusetzen geeignet sind. Auch der Dritte kann billigerweise derartige Geständnisse nicht als sein Recht fordern und darf sich nicht darauf verlassen, dass schon das gegnerische Bestreiten der von ihm behaupteten Tatsachen den Beweis ihrer Unwahrheit erbringe. Vielmehr liegt dem, der angriffs- oder verteidigungsweise Tatsachen geltend macht, aus denen er für sich Rechte herleitet, der Beweis eben dieser Tatsachen ob.“ Dieser vom Reichsgericht in Gestalt eines Prinzips vertretene Standpunkt bietet einen wesentlichen Schutz für das Recht der unehelichen Mutter. Es ist eine Entscheidung vom 12. März 1914 (IV, 628/13), abgedruckt in Warneyers Entscheidungen 1914, Heft 7.

Alexander Elster.

Unterhaltsgewährung an die geschiedene Ehefrau durch den allein für schuldig erklärten Ehemann.

Das Reichsgericht — Urteil vom 6. Juli 1914, Warn. Jahrb. d. Entsch., Erg.-Bd., 7. Jahrg., Heft 8, 1914 — hatte sich mit einem Fall zu beschäftigen, der ihm Veranlassung gab, Grundsätze darüber aufzustellen, wonach sich die Bemessung des Unterhaltsanspruches an die geschiedene, an der Scheidung der Ehe nicht schuldige Ehefrau zu richten hat. Die Begründung des Urteils sagt dazu u. a.: „Das Berufungsgericht legt zu Unrecht entscheidendes Gewicht auf die Verhältnisse, in denen die Parteien vor der Eheschliessung gelebt haben, während es nach dem Gesetze darauf ankommt, wie sich die Lebensstellung der Eheleute während des Bestehens der Ehe gestaltet hat. Und zwar ist diejenige Lage der Verhältnisse massgebend, wie sie im Zeitpunkte bestand, als das Scheidungsurteil die Rechtskraft erlangte. Sind also die Ehegatten aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen, aber im Laufe der Ehe zu wirtschaftlich besserer Stellung gelangt, so ist die letztere für die Frage, ob Erwerb der Frau durch Arbeit üblich ist, ebenso massgebend, wie für die Bemessung des standesmäßigen Unterhalts der Frau. Dabei ist allerdings Voraussetzung, dass diese günstigere wirtschaftliche Lage dauernden Bestand gewonnen hat oder doch die Gewähr der Stetigkeit in sich trägt.“ Da das Berufungsgericht die Verhältnisse nach dieser Richtung nicht geprüft oder berücksichtigt hat, so ist sein Urteil deshalb abänderungsbedürftig. Natürlich finde der Unterhaltsanspruch, der unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte festgesetzt wird, seine Begrenzung an den Verhältnissen, in denen der geschiedene Ehemann lebt, insofern ihm die Unterhaltsgewährung nur in solcher Höhe auferlegt werden darf, wie er sie nach seiner wirtschaftlichen Lage zu tragen vermag. Jedenfalls ist hier ein wichtiger Grundsatz festgelegt, der aus dem wirtschaftlichen Fortschritt des Einzelnen massgebende Verpflichtungsätze entnimmt. Alexander Elster.

12. **K. Boas**, Aus meiner kriminalistischen Sammelmappe III, 7: Über ungewöhnliche Verletzungen beim Tentamen abortus provocandi. *Arch. f. Kriminalanthropol.* 1914, Bd. LX, S. 134.

Bericht über einen von Ludwig (*Zeitschr. f. urolog. Chirurgie* 1913, I, S. 459) beobachteten seltenen Fall. Ein sich schwanger fühlendes Dienstmädchen führte ein Bougie zum Zwecke der Fruchtabteibung an drei aufeinander folgenden Tagen langsam, aber fest (angeblich ohne Gewalt anzuwenden) in die Scheide ein. Die Folge war: beständiger Drang zum Wasserlassen, trüber, eiteriger Urin, stinkender Fluor — eine Blasenscheidenfistel, die wohl durch das Eindringen des Bougie durch die Vaginalwand in die Blase entstanden war. Trotz der ausgedehnten Verletzung blieb die Schwangerschaft ruhig weiter bestehen, die Geburt erfolgte spontan nach Ablauf derselben. Nicht einmal der ausgedehnte operative Eingriff während der Schwangerschaft war imstande gewesen, einen Abortus hervorzurufen. Buschan, Stettin.

13. **J. R. Spinner**, Studien zum Abortusproblem. I. Die Beseitigung von im Verbrechen erzeugten Früchten. *Arch. f. Kriminalanthropol. und Kriminalistik*, 1914, Bd. LX, S. 307—342.

Für jeden denkenden Menschen muss es auf der Hand liegen, dass die Bestrafung der Abtreibung einer durch Verbrechen erzeugten menschlichen Frucht ein Unsinn ist, und doch steht zu befürchten, dass ein solcher Paragraph in die modernsten Strafgesetzbücher der deutschsprechenden Nationen (deutsch, österreichisch, schweizerisch) wieder Aufnahme finden wird, wie Verf. an den in Vorschlag gebrachten Fassungen zeigt. Man wird ihm vollständig darin beipflichten, wenn er den Satz aufstellt: die im Verbrechen geschwängerte Frau hat ein Recht auf Befreiung von dem kriminellen Zeugungsprodukt. In geschickter Weise sucht er diese Behauptung zu stützen und die Einwürfe, die gemacht werden könnten, zu entkräften. Er stellt eine Reihe Möglichkeiten auf, in denen eine solche Straffreiheit in Betracht kommen könnte. Unbedingt muss die Abtreibung erlaubt sein, 1. wenn die Schwängerung bei einem Mädchen im Schutzalter durch Gewalt oder Versetzen in einen hilflosen Zustand geschah, 2. bei gewaltsamem befruchtenden Beischlaf mit einer Geisteskranken oder Geistesschwachen, 3. bei Missbrauch einer zustimmenden Geisteskranken oder -schwachen, 4. bei Schwängerung einer willen- oder bewusstlosen erwachsenen Frauensperson und 5. bei an erwachsenen Frauen begangener Notzucht. Damit nun nicht der Fall eintrete, dass eine Frau, die bei unbehinderter sexueller Betätigung schwanger geworden ist und sich ihrer Frucht gern entledigen möchte, späterhin behauptet, sie wäre genotzüchtigt worden, schlägt Verf. vor, dass jede genotzüchtigte Frau innerhalb 5—10 Tagen nach dem Attentat dies anzugeben habe, anderenfalls sie im Falle einer Schwängerung der Straffreiheit des Abortes verlustig gehen sollte. Auch den befruchtenden Beischlaf unter Missbruch des Autoritätsverhältnisses will Verf. in die Wohltat des Abortus eingeschlossen wissen, weil einer Frau nicht zugemutet werden kann, dass sie durch die Mutterschaft noch in eine tiefere Abhängigkeit zu dem seine Autorität missbrauchenden Manne gerate. Dagegen schliesst er eine Schwängerung bei erzwungenem Beischlaf von ihr aus, da dieser doch immerhin in einer, wenn auch durch eine aus Irrtum entstandene Willensübereinstimmung vollzogen wurde. Bei Blutschande ferner muss man berücksichtigen, ob das Delikt unter Anwendung von Gewalt, mit Willensübereinstimmung oder aus Irrtum erfolgte und dementsprechend handeln; jedoch ist zu bedenken, dass sich in allen diesen Fällen möglicherweise schädliche Folgen der Unzucht bemerkbar machen können. Bei dem Sexualdelikt des Ehebruchs endlich besteht Willensübereinstimmung, daher liegt hier kein Grund zur Straffreiheit vor.

Buschan, Stettin.

14. **W. Kuerbitz, Der Kindesmord und seine forensische Bedeutung.** *Arch. f. Kriminalanthropol. und Kriminalistik*, 1914, Bd. LX, S. 278—306.

Verf. teilt 7 Fälle von Kindesmörderinnen mit, die in den letzten Jahren im Königreich Sachsen zur richterlichen Untersuchung kamen, und deren Akten ihm zugänglich gemacht wurden; das Wertvolle daran ist, dass in allen diesen Fällen eine eingehende psychiatrische Untersuchung und Begutachtung denselben beigegeben war. Der § 217 des Strafgesetzbuches befasst sich mit den Kindesmörderinnen im engeren Sinne, d. h. mit der „Mutter, die ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet“. Nach diesem Gesichtspunkte unterscheidet Verf. seine

Fälle in solche, bei denen die zeitlichen Bedingungen des Gesetzes erfüllt waren, und in solche, bei denen der Partus ohne direkten Einfluss auf die strafbare Handlung war. Die Fälle der ersten Gruppe fallen indessen nicht unter den Strafgesetzsparagraphen, weil es sich um solche handelte, bei denen die Willensbestimmung auszuschliessen war, nämlich um post-epileptischen Schwachsinn, starke Erschöpfung bei einer Hysterika und transitorischen Verwirrheitszustand bei einer psychopathischen Persönlichkeit. Alle Fälle werden analysiert und daran allgemeine Betrachtungen über die forensische Beurteilung von Kindesmörderinnen geknüpft. Transitorische Verwirrheitszustände kommen bei disponierten Personen unter dem Einflusse des Partus tatsächlich vor, und an sie muss der ärztliche Sachverständige stets denken. Aber es kommen auch bei sonst geistesgesunden Frauen vorübergehend Bewusstseinstörungen intra partum vor, wenngleich nicht allzu häufig. — In den Fällen des Verfassers, wo der Kindsmord nicht in direktem Zusammenhange mit der Geburt stand, handelte es sich um eine Wochenbettmelancholie, eine sonstige schwere Melancholie nach der Geburt und einen schweren Depressionszustand nach Einsetzen der Wechseljahre; in einem Falle lagen keine psychotischen Erscheinungen vor. Somit kommt Verf. zu dem Ergebnis, dass der Gebärakt in hohem Grade zu psychischen Störungen disponiert, und zwar nicht bloss bei mehr oder weniger schon psychisch kranken Frauen, sondern auch bei anscheinend gesunden. In forensischer Hinsicht ist von Bedeutung, dass schwere Erschöpfungszustände, event. mit Ohnmacht ein selbständiges, dem Neugeborenen zweckdienliches Handeln unmöglich machen und dass Erregungs- und Verwirrheitszustände im unmittelbaren Anschluss an den Geburtsakt auftreten können, die man unbedingt als auslösendes Moment betrachten muss. Eine mildere Beurteilung ist also analog § 217 StGB., falls dieser überhaupt in Frage kommt, durchaus berechtigt, nur müsste sie auch auf uneheliche Mütter Anwendung finden. Schliesslich können auch mehr oder weniger lange Zeit nach dem Partus Kindsmorde bei erheblicher Beeinträchtigung des seelischen Befindens begangen werden, ohne dass dem Laien dies immer als krankhafter Zustand auffallen müsste. Daher sollte in allen Fällen von Kindsmord ein ärztlicher Sachverständiger herangezogen werden.

Buschan, Stettin.

c) Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte.

15. Hedwig Schulhof, Ricarda Huch, zur Psychologie ihrer Kunst. *Zeitschr. f. Individualpsychologie*, Bd. I, 4/5 (Juli/August 1914), S. 130—136.

Der 50. Geburtstag der Dichterin (Juli 1914) gibt der Verfasserin Anlass zu dieser Studie, in der sie den Nachweis zu erbringen sucht, dass „das ganze theoretische Gerüst der Individualpsychologie“ in Ricarda Huchs Kunst quellendes Leben sei. Sie sieht in der Dichterin „eine überlegene, intuitive Individualpsychologin.“ Karl Wilker, Jena.

16. F. G. M. de Feyfer, Zur Geschichte des Schamfugenschnittes in Holland (bis 1840). *Janus, Arch. internat. pour l'hist. de la méd. et la géogr. méd. Journ. Année XIX*, S. 312—327 u. 341—379, 1914.

Trotzdem sich das Problem des Schamfugenschnittes wie ein roter Faden bereits von Hippokrates an durch die Geschichte der Medizin zieht, war es René Sigault 1768 vorbehalten, praktische Vorschläge in dieser Richtung (Ersatz des Kaiserschnittes) zu machen. Sein Vorschlag fand in Petrus Camper einen warmen Befürworter, ferner in Le Roy, in dessen Anwesenheit Sigault 1777 zum ersten Male den Schamfugenschnitt an einer lebenden Person ausführte. Es ist interessant, aus der vorliegenden Schrift die Schwierigkeiten und die Einwände kennen zu lernen, die von den damaligen Koryphäen gegen Sigault und seine Anhänger erhoben wurden. Fürsprecher entstanden ihm in van de Laar, Michell, van Wy, Sawoïlowitz, Vrolik und Salomon, teilweise allerdings mit Einschränkungen, dagegen Gegner in Ruffel, Baudelocque und Ripping (Desault). In Frankreich verteidigte die medizinische Fakultät die Operation gegen die Academie de chirurgie, während in Holland umgekehrt die medizinische Fakultät die Berechtigung bestritt, die Geburtshelfer und Wundärzte aber für sie eintraten. Daher wurden zunächst auch in Holland die meisten Operationen vorgenommen. Verf. gibt eine Übersicht der sämtlichen (20) in den Jahren 1778—1831 ausgeübten Fälle von Symphysiotomie und analysiert dieselben, ein für die Geschichte des Schamfugenschnittes wertvoller Beitrag.

Buschan, Stettin.

Besprechungen.

Jos. Kohler. Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart.
Stuttgart und Berlin 1914. Deutsche Verlags-Anstalt 278, S. 8.

Obgleich die Gesamtheit aus den Individuen besteht, Individuen also ihr wesentlich sind, befindet sich doch das Individuum von Natur im Gegensatz zur Gesamtheit. Je mehr in der Kultur die Verhältnisse aus einfachen höchst verwickelte werden, desto mehr komplizieren sich die Rechtsbestimmungen, desto schwieriger wird die Harmonie zwischen dem Recht des Individuums oder Persönlichkeitsrecht und den Bedürfnissen und Forderungen der Gesamtheit. In 16 Abschnitten entwirft nun Kohler eine inhaltreiche, instruktive Schilderung der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit unserer modernen Rechtsverhältnisse, in denen auch (entgegen glücklicheren Zeiten) das Recht an unkörperlichen Gütern figurirt. Das Kulturrecht, d. h. das Recht, das unsere heutige Kultur benötigt, um dem Kulturfortschritt zu entsprechen (27), ist von verzweifelter Ausdehnung. Man denke z. B. an das Verkehrs-, Pfand- und Hypothekenrecht, Kartelle, Arbeiter-Organisation und Fürsorge, Unternehmer-Organisation. Etwa 15 Millionen Männer, 9 Millionen Frauen sind gegen Unfall versichert. Kohler spricht (216) von der Kulturnotwendigkeit der Vergeltung, um der Menschheit die höchsten Güter zu erhalten und verwirft doch (219) die Lehre vom Kampf ums Recht als antisozial. Gehören nicht Kampf ums Recht und Vergeltung zusammen? Kohler ist so glücklich, das Walten der Geschichte genial zu finden (32; vgl. 191). Sieht z. B. der uns jetzt durch England usw. aufgezwungene Krieg mit seinen furchtbaren Opfern auch wie eine Genialität der Geschichte aus? Leider hat sich die Kriegsfurie nicht in den Orient geflüchtet (Vorrede IX), um hier ihre letzten Tage zu fristen. Oder sie hat sich plötzlich anders entschlossen, wie mitunter schwer Kranke noch gesund werden, das Erben einstweilen illusorisch machen und robust weiter leben.

K. Bruchmann, Berlin.

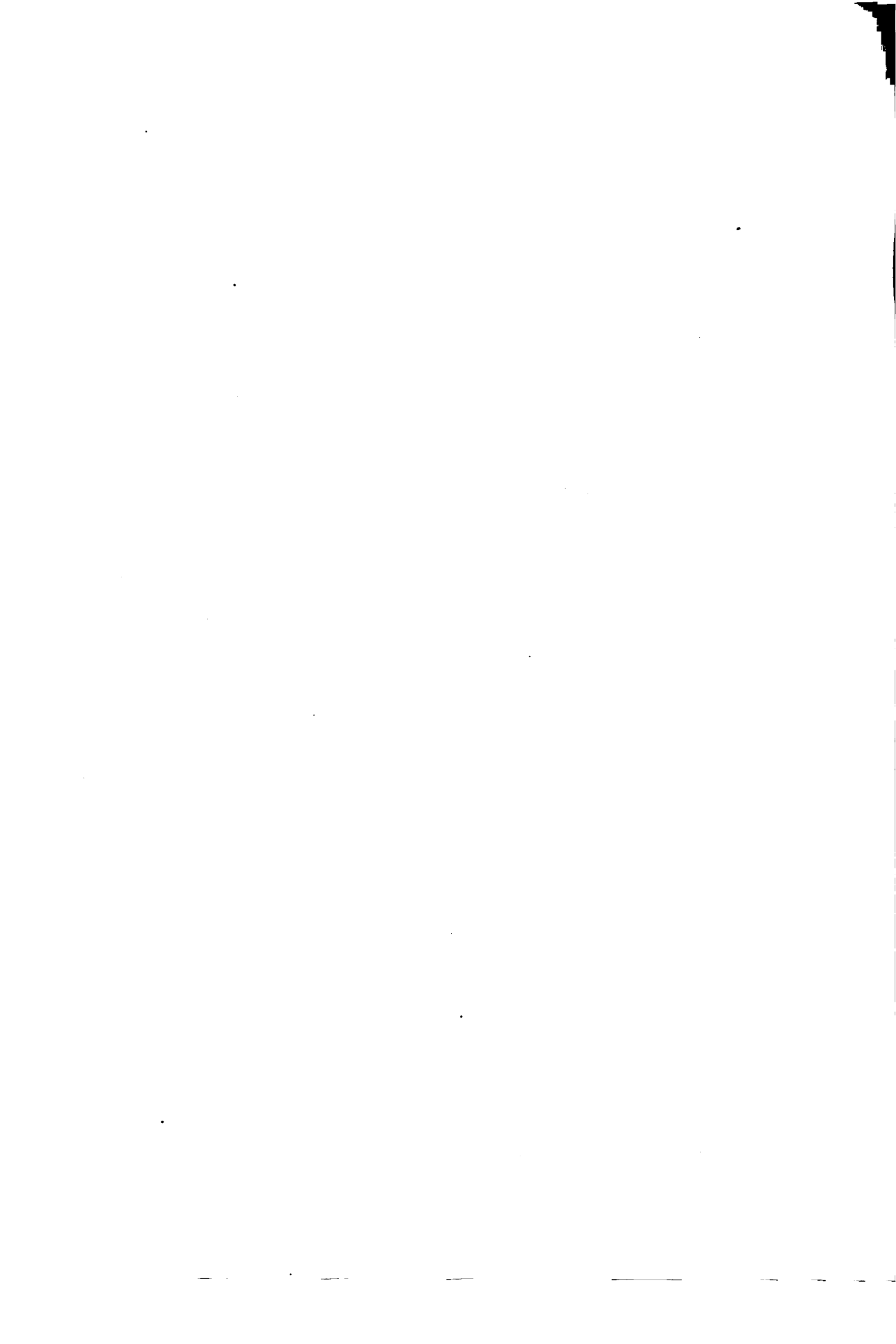
Mitteilungen.

Reichshilfe für Wöchnerinnen. Der Bundesrat hat von der ihm durch Reichsgesetz vom 4. August 1914 erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, allen denjenigen Frauen im Falle der Entbindung, sowie für eine Zeit nach der Niederkunft aus Reichsmitteln eine ausserordentliche Unterstützung zu gewähren, deren Ehemänner während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche, also nicht etwa zu Erwerbszwecken bestimmte Dienste leisten, soweit die Männer zum Kreise der gegen Krankheit versicherten Personen gehören. Die Unterstützung besteht in der Hilfe durch eine Hebamme oder einen Arzt sowohl bei der Entbindung, als auch schon vorher bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden, ferner in dem Wochen- und Stillgeld.

Das Wochengeld wird in Höhe von einer Mark auf jeden Tag für acht Wochen gezahlt, das Stillgeld in Höhe von 50 Pfennig, das die Wöchnerinnen täglich erhalten, solange sie ihre Säuglinge selbst stillen, bis zur Dauer von 12 Wochen nach der Niederkunft. Die Krankenkassen vermitteln diese Leistungen und erhalten Ersatz dafür aus der Reichskasse. Für die Behandlung bei der Entbindung werden in jedem Einzelfalle 25 Mark, für diejenigen von Schwangerschaftsbeschwerden bis 10 Mark gewährt. Die Kassen können den Arzt oder die Hebamme unmittelbar gewähren. Wochenhilfe wird auch dann gewährt, wenn der Ehemann bei seinem Eintritt in den Kriegsdienst von seinem Rechte freiwilliger Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht hat.

Ferner sollen die Krankenkassen die gleiche Wochenhilfe auch für die eigene Person der versicherten weiblichen Personen leisten, bei denen Kriegsteilnahme des Ehemanns nicht in Frage steht, in diesem Falle haben aber die Kassen die Kosten selbst zu tragen.

Der Beschluss des Bundesrats, dessen Durchführung allein für das Reich einen voraussichtlichen Kostenaufwand von etwa zwei Millionen Mark für jeden Monat erfordern, geht vornehmlich von zwei Gesichtspunkten aus; einmal hat der Ruf zu den Fahnen, also die Wahrnehmung der höchsten Pflicht gegen ihr Vaterland, den am Kriege teilnehmenden Ehemännern die Möglichkeit genommen, hier selbst mit der nötigen Hilfe für die ihrigen einzutreten. Da ist es denn nur billig, wenn diesen Männern die Sorge um das Wohl und den Bestand ihrer Familie durch die Gewissheit erleichtert wird, dass ihre Frauen in schwerer Stunde vor äusserster Not geschützt und der bitteren Sorge um das Leben des Neugeborenen enthoben sind. Sodann aber machen die gewaltigen Opfer an Menschenleben, die der Krieg fordert, es zu einer unabweisbaren Pflicht des Reiches, vorsorglich auf die Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen. Die Verordnung des Bundesrats soll sofort verkündet und in Kraft gesetzt werden, sobald der Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung die erforderlichen Mittel bewilligt haben wird. In seine Bereitwilligkeit hierzu dürfte kaum ein Zweifel zu setzen sein.



Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Anton, Halle; Prof. Dr. Baisch, Stuttgart; Prof. Dr. Bárány, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. Behla, Berlin; Prof. Dr. Blaschko, Berlin; Professor Dr. Brandt, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Braun, Königsberg; Prof. Broman, Lund, Privatdozent Dr. Bucura, Wien; Prof. Dr. Devoto, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Dietrich, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. Dubois, Bern; Dr. Marie Dürr, Bern; Havelock Ellis, London; Prof. Dr. Eugen Fischer, Freiburg i. Br.; Dr. O. Frankl, Wien; Prof. Dr. Fromme, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fürbringer, Berlin; Prof. Dr. Füh, Köln; Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H.; Rudolf Goldscheid, Wien; Prof. Dr. Grotjahn, Berlin; Prof. Dr. Gross, Graz; Prof. Dr. Götze, Berlin; Prof. Dr. Haecker, Halle; Prof. Dr. Hannes, Breslau; Prof. Dr. K. Hegar, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Henkel, Jena; Prof. Dr. Hoehne, Kiel; Privatdozent Dr. Kammerer, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. E. Kehrler, Dresden; Dr. Mathilde Kelchner, Berlin; Dr. Prof. Keller, Charlottenburg; Prof. Dr. Kermauner, Wien; Prof. Dr. Klein, München; Prof. Dr. Kleinbans, Prag; Prof. Dr. Knauer, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. Kohler, Berlin; Prof. Dr. Kossinna, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. Kouwer, Utrecht; Prof. Dr. Kroemer, Greifswald; Prof. Dr. Külz, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Lilienthal, Heidelberg; Prof. Dr. Manes, Berlin; Dr. Max Marcuse, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martinus, Rostock; Prof. Dr. A. Mayer, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. Menge, Heidelberg; Gisela Michels-Lindner, Turin; Prof. Dr. Mombert, Freiburg i. Br.; Dr. Müller-Lyer, München; Hofrat Dr. v. Neugebauer, Warschau; Prof. Dr. Opitz, Giessen; Prof. Dr. Polano, Würzburg; Sanitätsrat Dr. Prinzing, Ulm; Prof. Dr. Reifferscheid, Bonn; Dr. Barbara Renz, Breslau; Dr. Rohleder, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. Schauta, Wien; Prof. Dr. Sergl, Rom; Prof. Dr. Seitz, Erlangen; Prof. Dr. Sellheim, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sommer, Giessen; Prof. Dr. Sommerfeld, Berlin; Prof. Dr. Spann, Brunn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff, Leipzig; Dr. Schallmayer, München; Prof. Dr. Schickele, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. Schlossmann, Düsseldorf; Dr. Stratz, den Haag; Prof. Dr. Strohmayer, Jena; Prof. Dr. Tandler, Wien; Hofrat Dr. Theilhaber, München; Prof. Dr. Tönnies, Kiel; Dr. Tuszkai, Budapest; Prof. Dr. Adolf Weber, Breslau; Prof. Dr. Westermarck, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Winter, Königsberg; Prof. Dr. M. Winternitz, Prag; Prof. Dr. Wyder, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. Zahn, München; Prof. Dr. Zangemeister, Marburg a. L.; Prof. Dr. Ziemke, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.



Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler

1915

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—**. Einzelhefte sind nicht käuflich. Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich d.

Inhalt des vorliegenden Heftes:

Originalarbeiten:

B. Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — F. Schacht, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen (Fortsetzung). — E. Schulze, Wandlungen der Prüderie in England. — Th. Reik, Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — A. Elster, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — J. Barsony, Eugenetik nach dem Kriege.

Wissenschaftliche Rundschau:

Ehestreik. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. — Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Die Sittlichkeitsbewegung in England. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Oesterreich. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Originalarbeiten des 1. Heftes vom II. Bande:

Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. (Aus der grossherz. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch.) — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in den indischen Religionen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Hans Fehlinger: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Hordt: Die Frau als Klientin. — Dr. med. phil. scient. et lit. Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus.

Wissenschaftliche Rundschau:

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. — Ehe und Eugenetik. — Begründet der Bruch der Verlöbnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? — Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind. — Die rechtliche Stellung der ausserehehlichen Kinder in Norwegen. — Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Über die Ursache des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Der Monismus und die Frauen. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Zur Psychologie der Frauenbewegung. — Zur Geschichte der Frauenfrage. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Die folgenden Hefte werden an Originalarbeiten bringen:

Dr. Paul Bergemann, Direktor des Lyceums in Striegau: Sozialpädagogik. — Ebeling-Köln: Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage. (Aus dem Bürgerhospital Cöln, Leiter: Prof. Dr. Füh). — H. Fehlinger-München: Die Kinderehe in Indien und ihr eugenischer Einfluss. — Rudolf Goldscheid-Wien: Der Imperialismus und die Frau. — Dr. Walter Kulau-Breslau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen. — Dr. Karl Ernst Laubenburg: Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten nach im Bergischen Lande (Rheinprovinz) gewonnenen Erfahrungen. (Aus der Klinik „Fabricius“ zu Remscheid.) — Dr. Th. Leiwewitz-Dresden: Kindbettfieber und Geburtenrückgang. — Dr. med. et phil. Joseph Regensburg-Giessen: Zur Geschichte der Menstruations-Psychosen, -Neurosen und -Psychoneurosen. I. Teil Altertum und Mittelalter. II. Teil: Gegenwart. (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen, Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Sommer.) — Dr. Franz Schacht: Die geringere geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des Weibes. — Prof. Dr. Schickele-Straßburg i. E.: Brunst und Menstruation. — Gustav Schütz-Pritzwalk: Über Frauen und einige Probleme der Frauenbewegung. — Dr. Wilhelm Stekel-Wien: Die psychischen Wurzeln der Dyspareunie. — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff: Mutterschutz im Mittelalter. Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.

Die Schwangere und die Wöchnerin in völkercundlichen Beispielen.

Von

Dr. Barbara Renz, Breslau.

I.

Die Schwangere.

Die menschliche Fortpflanzung liegt im Interesse nicht nur der einzelnen Familien, sondern auch der Stämme, Völker und Nationen. Damit hängt, wenigstens grossenteils, die mehr oder weniger zweckdienliche, aber auch oft genug die unbewusst zweckwidrige Fürsorge für die Schwangere zusammen, welche wohl beim grössten Teil der Menschheit nachweisbar ist. Zwar vergreift sich rohe Leidenschaft bisweilen selbst an Schwangeren, wie z. B. Patkanow¹⁾ von einer Ostjäkin berichtet, die ihre schwangere Schwiegertochter so schlug, dass Frühgeburt eintrat; auch gibt es ganze Stämme und Völker, bei denen die Schwangere weder Arbeitsentlastung, noch sonstige Rücksichten erfährt²⁾, aber wir finden auch schon Jahrtausende vor Christus staatliche Fürsorge für die Schwangeren. Schon im dritten Jahrtausend vor Christus gab in Babylon Hammurabi seinem Volke eigene Gesetzesparagrafen zum Schutze schwangerer Frauen und ihrer Leibesfrucht: „Wenn jemand eine Freigeborene schlägt, so dass sie ihren Fötus verliert, der soll 10 Sekel Geld für ihren Fötus zahlen. — Wenn jenes Weib stirbt, so soll man seine Tochter töten. — Wenn eine aus freigelassenem Stande durch den Schlag den Fötus verliert, so soll er fünf Sekel Geld zahlen. — Wenn dieses Weib stirbt, soll er $\frac{1}{2}$ Mine zahlen. — Wenn er jemand's Magd schlägt,

¹⁾ Die Irtysch-Ostjaken und ihre Volkspoesie. St. Petersburg, 1897, I, 79.

²⁾ Vgl. Ploss-Renz: Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Leipzig 1911 und 1912. Bd. I, S. 29f.

und diese ihren Fötus verliert, so soll er zwei Sekel Geld zahlen. — Wenn diese Magd stirbt, soll er $\frac{1}{3}$ Mine zahlen¹⁾.

In den Bergen des heutigen Hoch-Albanien verfällt der, welcher absichtlich oder unabsichtlich eine Schwangere tötet, in eine doppelte Blutschuld. Da diese Blutschuld eventuell in Geldstrafe umgewandelt werden kann, das weibliche Geschlecht aber nur halb soviel gilt als das männliche, so führt man an der Getöteten gewöhnlich den Kaiserschnitt aus, um das Geschlecht des Fötus zu eruieren²⁾.

Dem Physiologen, Psychologen und Staatsmann Aristoteles entspricht es, dass er schrieb: Die Schwangeren müssen für ihren Körper Sorge tragen und sich weder träger Ruhe überlassen, noch magere Kost geniessen. Der Gesetzgeber (im Staat) soll ihnen deshalb vorschreiben, täglich einen Gang zur Verehrung der Geburtsgottheiten zu machen. Da die Leibesfrucht durch alles, was die Schwangere trifft, affiziert wird, soll sich diese geistig ruhiger verhalten als körperlich³⁾.

Nicht nur einen Gang täglich, wie Aristoteles, sondern viel Bewegung hält ein aussterbendes Völklein im fernsten Osten, die Ainu auf Sachalin, für die Schwangeren gut. Das erhalte den Fötus klein, so dass die Entbindung schnell und ohne grossen Schmerz erfolgen könne. Je näher die Zeit der Entbindung heranrückt, desto mehr Bewegung soll die Frau machen. Durch vieles Sitzen werde der Fötus zu gross, und die Geburtswehen dehnen sich auf einige Tage aus⁴⁾.

Am Lukuledi, Deutsch-Ostafrika, lebt die junge Ehefrau während ihrer ersten Schwangerschaft ganz zurückgezogen. Sieht sie beim Verlassen ihrer Hütte Fremde, so kehrt sie schnell wieder heim aus Furcht, deren Blicke könnten ihr schaden⁵⁾. — Hier erklärt sich also die Zurückgezogenheit mit dem auch bei uns noch fortlebenden Glauben an den bösen Blick⁶⁾.

¹⁾ Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt. Übersetzt von Hugo Winckler. Leipzig 1902, (§) 209—214.

²⁾ Cozzi, La vendetta del sangue nelle Montagne dell'Alta Albania. *Anthropos* V, 654 ff.

³⁾ Staat. Ausg. u. Üb. Stahr, Leipzig 1839, VII, Cap. XIV, 9.

⁴⁾ Pilsudski, Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt bei den Bewohnern der Insel Sachalin (Giljaken und Ainu). *Anthropos* V, 758 f.

⁵⁾ Wehrmeister, Vor dem Sturm. St. Ottilien 1906, S. 90.

⁶⁾ Vgl. Seligmann, Der böse Blick. 2 Bde. Berlin 1910 und Ploss-Renz, Das Kind. Kap. VI: Das Kind im Banne des bösen Blickes und des Beschreiens.

Ein buntes Chaos anderer Arten prophylaktischer Bräuche wollen das zu erwartende Kind schützen¹⁾. Geographisch, anthropologisch und linguistisch weit getrennte Stämme und Völker teilen bisweilen ihre Furcht vor ein und derselben, tatsächlich ganz harmlosen Tätigkeit der Schwangeren. Heisst es da z. B. im fränkischen Volksglauben, dass die spinnende Schwangere ihrem Kinde den Strick spinne; das Ainu-Weib aber soll nicht spinnen, weil sonst die Eingeweide des Kindes wie Fäden untereinander geraten könnten. Das gleiche fürchten die Ainu, wenn die Schwangere Wolle wickelt oder ein Seil dreht. Hier wie dort überträgt man die Wirkung der äusseren Arbeit der Mutter auf das Kind; dort im moralischen, hier im physiologischen Sinne. Was die Mutterhand dreht und wickelt, verdreht und verwirrt den Charakter und das Schicksal des Kindes. — Ähnliche Vorstellungen, im deutschen Volksglauben auch auf die Pathen des Kindes ausgedehnt, finden sich in vielen Formen über die ganze Erde hin verbreitet²⁾.

Nicht weniger als bestimmte Bewegungen und Arbeiten der Schwangeren beeinflussen in der Auffassung vieler Völker gewisse Speisen die Leibesfrucht so hochgradig, dass das Kind mehr oder weniger entstellt das Licht der Welt erblickt. Zwei schielende Ainu-Brüder im Dorfe Najero sollen diese Entstellung ihrer Mutter verdanken, weil sie in ihrer Schwangerschaft Vogelfleisch ass, und Hasenscharten erklärten sich die Ainu damit, dass die Mutter der Betreffenden in der Schwangerschaft Hummerfleisch gegessen habe³⁾. — Aus welchem Grunde den schwangeren Kuni-Weibern im britischen Neuguinea Menschenfleisch verboten war, als die Kuni noch Anthropophagen waren, hat Egidi, der obiges mitteilt⁴⁾, nicht angegeben.

Ebenso verhängnisvoll, wie bei manchen Völkern der Genuss bestimmter Speisen, sind bei andern Völkern für das Kind die unbefriedigten „Gelüste“ der Schwangeren: Am Libanon bezeichneten die Maroniten ihrem Priester Bechara Chémali⁵⁾ Kinder mit verschiedenen körperlichen Fehlern als Opfer unbefriedigter Gelüste. Die dortigen Maroniten erfüllen übrigens womöglich jeder Schwangeren ihre Wünsche nach Essbarem. Besonders in den ersten Monaten

¹⁾ Ploss-Renz a. a. O. und Ploss-Bartels, Das Weib bieten auch in dieser Hinsicht eine Fülle von Stoff.

²⁾ Vgl. Ploss-Renz I, Kap. XVII, XVIII und XIX.

³⁾ Pilsudski, 763.

⁴⁾ Questioni riguardanti la Costituzione fisica dei Kuni (Nuova Guinea Inglese). *Anthropos* V, 755.

⁵⁾ Naissance et Premier Age au Libanon. *Anthropos* V, 734.

nach der Empfängnis sei das von Bedeutung. — Wer kennt nicht die Gelüste im deutschen Volksglauben?

Wieder andere Völker fordern von den Schwangeren, manche auch von ihrem Gatten, eheliche Enthaltung, sei es während der ganzen Schwangerschaft, sei es nur für soundsoviele Monate, oder aber auch während der ganzen Stillzeit¹⁾. Nach einer brieflichen Mitteilung aus Daressalam²⁾ ist z. B. eheliche Enthaltensamkeit vom fünften Monat der Schwangerschaft bis ca. zwei Jahre nach der Geburt „so ziemlich in der ganzen Kolonie“ Brauch. —

„Wird ein Knabe, wird ein Mädchen kommen?“ fragt sich begreiflicherweise die Schwangere, besonders bei Völkern, die das eine Geschlecht zum Nachteile des anderen bevorzugen, oder in Familien, wo unter den Kindern ein Geschlecht bereits überzählig vertreten ist. Um Beantwortung dieser Frage richten sich die Coroados (Caingang) in Rio Grande do Sul an den kleinen vielwissenden Ameisenbären, den Vorfahren der Menschheit, wie er dort heisst. Sie reichen einem solchen Tiere einen Stab. Wird dieser angenommen und tanzt der Bär mit ihm, so ist das das Zeichen, dass ihre Weiber Knaben gebären. Gibt aber der Bär den Stab gleich wieder zurück, dann kommen Mädchen zur Welt³⁾. — In Kingjang (China) kann man einen Sohn bekommen, wenn man im letzten Monate der Schwangerschaft ein totgeborenes Kind zerstückelt und begräbt⁴⁾. — Auf den Fidschi-Inseln können die Frauen durch Einnehmen gewisser Pflanzen-Säfte nach Wunsch Knaben oder Mädchen gebären⁵⁾. — Ob die Leibesfrucht männlich oder weiblich ist, erkennen die Maroniten⁶⁾ am Libanon durch verschiedenes Vorgehen. Man schneidet z. B. ein rundes Loch in ein Stück Stoff und klebt dieses an eine Mauer⁷⁾. Wenn dann zuerst ein Mann

¹⁾ Vgl. Ploss-Renz, I, 37–39, wo auch die von verschiedenen Völkern angegebenen Gründe mitgeteilt sind. Leider liegen Gründe nicht überall vor.

²⁾ Vom Missionsbischof Spreiter an die Verfasserin.

³⁾ Teschauer, Die Caingang oder Coroados-Indianer im brasilianischen Staate Rio Grande do Sul. *Anthropos* IX, 34.

⁴⁾ Dols, L'enfance chez les Chinois de la Province de Kan-sou. *Anthrop.* III, 764.

⁵⁾ Rougier, Maladies et Médecines à Fiji autrefois et aujourd'hui. *Anthrop.* II, 996.

⁶⁾ Béchara Chemali, 735. Chemali fügt seiner oben folgenden Mitteilung allerdings bei, man halte nicht viel von diesen Bräuchen. (Wahrscheinlich wohl, weil vorchristliche Auffassungen auch dort nach und nach aufgegeben werden).

⁷⁾ Gemeint ist wohl nach dem oben Folgenden eine Mauer der Wohnung, in welcher die Schwangere lebt. (. . . si le premier arrivant, après cette opération, est un homme . . .)

herbei kommt, so gebiert die Mutter einen Knaben; kommt ein Weib, dann ein Mädchen. Ein anderer Versuch verläuft so: Man legt heimlich ein Messer unter ein Kissen und eine Schere unter ein zweites Kissen und ersucht die Schwangere, sich auf eines der beiden zu setzen. Setzt sie sich auf jenes, welches das Messer birgt, dann schenkt sie ihrem Gatten einen Sohn, im anderen Falle eine Tochter. Eine dritte Probe: Man wirft ein neues Kleidungsstück, welches für das zu erwartende Kind bestimmt ist, in die Luft. Fällt es rechts zur Erde, dann ist ein Knabe zu erwarten. Das Gleiche ist der Fall, wenn die Schwangere, zum Gehen aufgefordert, den rechten Fuss zuerst aufsetzt.

Das Geheimnisvolle des Menschwerdens im Mutterschoss hat wohl bei allen Völkern der Erde Vorstellungen von aussergewöhnlichen Kräften erweckt, welche der Schwangeren innewohnen sollen. Bald sind diese Kräfte für ihre Umgebung segenspendend, bald verhängnisvoll. In unserer eigenen Mitte finden sich noch Reste solcher Vorstellungen: Ist eine Mannsperson krank, so lautet eine Form schlesischen Volksglaubens, dann soll ihm eine Schwangere mit einem Fuss auf den Leib treten; dann wird er gesund¹⁾. — Auch wer ein Überbein hat, muss eine Schwangere darauf treten lassen, damit es vergehe²⁾. — Nach Weinreich lautet ein Phylakterion des Pariser Zauberpapyros v. 77: *γράφον εἰς χαρτὴν καθαρὸν αἵματι ἀπὸ χειρὸς ἢ ποδὸς γυναικὸς ἐγκύου*³⁾.

Eine hochideale Auffassung der Schwangeren spricht aus dem Volksglauben der siebenbürgischen Rumänen, dass die in der Schwangerschaft Sterbende ohne jenseitiges Gericht unmittelbar in die himmlischen Freuden eingehe⁴⁾.

Selbst die Tierwelt soll da und dort unter dem geheimnisvollen Einfluss Schwangerer stehen. Von den Polen in Oberschlesien berichtet z. B. W. Nehring⁵⁾: Wenn eine Schwangere auf dem Wagen sitzt, schwitzen die Pferde; um dies zu verhüten, muss sie ihnen aus ihrem Schoss oder aus ihrer Schürze zu fressen geben. — Andererseits wird die Schwangere selbst von geheimnisvollen Kräften, von Zauberern, Dämonen u. dgl. bedroht: Schon die alten Akkader besaßen eigene Zauberformeln zu-

¹⁾ Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, I, Leipzig 1903, S. 179 (bei Otto Weinreich, Antike Heilungswunder, 1909, S. 69).

²⁾ Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, 463, bei Weinreich 69.

³⁾ Weinreich 72, Anm. 4.

⁴⁾ Prexl Geburts- und Totengebräuche der Rumänen in Siebenbürgen. Globus 57, S. 28.

Mitt. d. Schles. Gesellsch. . Volkskunde II, H. III, 6 f. Breslau 1897.

gunsten der Schwangeren. In der hier übersetzten wird dem Erd- und Himmelsgeist vorgesagt, was nicht eintreten soll: „Die Schwangere, welche ihre Frucht nicht behält, — die Schwangere, welche ihre Frucht entweichen lässt, — die Schwangere, deren Frucht verfault, die Schwangere, deren Frucht nicht gedeiht, Geist des Himmels denke daran! Geist der Erde, denke daran!“ — Unzählig sind die Zaubermittel, welche heute noch in allen Weltgegenden die Schwangeren mit ihren Kindern schützen sollen. Bei den Wayao und Makua in Deutsch-Ostafrika erbittet sich z. B. die Schwangere vom Manga (Zauberer, Arzneymann) ein Band aus Baumrinde oder einer gewissen Grassorte, das sie dann um ihren Leib trägt, und welches dreimal erneuert wird²⁾. — In Ost- und Zentralsumatra bestreut man Schwangere mit pulverisierten Knochen des Kogang, einem kleinen Nachtaffen, weil der Teufel vor diesem ungeheuren Respekt habe, da Kogang mit seinem scharfen Urin einmal einen grossen schönen Baum vernichtet habe³⁾. — Auf Jap, Deutsche Südsee, gibt es eigene Zauberkünstler für Schwangere und Gebärende. Ein solcher Zauberer (taímeron) wird im vierten oder fünften Monat nach der Empfängnis gerufen, und der Gatte der Frau sagt zu ihm, indem er ihm gleich im voraus zwei grosse, auf den Seiten beschnittene Muscheln (zilói) als Honorar reicht: „Hier ist eine Gabe für dich, damit du jede Gefahr von der da und dem Kinde entfernest und machest, dass sich keine schmerzliche Krankheit einstelle. Das Kind aber soll ein Knabe sein.“ Auf den Einwand seiner Schwiegermutter oder sonstiger Verwandter, dass es ein Mädchen sein soll, erwidert der Ehemann: „Nein, ein Knabe soll es sein, damit dieses Haus da einen Besitzer hat!“ Dann spricht der Zauberer seine geheimnisvollen Worte (pig). Im siebenten Monat der Schwangerschaft kommt er wieder. Dieses Mal gibt er der Frau Medizin zu trinken, wobei er eine Beschwörungsformel über sie ausspricht. Nach der Wiederholung des obigen Wortstreites zwischen Ehemann und Schwiegermutter und sonstigen Verwandten spricht der Zauberer abermals sein pig und reicht der Schwangeren eine in Kokoswasser (linir) ausgedrückte Medizin⁴⁾.

Die Grenze zwischen Zäuber- und Götterglauben ist in den polytheistischen Religionen oft schwer zu finden; in vielen Fällen sind

¹⁾ Lenormant, *La Magie chez les Chaldéens*. Paris 1874, 1 ff.

²⁾ Wehrmeister, S. 90. *

³⁾ Moszkowski, *Sagen und Fabeln aus Ost- und Zentralsumatra*. *Anthropos* IV, 994.

⁴⁾ Walleser, *Religiöse Anschauungen und Gebräuche der Bewohner von Jap (Deutsche Südsee)*. *Anthropos* VIII, 1049.

beide Gebiete identisch. Indessen dürfte die Anrufung der Götter um ihren Schutz doch nicht stets ohne weiteres als Zauberformel aufgefasst werden können. Somit wären wir abermals auf ein anderes Schutzgebiet der Schwangeren gelangt, wenn wir z. B. von Bancroft¹⁾ erfahren, dass die alten Mexikaner die zum erstenmal schwangere Frau unter den Schutz des Badegottes Xuchicaltzin und der Yoalticitl, Göttin des Bades und der Entbindung, stellten²⁾.

Ein tiefer Sinn liegt in der folgenden Auffassung von der notwendigen Geburt des nun einmal empfangenen und bis zu einem gewissen Grad entwickelten Kindes. Mit der jüdisch-christlichen Teleologie stimmt diese Auffassung freilich nicht: Im westlichen Göingen, südliches Schweden, bekommen, wie Eva Vigström schreibt³⁾, Frauen, die während der Schwangerschaft sterben, Kinderzeug und eine Schere mit in den Sarg, weil das Kind jedenfalls noch geboren werden muss, und zwar nimmt man an, dass dieses geschehe, während der Sarg durch den Friedhof getragen wird. Daher stellt man den Sarg auch für einen Augenblick auf die Erde.

II.

Die Wöchnerin.

Die Schwangere unter dem Schutze der Gottheit schloss Teil I ab; die Kreissende bzw. die Wöchnerin unter dem gleichen Schutz steht an der Spitze des Teiles II. Wie könnte es auch anders sein, da die polytheistischen Völker die apotheosierte menschliche, animalische und vegetabilische Fruchtbarkeit als tiefsten Kern ihrer Religion anbeten, und die monotheistischen Völker Mutter und Kind, als zwei ihrer geliebtesten Wesen, dem Herrn der Naturkräfte empfehlen?

In Eleusin wurde die Ceres an den Eleusinien, in Athen an den Thesmophorien nicht nur als Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte, sondern auch als Ehe- und Geburtsgöttin verehrt⁴⁾. Ausser ihr wurde die Juno Ilithya oder Lucina von den attischen Frauen mit Gebeten und Liedern um eine glückliche Geburt angefleht, und in Athen hatte die Diana Brauronia als Göttin der Gebärenden ihr Heiligtum auf der Burg selbst und empfangen Kleider

¹⁾ The Native Races of the Pacific States of North America. Leipzig 1875, II, 267 f.

²⁾ Über Stacheln und Schwangere siehe Teil II.

³⁾ Vigström, Geister- und Gespensteraberglaube aus Västra Göingen und Skåne (Schweden). (Ein genaueres Zitat liegt mir leider nicht vor.)

⁴⁾ Scheuer, De Junone Attica. Dissertation. Liegnitz 1914, S. 6.

und andere Weihegaben von ihren Verehrerinnen¹⁾. — In Rom feierte man am 11. und 15. Januar die Carmentalia zu Ehren der Carmentis, Schützerin der Geburten; auch die in späteren Zeiten als See- und Hafengöttin verehrte Mater matuta war, nach Mommsen²⁾, wahrscheinlich früher Geburtsgöttin gewesen. — In der chinesischen Provinz Kan-su betet der Gatte der Kreissenden zur Geburtsgöttin Gniang-gniang: „Göttlicher Geist, beeile dich, beeile dich, schnell, schnell³⁾.“

Wo Ahnenkult zu den Religionformen gehört oder das Wesen der Religion selbst ist, ruft man auch die verstorbenen Ahnen zur Geburtshilfe. Beispiele hiefür sind die Annamiten in Hinterindien und die schon früher erwähnten Ainu. Jene laden die Seelen ihrer Ahnen ohnehin zu allen bedeutenden Ereignissen in ihrem Familienkreise ein und unterlassen es also auch nicht bei der Geburt eines Kindes⁴⁾. Bei den Ainu wendet sich das als Geburtshelferin hantierende Weib an die Geister der (weiblichen?) Vorfahren mit der Bitte: „Wo immer ihr auch seid, meine Grossmütterchen, helft heute einer leidenden Frau⁵⁾.“

Als Schutzgeist (der aber den Ahnenkult nicht ausschliesst) stellen die ostasiatischen Golden ein hölzernes Frauenbild mit stark aufgetriebenem Unterleib am Lager der Kreissenden auf⁶⁾.

Für den Symboliker besonders interessant dürfte es sein, dass bei den Noli- und Meta-Galla, Ostafrika, die Kreissende die Türe ihrer Hütte (Tokul) beobachtet, weil die Türe heilig gehalten wird⁷⁾. — Die Türe ist ja ein uraltes Symbol für jenes „Tor“, durch welches der Lebenskeim in den Mutterschoß und das Menschenkind ans Licht der Welt gelangt. Kein Wunder, dass Völker mit Fruchtbarkeitskult dieses Symbol heilig halten.

Aber wie über die Schwangeren nicht nur die wohlwollende Gottheit wacht, gute Geister ihnen schützend zur Seite stehen, sondern nach weit verbreiteten Vorstellungen auch böse dämonische Gewalten und schädliche menschliche Zauberkraft sie bedrohen, so auch die Wöchnerin.

Man darf die Wöchnerin, nach einem Karlsbader Volksglauben, in den ersten Tagen nicht allein lassen, weil sie in dieser

¹⁾ Scheuer, p. 27.

²⁾ Römische Geschichte. 6. Aufl. Berlin 1874 und 1885, I, 162.

³⁾ Dols, 764.

⁴⁾ Cadière, Philosophie populaire annamite. Anthropos II, 969.

⁵⁾ Pilsudski, 764. — Über das der Feuer Göttin dargebrachte Opfer später.

⁶⁾ Jakobsen-Genest im Globus, 52, 207 und 222.

⁷⁾ Globus, 46, 175.

Zeit vielen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt ist¹⁾. — Im polnischen Oberschlesien darf die Wöchnerin keine Speise von Fremden annehmen, noch sich unter dem Schornstein in der Küche aufhalten, weil sonst der Teufel Zutritt zu ihr hat²⁾. — Bei den Bicolindiern auf den Philippinen ist der Geist Patianak den Wöchnerinnen gefährlich, weshalb man Tür und Fenster vor ihm schliesst³⁾. — Die sogenannten „wildes Stämme“ auf Formosa nehmen nach einer Geburt im Hause Teufelsaustreibungen vor⁴⁾. — Bei den Baschkiren, einem turk-tatarischen Volke an der unteren Wolga, spielen Teufelsbeschwörer und Zauberer eine Hauptrolle, wenn eine Frau niederkommt⁵⁾.

Der böse Zauber, der feindliche Geist muss ja durch sein Gegenteil überwunden werden. Deshalb legt man der Wöchnerin in Karlsbad und Umgebung „die sieben Himmelsriegel“, eine wohlbekannte abergläubische und deshalb von der christlichen Kirche verbotene Gebetsformel, auf die linke Seite der Kreissenden und schiebt ihr unter das Kopfkissen ihr Gebetbuch, das sie als Braut benützt hatte, sowie ein Stück Brautschleier, einen Spiegel u. a. m.⁶⁾. — Der Yapmann holt den Zauberer zu seinem kreissenden Weib, damit dieser „dem Kinde rufe, dass es hervorkomme“ und bei jeder Wiederholung der Wehen seinen Zauberspruch über die Gebärende spreche⁷⁾. — Zauberkraft liegt auf den Marschall-Inseln wohl in den Zahlen drei und vier; denn Erdland⁸⁾ berichtet, dass man dort auf das in der Geburtshütte angezündete Feuer stets vier Stückchen Holz gleichzeitig legen müsse; drei würden den Tod der Wöchnerin herbeiführen⁹⁾.

¹⁾ Schaller, Aberglauben bei Geburten und Tod in Karlsbad und Umgebung. Unser Egerland. Karlsbader Heft. Eger 1906, 180 f.

²⁾ Nehring, Über Aberglauben, Gebräuche, Sagen und Märchen in Oberschlesien. Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. II. H. III.

³⁾ Jagor, Reise in den Philippinen. Berlin 1873. (Über diesen Patianak, auch Pontianak, später.)

⁴⁾ Müller, Über die Wildenstämme der Insel Formosa. Zeitschr. f. Ethnologie 42, 230.

⁵⁾ P. von Stenin, Die neuen Forschungen über die Baschkiren. Glob. 80, 156 (nach Demitsch).

⁶⁾ Schaller, a. a. O. 179.

⁷⁾ Walleser, a. a. O. 1049.

⁸⁾ Erdland, Die Stellung der Frauen in den Häuptlingsfamilien der Marschallinseln. Anthropos IV, 110.

⁹⁾ Dass hier die Dreizahl als unglückbringend gilt, befremdet, da diese Zahl in der Symbolik vieler Völker eine heilige oder doch glückbringende Zahl ist. Drei ist auch eine männliche, vier eine weibliche Zahl. (Gnostiker).

Ein weit verbreiteter Brauch ist das Lösen von Knoten, das Aufknöpfen, die Befreiung von Gebundenem u. dgl. als Geburtshelfer. So löst man z. B. der transsylvanischen Zigeunerin, wenn die Geburtswehen eintreten, jeden Knoten an ihren Kleidern und an allem, was sie umgibt. Ihr Mann zerlegt sogar seine Axt oder seinen Hammer¹⁾. — Auch der Giljake im fernen Ostasien bindet während der Geburtswehen seiner Gattin alles auf, was sich irgendwie aufbinden lässt, d. h. er löst zunächst seine zu Zöpfen geflochtenen Haare; seine Schuhriemen und Überärmel; dann zieht er die Axt aus dem Klotz, in welchem sie steckt²⁾, knüpft den allenfalls an einen Baum gebundenen Kahn los, zieht die Patronen aus seinem Gewehr und löst die Pfeile in seiner Armbrust. Ohne Gürtel, ein Bild des Jammers, schleicht er aus einer Ecke in die andere, oder liegt müssig und denkt darüber nach, was er noch irgendwo auflösen oder aufknöpfen könnte, da seiner Meinung nach die Wehen seiner Gattin und ihre Dauer davon abhängen, ob er vielleicht nicht noch etwas unbeachtet gelassen und aufzulösen versäumt hat³⁾. — Auf der Kurischen Nehrung knöpfen die Frauen zur Erleichterung ihrer Entbindung ihren Männern Hemdärmel und Hemdkragen auf⁴⁾. — Den wesentlich gleichen Grundgedanken des Ablöses und der Befreiung, und zwar seltsamer Weise am Gatten der Kreissenden, finden wir bei den Motu, einem Papua-Zweig in British Neu-Guinea. Hier setzt sich der Mann, wenn seine Frau heftige Geburtswehen hat, dicht neben sie und nimmt, zur Linderung ihrer Schmerzen, seine Armspangen ab. Nach der Geburt des Kindes legt er sie wieder an⁵⁾.

Unterliegt diesen Gebräuchen wohl der Grundgedanke, dass der Gatte es ist, der die Geburt erleichtert, der durch seinen Wunsch den Mutterschoss öffnet, damit das Kind erscheine, dessen Keim er hineingelegt hat? In dieser Vermutung bestärkt mich der altindische Brauch, dass der Bräutigam seiner Braut am Hochzeitstag einen Stachel von einem Stachelschwein überreichte, wobei er den Wunsch aussprach: „Wie dieser Stachel die geliebte Çaci (Gattin des Indra), die mit herrlichen Söhnen begabte Aditi und die junge Apala schützte, so möge er dich hier schützen.“ — Wurde die junge

¹⁾ v. Wislocki, Gebräuche der transsylvanischen Zeltzigeuner. Globus Bd. 51, 250.

²⁾ Vgl. den Zigeuner.

³⁾ Pilsudski, a. a. O. 759.

⁴⁾ von Negelein, Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. Globus Bd. 82, 289.

⁵⁾ Krieger, Neu-Guinea. Berlin 1899. 293 f.

Frau zum erstenmal schwanger, so scheidete man ihr mit diesem Stachel im vierten, sechsten, siebenten oder achten Monat das Haar. Während späterer Schwangerschaften konnte diese Zeremonie zu beliebiger Zeit vorgenommen werden.

In Rom schützte die Asche der Stacheln des Stachelschweins vor Frühgeburten. Zum Scheiteln des Haares der Braut nahmen die Römer die *Hasta caeliberis*, welche vor ihrem Gebrauch in die Leiche eines Gladiators gesteckt werden sollte, weil man diese für besonders zauberkräftig hielt.

Ehrenzweig, der diesen Brauch mitteilte¹⁾, meinte, dass die Stacheln die „natürlichen Feinde“ der Knoten seien, weil sie diese, die nach der Auffassung der betreffenden Völker die Entbindung hindern, leicht lösen. Deshalb stelle man die Stacheln, besonders jene vom Stachelschwein, in den Dienst der Schwangeren²⁾. — Nun tritt aber der Stachel, der Dorn, in der Symbolik nicht nur der Inder, sondern auch anderer Völker wiederholt als sexuelles, und zwar als männliches Symbol auf. Es ist z. B. in Indien der „aufgerichtete Teiler“, der „Beleber“, das Analogon des „Sonnenstrahles“ — das *Membrum virile*³⁾. Und heute noch bringen gewisse Stämme Australiens das Stachelschwein, dessen Stacheln sie „Schere“ nennen, mit der Abschneidung der männlichen Geschlechtsorgane eines Verheirateten in Zusammenhang⁴⁾. — Der Igel ist nicht sinnlos der mythische Schöpfer! — Ebenso ist der Knoten bei verschiedenen Völkern der alten und neuen Zeit ein sexuelles Symbol. So bedeutet z. B. „knotenlos“ in der pythagoräischen Zahlensymbolik „zeugungsunfähig“⁵⁾. — Von Knotenstöcken ist das Bild des phallischen Gottes Legba in Dahome umgeben⁶⁾ usw. Trotzdem das Lösen von Knoten also im allgemeinen wohl mit Recht ein „Analogiezauber“, wie Weinreich es nennt, genannt werden kann, so dürften Stachel und Knoten im indischen und *hasta* und Knoten im römischen

¹⁾ Die Scheinehe in europäischen Hochzeitsgebräuchen. Zeitschrift f. vergl. Rechtswissenschaft. 21. Bd. 276 ff.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vgl. z. B. Forlong, *Rivers of Life* 1888, I, 63.

⁴⁾ Spencer-Gillen, *The Native Tribes of Central Australia*. London 1899. 398 f. — Vgl. die Ameisen- und Wespenproben bei den Pubertätsfesten bei Ploss-Renz, *Das Kind* II, 721 u. a. O.

⁵⁾ Schultz, *Das Verbot des Bohnenessens bei den Pythagoräern*. Memnon, Bd. 3. Leipzig 1909, 93.

⁶⁾ Burton, *A Mission to Gelele, King of Dahome*. 2 Bde. London 1864, I, 82 f. — Auch als androgyn gedacht.

Brauch doch noch einen tieferen Sinn haben. Im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende ist eben die Grundbedeutung vieler Bräuche bei vielen Völkern in Vergessenheit geraten. — Dass dies auch bei der Isolierung der Wöchnerin, wenigstens da und dort, zutrifft, glaube ich an einer anderen Stelle nachgewiesen zu haben¹⁾. Hier sei nur daran erinnert, dass die Isolierung keineswegs bei allen Völkern, welche Isolierungsbräuche haben, vor der Geburt stattfindet, und dass also die übliche Erklärung dieses Brauches mit der „Unreinheit“ der Wöchnerin nicht für alle hier einschlägigen Völker richtig sein dürfte. So bringt man z. B. an der Speelmanns-Bai, Holländisch Neu-Guinea, die Mutter erst nachdem sie daheim geboren hat, in eine abgelegene Hütte, wo sie ungefähr drei Wochen lang abgesondert leben muss²⁾. — Auch auf der Karolineninsel Jap wird die Wöchnerin erst nach der Geburt in das „dupal“ gebracht, d. h. in eine jener kleinen Hütten in der Nähe des Dorfes³⁾, in denen die geschlechtsreifen Mädchen „zur Erlernung und Erziehung für theoretische und praktische Unzucht kaserniert“ werden⁴⁾ und ein Dirnenleben führen⁵⁾. Diese Hütten scheinen also nach Wallesers und anderer Forscher Schilderungen dem Sexualleben und der Fruchtbarkeit gewidmet zu sein, wenigstens was die Jugend beider Geschlechter betrifft. Geschähe die Isolierung auf Jap und in der Speelmanns-Bai wegen Unreinheit der Gebärenden, so müsste diese doch vor der Geburt ihr Heim verlassen, wie z. B. die Giljakin das tun muss⁶⁾. Auf Jap ist dem Gatten für die ganze Dauer der Isolierung seiner Gattin und seines Kindes die Arbeit verboten, wozu der Berichtstatter Walleser bemerkt: „Bei manchen dauert dieses Schlaraffenleben einige Monate.“ Auch dieser Umstand dürfte eher auf einen anderen Grundgedanken der Isolierung, als auf „Unreinheit“ hinweisen. Walleser selbst gibt ein solches Motiv der Absonderung nicht an. — Vor ihrer Entbindung verlässt ferner das

¹⁾ „Das Kind“, I, Kap. XXI; Isolierung und Unreinheit der Wöchnerin und ihres Kindes.

²⁾ Krieger, Neu-Guinea. Berlin 1899, 389 f.

³⁾ Walleser, a. a. O. 1049.

⁴⁾ P. Venantius im Jahresbericht 1911 der Missionen der rhein.-westf. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen. — Vgl. Ploss-Renz, Das Kind, I, 387 und II, 544.

⁵⁾ Walleser a. a. O., 1051.

⁶⁾ Pilsudski, a. a. O. 756. — Früher soll die Wöchnerin auch auf den Karolinen-Inseln, zu denen Jap gehört, für unrein gehalten haben. Das „tabu“ ist freilich schon sehr verschieden übersetzt worden, bald als „unbrauchbar“, bald als „unrein“, bald als „heilig“ u. a. m.

Weib auf Misol ihr Heim und bezieht ein besonderes Hüttchen im Walde, wo sie etwa eine Woche verbleibt¹⁾.

Aus Britisch-Neuguinea meldete Marquis de Cacqueray: Sobald die Wehen sich einstellen, verlässt der Ehemann und alle übrigen Einwohner die Hütte, wo das Weib allein niederkommen muss. Erst am neunten Tag darf der Mann wieder hinein²⁾. — In einen abgeschlossenen Raum ihrer sehr luftigen Wohnungen legen die Strandbewohner auf Seram, einer Molukken-Insel, ihre kreissenden Frauen³⁾. Das Motiv ist hier: Schutz vor Erkältung. Die Gründe auf Misol und in Britisch-Neuguinea kenne ich nicht. — Hingegen schrieb Dols aus der chinesischen Provinz Kan-su: Bei der Entbindung und während der Wochen dürfen weder Männer noch Kinder zugegen sein, weil sie verunreinigt würden⁴⁾. Aber der in Kan-su gemachte Unterschied zwischen Reich und Arm stellt uns abermals vor die Frage: Wenn „Unreinheit“ der ausschliessliche Grund der Absonderung wäre, würden die Vornehmen länger „unrein“ sein wollen, als das gewöhnliche Volk? Fügt doch Dols bei: Die Wochen dauern bei den Vornehmen 30 Tage. Bei dem gewöhnlichen Volke hält man diese Zeit nur für die erste⁵⁾ Geburt ein; bei den darauffolgenden begnügt man sich mit 15 Tagen und noch weniger⁶⁾. — Auch auf den Neuen Hebriden hält sich der Gatte vorsichtig von seiner niederkommenden Gattin fern, wie denn überhaupt nie ein Mann sich vor einer Kreissenden blicken lässt⁷⁾. Der Grund ist nicht angegeben. Hingegen schrieb von Murr⁸⁾ über die Pimas in Mexiko, dass sie ihre hochschwangeren Weiber als vergiftet

¹⁾ Wanner, Ethnologische Notizen über die Inseln Timor und Misol. Arch. f. Anthropologie N. F. XII. Braunschweig, 1913. 156.

²⁾ Marquis de Cacqueray, Chez les indigènes de la Nouvelle-Guinée Britanique. Le Tour du Monde, 1910, p. 467.

³⁾ Wassmer-Joest im Globus, Bd. 49, S. 359 f.

⁴⁾ Man vergleiche die mosaïschen Bestimmungen, 3. Moses, 12, 2—8. Die Ainu hingegen treiben bei der Niederkunft der Hausfrau alle Kinder, jungen Leute und zuweilen auch erwachsene Männer aus der Yurte, weil sie glauben, dass viele Zuschauer die Wehen vermehren und weil man der Gebärenden Ruhe verschaffen will. (Piludski, 763.) Ein Schluss auf „Unreinheit“ darf also bei Völkern, die die Gebärende isolieren, nicht ohne weiteres gezogen werden.

⁵⁾ Auch das gibt zu denken: die erste Geburt verursacht doch überall grössere Freude als die später folgenden. Sollte die Erstgeburt also länger „verunreinigen“ als die späteren?

⁶⁾ Dols, a. a. O. 765.

⁷⁾ Suas, Notes ethnographiques sur les indigènes des Nouvelles Hébrides. Anthropos IX, 259.

⁸⁾ Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809, S. 202.

ansahen und dass sie meinten, ihre Pfeile verlören durch die Geburt ihre Kraft, so dass sie mit ihnen nie mehr etwas treffen würden. Deshalb stiessen die Männer ihre hochschwangeren Weiber aus ihren Hütten. Missionar Och soll so energisch gewesen sein, dass er die Männer mit Peitschenhieben gezwungen habe, ihre Frauen in ihren Hütten niederkommen zu lassen, aber dafür flohen die Männer samt ihren Waffen.

Männliche Hilfe hat also die Kreissende bei solchen Völkern, von dringenden Ausnahmen abgesehen, nicht. Dass es Ausnahmen gibt, geht aus Pilsudskis Bemerkung über die Giljaken hervor, der Gatte dürfe für den Fall, dass eine lanaven szauk (Geburtshelferin) nicht zu haben ist, deren Stelle vertreten. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade bei diesem Völklein das Betreten des Ortes, wo die lan-raf (das Geburtshaus) steht, den Männern und Knaben sonst streng verboten ist. Gewöhnlich steht der gebärenden Giljakin aber eine ältere Frau, die selbst schon öfter geboren hat, zur Seite¹⁾.

Frauenhilfe findet sich ja wohl am häufigsten unter den Völkern. Auch von dieser Art Geburtshilfe mögen hier noch einige Beispiele folgen: Bei den Ainu ist es gewöhnlich die Mutter oder Tante, oder sonst eine liebende Verwandte, die der Kreissenden vom Augenblick der ersten Wehen an treulich beisteht und besonders die zum erstenmal Gebärende ermahnt, die Wehen geduldig zu tragen im Hinblick auf andere Mütter, die es auch getragen, und die nun an ihren Kindern schon Hilfe bei der Arbeit haben und von kinderlosen Frauen beneidet werden. Aber, wie bei den Giljaken, so vertritt auch bei den Ainu der Gatte die Hebamme, wenn diese nicht zur Stelle ist. Der Ainu hilft aber auch der Hebamme, wenn sich die Entbindung sehr in die Länge zieht²⁾.

Von den zu vielen Weibern, welche sich bei der Kreissenden auf den Neuen Hebriden gewöhnlich einfinden, schreibt Suas³⁾: Sie schaden der Gebärenden mehr, als sie ihr nützen; denn statt sie zu beruhigen, machen sie ihr nur Angst, indem sie ihr vorschwätzen, das Kind sei tot, oder es liege verkehrt usw. — Auf Sumatra sind es hingegen erfahrene ältere Frauen aus der Verwandtschaft des niederkommenden Weibes, die ihr beistehen⁴⁾. — Zur Niederkunft der Samoanerin kommen sowohl ihre, als ihres Mannes Ange-

¹⁾ Pilsudski, a. a. O., 756 f.

²⁾ Pilsudski. 764.

³⁾ A. a. O. 259.

⁴⁾ v. Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras. Würzburg 1894, S. 243.

hörigen in dem Raume zusammen, wo sie gebiert. Ihr Mann sucht ihr die Wehen durch zärtliche Worte, durch Streichen und Drücken der Glieder zu lindern. Hinter ihm sitzen sein (?) Vater und womöglich ältester Bruder, zu Füßen der Kranken ihre (?) Mutter und Schwestern, während die übrigen Mitglieder der beiden Familien umherstehen. Sie alle, ja das ganze Dorf interessiert sich an dem wichtigen Ereignis¹⁾. — Zur kreissenden Chinesin werden mehrere Frauen gerufen, die bestimmte Titel haben, von denen Dols²⁾ folgende anführt: i-jenn „die sich in dieser Kunst auskennt“; si-gniang-tseu „die das Kind wäscht“; wen-gniang „Frau, die das Kind hält“; tie-gniang-p'uo „Frau, die das Kind stützt“³⁾. — Die transsylvanische Zeltzigeunerin hilft sich bei ihrer Entbindung gewöhnlich selbst⁴⁾. — Nur in schweren Fällen kommen ihr Stammesgenossinnen zuhülfe. Jede lässt ihr ein Ei⁵⁾ zwischen die Beine fallen, wie v. Wislocki schreibt⁶⁾.

Erwähnenswert sind zweifellos auch Beispiele aus jener Klasse von Hilfsmitteln, welche wir vom Standpunkte der betreffenden Völker vielleicht am besten als natürliche bezeichnen können.

Hierher gehört die Körperhaltung der Kreissenden bzw. der Wöchnerin. Sie wird bei manchen Völkern durch den Gebärstuhl bestimmt⁷⁾. Gegen die Entbindung im Liegen geben ja verschiedene Völker verschiedene Gründe an. Die Japaner z. B. meinten zu Mitfords Zeit, das Liegen verursache der Kreissenden und Wöchnerin einen gefährlichen Blutandrang zum Kopfe. Deshalb musste sich die kreisende Japanerin in eine Art Lehnstuhl ohne Beine lehnen und auch als Wöchnerin volle 21 Tage in dieser kauernen

¹⁾ Kubary, Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. 47, S. 70.

²⁾ A. a. O. 764.

³⁾ „soutient.“

⁴⁾ Ein Vergleich schon dieser wenigen Beispiele von Geburtshilfe und der diesen Völkern eigenen Kultur dürfte darauf hinweisen, dass die von Ploss-Bartels (Das Weib, 8. Aufl. 1905, II, S. 85) aufgestellten Sätze: . . . „im allerrohesten Zustande assistiert auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie das eben vermag“, einer Korrektur bedürfen. Denn die transsylvanische Zigeunerin steht kulturell nicht unter den menschenfressenden Batak, auch nicht unter den Ainu, Giljaken und den gleichfalls kannibalischen Einwohnern der Neuen Hebriden. Wir kennen die Gründe zahlloser Volksbräuche noch viel zu wenig, um nach diesen den Kulturgrad bestimmen und so Entwicklungstheorien aufstellen zu können.

⁵⁾ Das Ei ist ein uraltes und weit verbreitetes Symbol der Fruchtbarkeit, des Lebens, der Geburt und Wiedergeburt.

⁶⁾ A. a. O.

⁷⁾ Ploss-Bartels bieten im „Weib“ einige Abbildungen davon.

Stellung verharren. Zur Unterstützung des Kopfes dienten Kissen¹⁾. — Auf einem Lehnstuhl erfolgte in Basel die Niederkunft noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Gebärstühle mit besonderer Form sind nach Hoffmann-Krayer²⁾ jedoch nicht nachweisbar.

Sitzend, mit hochgebogenen gespreizten Knien und ausgestreckten Armen ist im mexikanischen Codex Borbonicus³⁾ die empfangende und gebärende Erdgöttin dargestellt. — Auf ihrem Lager in ihrer Geburtshütte sitzend, gebiert die Giljakin. Während des Geburtsaktes streckt sie die Füße nicht von sich und soll sich ruhig verhalten, sich nicht einmal auf die eine oder andere Seite neigen. Würde sie gar versuchen aufzustehen, so zöge sie sich, nach dem herrschenden Glauben, eine Krankheit zu, welche eine Krümmung des Rückrates zur Folge hätte. Ihr Sitz hat die gleiche Höhe wie ihr Bett in der Jurte ihres Mannes, d. h. etwa eine halbe Elle über dem Fussboden⁴⁾.

Hingegen bereitet man der kreissenden Ainu-Frau ein Lager auf dem Fussboden am heimischen Feuer. Tannen- und Fichtenzweige werden gelegt, damit der Fussboden nicht beschmutzt werde; darüber kommt eine aus Gras geflochtene Matte und alte Kleidungsstücke. Auf dieses Lager legt sich das mit einem Gürtel leicht umschlungene Weib, und zwar bei kaltem Wetter samt seinen Stiefeln⁵⁾. — Auch die Samoanerin liegt auf dem mit Matten bedeckten Fussboden. Ihren Kopf aber hat sie auf den Knien ihres Mannes⁶⁾. — Auf einer Matte, auf dem Fussboden ihrer Hütte liegend, schenkt ferner die Negerin in Peramiho, Deutsch-Ostafrika, ihrem Kinde das Leben⁷⁾. — Die Chinesin gebiert in ihrem Bett, auf der rechten Seite liegend⁸⁾. — Mitten im Wald, mitunter im tiefen Schnee, gebar die mit ihrem Manne ziehende Indianerin Nordamerikas und kehrte bald darauf mit ihrem Neugeborenen zu ihren Stammesgenossen zurück.

Zur Beschleunigung der Geburt hat die Phantasie der Völker manches Wunderliche erfunden: An der Speelmanns-Bai bearbeiten

¹⁾ Mitford, *Tales of Old Japan*. 1871, II, 260 ff.

²⁾ Volksmedizinisches. Schweizerisches Archiv f. Volkskunde. Zürich 8, 144.

³⁾ Blatt 13. Ausgabe Hamy, Paris 1899. Vgl. Ploss-Renz, *Das Kind* I, 583, Fig. 220.

⁴⁾ Pilsudski, 757.

⁵⁾ Pilsudski, 763 f.

⁶⁾ Kubary, a. a. O.

⁷⁾ Siehe Abb. 54 bei Ploss-Renz, I, 152.

⁸⁾ Dols, 764.

die Geburtshelferinnen der Gebärenden Brust und Rücken mit den Fäusten. — An der Geelvink-Bai giesst man ihr Wasser über den Kopf¹⁾. — Auf den Neuen Hebriden hat das energische und häufige Massieren der Kreissenden oft den Tod des Kindes und bisweilen auch der Mutter zur Folge²⁾. — Bei den Thai im westlichen Hinterindien taucht der zur Kreissenden gerufene Zauberer einen Säbel in ein von ihm hergestelltes Reinigungswasser, das die Mutter trinken muss, und droht dem zu erwartenden Kind, er werde es entzwei schneiden, wenn es nicht sofort gehorche³⁾ (d. h. wohl, den Mutterschoss nicht verlasse). — Wenn die Entbindung der Chinesin nicht vonstatten gehen will, dann setzt man die Liegende auf ihr Bett und gibt ihr wiederholt warmes Wasser zu trinken. Auch ein Zaubermittel, das tsiang choei, wendet man bei schweren Geburten an. Es ist das eine gegorene Flüssigkeit, in welcher Mehl und Gemüse gekocht wurden. In diese Flüssigkeit steckt man Essstäbchen, worauf man unter Beschwörungsformeln gelbes Papier verbrennt, dessen Asche in die Flüssigkeit kommt, welche man alsdann der Kreissenden zum Trinken reicht⁴⁾. — Das schon erwähnte Massieren als Mittel, um die Geburt zu beschleunigen und die Wehen zu verringern, finden wir dann wieder bei den Ainu. Hierzu befeuchtet die Geburtshelferin ein Stückchen von der Meerpflanze Laminaria, erwärmt es, damit der Schleim hervortrete, und reibt mit diesem Schleim zuerst stark den Rücken, dann schwächer Brust und Bauch ein. Oft kommt dazu noch folgendes Geheimmittel: Man reibt den Bauch der Kreissenden mit Holzspänen, in die eine getrocknete Fledermaus gewickelt worden war. Reicht das zur Entbindung nicht aus⁵⁾, dann massiert man die Patientin mit etwas Haar, welches einer Hündin aus der Bauchgegend gerupft und dann mit Weidenspänen umwickelt worden war. Stöhnt die Frau, dann stellt man ein „inau“, d. h. ein kraus geschnittenes Stäbchen als Opfer für die den Menschen besonders geneigte Feuergöttin⁷⁾ in einer Ecke des Herdes auf. Ferner umgürten die anwesenden Männer des Hauses die Leidende unterhalb der Brust mit einer aus Weidenspänen gedrehten Schnur, Cinoje inau, d. h. „gedrehtes inau“ genannt, welches bei allen heftigen

¹⁾ Krieger, a. a. O.

²⁾ Suas, 259.

³⁾ Bourlet, Les Thay. Anthropos II, 361.

⁴⁾ Dols, 764 f.

⁵⁾ Pilsudski, 764 f.

⁶⁾ Nach Pilsudski gilt bei den Ainu eine Entbindung erst dann als schwer, wenn die Geburt am fünften Tag nach den ersten Wehen eintritt.

⁷⁾ Die Feuergöttin ist wohl, wie bei so manchen andern Völkern, auch bei den Ainu die Göttin auch des sexuellen Feuers, also auch der Ehe.

Schmerzen verwendet wird. Bewirkt auch das noch nicht die Geburt, dann bringt ein Älterer des Hauses der Feuergöttin ein zweites Opfer, d. h. er stellt ein kleines Inau zwischen die lodernen Klötze in die Mitte des Herdes. Während es langsam verbrennt, flüstert ein vor dem Feuer auf einer Matte sitzender Greis ein für diesen Fall eigens improvisiertes Gebet. Fällt das glimmende Stäbchen in der Richtung nach dem Betenden um, dann wird das Gebet erhört, d. i. die Geburt findet bald statt. — Dauern bei den Giljaken die Wehen gar zu lange, dann will man die Entbindung dadurch beschleunigen, dass man vor dem Gesicht der Kreissenden ein Stück von einem Kleid hin- und herbewegt und von oben herab auf ihren Scheitel bläst¹⁾. — In Imbale Ruanda, Zentralafrika²⁾ war einmal, so erzählten Eingeborene dem Missionar Arnoux, eine Kreissende dem Tode nahe. Seit mehreren Stunden schon beteten die im Hause versammelten Verwandten und Nachbarn zu Nirikitšúmbi um Besänftigung der erzürnten Geister, und alle Hütten der báziimu (Geister) waren von Betern umlagert, die nur von dem einen Wunsch beseelt waren, die Ahnen zum „Lachen“ zu bringen. Aber alles war umsonst; die arme Frau schien zu unterliegen. Da rief auf einmal ein Sohn der Kreisenden seinem jüngsten Bruder Wúmwa zu: „Wúmwa, verehere Bínego³⁾. Wúmwa stürzte sich sofort auf eine Lampe und einen Stock, den Insignien des mächtigen Schutzgeistes, und sagte, indem er beide schwang: „Ábaba, Ábaba, ndi Lubága Lwámukaña!“ Kaum hatte er das gesagt, als sich auch schon Rufe der Freude und des Dankes der Brust aller entdrangen: „Yarabáye, yarabáyé!“ „Sie hat geboren, sie hat geboren!“⁴⁾.

Die Götter oder die apotheosierten Ahnen zürnen wegen der Vergehen der Menschen. Somit ist der in der Ruanda-Erzählung gegebene Gedanke über schwere Geburten wohl verwandt mit den hier folgenden Vorstellungen der Wai-Neger und Samoaner:

Hat eine Wai-Negerin, Liberia, eine schwere Geburt, so beschuldigt man sie der Untreue und glaubt, die Geburt könne erst dann vor sich gehen, wenn die Frau ihren Verführer genannt habe⁵⁾. — Auf Samoa werden die Wehen der Wöchnerin, die Verzögerung der Geburt, alle Drangsale dieser kritischen Zeit, zunächst dem Ehe-

¹⁾ Pilsudski, 757.

²⁾ Ein Teil von Ruanda gehört zu Deutsch-Ostafrika.

³⁾ Ein Sohn des ältesten Ahnen. Dieser selbst wird als Mittler zwischen dem Schöpfer und den Menschen gedacht. (Arnoux, *Anthropos* VII, 286.)

⁴⁾ Arnoux, *Le Culte de la Société Secrète des Imándwa au Ruanda. Anthropos* VIII, 133.

⁵⁾ Baumann, Zur Kenntnis der Wai-Neger. *Globus* Bd. 52, S. 238.

mann zur Schuld gelegt, als ob er sie durch seine Treulosigkeit während der Schwangerschaft seiner Gattin herbeigezogen hätte. Dann denkt man aber auch an Vergehen der Wöchnerin selbst: ob sie unartig gegen ihre Schwiegereltern, ob sie „nutu wale“, d. h. „unsinnigen Mundes“ war u. dgl. Alle derartigen Vergehen werden nach Ansicht der Samoaner bei der Niederkunft bestraft. Doch sucht man auch, wie schon bemerkt, mit begütigendem Zureden den Mut der Kreissenden zu heben¹⁾.

Eine bunte Reihe von Vorstellungen über den Einfluss des Nabelschnurrestes auf das Kind und die daraus folgenden Bräuche habe ich an einer anderen Stelle²⁾ aufgeführt; heute mögen einige Volksbräuche bzw. Vorstellungen von ihm ohne direkte Beziehung zum Kinde folgen. Auch der Nachgeburt soll in einigen Beispielen gedacht werden.

Die Prabhus in Bombay begraben die Nabelschnur und mischen am 11. Tag nach der Geburt Milch mit Zucker und Reis, wovon sie einen kleinen Teil neben den Platz stellen, wo die Nabelschnur begraben liegt. Das übrige wird von den Angehörigen der Familie verzehrt³⁾.

Die Khasis, Syntengs und verwandte Stämme im Khasi- und Jaintia-Hügeldistrikt in Assam, Hinterindien, dürfen die Nabelschnur weder mit einem Eisen- noch Stahlinstrument abschneiden; nur ein scharfer Bambus-Splitter darf dazu verwendet werden⁴⁾. — Auch die Sakeis und Mandelinger auf Sumatra durchschneiden die Nabelschnur mit einem scharfen Bambus. Ehe sie das aber tun, streichen sie das darin befindliche Blut vom Kinde weg und gegen die Nachgeburt hin, weil sie fürchten, dass in diesem Blute böse Geister sitzen⁵⁾. — Die Kubus, Malaien im südlichen Sumatra, werfen Nabelschnur und Nachgeburt in fließendes Wasser⁶⁾. — Auf den Mentawai-Inseln reibt man Nabelstrang und Plazenta mit Asche ein und wickelt jenen ein⁷⁾. — Auf Jap wird die einen Dezimeter vom Leibe entfernt abgeschnittene Nabelschnur begraben. Aber-

¹⁾ Kubary, a. a. O.

²⁾ Ploss-Renz, Das Kind, I, S. 56—61. — Hierzu die Parallelen auf S. 49 f. ebenda.

³⁾ Sitaram Vashnu Sukhthanker in The Folk-Lore Journal VI, 77.

⁴⁾ Gurdon, Note on the Khasis, Syntengs and allied Tribes . . . In Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. Vol. LXXIII, Part. III.

⁵⁾ Moszkowski, Die Völkerschaften von Ost- und Zentralsumatra. Zeitschrift f. Ethnol. 40, 643.

⁶⁾ Volz, Zur Kenntnis der Kubus in Südsumatra. Arch. f. Anthropologie N. F. Bd. 7, 104.

⁷⁾ Pleyte, Die Mentawai-Inseln und ihre Bewohner. Globus, Bd. 79, 24.

glauben ist damit nicht verbunden, schrieb Senfft¹⁾. — Die Hoer, ein Zweig der Ewe-Neger in Deutsch-Togo, haben professionelle Nabelschneiderinnen, die zum Abschneiden der Nabelschnur früher eine Palmrippe nahmen. Jetzt gebrauchen sie ein Stahlmesser²⁾.

In Deutsch-Ostafrika zerreiben die Wapogoro die Nabelschnur nach Ausstossung des Kindes zwischen den Fingern³⁾. — Bei den Blackfeet-Indianern schneidet man die Nabelschnur mit einer Pfeilspitze ab⁴⁾. — Aus dem alten Mexiko berichtete Torquemada⁵⁾, dass die Azteken (Mexikaner) die Nabelschnur abschnitten und sie begruben. Etwas ausführlicher schrieb Bancroft⁶⁾: Die alten Mexikaner begruben die zur „Taufe“ d. h. ersten feierlichen Waschung der Knaben bereit gehaltenen Waffen aus Teig samt der Nabelschnur, mit welcher sie zusammengebunden waren, an einer Stelle, wo möglicherweise einmal ein Gefecht stattfinden konnte. Die Nabelschnur der Mädchen begrub man mit der gleichfalls zum Taufakt bereit gelegten Spindel und Rocken unter einem Metate, die Nachgeburt in einem Winkel des Hauses.

Bei den Hoern macht ein Weib ein Loch in die Erde, legt zwei grosse Blätter hinein und auf diese die Nachgeburt. Diese selbst bedeckt sie, wenn das Neugeborene ein Mädchen ist, mit zwei Blättern, wenn ein Knabe, mit drei⁷⁾. — Die Wapogoro begraben die Nachgeburt im Hause⁸⁾. — Bei den Mentawei-Insulanern wird sie mittelst eines Bambusmessers vom Kinde getrennt und dem Vater übergeben, der sie mit Asche vom Herde einschmiert und in einem Bambusköcher bis zur völligen Verwesung aufbewahrt⁹⁾. — Auf Sumatra begräbt man die Plazenta und stellt auf dem Grabe drei oder sieben Kerzen auf¹⁰⁾. — Bei den Sakeis und Mandelinguern muss die Nachgeburt sofort begraben oder in den Fluss geworfen werden, da sie als Sitz böser Geister gilt¹¹⁾. — Bei den Khasis, Syntengs und den diesen verwandten Stämmen in Assam bewahrt man die Plazenta in einem Topf innerhalb des Hauses bis

¹⁾ Die Rechtssitten der Jap-Eingeborenen. Globus, Bd. 91, 142.

²⁾ Fries, Der Hostamm in Deutsch-Togo. Globus, Bd. 87, 75.

³⁾ Fabry, Aus dem Leben der Wapogoro. Globus, Bd. 91, 223.

⁴⁾ Bird-Grinnell im Globus Bd. 70, 323 f.

⁵⁾ Veinte i un libros rituales i monarchia Indiana. Madrid 1723. II, 445.

⁶⁾ The Native Races of the Pacific States of North America. Leipzig 1875, II, 272 f. und 276.

⁷⁾ Fies a. a. O.

⁸⁾ Fabry a. a. O.

⁹⁾ Pleyte, Die Mentawei-Inseln und ihre Bewohner. Globus 79, 24.

¹⁰⁾ Bouchal, Indonesischer Zahlenglaube. Globus 84, 232.

¹¹⁾ Moszkowski a. a. O.; vgl. Nabelschnur.

zu dem Tage auf, an welchem das Neugeborene seinen Namen erhält. Dadurch bleibt das ganze Haus während dieser Zeit tabu für jedes Nichtmitglied der Familie. An dem genannten Tage aber begräbt der Vater die Plazenta ausserhalb des Hauses. Vor seiner Rückkehr ins Haus lässt er sich die Füße waschen¹⁾ (oder wäscht sie sich selber?). — Die Giljaken auf Sachalin nennen den Mutterkuchen *ehlaud cuind*, d. h. die Speise des Kindes. Um ihn möglichst schnell zu entfernen, legt man der Wöchnerin Späne der *Sambucus racemosa* in den Mund, deren bitterer und widerlicher Geschmack Erbrechen verursacht, was die Prozedur beschleunigt, wie die Giljaken meinen. Die abgegangene Plazenta wickelt man dann in ein Tuch und hängt sie so an einem Baum im Walde unweit des Hauses auf²⁾. — Auch die Ainu suchen den Abgang der Plazenta durch Brechreiz zu beschleunigen. Man umwindet den Bauch der Wöchnerin mit einem schmalen Streifen Seidenstoff, und die Wöchnerin selbst schiebt sich den Finger in den Rachen, eben um Erbrechen zu verursachen. „Sobald sich Brechreiz einstellt, geht auch gewöhnlich der Mutterkuchen ab.“ Diesen wickelt man zusammen mit allen anderen Abgängen in eine Matte und legt sie nach Sonnenuntergang irgendwo draussen, von der Wohnung entfernt, nieder. Erfolgt die Entbindung nachts, dann dürfen diese Reste erst mit Tagesanbruch beseitigt werden³⁾. — Der Brauch der Giljaken, die Nachgeburt an einem Baum aufzuhängen, findet sich auch bei den Blackfeet-Indianern; doch ist das bei diesen Indianern nicht die einzige Verfügung, sondern sie werfen sie statt dessen auch in den Fluss, oder begraben sie⁴⁾.

Selbstverständlich unterliegen auch solchen Bräuchen mehr oder weniger phantastische Gründe, von denen wir wiederum leider nur die allerwenigsten kennen. Zu diesen wenigen gehören, wie schon angeführt, dämonische Besessenheit und die beiden folgenden aus Niederschlesien und der Kurischen Nehrung: Aus dem Libauer Tal berichtet Patschovsky: Die Nachgeburt soll verwesen und so begraben werden, dass kein Tier sie ausscharren kann; sonst kommt Trübsal über die Wöchnerin⁵⁾. — Auf der Kurischen Nehrung wird die Plazenta im Hause begraben, damit der Segen im Hause bleibe⁶⁾. — Wir haben hier also eine direkt entgegengesetzte Auf-

¹⁾ Gurdon a. a. O.

²⁾ Pilsudski, 758 f.

³⁾ Derselbe, 766 f.

⁴⁾ Bird-Grinnell a. a. O.

⁵⁾ Beiträge zur schlesischen Volkskunde aus dem Libauer Tal. Mitteilg. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 2, 55.

⁶⁾ v. Negolein, Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. Globus Bd. 82, 289.

fassung zu dem „Sitz böser Geister“ unter den Sakeis und Mandelngern. — Als glückbringend gilt auf Menorka die Plazenta eines unentwickelt geborenen Kindes. Deshalb wird sie getrocknet und in Stückchen aufbewahrt¹⁾.

Was die Therapie der Wöchnerin betrifft, so drängt sie bei nicht wenigen Völkern zu dem Schlusse, dass das Weib bei ihnen eine gewaltige Summe von Kraft besitzen muss, um einer solchen Therapie nicht zu unterliegen. So muss z. B. die Wöchnerin bei den Strandbewohnern auf Seram (Ceram) nach ihrer Entbindung zwei bis drei Monate fast bratend am Feuer zubringen. Sie darf in dieser Zeit nur warmes Wasser, getrockneten Fisch ohne Salz und geröstete Sagokuchen geniessen. Nach einer solchen Kur ist auch die hübscheste junge Frau ein hässliches Geschöpf geworden, lesen wir bei Wassmer-Joest. Alle Elastizität ist verloren, der ganze Körper schlaff und ausgetrocknet, die Augen glanzlos. Ihre Beschäftigung nimmt die Frau erst nach drei bis vier Monaten wieder auf. Da sie während ihrer qualvollen Wochen bisweilen ihr glühendes Lager verlassen muss, so kommen häufige starke Erkältungen vor, und die Folgen sind Schwindsucht²⁾. — Merkwürdig ist es dabei, dass dieses Volk seine Wöchnerinnen gerade vor Erkältung schützen will und zu diesem Zweck die Kreissende mit zerstampftem und mit Essig vermischem Pfeffer, Capsicum, Kajuputi-Öl u. a. m. einreibt³⁾. — Die Tankhuls, ein Bergstamm in Manipur, Hinterindien, wickeln die Wöchnerin in heisse Decken, bis sie ohnmächtig wird. Am dritten Tage geht sie wieder ihrer gewohnten Arbeit nach⁴⁾. — Eine verhältnismässig vernünftige Behandlung der Wöchnerin ersehen wir zum Teil aus folgenden Beispielen: Die Chinesin aus dem gewöhnlichen Volk in Kan-su hat das erste Mal dreissig, das zweite Mal allerdings höchstens vierzehn Tage Wochenbett. Es kommt auch vor, dass junge Mütter schon ausgehen, ehe die roten Flecken verschwunden sind. Vornehme Frauen halten ihre dreissig Tage in ihren späteren Wochenbetten ebenso aus wie im ersten. Die Behandlung der Wöchnerin aller Stände ist, nach Dols, gut. Man reicht ihr Eier, Hirse und Brot⁵⁾. — Die Ainu-Frau darf in den auf ihre Entbindung folgenden ersten

¹⁾ Erzherzog Ludwig Salvator. Globus Bd. 59, 278.

²⁾ Wassmer-Joest a. a. O.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Globus, 52, S. 159 (nach George Watt).

⁵⁾ „... on lui présente des œufs, du millet, du pain.“ Dols, 765. — Ob als gewöhnliche Nahrung der Wöchnerinnen, oder als Geschenk, oder als Symbol, scheint mir bei Dols unklar zu sein. Eier und Hirse sind ja nicht nur Nahrungsmittel, sondern in der Völkersymbolik auch ziemlich häufig Symbole der Fruchtbarkeit.

zehn Tagen das Haus nicht verlassen, und zwar auch dann nicht, wenn sie zufällig in einem fremden Haus geboren hat, und sie nach Hause verlangt. Kommt es schliesslich zur Heimkehr, dann wird sie von ihrem Gastwirt in einem Schlitten oder einem Boot auf weiche Hobespäne gebettet. Ebenso sorgfältig sind die Ainu bei der Ernährung ihrer Wöchnerinnen. Alle Speisen werden ihnen nur warm gereicht; auch vermeidet man alles schwer Verdauliche. Reis, getrocknete und gebratene Fische mit Robbenfett¹⁾ bilden, wie es scheint, ihre Hauptnahrung. Die an der Kreissenden begonnene Massage wird in der Wochenzeit fortgesetzt. Die Schmerzen in der Kreuzgegend, an welchen die Ainu-Wöchnerinnen viel leiden, wie Pilsudski bemerkt, sucht man unter anderem dadurch zu lindern, dass man erwärmte Sandsäckchen auflegt. Auch bekommt sie erwärmte Späne des Holunders (*Sambucus*) zwischen die „Füsse“ (oder Beine?) und warme, in Späne oder Gras gehüllte Steine auf den Bauch.

In den ersten fünf Tagen ist ihr jede Beschäftigung untersagt; gewöhnlich steht sie am sechsten oder siebenten Tage auf und nimmt dann allmählich ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder auf.

Fast selbstverständlich ist es, dass die Therapie der Ainu auch manches Phantastische (oder Symbolische?) in sich schliesst. Hierher gehört das Stück getrockneter Gebärmutter von einer Bärin und der Zahn von einer eisernen Säge, welche man in die zum Einreiben der Wöchnerin dienenden Späne wickelt etc.²⁾.— Die Giljakin darf während der ersten zehn Tage nach ihrer Entbindung³⁾ nichts Kaltes trinken. Hingegen ist ihr der vor der Entbindung verbotene Branntwein nachher gestattet. Sie erhält auch Tee und gekochtes, abgekühltes Wasser. Fische mit rotem Fleisch (Lachs, Salm), gesalzene Speisen und eine Art schwarze Beere (*Empetrum nigrum*) sind ihr aber untersagt. An die nachteiligen Folgen der Kälte, welcher die Wöchnerin im Winter in der Gebärhütte ausgesetzt ist, scheinen die Giljaken sehr wenig zu denken. Nur die Hausfrau darf, wenn ihr Wochenbett in die bittersten Fröste fällt, ins Wohnhaus zurück; andere Weiber können ihre erstarrten Glieder am Feuer wärmen, das sie sich selbst in ihrer elenden Hütte anfachen. Unglücksfälle, welche bisweilen schwachen Wöchnerinnen zustossen, schreibt man bösen Geistern zu, denen aber durch eine grosse Axt am Eingang der Hütte der Zutritt verwehrt werden kann⁴⁾.

¹⁾ Leicht verdaulich?

²⁾ Bei Pilsudski, 766.

³⁾ Auch schon vor ihrer Entbindung ist ihr das verboten.

⁴⁾ Pilsudski, 758 f.

Die Wöchnerin selbst wird merkwürdigerweise, wenn sie stirbt, bei manchen Völkern als böser Dämon gefürchtet. Das ist z. B. auf den Fidschi-Inseln der Fall, wo die Geister der im Wochenbett Gestorbenen mehr, als alle anderen Gespenster, gefürchtet sind, weil sie zurückkommen, um die Hinterbliebenen zu quälen, besonders wenn man bei ihrer Beisetzung unterlassen hat, ihnen ein Stück Holz oder Pisang zur Seite zu legen, um sie damit zu täuschen, als wäre es ihr Kind. So getäuscht, lassen sie die Überlebenden in Ruhe¹⁾. — Bei den Dajaken im südöstlichen Borneo fahren die Seelen der Frauen, die während der Geburt sterben, in andere schwangere Frauen, um die Geburt zu verhindern oder zu erschweren, oder auch, um Mutter und Kind zu töten. Man bringt ihnen deshalb Hühner in kleinen Häuschen, oder Bänder, Eierschalen, einen toten Affen oder sonst ungenießbares Fleisch zum Opfer²⁾. — Auf der Malaiischen Halbinsel (Malakka) nennt man die Seele einer verstorbenen Wöchnerin „langsuir“ und legt ihr alle Eigenschaften der „pontianak“ zu, mit welcher sie oft verwechselt wird³⁾.

Zum Geisterwesen (Pontianak), in Vogelgestalt, huhnähnlich, wird in Ost-Sumatra das im Mutterleib gestorbene Kind, auch das Blut, welches in die Nachgeburt zurücktritt usw⁴⁾.

Nicht als Dämon, wohl aber als ein von bösen Mächten überwundenes Weib gilt die im Wochenbett oder bald nachher Gestorbene bei den Strandbewohnern auf Seram. Sie muss verhext oder vergiftet worden sein. Es wird der Teufelsbeschwörer herbeigerufen, der sich in Gegenwart aller Dorfbewohner ein rundes Stückchen Holz auf die Hand legt, mit diesem spricht und ihm befiehlt, ihm den Weg nach der Wohnung der Hexe oder des Hexenmeisters zu zeigen. Dabei bewegt der Beschwörer seine Handmuskeln so, dass das Holz nach der von ihm gewünschten Richtung weist. Die verdächtige Person wird ergriffen, getötet, oder doch gefesselt, fortgeschleppt und misshandelt. Am Grab oder in der Wohnung der Verstorbenen fragt man die Person, wie sie die Verstorbene gefressen habe, und befiehlt ihr, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Dann schneidet man ihr das Haar ab, verbrennt es in einem Kohlenfeuer und lässt sie unter Stößen, Schlägen und Fusstritten den Rauch einatmen, bis sie unter den fortgesetzten Misshandlungen bewusstlos wird. Kommen unter-

¹⁾ Rougier, *Maladies et Médecines à Fiji autrefois et aujourd'hui*. *Anthropos* II, 73.

²⁾ Grabowsky (nach Hupe): *Gebrauche der Dajaken Südost-Borneos bei der Geburt*. *Globus*, Bd. 72.

³⁾ *Folk-Lore* XIII, 135.

⁴⁾ Vgl. Ploss-Renz, *Das Kind* I, 589.

dessen die Angehörigen des Angeschuldigten mit einem bewaffneten Anhang, dann entsteht ein erbitterter Kampf, der durch einen herbeigerufenen Richter beendet wird. Stellt sich die Unschuld des Angeklagten und Misshandelten heraus, so muss ihm von dem Beleidiger eine Sühne bezahlt werden; doch kann die Beschuldigung innerhalb mehrerer Jahre bis zu dreimal wiederholt werden. Beim dritten Mal muss er nicht nur den Sühnepreis für die ersten zwei Anklagen herausgeben, sondern man beraubt ihn auch aller seiner Habe, bricht sein Haus ab, nimmt ihm seine Pflanzungen weg und jagt ihn mit seiner Familie auf immer zum Dorf hinaus¹⁾.

Wenn im Sudan die Ewe-Negerin unter der Geburt oder an deren Folgen stirbt, so wird sie als ein „Blutmensch“, als eine von den Göttern verstossene Person betrachtet, bekommt kein ehrliches Begräbnis und wird auch nicht in ihrem eigenen Hause beerdigt, was sonst geschehen würde, sondern an einem für „Blutmenschen“ besonders bestimmten Platz. So schrieb Ploss²⁾ im Hinweis auf Zündel, und gewissermassen als Ergänzung dazu teilt Fies von den Hoern, einem Ewe-Zweig in Deutsch-Togo, mit: Sie behandeln verstorbene Wöchnerinnen wie Menschen, die eines „bösen“ Todes sterben, d. h. wie Selbstmörder, Mörder, Meineidige und Verunglückte. Man bestreicht sie mit weisser Erde, damit ihr weiss gedachter Gott, der sie gerufen, sie auch leicht erkenne. Dann begräbt man sie auf dem Atsiamanya, d. h. Fluchacker³⁾.

Stirbt bei den Khamti und Singpho, Assam, eine Frau im Wochenbett, so gilt das als Schande. Man trägt die Leiche in den Wald, um sie zu verbrennen, und die Asche wird nicht gesammelt⁴⁾.

Die Ao-Nagas in Assam sehen den Tod einer Wöchnerin für ein entsetzliches Unglück an. Ihre Leiche wird wie die eines durch wilde Tiere, Ertrinken und Fall von einem Baume Umgekommenen behandelt, d. h. man beerdigt sie ohne die übliche vorhergehende Räucherung, bricht ihr Haus ab, lässt die Einrichtung liegen, die Haustiere herrenlos laufen, bei einigen Stämmen die Felder brach liegen, das Korn in den Speichern verfaulen und die Ernte uneingeheimst. Die Bewohner des zerstörten Unglückshauses ziehen sich auf einen Monat in den Dschungel zurück, um dadurch ihr „genna“, eine

¹⁾ Wassmer und Joest, Ethnographisches aus Surinam. Globus Bd. 49, S. 360. — Der Schluss auf die Wertschätzung der Mutterschaft ist nach dem Obigen leicht.

²⁾ Das Kind, 2. Aufl.

³⁾ Fies, a. a. O.

⁴⁾ Gramatzka, Sagen der Khamti und Singpho (Assam). Globus Bd 83, 365.

Art Tabu, zu beobachten. Manche halten nur sechs Tage genna, andere warten bis zum Neumond¹⁾.

Als etwas Geheimnisvolles erscheint der Tod der Wöchnerin, nach dem folgenden, von Molitor²⁾ übersetzten Text zu schliessen, auch den Negern am Tanganika: „Der Kamwelwe (weisser Vogel) ist am Fluss gesehen worden. Kommt und schaut und überzeugt euch, die Tote ist bei der Entbindung gestorben. Das Kind ist als Waise geboren. Das Unglück hat es von seiner Geburt an überfallen“³⁾.

Grosse Ehrungen erwiesen die alten Mexikaner den gestorbenen Wöchnerinnen. Man gab ihnen den Titel Mociaquezqui „tapferes Weib“, kleidete die gewaschene Leiche in gute neue Gewänder und begrub sie hochfeierlich im Hof eines Tempels, der den „himmlischen Frauen“ (Cihuapiltin)⁴⁾ gewidmet war. Man glaubte, dass der Leiche einer Wöchnerin schützende Kräfte innewohnten. Die mittleren Finger ihrer linken Hand und ihr Haar machten den Besitzer unwiderstehlich⁵⁾ im Kampfe, weshalb die Soldaten sich um jeden Preis ihrer bemächtigen wollten. Auch beauftragten Diebe Zauberer, dass sie ihnen die linke Hand und den linken Arm einer toten Wöchnerin verschafften, um damit Schrecken einzujagen⁶⁾. — An den Kreuzwegen opferte man den verstorbenen Wöchnerinnen Opfer von Brot, welches in Formen von Donnerkeilen, Schmetterlingen u. a. m. geknetet worden war⁷⁾. — Die Seelen solcher Frauen wohnten nach dem Tode als Ciuateteô in der westlichen Abteilung des Himmels, während die in der Schlacht oder auf dem Opferstein gestorbenen Männer in den Osthimmel kommen. Wie die Seelen der toten Krieger, so waren auch die Seelen der toten Kindbetterinnen als Schmetterlinge gedacht. Der Vertreter der letztern (Kindbetterinnen) war der Itzpapalotl, der „Obsidianschmetterling“, der Dämon des Tamoanchan, des Landes der Geburt, des mythischen Westens. Als Dunkelheitsgespenster, als Tzitzimimè, kamen sie an gewissen Tagen zur Erde hernieder⁸⁾.

Die Vorstellung, dass verstorbene Wöchnerinnen spuken, findet

¹⁾ Molz, Ein Besuch bei den Ao-Nagas in Assam (Indien). *Anthropos* IV, 68.

²⁾ La musique chez les Nègres du Tanganika. *Anthropos* VIII, 729.

³⁾ Aus dem Französischen Molitors ins Deutsche übersetzt.

⁴⁾ Anderer Titel der toten Wöchnerinnen; einen dritten s. w. u.

⁵⁾ „irrisistible“ schreibt Bancroft II, 269.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Bastian, Die Kulturländer des Alten Amerika. Berlin 1878—1889, Bd. 2, 658, Anm. 2.

⁸⁾ Seler, Die Tierbilder der mexikanischen und der Maya-Handschriften. *Zeitschr. f. Ethnol.* 42. Jahrg., 244. Derselbe, der Codex Borgia. *Globus* Bd. 74, 316 f.

sich auch noch im europäischen Volksglauben. So heist es z. B. im Böhmerwald, man solle einer toten Kindbetterin ihre Pantoffeln mitgeben, sonst hole sie sie in der Nacht. Frau Bayerl-Schweyda¹⁾ wohnte dort einmal der Beisetzung einer Wöchnerin bei. Der geizige Witwer wollte die noch neuen Pantoffeln der Verstorbenen anfangs nicht mitgeben, entschloss sich aber dann doch dazu, als die leidtragenden Frauen ihm drohten, die Tote werde sonst sicher nachts kommen. — Im polnischen Oberschlesien darf niemand im Bett einer vor ihrer Aussegnung verstorbenen Wöchnerin schlafen, weil sonst die Seele keine Ruhe hat. Bis zu sechs Wochen muss ihr Bett alle Abende für sie zurecht gemacht werden²⁾.

Bemerkenswert dünkt mich zum Abschluss dieser völkercundlichen Beispiele noch die folgende Mitteilung des Brasilienforschers Theodor Koch³⁾: Stirbt eine Lenguas-Indianerin von ihrem Säugling weg, dann senkt man ihre Leiche in hockender Stellung ins Grab, legt ihr das Kind in die Arme und begräbt es mit ihr, weil sonst ihr Geist jede Nacht käme, das Kind aufsuchte und die Lebenden beunruhigte. — Der hier ausgedrückte Gedanke, dass eine Mutter ohne ihren Säugling im Grabe nicht ruhen könne, findet sich in mancherlei Formen auch des germanischen Volksglaubens unserer Zeit.⁴⁾ —

¹⁾ Schriftliche Mitteilung.

²⁾ Nehring, Über Aberglauben, Gebräuche, Sagen und Märchen in Oberschlesien. Mitteilg. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde, II, H. III, S. 7. Dass sich hier auch noch die Vorstellung von der „Unreinheit“ der Wöchnerin findet, geht daraus hervor, dass man sagt, eine Wöchnerin solle man unter der Dachtraufe der Kirche beerdigen, damit sie durch das herabfließende Wasser gereinigt werde.
A. a. O.

³⁾ Die Lenguas-Indianer in Paraguay. Globus Bd. 78, 220.

⁴⁾ Vgl. Ploss-Renz, Kap. XXVII mit Abbildung.

Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung.

Von

Dr. Franz Schacht.

An anderen Orten¹⁾ habe ich nachgewiesen, dass, infolgedessen dass die Hälfte aller Geborenen im jugendlichen Alter stirbt; die Hälfte des deutschen Volkes in Ehelosigkeit lebt; in Berlin (und wohl auch in anderen Grossstädten) 80% (es werden auch noch viel höhere Zahlen angegeben) aller Männer sich sexuelle Infektionen zugezogen hatten (Dr. Friedrich Naumann); über 90% aller Menschen autosexuell waren (Rohleder-Hirschfeld) und in Berlin die prozentische Geburtenziffer in den letzten 30 Jahren auf ziemlich die Hälfte zurückgegangen ist — erst das siebente bis achte Kind einer Ehe zur Volksvermehrung beiträgt.

Die letztere Zahl bedarf einer näheren Begründung, weil es scheint, dass die hierüber sonst bekannt gegebenen Zahlen nur auf einer ganz willkürlichen oberflächlichen Schätzung beruhen und dadurch viel niedriger ausfallen. Laien argumentieren gewöhnlich: zwei Kinder ersetzen die beiden Eltern, folglich ist das dritte Volksvermehrung. Das wäre dann richtig, wenn nicht nur alle Menschen das fortpflanzungsfähige Alter erreichten und sich dann ohne Ausnahme verheirateten, sondern es müssten auch alle Ehen mit drei Kindern gesegnet sein. Die tatsächlichen Verhältnisse liegen nun aber so, dass die Hälfte aller Menschen in Deutschland das fortpflanzungsfähige Alter nicht erreichen. Von der fortpflanzungsfähigen Hälfte aller lebenden Menschen ist aber wiederum nur die Hälfte verheiratet und unter diesen letzteren sind nur wenige Ehen,

¹⁾ *Geschlecht und Gesellschaft*. V. Bd., Heft 1, S. 48 und *Deutsch-Hellas* Serie 2, Heft 5, S. 105.

die die Volksvermehrungs-Kinderzahl erreichen. Die fruchtbaren Eheleute müssen also in ihren Kindern nicht nur den Ersatz für sich selbst liefern, sondern auch die fehlenden Kinder derjenigen Ehen, welche mit ihrer Kinderzahl unter der Volksvermehrung bleiben, den Ersatz der Zölibatäre und der im jugendlichen Alter Abgestorbenen. Die Sache lässt sich zahlenmässig am ersten retrogradiv berechnen. Von 8 Kindern sterben 4 vor Eintritt der Pubertät, die also nur als Ersatz dienen für die in der vorhergehenden Generation jugendlich gestorbenen. Es bleiben also nach Abzug dieser 4 restlich 4 Kinder, von denen 2 zum Ersatz der Eltern in Abzug zu bringen sind. Danach bleiben noch 2 Kinder, die zum Ersatz der Zölibatäre benötigt würden, wenn nicht durch 180 000 Uneheliche und die Kinder der Witwen, von denen ich nicht weiss, ob ihre Zahl sich statistisch fassen lässt, vielleicht eines oder etwas mehr aufgewogen würde. Von diesem Rest sind dann aber noch diejenigen Kinder in Abzug zu bringen, welche denjenigen Verheirateten fehlen, die mit ihrer Kinderzahl unter der Volksvermehrung bleiben.

Diese erschreckenden Zahlen, mit Ausnahme derjenigen der Kindersterblichkeit, haben in massgebenden Kreisen bis jetzt nicht nur nicht die gebührende Beachtung gefunden, sondern sind überhaupt nur wissenschaftlich Interessierten bekannt geworden. Wenn wir davon absehen wollen die Frage zu entscheiden, ob in diesen Zahlen uns der Untergang des deutschen Volkes vor Augen geführt wird oder nicht, so zeigen sie doch jedem human Denkenden und jedem staatsbürgerlich Verständigen auf das Deutlichste, welches ungeheure Mass von vorliegender Fundamental-Arbeit hier zu verrichten ist, um aus einer Superkultur, in die wir hineingeraten sind, zur Kultur zurückzukommen.

In der Beschränkung der Kindersterblichkeit machen wir aber bereits recht erhebliche Fortschritte, die zwar zumeist nur auf indirektem Wege gewonnen werden. In der Einschränkung des Zölibats lassen sich aber nur bei genauem Zusehen erst die bescheidensten Anfänge erkennen. Mit seiner Überwindung wäre aber alles gewonnen, sogar die Beschränkung der Kindersterblichkeit, indem dann die höheren Volksschichten stärkeren Anteil an der Volksvermehrung nehmen würden, in denen die Kindersterblichkeit geringer ist. Würden sich alle verheiraten, so würde schon das fünfte Kind Volksvermehrung sein, indem die beiden ersten dem Ersatz der beiden Eltern und die beiden folgenden dem Ersatz der jugendlich Gestorbenen zu dienen haben würden. Auf diese Weise ist es ersichtlich, dass erst dann, wenn es auch keine Sterblichkeit der Jugendlichen mehr geben würde, das dritte Kind schon reine Volksvermehrung

zung wäre, jedoch erst unter der weiteren Voraussetzung, dass aus allen Ehen durchschnittlich drei Kinder hervorgehen. Es liegt mir sehr daran, hiermit den sehr verbreiteten Irrtum zu widerlegen, dass schon jetzt und unter allen Umständen jedes dritte Kind reine Volksvermehrung bedeute. Diese Meinung wird überhaupt nur dann erreicht werden können, wenn entweder jede Sterblichkeit Jugendlicher aufhörte, oder wenn es neben den Ehen mit weniger als drei Kindern so viele kinderreichere gäbe, dass dadurch der Ausfall der ersteren gedeckt würde. Eine völlige Überwindung der Sterblichkeit Jugendlicher wird aber natürlich niemals erreichbar sein.

Es ist hier zunächst diese Tatsache festzuhalten, dass unter den bestehenden Verhältnissen die Ehen mit etwa 8 Kindern die normalen, natürlichen und erstrebenswerten sind, weil erst bei dieser Kinderzahl eine Volksvermehrung stattfindet. Weil es früher wahrscheinlich nicht so gewesen ist und weil in den dafür angeführten Ursachen auch die Mittel zur Abhilfe klar zutage liegen, so darf man hoffen, dass es noch einmal wieder anders werden wird. Um das Tempo, in dem die Veränderung erfolgt, zu beschleunigen, darf man nicht dabei stehen bleiben, die bestehenden Übelstände — man kann sie Volkskrankheiten der Superkultur nennen — ihrer selbst willen zu bekämpfen, sondern es muss die Erkenntnis durchdringen, dass die Bekämpfung auch nötig ist, um die Volksvermehrung auf eine kleinere Kinderzahl zu stellen. Vorläufig muss aber mit den gegenwärtigen Umständen, die nur eine allmähliche, sich vielleicht über Generationen erstreckende Veränderung erfahren können, gerechnet werden.

Die von der Frauenbewegung geforderte wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau ist eine ganz allgemein gehaltene Forderung, die ihre Allgemeinheit darauf zu begründen scheint, dass die Ehen mit ca. 8 Kindern gegenwärtig zu den Ausnahmen gehören und dass schon das dritte Kind der Volksvermehrung diene, oder wenn das nicht, dass es doch im Handumdrehen möglich sei, die bestehenden ungünstigen Volksvermehrungsverhältnisse zu bessern.

Bevor die Frauenbewegung ihre jetzige Kraft gewann, die ganz zweifellos zum Siege führen wird, geschah die Wahl eines ausser-ehelichen Berufes der Frau nur mit der Absicht, dass er sie ernähren solle, im Falle sie ledig bleibe. Der Beruf wurde aber mit der Verheiratung regelmässig fallen gelassen, teils aus Bequemlichkeit, andernteils aber auch der Mode wegen, oder weil der Mutterberuf für höher galt. Nur wenn es sich um höhere Berufe, um schriftstellerische oder Bühnentalente handelte, pflegte eine Fortsetzung der Berufstätigkeit auch in der Ehe stattzufinden. Für die meisten niederen

Berufe wird auch in Zukunft vielleicht keine Fortsetzung in der Ehe zu erwarten sein. Seitdem die Frau aber in eine ganze Anzahl höherer Berufe, zu deren Ausübung akademische Ausbildung erforderlich ist, erfolgreich eindrang, erklärt sich das Bestreben, diese Berufe auch in der Ehe weiter zu betreiben, aus den beiden Umständen, dass die Ausbildung grössere Geldopfer erforderte und dass die Ausübung des Berufs daher auch höheren Verdienst einträgt. Die Frau sieht sich besonders in den Beamtenberufen vor die Entscheidung gestellt, entweder auf ihren Beruf und ihr Einkommen oder auf die Ehe zu verzichten. Selbstverständlich muss ihr beides schwer werden, am schwersten aber der Verzicht auf die Ehe, weil diese ihr natürlichster Beruf ist, dessen Verzicht mit ihrem persönlichen Wohlergehen auf das Engste zusammenhängt. Der Verzicht auf ihren wirtschaftlichen Beruf wird ihr aber besonders dadurch erschwert, dass sie damit ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben muss und oft nicht wissen kann, welchem Verhängnis sie damit, wenn der Mann früh starb oder die Ehe eine mit allgemeinem Glück gesegnete nicht ist, entgegengeht. Daher ihr Streben, sich für alle Fälle die wirtschaftliche Selbständigkeit auch in der Ehe zu sichern. Es ist nur die grosse und schwere Frage, wie das erreicht werden soll. Ich glaube, dass man sich die Lösung, wie man sie besonders auf der äussersten Linken der Frauenbewegung versucht, zu leicht und einfach gedacht hat.

Die Frau wird ihren Beruf, wenn alle sonstigen Hindernisse beseitigt sind, in der Ehe nur dann fortsetzen, wenn er ihr mehr einträgt, als sie für Herbeiziehung fremder Hilfskräfte zur Kinderpflege und -Erziehung aufwenden muss. Daraus ergibt sich, dass, je grösser die Kinderzahl, desto seltener die Berufsfortsetzung stattfinden wird. Nun bleiben aber alle diejenigen Fälle, in denen ein Berufseinkommen von solcher Höhe nicht besteht, oder wo Beamtinnen irgendwelcher Art mit der Verheiratung die Entlassung gegeben wird. In allen diesen Fällen — und sie bilden einstweilen noch die Mehrzahl — ist es mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Ehefrau aus. Am regelmässigsten verliert die Arbeiterfrau mit der Verheiratung ihre Selbständigkeit, weil, selbst wenn sie sich für alle häuslichen Verrichtungen eine Vertretung halten könnte, sie jedenfalls für die Dauer der Wochenbetten an Tagelohn verliert. Hierdurch wird der Beruf selbst am wenigsten gestört, je niederen Volksschichten die Frau angehört. Je niedriger jemand arbeitet (Heim- und Fabrikarbeit), mit um so mehr Personen teilt er die gleiche Arbeit und desto eher lässt sich vorübergehende Vertretung für ihn finden. In höchsten Stellungen (Minister, Ober-, Regierungs-

Gerichtspräsidenten usw.) wird eine, wenn auch öfter wiederkehrende Behinderung ebenfalls mit Hilfe vorhandener nächstunteren Beamten ohne zu grosse Schwierigkeiten überwunden werden können. Die Stellungen in mittlerer Höhe sind es, in denen die ehfraulichen Behinderungen sich am meisten fühlbar machen werden, z. B. bei einer Schuldirektrice, während man bei der Lehrerin einer einklassigen Landschule die Ferien der Konvenienz der Lehrerin anpassen müsste. In diesen mittleren Stellungen werden die ehfraulichen Behinderungen vielleicht auch dann noch, wenn die Verheiratung allgemein frei gegeben sein wird, am meisten den Ertrag ihrer Berufsarbeit herabdrücken, wenn die Frau nicht etwa imstande ist, in aussergewöhnlichen geistigen Leistungen jenen Ausfall auszugleichen, was in diesen Stellungen aber selten entsprechend gewertet werden wird.

Für alle diese Fälle völliger oder teilweiser Berufsbehinderung durch Mutterpflichten ist aber vorläufig noch kein Ausweg gefunden worden, auf dem die wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten werden könnte, wenn man nicht das sozialistische Ideal ins Auge fassen will, wonach für die Leistung der Mutterpflichten der Staat mit Bezahlung eintreten soll.

Ein teilweises Platzgreifen dieses Ausweges halte ich, wie die Verhältnisse heute bei der grossen Ausbreitung des Zölibats und dem Umstande, dass grosser Kindersegen vorwiegend nur in den unteren Volksschichten vorkommt, nicht für unmöglich und sogar für dringend erwünscht. Zur Verwirklichung muss nur die Erkenntnis durchdringen, dass es in der Tat ganz Hervorragendes ist, was diese Frauen dem Staat leisten. Wenn aber die Verhältnisse sich derartig zum Besseren ändern, dass nicht nur das verbreitete Zölibat aufhört, sondern auch die Kinderzahl sich wieder mehr gleichmässig auf alle Volksklassen verteilt, dann ist tatsächlich nicht zu finden, wo das Geld für die Leistung der Mutterpflichten herkommen soll, als von den Männern oder — von einem anderen Planeten.

Staatliche Bezahlung für die Erfüllung von Familienpflichten, das war einst der Gipfelpunkt aller sozialistischen Träumerei, scheint auf jenem Gebiet aber überwunden zu sein. Bei den Männern ist davon keine Rede mehr. Bei einigen führenden Frauen der Linken scheint diese Überwindung noch nicht erreicht zu sein, wenn es auch nicht klar ausgesprochen wird, dass der Staat dafür aufzukommen habe, dass jeder Frau ihre wirtschaftliche Selbständigkeit in der Ehe gewährleistet werde. Es hängt das damit zusammen, dass die Frage noch wenig bearbeitet worden ist und in ihren Tiefen daher noch nicht genügend durchschaut werden konnte. Es verlohnt sich daher, hier näher darauf einzugehen.

Wenn hier von Mutterpflichten gesprochen wird, so kann das Wort Pflicht nur in einem idealen Sinn verstanden werden, nicht materiell. Dieser Unterschied wird übersehen. Er besteht aber. Die Ehe überhaupt und das mit ihr verbundene Zeugen und Erziehen von Kindern hat nur Interesse für den, der sich dieser Sache hingibt. Was aber jemand als Selbstzweck oder sagen wir zu seinem eigenen, wenn auch höheren, Vergnügen tut, dafür lässt sich kein anderer, selbst der Staat nicht, haftbar machen. Die Konsequenz einer solchen Haftbarmachung wäre die, dass jeder dafür, dass er sein Leben lebt, vom Staat bezahlt bekommen müsste. Man könnte ihm diese Bezahlung aber ganz gerne zubilligen, dürfte sich nur keinen praktischen Nutzen davon versprechen, da jeder soviel zu zahlen, wie er zu fordern haben würde. Die Gründe zu solchen Konsequenzen bestehen, weil es zu viele Menschen gibt, die keine Konsequenzen zu ziehen vermögen.

Könnte es heute auf der Erde noch einen „isolierten Staat“ (Thünen) geben, so wäre es keineswegs undenkbar, dass, wenn diesem Staate der Untergang durch Aussterben der Staatsbürger drohte, die massgebenden Personen als ultima ratio sich genötigt sehen könnten, sich für Bezahlung Kinder gebären zu lassen. Der Staat ist ja freilich nicht Selbstzweck, sondern nur für die Staatsbürger geschaffen worden. Wenn die letzteren verschwinden, wäre der Staat also überflüssig. Weil die Staatsbürger aber einen Selbstzweck haben, erwächst dem Staat die Verpflichtung, sich derer Erhaltung und Fortpflanzung nach bestem Vermögen anzunehmen. Die gesetzgebenden Personen werden das in der fraglichen Weise diesfalls auch schon zur Erhaltung ihrer eigenen selbstzwecklichen Person und Nachkommenschaft tun. Dass hiermit die Ehefrauen aber wirtschaftlich selbständig gestellt wären, ist ein Irrtum, da ihre Bezahlung nur von den Männern herkommen könnte, indem die weitaus grösste Mehrzahl aller Frauen sich zur Mutterschaft bereit finden lassen würden, wenn sich hieraus ein bezahlter Beruf machen liesse. Von wem man aber bezahlt bekommt, von dem ist man abhängig. Jede Ehefrau wäre in diesem Falle sogar von der zahlenden Gesamtheit aller Männer abhängig, während sie es jetzt wenigstens nur von ihrem eigenen ist. Wollte eine Frau wegen schlechter Behandlung, die nicht völlig ausbleiben wird, sich dann von dem Mann trennen, so hätte sie wieder nichts und würde mehr verlieren als heute, also auch mehr an den Mann gebunden sein. Eine Bezahlung für eine Leistung, die nur Selbstzweck ist, aber für andere keinen Wert hat, ist eben eine wirtschaftliche Unmöglichkeit. Mit der Aufhebung der Skla-

verei, Leibeigenschaft und des Frönerwesens, seitdem die Kinder nicht mehr verdienen helfen, sondern ausgebildet werden müssen, also viel Geld kosten, gehört das Mutterwerden und Kindererziehen zu dieser Art von Leistungen, deren hoher ethischer Wert aber erst jetzt voll in die Erscheinung treten kann.

Eine recht hohe Prämierung solcher Ehen, die heute zur Volksvermehrung beitragen, liegt jedoch völlig im Bereich wirtschaftlicher Möglichkeit, weil diese Prämien an wenige von einer grossen Mehrzahl aufzubringen sind. Prämierung einer grossen Kinderzahl, wie sie schon öfter gefordert worden ist, lässt sich auf der heutigen Kulturhöhe sogar als Staatsverpflichtung fordern. Der Staat muss hier eintreten, um einen Ausgleich herbeizuführen in der jetzt bestehenden Ungleichheit der Ausbildung der Kinder, die aus einer grossen und solcher, die aus einer nicht zahlreichen Familie stammen. Die jetzt vielfach erhobene Forderung, dass niemand mehr Kinder zeugen soll als er gut erziehen kann, ist deswegen unhaltbar, weil es nicht allen, die viele Kinder erziehen könnten, gegeben ist, sie zu haben. Man kann Kinderreichtum verhindern, aber nicht willkürlich hervorrufen. Wo eine grosse Kinderzahl früher allgemein als ein Segen galt, ist daraus jetzt eine Last geworden, weil die Verteilung nicht nur zu ungleichmässig geworden ist, sondern der Kinderreichtum sich dazu vorwiegend auf den vierten Stand beschränkt. Durch die Prämierung grossen Kinderreichtums, die voraussichtlich noch einmal zur Einführung kommen wird, kann das alte Segensverhältnis wenigstens zu einem Teil wieder hergestellt werden.

Wenn es möglich wäre, die Ehefrau auf alle Fälle wirtschaftlich völlig selbständig zu stellen, so würde sie vor einer schlechten Behandlung zwar mehr geschützt sein, die Ehe im allgemeinen würde an sittlichem Wert dadurch aber stark verlieren, sie würde noch mehr vergeschäftlicht werden und die Frau als solche noch mehr zum reinen Geschlechtswesen herabsinken, als das heute der Fall ist, indem die in glücklichen Ehen vorhandenen sittlichen Bande sich so gut wie bei der heutigen Rechts-ehe als überflüssig erweisen würden. Nicht auf dem Boden des Rechts lässt sich die Verglücklichung der Ehen erstreben, sondern nur durch Erziehung beider Teile. Hier muss zur Besserung der Stellung der Frau als des wirtschaftlich schwächeren Teils etwas geschehen. Wir haben es auf diesem Gebiet wie auf so vielen anderen zur Hauptsache auch wieder mit einer Bildungsfrage zu tun. Hierüber sind sich Anhänger und männliche Gegner der Frauenbewegung vollkommen einig, und man darf wohl annehmen,

dass der grösste Teil der Gegner seinen Standpunkt nur dadurch gewonnen hat, dass er die Frau nur sieht, wie sie jetzt ist infolge einer gänzlich verkehrten Erziehung, dass es ihm aber an Einsicht dafür fehlt, dass sich etwas Besseres aus der Frau machen lässt. Die bisherige Erziehung führt die Interessen der Frau von denjenigen des Mannes ab, es müssen die Interessen beider zusammengeführt werden. Danach ist die Töchtererziehung umzugestalten. Wie das zu geschehen hat, darüber habe ich mich anderswo¹⁾ geäussert.

In der völligen Emanzipation der Frau, das heisst, indem man ihre Eximierung als das Mensch von der Spezies der Mensch auf- und sie dem Menschentum völlig zurückgibt, liegt der wirksamste Hebel zur Erhöhung ihres Ansehens und damit auch zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Ehe. Und dann soll man nicht übersehen: ist die Ehe eine glückliche, so wird die Frau ihre wirtschaftliche Selbständigkeit nicht entbehren, sie wird mit Freuden ihren letzten Nickel mit ihrem Manne teilen, ja, ihr grösstes Glück wird sie darin finden, nicht nur alles, was sie hat, sondern am liebsten sich selbst dem Mann zu geben, und sie wird nicht tauschen mit einer selbständigen Frau, welcher eheliches Glück fehlt. Man muss also noch eine Stufe höher steigen als diejenigen tun, welche meinen, mit der wirtschaftlichen Verselbständigung der Ehefrau alles erreicht zu haben. Grosse Fragen, wie die Verselbständigung der Ehefrau eine solche ist, müssen vorwiegend auf sittlichem, weniger auf dem Rechtsgebiet zu lösen gesucht werden. In einzelnen Fällen kann das letztere mit Vorsicht zu Hilfe genommen werden. Auf dem Rechtsgebiet besteht die gegenwärtige Aufgabe hauptsächlich nur darin, die Bahn zur Entwicklung von mittelalterlichen Schranken zu befreien. Alles weitere kann man der Entwicklung ruhig überlassen, die weit sachlicher arbeitet als die Gesetzgebung mit ihren allein entscheidenden Majoritäten. Bei gesetzlichen Regelungen liegt neben der Förderung stets die Gefahr der Behinderung. Wenn wir die freie Entwicklung nur erst hätten, dann bringt sie vielleicht von selbst eine Lösung, die noch kein Weiser schaut.

1) „Kinderheil“, 1906, Nr. 11 u. 12.

Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. M. Winternitz, Prag.

(Fortsetzung.)

Die Kinderheirat. — Dieselben Gründe, welche zum Mädchenmord geführt haben, sind es auch, aus denen die unselige, in Indien tief eingewurzelte Sitte der Kinderheirat zu erklären ist. Im heutigen Indien ist die überwiegende Mehrzahl der Bräute noch nicht zwölf Jahre alt, und die meisten indischen Väter sehen darauf, dass ihre Töchter vor dem zehnten Lebensjahre verheiratet sind. Nach der Volkszählung vom Jahre 1901 waren von je 1000 Personen weiblichen Geschlechts:

unter 5	Jahren	13	verheiratet,	1	verwitwet
von 5—10	„	102	„	5	„
„ 10—15	„	423	„	18	„
„ 15—20	„	777	„	44	„

von je 1000 Personen männlichen Geschlechts:

unter 5	Jahren	7	verheiratet	
von 5—10	„	36	„	2 verwitwet
„ 10—15	„	134	„	6
„ 15—20	„	334	„	16

Innerhalb der höheren Kasten, namentlich in den unter brahmanischem Einfluss stehenden Kreisen, ist die Verheiratung Erwachsener kaum anzutreffen. Aber auch in den niedrigen Kasten haben die Kinderheiraten durch Nachahmung des Brauchs der höheren Kasten mehr und mehr Eingang gefunden, und sie finden sich auch bei Mohammedanern und selbst bei Parsen in Bombay. Die Verhältnisse sind aber in verschiedenen Gegenden Indiens sehr verschieden. In Nordindien, besonders im Pendschab, ist die Heirat ganz kleiner Kinder zwar die Regel; aber diese „Heirat“ ist nur eine bindende

Verlobung, auf welche eine zweite Heiratszeremonie erst nach Eintritt der Geschlechtsreife folgt. Im Südosten, in den Ebenen des Ganges, ist es bei den höheren Kasten Sitte, dass die Braut sofort nach der Hochzeitszeremonie in das Heim ihres Gatten übersiedelt und der eheliche Verkehr beginnt, sobald es nur überhaupt möglich ist. Besonders schlimm ist es in Bengalen, wo das eheliche Leben der weiblichen Personen höherer Kasten meist schon mit dem 9. Jahre einsetzt. In Gudscherat ist es der grösste Stolz von Eltern, sagen zu können: „Unsere Kinder waren schon verlobt, als sie noch in der Wiege waren“. Es ist hier ganz gewöhnlich, dass „Frauen“ mit 12 oder 13 Jahren Mütter von ein oder zwei kränklichen Kindern sind. Es kommt auch vor, dass Kinder verlobt werden, bevor sie noch geboren sind. Verbreitet ist ferner die Sitte des Tausches: Die Familie A kann aus der Familie B nur unter der Bedingung eine Braut für einen Knaben bekommen, dass sie sich verpflichtet, ihrerseits ein Mädchen an einen Knaben der Familie B zu verloben, selbst wenn ein solches Mädchen noch nicht geboren ist. In der Madras-Präsidentschaft sind fast alle Mädchen brahmanischer Kaste vor dem zehnten, viele vor dem siebenten Jahre verheiratet, während in dravidischen Familien, die ausserhalb des Brahmanismus stehen, die Heirat erst nach erfolgter Geschlechtsreife stattfindet.

Seit einigen Jahrzehnten ist in Indien eine Reformbewegung im Gange, die sich die Abschaffung der Kinderehen zur Aufgabe macht. Von hervorragenden eingeborenen Gelehrten, Menschenfreunden und Ärzten ist auf die schrecklichen Folgen der Kinderheirat hingewiesen worden. Viele Inder haben eingesehen, dass Mütter, die selbst noch Kinder sind, nur eine schwächliche Nachkommenschaft hervorbringen können, und sie haben die Jahrhunderte lange Knechtschaft Indiens auf dieses Übel zurückgeführt. In der Tat bildet dasjenige Gebiet Indiens (Nordindien, besonders Pendschab), wo der Vollzug der Ehe erst nach der zweiten Heirat erfolgt und die Frauen erst mit sechzehn Jahren oder später Mütter werden, den Hauptrekrutierungsboden für die indische Armee, während alle jene Gegenden, wo die Kohabitation frühzeitig stattfindet, nur eine schwächliche Bevölkerung aufweisen. Menschenfreunde beklagen auch das Los der Mädchen, die weder die Freuden der Kindheit geniessen, noch irgend eine Bildung sich aneignen können und oft noch als Kinder — Witwen werden. Von indischen und angloindischen Ärzten und Ärztinnen ist auch wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie töricht die Auffassung der Orthodoxen ist, dass ein weibliches Wesen in dem Augenblick, wo die Geschlechtsreife mit der Menstruation beginnt, auch schon die volle Reife zur Mutterschaft habe.

Aber gerade diese Reformbewegung hat in den orthodox brahmanischen Kreisen eine Gegenströmung hervorgerufen. Selbst aufgeklärte Inder, die zugeben, dass die Kinderheirat Nachteile für die körperliche Beschaffenheit der Rasse mit sich bringt, rühmen die grossen moralischen Vorteile dieser Einrichtung. Kinderheiraten, sagen sie, führen in der Regel zu guten Ehen. Die Ehegatten wachsen wie Geschwister, wie Eltern und Kinder, von Kindheit an miteinander auf und gewöhnen sich so ganz aneinander, dass eine harmonische Ehe entsteht, d. h. — nach indischer Auffassung — eine Ehe, in der das Weib sich völlig und willig dem Manne unterordnet. In vielen Gegenden Indiens herrscht auch noch das System der Grossfamilie (joint family). Kommt in eine solche Familie die Schwiegertochter als Kind, so fügt sie sich leicht und ordnet sich der Schwiegermutter völlig unter. Eine erwachsene Schwiegertochter würde in eine solche Grossfamilie als störendes Element eintreten. Endlich sehen die Verteidiger der Kinderehe in dieser auch den sichersten Schutz gegen geschlechtliche Entgleisungen der Jugend.

Über die Kinderheirat im heutigen Indien gibt es eine reiche Literatur. Über die Verbreitung der Kinderheirat mit unmittelbar folgender Kohabitation in Bengalen und über die Ursachen der Sitte handelt besonders eingehend H. H. Risley in *Asiatic Quarterly Review*, October 1887. Devendra N. Das, *Sketches of Hindoo Life*, London 1887, p. 92 sagt, dass viele Mädchen verheiratet sind, bevor sie essen gelernt, und dass sie manchmal Mütter werden, bevor sie das elfte Jahr erreicht haben. Vgl. auch „Das Alltagsleben der Frauen in Indien“ (nach einem Vortrag von R. C. Temple) im *Ausland* 1887, S. 144 ff.; Ph. Lenz, *Indische Kinderheiraten*, im *Globus* 59, 1891, S. 199 ff.; Ramabai, *The High-Caste Hindu Woman*, London 1890, S. 12 f. und R. Schmidt, *Liebe und Ehe im alten und modernen Indien*, Berlin 1904, S. 307 f., der die ganz unhaltbare Ansicht äussert, die Ursache der Kinderheirat sei in der Furcht vor Entführung zu suchen. Über die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1901 s. Beilage zur *Allg. Ztg.* 1904, Nr. 166; H. Fehlinger in der *Zeitschr. f. Sozialwissenschaft* VII, 1904, S. 687 ff.; Sirdar Arjan Singh, *Asiat. Quart. Review* 20, 1905, p. 265 ff. und Kirchoff a. a. O., S. 35 ff.

J. Talboys Wheeler (*Asiat. Quart. Review* 8, 1839, p. 354) erklärt die Kinderheirat als geradezu notwendig für die Erhaltung des Kastensystems. Er beklagt aber, dass viele Studenten in den indischen Universitäten Gatten und Väter sind und schwere Familiensorgen haben, während sie für die Examina arbeiten, und nach abgelegtem Examen kein anderes Streben kennen, als möglichst bald eine Beamtenstelle zu bekommen, um ihre Familie erhalten zu können.

Über die Reformbewegung zur Abschaffung der Kinderheirat vgl. John C. Oman, *The Brahmans, Theists and Muslims of India*, London 1907, p. 175 ff.; A. Passow in der *Beil. Allg. Ztg.*, 17. April 1891; ganz besonders aber das reichhaltige Buch von Dayaram Gidumal, *The Status of Woman in India*, Bombay 1889, in dem eine Fülle von Material über die damalige Verbreitung der Kinderheiraten zusammengetragen ist. Und wir erfahren hier auch, was eingeborene Inder für und gegen die Sitte zu sagen haben, aus den wörtlich wiedergegebenen Äusserungen von Reformatoren und deren Gegnern. Gidumal ist ein Freund und Anhänger

des um die Reform hochverdienten Parsen Behramji Malabari, der im Jahre 1884 die britische Regierung zum Einschreiten zu bewegen suchte. Die Engländer stellten sich aber damals auf den Standpunkt der Nichteinmischung in religiöse Angelegenheiten der Inder. Erst durch das Gesetz vom Jahre 1891 wurde das Kohabitationsalter für Frauen von zehn auf zwölf Jahre erhöht. Zu dieser Änderung in der Haltung der Regierung haben nicht wenig auch verschiedene Fälle beigetragen, die in den Gerichtshöfen verhandelt wurden. Am meisten Aufsehen in Indien und in England erregte seinerzeit der Fall der Rukhmabai.

Diese mutige Frau hat es, wie ihre Freundin Rāmabai (a. a. O., S. 36 f.) schreibt, „gewagt, ihre Stimme zu erheben gegen das gewaltige indische Gesetz, gegen die mächtige britische Regierung, gegen die 129 Millionen Menschen und 330 Millionen Götter der Hindus, die sich alle verschworen hatten, sie zu einem Nichts zu zermalmen“.

Rukhmabai war eine wohlerzogene Inderin aus guter Familie, die nach der Landessitte als kleines Kind an einen gewissen Dadaji vermählt worden war. Da der Mann sich aber als ein verworfener Geselle erwies, wollte sie von ihm nichts wissen, als die Zeit gekommen war, wo sie zu ihm ziehen sollte, sondern blieb im Vaterhause. Nach dem Tode ihres Vaters jedoch machte Dadaji seine eheherrlichen Rechte vor Gericht geltend. Die Frau verteidigte sich und lehnte es ab, mit dem Mann zu leben, da die Ehe ohne ihre Zustimmung geschlossen worden sei. Richter Pinhey in Bombay entschied zu ihren Gunsten. Dieses Urteil rief in den konservativen Kreisen Indiens grosse Aufregung hervor. Die Orthodoxen taten sich zusammen und unterstützten Dadaji mit Geldmitteln, dass er die Berufung beim obersten Gerichtshof einbringen konnte. Bei der neuerlichen Verhandlung im März 1887 entschied Richter Farran, dass Rukhmabai zur ehelichen Gemeinschaft verpflichtet und zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt sei. Sie war aber entschlossen, lieber ins Gefängnis zu gehen, als zu ihrem Mann zu ziehen. Oman, der (a. a. O. S. 178 f.) über den Fall berichtet, weiss nicht, ob Dadaji von seinem Recht Gebrauch machte und die Polizei zu Hilfe rief. Jedenfalls wäre er dazu berechtigt gewesen.

In ergreifender Weise schildert C. V. Vaidya (The Effects of Child Marriage, Madras 1900) die schrecklichen Folgen der Kinderheirat. Er führt aus, wie diese Sitte zur Schwächung des Volkes beigetragen und die achthundertjährige Knechtschaft der Inder unter Fremdherrschaft mitverschuldet habe. Nicht nur dass die ganz jungen Mütter schwächliche Kinder gebären, sie sind auch nicht fähig, sie aufzuziehen. Frühgeburten und Totgeburten sind nicht selten die Folge der frühen Heiraten. Ähnlich äussert sich auch der indische Arzt J. L. Chundra (Laws of Sexual Philosophy, Calcutta 1913, p. 146 ff.). „So munter und gesund aber die jungen Indier überhaupt sind, so kraftlos und elend werden gemeinlich diejenigen, welche vor dem zwanzigsten Jahre ihres Alters heiraten“, sagt Fra Paolino da San Bartolomeo (Reise nach Ostindien, S. 263). Wiederholt ist auch von verständigen Indern darauf hingewiesen worden, dass selbst dort, wo die Kinderheirat nicht zum sofortigen Vollzug der Ehe führt, sondern erst eine zweite Heiratszeremonie abgewartet wird, die Verheiratung der Kinder doch auf den Geschlechtstrieb ungemein aufreizend wirke und die geschlechtliche Reife beschleunige. Allgemein wird auch vorzeitiges Altern und frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit als Folge der Kinderheirat angegeben. Aber auch Fälle von schweren Verletzungen durch Beischlaf mit kindlichen Weibern werden gemeldet. „Eine Ärztin Dr. Mansell zählt in einer Petition zum Schutze der unglücklichen Mädchen eine Reihe von krassen Fällen auf, wo Kinder von 7, 9, 10, 11 und

12 Jahren schreckliche Leiden davon trugen*. (Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, I^o, 710 ff.). Die verbreitete Ansicht, dass in dem indischen Klima die Geschlechtsreife früher eintrete, wird nicht allgemein geteilt. Die Ärztin Dr. Pechey Phipson behauptet auf Grund ihrer Beobachtungen, dass das Alter sowohl der Pubertät als auch der Heiratsfähigkeit in Indien später eintrete als in Europa (Journal of the Royal Asiatic Society 1891, p. 353 f.). Die meisten Angaben stimmen aber darin überein, dass die Geschlechtsreife der Mädchen in Indien durchschnittlich im zwölften Lebensjahre beginne. Daher sagt auch Alberūni, dass ein Brahmane nicht ein über zwölf Jahre altes Mädchen heiraten dürfe (Alberunis India, English Edition by E. Sachau, London 1910, II, p. 131).

Die schlimmste Seite der Kinderheirat ist die Verheiratung kleiner Mädchen von 8 oder 9 Jahren mit alten Männern und Mummelgreisen. Die furchtbare Folge dieser Heiraten ist die grosse Zahl von Kinderwitwen. In manchen Gegenden gibt es sogar einen förmlichen Mädchenhandel, indem arme Leute kleine Mädchen von 8–12 Jahren an den Meistbietenden, mag dieser auch 60, 70 oder 80 Jahre alt sein, als Bräute geradezu verkaufen. (Vgl. Gidumal, S. 4, 28 und die im Indian Antiquary 31, 1902, p. 435 f. abgedruckte Petition eines Bombäyer Bürgers an den Gaekwar von Baroda.)

Dass es in Indien auch glückliche in der Kindheit geschlossene Ehen gibt, wird man kaum bezweifeln können. Die Geschichte einer solchen „Idealehe“, die geschlossen ward, als die „Frau“ neun und der „Mann“ zwölf Jahre alt war, erzählt Max Müller auf Grund indischer Zeitungsberichte in dem Aufsatz „Die indische Kinderehe“ (in Hardens „Zukunft“ XI, 1895, S. 16 ff.).

Die aus alter Zeit gar nicht verbürgte Sitte der Verheiratung von Knaben hat sich, wie so manche andere Unsitten, erst im Laufe der Zeit unter dem Zwange des Kastensystems entwickelt. Denn einer der stärksten Gründe für die Verheiratung kleiner Knaben und Mädchen ist ohne Zweifel die Hypergamie, d. i. das Bestreben, seine Kinder in eine höhere Kaste hinauf zu verheiraten, und die dadurch sich ergebende Beschränktheit des Heiratsmarktes innerhalb der höheren Kasten¹⁾.

Was aber die strenggläubigen Inder immer wieder als Hauptgrund für die möglichst frühe Verheiratung ihrer Töchter anführen, ist der Hinweis auf die Vorschrift der Śāstras, der brahmanischen Rechtsbücher, dass eine Tochter vor Eintritt der Menstruation verheiratet werden müsse. Und als im Jahre 1891 die englische Regierung daran ging, die Kinderheirat gesetzlich einzuschränken, entspann sich unter den indischen Gelehrten eine lebhaftere Diskussion — nicht darüber, ob die Kinderheirat für das Volkswohl nachteilig sei, sondern darüber, ob sie in den heiligen Büchern der brahmanischen Religion sanktioniert sei oder nicht.

So suchte R. Ragoonath Row in seinen Schriften Hindu Law of Marriage, Madras 1882, A Reply to a Review on the Hindu Law of Marriage, Madras 1884 und A Letter to W. W. Hunter on the Subject of Hindu Re-Marriages, Madras

¹⁾ S. oben S. 24.

1885 den Beweis zu liefern, dass die heiligen Texte die Sitte der Kinderheirat nicht rechtfertigen. In ähnlichem Sinne erörtert Rao Bahadur M. G. Raṣṭade die Śāstra-Texte bei Gidumal, S. 299 ff. Wie aktuell die Frage noch immer ist, zeigt eine in Srirangam 1918 erschienene Schrift in Sanskrdt: *Parinaya Mīmāṃsā* or „An Enquiry into the teaching of the Sastras as regards the question of marriage“, by K. G. Natesa Sastri. Hier werden die Texte über die Kinderheirat ganz in der Weise mit Künsten der Dialektik ausgelegt und einander gegenübergestellt, wie die indischen Theologen seit Jahrhunderten aus den alten heiligen Texten immer das bewiesen haben, was sie gerade beweisen wollten.

Tatsächlich ist die Kinderheirat auch vom orthodoxen Standpunkt nicht unbedingt zu rechtfertigen. Und dies führt uns zur Geschichte der Kinderheirat, aus der sich klar ergibt, dass die Dinge in der ältesten Zeit durchaus nicht so schlimm waren, wie sie später unter dem Einfluss priesterlicher Gelehrsamkeit geworden sind.

In den ältesten Zeiten der Hymnen des Rigveda und der Zaubersprüche des Atharvaveda ist von Kinderheirat keine Rede. Da hören wir von unverheirateten Mädchen, die im Hause des Vaters wohnen und sich nach einem Gatten sehnen, und wir lernen Zauberformeln kennen, durch die eine Jungfrau sich der Liebe eines Mannes versichern kann. Wir besitzen auch die alten vedischen Gebete und Sprüche, die bei der Hochzeitsfeier verwendet wurden, und diese setzen durchwegs erwachsene Bräute voraus. Auch in den alten Volksepen finden wir keine Spur von Kinderheirat. Die Heldinnen des Mahābhārata, des Rāmāyana, sowie die der zahlreichen in diesen Epen eingeschobenen Episoden sind keine kleinen Mädchen, sondern wenn von ihrer Verheiratung die Rede ist, sind sie stets erwachsene Jungfrauen. Aber auch in den brahmanischen Mythen und Legenden, die zum Teil in eine ältere Zeit zurückreichen, als die Epen, sind es nur erwachsene Frauen, die da eine Rolle als Liebhaberinnen, insbesondere als Verführerinnen von Heiligen spielen. Man wird in diesen Dichtungen — und je älter sie sind, desto weniger — kaum eine Spur von Kinderheirat entdecken. Und ebenso wie die vedischen Hochzeitsprüche, setzt auch das altindische Hochzeitsrituell, das wir sehr ausführlich aus den Grihyasūtras (Lehrbüchern der häuslichen Opfer und Zeremonien) kennen lernen, erwachsene Jungfrauen als Bräute voraus. Dennoch finden wir gerade in manchen dieser Grihyasūtras schon die ersten Spuren der Kinderheirat. Während nämlich das von ihnen beschriebene Hochzeitsrituell durchaus nur auf erwachsene Bräute passt, enthalten sie doch in den Vorschriften über die Eigenschaften der zu wählenden Braut manchmal auch die, dass es empfehlenswert sei, eine Nagnikā, eine „Nackte“, d. h. ein noch nicht mannbares Mädchen, als Braut zu wählen. Dass man nur eine solche heiraten dürfe, sagen sie nicht.

Ähnlich verhalten sich die älteren brahmanischen Gesetzbücher, die etwa die Anschauungen des 5. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. widergeben mögen. Sie empfehlen die Verheiratung eines jungen Mädchens vor Eintritt der Geschlechtsreife, verbieten aber nicht die spätere Heirat. Erst viel jüngere Rechtsbücher, etwa vom 5. Jahrhundert n. Chr. an, schreiben geradezu vor, dass man nur ein ganz junges, noch unreifes Mädchen heiraten dürfe. Und aus je späterer Zeit ein Gesetzbuch stammt, ein desto niedrigeres Heiratsalter für Mädchen wird vorgeschrieben. Der erste Schritt zur Kinderheirat war offenbar die brahmanische Regel, dass man die Menstruation nicht ungenützt vorübergehen lassen dürfe, dass es eine Sünde für den Vater sei, wenn das Mädchen in die Geschlechtsreife eintrete, ohne verheiratet zu sein. Um diese Sünde zu vermeiden, war es nur notwendig, die Mädchen etwa kurz vor dem zwölften Jahr zu verheiraten. Aber um nur ja sicher zu gehen, ging man noch weiter und empfahl, die Mädchen schon lange vor Eintritt der Reife in die Ehe zu geben, so dass zuletzt ein Alter von 6—8 Jahren nicht nur empfohlen, sondern vorgeschrieben wird. Nach diesen späteren Rechtslehrern gilt es dann auch als Sünde für einen Mann, ein älteres Mädchen zu heiraten.

Sehr beachtenswert ist es, dass die alten indischen Ärzte, deren Werke etwa den ersten Jahrhunderten n. Chr. angehören, über das Heiratsalter ganz anders denken, als die brahmanischen Theologen und Rechtslehrer. In den alten medizinischen Werken wird nämlich den jungen Männern empfohlen, „im Alter von 21 Jahren ein zwölfjähriges Mädchen zu heiraten und im Alter von 25 Jahren mit einer sechzehnjährigen Frau einen Sohn zu erzeugen, weil sie dann im kräftigen Alter stehen und kräftige Nachkommenschaft erzeugen. War bei der Zeugung der Vater weniger als 25, die Mutter weniger als 16 Jahre alt, so stirbt der Fötus im Mutterleib, oder wenn er geboren wird, lebt er nicht lange oder bleibt verkrüppelt, schwächlich oder kränklich¹⁾. Angesichts dieser Tatsache dürfen wir wohl annehmen, dass auch die Dichter der klassischen Periode, Bhāsa, Kālidāsa u. a., wenn sie in ihren Dichtungen stets nur erwachsene Mädchen als Liebhaberinnen kennen, die wirklichen Verhältnisse einer Zeit widerspiegeln, wo Kinderheirat, wenn sie auch vorgekommen ist, doch nicht die Regel war. Die Dichter späterer Zeiten allerdings haben dann schablonenhaft nach alten Mustern weiter gedichtet und auch nur erwachsene Mädchen als Liebhaberinnen, Bräute und junge Frauen auftreten lassen, um so mehr, als Kinderbräute kaum ein geeigneter Gegenstand der Poesie gewesen wären.

¹⁾ Jolly, *Medicin* (im Grundriss der indo-arischen Philologie III, 10), S. 49.

Die wichtigste Nachricht für die Geschichte der Kinderheirat, weil sie das älteste datierbare Zeugnis enthält, ist die des Griechen Megasthenes, der sich um 300 v. Chr. in Indien aufhielt und erzählte, dass dort die Frauen mit sieben Jahren in das Heiratsalter eintreten. Es folgt allerdings daraus keineswegs, dass die Sitte der Kinderheirat damals allgemein war, sondern nur, dass sie — was ja auch durch die älteren Grihyasūtras und Gesetzbücher bezeugt wird — vorgekommen ist.

In bezug auf den Veda siehe Zimmer, Altindisches Leben, S. 305 f. In Chānd. I, 10, 1 erklärt Śāṅkara das Wort *ātiki* als „eine noch nicht mannbare Ehefrau“. Es wird aber richtiger sein, das Wort als Eigennamen aufzufassen.

Die ersten Anfänge der Kinderheirat finden wir in den Grihyasūtras. Die in ihnen allen vorkommenden Sprüche, insbesondere das schon oben (S. 7) erwähnte Gebet, wonach die Frau zuerst den Göttern Soma, Gandharva und Agni gehörte, bevor sie dem irdischen Gemahl gegeben wird, setzen ein reifes Mädchen voraus. (Die Beziehung des Mondgottes Soma zur Menstruation ist deutlich genug; von dem Gandharva ist nur sicher, dass er ein zur Jungfrauschaft in Beziehung stehendes Götterwesen ist; Agni ist der im Hochzeitsfeuer verkörperte Gott. Spätere Rituallehrer, so Gobhilaputra im Grihyasamgraha II, 19, bringen diese drei Gottheiten mit den drei Zeichen der Reife, Menstruation und Wachsen der Haare und der Brüste, in Verbindung.) Gobh. III, 4, 6 und Mān. I, 7, 8 sagen aber schon: „Eine *Nagnikā* ist am besten.“ Allerdings findet sich Mān. I, 7, 8 auch die Lesart *Anagnikā*. Jaim. I, 20 lehrt ebenfalls, dass man eine *Anagnikā* als Braut wählen soll, während im Grihyasamgraha (s. Bloomfield in Zeitschr. d. deutschen morgenl. Ges. Bd. 35, S. 572 f.) dem Vater empfohlen wird, seine Tochter als *Anagnikā* zu verheiraten. Unter *Nagnikā* ist ein Mädchen zu verstehen, das knapp vor der Menstruation steht, unter *Anagnikā* eine Jungfrau, die eben erst menstruiert hat. Diese Grihyasūtras stehen also auf dem Standpunkt, dass man die Tochter knapp vor Eintritt der Reife oder unmittelbar nach deren Eintritt verheiraten soll. Vgl. auch Knauer, Gobhilaḡrihyasūtra II, Dorpat 1886, S. 189 ff.

Die Angaben der Gesetzbücher über das Heiratsalter sind sehr widerspruchsvoll, was zum Teil dadurch zu erklären ist, dass in diesen Werken ältere und jüngere Lehren nebeneinander stehen, zum Teil aber gewiss auch dadurch, dass schon früh, ebenso wie heute, die Sitte in verschiedenen Gegenden, Kasten und Familien verschieden war. Eines der ältesten Gesetzbücher (Gaut. XVIII, 20—23) sagt: „Eine Jungfrau soll, wenn drei Menstruationen vorübergegangen sind, sich selbst mit einem tadellosen Gatten vereinigen . . . Die Hingabe (d. i. bindende Verlobung) eines Mädchens soll vor Eintritt der Menses stattfinden . . ., aber manche Lehrer sagen: bevor sie Kleider anlegt.“ Nach Vas. XVII, 67 ff. soll eine Jungfrau, wenn sie die Menses bekommen hat, drei Jahre warten und sich dann selbst einen Gatten suchen; er zitiert aber dann Verse, in denen der Vater ermahnt wird, seine Tochter als *Nagnikā* wegzugeben „aus Furcht vor den Menses“. Sehr weit geht Baudh. IV, 1, 11, der sagt: „Er gebe seine Tochter einem mit guten Eigenschaften versehenen keuschen Mann als *Nagnikā*, oder auch einem, der keine guten Eigenschaften hat, damit er sie nur nicht als Menstruierende im Hause behalte.“ Im Gegensatz dazu sagt Manu (IX, 4; 88 ff.): „Zu tadeln ist ein Vater, der seine Tochter nicht zur rechten Zeit weggibt . . . Einem vorzüglichen, passenden und ebenbürtigen Bräutigam kann er vorschrifts-

gemäss seine Tochter auch geben, wenn sie noch nicht das richtige Alter erreicht hat. Aber eine Tochter soll, auch wenn sie die Menses hat, lieber bis zu ihrem Tode im Hause weilen, als dass er sie jemals einem Mann ohne gute Eigenschaften gebe.“ Dann folgt auch hier die Vorschrift, dass das Mädchen sich nach drei Jahren selbst einen Gatten suchen kann, und schliesslich gibt Manu den Rat, dass ein Mann mit 30 Jahren ein Mädchen mit zwölf Jahren oder ein Mann mit 24 Jahren eine Achtjährige heiraten soll, fügt aber hinzu, dass er im Falle dringender religiöser Verpflichtungen noch früher heiraten kann. Es liegt durchaus kein Grund vor, der Regel des Baudhāyana mehr Gewicht zuzuschreiben, als der des Manu. Um die Klarstellung der Geschichte der Kinderheirat haben sich besonders verdient gemacht R. G. Bhandarkar in Zeitschr. der deutschen morgenl. Ges. 47, 1893, S. 143 ff. und J. Jolly, ebenda 46, 1892, S. 413 ff.; 47, S. 610 ff. und Recht und Sitte, S. 54 ff. Vgl. auch Fitzedward Hall zu H. H. Wilson, Works, vol. VIII, p. 101 ff. und Hopkins im Journal of the Amer. Or. Soc. 13, p. 340 ff. Bemerkenswert ist auch das bekannte (von mir in Wiener Zeitschr. f. die Kunde des Morgenl. 25, 1911, S. 55 ff. besprochene) Märchen von der in ein Mädchen verwandelten Maus im Pancatantra. In der ältesten Fassung dieses Märchens ist das Mädchen zur Zeit, wo es verheiratet werden soll, zwölf Jahre alt. Aber in allen Fassungen werden Verse zitiert, nach denen ein Mädchen vor Eintritt der Reife verheiratet werden muss, denn ein Mädchen, das im Elternhaus die Menses erlebt, sei wie eine Vriṣali (eine Frau der verachteten Kaste) anzusehen (Tantrākhyāyika, die älteste Fassung des Pancatantra, übers. von Joh. Hertel, Leipzig 1909, S. 125 f.). Im Textus Simplicior des Pancatantra (ed. Bühler, IV, 69) findet sich ein Vers, der eine gute Erklärung des terminus *Nagnikā* enthält: „Er verheirate seine Tochter, solange sie sich noch nicht schämt, solange sie noch im Sande spielt, solange sie sich noch auf der Strasse herumtummelt.“

Die Nachricht des *Megasthenes* bei Arrian, Indica 9, dass die Frauen der Inder mit sieben Jahren in das Heiratsalter eintreten, ist ganz glaubwürdig. Phlegon (Mirab. c. 36) und Plinius (Nat. hist. VII, 2, 29) schreiben aber dem *Megasthenes* die Nachricht zu, dass die Frauen „in Pandaia“ mit sechs oder sieben Jahren gebären.

Die Engländer, die im 19. Jahrhundert gegen die Kinderheirat in Indien Gesetze schufen, waren sich wohl kaum dessen bewusst, dass wenige Jahrhunderte früher auch in England Kinderheiraten nichts Seltenes waren. Im sechzehnten und noch im siebzehnten Jahrhundert sind in England ganz kleine Kinder von 2—3 Jahren sowie Knaben und Mädchen von 9—11 Jahren in Kirchen und Kapellen von Priestern regelrecht getraut worden. Die Konsummation der rechtsgültigen Ehe erfolgte sofort nach Eintritt der Geschlechtsreife, im allgemeinen wenn das Mädchen 12, der Knabe 14 Jahre alt war. Zahlreiche Fälle dieser Art hat F. J. Furnivall, Child Marriages, Divorces, and Ratifications, etc., in the Diocese of Chester, A. D. 1561—6 (Early English Text Society. 108), London 1897, gesammelt und besprochen. Die Ursachen dieser Kinderheiraten in England waren teils ungünstige Vermögensverhältnisse des Vaters, der seine Lage durch Verheiratung des Knaben zu verbessern trachtete, oder seine Tochter versorgen wollte, teils die Furcht vor dem in dem damaligen Lebenssystem begründeten Gesetz, nach welchem beim Tode des Vaters der König das Recht über die Person und das Vermögen der Waise erhielt. Ähnlich wie in Indien suchte man diese Sitte auch vom religiösen Standpunkt zu rechtfertigen. Man führte Beispiele aus der Bibel an, wo von Königen die Rede ist, die mit 11 bis

14 Jahren schon Väter waren (Furnivall a. a. O., p. XXVII f.). Und ganz wie ein indischer Brahmane schrieb Henry Swinburne im 17. Jahrhundert, dass die Verheiratung von 14jährigen Knaben mit 12jährigen Mädchen erstens damit begründet sei, dass der Schöpfer zu Beginn der Welt gesagt habe: „Wachset und vermehret euch“; zweitens aber auch damit, dass die frühe Heirat das beste Mittel gegen die Flammen der Lüste sei, denn *“it is better to marry than to burn“* (A. a. O., p. XLIII). Im Zeitalter der Renaissance war es in vornehmen Familien in Europa Sitte, Kinder im Alter von 2–3 Jahren zu verloben und Mädchen im 12. Lebensjahr zu verheiraten. Eine Tochter bis zum 15. Jahr im Hause zu haben, galt für eine Schande (R. de Maulde la Clavière, *The Women of the Renaissance*, zitiert von Oman, *Brahmans, Theists und Muslims of India*, p. 186 f.). Über die Verbreitung von Kinderheiraten bei Naturvölkern und Kulturvölkern überhaupt s. H. Ploss-Bartels, *Das Weib in der Natur- und Völkerkunde*, I^o, S. 696 ff.

Die Hörigkeit der Frau. — Als einer der Vorzüge der Kinderheirat wird von orthodoxen Indern gerühmt, dass die Frau, die als kleines Kind in das Heim ihres Gatten zieht, sich ihm völlig unterordnen lernt und so dem indischen Frauenideal am nächsten kommt. Denn das brahmanische Gesetz lehrt als die höchste Pflicht der Frau ihre völlige Unterordnung unter den Mann in allen religiösen und weltlichen Dingen. Wir haben schon oben gesehen, dass die Frau nicht einmal zum selbständigen Opfern berechtigt ist. So lange ihr Gatte lebt, darf sie ohne dessen Zustimmung auch nicht einmal fasten oder sonst ein Gelübde übernehmen. Gehorsam gegen den Gatten ist das einzige Mittel, durch das sie in den Himmel gelangen und mit ihrem Gemahl die Freuden des Jenseits genießen kann. „Nicht durch fromme Spenden, noch durch hundertfaches Fasten noch durch den Besuch von Wallfahrtsorten wird eine Frau so rein, wie durch das Wasser, das sie dem Gatten zum Fussbade reicht“, lautet ein alter Spruch¹⁾. An zahlreichen Stellen der brahmanischen Texte wird der Frau eingeschärft, dass es für sie keine andere Religion gebe, als Treue und Gehorsam gegenüber dem Gatten. Ihr Gott ist der Gatte, ihr Gottesdienst sei Gattendienst. Tulsi Dās, der berühmte Hindi-Dichter des 17. Jahrhunderts, sagt in seinem „*Ramayan*“, das Millionen von Indern noch heute geradezu ein Evangelium ist: „Zu sagen ‚Mein Herr und mein Gott‘ ist die Summe aller Pflichten einer Ehefrau“²⁾.

„In allen Welten, einschliesslich der Götterwelt, gibt es in Wahrheit keine Gottheit gleich dem Gatten,“ heisst es im Mah. III, 234, 2. Und ebendasselbst XII, 145, 4: „Der Gatte fürwahr ist die höchste Gottheit.“ Bezeichnend ist folgende im Mah. III, 206 erzählte Legende:

Ein Brahmane kommt bettelnd in ein Haus und bittet um Speise. Die fromme Hausfrau ersucht ihn, einen Augenblick zu warten, und beginnt die

¹⁾ Vriddha-Canakya 17, 10; O. Böhtlingk, *Indische Sprüche* 3286.

²⁾ Tulsi Dās, *Rāmāyan*, transl. by Growse I, p. 62.

Almosenshale zu reinigen. Während dessen kommt ihr Gemahl, hungrig und müde, nach Hause. Sofort lässt sie alles andere, bringt ihm Wasser zum Baden der Füße und zum Mundausspülen und bedient ihn sorgfältig mit Speise und Trank. Erst nachdem ihr Gatte vollständig befriedigt ist, erinnert sie sich wieder des bettelnden Brahmanen und entschuldigt sich bei ihm, dass sie ihn habe so lange warten lassen. Der erzürnte heilige Mann schilt sie, ob sie denn nicht wisse, dass die Brahmanen selbst von dem mächtigen Gott Indra verehrt werden und dass sie imstande sind, mit dem Feuer ihres Zornes selbst die Erde zu vernichten. Die ideale Gattin aber erwidert, sie wisse das alles sehr wohl, dennoch müsse er ihr verzeihen, denn ihre höchste Pflicht sei Gehorsam gegen den Gatten, und „unter allen Göttern selbst ist mein Gatte die höchste Gottheit“.

Nicht ganz so weit wie die Inder geht der Apostel Paulus, wenn er an die Epheser schreibt (V, 22 f.): „Ihr Weiber, unterwerfet euch euren Männern, wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, wie auch Christus das Haupt der Kirche.“

So sehr lebt die Frau nur durch den Mann und im Manne, dass auch ihre Tugend des Mannes Verdienst, ihr Laster des Mannes Schuld ist. In einer brahmanischen Legende wird erzählt, wie ein Mann auf eine Wallfahrt geht und seine Frau im tiefsten Elend zurücklässt. Um ihre Treue auf die Probe zu stellen, kommen die Götter Kāma (Amor) und Indra auf die Erde herab und suchen sie zu verführen. Sie aber leistet allen Verlockungen Widerstand und bleibt dem Gatten standhaft treu. Und dafür empfängt (so berichtet die Legende) der Gatte himmlischen Lohn, weil er eine so tugendhafte Gemahlin hat¹⁾. Andererseits verfällt nach dem Gesetzbuch des Vasistha (21, 15) der Mann mit der Hälfte seines Leibes unsühnbarer Sündenschuld, — wenn seine Frau Branntwein trinkt.

Dass die Frau dem Manne in allen weltlichen Dingen vollständig untergeordnet ist und kein Recht auf irgend eine Selbständigkeit hat, wird schon in den alten Vedatexten gelehrt und in den brahmanischen Rechtsbüchern wiederholt bekräftigt. „Die Frauen verfügen weder über sich selbst, noch über ein Erbe.“ „Wenn auch viele Frauen zusammengehen und es ist ein kleiner Knabe unter ihnen, so ist er gleichsam ein Mann und geht als erster, die Frauen aber folgen nach.“ „Die Frauen sind kraftlos . . . und man sagt, dass sie selbst einem schlechten Manne untergeordnet sind.“ So heisst es in Texten des Yajurveda²⁾. Und im Gesetzbuch des Manu (V, 147 f.) lesen wir: „Nicht einmal in ihrem eigenen Hause darf ein Mädchen oder eine junge Frau oder eine alte Matrone irgend etwas selbständig unternehmen. In der Kindheit soll sie in des Vaters, in der Jugend in des Gatten, und wenn dieser gestorben ist, in der Söhne Gewalt stehen, niemals aber darf eine Frau Selbständigkeit geniessen.“ Diese

¹⁾ Padma-Purāna nach Wilson, Works III, 35.

²⁾ Śat. 4, 4, 2, 13; 1, 3, 1, 9. TS. 6, 5, 8, 2.

Regel wird in den Gesetzbüchern so oft wiederholt, dass wir annehmen müssen, dass sie zum Grundbestand des brahmanischen Rechts gehört.

Nach Manu V, 152 geht die Frau durch das *pradanam*, d. h. die „Übergabe“ bei der Verlobung, in die Herrschaft des Mannes über. Nr. 13, 30 sagt: „Durch Selbständigkeit gehen die Frauen zu grunde, selbst wenn sie in edler Familie geboren sind. Darum hat der Herr der Geschöpfe sie zur Abhängigkeit bestimmt.“ Der Pantoffelheld gehört zu den verachteten Leuten, deren Speise die Götter nicht essen und von denen Heilige keine Speise annehmen dürfen (Vas. 14, 11. Manu IV, 217).

Fast wörtlich wie bei Manu V, 148 heisst es im chinesischen *Liki* IX, 3, 10 (SBE 27, p. 441): „Die Frau folgt dem Manne: in ihrer Jugend folgt sie ihrem Vater und älteren Bruder; wenn sie verheiratet ist, ihrem Gatten; wenn ihr Gatte tot ist, folgt sie ihrem Sohne“. Ebenso wird in Japan das Los der Frau in den „drei Arten des Gehorsams“ (gegen Vater, Gatten und Sohn) zusammengefasst (B. H. Chamberlain, *Things Japanese*, London 1891, p. 451).

Das Frauenideal, die Frauenpflichten. — Dementsprechend gipfeln alle Pflichten der Ehefrau in der Unterwürfigkeit gegenüber dem Gatten, und das indische Frauenideal ist, kurz gesagt, das einer Griseldis. Eine brave Frau, die im Jenseits mit dem Gatten vereint zu sein wünscht, darf nie etwas tun, was ihrem Gemahl unangenehm wäre, ob er lebt oder tot ist. Sie soll immer heiter sein, geschickt in allen häuslichen Arbeiten, reinlich und sparsam. Die wackere Hausfrau steht vor allen anderen auf, bezeugt den älteren Familienmitgliedern stets Ehrfurcht, sorgt für die Küche, hält das Haus in Ordnung, ehrt Götter und Gäste und bedient sich immer eines niedrigen Sitzes und einer niedrigen Lagerstätte. Sie ist betrübt, wenn der Gatte betrübt ist, sie freut sich, wenn er glücklich ist. Ist der Gatte verreist, so darf sie sich weder schmücken, noch irgendwelche Vergnügungen mitmachen. Sie vermeide es, in fremde Häuser zu gehen, bei Türen und Fenstern zu stehen, auf der Strasse herumzulaufen, bei Tage zu schlafen und berauschende Getränke zu geniessen¹⁾.

Das brahmanische Frauenideal ist namentlich in zwei Heroinnen der altindischen Poesie verkörpert: in *Sāvitrī*, die dem Todesgott das Leben ihres Mannes abringt, und in *Sītā*, die ihrem Gatten, dem Helden *Rāma*, in die Verbannung folgt, alles Leid mit ihm teilt und schliesslich — von ihm verstossen wird²⁾. Für uns ist es hier nur von Wichtigkeit, dass diese beiden poesieumwobenen Frauengestalten von den Indern bis zum heutigen Tage als Ideale gepriesen und hochgehalten werden. *Sāvitrī* und *Sītā* sind treue Frauen, die gute und edle Männer zu Gatten haben. Aber die brahmanischen

¹⁾ Manu V, 150 f.; 156; 165 f.; IX, 11—13; 29. Brh. 24, 6—9. Baudh. II, 2, 3, 47. Vi. 25, 1 ff.

²⁾ S. meine *Geschichte der indischen Literatur* I, S. 340 ff., 410 f., 421.

Gesetzbücher verlangen von der Frau völlige Ergebenheit auch dem schlechtesten Gatten gegenüber.

Manu V, 154 sagt: „Ein Gatte ist von einer braven Frau immer wie ein Gott zu ehren, mag er auch aller Tugenden baar, den Lüsten ergeben und ohne alle Vorzüge sein“. Und in einem jüngeren Gesetzbuch, Par. IV, 14, heisst es: „Die Frau, die einen Gatten, der arm, mit Krankheit behaftet oder ein Schurke ist, verachtet, wird nach ihrem Tode immer wieder als Hündin oder als Sau wiedergeboren“. Geradezu wie eine Illustration zu diesen Lehrsätzen nimmt sich die im Märkandeya-Purāna erzählte Legende von Anasūyā („die Nichteifersüchtige“) aus:

Anasūyā ist die überaus treue Gemahlin eines ekligen, mit Aussatz behafteten, rohen und gemeinen Brahmanen. Nach dem Grundsatz „Der Gatte ist des Weibes Gottheit“ betreibt die Frau ihn mit Liebe und Sorgfalt und erträgt alle seine Rohheiten mit Geduld. Eines Tages äussert der Mann, der auch ein Wüstling ist, den dringenden Wunsch, eine Hetäre aufzusuchen, die sein Wohlgefallen erregt hat. Da er aber selbst zu krank ist, um hinzugehen, nimmt ihn sein treues Weib auf den Rücken, um ihn zum Hause der Hetäre zu tragen. Auf dem Wege stösst er zufällig einen Heiligen mit dem Fusse, und dieser verflucht ihn, er solle sterben, ehe die Sonne aufgeht. Da spricht Anasūyā: „Die Sonne soll nicht aufgehen“. Infolge ihrer Frömmigkeit geht die Sonne tatsächlich nicht auf, wodurch die Götter in grosse Verlegenheit geraten, da sie keine Opfer bekommen. Es bleibt ihnen nichts übrig, als dafür zu sorgen, dass der anmutige Gemahl der Anasūyā am Leben bleibt.

So widerlich diese Legende ist, so ist sie echt brahmanischem Geiste entsprungen. Anasūyā ist ein Idealweib nach dem Herzen der Brahmanen. Glücklicherweise ist sie nicht so populär geworden, wie Sītā oder Sāvitrī, von der sie nur eine Karikatur zu sein scheint.

Die rituelle Unreinheit der Frau. — Zur Geringschätzung der Frau hat in Indien, wie anderswo, gewiss auch die Vorstellung von dem ihr als Geschlechtswesen anhaftenden Tabú beigetragen.

Es ist ein uralter Volksglaube, dass die menschenfeindlichen Bewohner der Geisterwelt bei der Geburt wie beim Tode des Menschen besonders gefährlich sind. Daher haftet allem, was mit der Leiche, und allem, was mit Geschlechtsverkehr und Geburt zusammenhängt, etwas Gefährliches, ein Tabú, an, vor dem man sich in acht nehmen oder dessen man sich entledigen muss. Bei den Indern, wie bei Persern und Juden, tritt dieser Glaube in den rituellen Vorschriften über die durch Geburt und Tod verursachte „Unreinheit“ zu Tage. Zwischen der rituellen Unreinheit bei Todesfällen und der bei der Geburt besteht ein völliger Parallelismus nach den brahmanischen Gesetzbüchern¹⁾. Uns interessiert hier nur die letztere. Wer eine Frau, die eben geboren hat, berührt, soll in seinen Kleidern ein Reinigungsbad nehmen. Speise, die für eine Wöchnerin bereitet worden ist, gilt als unrein. Ein Lehrer, der einen Schüler in das Vedastudium einführt oder selbst Veda liest, darf eine Kindbetterin nicht einmal anschauen. Diese Unreinheit dauert im Allgemeinen zehn Tage, nach

¹⁾ Jolly, Recht und Sitte, S. 155.

einer Fehlgeburt aber so viele Tage, als Monate seit der Empfängnis vergangen sind.

Ganz besonders unrein ist aber die Frau während der Menstruation. Während der drei Tage und drei Nächte ihrer Unreinheit muss sie selbst strenge Vorschriften beobachten, und der Fromme muss sich vor jeder Berührung mit ihr in acht nehmen. Die Häuser der Arier, in denen sich eine menstruierende Frau befindet, sind von bettelnden Brahmanen ebenso zu vermeiden, wie die von Śūdras.

Sobald die Menstruation eingetreten ist, soll die Frau darüber belehrt werden, was sie zu tun und zu lassen hat. Sie darf vor Ablauf der drei Nächte nicht baden, ihre Kleider nicht waschen, sich nicht salben, nicht kämmen, nicht die Augen salben, nicht die Zähne putzen, nicht die Nägel schneiden, nicht spinnen, noch Seile drehen. Sie darf nur aus der hohlen Hand oder aus einem ungebrannten Gefäss trinken. Sie soll auf dem Boden liegen und bei Tage nicht schlafen, sie darf kein Feuer berühren, kein Fleisch essen, nicht die Planeten anschauen, nicht lachen, sich nicht im Haushalte betätigen und nicht herumlaufen. Der Mann darf mit ihr nicht zusammen sitzen, nicht mit ihr sprechen und nicht ihre Speisen essen. (TS II, 5, 1, 5—7; Brh. Up. 6, 4, 13; Vas. V, 5—9; Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell, S. 92f.) Von niemand gesehen, nur mit einem Gewand bekleidet, soll sie sich gesenkten Hauptes, Augen, Hände und Füße in Ruhe haltend, stillschweigend, nur bei Nacht essend, im Innern des Hauses aufhalten (Vyāsa-Smṛiti II, 35ff.).

Ein Lehrer, der mit der Schülerweihe oder dem Vedastudium beschäftigt ist, soll den Anblick einer Menstruierenden meiden (Śākh. II, 12, 10; VI, 1, 3). Wer ein Totenmahl (Śrāddha) feiert, darf eine solche Frau weder ansehen, noch von ihr gesehen werden, sonst verfehlt die Totenspeise ihren Zweck (Manu III, 239f.). Wenn ein Vedalernender mit einer Menstruierenden zu sprechen hat, soll er zuerst mit einem Brahmanen sprechen, dann erst mit der Frau und nachher wieder mit einem Brahmanen; das gereicht ihren Kindern zum Heil (Āp. I, 3, 9, 13). Nach Vi. V, 105 soll eine Menstruierende, wenn sie einen Arier berührt, mit Rutenstreichen bestraft werden. Das Gewand eines zum Opfer Geweihten muss von einem Priester geschlagen werden, damit jeder Teil desselben, der etwa von einem unreinen Weibe gesponnen oder gewoben worden ist, rein werde (Śat. III, 1, 2, 19). Nach einem öfters erzählten Mythos ist der monatliche Blutfluss der Frau die Folge davon, dass die Frauen ein Drittel der Blutschuld des Gottes Indra, die sich dieser durch Brahmanemord zugezogen, auf sich genommen haben (TS II, 5, 1). Die medizinischen Schriftsteller geben dieselben Regeln für die Menstruierende, wie die religiösen Texte, und erklären, dass eine Vernachlässigung dieser Regeln ihre Nachkommenschaft schädigen würde (s. Jolly, Medizin, S. 50).

Wie bei der Geburt, so sind auch bei der Zeugung die bösen Geister besonders geschäftig. Wer aber von bösen Geistern umschwärmt ist, kann nicht mit den Göttern in Verkehr treten. Daher ist bei heiligen Handlungen, an heiligen Orten und zu heiligen Zeiten der eheliche Verkehr zu meiden. So muss besonders jeder, der ein Totenmahl darbringt oder daran teilnimmt, sich jeden Geschlechtsverkehrs enthalten. Wer die *Dīkṣā*, d. h. die Weihe zu einem grossen Somaopfer vollzieht, muss ebenfalls geschlechtlichen Umgang meiden. Der

Lehrer muss, bevor er die Schülerweihe vollzieht, einen Tag und eine Nacht Keuschheit beobachten. Für den Brahmācārin, d. h. den Schüler des Veda, selbst aber ist das Keuschheitsgelübde während seiner ganzen Schülerzeit so strenges Gebot, dass das Wort brahmācārin als Adjektiv auch so viel wie „keusch“ bedeutet. An Neu- und Vollmondstagen muss das Ehepaar sich des Beilagers enthalten, ebenso nach dem Tieropfer und beim Bau eines Feueraltars.

Wer nach einem Śrāddha (Totenmahl) Geschlechtsverkehr hat, dessen Manen müssen sich einen Monat lang von Sperma nähren, und das Kind, das einem solchen Verkehr entspringt, wird nie heiliges Wissen erwerben und wird kurzlebig sein (Vas. XI, 37f.). Auch Vedastudium verträgt sich nicht mit ehelichem Verkehr (Vas. XIII, 25f.; Manu IV, 116). In einem Tempel, am Fusse eines Baumes, bei Tag, in der Dämmerung ist Verkehr verboten (Vas. 12, 21; Vi. 69, 1—9). Baudh. I, 11, 21, 17 erklärt das Verbot des Beilagers an Neu- und Vollmondstagen damit, dass an diesen Tagen Dämonen herumstreifen. Sicher ist Geschlechtsverkehr auf einer Leichenstätte und in einem leeren Hause deshalb verboten, weil an solchen Orten böse Geister hausen. Die Furcht vor diesen Geistern ist wohl auch die Erklärung für den alten Brauch, dass das Brautpaar nach der Hochzeit drei Nächte, auf dem Boden schlafend, Enthaltensamkeit übt (Altindisches Hochzeitsrituell, S. 86 ff.). Wenigstens ist die Erklärung von Oldenberg (Religion des Veda, S. 271) sehr ansprechend, dass man fürchtete, böse Geister könnten „beim Beilager in das Weib mit einschlüpfen und der Leibesfrucht Gefahr bringen oder auch ihrerseits das Weib befruchten“, und „man führt sie irre, indem man ihnen Unterlassung der Ehevollziehung vorspiegelt“. Anders wäre aber dieser Brauch nach Ap. G. 8, 9f. zu erklären. Danach legte man in diesen drei Nächten einen Stab, der den Gandharva Viśvāvasu verkörpern soll, zwischen das Paar, und in der vierten Nacht hob man den Stab auf und betete: „Erhebe dich von hier, o Viśvāvasu, in Demut verehren wir dich; suche eine andere, noch jugendliche! Die Gattin vereine mit dem Gatten“ usw. Hier wäre also daran zu denken, dass die Braut diesem Dämon während der drei Nächte gehört und ihm freiwillig überlassen wird, damit er später nicht der Frau schade. Dass die Gandharvas sich gerne an die Weiber hängen, lesen wir schon im Av. IV, 37, 11 und im Śat. III, 2, 4, 3. In demselben Buch (III, 2, 1, 40) heisst es auch, dass die Raksas (teuflische Dämonen) die Frauen verfolgen und zuweilen ihren Samen in sie legen. Da dem Geschlechtsverkehr durch diese teuflischen Geister etwas Gefährliches anhaftet, muss auch nach der Hochzeitsnacht das blutbefleckte Brauthemd mit Vedasprüchen und Opferspenden entsühnt und einem Priester geschenkt werden (s. Zimmer, Altindisches Leben, S. 314; Winternitz, Altind. Hochzeitsrituell, S. 100, 113).

Da nun aber die Frau für den Inder so ganz und gar nur ein Geschlechtswesen ist, so ist sie selbst beständig von bösen Geistern umschwärmt. Daher der bis tief in die vedische Zeit zurückreichende Glaube, dass der Braut etwas Gefährliches anhafte. Wenn der Bräutigam die Braut zum ersten Male sieht, betet er zu den Göttern, sie mögen der Frau das Glück gewähren, dass sie den Bruder nicht töte, den Gatten nicht töte, den Sohn nicht töte. Dann blickt er ihr fest ins Auge und betet: „Sei nicht schrecklichen Blicks, verletze

den Gatten nicht, sei hold dem Gatten, wohlgesinnt, voll Lebenskraft, Lebende gebärend, die Götter liebend und freundlich! Sei uns zum Heile, den Zweifüßlern, zum Heile den Vierfüßlern!“ Hierauf bestreicht er ihre Augenbrauen mit heiligem Gras, das er dann mit den Worten wegwirft: „Dies meine ich damit: das gattentötende Unheil, das in ihr wohnt“¹⁾.

So kommt es denn, dass vom brahmanischen Standpunkt überhaupt jede Frau „unrein“ ist. Wenn die Ehefrau dennoch am Opfer für die Götter teilnimmt, so wird sie, wie wir oben (S. 12 f.) gesehen haben, vorher durch die Umgürtung mit heiligem Gras erst rein gemacht. Nach den Gesetzbüchern ist eine Abwaschung vorgeschrieben, wenn man eine Frau berührt hat; und was von Frauen berührt worden ist, gilt als unrein. Beim Vollzug von Sühneremonien, von Gelübden und von Opfern zur Erreichung besonderer Wünsche soll man mit Frauen und Śūdras nicht sprechen. Und nichts ist charakteristischer für die indische Auffassung von der sozialen Stellung des Weibes, als die in der ganzen brahmanischen Literatur geläufige und fortwährend wiederkehrende Zusammenstellung „Frauen und Śūdras“. Wenn von irgendwelchen Zeremonien die Rede ist, die für verschiedene Kasten verschieden sind, so werden regelmässig die Frauen mit den Śūdras, den Pariahs, zusammengenannt. Sowie der Arier, das Mitglied der höheren Kasten, durch die Berührung mit dem Śūdra verunreinigt wird, so auch — wenigstens nach der priesterlichen Theorie — durch die mit der Frau.

Und so wie mit dem Śūdra keine Tischgemeinschaft besteht, so essen seit uralten Zeiten in Indien die Frauen stets getrennt von den Männern. Schon im Śat. (I, 9, 2, 12) lesen wir, dass beim Opfer die Göttinnen ihre Opferspeisen getrennt von den Göttern erhalten, und dass der weise Yājñavalkya mit Bezug darauf sagte: „Deshalb essen auch menschliche Frauen immer getrennt von den Männern“. Der Ehemann soll nach demselben Śat. (X, 5, 2, 9) nicht einmal in Gegenwart seiner Frau essen; dann wird ihm ein kräftiger Sohn geboren. „Das ist eine göttliche Anordnung; unter den Menschen halten sich die Fürsten am meisten von ihren Frauen getrennt, darum werden ihnen kräftige Söhne geboren“. Nach den Gesetzbüchern soll die Frau ihre Mahlzeit nach dem Hausherrn einnehmen.

Dass schwangere und kranke Frauen vor dem Hausherrn essen, wurde schon oben (S. 17) bemerkt. Eine Ausnahme von der Regel bildet das Zusammenessen der Neuvermählten nach der Hochzeit, das zu den Hochzeitszeremonien gehört (s. Altind. Hochzeitsrituell, S. 79 f., 87). Baudh. I, 1, 2, 3 erwähnt unter den verwerflichen Sitten, welche im Süden herrschen, auch die, dass der Hausherr mit der Frau gemeinschaftlich isst. Fra Paolino (Reise nach Ostindien,

¹⁾ Das altindische Hochzeitsrituell, S. 41 f.

S. 160 f.) erzählt: „Die Weiber müssen die Speisen zubereiten und ihren Ehemännern auftischen. Mann und Weib essen nie zusammen; denn die Indier halten dies für unanständig und glauben, es sei der Achtung zuwider, die dem Manne gebührt. Die Folge davon ist, dass die Mahlzeiten nicht lange dauern, und dass vor den Augen der übrigen Familie nichts vorfallen kann, was etwa der Wohlanständigkeit und den guten Sitten zuwider sein möchte“. Auch in Ägypten und Arabien essen Mann und Weib nicht zusammen, was W. Robertson Smith (*Religion of the Semites*, Edinburgh 1889, p. 279) damit erklären will, dass die Ehefrau zu einer verschiedenen Sippe gehörte, mit der keine Tischgemeinschaft bestand. Für Indien trifft diese Erklärung schwerlich zu, da (wenigstens nach den Vorschriften der brahmanischen Gesetzbücher) die Ehefrau der gleichen Kaste angehören soll, wie der Mann. Allerdings wissen wir aus denselben Gesetzbüchern, dass man in Wirklichkeit auch Ehefrauen aus niedrigeren Kasten genommen hat.

Falschheit, Schlechtigkeit und Minderwertigkeit der Frau. — Sowie schon in den Religionen der Naturvölker die Begriffe „tabú“, „unrein“ und „schlecht“ (im moralischen Sinne) unmerklich ineinander übergehen, so ist das auch noch in der brahmanischen Religion sehr deutlich der Fall. Wie man sich z. B. durch Abwaschungen von ritueller Unreinheit befreit, so schreiben die Gesetzbücher dieselben Abwaschungen auch für sittliche Vergehungen vor. Und so erklärt es sich auch, dass die Frau, sowie sie für unrein im rituellen Sinne gilt, auch als falsch und schlecht und überhaupt als minderwertig angesehen wird. Die Frauen sind ebenso wie Śūdras, wie Hunde und Krähen „unrein“, und schon im Śat. 14, 1, 1, 31 heisst es: „Die Frau, der Śūdra, der Hund und der schwarze Vogel sind Unwahrheit, Sünde und Finsternis“. Und ein sehr alter, oft zitierter Spruch des Veda lautet: *anritam strī*, „die Frau ist Unwahrheit“. Aber das Wort *an-ritam* bedeutet sowohl „gegen die rituelle Ordnung“, als auch „gegen die sittliche Ordnung“ und „unwahr“.

Vor allem gilt aber die Frau als unzuverlässig in geschlechtlicher Beziehung. Sie ist stets zur Untreue geneigt und muss daher sorgfältig behütet werden.

Das „Behüten der Ehefrau“ (*dāvarakṣana*) ist eine Pflicht, die dem Ehemann in den Rechtsbüchern ganz besonders eingeschärft wird. Denn wenn die Frauen nicht gehörig behütet werden, besteht die Gefahr, dass der eigentliche Zweck der Ehe für den Mann vereitelt werde.

Schon seit alter Zeit gab es nämlich unter den brahmanischen Rechtslehrern zwei einander widerstrebende Ansichten. Nach der einen gehörte das Kind dem Erzeuger, nach der andern dem „Eigentümer des Ackerfeldes“, d. h. dem Ehemann als dem Besitzer der Frau. Die erstere Ansicht hat ihre religiöse Grundlage in der mystischen Vorstellung, dass der Vater selbst im Sohne wiedergeboren

werde (oben S. 4). Es ist klar, dass dies nur einen Sinn hat, wenn der Vater zugleich der Erzeuger ist. Wenn aber die Frau mit einem fremden Manne verkehrt und von ihr ein Sohn geboren wird, so gehört dieser Sohn dem fremden Erzeuger, und der Ehemann geht des Sohnes verlustig, der für ihn den Ahnenkult fortsetzen soll. Darum heisst es in einem alten Vers: „Wachet sorgsam über die Fortpflanzung eures Geschlechts, dass man nicht auf eurem Felde fremden Samen säe. Dem Erzeuger gehört im Jenseits der Sohn, und der Ehemann¹⁾ vereitelt seine eigene Fortpflanzung“. Andererseits wird aber auch die Rechtsanschauung vertreten, dass dem Eigentümer des Feldes die Frucht gehöre, wer immer sie gesät haben mag. „Wie bei Kühen, Pferden, Kamelen und Sklavinnen, bei Büffelkühen, Ziegen und Schafen nicht der Erzeuger der Besitzer der Nachkommenschaft wird, so ist es auch bei den Frauen anderer. Diejenigen, welche nicht das Feld besitzen, sondern nur mit ihrem Samen in fremdem Felde säen, erhalten niemals den Ertrag der daraus entstandenen Ernte. Wenn ein Stier mit den Kühen eines anderen hundert Kälber erzeugte, so würden diese Kälber nur den Besitzern der Kühe gehören; vergebens war des Stieres Samenerguss (für den Stierbesitzer)“²⁾. An diese Lehre knüpft der Gesetzgeber die Mahnung gegen den Verkehr mit fremden Frauen, weil die Frucht dieses Verkehrs doch nicht dem Ehebrecher, sondern dem Eheherrn zugute komme. Aber aus derselben Anschauung heraus ergibt sich wieder die Notwendigkeit des Behütens der Ehefrau. Wohl gehört die Frucht dem Besitzer des Feldes. Aber dieser muss auf der Hut sein, dass nicht schlechter Same in seinem Felde gesät werde. Denn die Frucht entspricht immer dem Samen, und bei allen Wesen zeigt die Nachkommenschaft erfahrungsgemäss die Merkmale des Samens. Dazu kommt noch, dass durch verbotenen Geschlechtsverkehr nicht nur der Mann und die Frau eine Schuld auf sich laden, sondern auch die so erzeugten Kinder mit Sünde behaftet sind.

Die eingehendste Auseinandersetzung über die Frage, ob der Sohn dem Erzeuger oder dem Ehemann gehöre, findet sich Manu IX, 31–56. Vgl. Ap. II, 6, 13, 3–6; Baudh. II, 2, 3, 34 f.; Gaut. XVIII, 9–14; Vas. XVII, 6–9. Die Pflicht, die Frau zu behüten, wird besonders von Manu IX, 5 ff. streng eingeschärft: Wenn die Frauen nicht behütet werden, bringen sie über zwei Familien Unglück. Selbst schwache Männer müssen die Frauen sorgfältig behüten. Wer seine Gattin sorgfältig behütet, bewahrt die Reinheit seiner Nachkommenschaft, die gute Sitte, seine Familie, sich selbst und sein religiöses Verdienst. Die beste Art, die Frauen zu behüten, ist, sie an ihre Pflichten zu erinnern. Am besten behütet sind aber jene Frauen, die sich selbst behüten, nicht jene, die von Dienern behütet werden.

¹⁾ D. h. der Ehemann, der seine Frau nicht sorgsam behütet. Ap. II, 6, 13, 6.

²⁾ Manu IX, 48–50. Vgl. J. Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft III, 1882, S. 393 f.

Baudh. II, 2, 4, 1 sagt, dass die Frauen sorgfältiger behütet werden müssen, als Geld und Gut. Nach Vi. III, 21 soll der König zur Behütung seiner Frau Eunuchen anstellen. Brh. 24, 2; 4 ff.: „Eine Frau muss durch ihre Verwandten auch vor kleinen Vergehungen bewahrt werden; Tag und Nacht muss sie von ihrer Schwiegermutter und anderen Frauen des Hauses bewacht werden“; das geschieht am besten dadurch, dass sie strenge zu ihren Hausfrauenpflichten angehalten wird und dass man sie nicht in fremde Häuser gehen lässt. Eine ganz andere, wohl sehr alte Art des Behütens der Frau durch Zauberriten und Zaubersprüche, mittelst deren der Schoss der Frau für den Verkehr mit fremden Männern unfruchtbar gemacht werden soll, lehren Ap. G. 23, 3 f. (dazu Mantrapätha II, 22, 3) und Hir. I, 14, 6 f.

Sowie aber die Frau wegen ihrer Neigung zur Untreue stets behütet werden muss, so muss sich auch der Mann, insbesondere der Heilige — der Vedaschüler, der Asket, der Einsiedler — vor den Verführungskünsten der Frauen sorgfältig in acht nehmen. So warnt Manu (II, 213—215) den zur Keuschheit verpflichteten Vedaschüler: „Es liegt in der Natur der Frauen, in dieser Welt die Männer zu verführen; darum lassen die Weisen bei den Frauen nie die Vorsicht ausser acht. Junge Frauen sind ja imstande, nicht nur einen ungelehrten, sondern auch einen gelehrten Mann zum Sklaven von Begierde und Leidenschaft zu machen und auf Abwege zu führen. Nicht einmal mit der Mutter, der Schwester oder Tochter soll er allein beisammen sitzen, denn mächtig ist der Sinne Schar und überwältigt selbst den Gelehrten“. Und die ganze indische und besonders die brahmanische Literatur ist voll und übervoll von Schmähungen gegen die Frauen.

Solche Schmähungen gegen die Frauen findet man z. B. bei Manu IX, 14 ff., wo auch der Veda als Autorität für den Satz: „Die Frau ist Unwahrheit“ (Maitrāy.-Samhitā 1, 10, 11) zitiert wird. Ebenso im Mah. XIII, 19, 6 f.; 40, 12. Da die Frau die verkörperte Unwahrheit ist, wird (nach Nār. 1, 205) der Meineidige in seinem nächsten Dasein als Weib wiedergeboren. Dass die alten Inder von den Frauen im allgemeinen eine schlechte Meinung hatten, zeigt auch die oben (S. 11) erwähnte Varunapraghāsa-Zeremonie. Und ähnlich ist es zu erklären, wenn beim Manenopfer der Opferer ein Gebet verrichtet, das den Fall voraussetzt, dass seine Mutter sich vergangen habe und er nicht der eheliche Sohn seines Vaters sei. Er betet da, dass die Opferspende dem verstorbenen Vater und nicht etwa dem Ahnengeist eines Buhlen zukommen möge. Die meisten Ritual- und Gesetzbücher schreiben dieses Gebet für jeden, der das Manenopfer darbringt, vor, nur Śāṅkh. III, 13, 5 sagt, dass es das Gebet eines unehelichen Sohnes ist. Vgl. Ap. G. 8, 3; Mantrapätha II, 19, 1; Ap. Śrautasūtra I, 9, 9; Hir. II, 10, 7; Vi. 73, 12 und W. Caland, Altindischer Ahnenkult, Leiden 1893, S. 193 ff. Manu (IX, 20) beruft sich auf dieses Gebet geradezu als Beweis für die Schlechtigkeit der Frauen.

Die Frauen sind immer rein. — So sehr aber auch die Brahmanen gegen das Weib geeifert und sich als Frauenverächter geberdet haben, so waren sie doch weit entfernt, Verächter des Liebesgusses

zu sein. Wie konnte man aber mit einem so „unreinen“ Geschöpf verkehren? Die Brahmanen wären schlechte Theologen gewesen, wenn sie nicht einen Ausweg aus diesem Dilemma gefunden hätten. Sie erfanden ganz einfach eine Theorie, nach welcher die Frau trotz ihrer rituellen Unreinheit für Liebeszwecke „immer rein“ ist. Durch die monatliche Reinigung, sagten sie, wird die Frau immer wieder rein. Daher verunreinigt sie weder den Liebhaber, noch den Gatten, ihr Mund ist immer rein zum Küssen, kleinere geschlechtliche Vergehungen machen sie für den Ehemann nicht unrein und selbst eine wirkliche Verletzung der ehelichen Treue kann durch eine religiöse Sühnezeremonie wieder gut gemacht werden. Selbst wenn ein Mann mit einer Śūdrafrau geschlechtlich verkehrt, wird er durch eine zereemonielle Abwaschung wieder rein. Die brahmanischen Gesetzgeber verlassen eben hier, wie auch sonst nicht selten, den strengen Standpunkt des Dharma (Religion und Moral) und tragen den Bedürfnissen des wirklichen Lebens — nach der indischen Terminologie: des artha (materielle Güter) und des kāma (Sinnenlust, Geschlechtstrieb) — Rechnung. Im vorliegenden Falle vertauschen sie einfach den Standpunkt des Dharmaśāstra (der Religions- und Rechtslehre) mit dem des Kāmaśāstra (der Ars amatoria). Dasselbe tun sie, wenn sie an anderen Stellen lehren, dass ein Mann bei der Hochzeit und in Angelegenheiten des Geschlechtsverkehrs auch eine Lüge sagen und sogar einen Meineid schwören kann.

Am ausführlichsten ist Vasiṣṭha XXVIII, 1—9 (vgl. III, 58; V, 4; Baudh. I, 5, 9, 2; II, 2, 4, 4f.; Yā. I, 71f.), der lehrt: Eine Frau wird durch einen Buhlen ebenso wenig verunreinigt, wie ein Brahmane durch eine im Veda vorgeschriebene Handlung, wie Wasser durch Unrat und wie Feuer durch Verbrennen unreiner Substanzen. Eine geschändete Frau, ob sie nun selbst einen Fehltritt begangen, das Haus verlassen hat, oder ob sie vergewaltigt worden oder in Räuberhände gefallen ist, darf nicht verstossen werden; sondern es ist der Eintritt der Menstruation abzuwarten. Nur wenn sie schwanger wird, oder ihren Gatten oder ihre Leibesfrucht tötet, soll sie verstossen werden. „Die Frauen besitzen ein unvergleichliches Reinigungsmittel, sie werden niemals verunreinigt. Denn Monat für Monat nimmt die Menstruation ihre Sünden weg. Zuerst werden die Frauen von den Göttern Soma, Gandharva und Agni genossen, dann erst gelangen sie zu den Menschen; sie können nach dem Gesetz nicht geschändet werden. Soma hat ihnen Reinheit gegeben, die Gandharvas die melodische Stimme, Agni vollständige Reinheit; deshalb sind die Frauen von jeder Unreinheit frei.“ „Ein Kalb ist rein, wenn ihm die Milch strömt, ein Vogel, wenn er Früchte vom Baume wirft, ein Weib beim Liebesgenuss (nach der Version bei Manu 5, 180 und Vi. 23, 49: „Stets rein ist der Mund der Frauen“), ein Hund, wenn er das Wild fängt. Bei Ziegen und Pferden ist das Maul rein, bei Kühen der Rücken, bei Brahmanen die Füße, aber die Frauen sind ganz und gar rein.“ Manu 5, 108 (ebenso Vi. 22, 91): „Durch Erde und Wasser wird alles, was zu reinigen ist, gereinigt. Ein Fluss wird durch seine Strömung rein; eine Frau, die in Gedanken gesündigt hat, durch ihre Menses und der Brahmane durch Entsagung.“ Friedrich

Nietzsche (Der Antichrist § 56) hat diese Stellen gründlich missverstanden, wenn er auf Grund derselben sich für Manu begeistert und sagt: „Ich kenne kein Buch, wo dem Weib so viele zarte und gütige Dinge gesagt werden, wie im Gesetzbuch des Manu; diese alten Granbärte und Heiligen haben eine Art gegen Frauen artig zu sein, die vielleicht nicht übertroffen ist“. Vgl. auch Baudh. I, 5, 9, 6: „Das eigene Bett, der eigene Sitz, die eigenen Kleider, die eigene Gattin, das eigene Kind, der eigene Wassertopf sind rein für ihn selbst, unrein für andere“. Mah. XII, 165, 32: „Frauen, Edelsteine und Wasser können nach dem Gesetz nicht verunreinigt werden“. Ziemlich leicht sind die Sühnezeremonien, die Vas. 21, 6—8 für Vergehungen der Frau vorschreibt. Allerdings werden treulose Frauen (nach Vas. 21, 14) als Schakale wiedergeboren.

Dass Lügen und Falschschwüren bei Hochzeit und Liebesvereinigung gestattet ist, lehren Manu 8, 112; Gaut. 23, 29 und Vas. 16, 36. „Bei Frauen und bei der Hochzeit“ darf man ebenso wie in Lebensgefahr u. dgl. lügen, nach Mah. I, 82, 16; III, 209, 3; XII, 34, 25; 109, 19.

Überweisung der Ehefrau oder Witwe an einen Stellvertreter des Gatten. — Auf dem Grundsätze, dass die Frucht dem „Eigentümer des Feldes“ gehöre, beruht die in sehr alte Zeit zurückreichende Sitte der Überweisung (*Niyoga*) der Ehefrau und besonders der Witwe an einen Zeugungshelfer. Wir haben gesehen, dass nach altindischem Glauben das Heil eines Mannes im Jenseits davon abhing, dass er einen Sohn hinterliess, der den Ahnenkult für ihn und seine Vorfahren fortsetzte. Wenn nun aber doch ein Mann ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, so traten in alter Zeit die nächsten Verwandten des Verstorbenen zusammen und beauftragten die Witwe, sich von dem Bruder des verstorbenen Gatten oder in Ermangelung eines solchen von einem seiner anderen nahen Verwandten einen Sohn erzeugen zu lassen. Ein solcher Sohn hiess *ksetraja*, „auf dem Felde (des Gatten) erzeugt“, und galt in religiösem und rechtlichem Sinne als der Sohn des „Eigentümers des Feldes“, d. h. des verstorbenen Besitzers der Ehefrau. Auch bei Lebzeiten konnte ein Mann, der wegen Impotenz oder Krankheit keine Aussicht auf eigene männliche Nachkommenschaft hatte, seine Frau beauftragen, sich mit seinem Bruder zur Erzeugung eines Sohnes zu vereinigen.

In den brahmanischen Rechtsbüchern besteht die Tendenz, diese Sitte möglichst einzuschränken. Es werden strenge Vorschriften gegeben, in denen eingeschärft wird, dass die Beiwohnung nur den Zweck der Sohneszeugung und nicht den der Befriedigung der Geschlechtslust haben dürfe. Es darf auch nur ein Sohn — manche sagen: höchstens zwei Söhne — erzeugt werden. Merkwürdigerweise wird die Möglichkeit der Erzeugung von Töchtern dabei gar nicht in Betracht gezogen. Einige Lehrer beschränken die Berechtigung zum *Niyoga* nur auf den Schwager der Frau. Unbedingte Voraussetzung ist die feierliche Beauftragung zur Sohneszeugung. Ist

diese Voraussetzung nicht gegeben, so wird das Verhältnis missbilligt, wie der Verkehr mit irgend einem Fremden, und der erzeugte Sohn gehört dem Erzeuger und nicht dem Verstorbenen. So wird auch die Frage, ob der Sohn dem Erzeuger oder dem „Eigentümer des Feldes“ gehöre (in den oben S. 43 erwähnten Diskussionen) dahin entschieden, dass der Sohn dem Erzeuger gehört, wenn nicht vorher eine besondere Vereinbarung, wie sie eben durch den Niyoga gegeben ist, stattgefunden hat. Aber die ganze Einrichtung des Niyoga ging schon einigen der alten Rechtslehrer so sehr gegen den Strich, dass sie erklärten, diese alten Vorschriften hätten in unserem sündigen Zeitalter (im Kaliyuga) keine Geltung mehr.

In einem der alten Rechtsbücher (Vi. 15, 3) wird gelehrt, dass in Ermanglung irgend eines Verwandten auch ein „Mitglied der höchsten Kaste“ zum Niyoga bestimmt werden kann. Die anderen Rechtsbücher erwähnen davon nichts. Aber aus einer Reihe von Sagen des Mahābhārata geht unzweifelhaft hervor, dass es zum mindesten unter den Kṣatriyas, den Angehörigen der Kriegerkaste, vorgekommen ist, dass im Notfalle auch Brahmanen als Zeugungshelfer erbeten wurden.

Die älteste Anspielung auf den Niyoga findet sich wahrscheinlich schon im Rv. X, 40, 2, wo es heisst: „Wer bringt euch (ihr Aśvins) daheim auf die Lagerstätte, wie die Witwe den Schwager, wie das junge Weib den Mann?“

Über Niyoga und Levirat bei Indern und Indogermanen vgl. Jolly, *Recht und Sitte*, S. 70f.; B. W. Leist, *Alt-arisches Jus-Gentium*, Jena 1889, S. 105ff.; J. Kohler in *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* III, 1882, S. 394f.; O. Schrader, *Reallexikon der indogerm. Altertumskunde*, S. 984f. und Quanter im „*Archiv für Frauenkunde*“ I, 366ff. Über ähnliche Sitten bei anderen Völkern s. E. Westermarck, *History of Human Marriage*, London 1891, p. 510ff.; C. N. Starcke, *The Primitive Family*, London 1889, p. 141ff.; Ch. Letourneau, *The Evolution of Marriage*, London 1891, p. 263ff. Über den Niyoga in den indischen Rechtsbüchern und im Mahābhārata habe ich ausführlicher gehandelt im *Journal of the Royal Asiatic Society*, 1897, pp. 716—732. Bei Aboriginern und bei niedrigen Kasten ist heutzutage noch die Schwagerhehe sehr verbreitet. (M. F. Billington, *Woman in India*, London 1895, p. 117.) Im Pendschab findet sich diese Sitte besonders bei den Jatts. Darauf bezieht sich ein Pendschabi Sprichwort: „Deines Bruders Weib ist halb dein Weib“ (R. C. Temple im *Folk-Lore Journal* III, 1885, p. 38). Marco Polo (ed. H. Yule, II², London 1875, p. 364) spricht von Kollam (südwestlich von Malabar) in Südindien, wo die Sitte herrsche, dass der Schwager die Witwe des verstorbenen Bruders heiratet, und fügt hinzu: „Alle Leute in Indien haben diesen Brauch“.

Im Mah. I, 103ff. wird erzählt: Vicitravīrya war jung und kinderlos gestorben und hinterliess zwei Witwen. Seine Mutter Satyavati bittet ihren älteren Sohn Bhiṣma, mit seinen Schwägerinnen Nachkommenschaft zu erzeugen, damit das Geschlecht fortgesetzt werde und die Ahnen nicht in die Hölle fahren. Bhiṣma aber erklärt, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können, da er das Gelübde der Keuschheit getan, das er auf keinen Fall brechen könne. Er verweist sie jedoch auf einen „ewigen Rechtsbrauch der Kriegerkaste“, zu dessen Erklärung er folgende Geschichte erzählt: Der brahmanische Seher Rāma, Jamadagni Sohn,

hatte, um den Tod seines Vaters zu rächen, alle Kṣatriyas (Angehörige der Kriegerkaste) vom Erdboden vertilgt. Da gingen die Frauen der Kṣatriyas hin, vereinigten sich mit vedagelehrten Brahmanen und brachten Nachkommenschaft hervor. Denn „in den Veden ist es festgestellt, dass die Nachkommenschaft dem Gatten gehört; und diese Frauen taten nur ihre religiöse Pflicht, indem sie zu den Brahmanen gingen“. So entstand ein neues Kṣatriyageschlecht. Bhiṣma erzählt ferner eine Legende von einem König Vali, der zur Erhaltung seines Geschlechts den Asketen Dirghatamas aufforderte, mit seiner Frau Söhne zu erzeugen. Auch viele andere gewaltige Krieger, fügt er hinzu, seien auf solche Weise von Brahmanen gezeugt worden. Und so gibt er denn seiner Mutter den Rat, einem mit guten Eigenschaften versehenen Brahmanen Geld zu schenken und ihn zu bitten, dass er auf den „Feldern“ des Vicitravīrya Kinder erzeuge. Die Mutter folgt diesem Räte und so werden Dhritarāṣṭra und Pāndu, die Väter der Helden des Epos, von dem Brahmanen Vyāsa gezeugt.

Im Mah. I, 120 ff. wird wieder von Pāndu selbst folgende Geschichte erzählt: Pāndu hatte das Unglück gehabt, auf der Jagd ein Antilopenpärchen während der Paarung zu töten. Der Antilopenbock ist eigentlich ein Heiliger, der diese Gestalt nur angenommen hatte, um den Geschlechtsakt zu vollziehen; und dieser spricht den Fluch über Pāndu aus, dass er sterben müsse, sobald er sich mit einem Weibe vereinige. Infolgedessen bleibt Pāndu kinderlos. Eines Tages erhört er bittere Klage darüber, dass ihm das Himmelstor verschlossen bleibe, weil er seine Pflicht gegen die Manen nicht erfüllt und keinen Sohn erzeugt habe. Und er wendet sich an seine fromme Gemahlin Kuntī und spricht: „Opfer, Spenden und Busübungen sind fruchtlos für einen Mann, der keinen Sohn hat. Da ich sohulos bin, werde ich nie die himmlischen Welten erreichen. So beauftrage ich dich denn, mir einen ruhmreichen Sohn von einem ebenbürtigen oder einem besseren Manne zu verschaffen. Höre, o Kuntī, die bekannte Geschichte von Śaradandāyanī. Diese Heldengemahlin wurde von ihrem Herrn beauftragt, einen Sohn zu gebären. Nachdem sie das Reinigungsbad nach der Menstruation genommen, begab sie sich in der Nacht auf einen Kreuzweg, wählte sich einen Brahmanen, einen durch Askese vollkommenen Heiligen, brachte ein Manneszeugungsoffer (Pumsavana) im Feuer dar und vereinigte sich nach vollzogener Opferhandlung mit diesem. Und der erzeugte mit ihr drei Wagenkämpfer, Durjaya usw. So sollst auch du, Edle, von einem Brahmanen, einem grossen Asketen, dir in meinem Auftrag Nachkommenschaft erwecken lassen“.

Es ist merkwürdig, dass hier das Pumsavana, das nach den Grihyasūtras während der Schwangerschaft vollzogen werden soll (s. oben S. 23), vor der Zeugung stattfindet.

Nach einem alten Jāinatext (Ācārāṅga-Sūtra II, 2, 1, 11, SBE, vol. 22, p. 124) war es ein volkstümlicher Glaube in Altindien, dass Geschlechtsverkehr mit heiligen, zum Kuschheitsgelübde verpflichteten Männern (Asketen, Mönchen) zur Geburt kräftiger, schöner und besonders bevorzugter Männer führe.

Die Frau ist Eigentum nur eines Mannes. — Mit Unrecht hat man in der Sitte des Niyoga einen Beweis ursprünglicher Promiskuität sehen wollen. Sowohl die indischen Rechtsbücher, als auch die Sagen des Mahābhārata beweisen klar und deutlich, dass die Sitte gerade in Indien sich restlos erklärt einerseits aus dem mächtigen Verlangen nach männlicher Nachkommenschaft und andererseits aus der Anschauung, dass die Frau und daher auch ihre Leibes-

frucht des Mannes Eigentum ist, wie die Feldfrucht dem Besitzer des Ackerfeldes gehört.

Es war besonders Aurel Mayr, der in seinem Buch „Das indische Erbrecht“ (Wien 1873) allerlei Spuren ursprünglicher Weibergemeinschaft in Indien nachweisen zu können glaubte (s. besonders S. 73 ff., 110). Dagegen haben schon Leist, Altarisches Jus Gentium, S. 101, 586 und Delbrück, Indogerman. Verwandtschaftsnamen, S. 541 ff. Einspruch erhoben.

In einigen Hochzeitsprüchen wird vom Gatten im Plural gesprochen. So heisst es Rv. X, 85, 37: „Bring, o Pūgan, diese überaus Glückverheissende herbei, in welche Menschen (Nom. plur.) ihren Samen säen,“ usw.; Rv. X, 85, 38: „Gib wieder, o Agni, die Gattin den Gatten (Dat. plur.) zusammen mit Nachkommenschaft“; Av. 14, 2, 14: „Ein verkörpertes Fruchtfeld ist diese Frau hierhergekommen; säet den Samen in sie, ihr Männer! . . . Sie soll euch Kinder aus ihrem Leibe gebären,“ usw. A. Weber (Indische Studien V, S. 191, 205 f.) hat gemeint, diese Plurale seien als eine Art *pluralis majestatis* zu erklären, oder es liege „eine ähnliche Ungenauigkeit des Ausdrucks“ vor, wie in Av. 14, 1, 44, wo an die Braut der Spruch gerichtet wird: „Sei Oberherrin über die Schwiegerväter“, was natürlich nur heissen kann: „Über den Schwiegervater“. Delbrück a. a. O., S. 541 ff. wollte diese Plurale aus dem mythologischen Zusammenhang erklären. Aber schon Weber hat auf Śat. II, 6, 2, 14 hingewiesen, wo es heisst: „Gatten sind die Stütze des Weibes“, wo der Plural nur gebraucht ist, weil vom Gatten im allgemeinen die Rede ist. Wenn es nun aber auch im Mantrapātha I, 1, 4 heisst: „Sei zum Heil den Gatten“ (und ähnlich Mantrap. I, 1, 6; 7, 10), wenn auch Mantrap. I, 6, 7 vom Schwiegervater und vom Gatten im Plural gesprochen wird, und wenn nun gar Mantrap. I, 11, 4 die Braut sagt: „Mögen wir Mütter vieler männlicher Kinder sein“, so ist es klar, dass in allen diesen Fällen nur ein dem Indischen eigentümlicher Gebrauch des Plurals vorliegt und bei den erwähnten Versen weder an Promiskuität, noch an Polyandrie zu denken ist. Dieser Sprachgebrauch ist auch nicht so sehr auffällig, da auch sonst der Plural (als eine Art plur. majestatis oder wie immer man ihn nennen mag) für den Singular im Sanskrit viel häufiger ist, als in anderen Sprachen.

H. Jacobi (Sitzungsberichte der k. Preuss. Akademie der Wiss. 1912, S. 840 Anm.) sagt: „Uddālaka trägt Brh. Up. VI, 4, 2 ff. die Lehre vom *rite coeundum* vor und lehrt den Gebrauch von zwei *mantra*, aus denen hervorgeht, dass ein Mann jede Frau während der menses gebrauchen durfte. Es bestand also tatsächlich eine gewisse Promiskuität der Weiber.“ Jacobi kann damit nur die Stelle Brh. Up. VI, 4, 6 f. meinen, wo es heisst: „Eine wahre Glücksgöttin unter den Frauen ist eine, wenn sie das Reinigungsbad (nach der Menstruation) vollzogen hat; darum soll er der Würdigen, die nach dem Reinigungsbad ist, sich nahen und sie (zum Beilager) auffordern. Wenn sie es ihm aber nicht gewähren will, mag er sie sich (durch Schmuckgegenstände u. dgl.) zu erkaufen suchen. Will sie es ihm auch dann nicht gewähren, so mag er sie mit einer Rute oder mit der Hand schlagen und sie überwältigen, wobei er sagt: ‚Mit meiner Manneskraft und Würde nehme ich dir deine Würde‘, so verliert sie ihre Würde. Wenn sie es ihm aber gewährt, dann sagt er: ‚Mit meiner Manneskraft und Würde verleihe ich dir Würde‘, dann werden sie beide würdevoll.“ Es wird hier der Gattin zur Pflicht gemacht, sich dem Manne hinzugeben, wenn sie nach der Menstruation gebadet hat (s. oben S. 7), und selbst Bestechung und Gewalt empfohlen, wenn sie nicht willig ist. Schon die sich anschliessenden Regeln

(VI, 4, 8 ff.) zeigen deutlich, dass es sich in dem ganzen Abschnitt nur um den ehelichen Verkehr handelt und von irgendeiner Promiskuität nicht die Rede ist.

Jacobi (a. a. O.) glaubt auch in der hübschen Geschichte von Satyakāma, dem Sohn der Jabālā, in Chänd. IV, 4, 2 eine Erinnerung an Promiskuität zu sehen. Dort fragt Satyakāma, weil er bei einem Lehrer Hāridrumata als Vedaschüler eintreten will, seine Mutter nach seinem Geschlechtsnamen. Die Mutter antwortet: „Ich weiss nicht, mein Sohn, aus welchem Geschlecht du bist. In meiner Jugend, da ich als Magd viel herumwanderte, habe ich dich bekommen, so weiss ich denn nicht, aus welchem Geschlechte du bist. Jabālā ist mein Name, du heissest Satyakāma, so magst du dich ‚Satyakāma, Sohn der Jabālā‘ nennen.“ Satyakāma geht dann zum Lehrer, der ihn nach seinem Geschlechtsnamen fragt, worauf Satyakāma die Worte seiner Mutter wiederholt. Der Lehrer rechnet ihm seine Wahrheitsliebe hoch an und nimmt ihn als Schüler auf, denn nur ein Brahmane könne so wahrheitsliebend sein. Gerade dies beweist, dass den alten Indern die Abstammung durchaus nicht gleichgültig war. Satyakāma ist der uneheliche Sohn der Magd (*paricārintī*) Jabālā, und sein Lehrer schliesst aus der Wahrheitsliebe des Jünglings, dass sein unbekannter Vater ein Brahmane gewesen sein müsse. Wie man da eine Spur von Promiskuität sehen kann, ist mir unverständlich. Sehr mit Unrecht hat auch A. Pfungst (Das freie Wort 5, 1905, S. 485 f.) den Lehrer des Jabālā wegen seiner Vorurteilslosigkeit gepriesen und ihn geradezu dem „Bund für Mutterschutz“ als Schutzpatron empfohlen. Der alte Hāridrumata hätte diese Ehre entschieden zurückgewiesen.

Im Mah. I, 122, 3 ff. erzählt allerdings Pāndu, um seine Gemahlin zu überreden, dass sie sich einem Brahmanen zur Sohneszeugung hingeben solle (s. oben S. 48), eine alte Sage, nach der einst Frauengemeinschaft herrschte und die Frauen sich nach Belieben jedem hingeben konnten. Das war damals Recht und Sitte. Die Tiere und die nördlichen Kurus halten sich noch an diesen Brauch, der auch von den grossen Sehern der Vorzeit gepriesen wird. Erst in neuerer Zeit hat Śvetaketu das Gesetz eingeführt, dass eine Frau nur einem Manne gehöre, und seit damals erst ist es eine Sünde, wenn eine Frau die Treue verletzt oder ein Mann eine keusche Frau schändet. Ich möchte aber auch in dieser Sage nur Phantasien über die Urzeit und nicht irgendwelche Erinnerungen an tatsächliche Verhältnisse sehen. Bloss die Anspielung auf die nördlichen Kurus dürfte sich auf polyandrische Sitten beziehen, wie sie in Gegenden des Himālaya noch heute vorkommen, und wie sie auch sonst im Epos bezeugt sind. Zweifeln kann man, wie die Stelle Mah. I, 122, 25 f. aufzufassen ist, wo Pāndu sagt, dass die Frauen nach jeder Periode dem Gatten zur Treue verpflichtet sind, während sie zu allen übrigen Zeiten völlige Freiheit geniessen.

Dass Gruppenehe im alten Indien als lokale Sitte vorgekommen ist, wird auch durch die brahmanischen Rechtsbücher (Ap. II, 10, 27, 3; Brh. XXVII, 20) bezeugt; ebenso ist sie in neuerer Zeit sowohl bei arischen als auch bei nicht-arischen Völkern Indiens erwiesen. (Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 47 f. und meine Ausführungen im Journal of the Royal Asiatic Society 1897, p. 755 ff.) Aber weder diese Art von Polyandrie, noch irgendeine Art von Promiskuität ist als allgemein indische Sitte erweisbar. Und dem Brahmanismus ist jede Art von Weibergemeinschaft so zuwider, dass auch die alte Sitte des Niyoga von den brahmanischen Gesetzgebern verworfen würde.

Streng brahmanische Anschauung ist es jedenfalls, dass eine Frau nur einem Manne angehören kann. Zu den Sündern, denen „die tiefe Stätte“ gewiss ist, gehören schon im Rigveda (IV, 5, 5) die

Frauen, die ihren Gatten betrügen. Und ein anderer alter Vedatext (Maitr. I, 10, 11) lautet: „Unrecht fürwahr tut diejenige Frau, die von einem Gatten gekauft ist und dann mit einem anderen Umgang hat.“ Die alten Hochzeitsprüche und Hochzeitsbräuche der vedischen Zeit haben zur Voraussetzung, dass die Braut Jungfrau ist. Auch die brahmanischen Gesetzbücher verlangen Jungfräulichkeit von der Braut und eheliche Treue von der Frau. In leichteren Fällen werden religiöse Sühnezeremonien, in schwereren sehr strenge Strafen, selbst die Todesstrafe, für Ehebruch der Frau vorgeschrieben. Ehebruch des Mannes ist nur insofern ein Verbrechen, als er einen Eingriff in die Rechte des Mannes als des Eigentümers der Frau bedeutet. Des Mannes Eigentum wurde aber die Frau entweder durch den seit ältester Zeit bezeugten Brautkauf oder durch die von den brahmanischen Rechtslehrern vorgezogene feierliche Übergabe der Braut, die als eine Art Schenkung dargestellt wird.

Aus dieser Auffassung, nach der eine Frau durch die Ehe des Mannes Eigentum wird, versteht es sich eigentlich von selbst, dass die Frau sich vom Manne nicht trennen kann, während der Mann das Recht hat, die Frau zu verstossen. Allerdings wird in den brahmanischen Gesetzbüchern dieses Recht des Mannes möglichst eingeschränkt, und der Brahmanismus steht eigentlich, wie die katholische Kirche, auf dem Standpunkt, dass die einmal geschlossene Ehe ein Sakrament und unauflöslich ist und dass es eine Ehescheidung nicht gibt.

Zu den verächtlichen Personen, deren Almosenspeise der Brahmane nicht essen darf, gehört die untreue Frau (Gaut. 17, 17; Āp. I, 6, 19, 14; Vas. 14, 2; 19; Manu IV, 211; 220; Vi. 51. 10). Zum Totenmahl darf nicht eingeladen werden der Mann, der ehebrecherischen Verkehr hat, sowie der freiwillige Hahnrei (Gaut. 15, 17 f.). Treulose Frauen werden in folgenden Wiedergeburt zu Schakalen und von bösen Krankheiten heimgesucht (Manu V, 163 f.; IX, 30. Vas. 21, 14). Wenn eine Frau in Gedanken dem Mann die Treue bricht, so soll sie zur Busse drei Tage lang von Reis- oder Gerstenbrei leben, auf dem Erdboden schlafen und schliesslich im Wasser untertanzen, während ihr Gatte 800 Opferspenden im Feuer darbringt. Wenn sie mit einem fremden Mann ein ungebührliches Gespräch geführt hat, soll dieselbe Busse auf einen Monat ausgedehnt werden. Bei tatsächlichem Ehebruch soll sie ein ganzes Jahr ein mit Butter beschmiertes Gewand tragen, in einer Kuhdüngergrube oder auf einer Grasstreu schlafen und dann das Tauchbad nehmen, während der Gatte 800 Spenden opfert. (Vas. 21, 6—8. Baudh. II, 2, 3, 48.) Andere Bussen und Strafen für Treulosigkeit sind Einsperren in einem Zimmer, Fasten, Kahlscheeren des Hauptes, schlechte Nahrung und Kleidung, Vorrichten niedriger Arbeiten, wie Wegeschaffen des Kehrichts u. dgl. (Manu XI, 177 f.; Nār. XII, 91). Wenn der Ehbruch Folgen hat oder wenn die Frau sich mit dem Lehrer oder Schüler des Gatten oder mit einem Mann niedrigster Kaste einlässt, dann kann sie auch verstossen und sogar getötet werden (Vas. 21, 9f.; Vi. V, 18). Trennung der Ehe wegen gegenseitiger Ab-

neigung ist eine Sünde, ausser wenn die Frau Ehebruch begangen hat, nach Nār. XII. 90. Für den Mann, der Ehebruch begangen hat, sind Körperstrafen verordnet, ausser wenn es sich um Tänzerinnen und Schauspielerinnen handelt, die von ihren Männern selbst angeboten werden (Baudh. II, 2, 4, 1—3). Hier ist es deutlich, dass das Verbrechen des Ehebruchs beim Manne nur dann besteht, wenn er damit in die Rechtssphäre eines anderen eingreift. Als schwerstes Verbrechen gilt aber der Ehebruch mit dem Weibe des Guru, des geistlichen Lehrers (Baudh. II, 2, 4, 15; Manu XI, 55). Selbsttötung durch Liegen auf einem glühend heissen Eisenbett oder durch Umarmen einer glühenden Eisenstatue einer Frau oder durch Ausreissen der Geschlechtsorgane gilt als Sühne für ein solches Verbrechen (Gaut. 23, 8 ff.; Vas. 20, 13 ff.; Baudh. II, 1, 1, 13 ff.). Eine Frau, die mit einem Mann niedrigster Kaste die Ehe gebrochen hat, soll auf einem öffentlichen Platze von Hunden zerfleischt und auch der Ehebrecher soll getötet oder verstümmelt werden (Gaut. 23, 14 ff.; Brh. 23, 16). Strenge Strafen, wie Konfiskation des Vermögens, Abschneiden der Geschlechtsorgane u. dgl. sind auch für den Mann vorgeschrieben, der einer Frau Gewalt antut (Brh. 23, 9 ff.). Sehr bezeichnend aber ist es, dass auch der Frau, die gegen ihren Willen missbraucht worden ist, eine schwere Busse auferlegt wird: Sie soll im Hause eingesperrt, mit Asche beschmiert, auf niedrigem Bett liegend, nur kümmerlich erhalten werden; war der Mann von gleicher Kaste, so wird sie durch längeres Fasten entschützt; wenn aber der Schänder von niedriger Kaste war, so soll die gegen ihren Willen vergewaltigte Frau verstossen und getötet werden! (Brh. 24, 13 ff.)

Über Sühnen und Strafen für Ehebruch vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 66 f., 128; über Ehescheidung und Verstossung ebendasselbst S. 65 ff.; über Frauenkauf, ebendasselbst S. 51 f.

Die Frau des Verreisten, des Verschollenen, des Asketen. — Da die Frau nach brahmanischer Anschauung nur als Ehefrau eines Mannes ihren Daseinszweck erfüllt und sie mit diesem einen Manne durch ein — wenigstens theoretisch — unlösliches Band verknüpft ist, so führt sie selbst bei zeitweiliger Trennung von dem Gatten nur mehr ein Scheindasein. Sie darf keinen Schmuck tragen, muss ganz zurückgezogen leben und auf jede Art von Körperpflege verzichten. Indische Dichter schildern uns oft die um den fernen Gatten sich abhärmende Frau (*proṣitabhartrikā*, „die Frau des Verreisten“), die sich nicht schmückt, ihre Nägel nicht beschneidet, das in einen Zopf geflochtene Haar nicht einölt, ja sich nicht einmal wäscht. „Von Staub und Schmutz bedeckt“, gleicht die schöne Damayanti einer „ausgerissenen Lotusfaser“ oder „der von einer dunklen Wolke bedeckten Mondsichel“ (Nalalied XVI, 13 ff.).

Ist der Gatte verschollen, so soll die Frau mindestens sechs Jahre auf ihn warten; wenn er aber zum Zweck theologischer Studien in die Fremde gegangen ist, auch acht bis zwölf Jahre. War diese Frist verstrichen, so konnte sie sich allerdings wieder verheiraten, aber eine „Wiederverheiratete“ (*punarbhū*) wurde nicht voll genommen. Sie selbst sowohl als auch ihre Kinder (*paunarbhava*)

werden mit scheelen Augen angesehen und auf eine niedrigere soziale Stufe herabgedrückt.

Ein Fall, der in Indien oft vorgekommen ist, war der, dass ein Mann dem Familienleben entsagte und sich als Asket oder Einsiedler oder Mönch vom weltlichen Leben zurückzog. Die Frau eines solchen Mannes ist nach den älteren Rechtsbüchern zu lebenslänglicher Keuschheit verpflichtet. Wenn — was auch oft vorgekommen ist — ein Familienvater sich im Alter von der Welt zurückzog, konnte er seine Frau entweder seinen Söhnen anvertrauen oder sie konnte ihn in den Wald begleiten, um das Einsiedlerleben mit ihm zu teilen.

Für den Lebensunterhalt der Frau musste der Mann, bevor er eine Reise antrat oder das Familienleben aufgab, Vorsorge treffen. So will Yājñavalkya (in Brh. Up. II, 4), bevor er als Einsiedler in den Wald geht, sein Vermögen unter seinen beiden Gemahlinnen teilen.

Vgl. Gaut. XVIII, 15—17; Manu IX, 74—76; VI, 8; Vi. 94, 3; Vas. 17, 75—80; Nar. 12, 97; Par. 4, 28 und Jolly, Recht und Sitte, S. 59 f., 69. In der Vyāsa-Smṛiti II, 51 heisst es: „Bleich, mit bekümmertem Gesicht, jede Körperpflege vermeidend, dem Gatten die Treue während und fastend, welkt sie dahin (wörtlich: „wird sie ausgedorrt“), wenn der Gatte verreist ist.“ In Kālidāsa's berühmtem Drama „Sakuntala“ (Akt VII, Vers 21) erblickt der König die von ihm so lang getrennte Gemahlin zum ersten Male wieder, „in ein ganz graues Gewand gehüllt, das Antlitz abgemagert durch Enthaltungen, das Haar in einen Zopf geflochten“.

(Fortsetzung folgt).

Wandlungen der Prüderie in England.

Von

Dr. Ernst Schultze, Hamburg.

Auf dem europäischen Festlande herrscht die Ansicht, England sei das gelobte Land der Prüderie. Ebenso wie man sich rechts vom Rhein den Franzosen als leichtfertig vorzustellen pflegt, so hält man den Engländer für einen so geschworenen Feind aller sexuellen Freiheit in Rede und Handlung, dass man sich einen engherzigeren Sittenapostel nicht vorstellen kann. Auch meint man, dies sei schon seit Jahrhunderten so gewesen.

Diese Ansicht ist grundfalsch. Zunächst ist es kaum möglich, über ein ganzes Volk in sexueller Beziehung ein zusammenfassendes Urteil abzugeben. Die sittlichen Zustände Deutschlands lassen sich weder nach dem Nachleben in Berlin noch nach den Ansichten einer ostelbischen Pastorenfrau beurteilen. Abgesehen von allen Unterschieden in sozialer Lage und Erziehung sollte nie vergessen werden, dass die Menschen sich in nichts mehr unterscheiden als in ihren sexuellen Bedürfnissen, Wünschen und Handlungen. Die Verschiedenheit des geschlechtlichen Temperaments ist so ausserordentlich gross, dass irgendwelches zusammenfassende Urteil weder über einen Ort noch über einen Stand, geschweige denn über eine ganze Nation möglich ist. Oberdies scheinen mir die Grundlagen der sozialen Sexualpsychologie noch zu wenig untersucht. Bieten sie doch ganz ausserordentliche Schwierigkeiten dar. Wie will man irgend einen brauchbaren Massstab zur Feststellung wissenschaftlicher Ergebnisse etwa über Verbreitung und Wirkungen der Frigidität ausfindig machen? Die geschlechtliche Kälte spielt eine hochbedeutsame Rolle. Sie äussert sich nicht nur, wie gewöhnlich angenommen wird, in gänzlicher Abneigung gegen alles Sexuelle; sie kann auch genau die umgekehrte Folge haben, indem sie eine solche Gleichgültigkeit mit sich bringt, dass gerade daraus die weitestgehende geschlechtliche Promiskuität ebenso wie die ärgste Zoterei hervorgehen kann. Unter den Prostituierten ist die Frigidität allem Anschein nach weit verbreitet und zwar nicht als erworbene, sondern als angeborene Eigenschaft, die gerade zu diesem Beruf befähigt.

Urteile über die Sittenlosigkeit anderer Völker abzugeben, ist daher ungemein bedenklich. Die durchschnittliche Reiseliteratur ist

in dieser Beziehung, soweit sie sich nicht auf Erzählung von Einzelfällen beschränkt, fast wertlos. Jeder vorsichtige Beobachter stellt hinter seine Äusserungen über die sexuelle Haltung im fremden Lande ein paar ausgewachsene Fragezeichen. Selbst die statistischen Zahlen, mit denen man den Stand der Unsittlichkeit zu beleuchten pflegt, bieten durchaus keine sicheren Anhaltspunkte; weder etwa die uneheliche Geburtenziffer, noch die Kopffzahl der Prostituierten ist entscheidend. Erst im Zusammenhang mit einem grossen Kulturbild könnte der Versuch unternommen werden, vorsichtig abzuwägen, was solche Zahlen zu bedeuten haben. Direkte Vergleiche etwa zwischen Stadt und Land oder zwischen verschiedenen Völkern sind so gut wie nutzlos. So müsste wenigstens neben die Zahl der unehelichen Geburten stets auch die Ziffer der nachträglichen Legalisierungen durch Heirat gestellt werden, ferner die Ziffern für die Kindersterblichkeit und Nachrichten über die weitere Entwicklung der Kinder. Ähnlich genügt die Gesamtzahl der Prostituierten in keiner Weise, um Schlüsse daraus zu ziehen. Man muss auch erfahren, welchen polizeilichen Massregeln sie unterstehen, inwiefern polizeilicher oder sozialer Zwang verhindert, dass sie in bürgerliche Stellungen zurückkehren, man müsste die Vermehrung ihrer Zahl durch soziale Krisen, Anschwellen der Arbeitslosigkeit usw. verfolgen können. Kurzum es wäre notwendig, eine vorsichtig tastende Betrachtung an die Stelle schreiender Ziffern zu setzen.

Aus der Erzählung einzelner Fälle kann die Sittengeschichte ebenfalls nur in grösserem Zusammenhang Vorteil ziehen. Anekdoten über Sittenlosigkeit oder Prüderie pflegen ganz amüsant zu sein; wissenschaftlichen Wert erhalten sie erst, wenn sie in einen grösseren kulturgeschichtlichen Rahmen gestellt werden. Häufen sich Erzählungen gleichen Inhalts und werden sie von Schriftstellern verschiedener Richtungen als wahr und bezeichnend anerkannt, so kann man allerdings Schlüsse aus ihnen ziehen.

Dies gilt im Augenblick von der starken Missgunst, der in England — auch in den höheren gesellschaftlichen Schichten — die Prüderie zu verfallen scheint. Kein Zweifel, dass sie während eines grossen Teils des 19. Jahrhunderts gesellschaftlich geherrscht hat. Der Zuschnitt der Theater war infolgedessen ein wesentlich anderer als im 17. oder auch im 18. Jahrhundert. Ganz offenbar ist aber nicht etwa der Puritanismus die einzige Quelle dieser Prüderie gewesen. Vielmehr ist das soziale Ideal der „Respectability“ der Zurückhaltung in sexuellen Äusserungen ebenso förderlich gewesen wie religiöse Gründe und Traditionen. Die Tatsache, dass eine Königin mehr als zwei Menschenalter hindurch herrschte, dass sie mit ihrem Gemahl ein glückliches und inniges Familienleben führte, dass also an Stelle der Mätressenwirtschaft, die man fast zwei Jahrhunderte lang am englischen Hofe in vollster Blüte gesehen hatte, nun in den höchsten Zirkeln eine Wohlanständigkeit trat, die nicht gut ohne tiefen gesellschaftlichen Einfluss bleiben konnte, ist wohl der Hauptgrund für die Welle, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein neues Anschwellen der Prüderie brachte. In der Tat war sie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht eben gross gewesen. Überhaupt ist

sie in den letzten Jahrhunderten so häufig hin- und hergeschwankt, dass von einer einheitlichen Haltung oder Gesinnung, die der Prüderie günstig gewesen wäre, in England im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Anschauung nicht gesprochen werden kann.

Die Umwandlung der gesellschaftlichen Anschauungen über die Behandlung sexueller Dinge in Gesprächen, Büchern und Theaterstücken ist im 20. Jahrhundert jenseits des Kanals fast mit Händen zu greifen. Insbesondere in den allerletzten Jahren hat sich dieser Umschwung mit stauen-erregender Schnelligkeit vollzogen. Wie so häufig in der Sittengeschichte der letzten Jahrhunderte, war auch hier der Einfluss des Theaters führend. Von jeher hat man in England besonderes Gewicht darauf gelegt, auf der Bühne die schönsten Frauenbilder zu sehen — seitdem überhaupt das Auftreten von Frauen auf der Bühne gestattet ward. Ob eine Schauspielerin sich für den Theaterberuf eignet, wird weit weniger gefragt, als ob sie ein anziehendes Gesicht und schöne Gestalt habe. Nicht nur auf den Variététheatern ist der Schönheitsgrad des weiblichen Körpers das Ausschlaggebende; auch auf Theatern, die man nach englischen Begriffen zu den ernsthaften zählen muss, sind für jede Schauspielerin, die zum Erfolg emporsteigen will, die äusseren Reize das Wichtigste. Die Beziehungen zwischen *jeunesse dorée* und Theaterprinzessinnen oder Chorusgirls sind daher in England von jeher ausgeprägt gewesen. Mancher Lordsohn hat sich die Lebensgefährtin von den Brettern geholt. Alles das war schon seit langer Zeit so und ist so geblieben, wenn es sich vielleicht auch noch verstärkt hat.

Was aber seit wenigen Jahren neu zutage tritt, ist die veränderte Stellungnahme des weiblichen Geschlechts, auch der höheren Gesellschaftskreise, zur Bühne. Mit überraschender Geschwindigkeit verbreitet sich die Neigung, auf der Bühne Dinge mit anzusehen und mit anzuhören, die man noch vor einem Jahrzehnt den Herren der Schöpfung überlassen hätte. Damals war ein Chorusgirl nicht salonfähig, selbst die anerkanntesten Theaterprinzessinnen gaben den Ton nicht an. Fast mit einem Schlage ist das anders geworden. Vor 10 Jahren wünschte jedes Chorusgirl wie eine Gräfin oder Herzogin auszusehen. Heute hat sich das Blatt gewandt: sie bleibt bei ihrem eigenen Theatergeschmack, schafft ihrerseits Moden, lässt Kostüme für sich entwerfen, die sie auf der Bühne und draussen mit Stolz trägt — und beobachtet mit höchster Genugtuung, wie Gräfinnen und Herzoginnen ihre Kleidermoden und ihre Frisur nachahmen.

Früher war es unmöglich, dass eine Schneiderin, die für das Theater arbeitete, jemals Kundschaft in den obersten Gesellschaftsschichten gehabt hätte. Heute sind die Bestellbücher der Schneiderinnen, die für die Theaterprinzessinnen arbeiten, mit Namen der hohen Aristokratie angefüllt. Die Zeitschrift „Truth“ meinte kürzlich, dass viele Damen des Hochadels, um nur dasselbe verführerische Lächeln wie Totty Tips oder Lotty Lacks herauszubekommen, selbst dazu bereit sein würden, sich operieren zu lassen. Im Jahre 1913 hat eine fashionable Braut, die Tochter eines grossen Hauses, zur Hochzeit ein Kleid getragen, das bis in jede Einzelheit hinein genau nach dem Kostüm des Sterns einer beliebten Operette gearbeitet war.

Kurzum, es erscheint in der englischen Gesellschaft heute fast als selbstverständlich, dass man die Kleidung, die Bewegungen, das ganze Gebaren von Theaterprinzessinnen nachahmt. Es ist langweilig geworden, allzu

„respectable“ zu sein. In der Unterhaltung zeigt sich das nicht minder wie in der Kleidung. Frauen hören - - so meint wieder „Truth“ — heute eine Sprache mit an, die sie sich vor 10 Jahren geschämt haben würden zu lesen. Und sie setzen offen ihren Stolz darein, sich dadurch nicht shockieren zu lassen. Die Sprache ist gepfeffert, die Sitten haben sich in ungeahnter Weise gelockert. Eheirungen haben zwar gerade in der englischen hohen Gesellschaft nie gefehlt; nur spricht und denkt man heute ganz anders über sie als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Ursache kann sicherlich nicht in den veränderten Einflüssen des Hofes gesucht werden. Denn wenn auch Eduard VII. nicht sowohl als König denn als Prince of Wales ausserordentlich viel dazu getan hat, die Prüderie, die sich in der hohen Gesellschaft eingenistet hatte und die von den übrigen Kreisen wie gewöhnlich diesen höchsten Zirkeln nachgeahmt wurde, zurückzudrängen und zu verbannen, so kann doch von dem gegenwärtigen König kaum das gleiche gesagt werden.

Von Mätressenwirtschaft ist bei ihm jedenfalls keine Rede. Wenn er mit der Königin ein grosses Varietétheater in London besucht hat, so ist er damit weniger als Führer aufgetreten, als dass er den Stempel unter eine in der Gesellschaft bereits vollzogene Aenderung drückte: Der Besuch von Varietétheatern gilt nicht mehr als unfein, man braucht die Unterhaltung darüber nicht mehr zu meiden, vielmehr spricht man offen und mit einer gewissen Vorliebe darüber, wie denn überhaupt Gesprächsstoffe, die ein wenig keck sind, nun wieder bevorzugt werden.

Man durchlebt in England damit abermals, wie schon des öfteren, einen Umschwung von der Prüderie zu ihrem Gegenteil. Wieweit man darin gehen wird, lässt sich heute natürlich nicht voraussagen. Dass der Wechsel aber noch nicht abgeschlossen ist, lehren verschiedene Anzeichen.

Ein Rückblick auf einige der wichtigsten Perioden in der Geschichte der englischen Prüderie scheint daher angebracht.

Aus dem englischen Mittelalter hören wir nichts von Prüderie. Dagegen sind uns viele Geschichten aufbewahrt, die das Gegenteil beweisen. So trat der Ritter Seyramors eines Morgens in das Schlafgemach des Königs Artus, während dieser noch mit der Königin im Bette lag. Um die Herrschaften zu wecken, zog der Ritter ihnen die Bettdecke fort; dabei erinnere man sich, dass man damals nachts noch keine Hemden trug. Der König und die Königin mussten über die Keckheit nur herzlich lachen.

Shakespeare hat uns in vielen seiner Dramen lebendige Sittenschilderungen seiner eigenen Zeit und der unmittelbar vorhergegangenen Jahrhunderte gegeben. Auch aus ihnen ergibt sich das Bild eines heiteren, sinnenfreudigen, keinem noch so verwegenen Scherz abholden Volkes. Die geschlechtliche Sittlichkeit hat sicherlich auf keiner hohen Stufe gestanden, gemessen mit dem Massstab heutiger Sittlichkeitsapostel. Auch hat die Prostitution offenbar schon früher eine bedeutende Rolle mindestens in den grösseren Städten gespielt; und das Theater hat, selbst als noch alle Frauenrollen von Männern gegeben wurden, in ausgedehnten Beziehungen dazu gestanden. Der genialste Vorgänger

Shakespeares, Marlowe, hat sein Leben verloren, indem er beim Trunk im Streit um eine Dirne niedergestochen wurde.

Aus der Zeit, da Shakespeare als Schauspieler auftrat, sind uns manche bezeichnende Anekdoten zur Sittengeschichte überliefert. Die Londoner Damen interessierten sich für hübsche oder geniale Schauspieler hervorragend und haben sie nicht selten ihre Bereitwilligkeit zu näheren Beziehungen unverhüllt wissen lassen. So wurde eine schöne Londoner Bürgersfrau durch das Spiel Burbages in der Hauptrolle von Shakespeares „Richard III.“ so hingerissen, dass sie einen Boten auf die Bühne schickte, um Burbage zum Abendessen in ihr Haus einzuladen. Shakespeare, der zufällig auf der Bühne beschäftigt war und die Botschaft hörte, begab sich darauf selbst, schon vor der verabredeten Stunde, in die Wohnung der liebenswürdigen Dame. Als Burbage einige Zeit später kam und Einlass begehrte, liess er ihm hinaussagen: Wilhelm der Eroberer habe den Vortritt vor Richard III.¹⁾

In den Dramen jener Zeit spielte die Unschuld eine sehr geringe, Ehebruch und Notzucht, selbst auf der Bühne ausgeführt oder mindestens versucht, eine sehr bedeutende Rolle. Sinnliche Lüsterheit ist von Shakespeare selbst in „Troilus und Cressida“ anschaulich dargestellt, ganz zu schweigen von den zahlreichen Stellen in „Romeo und Julia“ und anderen Dramen, in denen er der Sinneglut ein hohes Lied sang.

Aber seine Dramen umfassen das Menschenleben in allen Ausserungen seiner Gesundheit und Krankheit in so weitem Umfang, dass eine seiner allerwichtigsten Seiten fehlen würde, hätte der Dichter sich in dieser Beziehung beschränkt. Seine Nachfolger dagegen behandelten mit Vorliebe Stoffe, die nichts als pikant waren. Die Sittlichkeit der Bühne geriet in schnelles Sinken. Der stumpf gewordene Gaumen des Publikums wollte auf alle Weise gereizt und befriedigt und wieder gereizt werden, so dass sich der ehrbare Mittelstand einige Jahre nach Shakespeares Tode von der Bühne abwandte.

Dass die Zahl der Theater mit ihrer Sittenlosigkeit nichts zu tun hat, ergibt sich aus der englischen Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts mit voller Deutlichkeit. Unter der Königin Elisabeth hatte es in London 10 bis 11 Theater gegeben, unter Jakob I. war ihre Zahl noch gewachsen. Unter Karl II. jedoch gab es nur zwei, ja diese mussten sich sogar 1684 verschmelzen, weil sie zu wenig besucht wurden. Und das geschah, obwohl gerade jetzt zum ersten Male erlaubt wurde, dass Schauspielerinnen auf der Bühne auftraten.

Unter Karl II., dessen sorgloser, an sich liebenswürdiger, aber ganz unzuverlässiger Charakter jede Zerstreung liebte und vor keiner Unterhaltung zurückschreckte, der eine Menge von Mätressen hielt und zahllose Liebschaften anbandelte, wurde die äusserste Lockerheit fast zum System. Macaulay schreibt darüber in seinem farbenreichen Stil: „Die Ausschweifung wurde zu einem Beweise für Orthodoxie und Treue, zu einer Empfehlung für Ämter und Würden. Ein tiefer und allgemeiner Flecken beschmutzte die Sittlichkeit der einflussreichsten Klassen und verbreitete sich über jedes Gebiet des Wissens. Die Dichtkunst entflamte die Leidenschaft, die Philosophie untergrub die Grundsätze, selbst die Theologie gab, indem sie eine niedrige Ehrfurcht vor dem Hofe einprägte, dem entsittlichenden Beispiel von Whitehall eine grössere Wirkung. Vergebens forschen wir nach den Eigenschaften, welche den Irrthümern hoher und glühender Naturen einen Reiz verleihen, nach dem Edelmut,

¹⁾ Max Koch: Shakespeare. S. 40.

der Zärtlichkeit, dem ritterlichen Ehrgefühl, welche Gelüste zu Leidenschaften adeln und selbst auf das Laster einen Teil der Majestät der Tugend übertragen. Die Ausschweifung jenes Zeitalters gemahnen uns wie die Lustbarkeiten einer Bande Strassenräuber, die sich mit ihren Liebblingsschönen in einer Diebesherberge ergötzen. In dem damaligen modischen Libertinismus liegt eine harte, kalte Wildheit, eine Unverschämtheit, Niedrigkeit und Schmutzigkeit, die man nur bei den Helden und Heldinnen der unflätigen und herzlosen Literatur, welche das Unwesen ermutigte, wiederfindet¹⁾.

Kein Wunder, dass man über die Sittenlosigkeit des Theaters während des Menschenalters nach der Revolution, wie einer der vorsichtigsten englischen Geschichtsschreiber sagt, „kaum in Übertreibung verfallen kann“²⁾. In den Theaterstücken wurde eine Sprache geführt, dass nur wenige Damen von achtbarer Stellung es wagten, bei der ersten Aufführung eines Lustspiels zu erscheinen. Diejenigen aber, deren Neugier über ihr Zartgefühl siegte, erschienen maskiert. Je mehr sich nun diese Sitte einbürgerte, desto grösser wurden die daraus erwachsenden Missbräuche. 1698 erliess Wilhelm III. einen königlichen Befehl gegen die auf der Bühne eingerissenen Übel. Es trat ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, und nachdem unter der Regierung der Königin Anna verboten worden war, maskierte Zuschauer ins Theater zu lassen, machte die Besserung weitere Fortschritte. Dennoch forderte der moralische Tiefstand des Theaters Swift 1709 dazu heraus, ihn zu den Hauptursachen der Verderbnis des Zeitalters zu rechnen.

Auf das französische Theater war man eifersüchtig und doch entlehnte man von ihm. In Anstand, Ehrbarkeit und Moralität aber stand das englische Theater weit unter dem französischen³⁾. Übertrug man ein französisches Stück ins Englische, oder legte ein englischer Theaterschriftsteller ein solches einem eigenen Werke zugrunde, so wurden gemeine und ungesalzene Spässe hinzugefügt, wie sie der französische Geschmack nicht geduldet haben würde.

Unter den Nachfolgern der Königin Anna gingen selbst die Anfänge der Sittenbesserung wieder zugrunde. Es zeigte sich, dass das Beispiel des Hofes für die sittliche Haltung der oberen Gesellschaftsschichten nicht minder wie des Mittelstandes massgebend war. Unter Karl II. hatte die höchst ungenierte Mätressenwirtschaft, die er in aller Liebenswürdigkeit und mit vollendetem Leichtsinne führte, keine andere Folge haben können, als dass allenthalben in der Nation eine bedeutende Lockerung der geschlechtlichen Sittlichkeit eintrat. Das Benehmen seines finsternen und mürrischen Bruders, der ihm als Jakob II. auf den Thron folgte und der trotz seiner strengen katholischen Frömmigkeit Mätressen, und zwar oft sehr hässliche, unterhielt, brachte keine Besserung. Das sittenstrengere Beispiel der Höfe Wilhelms III. und der Königin Anna hatte vielleicht zu kurze Zeit angedauert, um nachhaltigere Wirkungen zu erzielen. Jetzt begann mit der Herrschaft des Hauses Hannover abermals eine unverhüllte Mätressenwirtschaft.

Die Literatur jener Tage spiegelt deutlich die ausserordentliche Ungeniertheit wieder, mit der man sich auch über geschlechtliche Dinge äusserte.

¹⁾ Macaulay, Zur englischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Schriften geschichtlichen und literarischen Inhalts. Deutsch. Braunschweig, George Westermann, 1853, Bd. 4) S. 80 f.

²⁾ Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert Bd. 1. S. 577.

³⁾ Siehe Lecky a. a. O. S. 578.

Swift sowohl wie Defoe, Fielding nicht minder wie Smollet oder Coventry schlugen einen Ton an, der von den heutigen englischen Gerichten vermutlich als Grund der Konfiskation angesehen werden würde. In der dramatischen Literatur und im Gesellschaftsleben ging es nicht anders zu. Literarisch wertvolle oder auch nur dezente Theaterstücke wurden kaum begehrt. Allgemein liebte man flache und sehr unfeine Lustspiele, oder bunte Schau- und Spektakelstücke mit Seiltänzern und Ballets. In ersteren musste dafür gesorgt sein, dass die Vorliebe für Morde ihre Befriedigung fand, die für die englische Bühne lange Zeit hindurch kennzeichnend war und die von ausländischen Kritikern immer und immer wieder getadelt wurde¹⁾.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich *M a s k e r a d e n*. Als Bischof Gibson sie angriff, nahm ihm dies der König, der sie nach Kräften begünstigte, sehr übel. 1749 wurde eine Maskerade veranstaltet, von der man noch lange nachher sprach. Der König erschien selbst als Maske. Den Hauptanziehungspunkt bildete wohl die bekannte „Ehrendame“ Miss Chindleigh, die auf diesem Ball fast nackt — als „Iphigenie“ erschien. Sechs Jahre darauf wurde diese Art von Maskenbällen auf kurze Zeit eingestellt — aber nur, damit nicht das Erdbeben von Lissabon, das auch in London tiefen Eindruck machte, sich in England infolge der Ungnade des Himmels wiederholen sollte.

Vom Hofe gingen also sittenverfeinernde Einflüsse damals gewiss nicht aus; unter Georg III. allerdings war es besser, während Georg IV. sich mindestens als Kronprinz die stärksten Dinge erlaubte. Wurde doch im Unterhaus eine Interpellation über die Orgien, die er als Kronprinz in Carltonhouse feierte, und über seinen Eheskandal eingebracht. Sobald er indessen zur Regierung gelangte, war dies alles — wie später bei Eduard VII. — vergessen. Byrons heftige Verse überhörte man, brachte vielmehr dem König all die rückhaltlose Bewunderung entgegen, auf die in England kein Träger der Krone vergeblich rechnet. Übrigens gab Georg IV. in seiner stutzerhaften Kleidung mit Halsbinden und Modewesten den Ton in der Mode an — ebenso wie man in England (und in den meisten anderen Ländern) auch den gesellschaftlichen Ton vom Hofe entlehnte und jeden Wechsel, namentlich zum Schlechteren, bereitwillig mitmachte.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war eine leise Besserung des Tones eingetreten, die durchaus nicht dem Hofe, sondern der allgemeinen Kulturentwicklung zu danken war. Die Werke Richardsons, die zwischen 1740 und 1753 erschienen, haben manches zur Verfeinerung der gesellschaftlichen Unterhaltungsart beigetragen; immerhin war vor der Regierung Georgs IV. diese Hebung nicht beträchtlich.

Noch 1816 konnte der französische General Pillet, der eine Zeitlang als Gefangener in England gelebt hatte, in seinen Erinnerungen über diese Zeit starke Kritik an der Sprache üben, die man auf dem englischen Theater hörte, und konnte das Verhalten der höheren Gesellschaftsschichten der Bühne gegenüber brandmarken. Wie er meinte, gab es unter allen englischen Lustspielen, selbst die Sheridans nicht ausgenommen, kein einziges, das nicht Zweideutigkeiten enthielte, wie sie in den französischen Winkel- und Vorstadtheatern dem Pöbel aufgetischt, aber auch von der Polizei bestraft würden;

¹⁾ Siehe Lecky a. a. O. Bd. 1, S. 581.

in England würden sie von der jungen Miss jeden Ranges an der Seite ihrer Mutter ohne Erröten angehört und angesehen. Auch die Mutter Schopenhauers, die wie ihr verstorbener Gemahl England sehr bewunderte, gibt ihrem Erstaunen Ausdruck: „So streng man sonst in England in allen Zirkeln, die aus Männern und Frauen gemischt sind, Dezenz hält, so nachsichtig ist man in dieser Hinsicht auf dem Theater. Frauen, die im geselligen Leben jedes nur von fern ihr Zartgefühl beleidigende Wort empört, sehen Szenen an, von denen jede Französin sich zürnend wegwenden würde und die gewiss das Pariser Publikum mit dem entschiedensten Widerwillen aufnähme“¹⁾.

Im Zuschauerraum ging es fast noch ärger zu. Die Prostitution aller Preishöhen hält hier ihren Markt ab. Wilhelm von Burgsdorff beschrieb diese Zustände in seinem Tagebuch vom 27. November 1799 als „eine unzuchtigere Wirtschaft als in Paris“. Und Ferdinand Johannes Wit, genannt von Döring — Stahl nennt ihn einen „einstmals weit berühmten Abenteurer der romantischen Zeit mit den internationalsten Liebeserfahrungen“ — fühlte sich von dem Treiben in Covent Garden, dessen Logen und Gänge ebenso mit Freudenmädchen und ausgehaltenen Damen angefüllt waren wie andere Theater des sittenstrengen Englands, so angeekelt, dass er, noch bevor die Vorstellung beendet ist, das Haus verlässt.

Die Engländer waren dennoch überzeugt, dass die französische Verbrämung, die man etwa im Saint-James-Theatre den dort vorgesetzten Zoten anhängte, sie in der Annahme rechtfertigte, dass die Sitten in Frankreich übler seien als bei ihnen. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat England in Tanz, Lied, Posse, Drama „so viel Schlamm und Sud eingelassen und genossen, als das Ursprungsland jenseits des Kanals selber Mühe hatte zu produzieren“²⁾. Die in England beliebteste französische Schauspielerinnen im ganzen 19. Jahrhundert war weder die Rachel noch Sarah Bernhardt, sondern die Dejazet, und zwar in ihren allerverfänglichsten Rollen. Da gab's kein Feigenblättchen mehr, und den vornehmen Besuchern und ihren Damen war gerade das Frechste am liebsten und begehrtesten. Der deutsche Schriftsteller Venedey schrieb damals, ausser sich vor Erstaunen: „Die Dejazet, beklatscht von den englischen Ladies? Das begreife, wer da kann. Die Dejazet, die stets in unaussprechlichen Hosen auftritt und, wenn sie im Unterrocke erscheint, noch mehr preisgibt, als die Hosen verdecken. Und so spielt sie monatelang alle Abende, und so drängt sich monatelang alle Abende die Elite der englischen Gesellschaft hier zusammen, um die Dejazet mit Geld und Blumen zu krönen“.

Mit der Regierung der Königin Viktoria erfolgte dann ein starker Umschwung, insbesondere in den Anschauungen der wohlhabenden Gesellschaftsklassen über das auf der Bühne Erlaubte.

Die Theaterzensur hatte in England zwar schon lange bestanden: in der Regel aber verbietet sie nur das, was den Anschauungen des Durchschnitts der herrschenden Klassen widerspricht. Oder um mich noch genauer auszudrücken: sie verbietet in der Regel das, was den Anschauungen derjenigen Generation der herrschenden Klasse widerstrebt, in der die Zensoren ihre Jugend verbrachten. Nur die wenigsten Menschen ändern im späteren Leben

¹⁾ Ernst L. Stahl: Das englische Theater im 19. Jahrhundert (München: Oldenbourg, 1914), S. 129.

²⁾ Stahl a. a. O. S. 132.

die Anschauungen, die sie in den Jahren ihrer geistigen Entwicklung in sich aufgenommen haben. In den Parlamenten z. B. werden fast stets die Ideale vertreten, die von der Jugend eingesogen wurden, zu der die Parlamentarier selbst gehört hatten. Die öffentliche Meinung, soweit es möglich ist, von ihr als von einer einheitlichen Geistesrichtung zu sprechen, huldigt vielleicht schon ganz anderen Ideen; die Abgeordneten aber sind nicht imstande, über ihren eigenen Schatten hinwegzuspringen, und es bedarf des Einzuges einer neuen Generation in das Parlament oder eines sehr scharfen Druckes aus den Wählerkreisen, um eine neue Anschauung im Parlament zur Geltung zu bringen.

So haben sich denn auch die strengen Sitten oder die frühen Anschauungen, die sich in der Regierungszeit der Königin Viktoria festsetzten und die um so tiefer Wurzel fassen konnten, als das Zepter länger als zwei Menschenalter in ihren Händen lag, so stark eingewurzelt, dass sie noch die Regierungszeit des ganz anders denkenden Eduard VII. überdauern konnten. Selbst aus den letzten Jahren noch sind englische Zensurstückchen bekannt geworden, die aus einer vergangenen Zeit zu stammen scheinen. Als vor einem halben Jahrhundert die Ristori ein Stück „Myrrha“ aufführen wollte, das die Liebe eines Vaters zu seiner Tochter schilderte, wurde es ohne weiteres verboten, vielleicht zu ihrem Wohl, denn es konnte nicht als ausgeschlossen gelten, dass nicht etwa das Publikum im Theater selbst heftig dagegen Stellung nahm. Ist man doch in England gegen alle unnatürlichen sexuellen Beziehungen von jeher ganz unnachsichtig gewesen. Im 16. Jahrhundert hatte man Barnefield angegriffen, weil er in seinen Sonetten von der Liebe zu einem Manne gesprochen hatte; er musste sich mit dem Hinweis auf Virgils „Bucolica“ entschuldigen, die er nachzuahmen versucht habe. Und im 18. Jahrhundert erzählte der Hauptmann von Archenholtz in seiner Reisebeschreibung über England und Italien, dass Zärtlichkeitskundgebungen zwischen Männern in den Londoner Strassen leicht damit beantwortet würden, dass der Pöbel mit Steinen werfe.

Auch in religiöser Beziehung ist oder war man während der viktorianischen Zeit in England überempfindlich.

Der Zensor George Colman (gestorben 1836) strich in allen Dramen aus jeder Anrede an ein schönes Weib die Worte „mein Engel“; denn mit dieser Anrede sei zwar ein Weib gemeint, aber ein himmlisches, das Wort sei eine Anspielung auf die Engel der Schrift, die himmlische Persönlichkeiten vorstellten. Ein anderer Zensor, William Bodham Donne, strich sogar allenthalben das Wort „Gott“. Der Kritiker Clement Scott erzählt in seinem Buche über das Drama von heute, die Kinder Donnes hätten einmal, als der Vater nach Hause kam, über das Manuskript eines von ihm zu prüfenden Schauspiels gebeugt, vergnügt ausgerufen: „Da ist wieder ‚Gott‘, Papa“, worauf er erwidert habe: „Streich ihn aus, meine Lieben, und setzt ‚Himmel‘ dafür“. Ebenso durfte bis vor einem Menschenalter kein Kruzifix auf die englische Bühne gebracht werden, den Studenten von Oxford und Cambridge war bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus die Teilnahme an Theatervorstellungen überhaupt untersagt.

Falsch ist die landläufige Meinung, dass dieser Umschwung zur Prüderie nur durch das Beispiel der Tonart veranlasst worden sei, die mit der Königin Viktoria am englischen Hofe einzog. Das wäre eine recht äusserliche Art der Betrachtung geschichtlicher Zu-

sammenhänge, wenn auch zweifellos das Beispiel des Hofes manches dazu beigetragen hat, diesen Wechsel zu beschleunigen und zu verstärken. Der Hof selbst aber wurde auch seinerseits in diese Richtung hineingetrieben. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt darin, dass eine neue Schicht die parlamentarische und damit auch allmählich die gesellschaftliche Herrschaft in England antrat, und dass diese Schicht — das mittlere Bürgertum — von puritanischen und anderen religiösen Ideen durchtränkt war oder sich jedenfalls stark durch sie beeinflussen liess.

Dass in der Tat der Umschwung nicht erst durch Viktoria veranlasst wurde, zeigt die Tatsache, dass er deutlich schon während der Regierungszeit Georgs IV. bemerkbar ist. Walter Scott hat einmal erzählt, eine Grossmutter habe ihm versichert, dass in ihrer Jugend die Romane von Aphra Ben ebenso häufig auf den Toilettentischen zu finden waren, wie in ihren alten Tagen die Romane der Miss Edgeworth. Als die alte Dame nach sehr langen Jahren aus Neugier jene vergessenen Blätter wieder durchsah, an denen sie sich in ihrer Jugend ergötzt hatte, fand sie, dass sie im Alter von 80 Jahren ein Buch nicht mehr ohne Scham für sich allein lesen konnte, das sie als 20 jähriges Mädchen in grossen Zirkeln der besten Londoner Gesellschaft laut hatte vorlesen hören.

Es kamen nun eben durch die industriellen Umwälzungen, die vom 18. Jahrhundert an die Grundlagen des englischen Lebens völlig umgestalteten, neue Klassen und Stände empor, die bis dahin keinen Reichtum, keine parlamentarische Macht, kaum eine öffentliche Meinung und jedenfalls keinen bestimmenden Einfluss gehabt hatten. Kaufleute und namentlich Industrielle traten allmählich neben den niederen und hohen Adel, und mancher Reichgewordene stieg in dessen Reihen empor. Die Reformgesetzgebung, die mit dem Jahre 1832 begann, erteilte der Bürgerschaft mancher grossen Stadt, die wie z. B. die Einwohner von Birmingham bis dahin ohne jede parlamentarische Vertretung gewesen war, das Stimmrecht. So traten in das Leben der Nation als mitbestimmende Macht Kreise des Bürgertums ein, die bis dahin davon ferngehalten worden waren.

Diese Kreise nun, die jahrhundertlang in bürgerlicher Bescheidenheit und Zurückgezogenheit gelebt hatten, waren an strenge Charakterzucht gewöhnt: jede Ausschweifung, selbst jede freie Äusserung galt ihnen als unerlaubt, wenn nicht als Verbrechen. Die religiösen Vorstellungen, mit denen diese sittlichen Anschauungen eng verbunden waren oder auf denen sie beruhten, hatten sich insbesondere im Puritanismus und Methodismus jeder freieren Anschauung, ja allem Vergnügen überhaupt widersetzt. Am weitesten hatten es die schottischen Presbyterianer getrieben. Ihnen galt jede Äusserung nicht nur, sondern schon jedes Gefühl menschlicher Freude als unerlaubt und sündhaft. Eine Mutter, die sich einen Sohn wünschte, beging eine Sünde. Kinder, die am Sonntag badeten, sündigten. Selbstverständliche Pflicht des Gläubigen war es, mit sauertöpfischer Miene durch die Welt zu gehen, niemals zuzugeben, dass etwas anderes als Bibelstellen, heilige Ge-

sänge oder mehrstündige Predigten ihn erfreuten, dagegen jede Lust dieser Welt als ein Werk des Teufels zu verachten. Gewiss hatte dieser strenge Puritanismus manches gute gebracht. Die grossartige sittliche Haltung der Cromwellschen Heerscharen war vielleicht ihre glänzendste Tat. Aber auch der eine oder andere kleine Kulturfortschritt war ihm zu danken, nur dass ihm die Schattenseiten seines Ursprungs deutlich anhafteten. Die Tierhetzen, an denen man sich in Schottland wie in England jahrhundertlang ergötzt hatte, fingen nun an, in Missachtung zu geraten; aber wie Macaulay treffend bemerkt, nicht sowohl deshalb, weil den Tieren dadurch Schmerz zugefügt wurde, als aus dem anderen Grunde, weil man den Menschen mit ihrer Abschaffung ein Vergnügen nahm.

Diese Gesinnung ist vom Methodismus nicht weniger gefördert worden denn vom Puritanismus. Andere religiöse Sekten und Überzeugungen haben sich daran beteiligt, den Kern dieser Geistesrichtung weithin im Bürgertum zu verbreiten. Kein Zweifel, dass sehr viel Heuchelei dadurch geschaffen und erzwingen wurde. Die augenverdrehende Art des Puritaners, der alle Dinge dieses Lebens nur mit den höchsten biblischen Bezeichnungen nannte, der für die religiösen Freuden des Gläubigen nur die überschwänglichsten Bezeichnungen gebrauchte, während er von jeder unschuldigen menschlichen Freude als von einem Werk des Satans sprach, liegt allen den Religionsformen zugrunde, in denen die Bedeutung der Sünde mit grellen Farben ausgemalt wird. Die starke Hinneigung des englischen Geisteslebens zu diesen unnachsichtigen Formen christlicher Frömmigkeit, vor allem auch die ausgesprochene Vorliebe für alttestamentarische Anschauungen und jüdische Sabbatstrengigkeit haben seit dem 17. Jahrhundert die Kulturgeschichte Englands und Schottlands aufs tiefste beeinflusst. Liest man etwa Buckles „Geschichte der Zivilisation in England“, diesen in seinen Grundanschauungen zwar einseitigen, aber in seiner unglaublichen Belesenheit und in der Fülle seiner Einzelheiten hochinteressanten Torso der Geschichtsschreibung, so wird man über den eisernen Zwang staunen, dem sich fast das ganze schottische Volk in der Zeit der Macht der presbyterianischen Kirche unterwarf.

Es ist nicht nötig, durch Beispiele zu beweisen, dass die Prüderie dadurch schnell an Boden gewann, ja dass sie das Leben aller der Kreise, die sich diesen strengen religiösen Ansichten beugten, unbedingt beherrschte. Nun wurde allerdings die Strenge dieser Anschauungen wesentlich gemildert, bevor die bürgerlichen Klassen, die ihre Träger waren, zu Reichtum, Ansehen, politischer und gesellschaftlicher Macht emporstiegen. Traditionen aber pflegen tief zu wurzeln. In England und Schottland, dem gelobten Lande der Überlieferungen, wohnt ihnen noch erheblich grössere Macht inne als anderswo. So sind denn die Anschauungen über das, was als wohlanständig zu betrachten und was als unanständig zu verwerfen sei, in diesen Klassen noch lange Zeit äusserlich in Herrschaft geblieben, nachdem sie innerlich überwunden waren. Daher denn die Vorwürfe von Ausländern gegen den englischen Cant; daher ein gut Teil der englischen Snobbery; daher zahllose Anklagen gegen englische Heuchelei. In Literatur und Presse, auf der Bühne und in der Kunst, im gesellschaftlichen Leben und vor den Gerichten hat man in England im zweiten und selbst noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Grad der Wohlanständigkeit gefordert, der auf Ausländer fast immer lächerlich gewirkt hat und der ihnen leicht als Ausfluss unerträglicher Heuchelei erschien, weil er so gar nicht mit anderen Erscheinungen des englischen Sittenzustandes in Einklang zu bringen war.

Sicherlich ist nicht zu bestreiten, dass die „Respectability“ in England ein Idol geworden ist, dem neben vielen anderen Dingen auch die Wahrheitsliebe geopfert wird. Aber letztere ist durchaus nicht die einzige Leidtragende: selbst die persönliche Bequemlichkeit und viele Freuden, die man sich sonst gern gönnen würde, müssen zurückstehen, wenn es sich um Aufrechterhaltung dieser Gottheit handelt. Die mehrfache Kirchgängerei an jedem Sonntag, bei gleichzeitiger Unterlassung jedes, auch des unschuldigsten Vergnügens, ist eins der Opfer, das man diesem Götzen darbringt¹⁾. Man hat ihn nun einmal von Vätern und Ahnen überkommen und hält es für pietätlos, ihn ohne weiteres in die Rumpelkammer zu werfen. Es bedarf keiner Erwähnung, dass dieser Götze besonders viele Altäre in kleinen Städten besitzt, sintemalen dort (in England wie in jedem anderen Lande) der einzelne unter beständiger Kontrolle seiner Nachbarn steht, die zum Teil nicht genug anderes zu tun haben, jedenfalls aber edlerer Anregungen in einem Masse entbehren, dass sie eben mit Vorliebe dem Klatsch huldigen. Da erscheint es denn jedermann als Gebot sozialer Selbsterhaltung, seine Respectability auf das sorgfältigste zu pflegen, so dass man in Kleinstädten in England noch heute ein Abbild der Zustände hat, wie sie in seinen Grossstädten vor etwa einem halben Jahrhundert herrschten. Die starke Betonung der äusserlichen Wohlanständigkeit hat übrigens, weil sie sehr leicht zur Heuchelei führen kann, in England selbst erbitterte Gegnerschaft gefunden. Es ist ein bedeutendes Zeichen für diese, dass bei den beliebtesten Lustspiel dichtern des 18. Jahrhunderts, wie bei Sheridan und Fielding, der Tugendbold sich regelmässig als Schurke entpuppt.

Indessen ist die Rücksichtnahme auf die soziale Geltung, die, wie man glaubt, leiden würde, wollte man veraltete Anschauungen zu schnell über Bord werfen, nicht der einzige Erklärungsgrund für die Zähigkeit, mit der die Prüderie ebenso wie andere Folgen der Respectabilität fest gehalten werden. Vielmehr ist eine ganz wesentliche Ursache auch in dem Bedürfnis nach Reinlichkeit zu sehen, das in England sehr stark und sehr wohlthätig zu beobachten ist. Der Wunsch nach körperlicher Reinlichkeit steht sicherlich in engen Beziehungen zu dem Wunsche, ein gewisses Dekorum aufrecht zu erhalten. Wer sich seinen Gästen nicht gern im Schlafrock und mit Pantoffeln zeigt, wer eine Vorliebe für reingewaschene Hände und für Fingernägel ohne Trauerrand hat, dem wird es zum natürlichen Bedürfnis, gewisse Dinge, die im Menschenleben nun einmal einen unveräusserlichen und unentbehrlichen Bestandteil bilden, nicht gerade in der breiten Öffentlichkeit abzumachen. Bei naiveren Völkern denkt man anders, sie pflegen aber auch weniger reinlich zu sein.

Recht charakteristisch ist die ganz verschiedene Art, wie man in germanischen und romanischen Ländern die öffentlichen Bedürfnisanstalten anlegt und von ihnen spricht. England und Frankreich bilden in dieser Beziehung scharfe Gegensätze. In Frankreich fragt man ungeniert nach dem nächsten „Pissoir“ oder „Urinoir“. Der Engländer hat dafür das verhüllende Wort „Lavatory“, und der unkundige Fremde, dem dies noch nicht bekannt sein sollte, kann stundenlang herumirren, bevor er das Gewünschte findet. In Frankreich befinden sich diese Anstalten auf offener Strasse; der Benutzer kann

¹⁾ Um aufs Geratewohl eines der vielen Beispiele für die Heuchelei zu geben, mit der sich die englische Prüderie deshalb häufig und fast naturgemäss verbindet, verweise ich auf Taine: Aufzeichnungen über England, S. 232 f.

entweder in voller Lebensgrösse betrachtet werden oder ist doch nur von den Knien bis zur Schulter verdeckt. In England würde man dies fast als Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit betrachten. Aber man ist hier eben auch sonst sehr viel reinlicher: alle öffentlichen Einrichtungen in Frankreich sind weit schmutziger, seien es nun Eisenbahnen oder Staatsgebäude, Plätze oder Strassen, Theater oder Kinos.

Aus der grösseren Reinlichkeit in England ergibt sich der stärkere Wunsch nach Reinlichkeit. Man gewöhnt sich alsbald, Dinge, die nicht notwendig in der Öffentlichkeit abgemacht werden müssen, aus ihr zu verbannen. Auf die Gesinnung kann dies moralisch hebend einwirken. Ich möchte glauben, dass die ehrfurchtsvollere Stellung, die man in England im Vergleich zu Frankreich gegenüber der Frauenwelt antrifft, mit hierauf zurückzuführen ist. Äussere Dinge und Gewohnheiten bleiben nun einmal auf unsere innere Haltung nicht ohne Einfluss.

Alle äussere Sorgfalt und Wohlanständigkeit wird indessen nie dazu führen können, die Grundbedürfnisse der menschlichen Natur zu ersticken. Und da tut sich nun die Frage auf: ist die Sinnlichkeit der Engländer etwa so stark, dass sie vielleicht gar die Prüderie als notwendige Einschnürung benutzen muss, um nicht gar zu sehr in die Breite zu gehen?

Die Beantwortung dieser Frage halte ich, wie oben ausgeführt, für unmöglich. Ich weise deshalb nur darauf hin, dass zuweilen versucht worden ist, sie zu entscheiden — vorwiegend von Ausländern, denen sie reizvoller schien denn den meisten Engländern selbst. Die Urteile gehen stark auseinander: eine Gruppe meint, die Engländer seien ein ganz kühles Volk, in dessen Leben die Sinnlichkeit kaum eine Rolle spiele; die andere Gruppe behauptet dagegen, dass die englische sexuelle Eigenart fast einem Vulkan gleiche — äusserlich sei kaum etwas zu bemerken, innerlich aber koche und glühe alles. Die erste Ansicht wird in der Regel, wenn ich eine Zusammenfassung wagen darf, von Männern vertreten, die sich nicht sehr lange in England aufgehalten oder die nicht sehr tief geschürft haben; die zweite dagegen von einigen der besten Beobachter englischen Lebens und englischer Eigenart. Indessen haben keineswegs alle guten Beobachter die Frage überhaupt aufgeworfen. Und vielleicht steht die Tatsache, dass sie aufgeworfen wird, in engen Beziehungen zu ihrer Bejahung.

Unter den Schriftstellern, die gemeint haben, bei den Engländern sei ein starkes sinnliches Temperament festzustellen, führe ich zunächst Karl Bleibtreu an, der in seinem Buche „Deutschland und England“ eine Reihe kluger und feiner Bemerkungen sowohl zugunsten wie zuungunsten unserer Vetter jenseits des Kanals gemacht hat — nur dass er meiner Ansicht nach häufig so scharf pointiert, dass man fast den Eindruck der Übertreibung hat. Über das sexuelle Temperament der Engländer äussert er sich sehr scharf:

„Die den Kontinentalen geläufige Annahme, dass die Briten wegen ihres „kühlen“ Naturells kein erotisches Temperament besässen und wegen dieses Naturmangels pharisäisch auf heissblütigere Leute herabblicken, hat nur den Sinn, dass tatsächlich eine bodenlos freche Heuchelei sich mit besonderer kritischer Moralität brüstet, was zum unveräusserlichen Schatz konventioneller Lügen gehört. Aber „kühl“ — das ist nun zum Entzücken gar! Die Briten

waren allezeit ein hervorragend erotisches Volk, sogar im frommen Schottland übertrifft die Zahl unehelicher Kinder die in Bayern.

„Jedenfalls entwöhne sich der Deutsche jener alten Legende, als ob die britische Rasse sich eines kühlen Temperaments erfreute. Vielmehr lassen sich manche Dekorurn-Regeln darauf zurückführen, dass die Gesellschaft sich durch Strenge vor allzu drohender Leidenschaftlichkeit schützen möchte. Nach dem Satze „Stille Wasser gründen tief“ verfügen die Briten über eine viel stärkere verhaltene Leidenschaft im Guten wie im Bösen, als das französische Strohfeuer und die deutsche innerlich nüchterne Sentimentalität es zulassen. Jeder Überschwang sowohl romantisch idealistischer als sinnlich rasender Erotik ist den Briten geläufiger als anderen Völkern. Daher die glühende Gewalt ihrer Liebespoesie, weil das erotische Gefühl besonders stark entwickelt, was bei einer Rasse von solcher psychischen und physischen Robustheit nicht wohl anders möglich. Sowohl das Gemütsleben als die Sinne strotzen hier von urwüchsiger Lebenskraft“¹⁾.

Fast noch stärker äussert sich Taine in seinen vortrefflich beobachteten „Aufzeichnungen über England“, die er 1861 und 1862 niederschrieb und 1871 ergänzte: „In dieser Rasse sind die Gelüste stürmisch und furchtbar. Man sehe ihre freimütige Schilderung in den Romanen Fieldings und Smollets und ihre empörenden Ausbrüche im vorigen und im 17. Jahrhundert während des Karnevals der Restauration. Öffentliche Meinung, Religion und Gewissen reichen nicht aus, sie zu zügeln. Sie bedürfen aller ihrer Kräfte gegen diesen Caliban, denn er ist bei weitem wilder und hässlicher als der gutmütige und fröhliche Satyr Frankreichs und Italiens. Sie tun also recht, die Strenge bis zur Prüderie zu treiben. . . .“

Hier haben wir einen Vergleich mit Frankreich, der gewiss manches Richtige enthält. Vorausgesetzt, dass die Anschauung Taines, die sich mit der Karl Bleibtreus deckt, richtig ist, würde die Prüderie in England gewissermassen als eine unbewusste Schutzmassregel des sozialen Organismus gegen die Auswüchse einer unbändigen Sinnlichkeit betrachtet werden können. In der Tat glaube ich, dass für England (wie auch für die Vereinigten Staaten) dieser Gesichtspunkt zutrifft. Man hält das Dekorurn in beiden Ländern um so strenger aufrecht, als die Ausserungen des geschlechtlichen Lebens sonst wahrscheinlich sowohl im Leben selbst wie in seinem Abbild in Literatur und Presse, Theater und Kunst das erträgliche Mass alle Augenblicke überschreiten würden.

Denn es ist wirklich nicht immer Heuchelei, was die Engländer dazu treibt, bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit nicht hervortreten zu lassen. Hat man in dieser Beziehung einen Fehler begangen, so gesteht man ihn, falls man sich davon überzeugt hat, später ein. Bekannt ist das Verhalten Englands gegen Oskar Wilde. Man steckte ihn ins Gefängnis, verbot seine Stücke, ja vermied selbst, seinen Namen zu nennen. Als später jedoch — zunächst in Deutschland — die literarische Bedeutung Wildes anerkannt wurde, als sich ferner ergab, dass seine Bühnenstücke zugkräftig genug waren, um den Theaterdirektoren volle Häuser zu bringen, verstand man sich zunächst dazu, seine Stücke aufzuführen: vorerst noch ohne seinen Namen zu nennen, ein Beispiel unzweifelhafter Heuchelei, der man sich jetzt schämt. 1908 bereits wurde dann zu Ehren des Verlästerten ein grosses Bankett gegeben, an dem zwei Peers,

¹⁾ Bleibtreu a. a. O. S. 198.

eine Herzogin, viele Künstler, Wissenschaftler, selbst Geistliche teilnahmen. Das Festmahl fand statt, um den treuen Freund Wildes, Robert Ross, der ihn auch im äussersten Elend nicht verlassen hatte und der den Mut besass, als alle Welt gegen ihn war, seine Werke herauszugeben, zu ehren. G. H. Wells betonte in seiner Lobrede auf Ross, er habe „dem grausamsten Ding im modernen Leben, der tugendhaften Entrüstung“, mutig getrotzt.

Auf literarischem Gebiet hat sich die englische Prüderie häufig besonders breit gemacht, und hier hat sie wohl auch ihre kulturell bedenklichsten Wirkungen entfaltet. Das Werk von Ellis und Symonds über das konträre Geschlechtsgefühl hat in England nicht gedruckt werden können. Selbst Krafft-Ebings „Psychopatia sexualis“ wurde (und wird vielleicht noch) nicht einmal über die Grenze hereingelassen. Balzacs „Contes drolatiques“ erlitten noch 1909 das Schicksal, dass von dem Gericht in Bow Street die Vernichtung von 272 Exemplaren der englischen Übersetzung angeordnet wurde, weil es sich um ein obszönes Werk handle.

So berechtigt der Kampf gegen die Schmutzliteratur an sich ist, so üble Erfahrungen hat England doch bereits mit allzu grosser Ängstlichkeit auf diesem Gebiete gemacht¹⁾. Wenn man sich gegen Byron so ablehnend verhielt, ihm eine Gruft in Westminster verweigert, ihn gesellschaftlich geächtet, ja wohl gar, wie dies von seiten des Bischofs von London einmal geschah, als Feind des Menschengeschlechts bezeichnet hat, so ist dies alles wohl mehr geschehen, weil Byron die nationalen Vorurteile, die jedem Briten ans Herz gewachsen sind, in keiner Weise schonte. Es liegt aber ein Kern von Wahrheit in der Behauptung Bleibtrens, dass banausisches Verquicken der Moral mit der Literatur, den Romanen ganz fremd, echt germanisch, Briten und Deutschen gemeinsam sei²⁾. In der Tat findet sich in der englischen Literatur kaum ein Buch, das den Kern der geschlechtlichen Beziehungen so offen darlegte oder so graziös umspielte wie die Erzählungen Guy de Maupassants und zahlreicher anderer Franzosen. Treffend hat Taine die Unfähigkeit der Engländer, solche Dinge auch nur mit einiger Anmut zu schildern oder in ein künstlerisches Gewand zu hüllen, dargelegt: „Eine Dirne ist bei ihnen niemals reizvoll, sondern immer abstossend. Thackeray hat in Vanity Fair gewagt, eine Intrigantin in den Vordergrund zu stellen; man vergleiche seine durch und durch unangenehme Rebekka Sharp mit Madame Marneffe von Balzac. In Pendennis schildert er die Verführung einer Näherin, aber die Verführung kommt nicht zustande, und die Geschichte der kleinen Fanny scheint von einem Geistlichen geschrieben zu sein. In dieser Hinsicht haben sie alle etwas vom Priester und falschen Biedermann. Wenn man die Frage einem Tribunal von Naturwissenschaftlern vorlegte, würden sie zweifelsohne sagen, dass die Rassen in allem und jedem verschieden seien, dass die eine die Scham eines Hundes, die andere die eines Elefanten hätte und diese zweite alles verhehle, was die erste hervorhübe. Folglich übertreibt unser Zurschaustellen und ihre Zurückhaltung verbirgt, man muss also von dem, was wir aussprechen, etwas abziehen und dem, was sie eingestehen, noch etwas hinzufügen“³⁾.

¹⁾ Siehe etwa die sehr scharfe und offene Kritik des Schweden Gustaf F. Steffen in seinem Buche: England als Weltmacht und Kulturstaat, 2. Aufl. (Stuttgart: Hobbins & Büchle, 1902, Bd. 2) z. B. S. 180.

²⁾ Bleibtreu a. a. O. S. 141.

³⁾ Taine: Aufzeichnungen über England, S. 114f.

Im 18. Jahrhundert haben die grossen englischen Schriftsteller durchaus nicht verschmäht, sexuelle Beziehungen offen zu schildern. Aber ihre Erzählungen machen dann häufig den Eindruck der Roheit, wie etwa die Geschichten, die uns Fielding und Smollet über die feinsten Damen vorsetzen. Dennoch glaubt der Durchschnittsengländer allen Ernstes, dass die französische Literatur stets lasziv, die englische stets höchst sittlich gewesen sei. Eine Einrichtung wie den Hausfreund hält der Sohn Albions fast für eine nationale Gewohnheit in Frankreich, und er wünscht, noch immer unter dem Eindruck der Prüderie stehend, die im 19. Jahrhundert bei ihm emporgekommen ist, alle solche Schilderungen grundsätzlich vermieden zu sehen.

Die Folge ist gewesen, dass der Durchschnitt der englischen schönen Literatur eine fast krankhafte Empfindlichkeit gegen alles, was den Kern der geschlechtlichen Beziehungen andeuten könnte, an den Tag legt. Bezeichnend ist die Art, wie in den vortrefflichen Sammlungen guter Bücher, die in England in sehr billigem und gutem Gewande erscheinen, französische Literaturwerke, die man seit einigen Jahren im Original abdruckt, zurechtgestutzt werden. Man kastriert sie förmlich, um sie für den Gebrauch der englischen Leserschaft zuzuschneiden. So sind lauter Ausgaben daraus geworden, an denen selbst die strengste höhere Töchter- und Lehrerin keinen Anstoss nehmen könnte.

Infolgedessen geht denn auch in den allermeisten Erscheinungen der schönen Literatur in England alles durchaus wohlanständig zu, nichts verletzt die Respektabilität. Gleichzeitig aber bleibt die Psychologie, nachdem eins der allerwichtigsten Gebiete des menschlichen Lebens aus der Literatur so gut wie verbannt worden ist, geradezu kindlich. Erst in den Werken der bedeutenderen Dichter, die in England in letzter Zeit emporgekommen sind, ist darin eine kleine Besserung zu spüren, wenngleich auch sie (wie etwa G. H. Wells oder John Galsworthy) sexuellen Schilderungen meist ängstlich aus dem Wege gehen.

In der Gesellschaft und in breiten Volksschichten bahnt sich nun jedoch ein neuer Umschwung an. Viele Ursachen sind gleichzeitig am Werk, um die Prüderie, die in England noch immer den Ton angibt, zu verbannen oder gar in ihr Gegenteil zu verkehren. Der zunehmende Reichtum hat einen weit verbreiteten Luxus geschaffen. England ist das reichste Land der Welt.

Jeder Luxus aber bringt die Tendenz zur Ausschweifung mit sich. Der häufige Besuch des Auslandes, namentlich Frankreichs und der Riviera, trägt zur Sittenlockerung ebenfalls bei. Die Gunst, in der das Kino bei allen Bevölkerungsschichten steht, hat trotz allen von der Zensur versuchten Einschränkungen Stoffe vor die Augen von Millionen von Menschen gebracht, die auf ihre Anschauungen von dem sexuell Wünschenswerten und Erlaubten nicht ohne Wirkung bleiben konnten. Die zunehmende Verbreitung der Varietéebühnen hat unbekleidet oder pikant verhüllte weibliche Formen vor die Augen von ebenfalls Millionen Menschen gebracht. Vergnügungsstätten, die ursprünglich nur von Männern besucht werden, können in einem Lande wie England, das den Frauen weitgehende Rechte einräumt, dem weiblichen Geschlecht auf die Dauer nicht verschlossen bleiben. Alle diese Dinge werden nach und nach salonfähig oder sind es längst geworden. Auch sind sie mit so machtvollen Geldinteressen verknüpft, dass der kaufmännische Sinn des Engländer sich

schon deshalb vor ihnen beugt. Und selbst wo die Anschauungen strenger Prüderie nach aussen hin noch festgehalten werden, können sie doch innerlich schon ausgehöhlt und durch völlig abweichende Ansichten ersetzt sein. Es entbehrte der Komik nicht, als kürzlich der Begründer der populärsten Londoner Operettenbühne, des „Gaiety Theatre“, sich zur Mitgliedschaft in einem angesehenen Klub meldete, aber lebhaft von einem Industriellen bekämpft wurde, der aus Gründen der Sittlichkeit die Aufnahme eines Mannes widerriet, welcher gewerbmässig Tänzerinnen auf die Bretter brachte; dieser selbe Opponent war — der Trikotlieferant des Gaiety Theatre.

Und endlich hat die fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts, die in den letzten beiden Menschenaltern erfolgte, und damit die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse auch ihrerseits begonnen, der Prüderie gefährlich zu werden. Neue Schichten kamen damit empor, die bisher herrschenden Klassen sehen sich gezwungen, ihre Macht mit breiteren Massen zu teilen. Diese mögen zunächst noch den sittlichen Anschauungen huldigen, die sie bei den über ihnen stehenden Gesellschaftskreisen beobachteten und eben deshalb nachahmten; seit dem eigenen Aufstieg zur Macht ist dieser Nimbus verschwunden, die Ansichten über das, was sexuell im weitesten Sinne — d. h. vor allen Dingen auch in der Presse und in der Literatur, auf dem Theater und in der Unterhaltung — erlaubt ist, erleiden dadurch neue Wandlungen.

Erstände heute in England ein grosser Schriftsteller, der mit der Macht tiefdringender seelischer Schilderung die überlegene Gewalt souveränen Witzes vereinigte, so könnte er auch in der englischen Literatur die scheinbar noch starke Festung der Prüderie überrennen, deren Wälle man auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Sitten bereits geschleift sind.



Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde.

Von

Dr. Theodor Reik, Berlin.

Der Herausgeber dieses Archives hat in der ersten Nummer darauf hingewiesen, welcher hervorragende Anteil der Neurologie und Psychologie am Aufbau einer wissenschaftlich fundierten Frauenkunde zukommt. Beide Disziplinen aber haben durch die neue Lehre der Psychoanalyse eine ungeahnte Bereicherung erfahren, und so liegt die Vermutung nahe, dass die Psychoanalyse auch für die Wissenschaft von der Frau bedeutungsvoll sein wird.

Wollen wir erfahren, auf welche Weise die Psychoanalyse der Frauenkunde Förderungen bringen kann, dann müssen wir uns erst darüber klar werden, was sie überhaupt zu leisten vermag. Die Psychoanalyse ist eine relativ junge Spezialwissenschaft, von dem Wiener Neurologen Professor Sigmund Freud begründet und nun von zahlreichen Ärzten, Psychologen und Vertretern anderer Wissenschaften in allen Ländern gepflegt. Sie erwuchs auf praktischem Boden und ist vorwiegend praktischen Tendenzen gewidmet. Ihre hervorragendste Seite ist die Therapie der Psychoneurosen.

Professor Freud, der Schöpfer der neuen Wissenschaft, hatte bei Charcot 1885-86 sich namentlich der Erforschung der Hysterie gewidmet. Seine in Gemeinschaft mit Josef Breuer herausgegebenen „Studien über Hysterie“ 1895 hatten ein neues therapeutisches Verfahren, das die beiden Autoren das katartische nannten, zur Grundlage. Die Symptome der so rätselhaften Krankheit waren geschwunden, als es gelang, den Patientinnen ins Bewusstsein zu rufen, bei welchem Anlass und durch welchen Zusammenhang bedingt diese Symptome zuerst aufgetreten waren, und die damals nicht

zur Abfuhr gelangten Affekte „abzureagieren“. So verschwand etwa bei einer 40 jährigen Dame ein hysterischer Tick, welcher in zwei vergessenen Erlebnissen seinen Ursprung hatte. Das eine Mal hatte sie ihr Kind mühselig eingeschlüfert und sagte sich, sie müsse jetzt ganz still sein, um es nicht zu wecken, wie durch einen Gegenwillen getrieben, brachte sie aber einen eigentümlichen, schmalzenden Laut hervor; das andere Mal waren während einer Wagenfahrt die Pferde scheu geworden und sie sollte jeden Lärm vermeiden, um die Tiere nicht zu erschrecken. Das Resultat der Freud'schen Bemühungen lässt sich in Kürze so zusammenfassen: die hysterisch Kranken leiden an Reminiszenzen und ihre Symptome sind Erinnerungen an längst vergangene schmerzliche Erlebnisse, denen sie ihr ganzes Affektleben widmen. Das Wichtigste an diesem psychischen Verlauf ist die Einklemmung von Affekten, denen in den pathogenen Situationen der normale Ausweg versperrt war. Ein grosser Teil von ihnen wurde in körperliche Innervationen und Hemmungen umgesetzt, die sich dem Arzt als die körperlichen Symptome der Hysterie darstellten. Diesen Umsetzungsvorgang nannten Freud und Breuer „hysterische Konversion“.

Freud, der nun allein die weiteren Forschungen fortsetzte, musste sich fragen, welche Macht es war, die die schmerzlichen Erlebnisse längst vergangener Tage dem Bewusstsein der Kranken fernhielt und welche Kraft stark genug war, sie aus dunklen Tiefen wieder ans Licht zu ziehen. Das Vergessen war dadurch bewirkt, dass bei diesen Erlebnissen eine Wunschregung aufgetaucht war, welche zu dem moralischen und ästhetischen Ich der Person in scharfem Gegensatz stand. Der Wunsch wurde nun ins Unbewusste gedrückt, wie die psychoanalytische Terminologie sagt: „verdrängt“. Der Begriff der Verdrängung als einer Schutzvorrichtung der seelischen Persönlichkeit erwies sich als eines der wichtigsten Resultate der psychoanalytischen Forschung. Hatte man früher die seelische Spaltung aus einer angeborenen Unzulänglichkeit des Patienten erklärt, so wurde es nun klar, dass sie das Ergebnis des Kampfes widerstreitender Seelenregungen war. Doch auch wir normale Menschen kommen oft in die Lage, solche Wünsche zu unterdrücken. Es mussten noch andere Bedingungen vorhanden sein, welche dem Zusammenhang zwischen den Symptomen und den psychischen Traumen zugrunde lagen. Die Verdrängung der unverträglichen Wünsche ist misslungen und diese wirken nun im Unbewussten fort, indem sie entstellte Ersatzbildungen ins Bewusstsein senden. Die Ersatzbildungen werden nun mit der Unlust verknüpft, welche primär der ursprünglichen Idee zugewendet war, und stellen sich als

Symptome eines rätselhaften Leidens dar. Die psychoanalytische Behandlung der Kranken führte das Verdrängte in das Gebiet bewusster Seelentätigkeit zurück, was ihr nur dadurch ermöglicht ist, dass sie die starken Widerstände der Kranken überwindet. Sie zeigt dem Patienten die verborgene Verbindung jener pathogenen Erlebnisse mit seinen Symptomen und befreit ihn von der beständigen psychischen Spannung seiner Konflikte durch die Möglichkeit einer normalen Affektabfuhr. Der Widerstand der Patienten gegen das Bewusstmachen unbewusst gewordener Erlebnisse äusserte sich in dem Mangel an Einfällen zu seiner Symptomen-genese. Er wurde dadurch besiegt, dass man die Kranken anleitete, alles, was ihnen durch den Kopf ging, kritiklos dem Arzte zu sagen. Die Annahme der strengsten Determinierung seelischer Vorgänge erwies sich als das wichtigste heuristische Prinzip psychoanalytischer Arbeit: die scheinbar willkürlichen Einfälle der Kranken standen in einer verborgenen Verbindung mit den unbewussten Vorstellungen; sie waren ebensolche Ersatzbildungen des Verdrängten wie die Symptome. Eine entwickelte Deutungstechnik führt von diesen Einfällen zu den gesuchten unbewusst gewordenen Erlebnissen.

Zwei weitere fundamentale Teile der psychoanalytischen Technik sind die Traumdeutung und die Analyse von kleinen gewöhnlich unbeachteten Fehlleistungen des Alltags. Die Traumdeutung, welche Freud als die *via regia* zur Kenntnis unbewusster Seelenvorgänge bezeichnete, steht im bewussten Gegensatz zur Geringschätzung der Träume durch die überwiegende Mehrzahl der Neurologen und Psychologen. Die Träume erwiesen sich als Darstellungen von Wunscherfüllungen, wenn man den am Morgen erinnerten verworrenen Trauminhalt, den sogenannten manifesten Trauminhalt, von den latenten Traumgedanken unterscheidet, welche die Psychoanalyse aufdecken konnte. Der latente Inhalt des Traumes besteht in der Erfüllung unbewusster Wünsche, und die absurde Form des Traumes rührt daher, dass diese Wünsche nur ebenso entstellt ins Bewusstsein gelangen können, wie die verdrängten Regungen der Psycho-neurotiker. Die Traumentstellung ist also aus dem Widerstand hervorgegangen, welche die psychische Zensur dem Auftauchen verdrängten Materials entgegengesetzt hat, und der manifeste Trauminhalt erweist sich als entstellter Ersatz der unbewussten Traumgedanken. Der Prozess, welcher die Entstellung und Unkenntlichmachung der Wunscherfüllung bewirkt, heisst Traumarbeit. In der psychoanalytischen Erforschung der Traumarbeit wurden die hauptsächlichsten psychischen Mechanismen erkannt, welche zwischen den beiden gesonderten Systemen des Seelenlebens, dem Bewussten und

Unbewussten, wirksam sind. Die Prozesse der Verdichtung und Verschiebung sind hier ebenso nachweisbar wie in der Entstehung neurotischer Symptome. Besonders wichtig erscheint die grosse Rolle, welche Eindrücke frühester Kindheit im Traume spielen. Es lässt sich dank der psychoanalytischen Methode die infantile Wurzel jedes Traumes ausgraben, so dass man zeigen kann, wie im Traume längst vergessene Kinderwünsche fortleben. Unter den Darstellungsmitteln des Traumes beansprucht eine bestimmte Symbolik, welche namentlich für sexuelles Material verwendet wird, ein besonderes Interesse. Die Psychoanalyse hat dieselben Symbole auch im Mythos, im Märchen, in der Dichtung und im Witz aufdecken können und hier wie dort ihren verborgenen Sinn ins Bewusstsein gehoben.

Ein auf den ersten Blick bedeutungsvoller Einwand erhob sich gegen die Freud'sche Traumtheorie: die Existenz von Angstträumen. Doch auch diese werden der Deutung unterzogen und die Angst wird als eine Abwehrreaktion gegen intensiv verdrängte Wünsche erkannt, deren Andrängen der Träumer sich erwehren muss. Die Traumdeutung wird nun in hervorragendem Masse zur psychoanalytischen Therapie der Neurosen herangezogen; mit ihrer Hilfe lassen sich die verdrängten Wünsche der Kranken erkennen und die Wege, welche von der Unterdrückung vieler mit den bewussten ethischen Ansprüchen der Person unerträglichen Regungen bis zur Konstituierung neurotischer Symptome führen, aufzeigen. Nicht nur die einzelnen Elemente des Traumes, sondern auch die kleinen Fehlleistungen des Alltags, wie das Vergessen, Versprechen, Verlesen und Verschreiben sind psychologisch determiniert. Ebenso die allgemein als bedeutungslos angesehenen Symptome und Zufallshandlungen, wie z. B. das Spielen mit Gegenständen, bestimmte Gesten und Hantierungen. Auch diesen Fehl- und Symptomhandlungen musste die Psychoanalyse einen Sinn zuschreiben. Sie stellen sich als unabsichtlicher Selbstverrat unbewusster Impulse und Absichten dar, welche ebenso wie die Träume und Neurosensymptome verdrängten Wünschen entstammen. Es muss betont werden, dass die Analyse der Fehlleistungen des Alltagslebens ebenso wie die der Träume nicht nur zu therapeutischen Zwecken herangezogen wurde, sondern dass die Analyse bei Gesunden zu den ausgezeichnetsten Mitteln der Erkenntnis unbewusster Seelenvorgänge gehört. Die psychoanalytische Technik weist in diesen bisher nicht gewürdigten seelischen Phänomenen nicht nur Sinn und Zusammenhang nach, sondern deckt auch ihre immer mehrfache -- unbewusste Motivierung auf.

Wir haben nun so viel über die Existenz verdrängter Wünsche in unserem Seelenleben gehört, dass wir neugierig sein dürfen, von

welcher Art diese Wünsche sind, denen wir so fremd gegenüberstehen. Die pathogenen Wunschregungen, welche in der Genese der Neurosen eine so wichtige Rolle spielen, sind sexuelle und selbstsüchtige. Die Analyse schreibt den von der Sexualität ausgehenden Störungen die grösste Bedeutung in der Entstehung nervöser Krankheiten zu, ja sie behauptet sogar, dass die Ätiologie der Neurosen zum grössten Teile eine sexuelle sei. Man darf nicht behaupten, dass eine Vorliebe für sexuelle Themen in der Theorie der Freud'schen Schule sich spiegle. Denn diese Theorie geht nur von den beobachteten Tatsachen aus und ihre Stärke liegt darin, dass sie Tatsachen eine Bedeutung zumisst, welche frühere Beobachter ihrer Aufmerksamkeit für unwert hielten.

Ein Einwand, der gegen die sexuelle Ätiologie der Neurosen manchmal gemacht wurde, ist etwa folgendermassen formuliert worden. Die Pathogenese sexueller Erlebnisse mag Freud und seinen Schülern deswegen einleuchtend erscheinen, weil ihr Krankmaterial in dem leichtlebigen Wien wohnt. Wir wollen diesen Einwand nicht nur dadurch entkräften, dass die Erkenntnisse der Psychoanalyse zum grossen Teile in der Analyse von Ausländern gewonnen und bestätigt wurden, und dass andererseits viele Ärzte in Frankreich, England, Holland und Amerika zu denselben Anschauungen über die Psychogenese der Neurosen kamen. Wenn man sich auf den Standpunkt des Einwandes vom Genius loci Wiens stellt, ist es nicht einzusehen, warum gerade in einer Stadt, deren Bewohner man mit mehr oder weniger Recht sexuelles Ausleben zutraut, Neurosen entstehen sollten, welche ja nach den Freud'schen Theorien gerade sich aus der Verdrängung sexueller Triebkomponenten entwickeln.

Es muss ferner mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die psychoanalytische Theorie sich nicht damit begnügt, die sexuellen Erlebnisse der Erkrankungszeit zu erforschen, sondern dass jede Analyse, falls sie überhaupt Anspruch auf diesen Namen erheben darf, bis zu den Eindrücken und Erlebnissen der Pubertätszeit und der Kindheit zurückgehen muss. Erst durch die Analyse der sexuellen Kindheitserlebnisse wird die Bedeutung späterer Traumata klar, nur durch das Bewusstmachen verdrängter Kinderwünsche ist überhaupt eine ausreichende therapeutische Wirkung möglich. Wie im Traume, so auch in der Symptomatologie der Neurosen sind es unverwertbar gewordene Kinderregungen, welche die Analyse als die letzte Schicht aufzuzeigen vermag.

„Sexuelle Kinderregungen“, das klingt manchem wie eine *contradictio in adiecto*. Und doch sollten wir nicht annehmen, dass, wie

Freud es einmal ausgedrückt hat, die Sexualität zur Pubertätszeit in die Kinder fährt, wie im Evangelium der Teufel in die Säue. Das Kind ist vielmehr von Geburt an mit sexuellen Trieben ausgestattet („behaftet“ würden die Moralisten sagen), und dieser Besitz äussert sich auch in so unverkennbarer Weise, dass es überraschend wirken muss, wenn wir solange die kindliche Sexualität übersehen haben. Aus Kinderanalysen und direkten Beobachtungen an Kindern wurde es klar, dass in den Kleinen frühe sinnliche Regungen erwachen. Der Sexualtrieb des Kindes ist aus vielen Komponenten zusammengesetzt. Er dient nicht der Fortpflanzung und sucht Lust in einer uns Erwachsenen (fast) verloren gegangenen Art, indem er nämlich bestimmte Körperstellen (ausser den Genitalien), Mund, After und Harnröhrenöffnung, Schleimhaut etc. als „erogene Zonen“ benutzt. Diese autoerotische Befriedigungsart zeigt sich schon bei den kleinsten Kindern als sogenanntes Ludeln und als masturbatorische Manipulationen des Säuglingsalters. Richtet sich so die erste Regung des Kindes auf das eigene Ich, so treten doch bald jene Triebkomponenten der Libido in Kraft, welche gebieterisch Lust an fremden Objekten begehren. Die Lust, Schmerzen zu erleiden (Masochismus), die Zeigelust (Exhibitionismus) und die Schaulust (Voyeurtum) äussern sich früh. Diese Triebkomponenten treten in sogenannten Gegensatzpaaren auf, will sagen, das Vorhandensein der einen ist ein Beweis dafür, dass auch die andere Triebkomponente, mehr oder weniger entwickelt oder verdrängt, vorhanden ist. Auch eine Objektwahl ist dem Kinde nicht fremd. Es äussert ausgesprochenes sinnliches Begehren zu einer geliebten Person der Umgebung, wenn auch natürlich in dumpfer Art. Dabei spielt der Geschlechtsunterschied keine so hervorragende Rolle wie beim Erwachsenen. In jedem Kinde steckt ein Stück Homosexualität schon deshalb, weil die Bisexualität ein Charakteristikum des menschlichen Organismus darstellt. Dieses so reiche, aber auch so vielfach gespaltene Sexualeben des Kindes, welches die Psychoanalyse ein „polymorph-perverses“ genannt hat, entwickelt sich allmählich zur normalen Sexualität des Erwachsenen auf folgende Art: die Genitalzone erringt ein Primat über alle anderen erogenen Zonen, und die früheren Sexualbetätigungen treten nur noch als Vorbereitung und Begünstigung des Geschlechtsaktes hervor: die Sexualität tritt in den Dienst der Fortpflanzung. Die autoerotische Sexualität weicht immer mehr der Herrschaft der Objektwahl. Gewisse Triebkomponenten der Kinderzeit sind unter dem Einflusse der Erziehung und organischen Veränderungen schon vor der Pubertät verdrängt, und ihr Auftauchen wird nun mit Scham und Ekel beantwortet. Im Pubertätsalter sind schon komplizierte seelische Re-

aktionsbildungen vorhanden, welche dem Bewusstwerden dieser Triebkomponenten gleich Dämmen vorgeschoben sind. Besonders die koprophilen Tendenzen der infantilen Sexualität unterliegen der intensiven Verdrängung.

Bei denjenigen Individuen, bei welchen sich die Entwicklung der Sexualfunktion nicht normal vollzogen hat, bestehen entweder sexuelle Abnormität oder Disposition zur neurotischen Erkrankung durch Regression zur infantilen Sexualität. Als Entwicklungshemmungen oder regressive Wiederbelebung kindlicher Sexualbetätigungen fasst die Psychoanalyse die Perversionen auf. Die Neurose ist nach Freud das Negativ der Perversionen: in ihr wirken die verdrängten Triebkomponenten der infantilen Art im Unbewussten. Sie behauptet, dass sich in den Neurosen eine partielle Fixierung in den ersten Epochen der Sexualentwicklung zeige. Die psychosexuelle Einstellung der Kinder zu ihren Eltern, namentlich der sogenannte Ödipuskomplex, erwies sich in der Neurosenanalyse als wichtiger Bestandteil des kindlichen Sexuallebens, der für das ganze weitere Leben entscheidende Wirkungen hervorzurufen vermag.

Das Kind fühlt frühzeitig erotische Strebungen, welche es zu dem andersgeschlechtlichen Teile des Elternpaares ziehen, und eifersüchtige Regungen gegen den gleichgeschlechtlichen. Dieser Inzestwunsch mit seinen grossartigen und nachhaltigen Wirkungen erwies sich immer mehr als Kernkomplex der Neurosen. Er erfährt baldigst eine intensivere oder schwächere Verdrängung und behält unbewusst im ganzen Liebesleben -- und die Psychoanalyse hat das Prinzip der Vorbildlichkeit der Vita psychosexualis für das übrige Verhalten aufgestellt -- seine Geltung. Im Mythos vom König Ödipus finden wir noch einen Niederschlag dieser primitivsten Wünsche der Menschheit. Otto Rank konnte nachweisen, welche hervorragende Bedeutung dem Inzestmotive in Dichtung und Sage zukomme.

Unter dem Einflusse der Ödipuseinstellung wird die infantile Sexualneugierde wach, die Frage, woher die Kinder kommen, lässt die Kleinen nun nicht mehr los und sie bilden „infantile Sexualtheorien“, welche eine groteske Mischung von Wahren und Falschem über die Vorgänge der Befruchtung und Geburt darstellen.

Zu den früheren Phasen der Sexualität kehrt nun der neurotisch Erkrankte zurück (Regression). Da die Realität seine sexuellen Wünsche nicht erfüllt, flüchtet er in die Krankheit, in seine Phantasien, und stellt den infantilen Zustand seines Sexuallebens wieder her. Doch die Wirklichkeit erfüllt uns allen nicht seine Wünsche und so darf man sagen, dass auch wir Gesunde mit denselben Gruppen

affektbesetzter Vorstellungen, denselben Komplexen kämpfen, denen die Kranken unterliegen.

Fragen wir uns nun, welche Veränderungen die Psychoanalyse in bezug auf die pathogenen Wunschregungen durch deren Bewusstmachen in dem Individuum hervorruft, so erhalten wir die Antwort: die psychoanalytische Kur verwandelt die Verdrängung dieser Wünsche teilweise in eine bewusste Verurteilung. Teilweise führt sie die infantilen Wunschregungen einer sozialen Verwertbarkeit zu, indem sie die Kranken befähigt, das sexuelle Ziel mit sozial wertvolleren zu vertauschen (Sublimierung).

Den dritten Teil der bewusstgemachten libidinösen Regungen muss sie als berechtigt anerkennen, denn es kann nicht Ziel der Kultur sein, den Sexualtrieb zugunsten der Gesellschaft völlig zu unterdrücken.

Diese Ergebnisse der psychoanalytischen Forschung eröffnen den Einblick in eine Tiefenpsychologie, für welche es keine Analogie in der bisherigen wissenschaftlichen Psychologie gibt. Nicht nur der Verlauf seelischer Vorgänge bei den Normalen, sondern auch die psychische Entstehung der Neurosen erschienen in neuem Lichte. Die Psychoanalyse konnte nun in den hysterischen Anfällen mimische Darstellungen erlebter oder phantasierter Szenen erblicken, welche die Kranken unbewusst beschäftigen und für den Aussenstehenden durch Verdichtungen und Entstellungen undurchsichtig gemacht werden. Der Zwangsneurose, jener rätselvollen Krankheit, mit ihrem anscheinend absurden Zeremoniell, wie z. B. im Waschzwang mit Einhaltung läppischer Vorsichten, mit Hemmungen durch dunkle Verbote, wurde zum ersten Male durch die Psychoanalyse ihr Geheimnis entrissen. Die Zwangshandlungen, auch die geringfügigsten und unsinnigsten davon, sind sinnvoll, sie sind Schutzmassregeln, Bussen, Strafen für moralisch verfehnte Wünsche, von Bedeutungsvollem meistens auf Nichtiges verschoben. Die Zwangsideen, welche von starken, durch den Inhalt der Ideen nicht erklärten Affekten begleitet sind, sind Verschiebungen, deren ursprünglichen Inhalt die zugeheilten Affekte wirklich angehören, insofern sie Reue- und Sühneregungen wegen phantasierter feindseliger und sexueller Wünsche darstellen. Das Rückgängigmachen der Ersetzungen, eine der imponierendsten geistigen Arbeiten der Psychoanalyse, lässt erkennen, dass die unsinnige Vorstellung zu Recht mit so starken Affekten belegt wurde, weil sie der Ersatz für Verdrängtes war. Den Kranken, denen ihre neurotischen Störungen Arbeit und Genuss verbittern, konnte die Psychoanalyse in den meisten Fällen Heilung bringen. Gelang ihr dies auch nicht bei anderen Affektionen, wie der De-

mentia praecox und der Dementia paranoides, so konnte sie doch auch hier wie dort Sinn und Kontinuität in den bisher unenträtselten, sprachlichen und mimischen Äusserungen dieser Kranken finden und auch diese in den Zusammenhang seelischer Vorgänge einreihen. Wo bisher die Psychiater nur Unsinn und Willkür sahen, hat die Analyse strengste Ordnung, stetig waltende Gesetze aufgezeigt. In den psychischen Erkrankungsformen, in den Systemen verschiedener Geisteskranker hat sie Prozesse aufdecken können, in denen psychische Konflikte die Verdrängung gewisser Triebregungen, Reaktionsbildungen und Ersatzbildungen, Verdichtung und Verschiebung wirksam sind. Die Verschiedenheit dieser Krankheitsformen hat sie auf die Vielheit der psychischen Mechanismen in der Verdrängungsarbeit und auf die Mannigfaltigkeit der „psychosexuellen Konstitutionen“ zurückgeführt. Ausnahmslos nimmt sie aber in der Neurosenpsychologie einen dynamischen Standpunkt ein und behauptet, dass die grösste Bedeutung darin den unbewussten Vorgängen zukomme. Man darf heute sagen: die Psychologie wird eine Untersuchung bewusster und unbewusster Seelenphänomene sein oder sie wird nicht sein.

Die Psychoanalyse hat aber nicht nur in der Erforschung und Heilung der Neurosen neue Bahnen gewiesen, sondern auch viele andere Wissenschaften befruchtet, namentlich dort, wo es galt, dunkle Probleme zu lösen, bei deren Aufklärung die Mittel der betreffenden Fachwissenschaft nicht ausreichten. So hat sie das Interesse der Sprachforscher für sich gewonnen, indem sie auf die grosse Rolle der Symbolik in der Sprache hinwies und auf gewisse Eigentümlichkeiten in den ältesten Wurzeln historischer Sprache, welche diese mit der Traumsprache gemeinsam haben, aufmerksam machte. Sie hat ferner die Philosophie genötigt, zu den neuen Ergebnissen der Erforschung unbewusster Seelentätigkeit Stellung zu nehmen, andererseits wird die Philosophie selbst zum Objekt psychoanalytischer Arbeit; die Psychographie der Persönlichkeit wird dadurch in ein neues Stadium gelenkt, dass die Psychoanalyse die affektiven Vorgänge, welche zum Aufbau eines bestimmten philosophischen Systems führen, zeigt, und uns die seelischen Wege erkennen lässt, welche von den persönlichen Konflikten und Komplexen eines Philosophen zu seinem Werke führen. Die Psychoanalyse hat ferner das biologische Grenzgebiet betreten, indem sie den Begriff der Sexualität erweitert und die Entwicklungsvorgänge, Abspaltungen und Unterdrückungen verstehen liess, welche im Leben des Erwachsenen und des Kindes vor sich gehen. Durch die Aufdeckung des infantilen Sexuallebens und seiner weiteren Entwicklung wird die Biologie gezwungen, den sexuellen Strebungen eine vertiefte Aufmerksamkeit zu schenken

und ihre Verbindung mit den Ich-Trieben zu studieren. Grenzbegriffe wie „Trieb und Männlich und Weiblich“ werden durch die von der Psychoanalyse bewiesene Bisexualität der Individuen in eine neue Beleuchtung gerückt. Die Methode Freuds hat in der Erforschung psychischer Bildungen den genetischen Standpunkt besonders betont, indem sie auf die bedeutsamen Eindrücke der Kindheit und Pubertät rekurrierte und seine Entwicklungsgeschichte der Libido gab. Sie hat die Unsterblichkeit unbewusster Wünsche und Regungen erkannt und die Umsetzungsarbeit späterer Jahre erforscht. Durch den Haeckel'schen Satz, welcher die Ontogenese als eine Wiederholung der Phylogenese darstellt, hat sie neue Erweiterungen ihres Interessenskreises erfahren. Die entwicklungsgeschichtlichen Interessen der Psychoanalyse reihen sich kulturhistorische gleich bedeutsam an. Die Deutung von Mythos und Märchen, zu welcher die Analyse von Traum und Neurose die Wege wies, hat den verborgenen Sinn dieser Phantasieprodukte und die affektiven Regungen, welche ihnen zugrunde lagen, aufdecken können. Vielleicht von noch grösserer Bedeutung ist die Ausgrabung der primitiven psychischen Wurzeln der grossen kulturellen Institutionen, der Religion und Sitte des Rechts und der Philosophie. Die tieferen Einsichten in das Seelenleben primitiver Völker, die wir Freud verdanken, hat dazu geführt, Gemeinsamkeiten seelischer Art zwischen den Wilden und den Neurotikern anzunehmen, welche der Völkerpsychologie einen entscheidenden neuen Weg weisen. Auch in manchen Fragen der Kunstschöpfung und des Kunstgeniessens hat die neue Methode zu fruchtbaren Ergebnissen geführt. Der Künstler ringt nach dem Ausdrucke und der Bewältigung jener verborgenen Wünsche, welche den Neurotiker im Konflikt mit seinem Bewusstsein und der Umwelt erkranken liessen. Der latente Anteil des Kunstgenusses, welcher der unbewussten Triebbefriedigung entstammt, ist von der Psychoanalyse nachgewiesen, und die Stelle, welche das Kunstwerk im Aufbau menschlicher Wunschkompensationen einnimmt, dargestellt worden. Die soziologischen Probleme, wie z. B. das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft, gehören ebenfalls zu jenen Fragen, denen die Psychoanalyse neues Material zuzuführen vermag. Der Beitrag sexueller Regungen in den sozialen Gefühlen, der asoziale Charakter der Neurosen und ihr Schuldgefühl, werden in ihrer Analyse der Soziologie neue Perspektiven eröffnet. Die sozialen Kulturforderungen, welche zur Triebbeschränkung und Triebverdrängung Anlass geben, haben ihre Geschichte wie andere kulturelle Bildungen. Die psychoanalytische Betrachtung zeigt nicht nur diese Geschichte im Leben des einzelnen, sondern auch ihre Bedeutung für das Zustande-

kommen neurotischer Krankheiten. Wegen der vertieften Erkenntnisse kindlichen Seelenlebens, namentlich die Erforschung der psychosexuellen Vorgänge des Kindesalters, werden die Pädagogen der Psychoanalyse erhöhtes Interesse entgegenbringen müssen. Eine Erziehung, welche mit den psychoanalytischen Ergebnissen vertraut ist, wird nunmehr die bedeutsamen Vorgänge kindlicher Sublimierung, Verdrängung und Reaktionsbildung verstehen und so berufen sein, dem Entstehen von neurotischen Erkrankungen vorzubeugen.

Es ist leicht ersichtlich, welchen Wert das Studium der Psychoanalyse im Rahmen der Frauenkunde beanspruchen darf. Die Kenntnis unbewusster Phänomene kommt ja nicht nur dem Neurologen zugute; auch der Frauenarzt wird sie erwerben müssen, wenn er weiss, welchen ungeheuren Anteil an allen Leiden der Frauen unbewusste Vorgänge haben. Seine vertiefteren Einsichten werden ihn, sobald er die Wechselwirkungen zwischen weiblichem Sexualleben und Gesellschaftsordnung erkannt hat, dazu befähigen, an der Arbeit der Sexualhygiene der Frauen schöpferisch teilzunehmen. Die Erforschung des Entwicklungsganges der weiblichen Libido vom Kindesalter bis zur Zeit der Mutterschaft wird ihm manche noch dunkle Fragen verstehen lassen.

Doch nicht nur für die krankhaften Störungen der Frauen kann die Psychoanalyse das Interesse der Frauenkunde fordern. Sie gibt ja auch Auskunft über die Geschichte der menschlichen Institutionen, und in naher Zukunft wird man Probleme der Ethnographie, des Mythos, der Dichtung und der Entwicklungsgeschichte nur mit Berücksichtigung der unbewussten Vorgänge untersuchen dürfen. Die Frau als Mutter wird ihre erhöhte Aufmerksamkeit den psychoanalytischen Lehren schenken, da ihr die Erziehung der neuen Generation anvertraut ist und sie bestrebt sein muss, das Seelenleben ihrer Kinder und dessen Äusserungen genau zu kennen. Ich habe nur einige Punkte hervorgehoben, welche mich berechtigen, die Wichtigkeit der Psychoanalyse für die Frauenkunde zu behaupten; viele andere lassen sich unschwer aus dem Vorhergehenden erkennen. Es scheint mir, als wäre das Studium der Frau unmöglich ohne eine Erkenntnis ihres Gefühlslebens, und ich halte dafür, dass die Psychoanalyse den grössten Fortschritt in der angewandten Seelenkunde bedeutet, den sie seit Jahrhunderten erlebt hat.



Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode.

Von

Dr. Alexander Elster, Berlin-Friedenau.

I.

Was ist Mode?

In den nationalökonomischen Schriften, die mir über die Mode bekannt geworden sind¹⁾, habe ich vergeblich eine gültige Begriffsbestimmung der Mode gesucht.

Die Verfasser versuchen, den Begriff der Mode zu erfassen, indem sie ihn ausdehnen, also über das Gebiet der Kleidung, auf das sich die Mode ursprünglich „beschränkt“ haben soll, hinausgehen und allerlei Kulturerscheinungen dem Gebiet der Mode unterordnen. Friedrich Theodor Vischer fasste den Begriff so: „Mode ist ein Allgemeinbegriff für einen Komplex zeitweis gültiger Kulturformen“. In der Ausfüllung dieses umfassenden Begriffes, der von anderen beifällig übernommen, von Prof. Troeltsch mit Recht als zu weit bezeichnet wird, gelangt man dahin, nicht allein Möbelmoden, sondern auch Modebäder, Modespiele, literarische und künstlerische Moden, kurz alle Kulturformen, sofern sie veränderlich und zu einer Zeit „modern“ sind, als Ausdrucksweisen der Mode anzusehen. Man sah nicht, wie man damit ins Uferlose gerät und von einem wissenschaftlichen Begriff sich immer weiter entfernt. Schliesslich, wenn es nicht weiter ging besann man sich und sprach dann von der Mode „im eigentlichen Sinne“ und meinte damit dann immer die Kleidermode und in dieser sogar fast ausschliesslich die Damenkleidung.

Eine Modezeitung schlechthin ist eben nur eine Zeitung über die Mode der Kleidung. Alles andere, was „Mode“ oder „modern“ ist, ist es im übertragenen Sinne. Wenn beispielsweise von Modeanschauungen, Modebädern, Modeverkehrsmitteln und dergleichen gesprochen wird, so handelt es sich da um etwas ganz

¹⁾ Eine kritische Übersicht über diese Schriften gab ich in dem Aufsatz „Wirtschaft und Mode“, Jahrb. f. Nationalökon. u. Stat. III. F. Bd. 46 H. 2 (1918). Die Ergebnisse dieser Abhandlung sind in der vorliegenden Arbeit verwertet und in einzelnen Teilen wörtlich wiedergegeben. Darüber hinaus aber führt die vorliegende Arbeit die Untersuchungen noch sehr viel weiter fort.

anderes, nämlich entweder um Kulturfortschritte oder um Wertungen irgend welcher Art, die durch Massensuggestion oder Reklame hervorgerufen werden, oder um relativ dauernde Errungenschaften in der Entwicklung des Geschmacks.

Beschränken wir den Begriff nicht auf dieses eine Gebiet, so lässt sich nichts Stichhaltiges mehr über die Mode selbst und ihre Beziehungen zum Wirtschaftsleben sagen. Sie würde dann einfach identisch werden mit Kulturtendenzen, mit dem Fortschritt der Menschheit, mit der Wandlung der Anschauungen überhaupt.

Bei der Bekleidungsmode ist gerade die rasche Veränderung, die Tendenz zum unaufhörlichen Wechsel das Typische geworden, im Gegensatz zu anderen Veränderungen, die jedenfalls mit dem Anspruch auf Dauer ins Leben treten. Wohl ist Massensuggestion, Reklame, Nachahmung und Tradition wie bei anderen „modischen“ Dingen auch bei der echten Mode am Werke, aber es gehört bei ihr noch vieles mehr zur Feststellung des Begriffes.

Julius Lessing¹⁾ erklärt die Variation der Mode damit, dass er von einem Drang nach dem Wechsel als elementarer Macht spricht, von einem Gesetz der Bewegung, von Liebe und Veredelung. Aber es sind dies bei ihm doch mehr problematische Umschreibungen des Zeitgeistes überhaupt, und er kommt am letzten Ende für die Psychologie der Mode doch im wesentlichen auf die gesellschaftliche Eitelkeit und den „Hoffahrt-kitzel“, wie er es nennt, hinaus.

Simmel²⁾ erblickt die soziale Zweckmässigkeit darin, dass sie besonders die entgegengesetzten Strömungen des Lebens zu gleichen Rechten objektiviert, d. h. wie er sich des näheren etwa so ausdrückt: „Die Mode ist, weil sie nur das Äussere des Lebens ergreift, nämlich nur diejenigen Seiten, die der Gesellschaft zugewendet sind, eine soziale Form von bewunderungswürdiger Zweckmässigkeit. Sie gibt dem Menschen ein Schema, mit der sich so erkaufte Freiheit, die das Leben überhaupt bietet, mehr und mehr auf seine Innerlichkeiten und Wesentlichkeit rückwärts konzentrieren zu dürfen.“ Aber Simmel irrt, wenn er diese Eigenschaft speziell der Mode zuschreibt. Das gehört vielmehr alles der Sitte an, also einem anderen und viel weiteren Begriff.

Will man mit dem Begriff der Zweckmässigkeit hier etwas ausrichten, so kann man das sehr wohl, wenn man Zweckmässigkeit richtig versteht. Zweckmässig ist etwas (im kunstgewerblichen Sinne) nicht schon dann, wenn es dem materiellen Hauptzweck dient, sondern wenn es psychisch-ideelle Nebenzwecke in gleicher Weise erfüllt. Zum Beispiel: ein Stuhl wird zweckmässig, wenn er nur stehen und man darauf sitzen und sich anlehnen kann; kunstgewerblich kommen aber bekanntermassen noch ganz besondere psychische Anforderungen an die Linienführung und die Maße hinzu. Oder: eine Pforte ist zweckmässig, wenn sie schliesst und geöffnet werden kann, kunstgewerblich soll sie aber noch die Idee geschlossener Öffnung verkörpern, das heisst aus dem Aussperren zugleich etwas Einladendes machen. Bei der Kleidung gilt dasselbe: die Linienführung und die Maße erfüllen den Zweck in künstlerisch-psychischer Hinsicht nicht schon, wenn sie eine beliebige Hülle des Körpers sind, die warm hält, bedeckt, sondern wenn sie jenen tieferen erotischen Urgrund aller Kleidung immer aufs neue berücksichtigen: das heisst, verändernd ewig neu und jung erhalten.

¹⁾ „Der Modeteufel“, Berlin 1884.

²⁾ Philosophie der Mode, Berlin o. J.

Die wahre letzte Erklärung der Psychologie der Mode liegt in der Erotik. Wird dieses übersehen, so kommt man weder zu einer genügenden Abgrenzung des Begriffes, wie er wissenschaftlich brauchbar ist, noch zu einer Begriffserklärung und vor allen Dingen nicht zu einer einwandfreien und stichhaltigen Begründung. Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis; die Geschmacksänderung nicht aus Gründen der materiellen Zweckmässigkeit oder des Kulturfortschrittes oder der besseren Überzeugung, sondern die Geschmacksänderung aus dem Liebesideal der Zeit. Warum ist denn gerade die menschliche Kleidung das Hauptgebiet der Mode geworden? Warum denn verändert sich mit der Veränderung der Lebensideale gerade in so auffallender Weise die Kleidung? Warum denn hat unsere gegenwärtige schnellebige Zeit mit einer gewissen Gesetzmässigkeit Saison für Saison einen Modewechsel bestimmt? Dass nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist den Forschern auf diesem Gebiet zumeist noch entgangen.

Sombart hat in seinem Buche „Luxus und Kapitalismus“, das nach seinen eigenen Worten eigentlich „Liebe, Luxus und Kapitalismus“ heissen sollte, dieses Problem in höchst interessanter Weise aufgeworfen und zum Teil beantwortet¹⁾.

Aber auch die interessanten Prägungen Sombarts über die Kollektivierung des Konsums, über den Massenbedarf, über die Uniformierung des Geschmacks treffen nur die soziologischen Kategorien, die sich besonders in dem Nachahmungstrieb und dem Trieb sozialer Differenzierung ausleben, nicht aber die wirtschaftspsychologischen Grundlagen.

Man warf bei den Untersuchungen immer zu leicht die Fragen durcheinander, die, wenn man zu stichhaltigen Ergebnissen gelangen will, auseinandergehalten werden müssen, nämlich die Frage, warum es einen Modewechsel überhaupt gibt, dann die Frage nach Inhalt und Art der speziellen Moderichtungen und drittens nach den Gründen der Ausbreitung der Mode. Warum es einen Modewechsel überhaupt gibt, lässt sich am letzten Ende nur aus erotischen Momenten ableiten. Inhalt und Art der Moderichtung entstehen zum Teil aus erotischen Gründen, zum Teil aber aus der ganzen geistigen Verfassung und Kulturanschauung der betreffenden Zeit. Die Gründe für die Ausbreitung der Mode aber sind soziologisch das Nachahmungs- und soziale Gleichheits- und Ungleichheitsbedürfnis (Wettbewerb), wirtschaftlich die moderne kapitalistische Wirtschaftsverfassung und der Verkehr. Nach alledem ist der Begriff, um den es sich hier handelt, so zu fassen:

¹⁾ Über diese Fragen handeln wir weiter unten in den Abschnitten II und IV.
Archiv für Frauenkunde, Bd. II. H. 2.

Mode nennen wir vorübergehend herrschende Formen menschlicher Kleidungsstücke, deren Entstehen auf erotischem Variationsbedürfnis und deren Ausbreitung auf den massenpsychologischen Tendenzen der Nachahmung und sozialen Differenzierung beruht.

II.

Die Bedeutung der Mode in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Mode ist durchaus keine neue Erscheinung. Auf den Anfangsstufen der menschlichen Entwicklung steht sie bereits, nämlich da, wo die Wilden sich mit Schmuck an Lippen und Ohren behängen. Nur das Tempo des Modewechsels ist erst dank der neueren Verkehrsmittel so beschleunigt worden, dass die Erscheinung selbst um so klarer und mächtiger hervortrat.

Es ist klar, dass solche Erscheinungen, die mit so elementarer Gewalt den Wechsel der Konsumtion beeinflussen, auch auf die Produktion von hervorragender Wirkung sein müssen. Handel und Gewerbe rechnen daher in so hohem Masse mit diesem Wechsel, dass sie aus Selbsterhaltung gelernt haben, diesen Wechsel noch mehr zu beschleunigen und seine Wirkungen im voraus zu kapitalisieren. Der Kapitalismus ist es also, der sich des Modewechsels als eines bewegenden Moments mit besonderer Neigung angenommen hat. Er ist es, der in Luxusdingen die Ausbreitung des Bedürfnisses, die Erzeugung eines Massenbedürfnisses sich angelegen sein liess. Er suchte den Konsum zusammenzufassen, zu vereineheitlichen und auszubreiten; denn die Mode als Massenerscheinung setzt voraus, dass die betreffende Ware auch Gegenstand der Massenproduktion werden kann, — und Massenproduktion ist es ja, was den Kapitalismus von jeher angezogen hat und unter seinen Fittichen gross werden kann. Dazu kommt, dass dank ihrer sozialen Tendenzen jede neue Modeerscheinung, die zuerst in kostbarem Material hergestellt wird, sehr rasch Surrogate hervorruft, weil die weniger bemittelten Klassen die von den besser gestellten lanzierten Moden nachzuahmen wünschen und dadurch glauben, sich in die höhere Gesellschaftsschicht einzuspielen, und wäre es auch nur nach der äusseren Erscheinung hin. Dieser soziale Kleinkrieg, der auf dem Gebiet der Mode dauernd geführt wird, der zwischen sozialer Differenzierung und Nachahmung dauernd hin und her schwankt, ist das eigentliche wirtschaftliche Kennzeichen der Mode und eben damit die gesicherte Grundlage der kapitalistischen Ausnützung. Denn hier treibt ja ein Keil den anderen von Saison zu Saison. Man befindet sich in einem dauernden Stadium der Anpassung, der Anregung und des Spieles mit Ideen, Formen und Material.

Es ist ein gegenseitiges Ineinanderarbeiten, ein Kompromisseschiessen, wobei natürlich eine gewisse Kühnheit des Herstellers und Verkäufers die Wege weist und das Publikum bis zu einem gewissen Grade mit sich fortreisst, wobei aber nie mit ganz sicheren Ergebnissen gerechnet werden kann. Es kommt vielmehr alle Tage vor, dass eine Mode zlattweg abgelehnt wird und das darin bereits niedergelegte Kapital zur Zeit verloren ist. Dann geht es an eine fieberhafte Neumusterung in der betreffenden Industrie. Man weicht einen Schritt zurück, um dann auf der neuen Linie zu siegen.

Beweglichkeit des Wirtschaftslebens und Beweglichkeit des Geistes sind naturgemäss Folgen dieses raschen Güterflusses. Werte stehen auf dem Spiel,

die von der sogenannten Launenhaftigkeit der Mode abhängen, und doch liegt tiefer Sinn in diesem scheinbar kindischen Spiel. Fabriken, die sich auf einen bestimmten Modeartikel festgelegt haben, müssen toujours en vedette sein, müssen gerade auf dem Gipfel der Konjunktur daran denken, dass sie kurz darauf ihre ganze Fabrikation ändern, ja womöglich einem neuen Gegenstand zuwenden müssen, wenn sie nicht urplötzlich durch den Wechsel der Mode ruiniert sein wollen. Bandfabriken, Knopffabriken, die Industrie der künstlichen Blumen, die Spitzenfabriken, Stickereien und viele andere mehr sind solchem Risiko unterworfen, und es ist nicht zu leugnen, dass auf diese Weise nicht selten dem Wirtschaftsleben empfindliche Schläppen beigebracht und grosse Verluste zugefügt werden.

Aber andererseits wird der Export zu einem wichtigen Mittel der Risikoausgleichung. In Westeuropa abgebrauchte „Dessins“ gehen noch nach Übersee. Die Leiter der Produktion werden vor immer neue Aufgaben gestellt, und es kommt ein frisches freudiges Darauflosarbeiten in das Ganze hinein und wird oft genug so mächtig, dass es hie und da doch Moden diktiert oder durch einen glücklichen Gedanken neue Modeerscheinungen ins Leben ruft. So war es beispielsweise bei der Verbreitung gestickter Sonnenschirme der Fall, als einmal die Stickereiindustrie mit den bis dahin fabrizierten Kleiderbesätzen Schiffbruch erlitt und nun rasch etwas Neues suchen musste.

Sombart hat gezeigt, dass sich die Mode im wesentlichen auf Luxuswaren wirft. Nicht als ob Kleidung schlechthin Luxus wäre, wohl aber begünstigt der Modewechsel den Luxus in der Kleidung und seine wirtschaftlichen Wirkungen erstrecken sich ganz besonders auf solche Zutaten der Kleidung, die man als Luxus ansehen muss. Weiter hat Sombart gezeigt, dass der Luxus als Ausfluss namentlich illegitimer erotischer Verhältnisse die frühkapitalistische Epoche heraufgeführt hat und so den Kapitalismus und die moderne Wirtschaftsverfassung eingeführt zu haben den Hauptanteil hat.

Weiter schreibt er der Mode eine Uniformierung des Geschmacks zu und sieht dies als eine notwendige Folge der ökonomischen Gesamtentwicklung an. Dies dürfte jedoch eine unzutreffende Folgerung sein, denn der Geschmack erscheint nur deshalb vereinheitlicht, weil infolge der sozialen Nivellierung und der verbesserten Kommunikationsverhältnisse die Ausbreitung einer Mode leichter und grösser geworden ist. Gerade neuerdings macht sich wieder eine ganz andere Strömung geltend, nämlich das Streben nach dem Eigenkleid, also ein gewisser Individualismus in der Mode. Vielleicht fragt es sich dabei, ob dieser Individualismus nicht in seiner letzten Konsequenz die Mode verneint, oder ob er nur, obschon er der Mode folgen will, sie im einzelnen Falle modifiziert. In beiden Fällen erschüttert er die kapitalistischen Grundlagen, die jetzt sich auf die rasche Massenwirkung der Modeerscheinungen eingestellt haben.

Die Massenausbreitung ist es eben, die automatisch die neue Mode tötet. Es heisst also, die Menge der eben in Aufnahme kommenden Nouveautés so rasch wie möglich an den Mann zu bringen, und zwar zunächst nur in den besseren Qualitäten, denen dann aber von Tag zu Tag minderwertigere Nachahmungen folgen. Was, nachdem die Mode passé ist, noch übrig bleibt, ist unverkäuflich und von ganz erheblich vermindertem Wert, wenn nicht überhaupt wertlos.

Industriezweige, von denen sich die Mode gerade abwendet, sind, wenn sie sich nicht schnell einem anderen Modeartikel zuwenden können, dem Ruin verfallen. Und ganz besonders bei der so stark ausgebildeten Spezialisierung der Fabrikation wird diese Gefahr eine um so grössere. Es ist Tatsache, dass

Seidenfabriken, die vorzugsweise Taffet herstellten, bei der Modeherrschaft der weichen Seide in Bedrängnis gerieten, und dass infolge der Mode der engen Röcke die Unterrockindustrie schwer gelitten hat. Aber nicht nur der Wechsel der Stoffe, sondern auch der Wechsel der Form beeinflusst die Industrie, denn beispielsweise die Mode der engen Röcke hat die gesamte Seiden- und auch andere Gruppen der Textilindustrie in eine Notlage gebracht.

Natürlich hat das Hasten und Treiben, das sich vornehmlich auf gesteigerte Saisonarbeit konzentriert, und daneben recht ausgedehnte stille Zeiten kennt, wenig angenehme Wirkungen für die in der Saisonindustrie Beschäftigten. Arbeitslosigkeit und Elend der Heimarbeit sind das Ergebnis dieser Erscheinung. Denn ohne die Kräfte der Heimarbeit, die in den stillen Zeiten abgeschoben und in der Saison in verstärkter Masse herangezogen werden, könnte die Modeindustrie nicht auskommen. Andererseits bietet sie aber auch gerade solchen zahlreichen Frauen und Halbarbeitsfähigen Arbeitsgelegenheit, die nicht das ganze Jahr hindurch in die Fabrik gehen wollen und ganz gern einmal auf kurze Zeit gesteigerten Verdienst mitnehmen, während sie im übrigen ihrem Haushalt mit mehr Neigung vorstehen.

Bei der Beurteilung der Heimarbeit sagt z. B. Rasch¹⁾ auf Grund eigener Anschauungen der Verhältnisse in Heimarbeitergegenden, dass das lokale Heimarbeiterbild in Eibenstock weit freundlicher erscheint als das allgemeine. „Man darf ja bei all den Klagen, die die Sozialpolitik über lange Arbeitszeit anstrengt, eines nicht vergessen: die hygienischen Arbeitsbedingungen. Es wird niemand leugnen, dass der Gebirgsbewohner, welcher bereits durch das immer geöffnete Fenster die reinste Luft einatmen kann und auch im Sommer nur an wenigen Tagen durch hohe Wärme belästigt wird, eben weit ausdauernder und leistungsfähiger ist als der Einwohner der Grossstadt, welcher ständig staubige Luft atmet“ — und ein andermal allgemeiner: „Die wirtschaftliche Regsamkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung wird erhalten bleiben und damit auch die Kraft zu immer neuer Betätigung auf dem stürmischen Meere der Modeindustrie.“

III.

Frauenarbeit im Modengewerbe.

Nach der Reichsstatistik waren im Jahre 1907 in der Industrie 1456803, im Handel und Verkehr 374045 weibliche Kräfte tätig. Die Verteilung dieser weiblichen Arbeitskräfte auf die von der Reichsstatistik gesondert betrachteten 17 industriellen Berufsgruppen und Berufsarten ist selbstverständlich überaus ungleichmässig. An allererster Stelle steht hier das Bekleidungs-gewerbe und die Textilindustrie, die zusammen etwa 1¹/₄ Millionen Frauen beschäftigen. Im Bekleidungs-gewerbe, im Reinigungsgewerbe und in der Textilindustrie werden vom weiblichen Geschlecht über die Hälfte der Erwerbstätigen gestellt. Dies zeigt schon zur Genüge, dass die Mitarbeit der Frau sich ganz wesentlich in denjenigen Berufszweigen geltend macht, die mit der Mode zu tun haben. Im Bekleidungs-gewerbe waren es 721445, in der Textilindustrie 528235 und erst nach diesen kommt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 248962 weiblichen Arbeitskräften. Die Textilindustrie arbeitet natürlich nicht durchweg für das Modengewerbe. Denn Bettwäsche, Tischwäsche, Decken, Gardinen usw. gehören nach

¹⁾ Albert Rasch, Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Herrschaft der Mode. Tübingen 1910.

unserer Begriffsbestimmung der Mode nicht hierher. Immerhin dürfen wir wohl im ganzen eine Million weiblicher Arbeitskräfte, das ist also von der gesamten industriellen Mitarbeit der Frau $\frac{2}{3}$, auf das Modengewerbe rechnen, wobei wir noch nicht einmal die zahlreichen weiblichen Arbeitskräfte in die Ziffer einbeziehen können, die in den Zweigen des Handels mit Modewaren tätig sind, beispielsweise in Warenhäusern oder dgl. In welchem Masse gerade hier die weibliche Mitarbeit die männliche überragt, ergibt sich auch aus folgenden Ziffern, die als Ergänzung hier mitgeteilt sein mögen. Die Ziffern sind kleiner, weil es sich hierbei nur um die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe handelt. Hiernach waren im Bekleidungsgewerbe tätig:

	männliche	weibliche Personen
Erwachsene	86 666	171 869
14—16jährige	7 10	28 370
Kinder	285	797
	<u>94 661</u>	<u>201 036</u>

Mehr als doppelt so viel weibliche Arbeitskräfte sind also gerade in den grösseren Betrieben tätig als männliche Mitarbeiter. Da aber die grösseren Betriebe noch am ehesten Platz für eine Reihe männlicher Arbeitskräfte haben, die kleineren Ateliers, Salons, Heimarbeitsstätten aber fast ausschliesslich Frauen im Modengewerbe tätig sehen, so zeigt dies mit voller Deutlichkeit, dass die Aktivität auf diesem Gebiete ganz überwiegend von der weiblichen Arbeitskraft geleistet wird. Daneben bleibt aber selbstverständlich immer zu beachten, dass in der Leitung der grösseren Betriebe auch im Modengewerbe die männliche Mitwirkung nicht entbehrt wird, ein Faktor, dessen Bedeutung wir in den nächsten Abschnitten noch näher erkennen werden.

Dazu ist aber schon an dieser Stelle nötig, das Wesen des Modengewerbes näher zu betrachten. Das Ideal des menschlichen Körpers ist das Gebiet seiner Betätigung, und dieses sonderbare und einzigartige Objekt seiner Wirksamkeit gibt dem Gewerbe naturgemäss seinen Charakter. Das Modengewerbe ist ein Kunstgewerbe und teilt mit dem Kunstgewerbe die Aufgabe der Verbindung des Schönen mit dem Zweckmässigen und der Technik mit der höheren Idee. Über die Bedeutung des „Zweckmässigen“ in diesem Zusammenhange ist schon im ersten Abschnitt (oben S. 2) gesprochen worden; „schön“ aber ist überhaupt kein absoluter Begriff: er wandelt sich nicht allein individuell nach dem einzelnen Geschmack, sondern auch zeitlich sehr rasch: was wir beim ersten Auftauchen einer Mode scheusslich fanden, haben wir oft genug nach Wochen als das einzig Ansehbare und Anziehbare betrachten gelernt. Jedenfalls können beide Begriffe — der des „Schönen“ wie der des „Zweckmässigen“ — hier stets nur von dem anderen Geschlecht bewertet werden. Wenn es sich um weibliche Kleidung handelt, ist die Frau das Objekt, nicht das Subjekt des Geschmacks. Wird die Frau hier zur Mitwirkung aufgerufen, so hat sie die Rolle, die sie im Leben überhaupt spielt, auch hier zu übernehmen. Sie hat zu entscheiden, ob sie die vom Manne gezeugten Gedanken reifen lassen wolle; ob sie sie tragen wolle. Sie

ist Spiegel oder Projektionsfläche der erotischen Gedanken des Mannes, die sich auf diesem Wege auf sie übertragen. Sie gibt gewissermassen die Antwort auf die Frage des Mannes. Soweit für das „Schöne“. Bezüglich des Zweckmässigen muss es einen Kompromiss zwischen der materiellen Zweckmässigkeit des Bekleidungsstückes als solchen mit der ideellen erotischen Zweckmässigkeit der Linie geben. — Die Frau ist hier also Subjekt und Objekt der Entscheidung zu gleichen Teilen. Sie wird die Entscheidung ablehnend treffen, wenn sich die Linie übermässig betonen will zum Schaden des Praktischen, oder wenn das Praktische sich auf Kosten des Reizes der Linie zu stark hervorwagt.

Neben diesen beiden Faktoren der Modenarbeit steht dann das andere Paar: Technik und höhere Idee.

Die Technik des Stoffes, der Verwendung findet, hat Einfluss auf die Wahl der Linie: Der schöpferische Gedanke ist gebunden an die Möglichkeit des Materials: „Nur des Meissels schwerem Schlag erweicht sich des Marmors sprödes Korn“. Diese Technik muss beherrscht werden, wenn der schöpferische Gedanke Brauchbares schaffen soll, und ihrer ganzen Anlage nach ist die Frau der Handhabung solcher praktischen Technik näher. Wenn also die Moded Gedanken vermutlich am letzten Ende vom Manne ausgehen müssen, sofern es sich um weibliche Kleidung handelt, so wird die technische Arbeit doch vielfach bei der Frau verbleiben müssen. Wenn der Herren- und Damenschneider trotzdem noch eine grosse Rolle spielt, so kann doch nicht verkannt werden, dass er eigentlich nur stereotype Formen präzise zu arbeiten hat, und je mehr seine Arbeit geschätzt wird, sie sich von den eigentlichen „Mode“schwankungen um so mehr entfernt. Denn die geringen Änderungen der Herrenkleidung und der Schneiderkostüme fallen bei dem Wechsel der Mode im grossen nur sehr wenig ins Gewicht.

Die schöpferische Idee aber ist bisher doch fast immer beim Manne gewesen. Und da sie, wie wir sahen, in Modedingen stets übers Kreuz geht, so ergibt sich auch hieraus schon die Tatsache, dass ein wirklicher Modekultus nur bei der Damenkleidung besteht, während die Abänderungen in der Herrenkleidung mehr künstlich-industriell hervorgerufene Wandlungen sind. Immerhin hat man auch hier in grossen Zeiträumen bemerkenswertere Schwankungen gesehen, die den gleichen Grundsätzen wie bei der Damenmode unterliegen. Die tiefere Darlegung der hier wirksamen Motive werden im nächsten Abschnitte (IV) gegeben.

IV.

Die psychischen Triebkräfte des Modewechsels und der einzelnen Modeerscheinungen.

Im ersten Abschnitt habe ich schon kurz betont, dass wir drei grundsätzlich verschiedene Gesichtspunkte scharf voneinander trennen müssen: die Tatsache des Modewechsels, die Ausbreitung der neuen Moden und die spezielle Richtung der Modeerscheinungen. Jede dieser drei Kategorien hat ihre besonderen psychischen Grundlagen, wobei wir die ersten beiden wegen ihrer nahen Verwandtschaft zusammen besprechen wollen.

1. Die Tatsache des Modewechsels und die Ausbreitung der neuen Moden.

Kaum ist das Lächeln über die hoch- und höherstrebenden Hutgarnituren, die an die Krinoline erinnernden Paniers, die Glocken um die Hüfte und die Tangoschuhe erloschen, da werden diese Dinge schon ernst genommen und wie selbstverständlich auch von solchen getragen, die man bis zur Stunde für ernste Leute hielt.

Was ist da vorgegangen? Wo finden wir die psychologische Erklärung für eine solche Erscheinung, die von der Suggestion der Massen lebt und doch wiederum höchst individuell sein kann?

Die Grundlagen der Mode sind der Nachahmungstrieb und der Trieb sozialer Differenzierung. Das eine, der Nachahmungstrieb, erklärt die Verbreitung einer Neuheit sowohl in der gleichen wie in den verschiedenen Klassen und Ständen, das andere, der Trieb sozialer Differenzierung, erklärt die Sucht nach neuen Moden in den herrschenden Klassen. Denn es ist eine allgemeine Beobachtung, dass die neuesten Moden von den oberen Klassen gemacht und lanziert werden, von den nächst niederen dann alsbald nachgeahmt und namentlich durch die Verbilligung und Verschlechterung des Materials alsbald abgewirtschaftet werden. Das Zusammenleben in der Stadt spielt dabei eine Rolle, die Beachtung verdient.

Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis.

Das Tempo, in dem sich der Modewechsel vollzieht, ist eine Frage für sich. Dieses Tempo ist in der Gegenwart mit ihrer grossen Entwicklung des Verkehrswesens und der Nachrichtenübermittlung ganz naturgemäss ins Prestissimo gewachsen, und das entspricht sowohl der Raschheit der Verbreitung einer neuen Mode wie ihrem raschen Ableben. Nur darin kann ein Gegensatz gegenüber früheren Zeiten konstruiert werden; wenn die Mode in früheren Zeiten langsamer

wechelte, so ist es doch auch da immer der Wechsel gewesen, der die Erscheinung eben zu einer Mode machte.

Dass nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist den meisten Beurteilern bisher entgangen. Warum steht die Demimonde fast durchweg Pate bei den neuen Moden und lanciert sie? Und wenn dies auch durch grosse Bühnenkünstlerinnen geschieht, so ist es auch da das erotische Moment, welches die Nachahmung begünstigt. Wir wissen doch, dass das Moment der Schönheit und der Vernunft allein nie fähig war und ist, einer Veränderung rasch zum Siege zu verhelfen; der gewaltigste Trieb aber, der erotische, vermag dies.

Die grosse Maschine der Modeindustrie kann begreiflicher Weise nur durch einen sehr starken psychischen Trieb bewegt werden. Das Variationsbedürfnis in der Liebe ist dieser Trieb, und die Tatsache, dass dieses Variationsbedürfnis bei dem polygam veranlagten Manne stärker ist, erklärt die höhere Bedeutung der Damenkleidermode.

Um dies ganz zu verstehen, müssen wir aber noch tiefer schürfen — die Komponente dieser Erscheinung beim Manne wie beim Weibe suchen:

Der Mann ist, wie Emil Lucka dies überaus feinsinnig gezeigt hat¹⁾, der Träger des erotischen Gedankens; er hat die drei Stufen der Erotik durchgemacht, deren erste der gewöhnliche Geschlechtstrieb, deren zweite die platonische Liebe und deren dritte die Einheit von Geschlechtstrieb und Liebe ist. Hat auf der zweiten Stufe als erste Form der metaphysischen Erotik eine Vergöttlichung der Frau und damit eine Abwendung von der grobsinnlichen Sexualität sich gezeigt, so musste diese Richtung nur zu leicht in übertriebene Verfälschungen der metaphysischen Erotik verfallen, die die Natur einfach verleugneten. Es war daher nur ein notwendiger Schritt zu der dritten Stufe: die Sehnsucht nach Synthese, nach Vereinheitlichung der anscheinend so stark auseinanderstrebenden „Extreme“ Sinnenglück und Seelenfrieden, zwischen denen nach Schiller dem Menschen nur die bange Wahl bleibt. Es entwickelte sich daraus entweder als zweite Form der metaphysischen Erotik das sittliche Ideal des Liebestodes oder aber, in realerer Auffassung vom Leben, irgend eine Spielart des Kompromisses zwischen Liebe und Sexualität, eine erotische Eigenart.

Jede dieser Spielarten zeigt, dass, wie Lucka treffend betont, die seelische Liebe nach Körperlichkeiten tastet, um einen irdischen Halt zu gewinnen.

Hier haben wir den Schlüssel des Problems, den wir nun nur

¹⁾ Die drei Stufen der Erotik. Berlin und Leipzig 1913.

auf die Modeherrschaft anzuwenden brauchen, damit sich ihr Verständnis uns eröffnet. Nicht mit dem Manne haben wir es da zu tun, der grobstofflich empfindet, sondern mit dem, der auf der dritten Stufe der Erotik irgend eine Idealisierung der sinnlichen Liebe sucht. Die nervöse Differenzierung der Zeit, das immer subtiler werdende Kulturleben führen notgedrungen zu solcher Idealisierung der Gestalt, die sonst ein ewig Einerlei bliebe. Die Monogamie trägt das ihre dazu bei, und so öffnet sich der Mode hier eine Aufgabe, deren Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Die Frau ist in der Geschichte der Menschheit auf die erotischen Wünsche des Mannes stets eingegangen; ja sie hat alsbald vergessen lassen, dass es fremde Wünsche sind, und sich so benommen, als seien dies gerade ihre eigenen gewesen. Daher die Folge, dass sie sich der Mode bemächtigte. Aber freilich kamen da auch psychische Eigenarten der Frau zu Hilfe. Sie erkannte sehr bald, dass ihrem Geschick auf diese Weise ein Kampfmittel im Liebeswettbewerb gegenüber Nebenbuhlerinnen gegeben ward, das nicht zu missachten war. Dann aber kam es dem erotischen Spieltrieb vollauf entgegen. Das Kokettieren erhielt ungeahnte Mittel der Betätigung. Karl Groos¹⁾ erinnert, um die mit Sprödigkeit vereinte Koketterie des Weibes schon aus dem Tierreich zu erweisen, an das weibliche Reh, das vom Rehbock verfolgt wird: es flieht, aber es flieht im Kreise herum. Dieses gleichzeitige Anziehen und Abstossen dient zugleich der Vorerregung im Interesse der Arterhaltung, also zur Verstärkung der Erregung. Genau die gleiche Funktion erfüllt die den Gesetzen der Mode folgende Kleidung der Frau.

Von daher kommt das ganze Spiel des Zeigens und Verhüllens der Reize, und die Mode hat die Aufgabe übernommen, dieses Spiel zu lenken, die geheimen Wünsche immer, sei es in Kampf, sei es in ein Kompromiss mit den Sittengesetzen zu bringen, und sie wird so zum Anwalt der unbewussten Sehnsucht und des zurückgedrängten Triebes. Es lässt sich auch eine geradlinige Tendenz derart aufzeigen, dass, je mehr der Kultus der Frau und die Anerkennung ihrer Bedeutung wächst, um so mehr sich die Mode auf die Frauenkleidung verlegt. Der Mann zeigt sich immer als die treibende Kraft dabei, sowohl in den Zeiten, da er in Nichtachtung der Frau sich selber schmückte, wie in den späteren Zeiten, da er in Hochschätzung der Frau diese zu schmücken sich angelegen sein lässt. Die Mode ist also heute noch das Kampfgebiet der Geschlechter und ihre Ergebnisse sind Dokumente für den Stärkeren. Eben daraus erklärt sich auch die Betonung der weiblichen sekundären Sexualcharaktere

¹⁾ Die Spiele der Menschen. Jena 1899.

in der Mode, durch die vollends das erotische Moment als Triebfeder in Moderscheinungen und des Modewechsels bewiesen wird.

Dies führt uns nun schon auf die Psychologie der einzelnen Modeerscheinungen.

2. Die spezielle Richtung der Modeerscheinungen.

Wir sprachen soeben bereits von der Betonung der sekundären Sexualcharaktere. Durch die Betonung in der Kleidung werden sie noch weiter ins Verhüllende, ins Geheimnisvolle verlegt, werden tertiär.

Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass es sich hier um Dinge handelt, die weder als sittlich noch als unsittlich bewertet werden können. Denn dass das Liebeswerben der Geschlechter durch Schönheit des Gewandes unterstützt wird, sehen wir ja in der lebendigen Welt häufig genug. Bei vielen Tiergattungen, namentlich auch solchen, bei denen es sich um freie, nicht von Menschen behandelte Zuchtwahl handelt, sind die Geschlechtsmerkmale oft noch ganz hervorstechend. Es ist also zunächst nichts Unnatürliches, wenn der Mensch die sekundären Geschlechtsmerkmale noch durch die Kleidung zu ergänzen trachtet.

Das fängt schon bei dem Wilden an, der er es liebt, einzelne Körperteile ins Grotteske zu verzerren. Lippen- und Ohrenschmuck, Tätowierung der Haut in eigentümlichster Weise, groteske Haarbehandlung, Ausbildung von Fettpolstern an gewissen Körperteilen, und was dergleichen mehr ist, drückt schon dieses erotische Variationsbedürfnis aus.

Der Geist der Zeit ist es zunächst, der gerade in Liebesdingen sich auf die Mode überträgt. W. Fred¹⁾ sagt ganz richtig: „Nach dem Deutsch-Französischen Kriege war der modische Schönheitsbegriff der kräftigen vollbusigen Germania geneigt, indessen doch auch die Berührung französischer Kultur in den Grossstädten einen Hang zu zierlicher und künstlicher Grazilität geschaffen hatte“. Und ein anderes Mal zeigt er, wie das Modeideal unter Ludwig XV. aus dem ganzen Komplex der Bedingungen der Zeit entstanden ist und wie gleich nach der Revolution und nach dem Wirken der Guillotine sich rasch ein anderes Ideal bilden musste, das aber durchaus nicht weniger als das vorhergehende, nur eben in anderer Art, die Reize des weiblichen Körpers betonte. War es vorher die Wespentaille, der man besondere Bedeutung beimass, so war es hernach die leichte Beweglichkeit der Glieder und deshalb das Negligéartige der Empiremode. In frommen Zeiten, als man dem Marienkultus huldigte, ist daher das Frauenideal auch für die Kleidung ein anderes als in der

¹⁾ Psychologie der Mode.

Zeit der Minnesänger. Zeiten der Romantik fordern andere Kleidung als Zeiten französischen Esprits.

Die Schätzung der weiblichen Brust hat die Mode des Kleiderausschnittes geschaffen und aufrechterhalten, und die Schätzung der schlanken Taille führte zeitweise zu der Erschaffung des Reifrockes und stets zu der Korsettierung. Beides leitet, pervers gesteigert, zum Busen- oder Korsettfetischismus über, wobei dieser letztere mit dem Moment des Zwanges sich der sadistischen Empfindungsreihe anschliesst. Das englische Schneiderkleid ist die konsequenteste Folge dieser erotisch betonten Geschmacksrichtung, die Krinoline die eigenartigste; denn durch die Verbreiterung des Reifrockes sucht man die Wespentaille durch optische Täuschung noch stärker hervorzuheben. Mehr als 30 Jahre hat sich der weite Rock gehalten, der mit seiner Verhüllung der Erdhälfte des weiblichen Körpers diese Hälfte maßlos mystisch betonte, den Mutterschoss zum allgemeingültigen Schönheitsideal machte und deshalb fetischistisch vergrösserte. Der Krinoline musste dann einmal das fließende Gewand und der enge Rock folgen, und der Grund dafür liegt wiederum nahe. Denn die lange Vernachlässigung bestimmter Reize des Körpers lässt sie mit vergrößerter Kraft wieder betonen und führte dahin, dass der enge Rock die Erdhälfte des Körpers in ihren natürlichsten Formen sichtbar werden liess.

Die Turnüre, der Doppelrock, der enge oder zugebundene Rock, der breite Schnitt der Schultern — das und manches andere, namentlich die aufs Zierliche hinarbeitende Fußbekleidung, sind immer abgewandelte Äusserungen derselben Erscheinung: der betonenden Verhüllung der sekundären Sexualcharaktere.

Neben der Veränderung des eigentlichen Gewandes geht aber immer ausserdem die Veränderung gerade an denjenigen Partien einher, die von jeher eine besondere erotische Betonung gehabt haben, nämlich das Haar und der Fuss. Wenn wir mit einiger Entrüstung geschriebene Zusammenstellungen der Modetorheiten lesen, so erkennen wir in allen diesen Beispielen gerade diejenigen Punkte, die bei weiterer Ausbildung zu sexuellen Perversitäten führen, was wiederum damit übereinstimmt, dass die sekundären Geschlechtsmerkmale, die — wie sie im Tierreich den Werbekampf unterstützen — auch den Werbekampf des Menschen durch das Mittel der Kleidung zu unterstützen suchen.

Die Pelzmode z. B. ist nicht allein auf den Zweckmässigkeitsgedanken des Kälteschutzes zurückzuführen: man bringt auch Pelzwerk an Stellen an, an denen es nicht warm hält, wo es vielmehr merkwürdige Kontrastwirkungen hervorruft (Einfassung des Aus-

schnittes bei Ballkleidern), oder macht riesengrosse Muffe, bei denen das Zuviel der Öffnung erst wieder durch Watte ausgefüllt werden muss. Die warme, schmiegsame Art alles Haar- und Lederwerkes (Schuhe) ist stets von eigenartiger Beziehung zum Sexualleben gewesen. Pelzwerk hat nahe Beziehungen zur Perversität des Masochismus, und die Erklärung liegt am letzten Ende in dem Tierhaar, das oft sekundäre Geschlechtsmerkmale bedeutet. Der Haarfetischismus war stets eine besonders verbreitete Art des sexuellen Fetischismus, und er begründet auch die Bedeutung, welche der Frisur als Modesache eingeräumt wird. Die Allongeperücken, die ins ungemessene vergrösserten Fontanges zur Zeit Ludwigs XIV. sind ein solcher Exzess in der modischen Bewertung einer erotisch-symbolischen Eigenschaft.

Aber alle solche einzelnen Veränderungen würden nie und nimmer als Mode Bedeutung erlangen können, wenn sie nicht in irgendwelcher Weise den Typus der Trägerin veränderten. Wenn der Herrschneider die Tasche als „neue Mode“ schief, statt wie bisher gerade einsetzt, so ist dies nur eine schlechte Imitation ernster Modeerscheinungen. Von Modewechsel können wir nur dann sprechen, wenn — was ja auch durch kleine Änderungen hervorgerufen werden kann — die Gestalt zu einem neuen Typus umgeschaffen wird. Wir haben ja gesehen, dass der „Keulenärmel“, der dem „Schinkenärmel“ folgt, den Arm geradezu umdreht, dass der angeschnittene Ärmel oder der Faltenrock, der kleine hochstrebende Hut oder der enge Doppelrock durchaus neue Typen der weiblichen Gestalt schaffen. Daher ist für Modeschöpfung und Modebeurteilung nicht der geeignet, der nur Spezielles sieht, sondern der „Typenseher“¹⁾. Nicht ob das ein gut gearbeiteter Kragen oder ein warmhaltender Pelz oder ein schief genähter Knopf ist, macht die Mode, sondern ob durch die Art der Arbeit des Kragens, die Form des Pelzes, das Schiefsitzen des Knopfes, der Typus der äusseren Erscheinung geändert wird. Denn nur wenn ein neuer Typus auf diesem Wege gestaltet wurde, ist er für das erotische Variationsbedürfnis von Bedeutung.

Die Gründe für die speziellen Modeerscheinungen liegen also tiefer, als es beispielsweise neuerdings von Dr. Norbert Stern²⁾ dargelegt wird. Von ihm ist der Gedanke ausgesprochen und zu beweisen versucht worden, dass sich die französische Mode immer der Staatspolitik angepasst habe; der französische Esprit sei immer auf der Spur der diplomatischen Wünsche gegangen, und wenn es galt, irgend einem Lande gefällig zu sein, so habe man wesentliche Bestandteile von dessen Tracht der neuen Mode eingepflanzt und auf diesem Wege immer gerade

¹⁾ Vgl. Rich. Müller-Freienfels, Über Denk- und Phantasietypen. Zeitschrift f. angewandte Psychol. Bd. VII. S. 121 ff.

²⁾ Die Weltpolitik der Weltmode. Stuttgart 1915.

dem Volk zu huldigen versucht, an dessen Gewogenheit zurzeit gelegen war (Bulgarenmode, Russenkittel, schottische Karreaus, römische Streifen, Kimono-Ärmel). Wenn auch gewiss die Form der Mode es mit Äusserlichkeiten zu tun hat, — so äusserlich, dass man einfach nur bestimmte Formen- oder Farbenspiele gewisser Völkertrachten übernimmt, — ist die Mode denn doch nicht. Das alles sind nur Zutaten oder so äussere Erscheinungen, dass sie noch ausserhalb der wahren Erscheinung stehen, oder sie sind Mittel zum Ausdruck des Typus, der unter der Decke dieser Erscheinungen psychologisch sichtbar wird. Das Mittel des Ausdrucks muss vom Ausdruck selber hier scharf unterschieden werden. Nur Typisches darf als bestimmende Erscheinung der Mode gelten.

V.

Der Gedanke einer „Deutschen Mode“.

Wenn das in den vorangegangenen Abschnitten Dargetane richtig ist, so ergibt sich unzweifelhaft, dass die Mode auf tiefem psychologischen Grunde verankert ist. Eine Ausrottung der Mode, ja selbst nur eine Vermeidung und Abschaffung von „Modetorheiten“ ist daher ausgeschlossen. Selbst die Bestrebungen, Kleidungsstypen zu schaffen, die den eigenartigen Gesetzen der Mode aus dem Wege gehen, dürften keine Aussicht auf Erfolg haben.

Wenn beispielsweise die Vereinigungen zur Verbesserung der Frauenkleidung für naturgemässe Bekleidungsformen und für eine vernünftiger Gestaltung der äusseren Erscheinung eintreten, so ist es wohl möglich, dass diese Bestrebungen zu einer Läuterung des Geschmackes führen. Dass sie aber den Wechsel ausschalten oder erheblich verringern werden, erscheint mir doch durchaus fraglich, weil eben die oben betonten massenpsychologischen Erscheinungen, das erotische Moment, der Trieb der Nachahmung und der Trieb sozialer Differenzierung so tief in der menschlichen Seele begründet liegen, dass die Vernunft über sie wohl kaum den Sieg davontragen wird. Gelänge dies allerdings, dann würde, von der Mode im engeren Sinne und ihrem so starken und flammenden Einfluss auf das Wirtschaftsleben nicht mehr die Rede sein.

Aus der Definition aber, die wir im ersten Abschnitt gaben, geht die Unabänderlichkeit dieser Gesetze hervor, und nur unter ihrer Berücksichtigung kann der Gedanke einer spezifisch deutschen Mode zum Erfolge führen.

Im August 1914 hat eine grosse Versammlung von Vertretern der bedeutendsten deutschen Industrien, die für die Stoffherzeugung und Fertigmachung der Mode arbeiten, den „Deutschen Werkbund“ beauftragt, in steter Gemeinsamkeit von Fabrikanten und Künstlern Massnahmen zu finden und zu leiten, die geeignet sind, Deutschland künftig von der geschmacklichen Abhängigkeit vom Auslande zu befreien. Der „Deutsche Werkbund“ hat sich zu diesem Zwecke einen Ausschuss für Mode-Industrie angegliedert, dessen Tätigkeit und Arbeitsgebiet eingehend beraten und abgegrenzt wurde. Zum Verständnis dieser Frage seien aus den einstimmigen Beschlüssen jener gründenden Versammlung einige der Leitsätze wiedergegeben:

Um die deutsche Modeerzeugung selbständig, d. h. vom Auslande unabhängig zu machen, ist es notwendig, sie von Grund auf, durch alle Abschnitte der Entwicklung bis zum Kleidentwurf, künstlerisch zu durchdringen und zu läutern.

Der internationale Charakter der Mode muss, sowohl aus eigenen, weeseinneren als auch aus wirtschaftlichen Gründen der Exportmöglichkeit erhalten bleiben. Es ist, unter vorsichtiger Änderung von Einzelheiten und Ausscheidung von übertriebenen Torheiten, an die letzte Mode anzuknüpfen. An die gewaltsame Schöpfung einer deutschen Tracht oder eigenwilliger Künstlerkleider wird nicht gedacht, weil sie sich unnützlich dem internationalen Charakter der Mode entgegenstemmen würde und höchstens einen vorübergehenden Erfolg haben könnte. Was deutsche Künstler schaffen, ist, ohne besondere Absicht, deutsch.

Der „Deutsche Werkbund“ wird die Fabrikanten mit befähigten Künstlern zusammenbringen, die willens sind, ihre Schaffenskraft in die technischen Betriebsarten einzugliedern, so dass diejenige Einheit der Erzeugnisse erzielt wird, die allein den Erfolg bringen und vor unzweckmässigen Vorstellungen bewahren kann. Der „Deutsche Werkbund“ bildet für alle Zweige der Mode-Industrie Fachausschüsse der bedeutendsten Fabrikanten und Händler aus allen Gegenden Deutschlands.

Vergegenwärtigen wir uns nun stets dabei, dass wir, wenn wir von „Mode“ sprechen, nicht etwa nur „gut angezogen“ meinen. Denn das ist zweierlei. Gut angezogen sein kann ausser oder hinter der Mode liegen, ist ein feststehender Begriff des Dauernden. Modern sich kleiden, ist etwas Krauses, Schwankendes, ewig Neues — eine Proteusgestalt, die, kaum erfasst, schon wieder sich verwandelt hat. Da wir wissen, dass dies auf erotischem Grunde wächst, so darf dies und seine Mittel — die Frau und ihre Wirkung in der Öffentlichkeit, namentlich in der Bühnenkunst — nicht ausser acht gelassen werden.

Warum war Paris die Führerin der Mode? Dafür gibt es nur eine einzige wirklich durchschlagende Erklärung (alles andere ist nur mitwirkende Ursache): Die Französin ist für eine bestimmte, erotisch betonte Weiblichkeit eine Idealgestalt geworden, die vor allen Dingen jene grosse Leichtigkeit und Fähigkeit besitzt, neue Moden schick zu tragen und zu lancieren. Sombart und Schellwien¹⁾ haben in ihren Büchern über diesen Gegenstand die Gründe hierfür zusammengetragen. Ganz richtig äussert sich Schellwien: „Die grosse Demimondame in erster Linie ist hier der Mannequin; sie lanciert die neue Mode; es ist interessant, die Damen der Halbwelt hier als Mitarbeiterinnen bei Transaktionen zu sehen, deren Gelingen unter Umständen gewaltige wirtschaftliche Werte erzeugt und sehr bedeutenden Teilen des Wirtschaftslebens für eine gewisse Zeitdauer ihr Gepräge aufdrückt. Auch die bekannten Bühnengrössen wirken in diesem Entstehungsprozess der neuen Mode mit.“ Und Sombart sagt: „Vor allem die grossen tonangebenden Kokotten und nächst ihnen die Heldinnen der Bühne — im Frühjahr 1899 beispielsweise die Madame Bartel als Francillon, heuer mit Vorliebe die Réjane, die der Mannequin Doucets ist — dienen dazu, die meisten Schöpfungen der genannten Herren, wie der Ausdruck lautet, zu „lancieren“.“

Ins Praktische übersetzt: nur mit Materialkenntnis und künstlerischem Sinn können gute Kleidungsstücke gemacht werden; die Modgedanken aber sind

¹⁾ Wirtschaft und Mode, Leipzig 1912.

psychischer Natur; sie können wohl aus der Richtung des Materials Anregungen gewinnen, aber aus ihm gezeugt werden diese Gedanken nicht; sie sind vielmehr, wenn sie etwas taugen, stark genug, das Material sich auszusuchen, es sich völlig untertan zu machen. Nicht der Fachmann der Branche an sich oder der bildende Künstler an sich sind schon Modeerzeuger. Wenn sie es sind, so wurden sie es dank ihrer besonderen psychischen Neigung zur Liniengestaltung in Kleidungsdingen (Typenseher!). Dass das eine erotische Kunst ist, brauchen sie dabei gar nicht einmal selbst zu wissen.

Wenn das alles übersehen oder aus Prüderie verschwiegen wird, kann an eine Herrschaft über die Mode nicht gedacht werden.

Eine „deutsche Mode“ könnte man also in gewissem Sinne einen inneren Widerspruch nennen, wenn man nämlich das Deutsche so versteht, wie wir es als unsere guten Eigenschaften — als solide, gründlich, bescheiden, ernst — verstehen. Dann ist das alles gerade das Gegenteil von dem, was die Mode erfordert. Der Deutsche Werkbund und die anderen Bahnbrecher einer deutschen Führerschaft in der Modeindustrie haben dies alles auch erkannt und danach gehandelt, so dass der beabsichtigte Erfolg sich einzustellen verspricht. Die leichtesten, psychisch-beweglichsten, erotisch offensten Charaktere müssen sich bei der Erschaffung der Moden vereinigen, die Mode keck und frei zu erschaffen.

Man versteht nun um so eher (was oben im Abschnitt III näher ausgeführt wurde), dass es sich nach dieser Lage der Dinge — wie bei der Liebe auch — nur um ein Zusammenwirken des Mannes mit der Frau handeln kann. Die Frau muss die Mode tragen und lancieren, der Mann muss sie erfinden, und zwar aus Erotik für die Frau heraus.

Man spricht jetzt viel von Modepolitik bei uns in Deutschland. Alles, was wir bisher ausführten, gehört ja mehr oder weniger zur inneren Modepolitik. Die äussere Politik der Mode, die Weltgeltung, ist es, die jetzt stärker betont wird.

Dass wir die industriellen, die handwerksmässigen und die handelspolitischen Fähigkeiten dazu haben, wird allgemein anerkannt. Unsere Industrie ist bis auf wenige Erzeugnisse gleich fähig oder überlegen selbst der französischen und englischen: das Handwerk wetteifert dank der deutschen Gründlichkeit und dem inneren Fleiss ebenso erfolgreich mit dem ausländischen Handwerk und von den Fähigkeiten des Handels haben wir von vielen Seiten die lobendsten Zeugnisse erhalten. Ja gerade diese Fähigkeiten sind es, die uns den Neid Englands und damit am letzten Ende diesen Wirtschaftskrieg gebracht haben. Vor Beginn des italienischen Krieges wurde in den norditalienischen Handelskreisen ein Ruf nach Frankreich geschickt, des Inhalts, man möchte so gern von den französischen Händlern kaufen, wenn sie nur kämen und den Kauf so bequem und so ergiebig machten, wie dies die deutschen Reisenden tun. Während man aus freundschaftlicher Neigung nach dem französischen Kauf-

mann ruft, ist der deutsche schon da, und hat das Geschäft bereits gemacht.

Was uns also vielleicht noch fehlt, ist die diplomatische Fähigkeit für die Lancierung einer deutschen Mode, denn hier handelt es sich um einen tiefgreifenden Unterschied gegenüber anderen Industrien. Bei den meisten anderen Industrien macht das Geschäft, wer bessere und billigere Ware liefert, in der Modeindustrie gilt dies natürlich auch, aber es gilt dort nicht allein, daneben handelt es sich um ein grosses Mass von persönlicher Zuneigung, um Imponderabilien im Geschmack, also um Dinge, die nicht bloss mit dem mechanischen Maßstab der qualitativen Güte und des Preises zu regeln sind. Deshalb hat gerade das, was wir jetzt auf dem Gebiete der Mode erstreben, so grosse symptomatische Bedeutung.

Modepolitik kann also nur arbeiten, wie es die Diplomatie tut: eine Idee als Kern, das andere ist Überredung. Diese Idee als Kern muss aus dem Geiste der Zeit kommen und etwas Wahres zum Ausdruck bringen.

So schliesst sich auch hier der Ring des Ganzen.

Eugenetik nach dem Kriege.

Von

Professor Dr. **Johann Bársony.**

Leiter der I. Universitätsfrauenklinik in Budapest.

Die Blüte unseres Menschenmaterials sinkt infolge des Krieges in das Grab; an Stelle gefallener Millionen spriessen neue Menschen hervor; an der Veredlung der neu Entstandenen mitzuwirken, Rassenauslese und -Verbesserung zu treiben, ist Aufgabe einer jeden Gemeinschaft und des hierzu Berufenen.

Nach dem Kriege wird die Eugenetik, die Lehre von der Rassenverbesserung, mit voller Stärke in den Vordergrund treten.

Der Krieg bekräftigt wieder mit unzähligen Argumenten die Erfahrung, dass sowohl im Wettstreite der einzelnen, als der Nationen, ausser der rohen Kraft der sittliche Wert von ausschlaggebender Bedeutung ist. Im Wettbewerbe der Welt ist unser aller Zweck und Ziel, dass wir nicht nur numerisch gross, sondern auch körperlich und seelisch stark dastehen.

Wenn wir daher vom eugenetischen Standpunkte die Gegenwart erwägen und Pläne für die Zukunft schmieden, haben wir in dieser Richtung unseren Weg einzuschlagen. Wir müssen numerisch gross sein, um zu einer Nation geeinigt unsere Scholle zu verteidigen. Überdies sei aber jeder Mensch, aus dem sich die Menge rekrutiert, gesund und tadellos. Im gesunden Körper wohnt auch ein lebhafterer Geist, der geeigneter und schaffensfreudiger ist zur produktiven Arbeit. Der seine Zeit mit Wartung seines Übels verbringende Sieche kann nur mit grosser Mühe und gesteigerter Arbeit das dem Gesunden gesteckte Ziel erreichen. Numerisch mächtig sein und in ungetrübter Gesundheit aufwachsen, sind die beiden Bedingungen, in meinen Augen die ersten Schritte zur Hebung der Rasse.

I. Die deutschen Geburtshelfer sind mit lebhaftem Streben darauf strenge bedacht, das einmal konzipierte Leben intakt zu erhalten. Sie treten für das Leben der Frucht mit peinlicher Sorgfalt in die

Schranken, sei es in heroischer Weise mit beckenerweiternden Operationen, in Form der vielen Abarten des Kaiserschnittes, damit nicht ein einziges Leben in Verlust gerate, während sie die das Leben der Frucht aufopfernden Operationen meist aus ihrem Rüstwerke gestrichen haben. Über Prinzip und Berechtigung dieses Standpunktes zu verhandeln, kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, wäre aber hier auch nicht angebracht, wir begnügen uns daher nur mit der Konstatierung der Tatsache. Im schreienden Gegensatze jedoch zu diesem Streben sehen wir andererseits, dass die Zahl der Geburten in Grossdeutschland nicht in gewünschtem Verhältnisse ansteigt, und dass der Ursache des Geburtrückganges im Vergleiche mit der Vergangenheit nachzugehen versucht wird. Hinter dem grossen Nationalbewusstsein, der Wohlhabenheit, jenem fruchtbaren Boden der sozialen Geltung und Prosperierung der Fähigkeiten, finden wir wesentlich schlechtere Verhältnisse in anderen Ländern. In Ungarn z. B. gilt die Familie mit sechs Kindern im Gegensatze zur Vergangenheit als Rarität, ja es gibt ganze Komitate, in welchen das „Einkindersystem“ dominiert. Der weibliche Körper ist selbst bei strenger Auffassung im 20. bis 22. Lebensjahre vollkommen entwickelt und zur einjährigen Pause zwischen den einzelnen Geburten bereits eingerichtet. Achtet daher eine Frau auch auf ihre eigene körperliche Gesundheit nach Vorschrift, so kann sie während der Geschlechtsreife durchschnittlich zehn Kindern das Leben geben, was nur dann nicht zutrifft, wenn die gesunde Frau ihre Schwangerschaft vereitelte oder durch strafbare Eingriffe unterbrach, eventuell bei Austragung des Kindes aus Mangel an Fürsorge dasselbe zugrunde gehen liess. Es liegt nicht in meiner Absicht, an dieser Stelle die gelockerten Sitten, den kosmopolitischen Geist, die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse etc. zur Erklärung dieser traurigen Verhältnisse heranzuziehen, ich will vielmehr einfach nur mit der bestehenden Tatsache rechnen.

Geburtenprävention, Fruchtabtreibung, Engelmacherei sind die drei Faktoren, weswegen — sagen wir — die ungarische Rasse stagniert und sich nicht so vermehrt, wie es wünschenswert wäre. Prävention und Fruchtabtreibung sind heikle zwei Fragen und wenn wir auf dieselben eine Antwort erteilen, die Sache ordnen wollen, fühlen wir so recht, dass unsere Gedanken sich in einem Labyrinth verirren, unsere Hand in ein Wespennest gerät. Nun ist es aber schmachvoll zu sehen, wie verbreitet dieser Krebschaden der Wurzel der Menschheit ist und mit welch verschränkten Armen wir machtlos zuschauen müssen. Erschreckend ist die Anzahl der Aborte! Das Hilfspersonal meiner Klinik wird im Frieden monatlich zu 120—140 Geburten in

die Stadt gerufen (Poliklinik für Unbemittelte) und auf 100 Fälle fallen 50 Aborte. Infolge des Krieges ist das Hilfspersonal eingerückt und fast vollständig in Kriegshospitälern in Anspruch genommen, so dass wir wegen Ärztemangels nur die lebensgefährlichen poliklinischen Fälle besuchen können, weshalb die Abortusfälle derzeit meistens auf die Klinik kommen; während dieser Zeit sind von den 3 Wöchnerinnenzimmern der Klinik 24 Betten ständig mit abortierenden Frauen belegt. In dem dem Kriege vorausgehenden Jahre 1913 betrug die Zahl der klinischen und poliklinischen Geburten insgesamt 3625 Fälle, von denen 935 Aborte waren, somit 25% der Gesamtfälle.

Entsetzlich hohe Ziffern, die im Verhältnisse zur Vergangenheit ständige und rapide Steigerung aufweisen! Mit Fruchtabtreibung befassen sich Ärzte, Hebammen, Kurpfuscher, ja selbst die Schwangere hat es erlernt, sich die Eihäute anzustechen; in rein irrigierter Scheide, mit desinfizierten Händen, ausgekochten Instrumenten vollbringt sie den Abortus, bereits einem Fachmanne gleich, wie mir ein solcher Fall leider bekannt ist. Der Kampf wider die Engelmacherei war ein wenig erfolgreicher, doch ist diese Aufgabe auch nicht so leicht.

Im Sinne unserer Statistik werden in Ungarn im Jahre durchschnittlich 640000 Kinder geboren, von denen 140000 im ersten Jahre mit Tod abgehen. Zur Einschränkung dieser hohen Sterblichkeitsziffer bestehen ausser anderen hygienischen Massnahmen in Ungarn 17 staatliche Kinderasyle, die laut dem jüngsten amtlichen Ausweise 59600 verlassene Kinder verpflegten.

Das will heissen, dass in Kinderasylen nur die kranken, schwach entwickelten, besondere Wartung oder ärztliche Behandlung erheischenden Kinder belassen werden; die Gesunden hingegen werden am Lande in Kolonien bei Pflegeeltern untergebracht. Derzeit besitzen wir 350 derlei Kinderkolonien. Für verkommene Kinder hat ausserdem der Staat Besserungsanstalten errichtet, in welchen im Jahre 1914 beiläufig 4000 Unmündige erzogen und unterrichtet worden sind. Die Früchte dieser Bestrebungen und der zur Realisierung derselben aufgewandten Mühe sind zweifelsohne sehr beachtenswerter Art. Den statistischen Daten gemäss sind die Resultate für den ersten Augenblick auch als gute zu bezeichnen. Trotzdem halte ich dafür, dass sie dem Ergebnisse einer Operation gleichzusetzen seien, in deren Verlaufe wir nur auf 25—50% Heilung rechnen können. Es darf nämlich einfach nicht dazu kommen, dass 4000 Kinder dem sittlichen Verkommen preisgegeben werden, wir müssen vielmehr für dieselben sorgen, bevor sie moralisch auf Abwege geraten. Schon aus dem Grunde nicht, weil der einmal ins Verkommene Geratene nur schwer aufzuhalten ist. Die Therapie dieser gesellschaftlichen Erkrankung

ist vorwiegend sozialer Art; die Arznei wird von der Psyche geliefert. Die Neigung zum Kinde besteht von Natur aus bei jedem. Ein grosser Prozentsatz ist aber noch jung, leichtsinnig und selbstsüchtig, übernimmt nur ungern die Sorgen der Anfangszeit, der ersten Lebensjahre und entsagt vorläufig lieber jederlei mit Belastung einhergehender Freude, ja stemmt sich in jeder Weise gegen die Störung seiner Bequemlichkeit. Der andere grosse Prozentsatz würde genug gut beginnen, doch vielleicht infolge Verschlechterung der Verhältnisse erlahmt er bald, kümmert sich nur um sich selbst, das Kind geht zugrunde, und selbst wenn es krank und verkommen am Leben bleibt, verbringt es ein nutzloses Dasein zur Last seiner Mitmenschen. Es bleibt nur noch ein Bruchteil übrig, der von allem Anfang an der Familie sich erfreut, sich gerne bemüht und bereit ist für sein Kind zu leiden. Dieser letztere kleine Prozentsatz ist auf die gesellschaftliche Mithilfe solange nicht angewiesen, als seine Gesundheit und materiellen Verhältnisse es gestatten.

Wir würden nur dann vollständig bemessen können, wie gering der letztere Prozentsatz ist, wenn wir die Verlustliste der früher erwähnten Faktoren vergleichen könnten. Wir müssen die Zahl derjenigen, die konzipiert hätten, derjenigen, die wohl befruchtet, aber inzwischen aus Gründen innerhalb oder ausserhalb der Gebärmutter frühzeitig die Frucht verloren haben und derjenigen, die rechtzeitig geboren, alsbald starben oder in ihrer Kindeszeit erkrankten oder verkommen sind, mit jenen vergleichen, die am Leben blieben und bei entsprechender Pflege und Erziehung nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wurden. Die vorher erwähnte grosse Gruppe ist einer Hilfe bedürftig. In ihrem Interesse aktiv zu handeln, sei der allererste Schritt zur Vermehrung und Besserung der Rasse.

Wenn wir die Erfahrung als Tatsache akzeptieren, dass die materielle Unabhängigkeit die sicherste Grundlage bildet für die Gründung der Familie, für die Vermehrung und die produktive Ergiebigkeit dieser Vermehrung, müssen wir vor allem ändern die soziale Wohlfahrt heben, um das leichtere Prosperieren auch für die mehrköpfige Familie zu ermöglichen. Da aber dieses Rezept nicht nur vorläufig, sondern auch in Hinkunft eine ideale Phrase bleibt, müssen wir Mittel und Wege suchen, um die Sache irgendwie doch zu erleichtern, um wenigstens fakultativ für die Kinder zu sorgen, damit diese wenn auch nicht infolge des Widerwillens, sondern der Armut der Eltern nicht zugrunde gehen.

Die Mittellosigkeit ist eine Vis major, ihr gegenüber erreichen wir selbst mit drakonischen Gesetzen nichts! Die Armut ist jedoch ein relativer Begriff: vermag jemand seinen eigenen Bedarf zu decken,

so ist er nicht arm; er wird es aber, wenn er bei denselben materiellen Fähigkeiten Kinder zu erziehen hat. So geschieht es, dass jeder mit sich Rechnung anstellt und nur soviel Kinder übernimmt, als er ernähren kann. Der in die Zukunft ausblickende eine oder andere Mensch würde vielleicht auch aus Selbstsucht eine vielköpfige Familie wünschen, doch die materiellen Verhältnisse schränken diesen Wunsch ein. Der Staat jedoch, sofern er stark sein will, kann der vielen Staatsbürger nicht entraten. Und da werden wir bald inne, dass der Staat begehrt, befiehlt und wälzt auch in dieser Richtung auf seine Bürger Pflichten, doch zur Unterstützung derselben trägt er blutwenig bei. Der Staat verbietet mit Fug und Recht die Geburtsprävention, persecuiert mit Recht die sexuelle Perversität, beschlagnahmt für sich vom Momente der Empfängnis den Embryo, bestraft die beabsichtigte Fruchtabtreibung, begehrt, dass die Frucht von ihrer Geburt an mit Sorgfalt gepflegt werde, nicht Hungers sterbe, in Krankheit geraten geheilt, erwachsen unterrichtet werde etc. Der mit Liebe sich des Kindes annimmt und auch Mittel hierzu hat, erfüllt mit Freude diese Erfordernisse; die grössere Anzahl entzieht sich aber seinen Verpflichtungen, bringt das Kind nicht zur Welt und ist letzteres schon gar nicht zu umgehen, verlässt sie es, weil sie es nicht zu erziehen vermag und das Kind wird wieder nur zugrunde gehen oder sittlich verkommen. Unter den vielen nicht konzipierten, abortierten oder lebend geborenen, doch alsbald verstorbenen oder einem Verkommen anheimfallenden Kindern könnte der Staat für sich einen namhaften Teil erwerben. Der aus dem Schutze der verlassenen oder bereits auf Abwege geratenen Kindern stammende nationale Nutzen bildet einen bescheidenen Bruchteil dessen, was man mit geeigneten Mitteln erreichen könnte.

Der sich aus ihrem Erwerbe nicht erhalten könnenden Frau, dem ausserhalb der Ehe geschwängerten Mädchen, aber auch den minderbemittelten Eheleuten wäre eine im vorhinein zu reichende Sicherstellung zu bieten in der Richtung, wieviel Kinder sie immer auch zur Welt bringen, falls sie aus materiellen oder sozialen Gründen unfähig sind zur Erhaltung der Kinder, dieselben ohne jede Schwierigkeit und Formalität selbst vom Tage der Geburt an auf beliebige Zeit, auch für das ganze Leben einer in jeder Weise mustergültigen Institution, dem Staate zur Erziehung überlassen zu dürfen.

Wenn der Staat ohne Auswahl jedem das Recht und die Möglichkeit gewährt, sich an ihn zu wenden, so kann er auch befehlen und bestrafen in vollkommen berechtigter Weise. Nach meinem Dafürhalten können wir dieses Ziel allein nur mit solchen staatlichen Findelhäusern erreichen, welche ohne jede Erklärung jedermann und wann

immer in Anspruch nehmen kann. Die Verwirklichung würde Mühe und Kosten in Anspruch nehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Steuer als Opfer auf dem Altar der nationalen Erstarkung, berufen zur Hebung der Rassenvermehrung, ohne Murren und mit Bereitwilligkeit jeder gute Patriot tragen würde. Und wenn irgendwo, so ist ein progressiver Vorgang hier wirklich am Platze. Ledige und Kinderlose wären zu einer Mehrleistung zu verpflichten. Die mir unterstehende Klinik reichte in dem dem Kriege vorausgehenden Jahre 1913 in 935 Fällen von Abort Hilfe (klinisches und poliklinisches Material). Aus der Anamnese des klinischen Materiales desselben Jahres erhalten wir folgende Daten: Unter 2079 Gebärenden waren 1058 Multipara, und zwar entfallen auf deren 2502 vergangene Geburten 240 Aborte, 160 Totgeborene und 2102 lebend geborene Früchte. Unter diesen 2102 Früchten waren zur Zeit der klinischen Erhebung nur noch 1385 am Leben, das heisst ein Verlust von 717, so dass die Sterblichkeitsziffer nahezu 33 % beträgt. Auf der Verlustliste einer einjährigen Konskription einer Klinik steht sohin die horrende Ziffer von 2000 Kindern. Auf ein Menschenalter und auf ganze Länder berechnet, würde diese Statistik sicherlich Millionen ergeben und ein gerettetes Zehntelprozent würde einen Nutzen von mehreren hunderttausend Seelen ausmachen.

II. Die neue Generation soll nicht nur numerisch gross, sondern in erster Linie gesund sein. Die Gesundheit der Eltern bildet hierzu die erste Bedingung. Das von jeder Krankheit reine Blut und intakte Nervensystem ist die allerwertvollste Erbschaft. Im Pflanzenreiche erwarten wir vom in geeignetem Boden gesäten Samen das Resultat. Der gute Samen bringt auch nur eine kümmerliche Frucht hervor, wenn er in Magerboden gerät, doch auch aus minderwertigem Samen können wir im gutgedüngten Boden eine veredelte Frucht erzielen. Der neue Mensch ist ein resultierendes Produkt aus der Vereinigung des äquivalenten Extraktes zweier anderer Menschen, dessen Boden vom allerersten Anbeginn durch neun Monate der weibliche Körper darstellt. Bei Verschmelzung der mikroskopischen Partikelchen ist beiderlei Extrakt quantitativ gleich. Der Teil des Vaters löst sich aber los, während der mütterliche Einfluss länger zur Geltung kommt.

Auf Grund dieser Überlegung wird es nicht schwer anzunehmen, dass wir von den Eigenschaften der Mutter mehr erben, dass zwischen den beiden Organismen jene der Mutter einen grösseren Einfluss ausüben. Das Ideal wäre es, wenn wir jede schädliche Einwirkung der zwei Extrakte ausschalten könnten, wenn nämlich der Zukunftsmensch zu erreichen imstande wäre, dass er frei von jeder ererbten krank-

haften körperlichen und seelischen Eigenschaft sich entwickeln könnte. Dieses Postulat bleibt jedoch trotz sorgsamster Auslese, hygienischen Strebens, Heilung und Belehrung, selbst noch nach Jahrhunderten sicherlich zum grössten Teile nur ein frommer Wunsch. Was aber schon in der allernächsten Zukunft von Erfolg begleitet sein kann, das werden wir am Wege der Schonung und Ameliorierung des Bodens erreichen können.

Wir lassen im grossen und ganzen nicht genug Sorge dem weiblichen Körper angedeihen. Begehren wir von demselben, dass er viel und gutes Menschenmaterial hervorbringe, so müssen wir mit Recht verlangen, dass wir denselben schonen, pflegen und hegen und ihn zu der von ihm erwarteten Aufgabe verbessern.

Der schon während der Entwicklung mit Arbeit überlastete Körper des Weibes wird ebenso verkümmern, wie der eines Tieres, das vorzeitig in das Joch gespannt wird, obwohl doch letzteres stärker ist. Die das schwangere Weib anstrenghende Arbeit ist eine Sünde gegen die Frau und das Kind. Eine für die tägliche Notdurft des Daseins zu arbeiten bemüssigte Frau, die nicht säugen kann, ist keine Frau, weil keine wahre Mutter. Schwangerschaft und Saugeschäft dauern 18 Monate, durch diese Zeit wäre somit die Frau für jede Schwangerschaft unbedingt zu schonen. Zehn Schwangerschaften angenommen, beträgt diese Zeit wenigstens 180 Monate, das sind 15 Jahre auch dann, wenn der Beendigung der Säugung die neue Schwangerschaft unmittelbar auf den Fuss folgen würde. Gemeinlich bekannt ist es, dass derjenige weibliche Körper ohne schädliche Folgen die von der Natur ihm aufgetragene Belastung am besten verträgt, der Zeit zur vollständigen Rekonstruktion besitzt. Eine rasch nacheinanderfolgende Schwangerschaft erschöpft, bringt den weiblichen Körper zum raschen Abwelken, der Stütz- und Hängeapparat der Geschlechtsorgane bleibt schlaff, desgleichen erschlafft, erweitert sich die Bauchwand. Die Folgen werden Descensus, Prolaps, Retrodeviationen, Ptosis der Bauchorgane sein. Der Organismus ruht sich aus, rekonstruiert sich und verträgt die neue Schwangerschaft besser, leichter, wenn zwischen den Puerperien berechnet von der Beendigung der Säugung durch ein Jahr Ruhepause eintritt. Die Gesetze der Natur schreiben daher dem Weibe wenigstens 10 Kinder vor, und wenn eine Frau diese Pflicht mustergültig auffasst und auch auf die Erziehung ihrer Kinder entsprechende Sorgfalt verwendet, erübrigt ihr mehr keine Zeit dazu, ihr alltägliches Brot zu erwerben, noch weniger an den übrigen Widerwärtigkeiten und Kämpfen des Lebens teilzunehmen.

Es ist unstrittig, dass der weibliche Organismus ausschliesslich

für den Dienst der Rassenvermehrung eingerichtet ist. Von der Pubertätszeit an, in welcher Zeit das kleine Mädchen zum Weibe wird und die weibliche Keimdrüse systematisch zu arbeiten beginnt, bis zum Ende der Geschlechtsreife, dem Klimakterium, daher beinahe bis zum 50. Lebensjahre, steht der Organismus somatisch und infolge dieser Einwirkung auch psychisch unter der Herrschaft der Keimdrüse. Ein Follikel reift, es birst ein Eichen, seine Stelle wird durch das Corpus luteum ausgefüllt, unter welcher Einwirkung in den Geschlechtsteilen wesentliche Veränderungen, Blutandrang, alsbald Blutung entsteht, die 4—5 Tage andauert, während welcher Zeit das Mädchen krank ist und kaum genesen, beginnt die Follikelreife wieder von neuem. Die Zeit der Geschlechtsreife wird auf diese Weise durch ständiges Hin- und Herwogen, durch Anschoppung und Depletion ausgefüllt und wiewohl dies ein natürlicher Vorgang ist, kann er auch als vollständige Ruhe nicht bezeichnet werden. Es unterliegt überdies keinem Zweifel, dass das Ovarium eine endokrine Drüse ist und unter den in Betracht kommenden Drüsen eine führende Rolle spielt im weiblichen Organismus. Sobald es zu arbeiten aufhört und sowohl sein Parenchym als sein Stroma der Schrumpfung anheimfällt, keine Säfte mehr absondert, keinerlei Corpus luteum produziert, kommt eine Störung fast im ganzen System der inneren Sekretionsdrüsen zustande. Diese Störung dauert bei einigen Frauen selbst Jahre hindurch und wenn sie bereits abgeklungen, verfettet, erschläft die Frau, sie verliert einen grossen Teil ihrer körperlichen und seelischen, geistigen Lebhaftigkeit infolge der auch im Stoffwechsel eingetretenen Veränderungen. Die Zeit der Geschlechtsreife wäre daher die Zeit des Schaffens, jedoch gerade in dieser Zeit wirkt alles auf die Geschlechtsarbeit störende schädlich auf sämtliche Funktionen ein. Die Behinderung, Störung im Berufe pflügt sich als Folge der körperlichen, noch mehr der seelischen Arbeitsüberbürdung in Form von Irritabilität, Neurasthenie kleineren oder grösseren Grades etc. zu äussern.

Alles, was auf das Nervensystem der Eltern schädlich einwirkt, kann das Nervensystem des Kindes, selbst jenes des Enkels schädigen. Und dieses einzige Argument genügt vollauf dazu, unsere Sympathie jenen Bestrebungen zu entziehen, die unsere Mädchen und Frauen analog den Männern in die Kämpfe des Daseins schleudern wollen.

Es kann nicht Lebenszweck des Weibes sein, als Jungfrau um das tägliche Brot zu kämpfen, hierzu ist der Mann mit seinem geringer empfindlichen Nervensystem und stärkerer physischer Beschaffenheit berufen. Die Zahl der jungfräulichen Mädchen wäre vom Staate indirekt zu verringern, indem er z. B. die Gesundheit

und Erwerbsverhältnisse der Männer aufbessert. Die über die normale Zeit hinausreichende Jungfräulichkeit ist eine Krankheit, eine Zerfahrenheit in körperlicher und seelischer Richtung mit sich selbst, ein Widerstreit gegen die Gesetze der Natur.

Das Weib ist in der Pubertätszeit mit Rücksicht auf ihren Körper und auf jenen der Nachkommen zu schonen, widrigenfalls bleibt sie für ihre zukünftige Aufgabe verkümmert und ungeeignet. Selbst für die am vollkommensten reife Frau wäre es eine ihre Kräfte übersteigende Aufgabe, die Rassentüchtigkeit zu erhalten, Kinder auszutragen, zu erziehen, ihre körperliche und geistige Entwicklung zu lenken, wachsam für dieselbe zu sorgen und ausserdem noch für ihren Lebensunterhalt in die Schranken tretend zu kämpfen, eine Aufgabe, der ein und derselbe Mensch nicht gewachsen erscheint, ohne etwas zu vernachlässigen. Selbst wenn wir in Fragen der geistigen Fähigkeit, Fleiss, Ausdauer, Talent, ja selbst der physischen Körperkraft der Frau eine dem Manne gleichkommende Gleichberechtigung erteilen würden, verweigert dieselbe die allerhöchste Macht, die wir „Gott-Natur“ nennen und die jeglichem Geschöpfe sein Ziel anweist. Das Streben der jüngsten Zeit ist ein Hemmschuh der natürlichen und gesunden Entwicklung der zukünftigen Generationen, ein Hindernis, der die Schonung und Verzärtelung würdiger Mitglieder des Weltkosmos von jenem hohen Piedestal herabdrängt, auf das sie die Natur selbst emporhub.

Mit Gazellen können wir trotz aller Willkür nicht unseren Acker bebauen, es nicht beim Pflug verwenden oder auf ihm reitend zu Felde in den Krieg ziehen; selbst ein bescheidener Versuch in dieser Richtung würde nur ein Bedauern und ein Empören zur Folge haben. Ebenso verfehlt wäre es, der Frau den ihr zukommenden Platz strittig zu machen. Es wäre dies ein Verbrechen am weiblichen Geschlecht und an der Gemeinschaft, am Vaterland.

Grundprinzip der Eugenetik ist das Bestreben und die Absicht, dass der entstehende Mensch körperlich und seelisch gesund sei und dass wir von den so beschaffenen Menschen numerisch je mehr besitzen.

In dieser Hinsicht sind die allerersten beiden Postulate dahin zu präzisieren: „Schonung den Frauen und Beschützung unserer Rasse schon vom Zeitpunkt der Konzeption angefangen!“

Wissenschaftliche Rundschau.

Ehestreik. Dass es auch im Altertum einen Ehestreik gegeben habe, der an unseren gewollten Geburtenrückgang erinnert, berichten Sellius und auch Schottelius. Danach sollen die Jungfrauen der alten Handelsstadt Milet einen eigenartigen Bund geschlossen haben. Sie gingen davon aus, dass der Ehestand eigentlich nur der Wehstand sei, der die Frau dem Manne untertan mache, ihnen Mühen und Schmerzen bringe und die Freiheit nehme. Deshalb verpflichteten sie sich, niemals zu heiraten und ihre Freiheit zu erhalten. Wollte man sie zur Ehe zwingen, dann solle jede verpflichtet sein, durch Erhängen ihrem Leben ein Ziel zu setzen, da der Tod der Ehe unbedingt vorzuziehen sei. Diese Emanzipationsbewegung sei so stark geworden, dass man sie in Milet als eine Katastrophe empfunden habe. Eheschliessungen hätten fast aufgehört, und die Selbstmordmanie unter den törichtesten Jungfrauen sei erschreckend gewesen, vergeblich alles Zureden. Da habe in der höchsten Not die weise Obrigkeit einen heilsamen Ausweg gefunden. Sie rechnete auf das Schamgefühl der Ehescheuen und ordnete an, dass jede Selbstmörderin nach ihrem Tode geschändet werden solle. Der Strick, mit dem sie ihr Leben beendet, müsse der Leiche an einen Fuss gebunden werden und daran solle man sie völlig nackt durch die ganze Stadt schleifen und dann den nackten Körper, jedermann zu Mutwillen und Abscheu öffentlich liegen lassen. Dieses Mittel habe trefflich gewirkt, denn als der Jungfrauenbund auch nur einigemal eine solche Exekution gesehen und den Spott, den man über die geheimsten und sonst so wohlgehüteten Reize des geschleiften Körpers gehört habe, sei allen Mitgliedern die Hängelust und das Hagestolzentum gründlich vergangen, und sie hätten keine Heirat mehr abgelehnt. — Sellius berichtet diese altmilesische Frauenbewegung und ihr psychologisch hochinteressantes Ende. Miletus ist 494 v. Chr. durch die Perser zerstört worden, Sellius hat etwa 650 Jahre später gelebt, aber er hat aus alten, damals schon fast vergessenen Quellen geschöpft, so dass die ursprüngliche Abhandlung wohl von einem Zeitgenossen aufgezeichnet worden sein kann. *Fabulae Milesiae* standen freilich nicht im höchsten Ansehen, wenigstens hielt man sie ihrem Wahrheitswerte nach für etwa das, was man heute Jagdgeschichten nennt, aber sie beruhen durchweg auf geradezu klassischen Beobachtungen der Frauen-

seele, und das erhöht ihre grosse Beliebtheit und sichert ihnen einen dauernden Wert selbst da, wo die dichterische Phantasie die Wirklichkeit erheblich überflügelt hat. Rudolf Quanter, Berlin.

Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. (Kriminal-Kommissar Galzow in der Deutschen Strafrechts-Zeitung, VI. Jahrgang, Heft 5 6, S. 242.

Die beiden Verordnungen vom 12. Februar und 21. März 1915 des Generalgouverneurs in Belgien haben die Bekämpfung der Prostitution und der in ihrem Gefolge befindlichen Geschlechtskrankheiten sich zur Aufgabe gemacht. Veröffentlicht sind die gesetzlichen Bestimmungen in Nr. 39 und Nr. 52 des Gesetz- und Verordnungsblattes für die okkupierten Gebiete Belgiens. Die Verordnung vom 12. Februar bestimmt zunächst, dass aus Brüssel und seinen Vororten (Anderlecht, Anderghem, Etterbeek, Vorst, Elsene usw.) ein einziger Verwaltungsbezirk „Gross-Brüssel“ gebildet wird. Chef der Sittenpolizei dieses Bezirkes ist der Präsident der Zivilverwaltung für die Provinz Brabant. Dieser hat die Befugnis, die zur Ausübung der Sittenpolizei erforderlichen Polizeiverordnungen zu erlassen und darin Geldstrafen bis zu 300 Frs. und Haft bis zu 6 Wochen, unter der Voraussetzung des Rückfalls auch Unterbringung in einer Besserungsanstalt anzudrohen. Gegen die Entscheidungen des Chefs der Sittenpolizei ist eine einmalige, binnen 5 Tagen zu erhebende Beschwerde an den Verwaltungschef beim Generalgouverneur zulässig. Auch kann der Chef der Sittenpolizei in Einzelfällen in sittenpolizeilichem Interesse Anordnungen erlassen und zu deren Durchführung Strafanordnung oder unmittelbaren Zwang anwenden. Weiter ist bestimmt (Art. 3), dass die Gross-Brüsseler Gemeinden die erforderliche Anzahl von Beamten und Bureaukräften sowie die notwendigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Jedoch arbeiten die belgischen Beamten unter der Aufsicht einer Anzahl deutscher Polizeibeamten. Sämtliche Polizei-, Gerichts- und Strafanstaltsbehörden haben dem Ersuchen des Chefs der Sittenpolizei Folge zu leisten (Art. 4). Der folgende Artikel regelt die Verpflichtung zur Kostentragung durch die einzelnen Gemeinden (massgebend ist die Anzahl der Einwohner, bei der Stadt Brüssel wird jedoch die Bevölkerungszahl in anderthalbfachem Betrage in Ansatz gebracht) und das den Gemeindeverwaltungen gegen die Zuschreibung des Kostenbeitrags zustehende Beschwerderecht. Der letzte Artikel (6) legt dem Chef der Sittenpolizei die Verpflichtung auf, die der Sittenkontrolle unterstehenden Personen zur Besserung anzuhalten, auch haben die Wohltätigkeitsanstalten, die sich der Aufgabe der Rettung der Prostituierten widmen, den Chef der Sittenpolizei in jeder Weise zu unterstützen.

Die aktenmässige Behandlung der Fälle, die Überweisung an den Arzt, die Stellung unter Kontrolle und die Bestrafung liegt ausschliesslich in der Hand der deutschen Oberleitung, während die Strafvollstreckung den belgischen Gefängnisbehörden belassen worden ist. Den Exekutivorganen ist es zur Pflicht gemacht, in erster Linie

in sanitätspolizeilichem Interesse tätig zu sein, die Hebung der Sittlichkeit der Belgier ist nicht ihre Aufgabe.

Die zweite Verordnung (vom 21. März 1915) statuiert die Einrichtung einer einheitlichen Sittenpolizei für Antwerpen, Lüttich, Namur, Mons und Charleroi nach dem Muster der für Gross-Brüssel eingerichteten. Die für letztere erlassenen Grundsätze finden entsprechende Anwendung.

Nach der Ansicht des Verfassers verspricht das in Belgien angewandte System gute Erfolge zu zeitigen, was auch seitens der belgischen Bevölkerung in an die Behörden gerichteten Anzeigen rückhaltlos anerkannt werde. Ein Grund zu Befürchtungen für den Gesundheitszustand unserer mit Belgien in Berührung kommenden Heere sei kaum mehr vorhanden. Robert Bloch, Stuttgart.

Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. Zu der Kommissionsberatung des Wohnungsgesetzentwurfes im Preussischen Abgeordnetenhaus hat die Kommission für Wohnungsreform der „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau“ eine Eingabe eingereicht, die zu Art. 4 und 5 des Entwurfs vom Standpunkt der Frauen aus Stellung nimmt und von Dr. Marie Kröhne in „Die Frauenfrage“ (1914, Nr. 23) erörtert wird.

Die Frauen sind (wie die meisten Praktiker) der Ansicht, dass die Wohnungsaufsicht den Gemeinden übertragen werden soll, und zwar als eine Wohlfahrtsaufgabe. Bei ihrer Durchführung werden allerdings polizeiliche Zwangsregeln nicht ganz zu entbehren sein, jedoch wünschen die Frauen, dass gemäss Art. 4 § 3 des Entwurfs das Hauptgewicht auf die Wohnungspflege im Sinne einer sozialen Fürsorge für die Familie, gelegt werde.

Es ist ferner wünschenswert, dass die Wohnungsaufsicht obligatorisch auch auf die kleinen Städte und das Land ausgedehnt und zu diesem Zwecke Wohnungsordnungen individueller Art erlassen werden.

Ebenso sollte überall, nicht bloss in Städten mit mehr als 50000 Einwohnern, die Wohnungsaufsicht in einem Wohnungsamt organisiert und unter den ehrenamtlichen Mitgliedern des ihm vorgesetzten behördlichen Kollegiums auch Frauen vertreten sein.

Die Mitwirkung der Frauen bei der Wohnungsaufsicht sollte dadurch von vornherein gesichert werden, dass in Art. 4 § 1 Abs. 2 neben den Wohnungsaufsehern auch Wohnungsaufseherinnen genannt würden. Hierbei würde der Frau in erster Linie die Aufgabe zufallen, in Ergänzung der bautechnischen Aufsicht die pflegerisch-soziale Seite der Aufsichtstätigkeit, die sich an den Menschen wendet, zu fördern, eine Aufgabe, zu der — da es sich namentlich um Beeinflussung der Hausfrauen und der ganzen Lebenshaltung der Familie handelt, weibliche Persönlichkeiten mindestens ebenso geeignet erscheinen wie männliche.

Die Eignung der Frau zur Wohnungspflege ist längst durch die Praxis erwiesen. Um so mehr wäre zu wünschen, dass ihr auch die Wohnungsaufsicht übertragen würde, denn erstens dient es der Sache, wenn beides möglichst in einer Hand vereinigt wird, zweitens besteht andernfalls die Gefahr, dass die Frau — als Wohnungspflegerin vom Wohnungsbeamten abhängig — zu einer Beamtenkategorie zweiten Grades herabsinkt und ihre ganze Tätigkeit dadurch zu Unrecht den Stempel der Minderwertigkeit erhält.

Martha Ulrich, Berlin.

Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. Es ist gewiss lehrreich und interessant, zu lesen, wie sich das klassische Land der Kolonialpolitik, England, mit der schwierigen Frage der Rassenmischehe abfindet. Dr. Th. Grentrop, S. V. D. zeigt uns in der „Kolonialen Rundschau“ 1914, Heft 3, dass die Haltung des englischen Volkes und der englischen Regierung sich nicht von philanthropischen Regungen, sondern ausschliesslich von materiellen Interessen bestimmen lässt, daher kommt es, dass die völlige gesetzliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung, wie sie in den westafrikanischen Kolonien besteht, in Südafrika und Britisch-Indien nur auf dem Papier steht. Unseres Erachtens sollten nicht Machtinteressen diese für die Bevölkerungsbewegung in den Kolonien hochwichtige Frage entscheiden, sondern nur biologische bzw. eugenetische Rücksichten.

Max Hirsch, Berlin.

Die Sittlichkeitsbewegung in England. Bei der Revision des englischen Strafgesetzbuches 1912 wurden, wie Anna Pappritz in „Die Frauenfrage“ 1914, Nr. 23 berichtet, dank einer lebhaften Agitation von seiten der Frauenbewegung, zwei neue Gesetzesparagraphen aufgenommen, die den Mädchenhandel und das Halten von Bordellen unter Strafe stellen.

In Ergänzung dieser wichtigen Bestimmungen stellte eine im Juni 1913 zu dem Zweck, einer erneuten Reform des Strafgesetzbuches vorzuarbeiten, in London zusammengetretene Konferenz von 58 Frauenvereinen folgende 3 Punkte zur Debatte: 1. Die Erhöhung des Schutzalters der Mädchen vom 16. auf das 18. Lebensjahr; 2. die Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zur Unsittlichkeit (worunter das Ansprechen auf der Strasse zu verstehen ist); 3. die stärkere Heranziehung des unehelichen Vaters zur Leistung seiner Alimentationspflichten.

Den gleichen und ähnlichen Tendenzen dienen verschiedene, in den letzten Jahren erschienene Schriften englischer Frauen, z. B. eine Anklageschrift der bekannten Suffragettenführerin Christabel Pankhurst: „The great scourge and how to end it“, London 1913, sowie ein Buch von Cicely Hamilton: „Marriage as a trade“, London 1909.

Martha Ulrich, Berlin.

Der Kampf gegen das Kinderelend. Das Kinderschutzgesetz in Deutschland ist vortrefflich. Es hat die Arbeit der Kinder in der Industrie nahezu ganz unmöglich gemacht. Freilich ist die Arbeit der Kinder in der Landwirtschaft, in der Heimarbeit und Hauswirtschaft nicht getroffen. Trotzdem bedeutet das Gesetz einen wichtigen Schritt im Kampfe gegen das Kinderelend. Ähnlich ist es auch mit den verschiedenen Fürsorge- und Zwangserziehungsgesetzen.

Bahnsen schlägt in „Der Vortrupp“ III, 1914, H. 2 zwei bisher wenig beachtete Wege zur Besserung der Jugendpflege und damit zur Beseitigung des Kinderelends vor. 1. Die Nüchternheitsfrage. Es ist ohne weiteres klar, dass das Verbot der Erzeugung und Verbreitung alkoholischer Getränke unendlich viel Kinderelend verschwinden lassen würde. Man sollte das Verabreichen alkoholischer Getränke an Kinder unter Strafe stellen. 2. Die zeitweilige Abgabe der elterlichen Gewalt mit gesetzlicher Gültigkeit. Man

würde vielen Kindern ein freundliches Los in guter Familie bereiten können, wenn es möglich wäre, dass der Inhaber der elterlichen Gewalt (Vater oder uneheliche Mutter) diese mit gesetzlicher Gültigkeit für eine Reihe von Jahren abgeben könnte. Dadurch könnten die betreffenden Kinder den Pflegeeltern von den wirklichen Eltern nicht ohne weiteres wieder weggenommen und in schlechte Verhältnisse gebracht werden.

O. Scheuer, Wien.

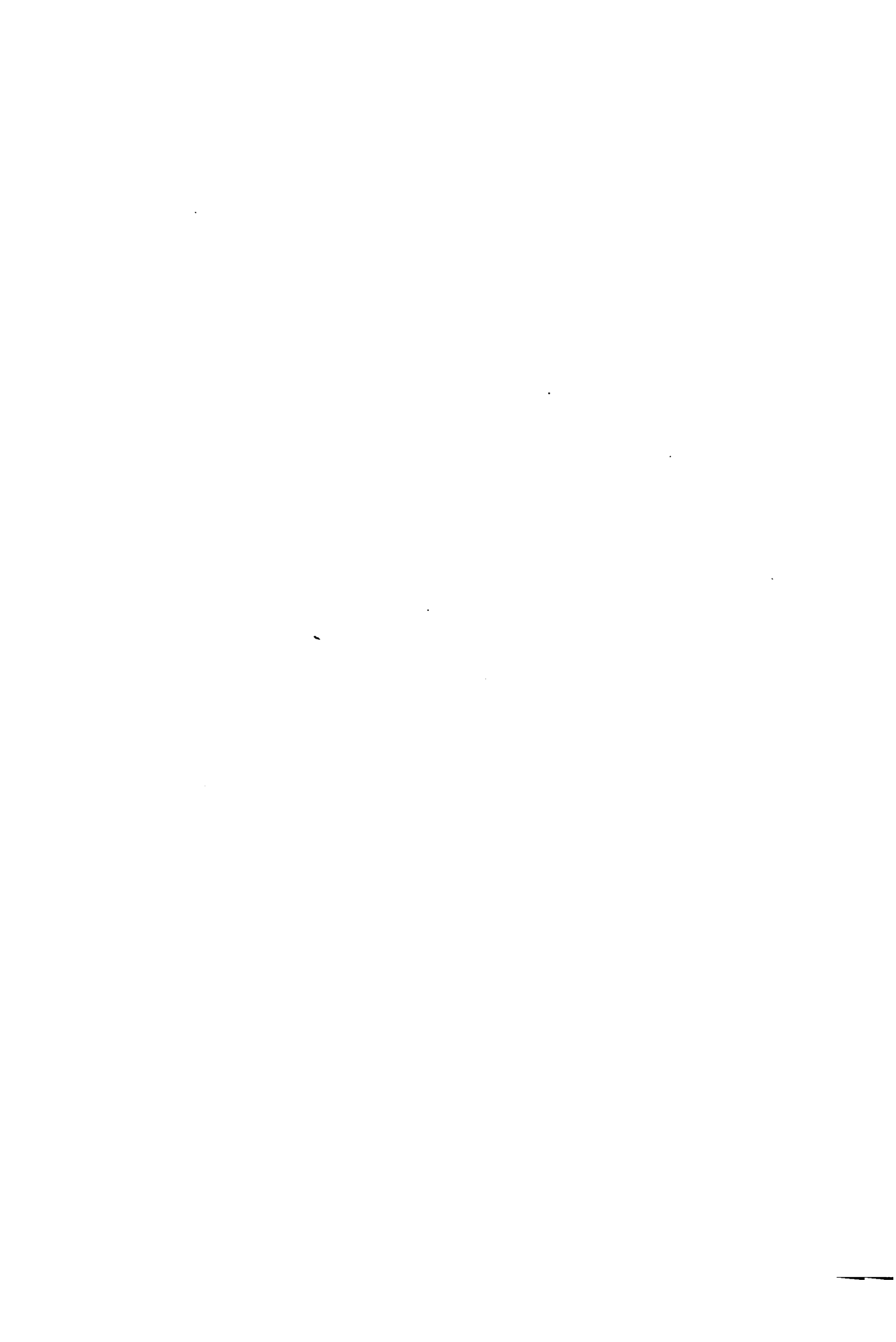
Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich wurde unter Führung von Frau Helene Granitsch vor 3 Jahren in Wien gegründet.

Die unmittelbare Veranlassung war die fortschreitende Teuerung, die die Hausfrauen bewog, als geeinte Kaufkraft zusammenzutreten. Es gelang ihnen, die Preise für Milch, Fleisch, Kohlen und Zucker (letzteres durch Sprengung des Zuckerkartells!) erheblich herabzusetzen und vor allem als Konsumenten, neben Produzenten und Händlern, ihre Vertreterinnen in die Kommission zur Bestimmung der Detailverkaufspreise zu entsenden.

Auch politisch betätigt sich, wie Forchheimer in „Die Frauenfrage“ 1914, Nr. 24 berichtet, die Organisation, indem sie gegen die hohen Zölle agitiert und aufklärend für die Interessen des Mittelstandes wirkt. Ferner erreichte sie es, dass die Gemeinde Wien zwei Frauen in ihre „Handelspolitische Kommission“ berief. Die Vorsitzende wurde als erstes weibliches Mitglied in den Wohnungsfürsorgeausschuss der Stadtgemeinde Wien gewählt.

Selbstverständlich lässt sich die geschilderte Organisation nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen, immerhin dürfte damit auch den deutschen Frauen ein wertvoller Hinweis zur Auslösung neuer Kräfte und zur Schaffung neuer Werte für Familien- und Volkswohl gegeben sein.

Martha Ulrich, Berlin.



Referate.

a. Biologie, Vererbungslehre.

17. **B. Aschner, Über Morphologie und Funktion des Ovariums unter normalen und pathologischen Verhältnissen.** (Aus der kgl. Universitäts-Frauenklinik in Halle a. S. Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. Veit.) *Archiv f. Gynäk.* 1914, Bd. 102, H. 3, S. 446.

Die interstitielle Eierstockdrüse ist bei Säugern, die viele Junge gleichzeitig gebären, gut, bei solchen, die nur wenige gebären, rudimentär entwickelt. Sie ist bei letzteren nur in der Jugendzeit wohl ausgebildet. Beim Menschen (sowie bei den Huftieren, Karnivoren und Affen) nimmt sie schon vor der Pubertät merklich ab und wird mit dem Eintreten der Menstruation, d. h. des ersten Corpus luteum, auf ein Minimum reduziert. Nur in der Gravidität scheint die interstitielle Drüse beim Menschen wieder etwas in den Vordergrund zu treten.

Der Versuch, mittels der **Abderhalden'schen** Reaktion die Abhängigkeit verschiedener klinischer Erscheinungen vom Ovarium darzutun, muss eben noch bloss als Versuch angesprochen werden bei der Fülle der Fragen, die der Autor uns beantworten will, nämlich die Beziehung des Eierstocks zur Schwangerschaft, zur Menstruation, zu den Pubertätsblutungen, zu den Blutungen im geschlechtsreifen Alter und Klimakterium, zur Chlorose, zum Myom, zum Infantilismus, zum Nervensystem und zu den sog. konstitutionellen Krankheiten.

Abderhalten war negativ in der normalen Schwangerschaft (kein Abbau von Ovarien oder Corp. lut.), negativ in der Menstruation, positiv bei Blutungen, teils positiv, teils negativ bei Chlorose, woselbst auch Milz abgebaut wurde, positiv bei Myom, negativ im Klimakterium. Hier müssen noch zahlreichere Versuche und Experimente einsetzen.

Bucura, Wien.

18. **R. v. Fellenberg und A. Döll, Über die biologischen Beziehungen zwischen Mutter und Kind.** (Aus dem Institut f. Erforschung der Infektionskrankheiten der Universität Bern [Direktor: Prof. Dr. W. Rolle] und aus der Universitäts-Frauenklinik in Bern [Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg].) *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn.* 1913, Bd. 75, H. 2.

Der von den Autoren erbrachte Nachweis normaler Antikörper lässt den Schluss zu, dass beim Fötus ein vollständig nach allen Richtungen

fertig ausgebildeter Zellchemismus mit seinen vielgestaltigen Rezepturen für Nahrung aller Art besteht, von denen eine Anzahl auch auf pathogene Bakterien eingestellt sind.

Es liessen sich keine experimentellen Unterlagen finden für die Annahme, dass die normalen Antikörper des Fötus und Neugeborenen (Agglutinine, Bakteriolyse, Hämagglutinine und Hämalyse) weder von der Mutter vor der Geburt auf den Fötus übergeben, noch nach der Geburt durch das Säugegeschäft primär aus der Mutter in das Kind gelangen.

Der Fötus ist schon bei der Geburt, was seine normale Antikörperbildung und seinen Zellchemismus anbetrifft, ein eigenes Individuum und nicht von der Mutter abhängig. Bucura, Wien.

19. **Fr. Fenger, Distinction between the corpus luteum of ovulation and the true corpus luteum of pregnancy.** *Preliminary Report. Journ. of the Amer. Med. Association LXII, 16, p. 1249.*

Verfasser stellte chemische Untersuchungen über das Verhalten der Corpora lutea während der Gravidität und während der Ovulation bei Kühen an. Bei nicht schwangeren Tieren ist der Stickstoff-, Protein-, Aschen- und Gesamtphosphorsäuregehalt der Drüsen etwas höher als in den wahren Corpora lutea während der Schwangerschaft. Das aktive Prinzip befindet sich in den Drüsen in organischer Verbindung und fest gekittet an den Proteinkomplex. Kurt Boas.

20. **D. B. Hart, A new route of inquiry as to the nature and establishment of the typical sex-ensemble in the mammalia.** *Edinburgh Med. Journ. New Series XIII, 1, p. 17.*

Verfasser behandelt in dem vorliegenden Aufsatz:

1. Definition des Geschlechtsensembles.
2. Ursprung der Vererbungszellen (männliche und weibliche Gameten).
3. Weismanns Anschauung über die Determinanten der Zygote.
4. Die Urogenitalorgane übernehmen die Geschlechtsfunktion, wie das Herz und die Blutgefäße diejenigen des Kreislaufes übernehmen.
5. Die Einzelvorgänge des Geschlechtsensembles für jedes Geschlecht für sich beobachtet.
6. Entwicklung und Ursprung des weiblichen Urogenitaltraktes. Die entgegengesetzten geschlechtsführenden Elemente in demselben.
7. Die genauen Missbildungen beim weiblichen Urogenitaltraktus.
8. Ähnliche Beschreibung des männlichen Urogenitaltraktes und dessen individuellen Komponenten, die verloren gehen.
9. Bedeutung der Mendelschen Arbeiten in diesem Zusammenhange.
10. Beziehungen des Mendelschen und des Weismannschen Werkes. Die Weismannschen Determinanten sind die Ursache der autonomen einheitlichen Charaktere Mendels, die eine in dem Keimplasma, die andere in dem erwachsenen Soma.
11. Erkennung des einheitlichen Charakters durch Analyse der genauen Missbildungen des Urogenitaltraktes.

12. Das typische Geschlechtsensemble, ein wahrscheinliches Resultat bei beiden Geschlechtern.

Zu kurzer Besprechung nicht geeignet.

Kurt Boas.

21. **P. K. Pel (Amsterdam), Familien-Magenkrebs.** *Berliner klin. Wochenschr.* 1915, Nr. 12, S. 288.

Von 7 Kindern eines Ehepaares waren 5 durch Magenkrebs getroffen, ohne dass für die Entwicklung der Krankheit disponierende Momente (Alkoholmissbrauch, Trauma) mitgewirkt haben und ohne dass bei den Vorfahren jemals Krebsfälle festgestellt sind. Ein Sohn, 60 Jahre alt, und eine Tochter von 68 Jahren sind noch gesund, obwohl letztere ab und zu über Magenbeschwerden klagt.

In einem anderen vom Verfasser beobachteten Falle sah er 9—10 Fälle von Krebs in einer Familie, davon 6 in zwei Generationen. Zwar ist der Krebs bei dieser Familie nicht in einem bestimmten Organ lokalisiert, wie das bei der erst beschriebenen Familie der Fall war, aber doch überwiegend im Tractus intestinalis.

Es werden noch einige ähnliche Beobachtungen über hereditäre Karzinome vom Verfasser angeführt.

Kurt Boas.

22. **J. Strebel, Korrelation der Vererbung von Augenleiden (Ektopia lentium cong., Ektopia pupillae, Myopie) und Herzfehlern in der Nachkommenschaft Schleuss-Winkler.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie einschl. Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene*, 10. Jahrg., 1913, H. 4.

Die sog. Ektopia lentis congenita gehört zu den dominant-merkmaligen Augenmissbildungen (Bateson); sie zeigt teilweise einen geschlechtsabhängigen Vererbungstypus (Vererbung durch die Mutter). Aus der genealogischen Tabelle und den Krankengeschichten geht hervor, dass hier auch sog. nicht angeborene, vielmehr in der Mehrzahl der Fälle auf infektiöser Basis beruhende Herzfehler deutlich vererbt wurden.

Bucura, Wien.

23. **J. Stuchlik, Über die hereditären Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie.** (Aus der psychiatrischen Klinik der Universität in Zürich. Direktor: Prof. Dr. Bleuler.) *Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte*, 1915, Nr. 3.

Verfasser fasst die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Unter den hereditär belastenden Krankheiten spielt die Epilepsie selbst keine grosse Rolle, denn nur 15,3% sämtlich behandelter Patienten waren gleichartig belastet, direkt gleichartig nur 6,4% und von den sämtlichen untersuchten Patienten wiesen nur 9,5% unter den Verwandten der Epileptiker überhaupt auf, unter direkten Vorfahren nur 4,1%.

2. Die anderen belastenden Krankheiten — Hysterie, Dementia praecox, periodische Erkrankungen, Imbezillität, Idiotie, organische Geisteskrankheiten, allgemeine körperliche Leiden — stehen in ihrer Bedeutung der Epilepsie weit nach.

3. Bei starker Heredität scheinen die ersten Anfälle etwas früher aufzutreten.

4. Unter den hereditär belastenden Krankheiten bei Epilepsie ist quantitativ der Alkoholismus in erster Linie zu nennen, denn ca. 40% aller belasteten Patienten hatten alkoholische Eltern, und ca. 43% hatten unter ihren direkten Vorfahren mindestens einen Alkoholiker. Fast 30% sämtlicher hereditär belastenden Momente macht der Alkoholismus aus. In 30% der Epilepsien, in welchen wir überhaupt etwas hereditär Belastendes finden, ist es allein der Alkoholismus, der hereditär in Betracht kommt.

5. 50% aller Fälle, bei welchen die Eltern des Patienten alkoholisch waren, hatten ganz gesunde Vorfahren und Seitenverwandten; und in 58% solcher Fälle finden wir in der Verwandtschaft keine andere Krankheit als den Alkoholismus.

6. In den Familien der Epileptiker ohne alkoholische Erzeuger spielt der Alkoholismus nur eine unbeträchtliche Rolle. Umgekehrt ist der Alkoholismus der Erzeuger relativ um ein Vielfaches häufiger als die der Seitenverwandten.

7. Die gefundenen Zahlen machen es trotz ihrer Kleinheit äusserst wahrscheinlich, dass der Alkoholismus der Eltern von Epileptikern nicht eine blosse Ausdrucksform einer Familiendisposition sei, die sowohl Alkoholismus und Epilepsie erzeugt, sondern dass er eine wichtige Ursache der Epilepsie bildet.

Kurt Boas.

24. **M. Woods**, Some cases of epilepsy in children traced to single alcoholic intoxications on the part of one or both parents otherwise tee tolares. *Journ. of the Amer. Med. Assoziation LXI, Nr. 26.*

Verfasser vertritt auf Grund von 7 Fällen den Standpunkt, dass die Zeugung im einmaligen Rausche sonst durchaus abstinent lebender Eltern ein epileptisches Kind hervorrufen kann. Nicht der chronische Alkoholismus, sondern die akute Alkoholvergiftung zur Zeit der Zeugung ist es, die Epilepsie in der Deszendenz im Gefolge hat. Voraussichtlich gäbe es weniger Fälle von Epilepsie, wenn der Alkohol zur Zeit der Konzeption vermieden würde.

Kurt Boas.

b. Physiologie, Pathologie.

25. **R. Berger**, Ein Fall von besonderer Fertilität (kombiniert mit konstanten Blutungen in der schwangerschaftsfreien Zeit). *Zentralbl. f. Gyn. 1914, 10.*

Ungewöhnliche Fertilität bei Frauen hat von jeher das Interesse der Gynäkologen hervorgerufen. „Der Gesellschafter von 1834“ erzählt von einem Mann, dessen erste Frau 4 mal Vierlinge, 7 mal Drillinge und 10 mal Zwillinge bekam; dessen zweite Frau 1 mal Drillinge und 6 mal Zwillinge gebar; dem also 70 Kinder geboren wurden; hier scheint also die fertile Erbmasse vom Vater zu stammen. Ähnliche Beispiele bringt der Verfasser mehrere. Charakteristisch für die übergrosse Fruchtbarkeit ist die Neigung zu wiederholten Mehrlingsgeburten, die von manchen als atavistischer Rückschlag aufgefasst werden. Auch die Persistenz der Geschlechtsorgane auf früherer Entwicklungsstufe findet sich öfters dabei

(Polymastie, Uterus bicornis), schliesslich soll das Ovarium auf früherer Entwicklungsstufe zurückgeblieben, besonders reich an Follikeln, arm an Bindegewebe sein. Ausführliche Schilderung einer 45jährigen Witwe, die selbst Zwillingkind ist, seit dem 10.—20. Jahr fast ohne Unterbrechung blutete, und zwar bei sonstigem Wohlbefinden oft profus, ohne hämophil zu sein und im 20. Jahr heiratete. Am nächsten Tag hörte bereits die 10jährige Blutung auf und im bunten Wechsel folgten nun Schwangerschaften, Geburten, Aborte, Laktationen unterbrochen von neuen sofortigen Schwängerungen und zwischenhindurch anhaltenden Blutungen. Die Frau hat in 25 Jahren 30 Schwangerschaften durchgemacht, 36 Früchte geboren, 20 davon lebend, dabei 4 mal Zwillinge und 1 mal Drillinge. Das Interessanteste des Falles sind jedoch die ziemlich heftigen konstanten Blutungen, die dauernd anhielten, wenn keine Schwangerschaft bestand.

Während man sonst beim Weib eine 4 wöchentliche Ovulation annimmt, die eine 4 wöchentliche Menstruation bedingt, scheint hier eine dauernde Ovulation bestanden zu haben (wiederholte Konzeption beim ersten Koitus) und damit eine dauernde Blutung bedingt zu sein. Solche Befunde von aussergewöhnlichem Follikelreichtum sind wiederholt anderweitig beobachtet worden. Es lässt sich demnach mit der Hypothese einer gesteigerten Ovulation sowohl die grosse Fertilität, die Promptheit der Konzeption als auch die kontinuierliche Blutung in der schwangerschaftsfreien Zeit zwanglos erklären.

Kuntzsch, Potsdam.

26. **F. Chvostek, Zur Pathogenese des Morbus Basedowii.** (Nach einem Fortbildungsvortrage, gehalten am 21. I. 1914.) *Wiener klin. Wochenschr.*, 27. Jahrg., 1914, Nr. 7.

Der Morbus Basedowii ist als eine Konstitutionskrankheit aufzufassen. Durch die abnorme Körperkonstitution ist unter anderem eine abnorme Beschaffenheit des Nervensystems, der Blutdrüsen, wenigstens einzelner derselben, ihrer Beziehungen zueinander und zum Nervensystem gegeben, die massgebend sind für das Auftreten der Erscheinungen. Die abnorme Körperverfassung erklärt uns allein die anatomischen Befunde, die Eigenart derselben, sie erklärt uns die abnorme Reaktion der einzelnen Organe und des ganzen Individuums. Die ganz abwegige Reaktion des Organismus und seiner Organe muss anscheinend unbedeutende, bei normalen Menschen erfolglose Einwirkungen, oder auch Vorgänge, wie sie innerhalb der physiologischen Verhältnisse gelegen sind, ist die Grundbedingung für das Zustandekommen des Morbus Basedowii. Nicht nur die Schilddrüse selbst kann, wenn sonst die übrigen Bedingungen gegeben sind, zum Morbus Basedowii führen; auch von den anderen Blutdrüsen aus und auch vom Nervensystem aus kann dies geschehen. Bucura, Wien.

27. **M. Eisenbach, Über Herzerkrankung und Schwangerschaft.** (Aus der Frauenklinik in Tübingen.) *Beiträge zur Geb. u. Gyn.*, 1913, Bd. 19, H. 1, S. 39—88.

Die Beurteilung der Herzerkrankheiten bei Schwangeren ist neuerdings strittig; der frühere pessimistische Standpunkt wird von verschiedenen Autoren abgelehnt. E. findet 1,4% Herzfehler, und ist auch der Ansicht, dass derselbe keine besondere Gefährdung der Schwangeren bedeute. Nur in besonders schweren Fällen, und bei gleichzeitiger Nephritis, oder

bei chronischem Lungenleiden ist Gefahr vorhanden. Wenn Kompensationsstörungen eintreten, interne Behandlung; erst wenn diese erfolglos war, Unterbrechung der Schwangerschaft. Ein geschädigter Herzmuskel ist übrigens auch in der Geburt gefährdet, kann sogar im Beginn der Eröffnungsperiode erlahmen, wenn auch die Gravidität glatt abgelaufen ist.

Gestorben sind von 45 Fällen 5. Berechnet auf 235 Geburten, die sie überstanden haben, ergibt das eine Mortalität von 2,1%. Doch glaubt Verf., nur in einem Falle den Tod auf das schwer dekompensierte Vitium beziehen zu dürfen, in den anderen Fällen auf Komplikationen; deshalb berechnet er eine Mortalität von 0,42%.

Im Wochenbett sind Störungen nicht zu fürchten; frühes Aufstehen ist zu vermeiden. — Hat die Beobachtung gezeigt, dass mit der Schwangerschaft oder Geburt Schädigungen zu erwarten sind, so ist operative Sterilisierung am Platze.

F. Kermauner, Wien.

28. **Edm. Herrmann, Die klinische Bedeutung der Veränderungen am weiblichen Genitale bei Status hypoplasticus (Bartel).** (Aus dem patholog.-anat. Universitäts-Institut in Wien. Vorst.: Hofrat Prof. A. Weichselbaum.) *Gynäkolog. Rundschau*, 8. Jahrg., 1914, H. 1.

An der Hand von 203 untersuchten Fällen gelangt Verfasser zu den Schlüssen, dass unter die Zeichen einer Konstitutionsanomalie auch ein Zustand der weiblichen Keimdrüsen gehört, bestehend in abnormer Grösse, Glätte der Oberfläche, Bindegewebshyperplasie mit Störung der Funktion des Follikelapparates. Durch diesen minderwertigen Zustand der Keimdrüsen wird in 56—65% der Status hypoplasticus allgemeine Genitalhypoplasie und in 54,45% primäre Sterilität bedingt.

Bucura, Wien.

29. **E. Hofmann, Zur Blutgerinnung und zum Blutbild bei normalen, hyperthyreotischen und hypothyreotischen Schwangeren und Wöchnerinnen.** (Aus der Frauenklinik der Universität Bern. Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg.) *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn.* 1915, Bd. 75, H. 2.

Bei Schwangeren mit normaler Thyreoidea ist die Gerinnungszeit des Blutes etwas beschleunigt. Bei Schwangeren mit Strumen ist kein Unterschied in der Gerinnungszeit gegenüber der Norm. Bei Schwangeren mit Hypothyreosen scheint die Blutgerinnung etwas mehr beschleunigt als bei normalen Graviden. Durch die Geburt wird die Gerinnungszeit des Blutes in ungefähr 50% der Fälle verkürzt. Doch sind Unterschiede zwischen normalen, hyperthyreotischen und hypothyreotischen Gebärenden nicht zu finden. Im Wochenbett wird die Blutgerinnung wieder allmählich verzögert und kehrt zur Norm zurück, ohne dass ein Unterschied der drei erwähnten Kategorien festzustellen wäre.

Das Blutbild normaler Schwangerer zeigt eine leichte Leukozytose, an welcher wahrscheinlich alle Elemente beteiligt sind. Bei hyperthyreotischen Schwangeren findet man in ungefähr 40% der Fälle eine leichte absolute und relative Lymphozytose, die unmittelbar nach der Geburt verschwindet und im Wochenbett wieder auftritt. Bei Hypothyreotischen scheinen die Verhältnisse der Norm zu entsprechen.

Der Gefrierpunkt des Blutes Schwangerer ist gegenüber dem Gefrierpunkt des Blutes Nichtschwangerer etwas erhöht. Bei hypertrophischen Schwangeren tritt eine Erniedrigung wie ausserhalb der Schwangerschaft nicht ein.
Bucura, Wien.

30. **A. Laudecker, Zum Kapitel der vikariierenden Menstruation.** *Allg. Med. Zentralztg. 1914, Nr. 20.*

Unter vikariierender Menstruation verstand man bisher eine heterope Monatsblutung, sei es aus der Nase, aus den Brüsten, aus dem Darm, aus der Blase oder aus anderen Organen. Im weiteren Sinne rechnet Laudecker auch die periodisch auftretenden profusen Diarrhoen in typischen Menstruationsintervallen zum Begriff der vikariierenden Menstruation. Er erblickt den ursächlichen Zusammenhang in der Möglichkeit einer vom Genital ausgehenden Reizung der Hypophyse mit ihrer enterokinetischen Wirkung bei Hypoplasie und Hypofunktion der Keimdrüsen. Nach seiner neueren gynäkologischen Beobachtung ist das Überwiegen der Hypophysenwirkung bei versagender Funktion der Eierstöcke durchaus kein seltenes Vorkommnis. Die Hypofunktion der Keimdrüsen führt zu Sympathikusreizung; diese Reizung wird beantwortet durch eine starke Kongestion und Hyperämie, die Blutungen aus anderen Organen als aus der Gebärmutter verursacht. Auch die profus auftretenden periodischen Diarrhoen sind auf dem Umweg über die Hypophyse durch Sympathikusreizung zu erklären. Verf. zitiert 16 Fälle aus seiner Praxis, alles kinderlose Frauen mit infantilistischem Typus, welche diese erweiterte vikariierende Menstruation im Sinne profuser Diarrhoen in periodischen Intervallen zeigten.
G. Hirsch, München.

31. **C. Meyer, Epilepsie und Schwangerschaft.** (Aus der kgl. psychiatrischen und Nervenlinik der Universität in Kiel. Direktor: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaug.-Dissert. Kiel 1915.*

Nach einem Überblick über die einschlägige Literatur bringt Verfasser vier Krankengeschichten, die den Zusammenhang von Schwangerschaft und Epilepsie dokumentieren. Als Ergebnis derselben lässt sich feststellen, dass die Beziehungen zwischen Epilepsie und Schwangerschaft ausserordentlich mannigfaltige sind, dass insbesondere die Schwangerschaft den Verlauf einer Epilepsie ausserordentlich verschieden beeinflussen kann, von dem günstigen Einfluss in der Schwangerschaft des 4. Falles bis zu dem ungünstigen Einfluss im 1., 2. und 3. Fall und bis zum Ausbruch der Psychosen im 3. und 4. Fall.

An die Kasuistik schliesst sich eine ausführliche Würdigung jedes einzelnen Falles an.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis macht den Beschluss der Arbeit.
Kurt Boas.

32. **A. Münzer, Pubertas praecox und psychische Entwicklung.** *Berl. klin. Wochenschr. 1914, Nr. 10, S. 448.*

Verfasser kommt im Anschluss an einen vor kurzer Zeit von Lenz mitgeteilten Fall von Pubertas praecox (6jähriges Mädchen mit voll ausgebildeten sekundären Geschlechtscharakteren, das seit dem 3. Lebensmonat

menstruierte) auf die späte Entwicklung der Psyche bei solch schneller Reife des Somas zu sprechen. In einzelnen Fällen ist auch das entgegengesetzte Verhältnis beobachtet worden. Diese Disharmonie zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung hat vielleicht ihren Grund darin, dass das Gehirn kraft einer hohen kongenitalen Wachstumsenergie sich fortentwickelt, und dass möglicherweise in den Ernährungsverhältnissen ein gewisser Gegensatz zwischen dem Gehirn und den übrigen Körperorganen besteht.
G. Hirsch, München.

33. **Hansen Sören, Über die Minderwertigkeit der erstgeborenen Kinder.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- u. Gesellschaftshygiene, 10. Jahrg., 1915. 6. Heft. Ausgegeben 5. Juni 1914.*

Die erstgeborenen Kinder sind durchwegs minderwertiger als die später geborenen, jedenfalls bei der Geburt und in der ersten Lebenszeit. So ist von den lebendgeborenen Kindern das erstgeborene einem frühzeitigen Tode mehr als die folgenden ausgesetzt; dieser Unterschied scheint sich aber recht bald zu verlieren und lässt sich nach dem dritten oder vierten Lebensjahre kaum mehr mit Sicherheit nachweisen. Das Gewicht der neugeborenen Kinder nimmt mit der Geburtsnummer bis zum vierten oder fünften Kinde, oder darüber, zu. Es ist also der Schluss berechtigt, dass die ersten Kinder bei der Geburt durchwegs unterernährt sind und die Vermutung liegt nahe, dass der Grund dafür darin besteht, dass einige Zeit vergehen muss, bevor die Blutgefässe im Uterus ihre volle Entwicklung erreichen, und dass sie erst nach wiederholten Schwangerschaften instandgesetzt werden, der Frucht hinreichend Blut zuzuführen. Aus diesem Grunde dürften die Erstgeborenen gegenüber der tuberkulösen Infektion weniger widerstandsfähig und infolge Unterernährung des Gehirnes auffallend häufig mit Geistesschwäche, Epilepsie oder anderen Defekten im Nervensystem beobachtet sein.
Bucura, Wien.

c. Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

34. **Franz Bieling und Richard Bieling, Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit in vier rheinischen Landgemeinden.** *Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 7, H. 9, S. 293, 1914.*

Der Wert dieser Untersuchungen liegt darin, dass sie sich auf die Säuglingsschäden in ländlichen Gegenden erstrecken, über die wir weit weniger unterrichtet sind als über das Säuglingsselend der Städte. Es herrscht auch auf dem Lande die zweigipflige Kurve der Säuglingssterblichkeit. Die Monate der Erkältungskrankheiten, März und April, und der Hochsommer fordern auch hier die zahlreichsten Opfer. Ein Herabsinken der Säuglingssterblichkeit in dem Jahrzehnt vor 1902 gegenüber demjenigen nach 1902 geht parallel mit der allgemeinen Hebung der Volksgesundheit. Zugleich hat aber, ohne jede Säuglingsfürsorge nach Art der in den Städten betriebenen, die Sterblichkeit der Säuglinge infolge des Rückgangs der Geburtenziffer abgenommen. Trotz der Ab-

nahme der Sterblichkeit, ist die Sommerzacke noch zu beobachten, weil hier, wie die Verf. feststellten, die Kinder nicht gestillt wurden. Diese Tatsache erklärt auch die Abhängigkeit der Säuglingsmortalität von der Geburtenzahl (Ref.).

Besonders gefährdet erscheinen auch in diesen ländlichen Bezirken die Unehelichen. Nicht Minderwertigkeit dieses Materials ist daran schuld, sondern vorwiegend soziale Momente. Es müssten daher die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Beaufsichtigung der in Pflege gegen Entgelt befindlichen Kinder auch auf die ausgedehnt werden, die sich in unentgeltlicher Pflege bei Verwandten befinden.

J. Bauer, Düsseldorf.

35. **Grassl, Der Erfolg alter und neuer ehelicher Geschlechtesitten in Bayern.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie* (einschl. *Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene*, 10. Jahrg. 1913, 5. Heft (herausg. am 6. März 1914)).

Überlegt man, dass die Ehe durchschnittlich im 23. Lebensjahr beginnt, dass das deutsche Mädchen ungefähr bis zum 50. Jahre geschlechtsfähig ist, dass das Stillen die Mütter in der Regel steril macht und normal wenigstens ein Jahr dauert (die Juden des Mittelalters hielten nach religiösem Gesetz 24 Monate, die Weiber in Deutsch-Afrika stillen heute noch 3 Jahre), dass aber die Ehe nicht selten später als im 23. Jahre eintritt und dass am Ende der Ehe die Empfängnismöglichkeit der Frau nachlässt, so muss man in zweijährigen Pausen für die stillenden Frauen in den Breitenverhältnissen Bayerns 10 Kinder als die Norm betrachten; und diese Normalzahl wird hauptsächlich in ländlichen Verhältnissen gar nicht selten erreicht.

Die Annahme, dass die geringe Kinderzahl stillender Gegenden in erster Linie durch das Stillen bewirkt wird, ist nach den Zahlen des Verf. unrichtig. Die Hauptursache der geringen Kinderzahl auch in den stillenden Familien ist die gewollte Beschränkung, und erst in zweiter Linie kommt der Einfluss des Stillens. Bei gleicher Kinderzahl sind aber stillende Mütter den natürlichen Verhältnissen näherstehend als nichtstillende. Bei Vergleichung der Folgen der Geschlechtesitten dürfen daher die stillenden und die nichtstillenden Kräfte nur unter Anwendung einer Korrekturzahl verglichen werden; diese Korrekturzahl ist beim langen Stillen zwei.

In der Landbevölkerung Bayerns entfallen auf 1000 gebärfähige Ehefrauen (1908/12) 253,61 eheliche Kinder im Mittel; es schwankt aber diese Zahl in den einzelnen Bezirksamtern von 218,58 bis zu 310,99. Nichtstillende Ämter mit einer Geburtlichkeit von 300 und darüber und stillende mit 250 und darüber sind als vollfruchtig zu bezeichnen; nichtstillende Ämter unter 250 und stillende unter 200 als unterfruchtig; die übrigen als mittelfruchtig. Es ist demnach auch auf dem Lande, selbst unter Berücksichtigung der von Anfang an sterilen und durch krankhafte Veränderungen ungewollten unterfruchtigen Ehen, in der Bevölkerung Bayerns, die in den Bezirksamtern wohnt, eine Einschränkung der Kinderzahl in der Ehe zu vermuten.

Nach Verf's. Zahlen können nur die Städte Homburg a. H. und St. Ingbert als vollfruchtig bezeichnet werden, alle anderen sind höchstens

mittelfruchtig. Die Kindereinschränkung ist also in der Stadt viel grösser als am Lande.

Geburtsziffer und Säuglingssterblichkeit stehen in reziprokem Verhältnis. Nach Abzug der Säuglingssterbefälle erhält man den „Nutzeffekt“. Es ist der Aufwuchs zum Vergleich zu nehmen, der am Ende des zweiten Lebensjahres noch vorhanden ist, um dem oft geführten Einwurf zu begegnen, dass die hohe Sterblichkeit im ersten Lebensjahr die Aufzucht wesentlich verändere. Im Jahresdurchschnitt 1908/12 betrug auf 1000 gebärfähige Ehefrauen am Lande die ehelichen Geburten 253,61, der vorhandene Aufwuchs 190,89, auf 100 Kinder starben im ersten Lebensjahre 20,2; die entsprechenden Zahlen der Stadtbevölkerung Bayerns sind 149,54, 114,73, 17,8.

In einer fünfjährigen Zählungsperiode ergeben rund nur 86 000 zwei Jahre alte eheliche Kinder mehr auf dem Lande als in der Stadt. 100 Ehefrauen des bayerischen Waldes bringen trotz hoher Säuglingssterblichkeit ebensoviel Kinder bis zum 3. Lebensjahr, wie 270 Ehefrauen Münchens mit kleinerer Säuglingsmortalität. Die Bauernfrauen haben demnach den grösseren Nutzeffekt.

Der mehrfach ausgesprochenen Ansicht, dass höhere Geburtenzahlen die Qualität verschlechtern, hält Verf. statistische Daten entgegen, die das Gegenteil beweisen. So wird dargetan, dass der Beweis, dass die höchstfruchtigen Ämter die militärische Tüchtigkeit gefährden, sicher nicht erbracht ist, dass vielmehr die höchstfruchtigen durchschnittlich eine höhere Tauglichkeit aufweisen, als der Durchschnitt Bayerns. Ebenso wenig gefährdet die starke Fruchtbarkeit die Rasse. Dass durch Geburtenreichtum eine wirtschaftliche Schädigung erfolge, ist zu mindest nicht sichergestellt.

Bei der heutigen Säuglingsfürsorge stellt man die Frau als Arbeitsinstrument höher wie als Mutter; denn all das Trachten der modernen Fürsorge geht nicht dahin, es zu ermöglichen, dass die Frau Mutter sein kann, sondern es zu bewirken, dass die Frau dem Verdienste und dem Vergnügen nachgehen kann. Mit der Rückkehr zur Natur ist die Säuglingsfürsorge und Frage der Geburtenzahl mit einem Schlage zugleich gelöst: „Die Mutter stille ein Jahr lang ihr Kind“. Nicht die Zahl der Geburten an sich, sondern die widernatürliche Abtrennung des Kindes von der Mutter und die dadurch zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten bei dem Leben der Vorkinder ist das Verderbliche. Die frühere altertümliche und mittelalterliche Sitte, Einschränkung der Ehe auf die körperlich und geistig Tauglichen, volle Ausnutzung der so ausgelesenen Eheleute in der Kinderproduktion, insbesondere der Frau als Vollmutter, wozu das wenigstens ein Jahr dauernde Stillen gehört, sichert die Existenz und die anthropologische und damit die kulturelle Entwicklung des Volkes mehr als die modernen Sitten der starken Eehäufigkeit, der Beschränkung der Kinderzahl der Einzelhehen und der Aufzucht des Kindes ohne körperliche und oft auch ohne geistige Mitwirkung der Frau als Mutter.

Bucura, Wien.

36. **Messerschmidt, Hygienische Bedenken zur augenblicklichen Mode.** *Gesundheitslehrer, 17. Jahrg., Nr. 2, S. 23.*

Die Schädlichkeit eines unzweckmässigen Korsetts ist in Wort und Bild oft gezeichnet. Zurzeit spielen die unsinnig geschnürten Korsetts

keine erhebliche Rolle. Dagegen ist neuerdings die Mode bestrebt, die Fussbekleidung möglichst widersinnig zu gestalten. Infolge der hohen Absätze erleiden die Fussknochen enorme Verschiebungen. Die Folge ist der Plattfuss mit all seinen unangenehmen Eigenschaften wie Ermüdung beim Gehen und Stehen, Schmerzen in den Fussgelenken etc. Auch gegen die zurzeit bevorzugten niederen ausgeschnittenen Schuhe und dünnen, durchbrochenen Strümpfe liegen ärztliche Bedenken vor. Hierdurch ist eine grosse Disposition für Erkältungen gegeben.

G. Hirsch, München.

37. **S. Peller, Einfluss sozialer Momente auf den Entwicklungszustand des Neugeborenen.** *Die Umschau, Heft Nr. 11, 1914.*

Von diesem Gesichtspunkte aus hat Verfasser 5487 Neugeborene, darunter 612 aus wohlhabendem Mittelstande geprüft. Auf Grund seiner Statistik stellt Verf. fest, dass Kinder aus wohlbemittelten Gesellschaftskreisen ein höheres Körpergewicht haben, und zwar beträgt der Unterschied zugunsten dieser Kinder 92 g und 121 g. Von Interesse ist, dass auch unter den Neugeborenen aus den unbemittelten Volksschichten wesentliche Unterschiede bestehen; so haben die Kinder der sog. Hausschwangeren, das sind Mädchen und Frauen, die unentgeltlich eine bis mehrere Wochen vor der Niederkunft in die Klinik aufgenommen und dort verpflegt wurden, wesentlich höhere Gewichtsquote aufzuweisen als Kinder, deren Mütter wenige Stunden vor der Geburt die Anstalt aufsuchten. Das Wichtige an dieser Feststellung ist, dass es sich um gleiche soziale Schichten, nahezu gleiche Berufe der Mütter, nur um verschiedene Bedingungen der letzten Schwangerschaftszeit handelt. Weiter stellt Verf. fest, dass die sozialen Verhältnisse der Mütter für die körperliche Entwicklung der Frucht auch bei der Längenmessung der Früchte zum Ausdruck kommen; auch hier haben die unehelichen Kinder von mittellosen Nichthausschwangeren das geringste Ausmass.

Verf. kommt zu dem Schlusse, dass diese Erfahrungstatsachen uns mit aller Deutlichkeit die gewaltige Bedeutung des Schwangerenschutzes zeigen.

Schneidt, München.

d. Psychologie, Psychiatrie, Neurologie.

38. **O. J ebens, Eifersuchtwahn bei Frauen.** (Aus der psychiatrischen und Nervenlinik der Universität in Kiel. Direktor: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaug.-Dissert. Kiel 1914.*

Verfasser teilt insgesamt 13 Fälle von Eifersuchtwahn bei Frauen aus der Kieler Klinik mit.

Die ersten 5 davon gehörten dem Krankheitsbilde der chronischen Paranoia an. In 3 von diesen Fällen bestand eine krankhafte Anlage, da die Patientinnen sich von Jugend auf als leicht reizbare Personen zeigten.

Fall 6 betrifft einen klimakterischen Beeinträchtigungswahn, bei dem der Wahn der ehelichen Untreue im Vordergrund steht. Auch hier lag eine chronische Paranoia vor.

In Fall 7 war der Erschöpfung bei der letzten Geburt die Haupt-

ursache bei der Entstehung des Eifersuchtwahnes zuzuschreiben. Klinisch handelte es sich auch hier um eine chronische Paranoia.

In Fall 8 waren es die Enttäuschungen in der zweiten Ehe (wenig geschlechtlicher Verkehr, Misshandlungen von seiten des Mannes), die den Anlass zu dem Eifersuchtwahn gegeben haben. Klinisch handelte es sich um eine Paranoia auf der Basis einer Imbezillität.

Ähnlich lag auch Fall 9, der ebenfalls eine wiederverheiratete Frau betrifft, die in der zweiten Ehe, zumal nach einer Myomoperation sehr nervös geworden sein soll. Es war hier eine beginnende chronische Paranoia anzunehmen.

Fall 10 betrifft eine überarbeitete, durch eine Operation geschwächte neurasthenische Patientin. Bei ihr handelte es sich um einen ganz systematischen Wahn, den man als Untergruppe einer Paranoia chronica auffassen kann.

In Fall 11 handelte es sich um einen zwangsartigen Eifersuchtwahn im Sinne v. Bechterews. Möglicherweise handelte es sich hier um eine beginnende Paranoia auf der Basis mehrerer somatischer Schädigungen (Typhus, mehrfache Lungenentzündungen), die durch das bevorstehende Klimakterium ev. noch eine Verschlimmerung erfahren kann.

In Fall 12 handelte es sich um eine neuropathisch belastete Hysterika.

In Fall 13 endlich trat das typische Bild eines alkoholischen Eifersuchtwahnes zutage.

In 2 Fällen nicht alkoholischen Ursprungs spielte auch die gesteigerte Libido eine Rolle.

Auffallend häufig war die Entstehung des Eifersuchtwahnes im Anschluss an Wochenbett und Klimakterium. Aber gerade die ersten 5 Fälle des Verfassers zeigen, dass diesen beiden Phasen im Leben der Frau keine allzu grosse ursächliche Bedeutung zukommt. Vielmehr zeigen diese Patientinnen eine teilweise durch Heredität bedingte Anlage zum Eifersuchtwahn, und Klimakterium und Wochenbett sind nur als auslösende Faktoren zu betrachten.

Zum Schluss geht Verfasser in Kürze auf die Prognose, Diagnose und forensische Bedeutung des Eifersuchtwahnes beim weiblichen Geschlechte ein.

Kurt Boas.

39. **G. Fz. Muth, Ornamentationsversuche mit Kindern. III.**
Zeitschr. f. angewandte Psychologie, VIII, H. 5 u. 6, S. 507 f.

Die Betrachtung nimmt mehrfach Rücksicht auf Kerschens-
steiner „Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung“, München 1905.
— Das rhythmische Gefühl sei bei Mädchen quantitativ stärker und
früher ausgeprägt als bei den Knaben. Mädchen zeichnen sich durch
geschickte, oft feinere bis kleinliche Arbeitsweise aus. Auch wissen sie
auf höhere Stufen die belebten und unbelebten Teile einer Fläche gut
zueinander abzustimmen. Die Knaben verhalten sich derber zugreifend,
vielfach originell.

K. Bruchmann, Berlin.

40. **Adolf Passow, Wechselbeziehungen zwischen Psychosen
und menstruellen Störungen. Med. Klinik, 1914, Nr. 12.**

Unter den vielen Berührungspunkten zwischen der Psychologie und
Gynäkologie treten uns am häufigsten die menstruellen Störungen entgegen.

Dass Menstruationsstörungen psychisch beeinflusst werden, dass sogar stark Nervöse und Neurasthenisch-Hysterische zur Zeit der Menses bis zur äussersten Erregung kommen können, ist eine bekannte Tatsache. Die meisten kranken Frauen werden kurz vor oder während der Menstruation in Krankenanstalten und Sanatorien aufgenommen. Bei allen Menstruationsstörungen sind zuerst die Gynäkologen, und wenn deren Befund negativ ist, die Neurologen und Psychiater zu Rate zu ziehen. Eine häufige Störung ist die Amenorrhoe. Psychisch ist diese oft bedingt durch Schreck, Gemütsbewegungen, auch durch Furcht, z. B. bei Ledigen, die eine Schwangerschaft befürchten. Andererseits wird auch Amenorrhoe bei Verheirateten, die fürchten, steril zu sein (Scheinschwangerschaft) beobachtet. Auch an die Möglichkeit einer konstitutionellen nervösen Anlage muss bei der Amenorrhoe gedacht werden. Vielleicht bringen die neuen Forschungen auf dem Gebiete der inneren Sekretion Aufklärung über manche Fälle von Amenorrhoe. Ferner gehören hierher die zu frühen, zu reichlichen und zu langen periodischen Blutungen, die in vielen Fällen rein psychischer Natur sind. Pathologischer Genitalbefund ist natürlich auszuschalten. Hier muss besonders an onanistische Manipulationen gedacht werden. Die häufigste Menstruationsstörung, die auf psychische Beeinflussung zurückzuführen ist, ist die Dismenorrhoe, die bei manchen Patientinnen zeitlebens anhält und unter Umständen zu Arbeitsunfähigkeit führen kann. Verfasser geht hier näher auf die umfangreiche Literatur ein. Endlich weist er auf die forensische Bedeutung hin. Ein grosser Teil der Selbstmörderinnen führt die Tat zur Zeit der Regeln oder kurz vorher aus. Auch bei den Warenhausdiebstählen sind die Diebinnen meist gerade menstruiert.

G. Hirsch, München.

e. Sozialwissenschaft, Statistik.

41. **Gertrud Hanna**, **Die Bedeutung der Frauenberufsarbeit für die Gewerkschaftsbewegung.** *Rundschau u. Abhandlungen der Sozialistischen Monatshefte, Bd. 2 u. 3 des Jahrg. 1914, Heft 12/13.*

Die industrielle Frauenarbeit, die heute aus oft gewürdigten Gründen der Gegner gesunder, gewerkschaftlicher Entwicklung ist, muss durch energische Organisationsarbeit unter den Frauen zu einer Hilfe im Gewerkschaftskampf umgeschaffen werden. Ein Entwicklungsweg, der nicht zuletzt auch im Interesse der Frauenerwerbsarbeit selbst zu begehen ist.

42. **Paula Thiede**, **ibidem Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin**, wendet sich im gleichen Hefte gegen die von anderer Seite propagierte langfristige Lehrausbildung der gewerblichen Arbeiterin mit der Begründung, dass der heutige, nicht selten einen Wechsel der Arbeitsart bedingende Stand des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverfassung einer spezialisierenden Ausbildung wenig angepasst und günstig sei. Sie weist daneben auf den mit einer ausgebreiteten Lehrlingszüchtereie gegebenen unlauteren Wettbewerb und Lohndruck hin.

Zum gleichen Thema äussert sich Wally Zepler (Rundschau, Heft 11) dahin, dass eine spezialisierende Ausbildung für Bruchteile der

weiblichen Arbeiterschaft sehr zu begrüßen, dass aber das vor allem Notwendige die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes auch für die Weiblichen und damit eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus sei. Es soll die Arbeiterin in den Stand setzen, als gleichwertige Mitbewerberin und Mitarbeiterin neben dem Manne zu stehen und eine berufliche Differenzierung herbeiführen, die nur nach der besonderen Eignung der beiden Geschlechter orientiert ist.

In der gleichen Rundschau wendet sich Wally Zepler gegen den sogenannten 4. Weg, das heisst aber gegen die Form akademischer Vorbildung weiblicher Lehrpersonen, die nicht auf der Grundlage des Arbeiters, sondern auf dem Umweg über das Lehrerinnenseminar erfolgt.

43. **Karl Müller, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft.**
München-Gladbach 1913, Volksvereinsverlag. Aus dem 39. Jahrg. 1914 des Archivs für Sozialwissenschaft.

Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Frauen ist von 1882 bis 1907 bei gleichzeitigem Rückgang der ländlichen Allgemeinbevölkerung von 2 $\frac{1}{2}$ auf 4 $\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. In gewissen Grenzen gesund, führt die Übertreibung der landwirtschaftlichen Arbeit zusammen mit geringer Schonung zu frühem Altern, Fehlgeburten etc. — Ausserdem wäre eine bessere berufliche Schulung der Bäuerinnen, z. B. in Geflügelzucht etc., dringend erforderlich.

Henr. Fürth.

44. **Arthur Schlossmann, Die Frage des Geburtenrückganges.**
Medizinische Reform, Halbmonatschrift für Soziale Hygiene u. praktische Medizin, 22. Jahrg., 1914, Nr. 6 u. 7.

Die Frage des Geburtenrückganges stellt einen ganzen Komplex von Problemen dar. Über die Tatsache an sich kann kein Zweifel mehr herrschen. Vom Jahre 1898 ab macht sich in Deutschland die Tendenz zu einer raschen Geburtenabnahme bemerkbar, so dass im Jahre 1905 die Zahl der Geburten im Verhältnis ebenso tief gesunken ist wie im Jahre 1871, wo infolge des Krieges die grosse Mehrzahl der zeugungsfähigen Männer ausser Landes war. Von da an vollzieht sich der Abfall noch rascher, weil sich nun auch in der Landbevölkerung der Geburtenrückgang zu zeigen beginnt.

Dieser Geburtenrückgang ist zwar nicht auf Deutschland beschränkt, sondern stellt eine allen Kulturvölkern gemeinsame Erscheinung dar, aber die Intensität des Rückganges ist doch bei uns in den letzten Jahren auffallend gross. Und zwar ist er fast ausschliesslich auf die Verminderung der ehelichen Geburten zurückzuführen, wodurch natürlich das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen wächst. Wenn trotzdem noch immer im ganzen ein erheblicher Menschenzuwachs zu verzeichnen ist, so liegt das in erster Linie an dem Zurückgehen der Sterblichkeit, eine Erscheinung, die ihrerseits wohl hauptsächlich durch die verbesserten hygienischen Verhältnisse, vor allem durch die soziale Gesetzgebung, bedingt wird. Eine solche Bilanz ist an sich sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom eugenischen Standpunkt freudig zu begrüßen, denn die Verminderung unnützer Geburten und unnützer Sterbefälle spart Volksvermögen und garantiert einen qualitativ besseren Bevölkerungsüberschuss als viele Sterbefälle bei erhöhter Geburtenzahl. Allein, die

Herabsetzung der Sterblichkeit muss in absehbarer Zeit ihr natürliches Ende finden, während die Geburtenziffer voraussichtlich schnell weiter-sinken wird.

Da man als erwiesen annehmen kann, dass die Zeugungsfähigkeit nicht abgenommen hat, so muss man den Geburtenrückgang als einen gewollten Vorgang auffassen. Er ist nach einer Bezeichnung Julius Wolffs der Ausdruck für „die Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit“. Und zwar wird die Ratio in erster Linie durch wirtschaftliche Gründe bestimmt. Hierbei zeigt sich ein Gegensatz zwischen dem Interesse des Staates, der Volksvermehrung braucht, und dem des Einzelnen, für den eine geringe Kinderzahl entschieden bequemer ist. Dieser Gegensatz war stets vorhanden, hat sich aber in der Gegenwart besonders zugespitzt, denn

1. wird das Kind heutzutage viel später produktiv als früher,
2. tritt es im allgemeinen zeitiger aus der Familienproduktions-gemeinschaft aus,
3. kostet das Aufziehen der Kinder mehr.

Eine wirksame Bekämpfung des Geburtenrückganges muss daher bestrebt sein, die Interessen des Staates und die des Einzelnen auszugleichen. Als technische Hilfsmittel hierfür kommen soziale Versicherung, Änderung der Besteuerung zugunsten kinderreicher Familien und sonstige Vergünstigungen und Vorteile für kinderreiche Familienväter in Betracht. Wir müssen unser ganzes öffentliches Leben einstellen auf eine Bevorzugung derjenigen, die in ihrem Familienkreise für die Allgemeinheit zukünftige Staatsbürger heranziehen. Martha Ulrich, Berlin.

45. Oskar Wagner, Die Frau im Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. G. B. Teubner, Leipzig-Berlin.

Die Schrift erforscht die Lage der dort im Haupt- oder Nebenberuf verwandten Frauen und ist wohl geeignet, in weiteren Kreisen Interesse für die Wünsche, Ziele und Bestrebungen dieser grossen Klasse berufstätiger Frauen zu wecken. Henr. Fürth.

46. Marta Wohlgenut, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 20. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchhandlung.

Die Bedeutung der Frau für alle Teile der bäuerlichen Wirtschaft wird dargelegt und zugleich darauf hingewiesen, dass hier eine urewige Praxis die Vereinbarkeit von Ehe und Berufsarbeit dartut. Henr. Fürth.

47. Julius Wolf, Berlin, Religion und Geburtenrückgang. Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie einschl. Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene, 10. Jahrg., 1913, 5. Heft (ausgegeben 6. März 1914).

Verf. verteidigt seine in seinem Buche „Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit“ (Jena 1912) nieder-

gelegte und mit Beweisen belegte Thesen des Einflusses von Religion und Sitte auf die eheliche Fruchtbarkeit gegen die Angriffe der Kritik. Im wesentlichen lässt sich die erwiesene überlegene Fruchtbarkeit der Katholiken aus ihrem Bekenntnis herleiten; ganz unhaltbar sei jedenfalls der Einwand, dass die grössere Fruchtbarkeit der Katholiken nur eine grössere Fruchtbarkeit des klassischen Elementes sei, da aus Verf.'s Darstellungen deutlich hervorgehe, dass es gerade deutsch-katholische Gegenden sind, die in Preussen die allergrösste Fruchtbarkeit haben.

Katholizismus und Luthertum verdammen beide den nur rein erotischen Geschlechtsverkehr also auch jede Konzeptionsverhinderung. Dass aber das Luthertum trotz „katholischer“ sexueller Moral einer hohen Geburtenziffer nicht ganz so günstig wie der Katholizismus ist, ist nicht zum geringsten dem Fehlen des Beichtstuhles zuzuschreiben.

Bucura, Wien.

48. **Wally Zepler, Der Krieg und die Frau.** *Soz. Monatshefte, Jahrg. 1914, Heft 19.*

Eine beachtenswerte Abhandlung, die klar aufzeigt, dass der aus wirtschaftlichen Untergründen erwachsende Klassengegensatz der Friedenszeit keineswegs unvereinbar mit der Einheit und Einigkeit des gesamten Volkstums ist, die uns diese Kriegstage so herrlich geoffenbart haben.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der hier den Frauen im Dienste der allgemeinen Wohlfahrtspflege gewiesenen Aufgaben wird dann der Finger in eine Wunde gelegt, die gerade jetzt den aktiven Naturen unter den Frauen überall da zum schmerzlichen Bewusstsein gelangt ist, wo sie nur um ihres Geschlechtes willen sich von leitender Betätigung auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung, der allgemeinen Volks-, Staats- und Ernährungswirtschaft ausgeschlossen sahen und sehen.

In logischem Ausbau dieses Gedankenganges kommt Wally Zepler zu der begrüßenswerten Forderung, dass zu dem erwerblichen Mussleisten der Frau eine planmässige Berufsschulung sich gesellen und so die Frau zu einer selbständigen und vollwertigen Arbeitskraft werden soll, die in guten und bösen Tagen allen Forderungen unserer vielverlangenden Zeit gerecht zu werden vermag.

Henr. Fürth.

f. Jurisprudenz, Kriminalistik, Forensische Medizin.

49. **J. Heller, Eine neue wichtige Reichsgerichtsentscheidung über die relativ geheilte Geschlechtskrankheit als Grund zur Eheanfechtung.** *Deutsche med. Wochenschr. 1914, Nr. 12, S. 600.*

Die bisherige Judikatur sah in der vorehelichen relativ geheilten Geschlechterkrankung einen Grund zur erfolgreichen Anfechtung der Ehe für den gesunden Ehegatten, wenn diesem die Art der vorehelichen Krankheit des anderen Ehegatten nicht in vollem Umfang bekannt war. In dieser Auffassung der Gerichte bestand bisher eine grosse Gefahr. Die Zahl der Fälle, in denen eine frühere, für den gesund in die Ehe getretenen Ehegatten und für die Nachkommenschaft völlig folgenlos gebliebene Geschlechterkrankung als mühsam hervorgesuchter juristischer Grund zur Eheanfechtung diente, ist ausserordentlich gross. Nun ist durch

eine neue Reichsgerichtsentscheidung die juristische Auffassung dieser Frage mehr mit dem ärztlichen Denken in Einklang gebracht worden. In einem typischen Falle wurde zwar dem Antrag auf Ehetrennung stattgegeben, aber jeder Anspruch der klagenden Partei auf Unterhaltsgewährung abgewiesen. Verfasser konstatiert mit Genugtuung, dass das ärztliche Gutachten für eine wichtige Frage des Eherechtes die ihm zukommende Bedeutung erhält. Ferner begrüsst er es, dass durch diese Reichsgerichtsentscheidung verhindert wird, dass aus der Aufhebung einer Ehe materielle Vorteile gezogen werden können, die nach Lage der Dinge nicht berechtigt sind.

G. Hirsch, München.

50. **Albert Hellwig, Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube.**
Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medizin, 1914, H. 2, S. 314.

In dieser für den Mediziner wie für den Juristen gleich interessanten Arbeit geht Verfasser auf den alten Aberglauben ein, dass man sich von Geschlechtskrankheiten durch einen besonders gearteten Koitus, meist mit einer Virgo intacta, befreien könne. Schon bei den Griechen und Römern war der Beischlaf als Heilmittel gebräuchlich, speziell bei Gonorrhoe. Dieser Aberglaube ist durch das Mittelalter noch auf die Neuzeit übergegangen, und bei uns in Deutschland findet man ihn gar nicht so selten. Besonders scheint diese schreckliche Sitte noch in den slawischen Ländern verbreitet zu sein. Hier kann man auch die interessante Beobachtung machen, dass Frauen sich auf analoge Weise von ihrer Krankheit frei zu machen suchen. Bei den Mohammedanern gilt als besonders heilsam der Koitus mit einer Negerin, sonst ist zu diesen Zwecken mehr die Päderastie und Sodomie verbreitet.

Wenn Verfasser vielleicht auch in seiner Annahme über die grosse Verbreitung dieses furchtbaren Aberglaubens etwas zu weit geht, so hat er doch das Verdienst, durch seine Abhandlung die Aufmerksamkeit der Mediziner und Juristen auf eine gewiss häufige Ätiologie derartiger Verbrechen gelenkt zu haben. Die reichen Quellenangaben werden vielen Lesern willkommen sein.

Vollhardt, Kiel.

51. **E. Wilhelm, Strafrecht und Geschlechtskrankheiten.** (Ärztliche Eheerlaubnis.) *Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh., 1914, XV, H. 1.*

Nach geltendem deutschen Recht gibt es kein Strafgesetz, welches speziell die Ansteckung von einer Geschlechtskrankheit normiert. Es kamen lediglich allgemeinere Strafparagrafen in Anwendung. Und wenn es wirklich einmal zu einer Anzeige kam, gestaltete sich die Überführung des Täters sehr schwierig. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht (v. Liszt und Schmölder), schon die blosse Tatsache des Geschlechtsverkehrs eines Geschlechtskranken zu bestrafen, ohne Rücksicht darauf, ob eine Ansteckung die Folge ist oder nicht. In diesem Falle wäre dann nur die Krankheit und der Geschlechtsverkehr des Täters nachzuweisen. Wilhelm weist nun nach, dass auch eine derartige Bestimmung vom juristischen und medizinischen Standpunkt in der praktischen Anwendung grossen Schwierigkeiten begegnet. Ganz besonders geben die öffentlichen Dirnen den Beweis dafür ab, dass ein allgemeines strafrecht-

liches Verbot des sexuellen Verkehrs Geschlechtskranker ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Eine Bestrafung der Gefährdung durch Geschlechtskrankheiten hätte noch eine weitere sehr unangenehme Folge, nämlich die ansteckendsten Personen geradezu zur Ehe zu veranlassen. Denn in dem v. Liszt vorgeschlagenen Gesetzesparagraph lautet es: „Ist die [strafbare] Handlung von einem Ehegatten gegen den andern begangen, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.“ Nun hat der geschlechtskranke Eheheil meist Aussicht, auf die Verschwiegenheit der anderen Ehehälfte zu rechnen. Die Strafandrohung ist daher nicht das richtige Mittel gegen die Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten. Weit versprechender — wenigstens zur Verhütung verhängnisvoller Ehen seitens Geschlechtskranker — ist der von Wilhelm vorgeschlagene Weg: jeder Person vor Eheabschluss eine ärztliche Untersuchung aufzuerlegen und die Eingehung der Ehe von der Vorlage eines ärztlichen Erlaubnisscheines abhängig zu machen. Wilhelm weist nach, dass diese von ihm und auch schon von anderen vorgeschlagene Massregel auf keine grossen praktischen Schwierigkeiten stossen würde. Die Notwendigkeit, vor der Heirat ein ärztliches Zeugnis im obigen Sinne vorzulegen, drängt sich um so mehr auf, wenn man die Art und Weise ins Auge fasst, wie die Gerichte die Geschlechtskrankheiten als Anfechtungsgrund der Ehe behandeln. Die Gerichte haben das Bestreben, was die Nichtigkeitserklärung der Ehe wegen einer vor der Heirat erworbenen Geschlechtskrankheit anbelangt, möglichst derartige Ehen zu lösen. Doch nicht darauf kommt es an, Ehen zu trennen, weil ein Ehegatte eine Geschlechtskrankheit erworben hatte, sondern Ehen zu verhüten, die infolge der Gefahr der Ansteckung durch einen Ehegatten tief unglücklich werden können.

O. Scheuer, Wien.

g. Sexualwissenschaft.

52. **W. Haberling, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung.** (Eine geschichtliche Studie.) *Zeitschr. f. Bekämpfg. der Geschlechtskrankh.* XV, 1914, H. 2, 3, 4.

Die in der Literatur vorliegenden Statistiken über die venerischen Krankheiten der Soldaten infolge von Ansteckung durch Dirnen weisen darauf hin, dass in Kriegszeiten viel mehr Soldaten das Opfer venerischer Krankheiten wurden als im Frieden. Und dass auch heute noch in Kriegszeiten eine grössere Anzahl von Soldaten dem Gift venerischer Krankheiten als der Kugel des Feindes erliegen. Auch in künftigen Kriegen werden die Verhältnisse nicht anders liegen. Der Verfasser will nun die Mittel und Wege zeigen, die es ermöglichen, das Dirnentum namentlich zu Kriegszeiten zu bekämpfen. Die bisher erschienenen Kapitel der sehr eingehenden, interessanten Arbeit führen folgende Überschriften: Zur Einführung; Das Dirnenwesen in den Heeren des Altertums (Kleinasiens, Griechenland, Mazedonien, Rom); Das Dirnenwesen in den Heeren des Mittelalters (die Stellung der Frau zu Beginn des Mittelalters; Die Kreuzzüge; Die Heere des Mittelalters während und nach den Kreuzzügen bis zum Beginn der Neuzeit [XII.—XV. Jahrhundert]); Die Neuzeit (das Dirnentum im Heere und die Ausbreitung der Syphilis, die

Dirnen und der deutsche Landsknecht, die Dirnen in anderen europäischen Heeren bis zum Beginn des 30jährigen Krieges).

O. Scheuer, Wien.

53. **Hugo Sellheim**, **Über den Geschlechtsunterschied des Herzens.** *Zeitschr. f. angewandte Anatomie u. Konstitutionslehre*, 1913, Bd. 1, H. 2.

Der Puls ist in allen Lebensaltern beim Weibe durchschnittlich schneller als beim Manne. Dieser beim Menschen konstatierte Unterschied gilt auch für die Tierwelt. Die beim gesunden Menschen stets sich vorfindende Zunahme der Pulsfrequenz beim Übergange aus der horizontalen in die vertikale Lage ist bei der Frau geringer als beim Manne. Die vielleicht im Anfange der Schwangerschaft vorübergehend sich zeigenden Störungen der normalen Reaktionsfähigkeit, wenn sie überhaupt vorhanden sind, gleichen sich jedenfalls im Laufe der Schwangerschaft aus. Das Wachstum des Herzens ist bei Mann und Frau bis zum 20. Jahre annähernd gleich. Von da ab wächst das männliche Herz gleichmässig etwa bis zum 70. Jahre weiter, um danach der Atrophie zu verfallen. Das weibliche Herzwachstum zeigt aber vom 20. bis zum 40. Jahre ganz deutlich ein Sistieren. Nach dem 40. Jahre wächst es in gleicher Weise wie das männliche Herz weiter, um dann auch mit dem 70. Jahre an Gewicht abzunehmen. Den zu erwartenden hohen Anforderungen an das weibliche Herz durch die Aufgaben der Fortpflanzung entspricht eine deutliche Retardierung seiner Massenzunahme für die Zeit, in der physiologischerweise derartige Mehrbelastung zu erwarten ist. Bucura, Wien.

h. Pädagogik, Kulturgeschichte.

54. **J. Avaton**, **Les femmes enceintes devant le tribunal révolutionnaire.** *Aesculape*, 1914, S. 101—103. Mit 5 Abbildg.

Der Verfasser beschäftigt sich mit einem düsteren Kapitel aus der Geschichte der französischen Revolution. Was wurde aus den unglücklichen Frauen, die schwanger waren und nun vom Tribunal zum Tode verurteilt wurden? Sie bekamen eine Gnadenfrist, bis zur Geburt wurden sie in dem zum Krankenhaus umgewandelten erzbischöflichen Palais untergebracht, dann verfielen sie dem Henker. Ja einer der schauerlichsten Wüteriche Cassier liess sie ertränken, während sie noch in anderen Umständen waren. Aus Todesangst gaben viele Frauen damals an, sie wären schwanger, während es nicht der Fall war; ergab die ärztliche Untersuchung die Falschheit der Aussage, so wurde die Frau, oft gewiss zu Unrecht, sofort hingerichtet. Erst dem Advokaten Pons de la Meuse gelang es, ein Gesetz durchzusetzen, dass alle schwangeren Frauen in Freiheit gesetzt werden sollten. Haberling, Köln.

55. **E. Foerster**, **Gemeinschaftserziehung und Pfadfinderinnenbewegung.** *Säemann*, 6. Juni 1914, S. 223 f.

F. ist gegen die Konduktion auch noch bei den sog. Pfadfindern. Nicht bloss, weil es so oft an guten Führern bei diesen Übungen fehlt,

sondern auch, weil wir eine eigenartige Frauenkultur suchen müssen, anstatt die Mädchen zu vermännlichen und die Knaben zu verweiblichen.

K. Bruchmann, Berlin.

56. **A. Rohrberg, Die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen in den dänischen höheren Schulen. *Frauenbildung, 1914, H. 3, S. 145 f.***

Mitteilung von Einzelheiten und des Ergebnisses, dass man in Dänemark wesentlich gute Erfahrungen gemacht habe. Bruchmann.

57. **Emerich Szabó, Der Mädchenmarkt in Gaina. Mit Zusatz von Josef Ernycy. *Anzeig. d. Ethnogr. Abteil. d. Ungar. National-Museums 1907, Jahrg. VI, S. 286—299, Budapest 1914.***

Auf der sog. Gainaer Alpe im Hunyader Komitat bestand bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein ein Heiratsmarkt, zu dem aus der Umgegend die heiratslustigen Mädchen mit ihrer gesamten Ausstattung (in Truhen auf Wagen) zusammenkamen, von den jungen Burschen in Augenschein genommen und, wenn sie ihnen gefielen und man mit den Vätern übereingekommen war, sogleich an Ort und Stelle von den zu diesem Zweck gleichfalls anwesenden zahlreichen Geistlichen getraut wurden. In den 50er Jahren kam diese Sitte allmählich ab; es entstand aus dem Mädchenmarkt mehr ein Volksfest, zu dem die Mädchen wohl auch noch ihre schönsten Ausstattungsstücke, aber nur zum Zeigen mitbrachten, und heutzutage findet zu Gaina nur noch ein gewöhnlicher Markt statt. Wie Verf. vermutet, brachten die nomadisierenden Walachen aus ihrer Heimat, dem Balkan, wo ähnliche Märkte noch verschiedentlich stattfinden (z. B. in Albanien) diese Sitte mit nach Ungarn. Wie aus der Literatur zu ersehen ist, waren Heiratsmärkte hier in früheren Zeiten keine seltene Erscheinung.

Buschen, Stettin.

Kritiken.

Physiologische aard en wezen der vrouw (Physiologische Beschaffenheit und Wesen der Frau) von Dr. med. Martha Ullrich. Aus: *De vrouw, de Vrouwenbeweging en het Vrouwenvraaetuk.* Mitgeners C. M. Beaujou, C. Wichmann, W. H. M. Werker. „*Elsevier*“ Amsterdam. *Tweede afdeeling. De Vrouw als persoon. Etaafdeluk 1. 30 bladzijden.*

Zum richtigen Verständnis der physiologischen Beschaffenheit des Weibes ist es notwendig zu wissen, dass das Weib als geschlechtliches Individuum nicht nur anders als der Mann ist, sondern dass sie in ihrem körperlichen Wesen überall das Gepräge ihres Geschlechtes trägt. Es ist begreiflich, dass die Frau stark unter dem Einfluss der Generationsfunktionen steht, weil sie bei den Generationsvorgängen den weitaus grössten Teil zu leisten hat. Daher beschreibt Verfasser genau die Geschlechtsorgane, die Menstruation mit ihrem Einfluss auf die Psyche und die Vorgänge während der Schwangerschaft. Aus mehreren Statistiken geht hervor, dass die Kinder von Frauen, welche bis zur Geburt haben arbeiten müssen, im Durchschnitt 10% leichter sind als die Kinder von nicht arbeitenden Frauen. Ausserdem treten bei der erstgenannten Kategorie öfter Frühgeburten ein.

Hinsichtlich der Körperpflege ist es notwendig durch zweckmässige Kleidung auf eine gesunde und harmonische Entwicklung des Körpers, namentlich auf eine kräftige Entwicklung der Bauchmuskulatur, zu achten, weil jede Frau während der Geburt eine grosse Muskelarbeit leisten muss.

Die Aufgabe für die Fortpflanzung zu sorgen, lässt die sogenannten sekundären Geschlechtskennzeichen entstehen. Am stärksten sind diese im Becken ausgeprägt: die grössere Breite und Neigung, womit eine grössere Konvergenz der unteren Extremitäten und eine grössere Lordose zusammenhängen. Auch in dem Kopf, den Händen, der Muskulatur findet man Unterschiede mit dem Mann. Aus dem geringen Gewichtsunterschied des Gehirns, der nur 125 g beträgt, einen Schluss zu ziehen auf eine Differenz in geistiger Entwicklung trifft mit Rücksicht auf die individuelle Variationsbreite nicht zu.

Der körperliche Unterschied der Geschlechter geht auch aus dem Verhalten Krankheiten gegenüber hervor. Ausser spezifisch weiblichen psychischen Störungen während der Geburt, welche eine grosse forensische Bedeutung haben, gibt es Krankheiten, die auch bei Männern vorkommen, aber doch hauptsächlich bei Frauen gefunden werden, nämlich Gallensteinkrankheit und Obstipation. Vielleicht lehrt die Zukunft, dass die Ursache in der unweckmässigen Kleidung liegt. Bekannt ist das Fehlen der Hämophilie und der Farbenblindheit bei Frauen, während die männlichen Kinder diese Krankheiten von ihrer Mutter vererben.

Zum Schluss wird die Frage erörtert: Wie hat sich die Frau körperlich den heutigen Lebensverhältnissen angepasst? Oft wird die Beantwortung schwierig sein, weil ein unweckmässiger Beruf gewählt wird. Tatsache ist, dass arbeitende

Frauen öfter und länger krank sind als die Männer, aber dieser Unterschied rührt hauptsächlich von der Erfüllung der Mutterpflichten her. Bei mehreren Berufen, namentlich bei Verkäuferinnen, findet man oft Chlorose; wo längeres Sitzen oder Stehen gefordert wird, tritt eine zu grosse Blutzufuhr nach den Beckenorganen auf. Einzelne Berufe, wie die Textil- und Tabakarbeiterinnen, weisen eine grosse Mortalität aus. Vielleicht lässt sich das teilweise erklären aus der Tatsache, dass sich zu diesen ziemlich leichten Arbeiten die schwächsten Mädchen melden. Einzelne Berufe üben einen verhängnisvollen Einfluss auf die Nachkommenschaft aus.

Engelhard, Utrecht.

Gebrekkelig idealisme (Mangelhafter Idealismus) von Professor Dr. B. J. Kouwer. Rede, gesprochen am 27. Feiertag der Utrechtschen Universität am 25. März 1914. 31 Seiten.

Das Streben der Geburtshelfer ist immer auf die Beschützung der Mutter und die Geburt eines lebenden Kindes gerichtet gewesen. In der jetzigen Zeit sieht man die ersten gesetzlichen Vorschriften zum tatsächlichen Schutz der Mutterschaft zustande kommen. Wieviel fehlt hier noch? Der Geburtshelfer hat sich immer mehr um die Frau als um das Kind gekümmert. Jetzt aber mit der besseren Asepsis und Technik tritt auch das Interesse des Kindes mehr in den Vordergrund, und werden zur Rettung seines Lebens grössere Operationen an der Mutter ausgeführt. Es besteht hier die Gefahr der Selbstüberhebung des Arztes. Bei seinen Bemühungen die kindliche Mortalität bei der Geburt herabzudrücken, muss sich der Geburtshelfer besonders über die grosse Mortalität im ersten Lebensjahr ärgern. Glücklicherweise ist sie schon in verschiedenen Ländern durch verschiedene Massregeln herabgesetzt, unter welchen die Brustnahrung voransteht. Der Gewinn aus der Verringerung der Säuglingsmortalität wird aber aufgehoben durch die verringerte Natalität. Nur zwei der Länder, wo die Bevölkerungsregister ordentlich geführt werden, weisen noch keinen Rückgang der Geburtszahl auf, nämlich Japan und Kanada. In Zusammenhang mit der unumgänglichen Geburtsmortalität und mit der unumgänglichen Zahl der sterilen Ehen muss jede Familie, damit die Rasse ihre numerische Stärke behält, wenigstens drei Kinder haben. Von dieser Zahl haben sich alle gebildeten Völker schon mit Bestimmtheit abgewendet. Die weisse Rasse geht ihrem Sturz entgegen, die dunklen Rassen bereiten ihren Sieg vor. Anscheinend ist der noch in den meisten Ländern bestehende Geburtsüberschuss im Widerspruch mit diesen Unglücksprophezeihungen, worauf sich die Vertreter von Einschränkung der Kinderzahl berufen. Die besseren Stände haben mit der Einschränkung angefangen, das Volk folgt schon. Ausserungen von Sozialdemokraten und Feministen werden ihre Wirkung nicht verfehlen, wovon einige Beispiele zitiert werden. Sogar in katholischen Ländern nimmt die Zahl der Geburten ab.

Hiermit geht ein Mangel an Ehrfurcht vor der ungeborenen Frucht zusammen, das heisst zu leicht entschliesst man sich zur Fruchtabtreibung. Die Zahl von 80000 Abortus pro Jahr in New-York zeichnet die Grösse des Übels. Der Bund für Mutterschutz verteidigt in „Die neue Generation“ sogar das Recht der Mutter in dieser Hinsicht. In sehr seltenen Fällen ist Provocatio abortus aus medizinischen Gründen angezeigt zur Rettung der Frau. Eine grosse Selbstbeherrschung ist dabei erforderlich; die Auffassungen über den schädlichen Einfluss der Schwangerschaft auf verschiedene Krankheiten wechseln zu oft. In Deutschland steht jetzt die Tuberkulose wieder an der Spitze als Indikation für Provocatio abortus, auch Psychosen sind in die Reihe der Indikationen gezogen. In Amerika und der Schweiz geht man noch weiter, dort findet man die Sterilisation von Verbrechern, Epileptikern etc. indiziert zum Schutz der Gesellschaft, als wenn die Lehre der Erblichkeit keine Geheimnisse hätte! Die Mediziner mögen vorsichtig sein, damit auch sie nicht verringerte Ehrfurcht vor der ungeborenen Frucht zeigen. Auch die Frauenbewegung droht die Frau in diese Richtung zu führen, wo sie strebt, die geheiratete Frau zur Lohnarbeit zu bringen.

Erfordern die Ernährung und die Ausbildung der Kinder nicht mehr die ganze Mutter? Führt dieser Umstand nicht, wenn die Arbeit zu schwer wird, zur Einschränkung der Kinderzahl? Es gibt viel Gutes in der Frauenbewegung, aber sie soll nicht zur Einschränkung der Kinderzahl führen. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, zu zeigen wie es unter den Ärzten, den Sozialdemokraten, dem Feminismus einen grossen Idealismus gibt, welcher zu grossen Taten einerseits, andererseits zu Selbstüberhebung führt. Jeder muss daher von dessen mangelhafter Natur überzeugt sein.

Engelhard, Utrecht.

Hedwig Schulhof. Individualpsychologie und Frauenfrage, Schriften des Vereins für Individualpsychologie, Nr. 6. Verlag E. Reinhardt, München 1914, 31 S., 80 Pfg.

Im engsten Anschluss an Alfred Adler („Über den nervösen Charakter“) erblickt die Verf. in der Minderwertigkeit das treibende Moment in dem unbewussten Lebensplan jeder Individualität. Denn sie bedingt die Scheu vor aller Unterdrückung und den Willen zur Macht. Ihre Überwindung ist zur Selbstbehauptung unerlässlich und führt zur normalen Entwicklung wie zur genialen Überkompensation. Aber auch in der Schwäche des Kindes, wie in der Krankhaftigkeit des Psychopathen kommt sie zu deutlichem Ausdruck. Im Lichte der vergleichenden Individualpsychologie sehen wir das Individuum nach seinem Gesetz seine Leitlinie nach oben zur Pyramidenspitze verfolgen, wir sehen die Zeitverhältnisse, die sozialen Zusammenhänge, denen es einverlebt und einverseelt ist, mit denen es dabei notwendig rechnen muss, sich in seinem Bewusstsein als sittliche Antriebe spiegeln, sehen einen unaufhörlichen Wechselstrom individueller Expansionstriebe und sozialer Notwendigkeiten, in dessen Wellen uns Wirbeln als Minusvarianten die unproduktiven Neurotiker und Psychoten, als Plusvarianten die Genies auftauchen. Zur Erreichung dieses Lebenszieles führen nämlich die verschiedensten Wege, darunter auch die Bildung von „Gegenfiktionen“, wie sie in der Ethik, Religion, Wissenschaft und anderen „menschlichen Ideologien“ zugrunde liegen; gar oft erreicht man durch Demut oder Bescheidenheit oder sonstige Maskeraden den Sieg. Und so ist die momentane Kultur stets von entscheidender Bedeutung, indem sich nach ihr die jeweiligen Wege zur Macht richten. Ein Zwangsprodukt der herrschenden Kultur ist nun der „männliche Protest“ d. h. der Wille zur Vermännlichung, da männlich und herrschend, weiblich und minderwertig identifiziert werden. Er ist der „Krebsschaden unserer Kultur“, stiftet überall Unheil, zeigt sich deutlich in Ausdrücken wie „er besitzt sie“, „sie gehört ihm an“. Er führte dazu, dass die Frau zur Not und Unselbständigkeit verurteilt wurde, nur im Dienste der Gattung stand, ihr Lebensideal vom Manne aufoktroiyert erhielt und Gegenstand des Minnendienstes wurde. Allerdings führte diese Idealsetzung auch zur Hexenverfolgung und zum Pantoffelheldentum. Denn in jedermann ist Männliches und Weibliches angelegt, so dass jedes Individuum eine Ehe darstellt, und die weibliche Anziehungskraft ist entweder göttlichen oder teuflischen Ursprungs. Jedenfalls züchtete diese männliche Sicherstellung gegen die weibliche Gleichberechtigung alle möglichen Verkrüppelungen, „Zurückgebliebenheiten“, Schauspielerien, übertriebene Familiengefühle in der Frau, liess nichts Überpersönliches, keine ausgeprägten sozialen Gefühle in ihr aufkommen, zumal da schon das Aufgehen im Gattungsdienst ihrer Entwicklung hinderlich war. Aber die Weiblichkeit ist nicht etwas unveränderlich Feststehendes. Die angegebene Stellung des Weibes war unvereinbar mit seinen Aufgaben im Zeitalter der Maschine. Da es nicht mehr die Hörige des Mannes war, wirtschaftlich selbständig wurde, lehnte es die Liebe als Schicksal ab, erhob den männlichen Protest, trat für die freie Liebe ein, ja strebte die Vermännlichung sogar in Kleidung und Gehaben an. Letzteres allerdings mit Unrecht. Denn nicht die äussere Ausgleichung an den Mann, sondern die vollste Entwicklung der Frauenindividualität ist der rechte Weg zur Macht: „Die Frau ist unter den Bedingungen des modernen

Wirtschaftslebens nur in dem Stande zu behaupten, wenn sie ihre Psychologie diesen Bedingungen anpasst . . .“ Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist die dringendste Kulturaufgabe; um sie zu erlangen, hat die Frau sogar das Recht, die Mutterschaft abzulehnen, den Gebärtreik zu inszenieren; die Beeinträchtigung, welche die Frau durch die Mutterschaftsleistung in der Produktion wirtschaftlicher Werte erleidet, verlangt eine Kompensation ohne Unterwerfung und Abhängigkeit.

Dies ist der wesentlichste Inhalt der Schulhofschens Broschüre. Sie enthält nichts als längst breitgetretene Gedanken; vergeblich sucht man nach einem neuen Moment, nach einem originellen Gesichtspunkte, nach einer bisher unbekannteren Tatsache. Auch äußerlich macht sich dieser Mangel an jeder Selbstständigkeit in der Heranziehung aller möglichen, belletristischen und wissenschaftlichen Schriftsteller zum Belege und zur Stütze geltend. Zitate werden auf Zitate gehäuft, und eine längere methodische Gedankenentwicklung sucht man vergeblich. Freud und Bergson, Wundt und Kraepelin, Nietzsche und Moebius, die Bibel und der Hexenhammer müssen ebenso erhalten wie Goethe und Schlegel, Novalis und Altenberg, Börne und Böhlau; vor allem aber werden fast alle Dramen Ibsens im Sinne dieser Tendenzschrift interpretiert. Hierzu kommt noch ein bombastischer Stil von einer anspruchsvollen Wichtigtuerei, die zu der Bedeutung und Eigenartigkeit des Inhalts in schreiendem Widerspruch steht. Die ganze Broschüre ist somit ein tendenziöses Machwerk ohne jeden wissenschaftlichen Wert, das der Sache, für die es überlaute Propaganda macht, schlechte Dienste leistet, und eher eine Instanz gegen, als für die wissenschaftliche Gleichberechtigung der beiden Geschlechter darstellt.

Arthur Wreschner, Zürich.

Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Heinrich Finke, *Die Frau im Mittelalter*. Mit einem Kapitel „Die heiligen Frauen im Mittelalter“ von Dr. Lenné. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung Kempten und München. 1913. (Sammlung Kösel 62). 190 Seiten. Preis M. 1.—.

Dies ist ein populärwissenschaftliches Buch im besten Sinne des Wortes. In knappster Form ist hier von sachverständiger Seite eine Fülle von Wissenswerten über Stellung und Leben der Frau im Mittelalter zusammengestellt. Nach einer etwas flüchtigen Skizze über die Frau im heidnischen und christlichen Altertum, in der namentlich die Bedeutung des Christentums für die Höhenentwicklung des weiblichen Geschlechts stark betont wird, handelt der Verfasser über die Bildung der Frau im Mittelalter. Wir lernen hier die mittelalterlichen Kirchen-, Dom- und Klosterschulen kennen und erfahren, was sie für die Bildung der Frauen getan haben. Ein förmliches Programm der Frauenerziehung hat schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts der hl. Hieronymus entworfen. Nicht gering ist die Zahl gelehrter Nonnen, die aus diesen Schulen hervorgegangen sind. Die berühmteste von allen ist Rotsvit von Gandersheim, „die erste und fast einzige Vertreterin des Dramas im Mittelalter, selbst wenn wir die Männer dazurechnen“. Erst um 1100 beginnt eine weltliche Erziehung an die Stelle der geistlichen zu treten. Am Ende des 14. Jahrhunderts tritt die französische Schriftstellerin Christine de Pisan in ihren Werken als eine der ersten Vorkämpferinnen für höhere Frauenbildung auf. Auch an den religiösen Bewegungen des Mittelalters haben gebildete Frauen hervorragenden Anteil genommen. Das folgende Kapitel ist der Ehe des Mittelalters gewidmet. Der Verf. zeigt hier, dass die Richtlinie in der Rechtsentwicklung ursprünglich auf die vollständige Gleichstellung beider Eheleute im Eherecht geht, dass aber diese Entwicklung durch die Rezeption des alten römischen Rechts gehemmt wurde. Ein sehr interessanter Abschnitt beschäftigt sich mit den Ehwirungen, Ehescheidungen und Ehetragödien im Leben der Fürstinnen, wobei nicht selten die Päpste sowohl als Ehestifter wie auch als Schiedsrichter in den Eheangelegenheiten der Fürsten auftraten. Über

die literarische Wertschätzung der Frau handelt das IV. Kapitel. Der Verf. sucht hier den Vorwurf zurückzuweisen, dass die Frau im Mittelalter verachtet gewesen sei, muss aber doch zugeben, dass Thomas von Aquino unter den Scholastikern in dieser Beziehung einen schlechten Einfluss ausgeübt hat. So erklärte er, dem Aristoteles folgend, dass das Weib nur ein verstümmelter Mann, *mas occasionatus*, sei; und sein Schüler Aegidius Collonna sagt, die Frau sei „ein böses Kraut, das schnell wächst“ (*mala herba, quae cito crescit*). Der Verf. gibt auch zu, dass der Hexenglaube die Frauenverachtung gefördert habe, will aber die Verantwortung für das Hexenwesen vom Christentum auf das Heidentum abwälzen. Nun ist es gewiss richtig, dass der Hexenglaube in das vorchristliche germanische Altertum zurückgeht. Er findet sich ja auch bei den Naturvölkern und ist z. B. bei den Negern in Afrika sehr verbreitet. Aber von solch raffinierter Grausamkeit wie die Hexenverfolgung des christlichen Mittelalters ist die Behandlung der Hexen weder bei den germanischen Heiden noch bei den Negern gewesen. Und eine ewige Schmach des Christentums bleibt doch der „Hexenhammer“ mit seinem Satz: *Haeresis est maxima opera maleficarum non credere* („Die allergrösste Ketzerei ist es, an Hexen nicht zu glauben“). Sehr verschiedenartig ist die Wertschätzung der Frau in den verschiedenen Literaturzweigen. In den Predigten können wir eine gewisse Zurückhaltung der Prediger beobachten, die zwar gerne Schmähungen gegen die Frauen ausstossen, aber doch vorsichtig sind, da ja ihr Publikum in der Mehrzahl aus Frauen bestanden haben dürfte. Ein hohes und keusches Frauenideal kennt die Volksepik. Die höfische Minnedichtung mit ihrer nicht immer sehr erfreulichen und vielfach unechten Frauenverehrung hat nach des Verfassers Ansicht die Stellung der Frau doch im grossen und ganzen „stark und lange gehoben“. Dass die Frau in der erzählenden Volksdichtung (in den *Fabliaux*, bei Boccaccio, Chaucer und selbst noch bei Hans Sachs) schlecht wegkommt, ist wohl nicht sehr ernst zu nehmen. Die tugendhaften Frauen boten eben keinen Stoff für witzige Schwänke und interessante Geschichten.

Über die Frauentätigkeit im Mittelalter handelt das V. Kapitel, zum Teil im Anschluss an K. Büchers treffliches Buch „Die Frauenfrage im Mittelalter“ (1910). Die Berufs- und Versorgungsfrage der Frauen spielte schon im Mittelalter eine grosse Rolle. Manches hatte die Frau des Mittelalters schon erreicht, was sie sich in neuester Zeit erst wieder erkämpfen musste. So gab es schon im ersten Jahrtausend, namentlich in Italien, viele Frauen, die den ärztlichen Beruf ausübten. Gynäkologie und Geburtshilfe waren ganz Frauensache. Aber es gab auch Wundärztinnen, und die Königinnen hatten ihre Leibärztinnen. In Frankfurt gab es im 15. Jahrhundert 15 weibliche Ärzte. Den Frauen der Renaissance ist das VI. Kapitel gewidmet. Der Verf. zeigt hier, wie die Frau im Zeitalter der Renaissance im Mittelpunkt des literarischen und künstlerischen Schaffens stand, und wie sich sogar die Wissenschaft mit der Frau beschäftigte. Man philosophierte über Frauenideale, über die Ehe, über Koedukation und andere Frauenfragen. Eine grosse Anzahl gebildeter und gelehrter Frauen hat jene Zeit hervorgebracht.

Ausserst lesenswert ist endlich das letzte Kapitel über die heiligen Frauen im Mittelalter, das von einem theologischen Fachmann Dr. A. Lenné geschrieben ist. Die verschiedenen Typen heiliger Frauen werden uns hier vorgeführt. Die interessanteste unter diesen Frauengestalten, sowohl vom frauenkundlichen als auch vom religionsgeschichtlichen Standpunkt ist gewiss Elisabeth von Thüringen. Der Verf. bemüht sich, ein geschichtliches Bild ihrer Persönlichkeit zu geben und alles Legendenhafte zu beseitigen. Aber auch so gesehen, mutet uns dieses Bild an wie aus einem Heiligenroman. Die vierzehnjährige Königstochter folgt im Jahre 1221 dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen zum Altar. Sie liebt ihren Gatten zärtlich, wird mit zwanzig Jahren Witwe und stirbt mit 24 Jahren, nachdem sie ihr kurzes Dasein ganz dem Dienst der Armen, Kranken und Notleidenden gewidmet hat. Dieselbe Frau aber, die mit mütter-

licher Liebe und Sorge sich der ärmsten verlassenen und kranken Kinder annahm, hat in fanatischer Askese die Liebe zu ihren eigenen Kindern aus ihrem Herzen gerissen und diese fremder Obhut überlassen, hat sich schweren Geisselungen unterworfen und hielt in mystischer Gottesliebe vertraute Zwiesprach mit Christus, den sie in verzückten Visionen zu sehen und zu hören glaubte. Über die Erklärung derartiger Erscheinungen mögen, wie der Verf. bemerkt, „Psychologen und Psychiater, Theologen und Historiker geteilter Ansicht sein“, aber „ihre Tatsächlichkeit, gerade unter den weiblichen Heiligen des späteren Mittelalters, ist geschichtlich nicht zu bestreiten, und auch der Einfluss dieser Frauen . . . auf ihre Zeitgenossen, ja auf Jahrhunderte, lässt sich geschichtlich ebenso erweisen, wie ehemals die Verbreitung christlichen Geistes durch die heiligen Frauen des Frühmittelalters.“

Eine reichliche Bibliographie beschliesst das Büchlein, das wir allen, die sich für die Geschichte der Frau interessieren, bestens empfehlen können.

M. Winternitz, Prag.

Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von Friedrich Aereboe, Karl Ballod, F. Beyschlag, W. Caspari, P. Eltzbacher, Hedwig Heyl, P. Krusch, R. Kuczynski, K. Lehmann, O. Lemmermann, K. Oppenheimer, M. Rubner, K. von Rümker, B. Tacke, H. Warmbold und N. Zuntz. Herausgegeben von Paul Eltzbacher. Verlag von F. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1914, 196 S.

In gemeinsamer, hingebender Arbeit haben Vertreter sehr verschiedener Fächer unter Redaktion Eltzbachers, des Rektors der Handelshochschule, ein Werk geschaffen, das einen Ehrenplatz in der Kriegsliteratur verdient und noch auf lange hinaus, wenn die Waffen längst ruhen werden, einen Wegweiser für nationalökonomische und soziale Fragen bilden wird. Hat auch die Praxis heute schon die Hinfälligkeit des englischen Aushungerungsplans gelehrt, zu einem Teil durch den Eintritt von Tatsachen, die die Autoren nicht voraussehen konnten, durch die mächtige Bodengewinnung in Ost und West, so sind doch die exakte, zahlenmässige Erfassung der Landesproduktion, des Landeskonsums, der Einfuhr und Ausfuhr und die daraus gezogenen Folgerungen für die Volksernährung von bleibendem Wert.

Das Buch liefert die Antwort auf die Frage: Wie kann Deutschland, unter vollkommen veränderten Bedingungen, als „isolierter Staat“ wirtschaftlich bestehen? Durch den Fortfall der Einfuhr ist mit einer beträchtlichen Verminderung der Nahrungsmittel zu rechnen. Ist es möglich diesen Mangel durch zweckmässige, wirtschaftliche Massnahmen auszugleichen?

Sorgfältige Berechnung ermittelt für den täglichen Verbrauch an Nahrungsmitteln auf den Kopf der Bevölkerung vor dem Krieg:

92,9 g Eiweiss, 106,0 g Fett, 530,5 g Kohlehydrate, 3642 Kalorien.

Davon entfielen bisher auf den Zuschuss vom Ausland:

27,7 g Eiweiss, 45,0 g Fett, 43,6 g Kohlehydrate, 715 Kalorien.

Für die Gesamtbevölkerung ergibt sich folgendes Bild:

Nährwerte	Kalorien Billionen	Eiweiss Millionen t
Bedarf	56,75	1,605
Wirklicher Verbrauch	90,42	2,307
Zur Verfügung bei Fortsetzung der bisherigen Lebensweise	67,68	1,554

Danach bleibt das, was uns zur Fortsetzung der bisherigen Lebensweise während des Krieges noch zur Verfügung steht, erheblich hinter unserem bisherigen Verbrauch zurück: die Menge der Nährwerte um 25%, das Eiweiss um 33%. Günstiger werden dagegen die Ergebnisse, wenn man den auf physiologischer Grundlage ermittelten Bedarf zugrunde legt: die Menge der uns verbleibenden Nährwerte übersteigt im ganzen unseren Bedarf immer noch um 19%, das Eiweiss bleibt indes um 3% hinter dem Bedarf zurück. —

Aus dieser Berechnung folgt, dass unser Defizit mit jedem Tage grösser werden muss, an dem wir auf die bisherige Weise weiter leben. Das Defizit kann aber gedeckt werden durch Befolgung des von den Autoren empfohlenen Weges.

Jede Ausfuhr von Nahrungsmitteln muss unterbleiben, der Ertrag der Ernten ist bis zur höchst möglichen Grenze zu steigern, Phosphorsäure- und Stickstoff-erzeugung sind staatlich zu regeln, der Bestand an Vieh insbesondere an Schweinen ist zu verringern, weil bei der Verfütterung zur menschlichen Nahrung geeigneter Stoffe wie Getreide mehr als die Hälfte des Nährwertes verloren geht. Neben einer Reihe weiterer Massnahmen, die den Produzenten angehen (Moorkultur, Rieselanlagen, Kartoffeltrocknung, bessere Verwertung der Obst- und Gemüse-erzeugung etc.) ist von dem Konsumenten eine Änderung der Lebenshaltung zu verlangen, vor allem Minderung des Fleischverbrauchs, stärkerer Verbrauch von Käse und Magermilch, Meidung jeder Vergeudung. —

Auch die Wirkung aller dieser Massnahmen wird zahlenmässig gefasst und erwiesen. Die uns zur Verfügung stehende Menge von Nährwerten steigt ganz erheblich: die Kalorien um 20%, das Eiweiss um 30%; die Deckung unseres Bedarfs ist auch beim Eiweiss erreicht, das verfügbare Eiweiss übersteigt unseren Bedarf um 26%. Das günstige Resultat steht natürlich unter der Voraussetzung, dass das, was gefordert wird, auch wirklich geschieht. —

Das Ergebnis des Buches ist: Wir werden durchhalten.

Ludwig F. Meyer, Berlin.

Rétif de la Bretonne, „Zeitgenössinnen“ (sic!). Abenteuer hübscher Frauen. Ausgewählt und übertragen von Heinrich Conrad, mit Einleitung von Ullrich Rauscher. Erster Band XVII + 316 S. u. 9 Bildbeigaben, zweiter Band 292 S. u. 9 Bildbeigaben. München, Georg Müller, o. J. (1913).

Choderlos de Laclos, „Die gefährlichen Liebschaften“. Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von [Dr.] August Brücher. Erster Teil 177 S., zweiter Teil 163 S., dritter Teil 155 S., vierter Teil 172 S. und je eine Bildbeigabe. Berlin und Leipzig, Wilhelm Borngrüber, o. J. (1914).

Die 1780—1783 in 42 Bänden erschienene Geschichtensammlung „Les contemporaines ou Aventures des plus jolies femmes de l'âge de présent“ ist die umfanglichste und zugleich eine der populärsten Schöpfungen des genialisch-lüderlichen Vielschreibers und Erzählers, den die Balzac und Zola als den geistigen Vater ihrer „Comédie humaine“ und „Rougon Maquart“ verehren dürfen. Da die vollständig schon seit Jahrzehnten nur noch selten und zu hohem Preise — 400 bis 1000 Frc. — im Antiquariatsbandel auftauchende Bändereihe nicht nur an die Geldkraft, sondern auch an die Geduld des Lesers ungewöhnliche Anforderungen stellt, hat 1875 der Pariser Schriftsteller Assézat eine dreibändige Auswahl veranstaltet, während eine bereits 1781 begonnene deutsche Übersetzung von Mylius es auf elf Bände brachte. Da auch sie längst zu den Seltenheiten zählt, wird die vorliegende neue Verdeutschung Conrads für die meisten Leser den Reiz der Neuheit haben. Allerdings ist die Auswahl — 19 Novellen aus 272 — nicht eben reichlich, und ob sie eine glückliche und bezeichnende ist, möchte ich nicht ohne weiteres behaupten. So sind beispielsweise die beiden letzten charakteristischen Bände, 41/42, die von den Theaterdamen des ancien régime handeln, überhaupt nicht berücksichtigt. — Das Gesamtwerk der Contemporaines genießt

den Ruf, eine so gut wie lückenlose Naturgeschichte der Pariserin der unteren und mittleren Klassen zu sein, wobei auch zahlreiche Streiflichter auf die vornehme Welt fallen. Dass alle Schilderungen Rétifs auf Selbstbeobachtetem, ja Selbsterlebtem beruhen, ist ihm gar zu leicht geglaubt und nachgeschrieben worden. Schon in Conrads knapper Auswahl ist die Zahl der Geschichten, die auf einen uralten, oft behandelten Novellenstoff zurückgehen, wie die Verkleidung eines jungen Mädchens und eines jungen Mannes und die daraus sich ergebenden Missverständnisse und erotischen Abenteuer nicht gering. Manches, wie die Geschichte von der endlosen Probeehe und dem vermeintlichen Eunuchen, der in Wahrheit keiner ist, klingt trotz der ausdrücklichen Versicherung Rétifs, dass er wirkliche Vorgänge schildere, nichts weniger als glaubhaft. Der literarische Prophet des Fussfetischismus und der Wespentailen gelangt natürlich nicht nur in der Wiedergabe der ziemlich freien Binétschen Kupfer zu seinem Recht. Ans Sadistische streifen zwei Erzählungen von der Rache betrogener Ehemänner. In der einen Geschichte werden die ertappten Liebhaber von handfesten Dienern in einer kühlen Herbstnacht entkleidet und in einen dem Liebespavillon vorgelegerten Weiher getaucht. Den so Bestraften gelingt es, ihre Wächter zu bestechen und dieselbe Prozedur an den betrogenen Gatten vorzunehmen und alle vier büssen das nächtliche Abenteuer des unfreiwilligen Dauerbades mit schwerer, ja tödlicher Krankheit. Ein andermal zwingt der Rächer seiner Ehre den ertappten Hochstapler und Erpresser, der schuldigen Gattin, einer liebestollen Femme de quarante ans, auf den entblößten Arm ein Buchbindereisen mit der Inschrift „Ehebrecherin“ aufzupressen, während die Gattin ihren Galan mit dem Kainszeichen „Verführer“ auf dem Oberschenkel brandmarken muss! Im übrigen ist Rétifs Vorliebe für dreizehn- bis siebzehnjährige Heldinnen charakteristisch. Die Übersetzung liest sich flott. Rauschers Einleitung gibt auf Grund von Iwan Blochs 1906 erschienener verdienstvoller abschliessender Monographie in kurzen Strichen ein Bild von Rétifs menschlicher und schriftstellerischer Eigenart, geht aber ihrer eigentlichen Aufgabe, die Gesamtmasse der „Contemporaines“ zu charakterisieren, behutsam aus dem Wege.

Als Rétif der guten Gesellschaft wurde der Artillerieoffizier Laclos gepriesen, der genau um dieselbe Zeit wie der Verfasser der „Contemporaines“ (1780—82) seine „Liaisons dangereuses“ veröffentlichte, die seitdem eins der meistgenannten, wenn auch nicht meistgekannten Literaturerzeugnisse des Rokokozeitalters bleiben sollten. Das Interesse der Zeitgenossen wurde zweifelsohne vornehmlich durch den Umstand angefacht, dass man diesen umfänglichen Roman in Briefen als einen sehr indiskreten Schlüsselroman betrachtete und das Erraten der in Paris und Grénoble vermeintlich anässigen Modelle gewissermassen als Gesellschaftsspiel betrieb. Wir Leser von heute vermögen uns weder über die Pikanterie noch über die Gefährlichkeit dieser Liebschaften in der vornehmen Welt des Rokoko zu erregen und lächeln, wenn wir hören, dass man noch 1823 Laclos' Buch wegen „Schmähung der guten Sitten“ von Staatswegen zum Feuertode verdamnte. Laclos' Held, der Marquis von Valmont, erscheint uns mit einem Casanova oder Rétif verglichen, farblos und herzlich gleichgültig, wengleich der Übersetzer sich in Valmont und seine schönen Korrespondentinnen offensichtlich verliebt hat. Wer das Spielerische und Nichtige der Rokokoleidenenschaft, die Kunst, sich an Worten zu berauschen und mit hundert Worten nichts zu sagen und die Feder wie ein Florett in spielerischen Kämpfen auf dem Papier zu gebrauchen, studieren will, wird immerhin bei der Lektüre auf seine Kosten kommen. Auch dieses Werk ist von seinem Verleger, namentlich in der gebundenen Ausgabe, gefällig ausgestattet.

H. Stümcke, Berlin.

Mitteilungen.

Über die bisherigen Erfahrungen mit den **Fabrikpflegerinnen und Fabrikgeschwestern** ist auf der IX. Generalversammlung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 16. Juni 1914 ein kurzer Bericht erstattet worden. Die Fabrikpflegerinnen, die in Betrieben tätig sind, welche eine grössere Anzahl weiblicher Arbeitskräfte beschäftigen, üben eine vorwiegend erzieherische und fürsorgende Tätigkeit und zwar besonders an den jüngeren Arbeiterinnen aus. Die Fabrikgeschwestern leisten Krankenhilfe in den Familien der erkrankten Arbeiter und wirken auf solche Weise helfend und belehrend.

Eine reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens, die auf dem deutschen Ärztetag vor kurzem gewünscht wurde, wird nicht in Frage kommen, da die Bundesregierungen in ihren Antworten auf ein entsprechendes Rundschreiben des Reichskanzlers hin eine solche nicht für zweckmässig erachtet haben. Dagegen sind von der Reichsregierung Grundsätze aufgestellt worden, die der Reichsgesundheitsrat befürwortet hat, und die der einheitlichen Regelung des Hebammenwesens im Reich dienen sollen. Diese Grundsätze sind der preussischen Regierung übermittelt worden. Die Bundesregierungen können auf Grund dieser einheitlichen Grundsätze eine landesgesetzliche Regelung wichtiger Fragen des Hebammenwesens vornehmen. Es wird sich vornehmlich um die Ausbildung der Anwärterinnen des Hebammenberufs handeln, deren Bedingung zur Zulassung festzulegen sind, ferner auf die Art und Dauer des Unterrichts, die Prüfungen und Nachprüfungen sowie die Einführung von Wiederholungslehrgängen. Auch Grundsätze für die Pflege von Müttern und Säuglingen gehören hierher, sowie Regeln für die Beaufsichtigung und Wartung der Kinder. Ferner Vorschriften über das Verhalten bei Todesfällen und bestimmten Krankheiten sowie über das Verbot der Behandlung in bestimmten Fällen, die dem Arzt überlassen werden müssen. Die Einrichtung einer Zwangsversicherung für Hebammen, welche Angelegenheit einer Prüfung unterzogen wurde, kommt deshalb nicht in Frage, weil es sich bei ihnen um einen freien Beruf handelt und eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit nicht stattfinden kann. Demgemäss kann nur eine freiwillige Versicherung in Frage kommen. Zu der wichtigen Frage der Abnahme der Geburten, in der die Hebammen aufklärend wirken sollen, hat die neue preussische Dienstanweisung bereits Fingerzeige für die Hebammen gegeben, und beabsichtigt ist, erforderlichenfalls noch weitere Anweisungen zu erlassen. Die Folgen der Abnahme der Geburten haben sich bei der Tätigkeit der Hebammen bereits fühlbar gemacht, so dass es erklärlich erscheint, dass sie die Anstellung

als Organ des öffentlichen Gesundheitsdienstes erstreben. Diesen Wünschen steht aber ebenso wie einer Zwangsversicherung ihr freier Beruf entgegen.

Arbeiterinnenschutz in Argentinien. Das argentinische Gesetz zur Regelung der Arbeit der Frauen und Jugendlichen, welche seit 1908 in Kraft ist, ist, wie wir der Sozialen Praxis (XXIII Nr. 35) entnehmen, durch eine Verordnung vom 15. Oktober 1913 erweitert worden.

Das Verbot der Nacharbeit der Frauen gewinnt für alle gewerblichen Betriebe Geltung, als besondere Ausnahmen werden angeführt die Beschäftigung in häuslichen Diensten, in der Krankenpflege, bei öffentlichen Schaustellungen. Die neue Verordnung bringt auch eine Erweiterung jener Arbeitsverrichtungen und Industriezweige, bei denen die Arbeit von Frauen und Jugendlichen verboten ist. Für die in Industrie und Handel beschäftigten Jugendlichen sind genaue Arbeitsbücher zu führen, in die u. a. auch Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Lohn einzutragen ist. Auch über die ausserhalb der Betriebe, also in Heimarbeit beschäftigten Jugendlichen ist ein Verzeichnis mit genauen Angaben über Art und Menge der Arbeit sowie Lohn und Zeit zu führen. Die Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind ergänzt worden. Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes von 1908 und der ergänzenden Verordnung von 1913 liegt dem Nationalen Arbeitsamte ob; die Aufsicht über die gesundheitlichen Schutzbestimmungen kann auch dem Nationalen Gesundheitsamt übertragen werden.

Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien. Spanien war, wie wir der Sozialen Praxis 1914 Nr. 21 entnehmen, das erste Land, welches in seine Arbeiterinnenschutzgesetze eine besondere Vergünstigung für stillende Frauen aufnahm. Nach dem Gesetz vom 13. März 1900 musste den Frauen, welche Kinder zu stillen haben, am Vormittag und am Nachmittag je $\frac{1}{2}$ Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit gegeben werden, ohne dass ihnen ein Lohnabzug gemacht werden durfte. Von dieser Bestimmung hatten bisher jedoch nur die in Zeitlohn stehenden Arbeiterinnen einen geldlichen Vorteil, während die Stücklohnarbeiterinnen durch die Pausen eine Verminderung des Arbeitsverdienstes erfuhren. Um dem abzuhelfen, bestimmt ein Erlass vom 28. Juni 1913, dass die Vorschriften zugunsten stillender Frauen auch für Stücklohnarbeiterinnen gelten sollen, und zwar wird dies in der Form durchgeführt, dass ihnen ausser dem Lohn, der ihnen auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeit zusteht, noch eine Vergütung gezahlt werden muss, die ungefähr dem durch die Stillpausen entgangenen Arbeitsdienst entspricht.

Eine Familienbeihilfe für städtische Arbeiter in Breslau soll eingeführt werden. Sie ist für alle städtischen Arbeiter mit drei oder mehr Kindern bestimmt und beträgt monatlich bei drei Kindern 9 M., bei vier 11 M., bei fünf 12,50 M., bei sechs 13,50 M., bei sieben 14 M., für jedes weitere Kind 2 M. mehr. Ein Rechtsanspruch auf die Familienbeihilfe wird nicht zugesichert. Für die geplante Beihilfe kommen insgesamt 1142 Arbeiter mit rund 4450 Kindern in Betracht. Die gesamte hierfür angeforderte Summe beträgt 160000 M. für das Jahr. (Glaubt

man ernsthaft, dadurch den Zeugungswillen des städtischen Arbeiters anzufachen? Die Red.)

Der Arbeiterinnenschutz in Deutschland und dem Auslande wird langsam erweitert. In Deutschland sind die kleineren Werkstätten mit Motorbetrieb, die regelmässig weniger als 10 Arbeiterinnen beschäftigen, durch Bundesratsverordnung den grösseren Werkstätten gleichgestellt, und stehen damit unter etwas strengeren Schutzgesetzen. Die bisherige gesetzliche Ungleichheit der beiden Arten von Betrieben führte vielfach dazu, dass die Arbeitgeber, um sich den schärferen Vorschriften zu entziehen, nur neun Arbeiterinnen einstellten. Deshalb erwies sich der bisherige Zustand als recht unzweckmässig. Leider sind immer noch für die kleineren Motorwerkstätten ziemlich bedeutungsvolle Ausnahmen möglich. In Ziegeleien und Schamottfabriken ist das Anwendungsgebiet auch auf die Betriebe mit weniger als 6 Arbeiter ausgedehnt worden. Auch sind einige weitere Schutzbestimmungen durch Bundesratsverordnung erlassen.

In bezug auf den Kellnerinnenschutz für Gastwirtschaften und Singspielunternehmungen ist dem Reichstage ein Entwurf zugegangen, der auch versucht, dem Animierkneipeunwesen etwas zu steuern. Es heisst nämlich in dem Entwurf: „Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes in Gast- und Schankwirtschaften insbesondere über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlohnung weiblichen Personals Bestimmungen erlassen.“ Diese werden damit begründet, dass das weibliche Personal meist ohne auskömmliches Gehalt im wesentlichen auf Trinkgelder oder Prozente der Einnahmen angewiesen ist; es ist deshalb an dem Absatz vieler und teurer Getränke interessiert und verleitet die Gäste zu masslosen Bestellungen. Die Verwendung weiblichen Personals in Gast- und Schankwirtschaften gibt ohnehin in vielen Teilen des Reiches zu schweren sittlichen Bedenken Anlass. „Besondere Missstände hat die Art der Entlohnung zur Folge gehabt. Für diese soll daher u. a. vorgeschrieben werden können, dass der Unternehmer dem weiblichen Personal einen festen Lohn zahlen muss und die Entrichtung von Abgaben (Bruch-, Putzgelder und dergl.) nicht fordern darf.“ Leider handelt es sich auch hier nicht um eine Muss-, sondern um eine Kannvorschrift und es ist dem Eifer der einzelnen Behörden überlassen, die Bestimmungen in Kraft zu setzen.

In Russland liegt zur Zeit der Duma ein Gesetzentwurf vor, nach dem Frauen im Alter von weniger als 17 Jahren nicht unter Tage beschäftigt werden dürfen. Verboten ist auch die Beschäftigung von Frauen in gesundheitschädlichen oder gefährlichen Betrieben. Ein Maximalarbeitsstag von 10¹/₂ Stunden ist vorgesehen; ebenso ein Verbot der Nachtarbeit.

Eine eigenartige Bestimmung, die Nachahmung verdient, ist der Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien. Schon seit 14 Jahren musste hier stillenden Müttern am Vor- und Nachmittag je ¹/₂ Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit gegeben werden, ohne dass dafür Lohnabzüge gemacht werden dürfen. Dies bezog sich jedoch bisher nicht auf die Stücklohnarbeiterinnen; für die nunmehr neu die Bestimmung getroffen ist, dass ihnen der durch die Stillpausen entgangene Arbeitsverdienst ausgezahlt werden muss. (Käthe Gaebel, Berlin.)

Kommunale Frauenarbeit. Nach den Mitteilungen der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt a. M. waren 1913 in 593 Gemeinden 17960 Frauen ehrenamtlich oder beruflich tätig. Ehrenamtlich in der Armenpflege arbeiteten 2850, in der Armen- und Waisenpflege 1757, in der Waisen- und Ziehkinderüberwachung 10739 Frauen. 329 Frauen gehörten den Deputationen für Armen- und Waisenpflege an. In der Schulverwaltung arbeiteten 581, im Polizeiwesen 23 (Polizeiassistentinnen) in der Trinker- und Tuberkulosenfürsorge 225, in Arbeitsnachweisen 160, in verschiedenen Kommissionen 460 Frauen. Prozentual auf die Gesamtbevölkerung berechnet, sind die meisten Kommunalbeamtinnen in Elsass-Lothringen, die wenigsten in Sachsen zu finden. Wohnungsinspektorinnen und ehrenamtlich angestellte Wohnungspflegerinnen waren in 36 Gemeinden oder Kreisen; akademisch gebildete Frauen sind im Landkreise Worms, in Charlottenburg, Halle und Berlin angestellt.

Die Badische Regierung hat 1910 die obligatorische Hinzuziehung von Frauen zu einer Reihe städtischer Kommissionen durchgesetzt; fakultativ ist dieselbe Massnahme in Sachsen und Hessen vorgesehen. Zu den preussischen Schulkommissionen sollen auf Grund eines Erlasses des Kultusministers von 1912 Frauen und noch weitere Lehrerinnen nach Möglichkeit hinzugezogen werden. Frauen werden überhaupt zur Mitarbeit in der Schulverwaltung herangezogen in Baden, Preussen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Elsass-Lothringen und Sachsen-Meinigen; in Bayern gehört der Landesschulkommission eine akademisch gebildete Lehrerin als Sachverständige an.

Leider richtet sich die Bezahlung der besoldeten Beamtinnen nicht nach dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistungen; vielmehr werden vielfach die Frauen gerade um ihrer grösseren Billigkeit willen bevorzugt. Dieser Umstand hemmt manche tüchtige Frau, sich der kommunalen Laufbahn zu widmen. (Käthe Gaebel, Berlin.)

Frauenarbeit in der Schweiz. Die Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorats (Reichs-Arbeitsbl. XII. Jahrg. Nr. 1, 1914) vom 5. Juni 1911 haben ergeben, dass die Frau im Laufe der Zeit in eine Reihe von Berufen eingedrungen ist, die früher ganz dem Manne vorbehalten waren, und diesen an manchen Arbeitsplätzen verdrängt hat. Nur in 7,5% aller Industriezweige ist heute keine Frauenarbeit zu finden, 1901 dagegen noch in 12,7%. Die Zunahme der Frauenarbeit wird gefördert durch die Verfeinerung der Maschine, die zugleich eine Vereinfachung und Erleichterung der Arbeit bedeutet. Der Zuwachs der Arbeiterinnen ist jedoch verhältnismässig schwächer als der aller Arbeiter; während die Zahl der gesamten Arbeiterschaft von 1901—1911 um 35,5% stieg, erhöhte sich die Zahl der Arbeiterinnen nur um 27,7%, wobei natürlich die Verhältnisse in den einzelnen Industrien ganz verschieden sind. In der Gruppe der Jugendlichen (unter 18 Jahren) ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten als das männliche. Unter den Kindern von 14—16 Jahren befinden sich 55,3% Mädchen. $\frac{1}{4}$ aller Fabrikarbeiterinnen, nämlich 28332, haben ein Hauswesen zu besorgen. (F. Zander, Charlottenburg.)

Fortbildung der weiblichen Jugend. Nach der letzten Übersicht über das Fortbildungsschulwesen in Preussen (Beiträge zu Nr. 10 des

Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung) besitzt Preussen jetzt 300 Fach- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend, von denen die Hälfte staatlich unterstützt wird. Die Gestaltung des Lehrplanes bereitet noch mancherlei Schwierigkeiten, da der jungen Einrichtung noch keine Erfahrungen zu Gebote stehen. Es ist zu wünschen, dass diese Bildungsstätten die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleichs zwischen Berufsarbeit und der dem Weibe eigentümlichen Aufgabe am Artprozess im Auge behalten.

Das Wöchnerinnenheim der Heilsarmee in Berlin konnte 1914 auf eine 16jährige Tätigkeit zurückblicken. Es wurde 1898 gegründet und hat seine gesetzliche Belegziffer seitdem von 24 auf 688 angewachsen sehen. Über Kindeslagen, Geburtsstörungen und -Verlauf unterrichtet ein Bericht, welchen sein Leiter Dr. Pulvermacher veröffentlicht hat. Das Heim ist ein erfolgreicher Beweis der praktisch-sozialen Hilftätigkeit der Heilsarmee.

Täterschaft der Schwangeren aus § 218 Abs. 1 StrGB. Die Angeklagte hat gewusst, dass sie schwanger war. Um die Schwangerschaft zu beseitigen, hat sie die Hilfe einer Frau X erbeten und erhalten, hat dieser Frau X ihren Körper zum Eihautstich dargeboten und so bewirkt, dass die Frucht abgetrieben wurde. Die hierauf gegründete Verurteilung der Angekl. aus § 218 Abs. 1 StrGB. ist nicht zu beanstanden. Das Reichsgericht hat schon wiederholt ausgesprochen, dass es nicht rechtsirrig ist, wenn eine Schwangere, die ihren Körper mit Wissen und Willen zu der sodann durch einen anderen bewirkten Abtreibung dargeboten hat, um sich der Frucht zu entledigen, als Täterin des Verbrechens der Abtreibung nach § 218 Abs. 1 StrGB. betrachtet wird (Entsch. RGStrafs. Bd. 1 S. 263; Bd. 29 S. 10). An dieser Rechtsanschauung hält auch der jetzt erkennende Senat, entgegen der Ansicht Franks in seinem Kommentar z. StrGB. fest. Hiernach war die Revision der Angeklagten zu verwerfen. (Urt. V 711/13 v. 9. Dez. 1913).

(Deutsche Strafrechtszeitung.)

Jede Fruchtabtreibung ist straflos. So lautet nach einem Bericht des Petersburgers Anwalts Hey in der „Deutschen Strafrechtszeitung“ (Heft 1) eine Resolution des Kongresses der russischen Gruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, der im Februar 1914 in St. Petersburg tagte. Es ist wohl das erstmal, dass dieser Grundsatz in einer Juristenversammlung festgestellt wird. Bis jetzt waren die Juristen in dieser Frage immer weniger radikal wie die Ärzte und suchten nach Auswegen, welche die Strenge des Gesetzes der Schwangeren gegenüber mildern, zugleich aber dem professionellen Abtreibertum einen Riegel vorschoben könnten. In diesem Sinne war auch die Resolution, die von dem Präsidium des Kongresses eingebracht wurde, verfasst. Doch der

Kongress verwarf diese Resolution und nahm mit 38 gegen 20 Stimmen die Straflosigkeit jeder Fruchtabtreibung an. Es ist also somit nach Ansicht der Mehrzahl der Kongressmitglieder jede Fruchtabtreibung, ob aus egoistischen Motiven oder im Zustande der Verzweiflung, von der Schwangeren selbst oder vom Kurpfuscher für Entgelt ausgeführt, straflos. Dieser eigenartige Beschluss trägt wohl einen rein zufälligen Charakter und ist durch das Vorwiegen jugendlicher Elemente auf dem Kongress zu erklären. Die russische Jugend neigt ja leicht zum Extremen. Auch stimmten die anwesenden rechtsgelehrten Frauen durchweg für die Straflosigkeit des Aborts. Weitere Folgen wird wohl diese originelle Resolution nicht nach sich ziehen, doch ist sie immerhin bezeichnend für die Auffassung der russischen Jugend. Bemerkenswert ist noch, dass einer der Referenten auf Deutschland hinwies, wo eine starke Strömung für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung bestehe (?).

Die Gleichstellung des ausser ehelichen Kindes mit dem ehelichen in Norwegen erreicht. Wie ein Telegramm aus Norwegen meldet, hat soeben der norwegische Storting beschlossen, dass auch die unehelichen Kinder das Erbrecht und den Vaternamen erhalten sollen. Damit ist eine wichtige soziale Forderung, wie sie eine Reihe von Organisationen, vor allem der Deutsche Bund für Mutterschutz, seit Jahren vertritt, zur Tatsache geworden.

Das Zustandekommen dieser Reform in Norwegen ist hauptsächlich das Verdienst des Justizministers Castberg, der seinen Gesetzentwurf auf dem Prinzip der rechtlichen Gleichheit zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, dem Prinzip der gleichen Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters, und dem Prinzip der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Interessen gegenüber Kind und Eltern aufgebaut hat.

Nachdem nun in einem modernen Staate dieses wichtige Ziel sozialer Fürsorge erreicht ist, werden hoffentlich recht bald andere Staaten, vor allem Deutschland, folgen!

GENERAL LIBRARY
FEB 9 1920
UNIV. OF TORONTO

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Anton, Halle; Prof. Dr. Baisch, Stuttgart; Prof. Dr. Bársony, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. Behla, Berlin; Prof. Dr. Blaschko, Berlin; Professor Dr. Brandt, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Braun, Königsberg; Prof. Broman, Lund, Privatdozent Dr. Bucura, Wien; Prof. Dr. Devoto, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Dietrich, Vorr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. Dubois, Bern; Dr. Marie Dürr, Bern; Havelock Ellis, London; Prof. Dr. Eugen Fischer, Freiburg i. Br.; Dr. O. Frankl, Wien; Prof. Dr. Fromme, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fürbringer, Berlin; Prof. Dr. Fütth, Köln; Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H.; Rudolf Goldscheid, Wien; Prof. Dr. Grotjahn, Berlin; Prof. Dr. Gross, Graz; Prof. Dr. Götze, Berlin; Prof. Dr. Haecker, Halle; Prof. Dr. Hannes, Breslau; Prof. Dr. K. Hegar, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Henkel, Jena; Prof. Dr. Hoehne, Kiel; Privatdozent Dr. Kammerer, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. E. Kehrler, Dresden; Dr. Mathilde Kelchner, Berlin; Dr. Prof. Keller, Charlottenburg; Prof. Dr. Kermauner, Wien; Prof. Dr. Klein, München; Prof. Dr. Kleinhaus, Prag; Prof. Dr. Knauer, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. Kohler, Berlin; Prof. Dr. Kossinna, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. Kouwer, Utrecht; Prof. Dr. Kroemer, Greifswald; Prof. Dr. Külz, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Lillenthal, Heidelberg; Prof. Dr. Manes, Berlin; Dr. Max Marcuse, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martinus, Rostock; Prof. Dr. A. Mayer, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. Menge, Heidelberg; Gisela Michels-Lindner, Turin; Prof. Dr. Mombert, Freiburg i. Br.; Dr. Müller-Lyer, München; Hofrat Dr. v. Neugebauer, Warschau; Prof. Dr. Opitz, Giessen; Prof. Dr. Polano, Würzburg; Sanitätsrat Dr. Prinzing, Ulm; Prof. Dr. Reifferscheid, Bonn; Dr. Barbara Renz, Breslau; Dr. Rohleder, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. Schauta, Wien; Prof. Dr. Sergi, Rom; Prof. Dr. Seitz, Erlangen; Prof. Dr. Sellheim, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sommer, Giessen; Prof. Dr. Sommerfeld, Berlin; Prof. Dr. Spann, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff, Leipzig; Dr. Schallmayer, München; Prof. Dr. Schickele, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. Schlossmann, Düsseldorf; Dr. Stratz, den Haag; Prof. Dr. Strohmayer, Jena; Prof. Dr. Tandler, Wien; Hofrat Dr. Theilhaber, München; Prof. Dr. Tönnies, Kiel; Dr. Tuszkai, Budapest; Prof. Dr. Adolf Weber, Breslau; Prof. Dr. Westermarck, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Winter, Königsberg; Prof. Dr. M. Winternitz, Prag; Prof. Dr. Wyder, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. Zahn, München; Prof. Dr. Zangemeister, Marburg a. L.; Prof. Dr. Ziemke, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.



Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler

1916

Inhalt des vorliegenden 3. Heftes:

Originalarbeiten:

F. Schacht: Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes. — P. Bergemann: Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung. — A. Adler: Die Frau als Erzieherin. — A. Elster: Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. Ein Überblick. — E. Reich: Gebrechlichkeit und Zivilisation. — W. Kulau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen.

Wissenschaftliche Rundschau:

Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. — Frauenarbeit und Familie. — Phosphor und weibliches Genitale. — Zur Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. — Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. — Der Mutterschutz in Amerika. — Geistige Artung und Rechte der Frauen. — Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. — Die eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. — Zur Physiologie der Geschlechter. — Zur vergleichenden Kriminalität der Geschlechter. — Tuberkulosebekämpfung. — Über die Fürsorgetätigkeit der Polizeiasistentin. — Referate. — Kritiken. Vereinsberichte. — Mitteilungen. — Bibliographie der Frauenkunde.

Inhalt des 2. Heftes:

Originalarbeiten:

B. Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — F. Schacht, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen (Fortsetzung). — É. Schulze, Wandlungen der Prüderie in England. — Th. Reik, Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — A. Elster, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — J. Barsony, Eugenetik nach dem Kriege.

Wissenschaftliche Rundschau:

Ehestreik. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. — Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Die Sittlichkeitsbewegung in England. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Inhalt des 1. Heftes:

Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. (Aus der grossherz. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch.) — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in den indischen Religionen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Hans Fehlinger: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Horch: Die Frau als Klientin. — Dr. med. phil. scient. et lit. Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus.

Wissenschaftliche Rundschau:

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. — Ehe und Eugenetik. — Begründet der Bruch der Verlobnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? —

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.

Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes.

Von
Dr. Franz Schacht.

Man hat oft genug Gelegenheit unter Sommerreisenden und Sommerfrischlern die Bemerkung oder eine ähnliche zu hören, das und das Volk repräsentiere einen „biedereren“ Menschenschlag. Man kann auch in Reiseführern lesen, die Einwohner dieses oder jenes Ortes seien ein „lustiges Völkchen“.

Ich habe zuerst viel darüber nachgedacht, dann auch gefragt, worauf man solche Behauptungen stützen könne, ohne nur zu dem geringsten Resultat gekommen zu sein. Bei einem Einzelnen lässt es sich leicht objektiv feststellen, ob er lustig oder meinetwegen bieder ist, bei einem ganzen Volk wird die Feststellung irgendwelcher Eigenschaften im Vergleich mit anderen Völkern aber meistens ausserordentlich schwer und nur mit Hilfe wissenschaftlich betriebener Untersuchungen, also nur statistisch möglich sein, vorausgesetzt, dass sich für solche die Grundlagen finden lassen. Die obigen oder ähnliche Behauptungen erweisen sich danach als höchst überflüssige und sinnlose Table-d'hôte-Phrasen solcher Leute, meistens Damen, welche meinen, dass Wissenschaft ohne Nachdenken möglich und dass sie berufen seien, bei der Tafel eine Unterhaltung führen oder daran teilnehmen zu müssen. Wer solchen und ähnlichen Gesprächen, die sich ohne jede wissenschaftliche Grundlage sehr oft auch auf philosophische Themen und Probleme erstrecken, zuhören muss, kann natürlich nur mit Schweigen antworten. Man liebt es sogar, an sich unlösbare Probleme zu konstruieren. Man kann demgegenüber sich nur freuen, wenn man aufstehen kann.

Diese an sich gewiss nicht unbetrübliche Sache wäre demnach nur langweilig und bedeutungslos, wenn sie sich von hieraus nicht in alle Lebensverhältnisse hinein fortsetzte, selbst in wissenschaftliche Kreise, wo die allgemeine Basis wissenschaftlicher Umbildung nicht mehr vorliegt. Als Substrat der Unsinnblüte bleibt hier noch der Umstand, dass nicht jeder durch die wissenschaftliche Schule Gegangene soviel mitbekommen hat, dass er beurteilen könnte, wo sein subjektives Empfinden oder sein persönlicher Geschmack anfängt. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, so bleibt noch die Macht der vielseitigsten äusseren Umstände, welche die Mehrzahl aller Wissenschaftler in einzelnen Fällen von der wissenschaftlichen Grundlage herunterdrängen. Es muss einleuchten, dass durch entsprechende Umgestaltung der Examina diesem allgemeinen Übel nicht beizukommen ist, weil die Examinatoren sich selbst von ihm nicht freihalten. Es wäre aber das höchste und zugleich das am ersten anzustrebende Ziel, das die Veredelungsbestrebungen des Menschengeschlechts auf dem wissenschaftlich-geistigen Gebiet sich vor Augen halten könnten, allen wissenschaftlichen Unsinn unmöglich zu machen. Es gibt dazu natürlich keinen anderen Weg, als dessen Vertreter unmöglich zu machen, sie zu verlächerlichen und beiseite zu schieben.

Früher ist das mehr geschehen als jetzt. Die Popularisierung aller Wissenschaft hat den leichtverständlichen Hauptanteil an diesem beklagenswerten Wandel, bedeutet aber dennoch einen grossen Zeitfortschritt. Die jetzt alles überwuchernde Buchstabenjurisprudenz, die an Dogmen wieder aufbaut, was die protestantische Theologie davon abbaut, welche erstere keine Selbsthilfe mehr zulässt, aber überall hier und wo eine, jemand unbequeme Wahrheit in bester Absicht ausgesprochen wird, den Strafrichter vorschickt, trägt das Übrige dazu bei, dass demjenigen, dem es gegeben ist, die Wahrheit zu erkennen und sie zu lieben, überall die Atmungsluft verdorben wird. Was in der Theologie an Positivismus allmählich aufgegeben wird, eignet sich das Recht darum gegenwärtig gierig an. Die Machtvollkommenheit der Rechtsverwaltung wird dadurch mehr und mehr eine weit grössere, als sie die Kirche im Zeitalter der dunkelsten Inquisition je besessen hat mit den daraus sich ergebenden traurigen Folgen für die persönliche Rechtssicherheit des Individuums. Wie erlösend ein Krieg von superkultürlichen Lasten wirken kann, hat der gegenwärtige, noch ehe ein Schuss auf die Feinde gefallen war, wie noch kein anderer gezeigt, indem er das Wort Lüge wieder in Ehren brachte, das vorher nicht mehr ausgesprochen werden durfte.

Geistige Veredelungsbestrebungen der Menschheit könnten auf diesem Gebiet zur Wandlung der allgemeinen Anschauungen eine dankbare Tätigkeit entfalten und eine grosse Aufgabe finden, zu deren Lösung aber eine weite Ausholung nötig ist. Die Theologie, welche hierzu am meisten berufen wäre, ist völlig untauglich, infolge ihrer philologischen, doktrinären Einseitigkeit und Exklusivität, ihre Ethik auf dieses Arbeitsfeld zu übertragen.

Von dem Wert der oben erwähnten Tafelgespräche ist in die Frauenkunde, die deutlich genug längst den Charakter einer forschenden Wissenschaft angenommen hat, die Behauptung von der allgemeinen Inferiorität des Weibes hineingeraten, die hier von Männern, wie von rechts und links in der Frauenbewegung stehenden Frauen in verständlichen und unverständlichen, natürlichen und gekünstelten Formen immer wieder gepredigt wird. Nur in einer Hinsicht gleichen sich alle die verschiedenen Ausführungen desselben Gedankens, in der völligen Inhaltlosigkeit und einem absoluten Mangel an Begründung. Oder, wenn man Gründe anführt, so sind sie von der Art desjenigen, der von massgebender Seite gegen die Koedukation angeführt worden ist, dass ein koedukiertes Mädchen sich ertrunken habe. Als wenn das nicht auch sonst bei nichtkoedukierten Mädchen vorkäme! Diese Begründung ist nicht nur interessant in ihrer völligen Wertlosigkeit für den vorliegenden Fall, sondern mehr noch deswegen, weil sie allgemein deutlich zeigt, wie Philologen und andere Gelehrte zur Denkfähigkeit und zu dem, was man wissenschaftlichen Beweis nennt, stehen. Ein eben so interessanter Beweis wurde in einer Versammlung von einem jüngeren Geistlichen gegen die Frauenbewegung geführt unter der Berufung auf die Grösse Schillers, der schon vor hundert Jahren das Unglück der jetzigen Frauenbewegung habe kommen sehen und deswegen in seiner Glocke zum Ausdruck gebracht habe, dass die Frau ins Haus gehöre! —

Es kann dabei ja ganz gerne zugegeben werden, dass die Frau wirklich inferior ist, wenn sie es immer noch so gerne sein will. Wer es aber behauptet, der muss nicht bloss wissen, sondern es auch angeben, worauf er seine Behauptung stützt. Reines subjektives Empfinden oder Meinen hat gar keinen Wert. Es muss ängstlich aus jeder Wissenschaft ferngehalten werden. Es müsste bei Aufstellung einer solchen Behauptung doch auch in Erwägung gezogen werden, ob denn die Inferiorität nicht noch andere Ursachen haben könnte, als das differente Genus und ob sich hier nicht nachteilige Einflüsse geltend gemacht haben, die ausgeschaltet werden könnten! Die Inferiorität könnte, wie die meisten Dinge, doch auch ihre historische

Entwicklung, ihre Genesis, haben. Von alledem finden wir aber nirgendwo etwas, womit das Wesen der fraglichen Behauptung völlig ausreichend charakterisiert erscheint.

Ich muss nun näher auf die Sache selbst eingehen und wende mich zunächst der behaupteten körperlichen Schwäche der Frau zu. Was hiervon auf der gegnerischen Seite behauptet worden ist, hat von allem noch am ersten einigen Wert, da von jedem täglich das Experiment angestellt werden könnte, mit dem sich beweisen liesse, dass die gegenwärtige Frau in manchen momentanen Kraftleistungen dem Manne unterliegt. Das ist in oberflächlichster und laienhafter Weise generalisiert worden. Wir besitzen genaue Statistiken über Frauen- und Männer-Morbidität und -Mortalität. Über die Allgemeinheit der Frage geben diese Statistiken schon die völlig entscheidende Antwort. Die Morbidität ist zwar bei den Frauen, die Mortalität aber bei den Männern grösser. Bei dieser Statistik ist das, was die Frau in der Gravidität, dem Wochenbett und der Laktation körperlich mehr leistet, aber noch gar nicht in Rechnung gezogen. Dennoch fällt die Entscheidung zugunsten der Frau, die in einem längeren Leben vielleicht dasselbe leistet wie der Mann in seinem kürzeren. Wer aber das längere Leben nicht für das wertvollere halten will, der stellt sich auf pessimistischen Boden, von dem aus, weil sein Ziel die allgemeine Zerstörung und Negierung ist, alle weiteren Erörterungen überflüssig sind.

Aber auch in mancher täglichen Arbeit holt die Frau das, indem sie an kurzen grösseren Kraftleistungen hinter dem Manne zurückbleibt, durch Ausdauer wieder ein. Ich denke hierbei an die Frauen, welche von morgens vier Uhr an bis zum Beginn der Berufsarbeit für die Herstellung des Tagesessens für die ganze Familie sorgen, abends nach Schluss der Berufsarbeit bis zu später Stunde die Hausarbeit fortsetzen und Sonntags für die Familie waschen und nähen. Der Mann pflegt während dessen der Ruhe. Er arbeitet zehn Stunden täglich, die Frau aber bis zu sechzehn oder achtzehn Stunden.

Dass die grösseren Körperdimensionen des Mannes nicht einen allgemeinen Schluss auf seine grössere Kraft gestatten, wird allen, die das weibliche Geschlecht allgemein für das sprichwörtlich schwächere halten, nicht bekannt sein. In momentanen Kraftleistungen wie in der Ausdauer stehen die Männer mittlerer Grösse obenan (Militärmärsche). In manchen Fällen kann durch grössere Körperlänge ein Nebenvorteil gegeben sein. Wir haben aber gesehen, wie im Nahkampf die kleinen Japaner mit den russischen Hünen fertig geworden sind.

Übrigens gibt es Frauen genug, die im Lastentragen es den Männern auch an momentanen Kraftleistungen gleich tun. Ich habe z. B. eine Frau gekannt, die unter jedem Arm gleichzeitig zwei Zentner (zusammen also vier Zentner Roggen) davon trug. Wenn dieser letztere Fall auch eine Ausnahme bedeutet, so muss ich aber hinzufügen, dass er ebenfalls bei den Männern eine Ausnahme ist und dass es nötig ist, die fraulichen Ausnahmen hier hervorzuheben, weil sie von der Gegenseite ganz verschwiegen werden.

Was eine schwache Frau in einer durchgetanzten Nacht regelmässig körperlich leistet, ist durch wissenschaftliche Untersuchungen genau festgestellt worden. Auch in der Kunst der sog. Luftakrobatik, dem Schauspiel, der Oper, dem Ballet liefern Frauen momentane Kraftleistungen, die keine Ausnahmen sind, in denen sie aber den Männern nicht nachstehen.

Man hat bewiesen, dass die Lehrerinnen eher invalide werden als ihre männlichen Kollegen und gebraucht nun diesen Beweis gleichzeitig, um damit die geringere Kraft des Weibes zu beweisen. Das ist ungefähr so, als wenn man behauptet, dass ein Fussgänger, der in der Schweiz täglich nur 30 km zurücklegte, ein viel schlechterer Gänger sei als ein anderer, der zwischen Hamburg und Berlin 60 km machte. Man hat eben gar keine Ahnung von dem Grundsatz, der für jedes Experiment gilt und dessen Kenntnis nur in der Naturwissenschaft und Statistik erworben werden kann, dass vergleichende Untersuchungen nur Wert haben können, wenn sie unter gleichen Umständen angestellt werden. Etwas macht es schon aus, dass die Lehrerinnen an den preussischen Volksschulen nur für die unteren, körperlich schwereren Klassen zugelassen sind. Schwerwiegender ist es aber, dass die Lehrerinnen zur sexuellen und ehelichen Abstinenz verurteilt sind, in welche Bestimmung erst ganz allmählich eine schwache Durchlöcherung hineinkommt. Wieviel schlechter ernähren sich infolgedessen die Lehrerinnen gegenüber den verheirateten Lehrern!

Nun wird zwar von manchen Tieren behauptet, dass das männliche stärker sei als das weibliche. Sieht man näher nach, so wird man aber auch hier leicht finden, dass vielmehr behauptet als bewiesen wird und dass der Grundsatz der Vornahme der Prüfungen unter gleichen Umständen keine Beachtung findet. Man sagt, Hengste seien ausdauernder als Stuten. Der Gegenbeweis lässt sich indirekt aber dadurch ohne weiteres erbringen, dass dann auf den grossen Rennbahnen, wo es sich um Hunderttausende handelt, nur Hengste laufen würden. Wie eine solche Behauptung sich bei Urteilslosen einführt, erkennt man, wenn man einmal gesehen hat, wenn ein

Deckhengst vorgeführt wird, der infolge falscher Haltung bei völliger Einsperrung dann nicht nur ein für alle anderen, sondern auch für seinen Wärter lebensgefährliches Benehmen zeigt. Wieviel die gleichen Umstände ausmachen, das sieht man an den Münchener Bierwaghengsten, an denen ein von den Stuten abweichendes Betragen nicht wahrzunehmen ist.

Am ersten scheint die Behauptung grösserer Körperkraft noch für den Stier sachlich erklärt werden zu können. Und dennoch beruht sie hier wohl nur auf der grösseren Breite seines Nackens. Bewiesen ist auch hier gar nichts, und ich wüsste auch gar nicht, wo man einen etwaigen Vermutungsbeweis anknüpfen könnte. Dass die Stiere Menschen töten, die Kühe dagegen nicht, beweist nichts für die grössere Kraft der ersteren, da der zehnte Teil von Kraft dazu ausreichen würde. Es beweist nur die grössere Wildheit des Stieres, die aber auch noch nicht einmal Geschlechtseigenschaft zu sein braucht, sondern lediglich daraus erklärt werden kann, dass die Kuh durch dreimaliges tägliches Gemolkenwerden etc. viel mehr mit den Menschen in Berührung kommt, während ein Stier niemals ein freundliches Menschenwort zu hören bekommt und erst recht keine Kosungen erfährt.

Ich habe Versammlungsdebatten angehört, in denen die Meinung durchdrang, dass die Gefährlichkeit der Stiere, die zu polizeilichen Vorschriften geführt hat, nur eine Folge falscher Behandlung sei (Naseringe, Einsperrung).

Bei manchen in der Freiheit in Polygynie lebenden Männchen (Hirschen) kann man eine grössere Kraft gerne zugeben. Sie braucht aber auch hier noch nicht einmal eine unmittelbare Geschlechtseigenschaft zu bedeuten. Die grössere Kraft kann allein dadurch zur Entwicklung gekommen sein, dass die männlichen Tiere von der Pubertät an sich bekämpfen und töten. Sie hat sich hier durch Übung entwickelt und ist nur deswegen zur mittelbaren Geschlechtseigenschaft geworden, weil die Übung nur bei den männlichen Tieren stattfand, genau so, wie bei den Menschen früher nur die männlichen turnten und auch heute noch die Mädchen diese Übung in weit geringerem Masse betreiben als die männlichen Menschen.

Ich halte es nicht für unmöglich, dass sich einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen darüber anstellen lassen, ob der heutige Mann kräftiger ist als die Frau, nicht nur hinsichtlich momentaner Kraftäusserungen, sondern auch mit Rücksicht auf die Ausdauer. Selbst wenn diese zugunsten des Mannes hinsichtlich der momentanen Kraftleistungen ausfallen sollten, hätten diese Feststellungen aber doch kaum einen weiteren als wissenschaftlichen Wert, denn solche

Kraftleistungen kommen nur für eine ganz geringe Anzahl von Berufen in Betracht, die mit zunehmender technischer Entwicklung auch noch mehr und mehr abnehmen. Lasten werden nicht mehr getragen, sondern mit Elevatoren oder sonstwie mechanisch (Winden) befördert. Früher musste ein Dorfschullehrer in Schleswig-Holstein mit seinem sechzehnjährigen Konfirmationsalter und fehlenden Zwang zum Besuch der Sommerschule ein sehr kräftiger Mann sein, weil im Herbst die aus der Freiheit in die Schule zurückkehrenden Sechzehnjährigen zunächst hintereinander durchgehauen werden mussten, um sich wieder in die Schulordnung zu fügen. Dazu kamen Klassen von hundert Schülern beider Geschlechter und aller Altersstufen. Was nützt es z. B. einem Geistlichen, wenn er Säcke tragen kann und was schadet es, wenn eine mit ihm um ein Amt konkurrierende Dame es nicht könnte? Der Ruhm überlegener Manneskraft gehört einer vergangenen Zeit an, nicht einmal im Kriege hat er noch Wert, weil es einen Nahkrieg kaum mehr gibt. Nur wo sich rohe Gewalt und Brutalität geltend macht, hat Kraftüberlegenheit Bedeutung. Das sind aber Fälle, deren Eintritt mit Hilfe steigender Allgmeinkultur fast ganz auf die Notwehr beschränkt bleibt. Und selbst hier, wie auch bei vielen, hohe Kraftleistungen erfordernden Arbeiten lässt sich grosse Körperkraft durch Behendigkeit und Gewandtheit ersetzen. Ich wog in der landwirtschaftlichen Lehre bei 1,75 m Körperlänge 115 Pfund netto, hatte also 35 Pfund Untergewicht, war aber in den meisten anderen Arbeiten mit Ausnahme des Säcketragens, sämtlichen Knechten und Tagelöhnern des Hofes überlegen, grossenteils sogar ganz erheblich.

Wenn sich somit ergeben hat, dass irgendwelche Beweise für die körperliche Inferiorität des Weibes nie nur versucht worden sind, dass sie aber, wenn sie dennoch bestehen sollte, nur in ganz einzelnen Fällen eine praktische Bedeutung gewinnen kann; wenn sich dagegen Punkte genug ergeben haben, an welche sich Untersuchungen anknüpfen lassen derart, dass genaue Untersuchungen vielleicht höchstens eine sehr geringe relative Richtigkeit (momentane Kraftleistungen) der in Rede stehenden Behauptung ergeben würden, so muss man doch ernstlich fragen, was es denn eigentlich bedeuten soll, zur Vorwärtsbringung der Frauenemanzipation immer von neuem wieder die Inferiorität der Frau hervorzuheben, als wenn sie so handgreiflich wäre, dass sie eine blinde Frau mit dem Stock fühlen könnte!

Man gibt sich bei diesem Verfahren nicht die Mühe auch nur des allergeringsten Nachdenkens, sonst müsste es doch auffallen, dass der Beruf der Bühnendamen zweifellos doch ein körperlich viel anstrengenderer ist als derjenige der Lehrerinnen. Ich glaube zwar, dass hieran niemand der von der Inferiorität des Weibes Überzeugten

etwas zu bezweifeln finden wird. Man hätte aber doch viel mehr Grund, das Weib von der Bühne zu verweisen als aus der Schule. Eine derartige Konsequenz ist mir aber noch niemals begegnet. Man sieht, dass hier Umstände vorliegen, welche die Urteilenden in Voreingenommenheit beeinflussen, sich auf einen objektiven Boden zu stellen.

Wir haben uns nun Betrachtungen zuzuwenden über die gleichfalls noch allgemein die Majorität beherrschende geistige Inferiorität des Weibes.

Wenn unsere Untersuchungen über die behauptete körperliche Inferiorität des Weibes schon sehr günstig für die Gleichstellung ausgefallen sind, so glaube ich, dass das noch mehr bei den Untersuchungen über die geistige Inferiorität geschehen wird, wenigstens insoweit, als hier die Vorurteile nicht so weit verbreitet und auch nicht so tief eingewurzelt erscheinen. Das hängt zum Teil davon ab, dass das, was hier zu beurteilen ist, nicht so offen für jedermann zutage liegt und dass andernteils die Beurteilung dieses Gebietes eine fast neue Erscheinung ist, die erst dadurch und seitdem wachgerufen wurde, dass die Frau sich der Wissenschaft zuwendete, gleichzeitig aber durch ihre Erfolge auf manchen verurteilenden und prinzipiellen Gegner verblüffend und zurückweisend wirkte.

Seitdem Kants Schädel aufgefunden worden ist, hat sich die geringere räumliche Gehirnkapazität der Frau als Beweis für ihre geistige Inferiorität nicht mehr verwerten lassen. Sonderbarerweise ist man dazu erst in allerneuester Zeit darauf aufmerksam geworden, dass auch dann, wenn man das gesamte Tierreich zum Vergleich heranzieht, der Vergleich der Gehirnmasse keine Basis abgeben kann, auf welcher sich Schlüsse auf die Intelligenz aufbauen liessen. Es gibt Tiere mit weit grösserem Hirn, die aber trotzdem menschliche Intelligenz bekanntlich lange nicht erreichen. Nun stelle man einmal die Gehirnmasse einer Ameise oder Biene in Vergleich zu derjenigen der grössten Säugetiere! Die Entscheidung über die Höhe der Intelligenz wird wahrscheinlich zugunsten des Gehirnpunktes der Insekten ausfallen. Wollte man ihre Gehirngrösse und Intelligenz als Masstab für die Beurteilung der Intelligenz eines Pferdes oder Elefanten benutzen, dann müsste man Polytheist werden, um diese Tiere zu den Göttern erheben zu können. Mir sind auch gelehrte Männer bekannt, deren Bismarckschädel ihnen nicht eine nur bescheidene philosophische Denkfähigkeit ermöglicht.

Nachdem diese materiellen früheren Grundlagen für die Erklärung geistiger Inferiorität des Weibes also gänzlich unbrauchbar geworden sind, musste man sich natürlich nach anderen Beweisen umsehen.

Trotz der Schwierigkeit des Auffindens glaubt man solche leicht angeben zu können.

Man sagt, die hinter den männlichen nicht zurückstehenden Erfolge der Frau auf wissenschaftlichem Gebiet sind nicht eine Folge ihrer gleichen Befähigung, sondern nur ihres grösseren Fleisses. Man übersieht bei dieser Ausrede, dass sie einer Sophistik doch schon so ähnlich ist, wie ein Sperling dem andern. Sie enthält doch schon eine ganz erhebliche Einschränkung dessen, was vorher allgemein behauptet worden war, denn der Fleiss ist doch eine äusserst wertvolle Funktion des Geistes und nicht des Körpers. Wenn das Resultat aber in beiden Fällen dasselbe ist, dass das, was von den Männern durch grössere Befähigung, bei den Frauen durch grösseren Fleiss erreicht wird, so kann von einer Inferiorität auf der einen und Superiorität auf der anderen Seite vernünftigerweise doch keine Rede mehr sein, höchstens von einer Andersartigkeit. Da haben wir nun das Wort gefunden, auf das man sich genötigt gesehen hat, sich zurückziehen zu müssen als scheinbaren Rest dessen, was sich von der Inferiorität des Weibes noch hat halten lassen.

Dieser Unterschied besteht aber auch bei den Männern nur unter sich. Was der eine durch Befähigung, erreicht der andere durch Fleiss. Als Konsequenz der Andersartigkeitsdogmatiker haben wir nunmehr von ihnen zu erwarten, dass sie ihr Bestreben auch darauf richten mögen, alle fleissigen Männer von der Wissenschaft auszuschliessen. Wenn sie das nicht tun, wird man annehmen müssen, dass sie ihre Abneigung nur deswegen gegen die Frauen richten, weil sie hier als bei dem weniger geschätzten und von ihnen auch schwächer geglaubten Teil sich bessere Erfolge glauben in Aussicht stellen zu dürfen. Ein vernünftiger Mensch hat noch niemals einen fleissigen gegenüber einem befähigteren zurückgesetzt, denn es gibt Verhältnisse genug, in denen der Fleiss höher verwertbar ist als die grössere Begabung, und allgemein ist mit dem Fleiss die grössere Zuverlässigkeit verbunden. Die Befähigteren sind meist weniger gewissenhaft. Wo die Natur durch eine hervorragende Eigenschaft ihr Ziel erreicht, übt sie Ökonomie an anderen zielstrebigem Eigenschaften. Sie kombiniert deren mehrere, wenn sich die einzelnen auf nur mittlerer Höhe halten.

Es wird zur Bekämpfung der Frauenemanzipation ferner geltend gemacht, dass unter den Frauen nie ein Genie erstanden sei oder dass Frauen wissenschaftlich noch nie Hervorragendes geleistet haben, mittlere Leistungen könne man ja zugeben.

Scheinbar liegt hierin Wahres, aber doch nur scheinbar, wie überall auf diesem Gebiet, d. h. nur bei oberflächlicher Betrachtung

oder dogmatischer Nichtbetrachtung und Voreingenommenheit. Von allen Behauptungen, die gegen die Gleichberechtigung der Frau aufgestellt werden, liegt die hier zu widerlegende am meisten auf dem Gebiet geradezu kindlicher Naivität. Wenn jemand behaupten würde, ein Schuster eigne sich nicht für die Kanzel, so hätte das genau dieselbe Beweiskraft. Bevor die Frau wissenschaftlich Hervorragendes leisten kann, muss man zunächst doch unterlassen, sie zu verhindern, dass sie sich die dazu nötigen äusseren Bedingungen verschafft. Heute auf wissenschaftlichem Gebiet Hervorragendes zu leisten, dazu gehört oft (Naturwissenschaft, Medizin) ein umfassender äusserer Apparat. In anderen Fällen (Geisteswissenschaften) würde ein Licht unter dem Scheffel bleiben, wenn eine Frau ohne entsprechende Lebensstellung wissenschaftlich Hervorragendes leisten würde. Von privatisierenden Männern kommt das heute kaum noch vor, einer Frau würde es aber, eben weil sie Frau ist, noch weit mehr erschwert sein, sich durchzusetzen. Wir stehen erst ganz in den bescheidensten Anfängen der Zulassung der Frau zur akademischen Karriere. Wenn man ihr hier die Bahn völlig frei gibt, wird sie schon zeigen, was sie kann. Man darf doch von jemand, dem man den Mund zuhält, nicht behaupten, dass er nicht singen kann! Männliche Privatdozenten haben wir genug, die nicht nur nichts leisten, sondern sich sogar blotsstellen, aber doch noch Professoren werden. Von den Privatdozenten und Extraordinarii der reinen und angewendeten Naturwissenschaften begreift und beklagt es jeder, dass sie nichts leisten können, weil ihnen der wissenschaftliche Apparat fehlt. Mit welchem Sinn und welchem Recht will man nun von den Frauen verlangen können, dass sie ohne die für die Männer bestehende Vorbedingung auskommen sollen, wozu man sie ausserdem noch hindert, sich in der Verarbeitung der vorhandenen Wissenschaft zum akademischen Vortrag zu üben, womit die männlichen Dozenten ihre akademische Laufbahn beginnen? Es darf auch nicht übersehen werden, dass mehr Frauen durch das extrane Abitur gehen, als das jemals bei Männern der Fall gewesen ist und dass viele Frauen sich sogar zwei Berechtigungen für die Hochschule erwerben.

Ebensowenig wie sich über die Befähigung der Frau zur höchsten Wissenschaft etwas verneinen lässt, ist das möglich, auf dem Gebiet musikalischer Kompositionen. Auffallend ist es allerdings recht sehr, dass die Frau hier noch nichts leistete, obwohl ihre Ausbildung seit hundert Jahren zur einen Hälfte aus Musik bestanden hat. Beweisen lässt sich aber auch durch diese Nichtsleistung rein nichts, denn die Ausbildung der Frau ist auf dem Gebiet der Musik immer nur mit derselben Oberflächlichkeit betrieben worden, wie die andere Hälfte

ihrer Ausbildung, diejenige in der Philologie. Auf beiden Gebieten geschah die Ausbildung nur auf rein praktische Ziele gerichtet. Von einer Kenntnis der Musikwissenschaft ist bei der Frau ebensowenig die Rede gewesen, wie von einem philosophischen Eindringen in die Sprachwissenschaft. Ausserdem hat man die Frau fast ganz auf ein einziges Instrument, das Piano, beschränkt, und dass die Akustik die Grundlage für das Musikstudium ist, ist niemals der Frau zum Bewusstsein gebracht worden, ebensowenig, wie die Malerinnen erfahren haben, dass sie ihre Studien mit Optik beginnen müssten. Die grössten Musiker, Maler, Dramaturgen waren von sehr vielseitiger Bildung. Aus dem engeren Kunststudium gewinnen sie nur die Technik für ihre Leistungen, den Geist derselben müssen sie sich von anderen Wissensgebieten herholen. Wo ist das in der Ausbildung der Frauen jemals berücksichtigt oder nur erkannt worden? —

Es ist erst ein Jahrzehnt her, dass mir ein Gelehrter sagte: „niemals wird eine Frau Baumeister werden.“ Jetzt sind aber die weiblichen Baumeister in Amerika schon sehr reichlich. Dann sagte man: „Die Mädchen können keine Mathematik lernen.“ Kürzlich hörte ich, dass sie es besser als die Knaben könnten. Diese Beispiele zeigen, mit welchen Dichtungen die Frauenbewegung zu verhindern gesucht worden ist.

Ich komme jetzt zur Hauptsache. Ob die Frau jetzt in irgend einer Richtung inferior ist, daran ist überhaupt nicht viel gelegen. Jedenfalls ist sie so, dass sie überall, wo sie es beabsichtigt, mit den Männern konkurrieren kann. Wo sie es nicht können sollte, für solche Plätze gibt es auch Männer genug, die sie nicht hinreichend auszufüllen vermögen. Wie sich das bei den Männern ganz von selbst regelt, wäre auch bei den Frauen eine Reglementierung hierfür nicht nötig, die zu weiter nichts als zu Ungerechtigkeiten führt, wie das ganz allgemein gilt überall da, wo Gesetze bestehen, ohne dass sie nötig sind.

Die Konsequenz der Forderung, dass die Frauen wegen irgend einer Inferiorität aus sogenannten männlichen Berufen ferngehalten werden sollten, wäre logischerweise die, dass alle Männer, welche die befähigteste Frau nicht übertreffen, überhaupt in keinem Beruf zugelassen werden dürften! —

Wenn ich es daher ganz gerne zugeben kann, dass die Frau irgendwie inferior sei, ohne dass das je bewiesen worden ist, so habe ich jetzt aber die Frage zu beantworten, ob diese Inferiorität wirklich sekundäre Geschlechtseigenschaft ist, wie immer kurzer Hand be-

hauptet wird, oder ob sie vielleicht sich auf andere Gründe zurückführen lässt.

Die Sache liegt hier ganz genau so, wie bei der Frage nach dem Vorhandensein der Inferiorität. Behaupten lässt sich gar nichts und beweisen ebensowenig etwas.

Bei der behaupteten Inferiorität der Frau als unabänderliche Geschlechtseigenschaft übersieht man gänzlich, dass die ganze Erziehung und Haltung, teils auch ihre Ernährung (Mässigkeit im Essen und Trinken) seit Jahrtausenden vom Manne ganz kolossal abgewichen ist. In der geistigen Ausbildung hatte ich Gelegenheit, das schon hervorzuheben. Wie man im Geschlechtsgenuss dem Mädchen Enthaltbarkeit auferlegte, so geschah es geringeren Grades auch im Essen, Trinken und körperlicher Bewegung. Wo schon das Laufen eines kleinen Mädchens „unanständig“ sein sollte, wie kann man es da noch für eine Geschlechtseigenschaft ansehen, wenn die Mädchen in der Entwicklung ihrer Kräfte hinter den Knaben zurückgeblieben sein sollten? Das ist doch eine Beurteilung vom Gipfel aller Unwissenschaftlichkeit und Laienhaftigkeit. Man hat es leider nicht dabei gelassen, die Mädchen an der Übung ihrer Kräfte zu hindern, sondern hat sie durch möglichst unbegrenztes Tanzen angehalten, die vorhandenen Kräfte zu zerstören. Weitere Ausführungen hierüber darf ich mir ersparen.

Das Ergebnis einer näheren Untersuchung über die Entstehung einer eventuellen Inferiorität des Weibes kann aber vorläufig kein anderes sein als dieses, dass die Wahrscheinlichkeit dafür eine sehr grosse ist, dass die geglaubte Inferiorität durch superkulturelle Erziehung und Haltung erworben worden ist, wobei sich nicht sagen lässt, inwieweit durch die mehrtausendjährige Übung eine Vererbung in weiblicher Linie mitwirkt, von der aber mindestens eben so nahe liegt, dass sie auch auf die männliche Nachkommenschaft Einfluss hat.

Über eine Vererbung nur auf das gleiche Geschlecht wissen wir zwar noch weniger als über die Vererbungsgesetze überhaupt. Dass sie aber besteht, daran ist nicht mehr zu zweifeln: Vererbung des reinen Geschlechts selbst, Bluterkrankheit. Auf eine physiologische Vererbung braucht man aber auch gar nicht zu rekurrieren. Dass die Mutter vorwiegend die Mädchen in allen den Moden und sonstigen Dummheiten weiter erzieht, in denen sie selbst erzogen worden ist, während die mehr dem Vater und der Welt zur Erziehung anheimfallenden Knaben überhaupt rational beeinflusst werden, muss schon einen sich von aussen geltend machenden Vererbungsunterschied ergeben, der nicht klarer zutage liegen kann.

Die Grundlage für die Entscheidung darüber, ob die Inferiorität eines Geschlechts vorliegt, die auch zum Nachteil des männlichen Geschlechts ausfallen könnte, kann nur durch völlige Gleichstellung beider Geschlechter einschliesslich der Edukation durch Jahrhunderte gewonnen werden. Hiervon sind, im Falle sich wirkliche Inferiorität in der Vererbung auch auf das männliche Geschlecht geltend machen sollte, d. h. wenn die Vererbung nach dem arithmetischen Mittel der beiden Eltern erfolgt, vielleicht ungeahnte Vorteile für die Höhenzüchtung des Menschengeschlechts zu erwarten.



Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauen- bewegung.

Von
Dr. Paul Bergemann, Striegau.

Es gab eine Zeit, da der Kampf um die Sozialpädagogik gewaltige Wellen schlug. Jetzt hingegen haben sich die Gemüter ziemlich beruhigt, und nur selten und vereinzelt schmettert noch eine kriegerische Fanfare in den pädagogischen Frieden hinein. Aber gerade dieser Stand der Dinge scheint geeignet, wieder einmal das sozialpädagogische Problem aufzurollen. Ist man doch heute vielleicht geneigter, vorurteilslos an die Frage heranzutreten. Und einzig unter dieser Voraussetzung steht ihre endgültige Lösung zu erhoffen, wobei freilich noch eine Bedingung erfüllt sein muss: dass nämlich volle Klarheit darüber herrsche, was das eigentliche Wesen der Sozialpädagogik ausmacht.

Es gibt nicht wenige Leute, die unter Sozialpädagogik nichts anderes verstehen als die Wissenschaft von der Erziehung der Erwachsenen, während die Individualpädagogik die Lehre von der Erziehung der Unerwachsenen sein soll. Demnach habe sich die Sozialpädagogik lediglich mit der Festsetzung der methodischen und systematischen Einwirkung auf die Erwachsenen zu beschäftigen, wie sie sich etwa durch Volksbibliotheken, Lesehallen, öffentliche Vorträge, Volksunterhaltungsabende, Volksbäder, öffentliche Parks, Denkmäler, Kunstsammlungen, Ausstellungen, Gottesdienst u. a. m. möglich machen lässt. Nun ist gewiss das ganze grosse Gebiet des Volkserziehungs- und Volksbildungswesens ein bedeutsames Stück der Sozialpädagogik; aber ihr Wesen geht darin durchaus nicht

auf. Inhalt und Umfang des Begriffes Sozialpädagogik sind sehr viel weiter als Inhalt und Umfang der Begriffe Volkserziehung und Volksbildung.

Andere wieder glauben den Begriff Sozialpädagogik erschöpfend definiert zu haben durch die Bestimmung, dass die Erziehung eine soziale Funktion sei, deren Aufgabe in nichts anderem als darin bestehe, die Heranwachsenden in die gesellschaftlichen Organismen durch Übermittlung der von diesen geschaffenen und bewahrten Kulturgüter einzugliedern und so die Kontinuität der Kulturentwicklung zu sichern. Auch hierbei ist zu sagen, dass die Sozialpädagogik allerdings die Erziehung als eine soziale Funktion und sämtliche Kulturgüter als soziale Schöpfungen betrachtet, und dass sie freilich den Zögling diese sozialen Schöpfungen als solche kennen und begreifen lehren will, um ihn in den Stand zu setzen, seinerseits an ihrer Weiterbildung im vollen Bewusstsein der Tragweite seines Wollens und Handelns mitarbeiten zu können. Aber wenn es sich nicht um mehr als darum handelte, dann wäre die Bezeichnung Sozialpädagogik eine höchst überflüssige und zudem wegen der Irrungen und Wirrungen, welche sie hervorgerufen hat, geradezu gefährliche Neuerung gewesen. Dann hätten in der Tat sogar diejenigen recht, welche meinen, dass von Sozialpädagogik zu sprechen eine Torheit sei: es gebe und könne gar keine Sozialpädagogik geben. Wohl gebe es in der Pädagogik Fragen, welche sich mit dem Individuum in seiner Beziehung zur Gesellschaft und deren Hervorbringungen beschäftigen; das rechtfertige aber bloss, dass man vom Sozialpädagogischen im Rahmen der Pädagogik rede, zur Gegenüberstellung oder Unterscheidung von Individual- und Sozialpädagogik liege dieserhalb nicht der mindeste Grund vor. Denn es sei niemals möglich, das gemeinsame Ganze als solches zu beeinflussen, sondern die Gesellschaft erziehen könne stets nur heissen, die einzelnen Bewusstseinsindividuen, welche die Gemeinschaft ausmachen, erziehen. Eine Volksseele gebe es nicht in irgendwelcher Erfahrung.

Die Sozialpädagogik behauptet das strikte Gegenteil und erbringt für diese ihre Behauptung auch den vollgiltigen Beweis. Darum kann sie mit Fug und Recht als die neue Pädagogik in Gegensatz zur Individualpädagogik als der alten gestellt werden. Die theoretischen Grundlagen beider sind völlig verschieden, während allerdings die praktischen Massnahmen im grossen ganzen hier wie da die gleichen sind. Diese seltsam anmutende Erscheinung hat ihren Grund in dem Umstande, dass zu allen Zeiten die Macht der Tatsachen stärker ist als die der Theorien, und sie erklärt gleichzeitig das Abflauen des Interesses für die theoretisch-

pädagogische Diskussion. Denn was liegt schliesslich an den so oder so beschaffenen wissenschaftlichen Grundlagen, wenn praktisch doch die Sache auf das Nämliche hinausläuft! Ich halte jedoch diese Argumentation für verfehlt; denn Praxis ohne theoretische Fundierung führt zu Dilettantismus und Schlendrian. Vor einer solchen Pädagogik hat niemand und kann niemand Achtung haben. Die wird ihr nur zuteil, wenn sie eine Wissenschaft nach Art der anderen Wissenschaften ist, ihre praktischen Massnahmen also auf gesicherten theoretischen Grundlagen aufbaut. Ein solcher Unterbau kann jedoch nicht durch blosser Synthesis, welche allein dem Einheitsbedürfnisse des menschlichen Denkens zu genügen strebt, ohne hinreichend die durch Induktion und Analysis zu gewinnenden empirischen Tatsachen zu berücksichtigen, gewonnen werden. Das für die Sozialpädagogik allein beweiskräftige Fundament ist vielmehr kein anderes als die auf den modernen Erfahrungswissenschaften, der Geschichte, der Biologie, der Anthropologie, beruhende Sozialpsychologie. Diese vermag den Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung, mit welcher die ganze Sozialpädagogik steht und fällt, in der Tat zu führen, für die Behauptung nämlich, dass es eine Gesellschaftsseele in wirklicher Erfahrung gibt, und dass Einwirkungen auf die Gemeinschaften als solche möglich sind.

Das letztere ist sicher, wenn das erstere richtig ist. Nehmen wir an, dass die reale Existenz der sozialen Psyche bereits feststehe, so ist folgendes zu sagen. Zweifellos hat es die Erziehung unmittelbar mit den verschiedenen Gliedern der Sozietät, also mit verschiedenen Sonderbewusstseinen oder Einzelseelen zu tun. Das schliesst aber keineswegs eine gleichzeitige Beeinflussung der sozialen Psyche aus. Vielmehr ist die Erziehung der Einzelseelen auch eine solche der Gesellschaftsseele. Durch Analogie lässt sich nämlich begründen und beweisen, dass die Individualseelen nichts anderes sind als die Bestandteile der Sozialseele. Gibt es, wie wir ja vorläufig auf guten Glauben hin annehmen, eine soziale Psyche, so muss dieselbe nach Art der individualen gedacht werden als ein kompliziertes Gebilde, welches aus Vorstellungen, Gefühlen und Strebungen besteht. Als letzte Elemente der Vorstellungs-, Gefühls- und Willenskomplexe in der Kollektivseele haben die Vorstellungen, Gefühle und Willensimpulse der Einzelseelen zu gelten. Diese sind als Zusammenfassungen erster, jene als solche zweiter Ordnung anzusehen. Alle Einwirkungen, welche unmittelbar auf die Individualseelen ausgeübt werden, berühren somit auch mittelbar die Kollektivseele. Die Analogie trägt aber noch weiter. Wie die

Einzelseele als Ganzes beeinflusst wird, sofern eines ihrer Elemente eine Einwirkung erfährt, so wird ebenfalls die Kollektivseele modifiziert, wenn die in ihr enthaltenen Einzelseelen Veränderungen irgendwelcher Art erleiden. Demnach steht der Erzieher wohl direkt vielen individualen Psychen gegenüber, indirekt aber der sozialen Psyche. Dieselbe ist also sehr wohl erziehbar. Einen äusserst drastischen Erfahrungsbeweis für die Beeinflussbarkeit oder Erziehbarkeit der Kollektivseele bietet das Auftreten und die Wirksamkeit des Genies, namentlich des Genies der Tat. Dasselbe vermag das Gesamtbewusstsein mit einem Schlage aufzurütteln und dem Gesamtwillen ein einheitliches Strebeziel zu geben.

Aber ist denn wirklich so etwas wie eine Kollektivseele, eine soziale Psyche vorhanden, oder ist dieselbe ein blosses Hirngespinnst, wie die Individualisten meinen? Diese gestehen wohl zu, dass es eine Summe von seelischen Bestimmtheiten gebe, indem die vielen Bewusstseinsindividuen, welche ein Volk ausmachen, eine bestimmte Summe von Gedanken und Wünschen gemeinsam haben; und wenn man sich der Aufgabe unterziehe, den Wechsel und die Folge des Gemeinsamen der verschiedenen Seelen darzustellen und zu beschreiben, so komme ja schliesslich eine Art von Sozialpsychologie zustande. Dabei handle es sich jedoch einzig um eine Summe von entwicklungsunfähigen abstrakten seelischen Bestimmtheiten vieler Seelen. Die Kollektivseele wird hier also atomistisch als Summe vieler Einzelgedanken, Einzelgefühle, Einzelwünsche, bzw. als Resultante vieler einzelnen psychischen Phänomene aufgefasst. Die Kollektivseele ist aber keine blosser Summe und keine blosser Resultante. Sie ist nichts rein Abstraktes, sondern ebenso konkret und auch ebenso entwicklungsfähig wie die Einzelseele. Setzen wir zunächst die Konkretheit voraus, so ist die Entwicklungsfähigkeit der Kollektivseele wiederum durch Analogie begründbar. Die Entwicklungsfähigkeit der Einzelseele beruht auf psychologischen und physiologischen Gründen: psychologisch genommen ist sie durch die Entwicklung der psychischen Kräfte gegeben, welche direkt beeinflusst, auch beschleunigt werden kann, beispielsweise durch Unterricht — in physiologischer Hinsicht ist sie abhängig von der Entwicklungsfähigkeit ihrer mechanischen Korrelate, im besonderen des Hirns. Ganz das gleiche gilt von der Volks- oder Kollektivseele. Das ist psychologisch ohne weiteres einleuchtend; denn es sind ja dieselben psychischen Kräfte, welche in der Einzel- wie in der Kollektivseele wirksam sind. Ausserdem haben wir doch in der Geschichte der Menschheit den Beweis der vollzogenen Entwicklung auf allen Gebieten des Geist-

lebens: der Sprache, der Religion, der Sitte, der Sittlichkeit, des Rechts, der Politik, der Wirtschaft, der Kunst und der Wissenschaft vor uns und können daraus auf künftige Weiterentwicklung schliessen. Auch besteht zwischen der Entwicklung der Einzel- und der Kollektivseele die Ähnlichkeit, dass die Entwicklung sich hier wie da in auf- und absteigender Linie bewegt. Wie die Seele des einzelnen, so wird auch die Seele eines Volkes alt, müde und schwächlich, gleichviel aus welchen Gründen und unbeschadet der Tatsache, dass dieses Volk aus einer nicht geringeren Zahl junger Bewusstseinsindividuen als zuvor besteht. Was die physiologische Entwicklungsfähigkeit der Kollektivseele betrifft, so entsprechen bei dieser den mechanischen Korrelaten der Individualseele die natürlichen Lebensbedingungen, unter welche ein Volk gestellt ist, also die geographischen Verhältnisse, unter denen ein Volk lebt. Und wir sehen doch mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, dass die Volksseele in der Tat immer und überall in dem gleichen Masse variabel und modifizierbar ist, wie es seine natürlichen Lebensbedingungen sind.

Noch ist aber jetzt der Beweis für die Konkretheit und damit für die reale Existenz der Kollektivseele zu erbringen. Der Beweis mag ein doppelter sein, ein psychologischer und ein historischer. Als Bewusstseinsindividuen pflegen wir, wenn wir von uns selbst sprechen, zu sagen: ich denke, ich fühle, ich will. Das erweckt den Anschein, als ob es in uns einen besonderen Träger des Denkens, Fühlens und Wollens gebe, ein unveränderliches Substrat. Bei sorgfältiger Selbstprüfung jedoch zerrinnt diese Annahme in nichts. Unser Ich stellt sich dabei als eine blosser und äusserst variable Vorstellung unter anderen Vorstellungen heraus, zu der wir keineswegs immer, sogar ziemlich selten, unser Denken, Fühlen und Wollen in Beziehung setzen. Wenn wir besonders angestrengt nachdenken, dann haben wir sogar keinerlei Veranlassung zu sagen: ich denke, sondern vielmehr: es denkt, nämlich irgend etwas in uns. Dieses Es soll aber nicht etwa ein mystisches Ding, eine transzendente Substanz sein, die den Inhalt unseres Seelenlebens als äussere Wirkung hervorbringe, ähnlich wie das die spiritualistischen Psychologen, denen ja die menschliche Seele nicht in aktuellem Sein besteht, sondern ein monadisches Sonderwesen ist, behaupten. Das Es, welches ich meine, ist nichts anderes als der Gesamtgeist, der gleichsam in und für uns denkt, und unter dessen Suggestion wir stehen. Wir denken ja in Worten, und die Sprache ist eine durchaus sozialpsychologische Erscheinung. Die Begriffe, mit denen wir beim Denken operieren, sind die den Denkgehalt des Gesamt-

geistes bildenden Elemente. Unser individueller Geist produziert dieselben nicht aus sich heraus, sondern er reproduziert sie in seiner Eigenschaft als Glied des Gesamtgeistes, als Teil der Kollektivseele. Und wie unser Denken, so läuft auch unser Wünsen und Begehren in den Bahnen des Es. Daher geht ein Riss durch unser Wesen, wenn wir mit unserem individuellen Wollen von dem generellen Wollen abweichen. Daher fühlen wir uns unbehaglich, unsicher und haltlos, wenn wir in Gegensatz zum allgemeinen Fühlen geraten. Wir stehen eben in unserem ganzen geistigen Sein in Abhängigkeit von einem umfassenden geistigen Sein, das sich in seiner äusserst realen und höchst konkreten Existenz beständig sehr energisch geltend macht, und das Macht besitzt und diese Macht auch fort und fort ausübt.

Dieses umfassende geistige Sein ist nichts anderes als die Kollektivseele, beruhend auf einem innerlichen Verschmelzungsprozess, dessen Zustandekommen sich in dem Dunkel der vergangenen Entwicklung verliert. In der Geschichte, und damit komme ich zu dem historischen Beweise, begegnet uns die Kollektivseele als ein formal fertiges Gebilde. Wie beim Neugeborenen die Struktur seiner Individualseele schon völlig angelegt ist, während ihre Bildung in das Dunkel der embryonalen Entwicklung fällt, so verhält es sich also auch mit der Struktur der Volksseele. Wie aber die Individualseele durch Aufnahme von Erfahrungstatsachen wächst, so wird auch die Volksseele an den Dingen der Aussenwelt gross. Freilich bedarf die Volksseele zu ihrem Wachstum sehr viel längerer Zeit als die Einzelseele. Dafür ist sie aber auch weit langlebiger als jene. Ausser durch ihre längere Lebensdauer unterscheidet sich die Volks- von der Einzelseele ferner dadurch, dass sie schwerfälliger und weniger beweglich ist. Ihr geht im entscheidenden Augenblicke die Fähigkeit der Sammlung ab, und sie muss sich dann auf die individualen Psychen verlassen. Zudem sind in der Volksseele die einzelnen psychischen Bestandteile nicht nur zu einer Kollektivkraft wie in der Einzelseele zusammengefasst, sondern die Volksseele baut sich in einer Stufenfolge von Kollektivkräften zweiten Grades auf. Alle diese Kollektivkräfte aber bilden letzten Endes doch eine einheitliche Kraft, die eine sehr bedeutende Macht ausübt, nicht minder real und gross als die des erziehenden auf das zu erziehende Individuum. Man denke an die zwingende Macht der Sitte, z. B. an die auf primitiven Entwicklungsstufen der Volksseele in ihr lebende und von Generation zu Generation sich erhaltende Vorstellung der Notwendigkeit der Blutrache. Vor allem sei auf die höchst konkrete Manifestation des Gesamtbewusstseins,

im besonderen des Gesamtwillens im Staate verwiesen: die Existenz des Staates dürfte der schlagendste Beweis für die Tatsächlichkeit einer innerlichen Verschmelzung des geistigen Teiles der Gesellschaftsglieder, somit für die Behauptung des Vorhandenseins einer realen und konkreten Volks- und Kollektivseele sein. Freilich muss man sich gänzlich freimachen von jenen Vorstellungen über die Seele, wie sie uns in der alten spekulativen Psychologie begegnen. Die Erfahrung verbürgt uns ja auch bezüglich der Individualseele einzig einen aktuellen Seelenbegriff, und wir haben niemals und nirgends Anlass, diesen aktuellen Seelenbegriff des Zusammenhanges der inneren Erlebnisse auf etwas zu übertragen, das nicht stets wiederum der nämliche Zusammenhang des Denkens, Fühlens und Wollens wäre. Alles, was in unserem Bewusstsein geschieht, ist unmittelbares Erlebnis. Und daher sind uns die seelischen Erlebnisse als das gegeben, was sie wirklich sind. Durch die Annahme und Setzung einer transzendenten Substanz, die den Inhalt unseres Seelenlebens als äussere Wirkung hervorbringt, wird in blossen Schein verwandelt, was unserem Sein Wert und Bedeutung verleiht.

Nach allen diesen Darlegungen ist also von Sozialpädagogik im wahren Wortverstande einzig da zu sprechen, wo als die Grundlage aller praktisch-pädagogischen Massnahmen eine Sozialpsychologie anerkannt wird, welche die Existenz eines Gesamtbewusstseins und damit die Möglichkeit unmittelbarer Beeinflussung der Sozietät stipuliert. Der Sozialpädagoge, der diesen Namen wirklich verdient, will mit voller Absichtlichkeit durch seine Arbeit eine allmähliche Umgestaltung des gesamten sozialen Milieus bewirken. Indem er seine Tätigkeit auf viele Sonderpsychen richtet, ist er überzeugt, dass er durch diese hindurch direkt auf die Gesamtpsyche Einfluss gewinnt und dieselbe modifiziert. Denn jede Erziehung wäre fruchtlos, die das nicht vermöchte. Und seit alters sind daher auch alle praktisch-pädagogischen Massnahmen, vielfach freilich unbewusst, tatsächlich auf diesen Effekt eingestellt gewesen. Wer davon nicht durchdrungen ist, nennt sich zu Unrecht einen Sozialpädagogen und verfrachtet alte Ware unter einer neuen Signatur. Um nach einigen gut gemeinten Allgemeinheiten und modischen sozialen Redensarten auf die alten, längst begangenen und ausgetretenen Pfade zurückzuleiten, bedurfte und bedarf es nicht des grosswortigen Geredes von einer neuen Erziehungslehre.

Hier bietet sich ein Arbeitsfeld für die moderne Frau und die Frauenbewegung, wie es kaum bedeutungsvoller gewünscht werden kann. Die Frauenbewegung, wie sie sich seit der Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, ist selbst eine

sozialpsychologische Erscheinung allerersten Ranges und muss somit prinzipiell einer Pädagogik geneigt und günstig gesinnt sein, welche den sozialpsychologischen Erscheinungen einen solch grundlegenden Wert beimisst, wie das die zuvor gekennzeichnete tut. Stellt sich, im richtig verstandenen eigenen Interesse, die Frauenbewegung auf den Boden und in den Dienst der Sozialpädagogik, versucht sie also, im vollen Bewusstsein der Tragweite dieses Tuns, weitestgehenden Einfluss auf die heranwachsende Generation durch auf die Umgestaltung der Kollektivseele gerichtete Mitarbeit zu gewinnen, dann muss sie die Zwecke der neuen Pädagogik ganz in sich aufnehmen, ihre Ziele ganz zu den ihrigen machen.

Diese Forderung bedeutet den völligen Verzicht auf alle individualistischen Tendenzen und Velleitäten, welche die auf die kulturelle Hebung der Frau gerichteten Bestrebungen mit einer gewissen, im Rahmen der abendländischen Zivilisation und durch deren Entwicklung bedingten Selbstverständlichkeit im Gefolge haben. Zweifellos ist die kulturelle Hebung der Frau ein Ziel, dessen Erreichung wert des Schweisses der Edlen ist, an dessen Herbeiführung die ganze Nation, die Männer nicht weniger als die Frauen selbst, interessiert sind. Aber es darf nicht übersehen werden, dass ihr nicht unbedingter, sondern nur relativer Wert zukommt: sie ist ein Mittel im Dienste eines höheren Zweckes, nämlich der Rassen-Erthüchtigung. Sicher ist Vervollkommnung, ist Vollkommenheit ein sittliches Ideal, im individualen wie im sozialen Sinne, für den einzelnen wie für eine Menschengruppe, etwa eine Familie, einen Stamm, ein Volk. Aber ein Ideal, das über sich hinaus- und auf einen weiteren Kreis der menschlichen Gesellschaft, auf die Rasse, ferner auf die Kulturgemeinschaft, letzten Endes auf die Gesamtmenschheit hinweist. Wie die denkbar höchste Vollkommenheit eines einzelnen bedeutungslos ist, wenn dieser einzelne gleich dem Einsiedler in Chamisso's „Salas y Gomez“ fern von aller menschlichen Gemeinschaft lebt, oder wenn er, dem Geizhals gleich, der sich nicht von seinen Schätzen trennen kann, seine Gaben nicht der Allgemeinheit nutzbar macht, so besitzt die Vollkommenheit einer Kaste, einer Standes- oder Berufs-Vereinigung keinerlei Ethos, wenn sie nicht in den Dienst der grösseren Gemeinschaft, der Gesamtheit übergeführt wird.

Das geschieht seitens der modernen Frauen durchaus nicht überall. Ja wir beobachten sogar, dass die aus dem Banne der engen Häuslichkeit auf den Markt des Lebens tretende und mit den Nöten des Daseins in innige Berührung kommende Frau in zahlreichen Fällen den Typus des krassesten Ichthums darstellt, nicht selten geradezu den der streitbaren Frau, der *Femina militans* zur Entfaltung

bringt, deren Methoden ausgesprochen verbrecherische sind, indem selbstvolle Zwecke mit gesellschaftswidrigen Mitteln verfolgt werden, sei es auf politischem, sei es auf erotischem Gebiete. Gewiss sind das nur Ausnahmen, wenschon wahrlich häufig genug vorkommende. Aber fast keine Ausnahme mehr bedeuten die Tausende von Frauen, welchen das Ausleben der Persönlichkeit Ziel und letzter Zweck ist, entweder getrieben von dionysischem Geniesserdrang oder um sich im Gefühle des eigenen Wertes zu sonnen. Das ist Renaissance-stimmung und wohl zu begreifen, wie wir sie bei den Menschen des 15. und 16. Jahrhunderts verstehen, die jahrhundertalte Fesseln brachen. Tafelbrecher sind die modernen Frauen ja auch und wie stets solche Menschen im Ichrausch. Es gilt dieses Übergangsstadium abzukürzen und sich auf den Boden zu stellen, den die Sozialpädagogik darbietet mit ihrer der Sozialethik entlehnten Auffassung und Lehre: dass das Individuum freilich sich die harmonische Ausbildung aller Kräfte des Leibes und Geistes soll angelegen sein lassen, aber einzig, um sich mit dieser allseitig entfalten Persönlichkeit an die Gesamtheit hinzugeben.

Es gibt nur einen wahrhaft wertvollen, einen höchsten Zweck, dem wir alle dienen müssen: Gattungs- und Lebenserhaltung als Vorbedingung, Gattungs- und Lebenserhöhung als Vollendung.

Die Frau als Erzieherin.

Von

Dr. Alfred Adler, Wien.

In der Poesie und in der Theorie ist die Frage entschieden: der Frau fällt die Erziehung der Kinder zu. Ein flüchtiger Blick ins Leben scheint den gleichen Schluss nahe zu legen. Selbst wenn beide Ehegatten dem Erwerbe nachgehen, ist der erzieherische Einfluss auf Körper und Geist der Kinder unmittelbar der Mutter anheimgegeben. Ebenso unbestritten tritt dieses Herrschaftsgebiet der Frau im System der Erzieherinnen und Gouvernanten zutage. Ferner ist die Schulerziehung der Mädchen in überwiegendem Masse, die der Knaben zum grossen Teile in die Hand der Lehrerin gegeben.

Scheiden wir die Stimmen aus, die der Erziehung jeden Einfluss bestreiten, — sie sind ebenso unbesonnen wie die, die alles von ihrer Erziehung erwarten —, so stossen wir auf die grossen Heerlager derer, die den Einfluss der Frau auf die allerfrüheste Zeit des Kindes, fast bis auf den Geburtsakt beschränken möchten, und ihrer Gegner, die zu mindestens die mütterliche Erziehung als die unantastbare Grundlage aller menschlichen Entwicklung betrachten. Beide weisen auf den reichen Schatz ihrer Erfahrungen hin und auf eine Reihe bedeutender Männer und Frauen als stichhaltige Beweise ihrer Anschauungen. Und in der Tat: mächtig bewegt uns die Erzählung, dass Achilles von Frauen erzogen ward, und unsere Stimmung, durchtränkt von der Innigkeit des Bildes der Mutter, labt sich an der Verehrung und Dankbarkeit Goethes für den Einfluss seiner Mutter. Aber heftig dringen uns die Stimmen ins Ohr, die unentwegt kritisieren und anklagen: „Weiberwirtschaft, Frauenerziehung taugt nicht!“ Bei Knaben insbesondere hält man vielfach die Frauenhand in der Erziehung für verhängnisvoll.

Mitten in dieses Gewirr von Anschauungen trägt nun der Krieg seinen ehernen Standpunkt hinein und legt die Kindererziehung von fast ganz Europa in die Hand der Mütter. Sind wir jetzt bereits imstande, uns ein Urteil zu bilden? Oder gibt es etwa Schwierigkeiten anderer Art als die der Materialbeschaffung, die eine ungeübte Einsicht erschweren? Ist diese Frage nach der besseren Erziehung etwa gar eine jener unlösbaren Fragen, die mit der menschlichen Gesellschaft entstanden sind, um ewig ungelöst nur Streit und Wettstreit zu erzeugen?

Was wir derzeit, nach fast zweijähriger Kriegszeit, beitragen können, sind in erster Linie persönliche Eindrücke aus den Gesellschaftskreisen, denen wir selbst angehören. Eine Umfrage ergab mir, dass weder im Hause, noch in der Schule grössere Schwierigkeiten aufgetaucht seien; öfters sei vielmehr festzustellen gewesen, dass die Abwesenheit des Vaters und seine gefahrvolle Lage für die Kinder einen Ansporn abgegeben habe, allerlei Verlockungen zur Schlimmheit auszuweichen. Das Ziel dieser Kinder, dem Vater zu Gefallen zu sein, ihm in seiner Abwesenheit Sorgen und Kummer zu ersparen, trat deutlich hervor. Freilich hatte ich es in dieser Gesellschaftsschichte oft mit Eltern zu tun, die seit langem mit grossem Verständnis und Interesse den Fragen der Erziehung nachgehen und in Eintracht nebeneinander ihren Einfluss auf die Kinder ausübten.

Diese der Beurteilung der mütterlichen Erziehung günstigen Ergebnisse fallen nicht ins Gewicht. Der Einfluss des Vaters war nicht ausgeschaltet. Seit jeher vermochten diese Kinder in den Worten der Mutter zugleich die Stimme des Vaters zu vernehmen. Andererseits lag in meinen Fällen die Position der Kinder so, dass sie sich bestrebten, dem Vater Achtung abzugewinnen. Ihren Müttern wieder muss lobend nachgerühmt werden, dass sie dieses Streben nicht gestört, vielmehr ausbauen geholfen haben. Ein Zerrbild dieser nützlichen, gemeinsamen, erzieherischen Beeinflussung hätten wir in jenen Fällen vor uns, wo sich die Mutter heimlich der Mithilfe des Vaters bedient und den Kindern bei einer Entgleisung mit der Mitteilung an den Vater droht. Es wäre ein Irrtum, das Ergebnis einer solchen Erziehung angesichts einer derart festgewurzelten Autorität des Vaters als Erfolg oder Misserfolg der Erziehung durch die Frau auszugeben. Es wäre auch irrtümlich anzunehmen, dass solche Drohungen nur gelegentliche Kunstgriffe der mütterlichen Erziehung wären und keine weitere Bedeutung für die Beurteilung des Systems hätten. Sie zeigen uns vielmehr in ihrer auffallenden Bevorzugung, wie häufig sich die Erziehung durch die Frau mit der männlichen Autorität

verstärkt. In anderen Fällen spielt der Vormund, der Oheim, der Lehrer, der Schuldirektor die gleiche Rolle. In einer Sammlung meiner Untersuchungen über die Furcht der Kinder finde ich z. B. folgende Mitteilung eines 7 jährigen Mädchens: „Ich fürchte mich vor dem Krampus (Teufel), wenn er kommt mit den Ketten. Ich fürchte mich vor einer Maus. Ich fürchte mich vor den Serben und Russen. Ich fürchte mich vor dem Gespenst. Ich fürchte mich vor meiner Mutter und vor meinem Vormund. Ich fürchte mich vor dem Pracker (Ausklopfrohr) und vor Schlangen. Am meisten fürchte ich mich vor Hieb.“ In der Stufenleiter seiner Befürchtungen stellt dieses arme Kind offenbar den Vormund obenan, lässt uns zu mindestens verstehen, dass sie jeden erzieherischen Eingriff der Mutter als im Namen des männlichen Vormunds erlitten ansah.

Überblicken wir also die starke Einengung der weiblichen Einflussphäre von unserem Aussichtspunkt, so ergibt sich, dass von einer leitenden Erziehung durch die Frau derzeit in den seltensten Fällen gesprochen werden kann. Diese entscheidende Erkenntnis steht in voller Übereinstimmung mit der Tatsache des männlichen Übergewichts in der gegenwärtigen Kultur. Folglich hat der Mann für den ihm zufallenden Anteil an der Erziehung ohne Widerspruch die Verantwortung zu übernehmen.

Diese Arbeit will in erster Linie einen richtunggebenden Standpunkt einführen und zu weiteren Untersuchungen auffordern. Auch die Fortschritte in der Schule bei Kindern, die dauernd oder vorübergehend des Vaters, des Lehrers entbehren, sollen geprüft werden. Aber es gilt das gleiche Bedenken wie oben: der männliche Einfluss ist durchaus nicht ausgeschaltet. Er ist es um so weniger, als das allgemeine Kulturideal das Ziel jedes Kindes irgendwie beeinflusst. Und dieses Kulturideal trägt deutlich den männlichen Zuschnitt, richtet die Sehnsucht des Kindes und alle seine Bewegungen auf Herrschaft und Geltung in seiner Umgebung, ist in der Tat nichts als der zum gesellschaftlichen Willen zusammengeschmolzene Individualwille der Kindheit. Das allgemeine, männlich gerichtete Ideal drückt auf das Ansehen und auf die Geltung der Erziehung durch die Frau. Dieser Spannung entspringt in der Regel die Unbotmässigkeit des Kindes gegen die Mutter, während die Geltung des Vaters ursprünglich leichter ertragen wird.

Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, dass die Erziehung

durch die Frau regelmässig dem Einfluss des Mannes und der männlichen Kultur unterworfen ist, dass sie unter dem männlichen Diktat steht. Man wird ihr also nicht alle Verantwortlichkeiten aufhalsen können. Man wird nicht anklagen dürfen, sobald überraschende Änderungen wie in der Kriegszeit den Zusammenklang in der Leitung der Kinder erschüttern, und wenn Schwierigkeiten erwachsen. Denn jetzt geht ohne geeignete Vorbereitung die Führung auf die Frau über, und sie soll nun, entgegen ihrem innersten Wesen, selbständig ein Werk vollbringen helfen, das dem Sieg des männlichen Prinzips zum Ausdruck verhilft. Die Mithilfe des Mannes machte sich als Schranke und Wegweiser geltend. Der Frau aber fehlt, sobald sie allein das Erziehungswerk vollbringt, die instinktive, hingebungs-volle Vertrautheit mit dem männlichen Prinzip unserer Kulturwelt. Auch die bewusste Kenntnis desselben und der Versuch einer niemals restlosen Einfügung wird durch das natürliche, niemals auszuschaltende Geltungsbedürfnis der Frau immer wieder Einschränkungen erfahren. Der Geist einer einheitlichen Führung leidet noch mehr wie sonst, Unruhe und Schwanken in der Leitung der Familie erzeugen ein Gefühl der allgemeinen Unsicherheit und wirken auf die Empfindung der Kinder zurück. Diese aber, wenn sie selbst auch die Änderung nicht erfassen noch verstehen, erleiden dennoch gefühlsmässig den Eindruck einer widerspruchsvollen, zaghaften Führung. An dieser Stelle setzt nun das übergrosse kindliche Geltungsbedürfnis ein und äussert sich in verstärkten Antrieben zur Revolte. Oder die Frau versucht als Gegenmittel gegen den Zwang ihrer Unterordnung im Sinne einer Überkompensation eine starke Haltung zu forcieren, was oft schon durch eine Neigung aus der Kindheit her begünstigt wird; auch in diesem Falle droht die offene oder heimliche Auflehnung des Kindes, insbesondere der Knaben, häufig aber auch der Mädchen. Denn der Mangel einer geschulten Moral bringt es mit sich, dass man sich leichter einer sozial eingekleideten Autorität neigt, als dass man selbständig prüft und ohne Voreingenommenheit seine Einordnung vornimmt. Dazu kommt noch, dass vielleicht kein Kind heranwächst, ohne erlebt zu haben, wie die mütterlichen oder weiblichen Anordnungen gelegentlich oder regelmässig von seiten anderer Personen mit erhabener Geringschätzung bedacht werden. Gewöhnlich erklären dann die Mütter das auffällige Übergewicht des Vaters in der Weise, dass sie sein selteneres Zusammensein mit den Kindern als ausschlaggebend hinstellen. Aber wir finden die gleiche Erscheinung in der Schule und in Pensionaten, ebenso auch in Familien, in denen die Mutter den Kindern ebensowenig wie der Vater zur Verfügung steht.

Ein Übel, wie das geschilderte, wird nicht geringer, wenn man vor ihm die Augen schliesst. Der richtunggebende Punkt im Tun und Lassen des Kindes bleibt in unserer Kultur die überlegene Autorität des Mannes. Und wer immer seine Persönlichkeit in der Erziehung des Kindes einsetzt, muss wohl oder übel mit dieser Tatsache rechnen. Einer freien Entfaltung weiblicher Erziehungskunst steht derzeit noch das weibliche Minderwertigkeitsgefühl im Wege. Wenn etwas imstande ist, die vorhandenen Schwierigkeiten zu vermindern, so ist es die Erkenntnis von dem Mangel an Selbstvertrauen der Frau, aus der sich ihre Zaghaftheit herleitet, aber auch die Überspannung ihrer Autoritätsgelüste. Ferner müsste, wie es diese Arbeit versucht, die herrschende Entwertungstendenz gegenüber dem Erziehungswerk der Frauen als unberechtigt und sozial schädlich nachgewiesen werden.

Man kann also rechtlicher Weise die gegenwärtigen Erziehungsergebnisse nur soweit zur Entscheidung unserer Frage heranziehen, als sie etwa durch die persönliche Abwesenheit des männlichen Mit Erziehers beeinflusst erscheinen. Sollte sich dabei herausstellen, dass diese körperliche Distanz allein schon ausreicht, das Verderbnis der Kinder herbeizuführen, so wäre in dieser Tatsache die schärfste Verurteilung unserer gegenwärtigen Erziehung gelegen, gleichviel, ob der Mann oder die Frau zur Erziehung berufen ist. Denn wir müssten nicht bloss die Selbständigkeit unserer Kinder in Frage stellen, sondern wir hätten in solchem Falle eine Erziehungsmoral vor uns, die mit den grössten Mitteln der Furcht und des Schreckens arbeitet, und eine Kindermoral, die nur durch den Anblick der Zuchtrute im Gang zu halten wäre. Wer wagt es, eine solche Behauptung zu vertreten, die als Voraussetzung einer Anschauung von der persönlichen Unabkömmllichkeit des Mannes nicht zu übersehen wäre?

Nichtsdestoweniger sind wir gezwungen, für einen grossen Teil der jugendlichen Verirrungen eine ähnliche Grundanschauung geltend zu machen. Soweit Schulddelikte und kriminelle Handlungen von Kindern, deren Zahl in den kriegführenden Ländern namhaft gestiegen ist, in Betracht kommen, hat uns ein vorläufiger Einblick gezeigt, dass die Täter niemals ein auffallendes Mass an Mut oder Aktivität besitzen, dass sie auch früher nur durch strenge Überwachung und furchterweckenden Antrieb zur regelmässigen Tätigkeit anzuhalten waren. Man wird viel häufiger, als man glaubt, unter ihnen Züge von Feigheit, Indolenz und Verträumtheit finden, ebenso Furcht vor selbständiger, sozial wertvoller Tätigkeit und ängstliche Ablehnung einer selbständigen Verantwortlichkeit. Diesen Deser-

teuren und Drückebergern aus der Kinderstube, die sich gerne aneinanderschliessen, um in der Bandenbildung einen Halt zu finden, die jetzt den Stock nicht mehr sehen, mit dem sie angetrieben wurden, droht nun das Schicksal des unselbständigen Schwächlings. Die Pubertätszeit, sein erwachendes Mannesbewusstsein drängt vor allem den feigen Knaben zu prahlerischen Leistungen. Sein Schwächegefühl verbietet ihm den Wettkampf auf sozialen Gebieten, denen er sich bisher gewohnheitsmässig nur unter dem Druck des Vaters genähert hat. Ihm sitzt bereits das Helotenbewusstsein im Blute, und er nützt seine neugewonnene Freiheit, um eine Sklavenrevolte anzuzetteln. Sein Gegenspieler bei seiner Vernachlässigung der Schule, bei seinem Ausflug ins Kriminelle ist der abwesende Vater. Deshalb muss die Mutter einflusslos bleiben, und ihre Bestrebungen versagen. Die ursprüngliche Feigheit solcher Kinder zeigt sich aber in der Ausnützung heimlicher Gelegenheiten, von Schwierigkeiten des mit Aufgaben überhäuftten Lehrers, in der Lügenhaftigkeit im Haus und in der Schule und häufig auch in der Unterordnung unter einen geschulteren, führenden Geist, der wieder behufs eigener Deckung die Bandenbildung anregt. Über letztere als einer Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls hat Dr. Charlot Strasser in seiner aufschlussreichen Arbeit „Das Kumulativverbrechen“ (Archiv für Kriminalpsychologie, Verlag Vogl, 1914) weitgehende Aufklärungen beigebracht, die ein Meisterstück individualpsychologischer Betrachtung darstellen.

Bei diesem Tatbestand ist es demnach nicht angängig, Wert oder Unwert der Erziehung durch die Frau an den Schülerleistungen oder an der steigenden Kriminalität der Jugendlichen im Kriege abzumessen. Und dies um so weniger, als die unausbleiblichen Rechtserschütterungen der Kriegszeit ganz allgemein die Festigkeit der zu Hause gebliebenen Moral in Versuchung führen. Für etwaige Verschlechterungen in der Schule sowie für die sichergestellte steigende Kriminalität der Jugend liegen viel bedeutsamere Gründe vor als eine Unfähigkeit der Frau in der Erziehung.

Dagegen lässt sich der Standpunkt wohl vertreten, dass diesen kulturellen Missständen die Frau oft ebensowenig gewachsen ist wie die Polizei oder die gerichtliche Strafdrohung und die Schule. Und so mag es, zum Besten der Allgemeinheit, dem Psychologen gestattet sein, drei schädliche Haltungen der Frau hervorzuheben, die häufig zu finden sind, und die den Wert der Frau als Erzieherin leicht beeinträchtigen können. In jedem dieser Fälle stehen wir vor einer Stellungnahme der Frau zum Leben, demnach vor Weltanschauungsfragen, und dürfen nicht ohne weiteres eine rasche Ände-

nung erwarten. Alle drei Haltungen gleichen sich auch, so verschieden sie in ihrer äusseren Ausprägung erscheinen, in dem einen Punkte, dass sie sich aus einem Minderwertigkeitsgefühl entwickelt haben, das subjektiver Art ist, — noch mehr, dass es sich um die Übernahme eines männlichen Vorurteils handelt, dem die Frau in ihrer Kindheit erlegen ist: von der Unselbständigkeit und von der natürlichen Schwäche der Frau. Selten macht sich eines der Mädchen los davon. Sonst fühlt man, auch wenn man den Zusammenhang nicht versteht, das innere Zagen der Frau als einen dauernden Charakterzug und ist geneigt, auf eine natürliche Anlage zu schwören. Oder das Mädchen macht die grössten Anstrengungen, dem Fluch der vermeintlichen Minderwertigkeit und der Unselbständigkeit zu entkommen: und fällt leicht ins andere Extrem, seine Sache unter Krämpfen und mit Exaltation zu führen. Mischfälle kommen in den verschiedensten Abstufungen vor und gestalten das Schicksal.

Ehe und Kindersegen erscheinen solchen Personen oft als Lasten, die der Frau auferlegt sind, und sie ertragen sie wie eine unabänderliche Ungerechtigkeit. Oder sie streben danach in der sehnsuchtsvollen Erwartung einer Erlösung von allen Übeln der Minderwertigkeit, erwerben aber in diesem Entwicklungsprozess eine übergrosse Empfindlichkeit, der gegenüber die rauhe Wirklichkeit nur als Enttäuschung wirken kann. Auch verlassen sie sich im Gefühl ihrer vermeintlichen Schwäche oft mehr auf ihren Zauber als auf ihre eigene Kraft. Oder sie sind durch die Äusserlichkeiten der „männlichen Kraftnatur“ irregeleitet, ahmen sie nach, übertreiben sie auch und geraten in ein System von Herrschsucht, Tyrannei und Despotismus. An dem Ausbau eines kameradschaftlichen Verhältnisses zu Mann und Kindern, das für eine harmonische Erziehung unentbehrlich ist, gehen sie blind vorbei.

Aus dieser nicht gerade kleinen Zahl von schlechten Mitspielerinnen der Gesellschaft stammen die drei Typen von durchwegs unbrauchbaren Erzieherinnen, deren Unfähigkeit sich gerade in schwierigen Zeiten entpuppt. Ich will es nunmehr unternehmen, ohne auf die zahlreichen Mischfälle einzugehen, auch ohne anzuklagen, — denn es handelt sich ausschliesslich um Opfer kindlicher und kindischer Vorurteile —, ein leicht vergleichbares Schema der drei untauglichen Typen der Öffentlichkeit vorzulegen, in der Überzeugung, dass ein Übel von grosser Tragweite durch Verschleierung nicht kleiner wird.

Ganz offenkundig liegt der erste Fall, den ich bereits einmal in einer Arbeit über „Erziehung der Erzieher“ (in „Heilen und Bilden“,

Verlag Reinhardt, München 1914) ausführlich beschrieben habe. Wächst ein Mädchen mit einer dauernden Missachtung der Frauenrolle heran, dann wird es, so es in die Ehe gelangt, während und nach der ersten Schwangerschaft in auffälliger Weise leiden, wird meist auch nervös erkranken. Auf rätselhafte Weise wird sich ergeben, dass die Pflege und die Erziehung des einzigen Kindes, ebenso zweier oder dreier Kinder, mit unglaublichen Schwierigkeiten verknüpft sind, so dass die Umgebung unter den Eindruck gerät, ein Mehr von Kindern wäre für die ganze Familie eine unerträgliche Last. Die Haltung der Frau beeinflusst trotz guter Vorsätze das ganze Erziehungssystem, das Kind steigert, verführt durch vernunftwidrige Verzärtelung, seine Ansprüche ins Masslose, oder beantwortet herzlosen Druck und ewiges Nörgeln mit einer rachsüchtigen Revolte. Bleibt es, wie jetzt im Kriege, mit seinem Gegenspieler allein, so werden alle Register gezogen, und es kann sich fügen, dass das Kind in einer Verfassung dem Vater entgegenkommt, die dem als ein lebendiger Beweis gegen weiteren Kindersegen gelten kann.

Als den zweiten Typus der schlechten Erzieherin, dem Ursprunge nach dem ersten ähnlich, will ich diejenigen Mütter bezeichnen, denen der mangelnde Glaube an ihre eigene Kraft ganz in den Unglauben an den erzieherischen Wert der Frau aufgegangen ist. Sie glauben nur an den Mann, sehen in ihm ihre natürliche und verantwortliche Stütze und stellen sich, ohne an eine Änderung zu denken, im Gefühle der Ohnmacht mit deutlichem Lampenfieber an die Spitze der ungläubig gewordenen Kinder. Mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern haben diese Frauen die Rückzugslinie im Auge, als ob es ihre Hauptaufgabe wäre, ihre Lebensmethode zu rechtfertigen, nach welcher der Mann allein schöpferisch und demnach auch in der Erziehung ganz und gar unersetzlich wäre. Ihre Erziehungsmittel sind dementsprechend: quälendes, verzweifelndes Jammern, kraftloses Gezeter und hohles Poltern. Die Kinder ersehen leicht den Spass und spielen ihre Heldenrolle verblüffend richtig, freilich ohne zu verstehen, dass sie ihrem Gegenspieler in die Hand spielen. Zum Schlusse klappt es, der „Beweis“ ist hergestellt: nur der Mann taugt zur Erziehung!

Die grösste Aktivität kommt dem dritten Typus zu. Er hat als Zauberformel, um die Schwierigkeiten des Lebens zu lösen, für sich die „männliche“ Aggression erspäht — und übertreibt sie. Züge von Herrschsucht und besonderer Strenge treten auf und die Prügelstrafe wird zum dauernden Pol der Erziehung. Das Kind artet unter solchem Druck leicht zur Feigheit und Zaghaftigkeit aus, schielt

aber heimlich nach der Niederlage der Mutter. Da öffnet sich ihm der breite Weg zum Kampf gegen Ordnung und Recht in Familie, Schule und Gesellschaft. Die Abwesenheit des Mannes wirkt oft auf solche Frauen wie eine Aufforderung zu vermehrter Härte. So kann sie den Trotz des Kindes steigern, und beide scheitern dann. Exaltation ist noch nicht Kraft, auch wenn sie sich männlich gebärdet.

Erziehen heisst: für ein gesellschaftliches Zusammenleben tauglich machen. Meister wird der sein, der selber tauglich ist, Mann oder Frau.



Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915.

Ein Überblick

von

Dr. Alexander Elster, Berlin.

Seit dem denkwürdigen 4. August, an dem in voller Einmütigkeit die Regierung vom Reichstag alle ihr notwendig erscheinenden Gesetzesvorlagen bewilligt, ja darüber hinaus grosse Befugnisse zu weiteren Massnahmen erhielt, ist die gesetzgebende Tätigkeit bis zum heutigen Tage nie still gestanden. Der Krieg, oder besser gesagt, seine Folgen und die Massnahmen der Feinde haben fortdauernd neue Aufgaben gestellt, die auf gesetzlichem Wege geregelt werden mussten, wenn das Wirtschaftsleben den Gang der Ordnung beibehalten sollte. Nachgerade haben naturgemäss diese Bestimmungen einen Umfang angenommen, dass man nur schwer sich einen Überblick darüber verschaffen kann.

Einen solchen Überblick wollen wir in folgendem geben, soweit es sich um Dinge handelt, die für das Frauentum von Bedeutung sind. Im ganzen muss von vornherein betont werden, dass eine gewaltige und wertvolle Arbeit in dieser Kriegsgesetzgebung niedergelegt ist. Es galt, besonders schwierige Dinge zu regeln, und gerade diese Schwierigkeiten, denen vorwiegend ohne Kontrolle des Reichstages begegnet werden musste, haben die Kräfte der gesetzgebenden Stellen aufs höchste angespannt. Namentlich der inzwischen aus dem Amte geschiedene Staatssekretär des Innern Dr. Clemens Delbrück hat in dieser Hinsicht Hervorragendes geleistet.

In den Hauptgesetzen, die am 4. August verabschiedet worden sind, wurde zunächst die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gegen früher verbessert, und zwar namentlich insofern, als das Unterpersonal der freiwilligen Krankenpflege mit in den Bereich des Gesetzes gezogen wurde und ein Unterstützungsanspruch auch für uneheliche Kinder festgesetzt

wurde. Im übrigen setzte man, den Anforderungen der Zeit entsprechend, die Unterstützungssätze hinauf.

Daneben steht eins der wichtigsten prozessualen Gesetze, nämlich dasjenige, das den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen betrifft. Es ist dies eine Art Moratorium für Kriegsteilnehmer insofern, als denen, die ihre Rechte in dieser Zeit nicht wahrnehmen können, Schutz vor Verurteilung, Konkurs und Zwangsvollstreckung gewährt wird. Ein schon anhängig gemachtes Verfahren wird unterbrochen und ein neues darf gegen solche infolge des Krieges behinderten Personen nicht begonnen werden.

In diesem Zusammenhang muss auf die Bundesratsverordnungen aufmerksam gemacht werden, die sich auch über den Kreis der Kriegsteilnehmer hinaus mit der Abwendung des Konkursverfahrens und der Regelung der Zwangsversteigerung beschäftigen. Da bei den gegenwärtigen aussergewöhnlichen Verhältnissen eine Zahlungseinstellung leicht eintreten kann, die in normalen Zeiten von dem Schuldner verhindert worden wäre, so sollte ein Mittel gefunden werden, um die wirtschaftliche Stellung des Schuldners zu retten. Und aus diesem Grunde ist durch die Bekanntmachung vom 8. August dem Schuldner gestattet worden, bei dem zuständigen Gericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens zu beantragen, ein Antrag, welchem stattzugeben ist, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht steht. Das Gericht bestellt dann die Geschäftsaufsicht und während deren Dauer darf das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden.

Weiter sind hier die Massnahmen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu nennen.

Was den Arbeiterschutz betrifft, so hat der Bundesrat am 30. September beschlossen, die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten über das Jahr 1914 mit denen über das Jahr 1915 erst 1916 erstatten zu lassen, eine Vorschrift, die den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus entspricht. Durch ein Gesetz vom 4. August und daran anschliessend durch drei Bekanntmachungen vom 21. Oktober und 11. November ist vorgesehen, dass von einigen Beschränkungen, die die Gewerbeordnung vorsieht, im Notfalle Abstand genommen werden kann. Der Bundesrat hat demgemäss in den genannten Änderungen bestimmt, dass einige Erschwerungen, die für die Grosseisenindustrie, für die Thomasschlackenmühlen und

für die Bleifarbenfabriken erst vor kurzem vorgesehen waren, noch nicht in Kraft treten sollen.

Durch eine Bekanntmachung vom 29. Oktober 1915 über den Betrieb der Anlagen der Grosseisenindustrie, die sich ihrerseits auf eine Bestimmung vom 21. Oktober 1914 bezieht und diese aufhebt, wird der Zeitpunkt für das Inkrafttreten einiger besonderer Arbeiterschutzbestimmungen um ein weiteres Jahr hinausgeschoben, d. h. bis zum 1. Dezember 1916. Die Verhältnisse des Krieges sind natürlich nicht dazu angetan, den Arbeiterschutz, der ja in Friedenszeiten in Deutschland schon vorbildlich und anderen Ländern weit voraus war, noch weiter auszudehnen, vielmehr galt es jetzt, alle Kräfte der Daheimgebliebenen anzustrengen und nicht gerade neue Einschränkungen der Arbeit vorzuschreiben. Auch die Bekanntmachungen vom 12. August und 7. November über die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw. haben nicht eigentlich die Bedeutung von Arbeiterschutzbestimmungen, sie sind vielmehr eine Folge des militärischerseits erlassenen Herstellungsverbots für Baumwollstoffe und der dadurch frei werdenden Kräfte von Textilarbeitern und bezwecken eine Streckung der Arbeitsgelegenheit.

Wichtig erschien es vor allen Dingen, die Anwartschaften aus der Krankenversicherung den Versicherten zu erhalten, denn Mitglieder der Krankenkassen werden, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft einer Reihe von Rechtsnachteilen ausgesetzt, deren Eintritt nun durch das Gesetz vom 4. August 1914 vorgebeugt werden soll, so z. B. der Fristenablauf für die Wartezeit. Ein Kriegsaufenthalt im Ausland hat nicht das Erlöschen des Rechtes auf Weiterversicherung zur Folge, und Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 14 Absatz 1 der R.V.O. erloschen ist, haben das Recht, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr wieder in die Krankenversicherung einzutreten. Durch eine Verordnung vom 26. November 1914 wird dann weiter bestimmt, dass militärische Dienstleistungen in der Arbeiterversicherung anzurechnen sind, auch wenn sie während des gegenwärtigen Krieges in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegt werden.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Verordnung vom 3. Dezember 1914, betreffend Wochenhilfe während des Krieges. Hiernach wird Wöchnerinnen aus Mitteln des Reichs während der Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner Kriegsdienste tun und wenn sie vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen

oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren. Als Wochenhilfe wird gewährt ein einmaliger Beitrag von 25 Mark, ein Wochengeld von täglich 1 Mark für 8 Wochen, eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mark und ein Stillgeld von täglich 50 Pfennig bis zum Ablauf der 12. Woche.

Nach den Wünschen, die sich später daraufhin noch ergaben, hat der Bundesrat eine verbesserte Wochenhilfe, wenn auch nicht aus Reichsmitteln, für angezeigt erachtet. Nicht mit Unrecht würden diejenigen Wöchnerinnen, welche selbst Mitglieder einer Krankenkasse sind und an sie Beiträge zahlen, es schwer empfunden haben, wenn sie in dieser Beziehung gegenüber den Frauen der Kriegsteilnehmer leer ausgehen sollten, die überwiegend nicht selbst versichert sind und nur mittelbar — durch ihre Ehemänner — zu der Kasse in Beziehung stehen. Diesen Wöchnerinnen eine Zuwendung aus Reichsmitteln zu machen, lag, wie die dem Reichstag überreichte Denkschrift betont, kein Anlass vor. Wohl aber erschien es berechtigt, ihren eigenen Kassen die Pflicht der Gewährung einer gleichwertigen Wochenfürsorge aufzuerlegen.

Nach dem Wortlaut der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 waren auch die Ehefrauen desjenigen Teiles der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge nicht mit einbezogen, der nicht nach der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert ist. Das genannte Gesetz schliesst — wie wir weiter der erwähnten Denkschrift entnehmen — diese Personen nicht deshalb aus, weil sie einer Fürsorge im Krankheitsfalle weniger bedürfen, sondern lediglich, weil für sie in dieser Beziehung schon anderweit — durch die Seemannsordnung und das Handelsgesetzbuch — hinlänglich gesorgt ist. Es war deshalb geboten, die Wohltat der Reichswochenhilfe auch auf diese Gruppen auszudehnen, was durch die auf Grund des § 3 des sogenannten Ermächtigungsgesetzes erlassene Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 28. Januar 1915 geschehen ist. Dabei ist das Verfahren bei Auszahlung der Wochenhilfe, den besonderen Verhältnissen der Empfänger entsprechend, etwas abweichend geregelt, auch ist dabei für die selbst zur Schiffsbesatzung gehörigen weiblichen Personen (Stewardessen und dergleichen) statt der Krankenkassen die Hilfe der See-Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen worden.

Die gedachte zweite Bekanntmachung regelt gleichzeitig noch einige Einzelfragen aus dem Gebiete der Wochenhilfe, namentlich stellt sie in dieser Hinsicht die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Versicherten ausser Zweifel, welche auf Antrag des Arbeitgebers

nach § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit sind.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Wochenhilfe, die zu Lasten des Reiches gehen, sind auf monatlich etwa 3 Millionen Mark berechnet worden, ein Betrag, der sich durch die neuere Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 noch um etwa 40 000 Mark für den Monat erhöhen wird. Der Mehrbetrag, den die Krankenkassen selbst für die bei ihnen versicherten Wöchnerinnen zu zahlen haben, ist nach offizieller Mitteilung gleichfalls auf 2 bis 3 Millionen Mark zu veranschlagen.

Noch weitere Wünsche und Anträge in dieser Beziehung führten dann zu der Bekanntmachung betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe vom 23. April 1915. Danach wird die Wochenhilfe aus Reichsmitteln zunächst auf alle diejenigen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern erstreckt, welche auf Grund des Mannschafts-Unterstützungsgesetzes unterstützt werden. Darüber hinaus erhalten die Beihilfe alle Kriegerfrauen, wenn vor Einziehung des Mannes zum Kriegsdienst das Gesamtjahreseinkommen des Ehepaares nicht mehr als 2500 Mark betragen hat oder aber nach der Einziehung das der Ehefrau verbliebene Jahreseinkommen nicht mehr als 1500 Mark für sie selbst, zuzüglich 250 Mark für jedes Kind unter 15 Jahren, beträgt. Die Beihilfe wird nur da nicht gewährt, wo trotz Vorliegen der bezeichneten Voraussetzungen besondere Tatsachen die Annahme eines Bedürfnisses nach ihr ausschliessen. Soweit ein Kriegsteilnehmer für ein neugeborenes Kind die Vaterschaft anerkannt hat, wird die Wochenhilfe der Wöchnerin auch für dieses gewährt.

Da die meisten der neu einbezogenen Teilnehmer — wie eine weitere dem Reichstag vorgelegte Denkschrift ausführt — in keinerlei Beziehung zu den Krankenkassen stehen, konnte sich das Reich dieser nicht, wie nach den älteren Bekanntmachungen, als örtlicher Organe für die Durchführung der Massnahme bedienen. Vielmehr sind zu diesem Zwecke die auf Grund des Mannschafts-Unterstützungsgesetzes gebildeten Kommissionen der Lieferungsverbände bestimmt worden, deren Aufgaben nach dem genannten Gesetz ohnehin auf einem verwandten Gebiete liegen und die den einschlägigen persönlichen und steuerlichen Verhältnissen nahestehen. Nur soweit die Wöchnerinnen auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung schon nach den älteren Bekanntmachungen Anspruch auf Wochenhilfe gegen ihre Krankenkassen haben, bleibt die letztere zur Leistung verpflichtet. Sie erhält dann aber in demselben Umfang aus der Reichskasse Ersatz ihrer Aufwendungen, wie dies bei den durch die ersten Verordnungen bedachten selbstversicherten Kriegerfrauen der Fall ist.

Den Krankenkassen wird dadurch auf Kosten des Reichs ein Teil der Last wieder abgenommen, welche ihnen die bisherigen Verordnungen über die Wochenhilfe auferlegt haben.

Schliesslich ist hier auch eine Bekanntmachung betreffend die Angestelltenversicherung während des Krieges, vom 26. August 1915, zu erwähnen, nach welcher die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der österreich-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne dass Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Beiträge, die für solche Zeiten entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht bereits zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf dessen Antrag zurückbezahlt, der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

Diese Art der Anrechnung der Kriegsmonate als Beitragsmonate ist für die Reichsversicherungsanstalt von ganz erheblicher finanzieller Bedeutung. Nach den Ermittlungen in den „Amtlichen Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt usw.“ 1914, S. 259, handelt es sich um eine monatliche Beitragssumme von mindestens 5 304 000 Mark, so dass in den ersten 15 Kriegsmonaten ein Gesamtbetrag von mindestens rund 80 Millionen Mark in Frage kommt. Hierzu kommt noch die Rückzahlung der bisher geleisteten Beiträge.

Dass auch in der Angestelltenversicherung die Zeit der militärischen Dienstleistung angerechnet wird, die Wartezeit abgekürzt werden kann und dergleichen Vergünstigungen, die auch für die Angehörigen von grosser Bedeutung sind, festgesetzt worden sind, ergibt sich aus den Bekanntmachungen vom 18. März, 26. August und 9. Dezember 1915.

Erwähnung verdient auch die sehr wichtige Verordnung der Einigungsämter für Miets- und Mietshypotheken-Streitigkeiten, die am 15. Dezember erging. Die Verordnung entspricht zweifelsohne einem lebhaften Bedürfnis; sie entsprang dem Wunsche, die Schwierigkeiten, die zwischen Mietern und Hausbesitzern vielfach entstanden sind, auszugleichen. Es wurde ein Zwang, vor dem Einigungsamte zu erscheinen, festgesetzt und die Pflicht, vor dem Amte über die erforderlichen Tatsachen Auskunft zu geben. Nur diejenigen Mieter, die ihre Miete ganz oder zum Teil zahlen können, sind nach dem Masse ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Mietverpflichtungen heranzuziehen, wenn aber die

beiderseitigen Verhältnisse eine Bewilligung von Zahlungsfristen angebracht erscheinen lassen, soll davon Gebrauch gemacht werden.

Durch eine Verordnung vom 7. Oktober 1915 ist das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern in einem für diese günstigen Sinne geregelt worden. Selbst wenn eine für diese Hinterbliebenen ungünstige Kündigungsklausel vertraglich vereinbart ist, so haben sie trotzdem das Recht, zu dem ersten gesetzlich zulässigen Termin zu kündigen.

Von durchschlagender Wichtigkeit, aber auch besonders schwierig war die Aufgabe, die Volksernährung überhaupt und zu Preisen, die unter den gespannten Verhältnissen des Kriegszustandes noch annehmbar erscheinen, sicherzustellen.

Um das politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel des Durchhaltens zu erreichen und die Ernährung der deutschen Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind eine Reihe ineinandergreifender Massnahmen getroffen worden. In normalen Jahren wird nach den Feststellungen des Deutschen Landwirtschaftsrats ein Viertel des deutschen Roggenvorrats verfüttert. Eine Verordnung vom 28. Oktober 1914 verbot daher das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, sowie von Roggen- und Weizenmehl, und die Landeszentralbehörden können das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Es musste sich ferner darum handeln, das Brotgetreide stärker auszumahlen und auch durch Beimengung von Kartoffelmehl den Brotgetreidevorrat zu strecken. Diese bekannten Massnahmen sind in zwei weiteren Verordnungen vom 28. Oktober 1914 festgelegt worden. Eine Verordnung vom 5. November regelt den Absatz von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei, ferner galt es, weite Strecken von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien zur Vermehrung der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln heranzuziehen und durch geeignete Schlachtverbote auf die Viehhaltung einzuwirken und der Vergeudung von Fleischnahrung, namentlich durch zu starkes Abschlachten der Schweine, vorzubeugen.

Das war der Anfang, der sogleich die wichtigsten Gebiete der Verbrauchsregelung in Angriff nahm. In Einzelheiten trafen diese Anfänge durchaus nicht immer das Richtige, so dass Änderungen über Änderungen notwendig wurden. Namentlich für die Höchstpreisverordnungen traf das zu, denen immer Zurückhaltung der betreffenden Lebensmittel von seiten der Produzenten und Händler folgte. Denn Höchstpreise ohne gleichzeitige Beschlagnahme zeigten sich als halbe und wenig wirksame Massregeln.

Auf alle diese Dinge im einzelnen hier einzugehen, würde zu weit führen und eine umfangreiche Abhandlung für sich darstellen. Es handelt sich dabei um etwa 30 Verordnungen aus dem Jahre 1914 und etwa 250 Verordnungen aus dem Jahre 1915. Sie betreffen in erster Linie die Regelung des Verkehrs mit Mehl, Fleisch, Futtermitteln, Gerste Hafer, Hülsenfrüchte, Kakao, Butter, Kartoffeln, Milch, Öle und Fette, Zucker; dann das Ausmahlen des Brotgetreides, den Preisaushang und Preiswucher, den Erntevorverkauf, auch die Branntweinbrennerei, die Seifen- und Kerzenherstellung, Marmeladen, Süßigkeiten, Metalle und Chemikalien und dergleichen mehr.

Einschränkung und gerechtere Verteilung zwang zu sozialer Behandlung des Vorhandenen, damit niemand Überfluss habe und niemand Not leide. Das sind die Kerngedanken dieser Regelung, die freilich einen dauernden Kampf mit den niederen egoistischen Instinkten der Beteiligten zu kämpfen hat. Das Ziel im nationalen Sinne ist aber im wesentlichen erreicht worden und damit der beabsichtigte Erfolg der Gesetzgebung erzielt, wirtschaftlich jeder Dauer des Krieges gewachsen zu sein.

Dass die ganze Kriegs-Notgesetzgebung die ungeheuren Aufgaben, die sie zu lösen hatte, im wesentlichen gelöst hat, gereicht ihr zur grossen Ehre, und beim Überblick über den in diesen Verordnungen niedergelegten Reichtum an organisatorischen Gedanken kann das Volk nur von aufrichtigstem Danke für die Männer erfüllt werden, die das Wirtschaftsleben in dem grössten aller Kriege zu regeln und gesund zu erhalten verstanden haben.

Gebrechlichkeit und Zivilisation.

Von

Dr. med. phil. scient et lit. **Eduard Reich,**

Universitäts-Professor der Philosophie zu Muiderberg nächst Amsterdam.

Wahre Gesittung ist moralische und physische Veredelung des naturgemässen Zustandes und führt zu Gesundheit; falsche Gesittung ist moralische und physische Gebrechlichkeit der Wesen. Im Jahre 1845 hat K. F. H. Marx (in den „Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“) bewiesen, dass durch Zivilisation überhaupt Krankheiten verhindert werden. Nun aber lehrt die Erfahrung, dass Zivilisation jedoch wieder sehr viel Krankheit erzeuge, ja auf manche wilden Völker zerstörend wirke. Es muss aber zwei Arten von Gesittung geben: Heilgesittung und andererseits Unheilsgesittung; erstere wird gesunden und veredeln, letztere krankmachen, physisch und moralisch verkrüppeln. Sehen wir also in Ländern und Gebieten Blühen der Bevölkerung oder Verfall derselben, so wissen wir, ob da wahre oder falsche Zivilisation herrsche. Und aus dem Walten gesunder Gesittung ist normale Beschaffenheit des Staatsbürgers zu erschliessen, aus dem Walten falscher Zivilisation aber Gebrechlichkeit des Staatsbürgers, Krankheit und Entartung desselben.

Diese Tatsachen leiten zu gewichtvollen Erkenntnissen und bedeutungsvollen, praktischen Anwendungen. Es handelt sich immer davon, abnorme Zustände aus jeder Zivilisation, demnach aus jedem Individuum auszuschalten. Gebrechliche Zivilisation ist nichts mehr und nichts weniger, als grösstes Unheil, und gebrechliche Menschen genesen oft erst nach wiederholten Kreuzungen mit normaleren Stämmen oder Rassen von ihren meisten Übeln. Um überhaupt hier helfend wirksam zu sein, ist es erforderlich, Individuen und Institu-

tionen gleichzeitig und gleichmässig zu pflegen und zu reformieren. Es genügt keineswegs, nur einen Weg einzuschlagen, bloss ein Mittel anzuwenden, sondern es muss alles aufgeboten werden, um sämtlichen Ursachen des Übels beizukommen und deren Überwindung zu bewerkstelligen.

Von solcher vielseitigen Tätigkeit wollen aber die wenigsten Gelehrten wie Ungelehrten gerne etwas vernehmen; denn dieselbe ist zeitraubend, fordert höheren Aufschwung der Seele und Selbstverleugnung, und kann niemals ohne Wohlwollen ausgeführt werden. Man muss sich dieser Arbeit ganz widmen und auf gesellige Eseeien verzichten. Nun, gehe hin mit der Laterne des Diogenes und suche die wackeren Kampfgenossen zusammen! Du wirst sehr wenige finden und diese wenigen wirst du noch aussieben müssen. Aber wenn du solches gut getan hast, wirst du auch mit rechtschaffenen Genossen arbeiten.

Also, die zu stellende Aufgabe ist: Beseitigung aller Gebrechlichkeit und Entartung aus aller und jeder Gesittung, und Wiederherstellung normaler Zustände bei Einzelwesen und im Gemeinwesen. Dieses Programm kann nur erfüllt werden, wenn jeder an sich selbst arbeitet, jeder für Heil und Wohl aller tätig ist, und die Gesamtheit ihre Kräfte aufbietet, um dem Individuum behilflich zu sein, die gesteckten allgemeinen und besonderen höheren Lebensziele zu erreichen. Damit wird Gesundheit erhalten, Ideal gepflegt und werden die sämtlichen Ursachen der Übel und Leiden entfernt. Und solche Beseitigung ist Voraussetzung wirklicher und gründlicher Reinigung der Zivilisation.

Wenn nicht jeder Mensch und Staatsbürger an Verwirklichung dieses Programms kräftig und in seiner Art mitarbeitet, wachsen Gebrechlichkeit und Entartung allen über den Kopf und werden zu Beherrschern des ganzen Seins. Es wird an der innigsten Verflechtung von Zivilisation und Gebrechlichkeit durch Begehung, aber weit mehr durch Unterlassung, gearbeitet. Das ganze egoistische System des Tantum-quantum setzt Begehung gleich wie Unterlassung im höchsten Grade, weil es Unheil und Übel züchtet, Natur in Unnatur verkehrt, Nützlichkeit durch Ausschreitung in Schädlichkeit verwandelt und durch zum grossen Teil grausame Quacksalberei das Heilbestreben der Natur hemmt und auf falsche Bahnen treibt. Mittelbar wie unmittelbar erzeugt der egoismuskranke, tantum-quantum-tolle Mensch täglich neue Formen von Erkrankung physischer, moralischer und sozialer Art, und bewirkt mit Zorn und Studium, dass dieselben in Entartung und Gebrechen sich verwandeln.

Einerseits aus Müssiggang, andererseits aus Überarbeitung geht das grösste Maass von Krankheit und Gebrechlichkeit hervor. Zu Müssiggang gesellt sich Üppigkeit, zu Überarbeitung gesellt sich Elend. Das System der Selbstsucht, seinem Wesen nach Krankheit und Entartung, erzeugt Müssigkeit und Üppigkeit, Überarbeitung und Elend. Auf ein solch naturwidriges, abscheuliches System Beruf und Leben der Menschen bauen, heisst: deren Unheil aus der Erde graben und deren ganzes Sein mit Höllenqual erfüllen.

Wer nur oberflächlich in die Geschichte der Entstehung, Entwicklung, Umgestaltung und Erwerbung von Lasterknechtschaft, Sünde und Verbrechen blickt, errät gar bald, in welcher Weise diese verhängnisvollen Übel zustande kommen; bei jedem Schritt in jeder Richtung begegnen ihm Egoismus, wieviel — soviel, Erwerbsarbeit, Markt, Konkurrenz, Tausch, Geld, Niedertracht, Brotneid, Eigentumsgesetze, Pfändung, Advokat, Büttel, Fälschung, Nachahmung, Sport, Ausnutzung, Prahlerei, Millionendiebstahl, Spiel, Hurerei, Verschwendung, Alkohol, Wirtshaus und tausend und wieder tausend stinkende Giftpilze, welche physische und moralische Lebensluft verpesten, erzeugen, und das Wirrsal des Bösen ausbreiten und zugleich verdichten.

Je mehr Entartung und Gebrechlichkeit sich vermehren, desto mehr verschlechtern sich alle Beziehungen des Daseins und desto erbärmlicher werden die Menschen, ja, dieselben werden so niederträchtig und schamlos, dass sie alles Ideale, Weise, wahrhaft Religiös-moralische, Gesundheitsgemässe und Korrekt-soziale nicht nur anfauchen, verleumden, sondern wütend verfolgen und dasselbe als unsittlich, ja als verbrecherisch brandmarken. Viele dieser Kreaturen sind elende Kreaturen, physische und moralische Vogelscheuchen, Verzieher ihrer Sprösslinge und von unbeschreiblichem Hochmut erfüllt, ohne menschliches Erbarmen, ohne gesunde Instinkte und jeder Liebenswürdigkeit, gleichwie Duldsamkeit feind.

Niemand wundert sich, wenn unter solchen Umständen das ganze Leben seine eigentlichen Lichtseiten und Reize verliert und für genial und ideal angelegte Naturen oft genug ekelhaft und unerträglich wird. Alle Leute fangen an, nervös zu erglühen, der kleine Schuljunge benimmt sich wie ein abgelebter Lebemann, Schulmädchen sind in alle Geheimnisse der körperlichen Liebe eingeweiht und von Geschlechtskrankheiten befallen usw. Nun zähle man die Ausschreitungen in Säuferei, Fresserei und fleischlicher Liebe dazu und merke auf, was da für eine empörend unflätige Zivilisation zum Vorschein kommt.

Innerhalb solcher Gesittung sind nun entartete und gebrechliche Elemente mit gesunden, weisen, guten in den mannigfaltigsten Proportionen vermenget; man findet da nebeneinander Wilde, Barbaren, Philister, Plebejer, Aristokraten, Heilige und Weise, und jede dieser Gruppen zählt normale und gebrechliche Mitglieder. Je mehr das egoistische Element in den einzelnen Gruppen zur Geltung kommt, desto mehr physisch und moralisch gebrechliche Individuen werden sichtbar, und desto schlechtere Einrichtungen und Gesetze werden ausgebrütet; solches zur grössten Plage und Pein der Nichtgebrechlichen, Nichtentarteten, möglichst Gesunden und Normalen. — Diese werden sicher in grösste Gefahr getrieben, wenn sie nicht sehr auf ihrer Hut sind und nicht energisch vernünftiger und wohlwollender Neugestaltung dienen. Aber Grundbedingung des Erfolgs jeder solchen humanen Tätigkeit ist umfassende naturgemässe Führung, wahrhaft weiser, guter, idealer Lebenswandel.

Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen.

Von
Dr. jur. Walter Kulau, Breslau.

(Die §§ mit Zahlen ohne Zusatz gehören der Reichsversicherungsordnung, R.V.O., an.)

In der Reichsversicherung, welche jetzt in einem Gesetz, der Reichsversicherungsordnung, zusammengefasst ist, sind die Interessen der Frauen, der Arbeiterinnen (weibliche Arbeiter) wie der Arbeiterfrauen, durch manche Vorschrift gewahrt. Gerade die neu hinzugekommenen Gebiete, wie die Krankenversicherung der Dienstboten und die Hinterbliebenenfürsorge zeigen uns, in welcher Weise für die Interessen der Frauen gesorgt ist. Hierdurch werden auch die Interessen der Arbeitgeber berührt, und da unter den Arbeitgebern viele Frauen sind, wie z. B. die Dienstherrin der Dienstboten, so hat die Reichsversicherung für weite Kreise unter den Frauen grosses Interesse.

I. Im ersten Buche der Reichsversicherungsordnung.

Schon unter den für alle drei Versicherungsarten (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) geltenden

Gemeinsamen Vorschriften

des ersten Buches der Reichsversicherungsordnung begegnen uns manche Vorschriften mit Beziehung auf die Frauen.

Den Frauen steht das aktive Wahlrecht sowohl bei den Wahlen für die Organe der Versicherungsträger wie bei denen für die Versicherungsbehörden zu. Wählen können Frauen also stets; gewählt werden können sie dagegen nur in die Organe der Versicherungsträger¹⁾, niemals in die Versicherungsbehörde. Volljährigen, versicherten Frauen steht das passive Wahlrecht zu bei den Wahlen der Vorstands- und Ausschussmitglieder bei den Krankenkassen²⁾, der Vorstandsmitglieder bei den Berufsgenossenschaften³⁾, der Ausschuss- und nichtbeamteten Vorstandsmitglieder bei den Landesversicherungsanstalten⁴⁾, der Vertreter bei Beschlussfassung der Unfallversicherungsvorschriften⁵⁾ usw. Dagegen können zu „Beisitzern“ der Ver-

¹⁾ §§ 12 und 14.

²⁾ §§ 328, 332.

³⁾ §§ 686, 975, 1146.

⁴⁾ §§ 1351, 1353.

⁵⁾ §§ 859, 1030, 1205.

sicherungsämter und der Oberversicherungsämter nur Männer gewählt werden. Frauen sind ausgeschlossen. Ebenso sind Frauen als „nichtständige Mitglieder“ beim Reichsversicherungsamt ausgeschlossen; auch hierzu können nur Männer gewählt werden¹⁾.

Für die Ehefrauen von Trunksüchtigen, welche durch die Trunksucht ihres Mannes in Not geraten sind, ist durch eine besondere Vorschrift gesorgt. Den Versicherten, welche dem Trunke ergeben sind, werden gewöhnlich statt Barleistungen Sachleistungen gemacht, da sie Geld doch vertrinken; wird nun der Anspruch eines Trunksüchtigen gegen einen Versicherungsträger durch die gewährte Sachleistung nicht ganz gedeckt, so hat der Versicherungsträger die noch geschuldeten Leistungen in bar den Angehörigen des Trunksüchtigen, in erster Linie seiner Ehefrau zu überweisen²⁾.

Von Interesse für die Frauen sind die Bestimmungen über den Ortslohn. Der Ortslohn, das ortsübliche Tagesentgelt, ist der gewöhnliche Massstab für die Berechnung der Leistungen der Versicherungsträger wie für die Berechnung der an sie zu entrichtenden Beiträge. Er wird für Männer und Frauen vom Oberversicherungsamt besonders festgesetzt. Da die Frauen gewöhnlich einen geringeren Lohn erhalten als die Männer, so sind die Beiträge, die sie zu leisten haben, auch geringer; ebenso sind die Leistungen, welche die Versicherungsträger an die Frauen machen, entsprechend geringer³⁾.

II. In der Krankenversicherung.

Unter den Leistungen

der Krankenkassen

(zweites Buch der Reichsversicherungsordnung: Krankenversicherung)

gibt es solche Leistungen, welche ihrer Natur nach nur den Frauen zugute kommen. Das Wochengeld für Wöchnerinnen gilt als Regelleistung der Kassen, d. h. als solche Leistung, welche die Kassen kraft Gesetzes gewähren müssen (im Gegensatz zur Mehrleistung, welche die Satzung der Kasse gewähren kann). Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Für die Mitglieder der Landkrankenkasse, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengeldbezuges auf mindestens vier und höchstens acht Wochen. Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gewährt. Die Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen⁴⁾. Als Mehrleistungen, d. h. als Leistungen welche die Kasse nicht kraft Gesetzes machen muss, sondern welche sie kraft Satzung machen kann, gelten:

1) §§ 47, 76, 92.

2) § 120.

3) §§ 149, 150.

4) § 195.

1. Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim (statt Wochengeld) und Hausgeld an die Angehörigen, welche die Wöchnerin zu unterhalten hat, im Betrage des halben Krankengeldes¹⁾.

2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, wofür die Kasse vom Wochengeld bis zur Hälfte Abzüge machen kann²⁾.

3. Hebammendienste und ärztliche Behandlung vor und bei der Niederkunft an alle weibliche Versicherungspflichtige oder nur an Ehefrauen³⁾.

4. Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen, auf welche jedoch die Zeit des Wochengeldbezugs vor der Niederkunft angerechnet wird⁴⁾.

5. Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft⁵⁾.

Von Bedeutung für Frauen sind einige Vorschriften über das Sterbegeld. Das Sterbegeld dient zunächst dazu, die Begräbniskosten zu bezahlen; sind die Begräbniskosten nicht so hoch wie das Sterbegeld, so ist zum Bezuge des Überschusses in erster Linie die hinterbliebene Ehefrau berechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Die Ehefrau muss also beim Tode ihres Mannes bei ihm gelebt haben, nicht nur zufällig während seines Todes sich bei ihm aufgehalten haben oder nur zu seiner Pflege, vielleicht gar wider seinen Willen und ohne sein Wissen zu ihm gezogen sein, nachdem sie vorher von ihm getrennt gelebt hatte⁶⁾.

Von Bedeutung ist die Vorschrift des § 205, Nr. 3, R.V.O. für den Fall, dass eine versicherte Ehefrau ihren nicht versicherten Mann oder ein Kind überlebt; in diesem Falle kann die Frau nach Bestimmung der Satzung ein Sterbegeld in Höhe von $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{2}$ desjenigen Sterbegeldes bekommen, auf welches sie selbst gesetzlich versichert ist⁷⁾.

Von grossem Interesse für Frauen ist die Krankenversicherung der Dienstboten, für welche besondere Bestimmungen gelten⁸⁾, und zwar von Interesse für die Dienstherrin, welche männliches oder weibliches Dienstpersonal beschäftigt, wie für das (weibliche) Dienstpersonal. Die Dienstbotenversicherung gegen Krankheitsfälle ist eine Neuerung, denn damit werden die Dienstboten kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterworfen, was bisher nicht der Fall war. In Kreisen der Dienstherrschaft hat sich deshalb eine grosse Verstimmung geltend gemacht, die ihren Höhepunkt erreichte, als das Inkrafttreten jener Bestimmungen vor der Türe stand. Man hat allen Ernstes in diesen Kreisen daran gedacht, eine Hinausschiebung des Inkrafttretens herbeizuführen. Man wünschte eine Novelle, wonach die Krankenversicherung der Dienstboten erst zwei Jahre später eingeführt werden sollte. In diesen zwei Jahren wollten sich die Dienstherrschaften

1) §§ 196, Nr. 1, 186.

2) § 196 Nr. 2.

3) §§ 198, 199, Nr. 3.

4) § 199, Nr. 1 u. 2.

5) § 200.

6) § 203.

7) § 205, Nr. 3.

8) §§ 435—440.

auf diese neue soziale Last vorbereiten; manche von ihnen wurden vor die Frage gestellt, ob sie sich das Halten eines Dienstboten überhaupt noch leisten könnten; um diese Frage zu prüfen, brauchten sie Zeit. Darauf ist zu sagen, dass man mit einer weiteren Hinausschiebung der Dienstbotenversicherung kaum den gewünschten Zweck erreicht hätte. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung ist ohnehin schon später in Kraft getreten als die übrigen Teile des Gesetzes¹⁾, so dass die Dienstherrschaften Zeit genug gehabt haben, sich darauf vorzubereiten. Neue, einschneidende gesetzliche Bestimmungen, namentlich sozialen Charakters, werden stets eine Verstimmung im Publikum hervorrufen, mag die Zeit zwischen ihrer Veröffentlichung und ihrem Inkrafttreten länger oder kürzer sein. Mit der Zeit aber leben sie sich ein; so wird auch die gesetzliche Krankenversicherung der Dienstboten im Laufe der Zeit sich einbürgern.

Für viele Dienstherrschaften, namentlich in grossstädtischen Haushalten, ist die durch die gesetzliche Krankenversicherung ihnen aufgebürdete Last nicht allzu drückend geworden; denn in den grossen Städten bestanden vorher schon sog. Abonnementsvereine, denen die meisten Dienstherrschaften beigetreten waren. Sie zahlten dem Verein einen bestimmten Beitrag, und dafür konnte ihr Dienstpersonal im Erkrankungsfalle ärztlich behandelt und unentgeltlich in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Der Unterschied zwischen diesen Abonnementsvereinen und der gesetzlichen Krankenversicherung bestand nun darin, dass bei jenen die Dienstherrschaft allein die Beiträge zahlte, während zu dieser auch die Dienstboten gesetzlich $\frac{2}{3}$ beizutragen haben²⁾. Wegen dieser gesetzlichen Beitragspflicht der Dienstboten werden die Dienstherrschaften mitunter auf Schwierigkeiten stossen; namentlich in der ersten Zeit werden sich die Dienstboten ihren Lohn nicht gern um diesen Beitrag kürzen lassen wollen, und in manchen Fällen werden die Dienstboten nur zu halten sein, wenn ihnen eine entsprechende Lohnzulage gewährt wird. Hierin zeigt sich das Lästige der gesetzlichen Krankenversicherung. Um etwaigen Schwierigkeiten zu entgehen, werden die Dienstherrschaften geneigt sein, die Befreiung ihres Dienstpersonals von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht herbeizuführen. Diese Befreiung ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig³⁾. Zunächst muss der Dienstbote gegen den Dienstherrn bei Erkrankung einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Voraussetzung der Befreiung ist ferner, dass der Dienstherr die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und dass seine Leistungsfähigkeit sicher ist.

Der Antrag auf Befreiung ist zu richten an den Vorstand der Krankenkasse, der zunächst darüber zu entscheiden hat, ob die Voraussetzungen des § 418 vorliegen, insbesondere ob der Rechtsanspruch des Dienstboten auf gleichwertige Unterstützung gewährleistet ist. Im weiteren Instanzenzuge entscheidet über den Antrag das Versicherungsamt, zuletzt das Oberversicherungsamt. Zunächst hat sich also das Versicherungsamt damit zu befassen, die Sache kommt nicht gleich an das Oberversicherungsamt, wie kürzlich das Reichsversicherungsamt entschieden hat. Die erteilte Befreiung wirkt von dem Eingang des Antrags beim Kassenvorstand an⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Art. 4 E. G. z. R.V.O.

²⁾ § 381.

³⁾ §§ 435, 418, 419, 422.

⁴⁾ §§ 175, 418, Abs. 3, 435.

Dass die Frage, wann der Kassenvorstand dem Antrage auf Befreiung stattgeben kann, wann die Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sind, insbesondere wann die Gleichwertigkeit der Leistungen des Dienstherrn gegeben und seine Leistungsfähigkeit gesichert ist, heiss umstritten werden würde, hat man vorausgesehen. Deshalb haben die massgebenden Behörden bald Stellung zu ihr genommen. Es wurde anerkannt, dass die Leistungsfähigkeit des Dienstherrn besonders dann gesichert ist, wenn er sich durch eine Rückversicherung gegen die ihm obliegenden Verpflichtungen bei Krankheiten des Dienstpersonals schützt. Die Aufgabe, solche Rückversicherungen zu vermitteln und abzuschliessen, haben die Abonnementsvereine in den grossen Städten übernommen, welche ihrer früheren Aufgabe, für die Pflege des erkrankten Dienstpersonals einzutreten, durch die gesetzliche Krankenversicherung überhoben sind. Die Abonnementsvereine besorgen auch den geschäftlichen Verkehr der Dienstherrschaften mit der Krankenkasse, sie erledigen die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen u. dgl.

Meldet der Dienstherr seine von der Versicherungspflicht befreiten Dienstboten wieder zur Kasse an oder stellt das Versicherungsamt von selbst oder auf Antrag eines Befreiten fest, dass der Dienstherr nicht leistungsfähig ist, so erlischt die Befreiung; sonst erlischt sie erst mit dem Ende des Dienstverhältnisses. Nach Erlöschen der Befreiung hat der Dienstbote Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse im Rahmen der für die Krankenversicherung geltenden allgemeinen Bestimmungen¹⁾.

Kommt der Dienstherr den Verpflichtungen, welche die Voraussetzung der Befreiung bilden, nicht nach, so hat die Krankenkasse auf Antrag dem befreiten Dienstboten die satzungsmässigen Leistungen zu gewähren; der Dienstherr hat ihr jedoch das Geleistete zu erstatten. Rückstände und die etwa erforderliche Mahngebühr werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben und haben das Vorzugsrecht des § 61, Nr. 1 der Konkursordnung im Konkurse des Dienstherrn. Streitigkeiten über den Erstattungsanspruch entscheidet das Versicherungsamt im Spruchverfahren²⁾.

Für die nicht befreiten Dienstboten gilt noch folgendes: Die oberste Verwaltungsbehörde kann den Krankenkassen gestatten, durch die Satzung für arbeitsunfähig erkrankte Dienstboten „erweiterte Krankenpflege“ einzuführen, d. h. statt der Krankenhilfe Kur und Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren, wenn eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern vorhanden ist. Die Einführung der erweiterten Krankenpflege für Dienstboten durch die Satzung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes. Auf Antrag des Dienstherrn oder des Versicherten ist von der Unterbringung in eine Heilanstalt abzusehen, wenn es nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist³⁾. Ist aber die Krankheit des Dienstboten ansteckend oder kann der Kranke im Hause des Dienstherrn nicht oder nur unter erheblicher Belästigung des Dienstherrn behandelt und gepflegt werden, so hat die Krankenkasse auf Antrag des Dienstherrn oder des Dienstboten die erweiterte Krankenpflege unter allen Umständen zu gewähren, selbst dann, wenn sie durch die Satzung nicht eingeführt ist. Streitigkeiten hierüber zwischen Dienstherrn und Kasse entscheidet

¹⁾ §§ 435, 419, 214, 313, 195—200, 224.

²⁾ §§ 435, 422, 28. — § 61, Nr. 1 K.O.

³⁾ §§ 435, 426, 427, Nr. 2, 428, 429.

das Versicherungsamt¹⁾. Dienstboten, denen nach der Satzung nur die erweiterte Krankenpflege zusteht, haben kraft Gesetzes entsprechend ermässigte Beiträge zu zahlen²⁾. Die Satzung, welche erweiterte Krankenpflege vorschreibt, kann für das Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 Mk. festsetzen³⁾.

Die Bestimmungen über die erweiterte Krankenpflege kommen natürlich nur für die nicht von der Versicherungspflicht befreiten Dienstboten in Betracht, denn die befreiten haben ja mit der Krankenkasse gar nichts zu tun. Ebenso beziehen auch nur die nicht befreiten Dienstboten die anderen Leistungen von der Kasse, insbesondere das Krankengeld. Dieses kann der Dienstherr auf den Lohn anrechnen, den er dem Dienstboten während der Krankheit weiterzuzahlen hat⁴⁾.

Damit ist eine soziale Vorschrift des Bürgerlichen Rechts⁵⁾, welche bisher für das Gesinderecht nicht galt (dem § 616 BGB. ist in Art. 95 E.G. z. BGB. nicht angezogen), auch auf die Dienstboten ausgedehnt. Nach §§ 86, 87 der Preussischen Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 durfte sogar von dem Lohn des Dienstboten während einer durch den Dienst verursachten Krankheit ausdrücklich nichts abgezogen werden. Diese landesrechtliche Vorschrift wird nun durch die reichsgesetzliche Bestimmung der Reichsversicherungsordnung eingeschränkt⁶⁾. Der Dienstbote hat also keinen gesetzlichen Anspruch auf Lohn und Krankengeld zusammen; der Dienstherr wird gut tun, das Krankengeld vom Lohn abzuziehen. Hat er hierdurch Schwierigkeiten, so kann er dem Dienstboten, wenn er sich anders nicht halten lässt, eine Lohnzulage gewähren; doch wird sich dazu der Dienstherr oft nicht verstehen. Auch hieran sieht man ebenso wie an der Beitragspflicht des Dienstboten, wie wohlthuender die Befreiung von der Versicherungspflicht ist. Darum sollte kein Dienstherr versäumen, die Befreiung zu beantragen und die Voraussetzung dazu durch eine Rückversicherung zu schaffen. — Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Dienstbotenversicherung gelten nur für solches Dienstpersonal, welches zu den gewöhnlichen, dienstbotenmässigen Arbeiten herangezogen wird; beschäftigt der Dienstherr seine Dienstboten auch in seinem Betriebe oder Erwerbsgeschäft, so kommen andere Bestimmungen in Betracht⁷⁾.

Die Krankenfürsorge der Dienstboten kann auch anderweitig durch Landesgesetz geregelt werden; dann müssen aber die Leistungen an die kranken Dienstboten und die von ihnen erhobenen Beiträge den Massen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung entsprechen⁸⁾.

Die Dienstboten gehören regelmässig der Landkrankenkasse an⁹⁾. Wo eine solche nicht besteht (z. B. wegen § 228 oder § 229), sind die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse, so namentlich in den grossen Städten.

1) §§ 437, 438.

2) §§ 435, 432, Abs. 4.

3) §§ 435, 432, Abs. 2.

4) § 436.

5) BGB. § 616 E.G. z. BGB. Art. 95. Preuss. Gesinde-O. §§ 86, 87.

6) Vgl. Art. 42, Abs. 2 E.G. z. R.V.O.

7) §§ 235, 228, 229.

8) § 440.

9) § 439.

III. In der Unfallversicherung. (Drittes Buch der Reichsversicherungsordnung.)

Bei der

Unfallversicherung

ist zu bemerken, dass die Berufsgenossenschaft, wenn der Unfall tödlichen Ausgang gehabt hat, also kurz, wie das Gesetz sagt, im Falle der „Tötung“, ausser der ihr bei blosser „Verletzung“ obliegenden Leistungen noch besondere Leistungen zugunsten der Hinterbliebenen zu machen hat, und zwar in erster Linie zugunsten der Ehefrau. So ist als Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 Mk. nach Massgabe des § 203 zu zahlen, d. h. zunächst sind davon die Beerdigungskosten zu decken und der Überschuss fällt sodann an die Hinterbliebenen, in erster Reihe an die Witwe¹⁾. Ferner erhalten die Hinterbliebenen eine besondere Rente, und zwar die Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung $\frac{1}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet die Witwe wieder, so fällt die Witwenrente nicht auf einmal fort, sondern sie erhält eine Abfindung, und zwar $\frac{3}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes²⁾. Diese Bestimmungen zeugen davon, dass es der Staat für seine Pflicht hält, für die hinterbliebene Witwe des Versicherten zu sorgen. Diese Witwenrente wird gewährt ohne Rücksicht auf eine etwaige Bedürftigkeit der Witwe und ohne Rücksicht darauf, ob der Getötete sie allein ernährt hat. Im Gegensatz hierzu ist zu erwähnen, dass der Mann einer getöteten Frau zwar auch eine Rente erhält, aber nur im Falle der Bedürftigkeit und für den Fall, dass er wegen Erwerbsunfähigkeit von der Frau unterhalten worden ist³⁾. Das Gesetz geht also von der Regel aus, dass der Mann dazu da ist, seine Familie zu unterhalten, und nicht umgekehrt davon, dass die Frau für ihren Mann sorgt; denn der Frau des getöteten Mannes ist stets die Rente zu zahlen, auch wenn sie ihrer nicht gerade bedarf; sie braucht nicht für sich und ihre Familie zu sorgen, nachdem ihr der Ernährer genommen ist. Nur dann hat die Witwe keinen Anspruch auf die Witwenrente, wenn sie den Getöteten erst nach dem tödlichen Unfall geheiratet hat. Damit will das Gesetz der früher häufigen Unsitte vorbeugen, dass Trauungen auf dem Sterbebette des Mannes zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um der Frau die Witwenrente zu verschaffen. Doch kann die Berufsgenossenschaft unter besonderen Umständen auch in solchen Fällen eine Witwenrente gewähren⁴⁾.

Gewährt die Berufsgenossenschaft einem durch Unfall Verletzten Heilanstaltspflege, so erhalten seine Angehörigen, weil ihnen auf Zeit der Ernährer entzogen ist, eine sog. Angehörigenrente, soweit sie Anspruch auf eine Rente auch im Falle eines tödlichen Unfalls haben. Danach würde eine Ehefrau des Unfallverletzten, die ihn erst nach dem Unfall geheiratet hat, keine Angehörigenrente beziehen, weil ihr ja auch im Falle des Todes ihres Mannes grundsätzlich keine Witwenrente zufallen würde. Aber hier steht der nur vorübergehend ihres Ernährers beraubten Frau kraft ausdrücklicher Bestimmung doch die Angehörigenrente zu⁵⁾. Das Gesetz

1) § 586.

2) § 588.

3) § 598.

4) § 590.

5) § 592.

konnte diese Bestimmung auch ganz gut treffen, weil hier die Gefahr des „Rentenhungers“ doch nicht so zu befürchten ist wie bei einer Witwe. Wird dem Unfallverletzten, der sich den Unfall bei Begehung eines Verbrechens zugezogen hat, deshalb der Schadenersatz versagt, so kann die Rente seinen Angehörigen überwiesen werden. Auch hier gilt die Fürsorge des Staates der durch die Schuld ihres Mannes in Not geratenen Ehefrau und ihren Kindern¹⁾. Im Falle der einem Unfallverletzten gewährten Heilanstalts- pflege kann dem Verletzten und seinen Angehörigen, also insbesondere seiner infolgedessen auf sich selbst angewiesenen Ehefrau, durch die Satzung der Berufsgenossenschaft allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, eine besondere Unterstützung gewährt werden²⁾. Die Unfallrente, die dem Unfallverletzten zugesprochen wird, ist nicht etwa nur eine lebenslängliche Rente, sondern sie wird auch nach seinem Tode an diejenigen Hinterbliebenen gezahlt, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihm gelebt haben, also in erster Reihe seine Witwe³⁾. Auch zu Lebzeiten des Rentenberechtigten ist die Rente statt an ihn selbst an seine Angehörigen in einem Falle zu zahlen, nämlich dann, wenn er im Gefängnis sitzt oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; dann liegt ein Fall des sog. Ruhens der Rente vor, d. h. sie ruht für ihn selbst während seiner Strafzeit, nach deren Ablauf er wieder in die Rente eingesetzt wird⁴⁾. Auch hierdurch sollen die unverschuldet in Not geratenen Angehörigen des Rentenempfängers, die zeitweise ihres Ernährers beraubt sind, insbesondere seine Ehefrau, geschützt werden.

Die Beschäftigung einer Ehefrau im Betriebe ihres Ehemannes begründet regelmässig keine Versicherungspflicht⁵⁾. Nur ganz ausnahmsweise und gewöhnlich auch nur kraft Satzung — nur in einem Falle kraft Gesetzes — unterliegen Ehefrauen der Versicherungspflicht. Bei der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung kann die Satzung die Versicherungspflicht erstrecken auf solche Betriebsunternehmer und ihre Ehegatten, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mk. übersteigt oder welche regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen⁶⁾.

Die Satzung einer gewerblichen Unfallberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht ferner erstrecken auf solche Hausgewerbetreibende, die Unternehmer eines der Gewerbeunfallversicherung unterliegenden Betriebes sind, sowie auf ihren im Betriebe tätigen Ehegatten, ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen⁷⁾. Die Satzung einer landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht ausdehnen auf Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. an Entgelt übersteigt, und auf ihren im Betriebe tätigen Ehegatten⁸⁾. Dagegen kann eine gewerb-

1) § 557.

2) § 602.

3) § 614.

4) § 615.

5) § 159.

6) §§ 551, 548, Nr. 1, 928, 925, Nr. 1.

7) §§ 551, 548, Nr. 2.

8) §§ 928, 925, Nr. 2.

liche Berufsgenossenschaft niemals die Ehegatten solcher Betriebsbeamten der Versicherungspflicht unterwerfen, sondern nur diese Betriebsbeamten selbst; denn § 548 Nr. 3 ist nicht im § 551 zitiert. Der einzige Grund hierfür, den man vielleicht anführen kann, ist der, dass in gewerblichen Betrieben Ehefrauen von Betriebsbeamten mit so hohem Einkommen kaum tätig sein werden; auf dem Lande ist dies ganz anders. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft kann in ihrer Satzung die Versicherung der hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Unternehmer (§ 925, Nr. 1) sowie ihres gleichfalls darin tätigen Ehegatten auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit erstrecken, die mit der Landwirtschaft zusammenhängt¹⁾. Diese Bestimmung ist sehr wichtig; denn die landwirtschaftliche Tätigkeit der Ehefrau des Unternehmers fesselt sie hauptsächlich an Küche und Keller; ein ihr dort zustossender Unfall würde nicht immer versicherungspflichtig sein, wenn die Satzung solche Fälle nicht berücksichtigen könnte; eine solche Bestimmung in der Satzung erleichtert der Ehefrau den Nachweis, dass ihr Unfall sich im Betriebe ereignet hat.

Bei der gewerblichen wie bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung können sich Unternehmer und ihre im Betriebe tätigen Ehegatten kraft Gesetzes, d. h. ohne dass erst die Satzung darüber zu bestimmen hat, gegen die Folgen von Betriebsunfällen — auch die Hauswirtschaft rechnet zum landwirtschaftlichen Betriebe (§§ 927, Abs. 1, Satz 2, 926) — selbst versichern, wenn sie nicht mehr als 3000 Mk. Jahresarbeitsverdienst haben oder wenn sie regelmässig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen²⁾. Haben die gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmer dagegen mehr als 3000 Mk. Jahresarbeitsverdienst oder beschäftigen sie regelmässig wenigstens drei Versicherungspflichtige gegen Entgelt, so muss die Selbstversicherung dieser Unternehmer und ihrer im Betriebe tätigen Ehegatten ausdrücklich in der Satzung zugelassen sein³⁾.

Ich erwähnte oben, dass in einem Falle im Betriebe ihres Ehemanns beschäftigte Ehefrauen kraft Gesetzes der Versicherungspflicht unterliegen, ohne dass erst die Satzung darüber zu bestimmen hat. Dieser eine Fall ist der der §§ 1058 und 1062 in der Seeunfallversicherung. Danach sind schon kraft Gesetzes gegen Seeunfälle versichert — also ohne dass hierüber erst die Satzung der Seeberufsgenossenschaft eine Bestimmung zu treffen hat — Unternehmer gewerblicher Betriebe der Seeschifffahrt und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen, wenn das Seefahrzeug nicht mehr als 50 Raummeter Gesamtraum hält und weder Zubehör eines grösseren Fahrzeuges noch zur Fortbewegung durch Dampf oder andere Maschinenkräfte eingerichtet ist. Versichert gegen Seeunfälle sind danach ferner kraft Gesetzes Unternehmer gewerblicher Betriebe der Fischerei und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen, wenn ihre Fahrzeuge als Hochseefischereidampfer oder Heringslogger nicht schon früher vom Bundesrat der Unfallversicherung unterstellt sind. Versichert gegen Seeunfälle sind danach endlich kraft Gesetzes Unternehmer gewerblicher Betriebe der Fischerei auf mit der See verbundenen Gewässern innerhalb der vom Bundesrat festgesetzten Grenzen und die in diesem Betriebe

¹⁾ §§ 925, Nr. 1, 928, 926.

²⁾ §§ 551, 550, 928, 927, 926.

³⁾ §§ 550, Abs. 2, 927, Abs. 2, 551, 928.

tätigen Ehefrauen der Unternehmer¹⁾. In den Fällen des § 1058 besteht jedoch die Versicherungspflicht nur, wenn der Unternehmer und seine Ehefrau zur Besatzung des Fahrzeuges gehört und wenn bei dem Betriebe regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigt werden²⁾. Die Satzung der Seeberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht auch sonst auf Reeder und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen erstrecken, die zur Besatzung des Fahrzeuges gehören und bei dem Betriebe regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen³⁾.

Solche Unternehmer versicherter Betriebe und ihre darin tätigen Ehefrauen, welche nicht schon nach §§ 1058 und 1059 versichert sind, sowie See- und Binnenlotsen, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, nebst ihren in ihrem Betriebe tätigen Ehefrauen können sich selbst versichern, die Seelotsen gemäss §§ 1061 und 1062 bei der Seeberufsgenossenschaft, die Binnenlotsen gemäss §§ 550 und 551 bei der zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaft⁴⁾.

IV. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

(Viertes Buch der Reichsversicherungsordnung.)

Die Wahrung der Interessen der Frauen durch die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung.

Gegenstand der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind ausser Invaliden- und Altersrenten, die natürlich auch versicherten Frauen (Arbeiterinnen) zukommen, auch Renten, Witwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene eines Versicherten (§ 1250). Die regelmässig in bestimmten Zeiträumen — monatlich: § 1297 — wiederkehrenden Renten für Hinterbliebene sind entweder Witwenrenten für die hinterbliebene Ehefrau eines Versicherten (§ 1258) oder Witwenrenten für den hinterbliebenen Ehemann einer Versicherten (§ 1260) oder Waisenrenten für die hinterbliebenen Kinder eines versicherten Vaters (§ 1259) oder einer versicherten Mutter (§§ 1259—1261)⁵⁾. Diese Renten werden solchen Hinterbliebenen gezahlt, 1. welche selbst nicht versichert sind oder 2. welche zwar versichert sind, aber die Wartezeit für die Invalidenrente nicht erfüllt (§ 1278, Nr. 1) oder die Anwartschaft nicht aufrecht erhalten haben (§ 1280). Haben versicherte Hinterbliebene dagegen die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten, so bekommen sie wohl die Invalidenrente, nicht aber die Witwen- bzw. Witwer- bzw. Waisenrente⁶⁾. Die Witwen und Waisen erhalten dann aber als Ersatz für die ihnen entgangene Witwen- bzw. Waisenrente eine einmalige Zuwendung in Gestalt des Witwengeldes bzw. der Waisen-

1) §§ 1059, 1062.

2) § 1058, Abs. 2.

3) § 1059.

4) §§ 550, 551, 1061, 1062.

5) §§ 1250, 1258, 1260, 1259—1261, 1278, Nr. 1, 1280, 1297.

6) § 1318.

aussteuer. Durch diese Hinterbliebenenfürsorge kommt die Versicherung im weiten Masse auch der hinterbliebenen Ehefrau eines Versicherten (Arbeiterfrau) zu statten. Mit den Leistungen der Versicherungsanstalt an die hinterbliebene Ehefrau eines Versicherten haben wir uns hier zu beschäftigen.

1. Die Witwenrente.

Sie kommt zu einer dauernd invaliden Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes, wenn dieser zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt (§ 1278, Nr. 1) und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat (§ 1280)¹⁾. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen²⁾. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenkrankenrente); auch hier wird, wie überhaupt bei der Hinterbliebenenfürsorge (§ 1252), vorausgesetzt, dass der Verstorbene — hier der Ehemann — die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat³⁾.

Die Witwenrente ist wohl zu unterscheiden von der Invalidenrente. Diese wird gewährt der versicherten, invaliden Arbeiterin, mag sie ledig, Witwe oder Ehefrau sein, nach Massgabe ihrer eigenen früheren sozialen Stellung (unter den Voraussetzungen des § 1251); jene dagegen wird gewährt der nicht versicherten, invaliden Witwe eines versicherten Mannes nach Massgabe der sozialen Stellung des Mannes (unter den Voraussetzungen des bereits oben erwähnten § 1252)⁴⁾. — An weitere positive Voraussetzungen ist die Gewährung der Witwenrente nicht gebunden. Insbesondere wird nicht vorausgesetzt, dass die Witwe bedürftig ist und dass ihr verstorbener Ehemann sie allein ernährt hat, während der hinterbliebene Witwer einer Versicherten der Witwenrente nur dann teilhaftig wird, wenn er bedürftig ist und zu Lebzeiten seiner Frau von dieser unterhalten worden ist⁵⁾. Wie bei der Unfallversicherung, so geht auch bei der Hinterbliebenenfürsorge das Gesetz davon aus, dass der Mann, nicht die Frau zum Unterhalte der Familie da ist; denn der Witwe des versicherten Mannes ist die Witwenrente auch zu zahlen, wenn sie nicht bedürftig ist und erwerbsfähig ist; sie braucht nicht für sich und ihre Familie zu sorgen, nachdem ihr der Ernährer genommen ist. Negative Voraussetzung des Anspruchs auf Witwenrente ist jedoch.

¹⁾ §§ 1258, Abs. 1, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.

²⁾ § 1258, Abs. 2.

³⁾ §§ 1258, Abs. 3, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.

⁴⁾ §§ 1251, 1252.

⁵⁾ § 1260.

dass die Witwe den Tod des Versicherten nicht vorsätzlich herbeigeführt¹⁾, sowie ferner, dass die Witwe sich nicht vorsätzlich invalide gemacht hat²⁾. Die Witwenrente beginnt mit dem Todestage des Ernährers, vorausgesetzt, dass die Witwe an diesem Tage schon invalide war. War dies noch nicht der Fall, war sie aber schon 26 Wochen lang ununterbrochen invalide gewesen oder ist sie nach Wegfall des Krankengeldes invalide, so beginnt die Rente von der 27. Woche an oder von dem Wegfall des Krankengeldes an. Unter Umständen beginnt die Rente mit dem Tage, an welchem die Invalidität eingetreten ist, oder wenn sich dies nicht feststellen lässt, an dem Tage, an welchem der Antrag auf Rente beim Versicherungsamt eingegangen ist³⁾.

Die Witwenrente fällt bei der Wiederverheiratung der Witwe weg⁴⁾.

Sie wird ihr von der Versicherungsanstalt entzogen, wenn sie infolge einer wesentlichen Änderung in ihren Verhältnissen nicht mehr invalide ist⁵⁾.

Die Versicherungsanstalt kann zu einem doppelten Zweck ein Heilverfahren einleiten, einmal zu dem Zweck, die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität einer Witwe abzuwenden, oder zu dem Zweck, eine bereits invalide Witwe wieder erwerbsfähig zu machen⁶⁾. Angehörige der Witwe, welche sie unterhalten hat, bekommen im ersten Fall, nicht aber im zweiten (§ 1305, Satz 3), ein Hausgeld, welches nur wegfällt, solange und soweit die Witwe Lohn oder Gehalt auf Grund eines Rechtsanspruches bezieht. Das Hausgeld beträgt entweder $\frac{1}{4}$ des Ortslohnes für erwachsene Tagesarbeiter oder richtet sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung, falls die Witwe dieser unterliegt. — In beiden Fällen (§§ 1269 ff. und 1305 ff.) gilt folgendes: Die Witwe kann in einem Krankenhause untergebracht werden, wozu es ihrer Zustimmung bedarf, wenn sie eine Familie zurücklässt. Eine Witwenrente kann für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden. Entzieht sich die Witwe dem Heilverfahren ohne Grund, so kann ihr die Witwenrente versagt bzw. die bereits früher zugesprochene Witwenrente wieder entzogen werden (§§ 1272, 1306). Streitigkeiten über das Heilverfahren entscheidet das Oberversicherungsamt als letzte Instanz (§§ 1270, 1271, 1273, 1305). Der Bescheid, welcher die Rente gemäss §§ 1304, 1306 entzieht, wird mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam (§ 1308). Wird die entzogene Witwenrente von neuem oder wird die Witwenrente an Stelle einer Krankenrente (§ 1258) bewilligt, so wird die Zeit des früheren Rentenbezuges der Witwe ebenso angerechnet wie eine nachgewiesene Krankheitszeit gemäss § 1394, Abs. 2, d. h. von der Zeit des früheren Rentenbezuges, der ununterbrochen über ein Jahr dauerte, wird ein Jahr als Beitragswoche der Lohnklasse II angerechnet⁷⁾. Wie alle Leistungen der Versicherungsanstalt, so setzt sich auch die Witwenrente zusammen aus einem festen Reichszuschuss, der hier jährlich 50 Mk. für jede Witwenrente beträgt, und aus einem veränderlichen Anteil der Versicherungsanstalt, der $\frac{3}{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invaliden-

1) § 1267.

2) § 1254, Abs. 1.

3) §§ 1263, 1256, 1258, Abs. 3.

4) § 1298.

5) § 1304.

6) §§ 1269—1274, 1305—1308.

7) §§ 1309, 1394, Abs. 2.

rente beträgt, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte¹⁾. Die Witwenrente der Witwe eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes gewöhnlich nicht in Deutschland (einschl. Schutzgebiete) aufhielt, beschränkt sich auf die Hälfte des Anteils der Versicherungsanstalt ohne Reichszuschuss. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet²⁾.

Die Witwenrente wird wie alle Renten in Teilbeträgen monatlich, auf volle 5 Pfg. abgerundet, im voraus gezahlt³⁾.

Die Witwenrente ist nicht eine nur lebenslängliche Rente; vielmehr sind nach dem Tode der Witwe zum Bezuge der fälligen Witwenrente, sowie, falls über den kurz vor dem Tode der Witwe gestellten Antrag auf Rente bei ihrem Tode noch nicht entschieden war, zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Bezuge der bis zum Todestage fälligen Beträge die Kinder, die Eltern, die Geschwister der verstorbenen Witwe berechtigt, sofern sie mit der Verstorbenen zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben⁴⁾. — Bezieht die Witwe neben der Witwenrente auch noch eine reichsgesetzliche Unfallrente, so ruht die Witwenrente, soweit beide Renten zusammen den $3\frac{1}{2}$ fachen Grundbetrag der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen haben würde, übersteigen würden⁵⁾. Die Witwenrente ruht ferner, solange die Witwe eine Freiheitsstrafe von mehr als ein Monat verbüsst oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist⁶⁾.

Die Witwenrente ruht auch dann, solange die Witwe sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält, weil es zu un bequem ist, die Rente ins Ausland nachzuschicken. In diesem Falle ist die Witwe ipso iure mit dem dreifachen Betrage ihrer Jahresrente abzufinden⁷⁾. Ist die Witwe wegen strafgerichtlicher Verurteilung als lästige Ausländerin ausgewiesen, so ruht die Rente auch. Im Falle der Ausweisung, welche nicht erfolgt ist wegen strafgerichtlicher Verurteilung, kann die ausländische Witwe mit ihrer Zustimmung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden⁸⁾. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtigen Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung Deutschen und ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Diejenigen ausländischen Witwen, welche auf Grund eines solchen vom Bundesrat erlassenen Beschlusses zum Bezuge der Witwenrente berechtigt sind, können mit ihrer Zustimmung statt der Rente mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden werden⁹⁾. — Trifft die Witwenrente mit einer anderen Rente auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zusammen, so ruht die niedrigere Rente von dem Tage des Zusammentreffens an¹⁰⁾.

1) §§ 1284, 1285, 1287, 1292.

2) § 1268.

3) § 1297.

4) §§ 1302, 1303.

5) § 1311.

6) § 1312.

7) §§ 1313, Nr. 1, 1316.

8) § 1317, Nr. 1.

9) §§ 1314, 1317, Nr. 2.

10) § 1318.

Erhebt eine Witwe, ehe sie invalide ist, Anspruch auf Grund der Hinterbliebenenversicherung, so wird auf ihren Antrag die Hälfte ihrer Witwenrente festgestellt und die Witwe über ihr Recht belehrt, nach Eintritt der Invalidität ihren Anspruch auf Zahlung anzumelden (Anwartschaftsbescheid)¹⁾.

2. Das Witwengeld.

Es ist eine einmalige Zuwendung an eine versicherte Witwe zum Ersatz für die gemäss § 1318 fortgefallene Witwenrente, wird aber nur ausgezahlt, wenn sowohl der verstorbene Ehemann wie die hinterbliebene Witwe selbst zur Zeit des Todes des Mannes die Wartezeit für die Invalidenrente (§ 1278, Nr. 1) erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben (§ 1280)²⁾. Nicht notwendig für die Gewährung des Witwengeldes ist das Vorhandensein der Invalidität bei der Witwe. Deshalb erhält auch eine Witwe, die sich vorsätzlich invalide gemacht hat, Witwengeld. — Das Witwengeld wird beim Tode des Ehemannes fällig³⁾. Der Anspruch auf das Witwengeld fällt (ebenso wie der auf die Witwenrente) dann weg, wenn die Witwe den Tod des versicherten Mannes vorsätzlich herbeigeführt hat⁴⁾. — Der Reichszuschuss für jedes Witwengeld beträgt einmalig 50 Mk.⁵⁾. Die Versicherungsanstalt gewährt als Anteil am Witwengelde den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente⁶⁾. Nur die Hälfte von diesem Anteil — ohne Reichszuschuss — gebührt der Witwe eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes gewöhnlich nicht in Deutschland oder den Schutzgebieten aufhält (wie bei der Witwenrente). Auch hier kann der Bundesrat diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet⁷⁾. Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird⁸⁾. War über den kurz vor ihrem Tode gestellten Antrag der Witwe auf Witwengeld bei ihrem Tode noch nicht entschieden, so sind zur Fortsetzung des Verfahrens die Kinder, Eltern, Geschwister der Witwe berechtigt, wenn sie mit ihr zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Die Witwe muss aber selbst kurz vor ihrem Tode den Antrag gestellt haben. Ist sie ihrem Manne unmittelbar im Tode gefolgt, so dass sie nicht mehr Zeit hatte, ihren Anspruch zu erheben, so findet eine Zahlung des Witwengeldes nicht statt⁹⁾. Das Witwengeld darf nicht gepfändet, verpfändet oder aufgerechnet werden; in der Regel darf es auch nicht übertragen werden. Nur ausnahmsweise ist mit Genehmigung des Versicherungsamtes eine Übertragung des ganzen Witwengeldes oder eines Teiles zulässig¹⁰⁾.

¹⁾ § 1743.

²⁾ §§ 1138, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.

³⁾ § 1264.

⁴⁾ § 1267.

⁵⁾ § 1285.

⁶⁾ § 1296.

⁷⁾ § 1268.

⁸⁾ § 1300.

⁹⁾ § 1303.

¹⁰⁾ §§ 1325, 119, Abs. 2.

Wissenschaftliche Rundschau.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. Erbliche Belastung, Alkoholismus, Syphilis und Pauperismus bezeichnet Prof. Weygandt¹⁾ als die vier Hauptfaktoren, welche die geistige Entwicklung des künftigen Menschen schon im voraus schädigen. Bei der Frage nach der Bedeutung der sozialen Lage in dieser Hinsicht ergibt sich folgendes:

Erbliche Belastung bildet für die minderbemittelte Bevölkerung eine geringere Gefahr als für die wohlhabendere, da bei der letzteren das spätere Heiratsalter des Mannes, der grössere Altersunterschied der Eltern, die häufig entscheidende Berücksichtigung finanzieller Fragen bei Eingehen einer Ehe der Eugenetik im Wege steht. Für ganz vollwertige Familien wird heute die Verwandtenehe nicht mehr so skeptisch betrachtet wie früher. Eine ungünstige Perspektive jedoch besteht bei entarteten und belasteten Individuen oder bei Häufung von Inzuchtsfällen in einer sonst gesunden Familie. Die eingeschränkte Gattenwahlmöglichkeit des Hochadels bringt diesen Kreisen die erhöhte Gefahr der degenerierenden Inzucht. Der Untergang der Adelskaste der Republik Venedig und das häufigere Vorkommen von Hysterie und manisch-depressivem Irrsein in jüdischen Kreisen werden als Folgen der Verwandtenehe angesehen. Immerhin wird gelegentlich auch in schwer belasteten Familien bei einzelnen Gliedern ein Aufschwung zur normalen Beschaffenheit beobachtet.

Im Alkohol sieht Verf. eine furchtbare, noch lange nicht hinreichend gewürdigte Gefahr der Keimvergiftung und -Entartung. Die auf grosses Zahlenmaterial gestützten Untersuchungen verschiedener Autoren ergeben in überzeugendem Prozentsatz Alkoholismus der Ascendenz bei Mikrocephalie, Wasserkopf, Hysterie, Veitstanz und Neurasthenie, Nervenentzündungen und zerebraler Kinderlähmung, Epilepsie und Taubstummheit. Die soziale Stellung schafft insofern einen gewissen Unterschied, als bei Wohlhabenden meist einigen stürmischen Jugendjahren später eine zurückhaltendere Zeit folgt, und die reinere Qualität des Alkohols verbunden mit kräftigerer Kost die Nachkommenschaft etwas weniger schädigt als bei den Unbemittelten, die zeitlebens im qualitativ schlechtesten Alkohol den ver-

¹⁾ Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin. XIV. Bd. 6./7. Heft. S. 152-192. Verlag Curt Kabitzsch, Würzburg.

meintlichen Tröster in allen Nöten suchen. Aus Bequemlichkeit und Unverstand erhalten bereits Säuglinge der ärmeren Volksschichten Bier, Wein und Schnaps als Nahrungs- und Beruhigungsmittel. Wissenschaftliche Nachforschung hat die alte Volksmeinung von der geistigen Minderwertigkeit der im Rauschzustand erzeugten Kinder bis zu gewissem Grade bestätigt. Auch hier besteht grössere Gefährdung der unbemittelten Klasse.

Syphilis hat manchmal Unfruchtbarkeit, häufig Fehlgeburten, oft aber Geburten schwächerer und krankhafter Kinder mit besonders gefährdetem Zentralnervensystem im Gefolge. Idiotie, Wasserkopf, Hirnentzündung, Epilepsie, körperliches und geistiges Zurückbleiben, schliesslich auch Paralyse entstehen auf dem Boden kongenitaler Lues. Abgesehen von der verschiedenen Häufigkeit der Syphilis in den einzelnen Ständen herrscht in den wohlhabenderen Kreisen bessere Krankheitseinsicht und infolgedessen rechtzeitige ärztliche Behandlung vor. Ein wichtiger Schutz, die frühe Eheschliessung, steht dagegen dem Unbemittelten eher zu Gebote.

Der Pauperismus führt durch unhygienische Lebensweise, Unterernährung und sonstige Entbehrungen zu einer Hemmung der geistigen und körperlichen Entwicklung. An Pflinglingen von Waisenhäusern angestellte Untersuchungen ergaben ein Zurückbleiben um 3—5 Jahre gegenüber vollentwickelten Kindern. Auch der Mangel geistiger Anregung in den ersten Lebensjahren zeitigt eine Verlangsamung der seelischen Entwicklung bei den Kindern Unbemittelter. Im Gegensatz dazu sind die Kinder Wohlhabender oft durch eine Überreizung der Psyche und eine gewisse Nichtachtung ihres Schlafbedürfnisses der Gefahr der Nervosität preisgegeben.

Statistisch lässt sich ein häufigeres Auftreten von Geistesstörungen bei Wohlhabenden ermitteln. Interessant ist der Einfluss der Zivilisation auf die Gesundung von Geist und Nerven; in Indien trifft ein Geisteskranker auf 70 000 Einwohner, in Zürich einer auf 103.

Die zweite Frage nach der Rückwirkung des Geistes- und Nervenzustandes auf die soziale Stellung des einzelnen ergibt eine besonders starke Bedeutung der Psychoneurosen.

Neurasthenie setzt die Leistungsfähigkeit des Kopfarbeiters bedeutend herab; Hysterie ist meist um so schlimmer, je günstiger die ökonomische Lage des Befallenen; sozial fast vernichtend wirkt Epilepsie.

Die alkoholischen Geistesstörungen bergen in sich die enorme Gefahr des Rückfalls in den Alkoholismus. Paralyse ist sozial die bedenklichste Erkrankung wegen des allmählichen Übergangs von Gesundheit zum Krankheitsstadium. Bei dieser und bei anderen Geisteskrankheiten besteht Selbstmordgefahr und Gemeingefährlichkeit. — Bei einer grossen Zahl von Geisteskranken handelt es sich um Heilung mit der Tendenz zu späterer Wiedererkrankung; die soziale Leistungsfähigkeit ist dadurch stark gehindert; eine gleichmässige Tätigkeit unmöglich; auch im freien Intervallstadium steht vor dem Betroffenen das Verhängnis des nächsten Anfalls. — Die meisten Fälle von Jugendirresein und Dementia praecox führen

schliesslich zu einer Besserung mit Hinterlassung eines psychischen Defekts. Eine gewisse Arbeitsfähigkeit wird wieder erlangt, doch ist der Erkrankte meist um eine soziale Stufe hinabgeglitten. — Bei Idiotie und Imbezillität ist endlich von vornherein eine normale Entwicklung ausgeschlossen.

Der soziale Schaden der Geisteskrankheiten besteht nun nicht allein in dem ungünstigen oder vernichtenden Einfluss auf die Lebenslage des Erkrankten und seiner Angehörigen, sondern auch in der Störung der allgemeinen persönlichen und rechtlichen Sicherheit und in dem enormen Aufwand, den die geistig schlechten Rassenelemente von der Gesamtheit der Steuerzahler fordern. Diese Kosten beliefen sich z. B. für Hamburg im Jahre 1909 auf 31,5 Millionen und überschritten hiermit die Einkommensteuer dieses Stadtstaats.

Zum Schlusse bespricht Verf. kurz die Mittel und Wege zur Besserung dieser Verhältnisse. Nationalökonomische Überlegung wird im Wohnungs-, Ernährungs- und Bekleidungswesen dem Pauperismus begegnen müssen. Die alkoholischen Geistesstörungen könnten durch Reinhaltung der Jugend vom Alkohol, Vermeiden jeden Übermasses, jeder Berausung und des alltäglichen Genusses zum Verschwinden gebracht werden. Durch Vorbeugung liesse Syphilis sich eindämmen. Gegenüber der Vererbung bleibt in Deutschland nur Hilfe zu erhoffen von der Aufklärung der Gesamtheit und Berücksichtigung der entsprechenden Lehren seitens jedes einzelnen, von rechtzeitiger Unzurechnungsfähigkeitserklärung und Internierung Geisteskranker. Der Radikalismus einzelner amerikanischer Staaten erliess Eheverbote für Geistesranke und Kastrationsvorschriften für Verbrecher.

Allmählich gewinnt die Hygiene des Körpers Boden; die Hygiene des Geistes und der Nerven wird als sozialer und kultureller Faktor noch lange nicht gebührend gewürdigt. Und doch geben „geistige Potenzen schliesslich den Ausschlag, Erkenntnis und Wille führen zu gehaltvollen Taten. Eingedenk sei unser Geschlecht, dass es der Geist ist, der sich den Körper baut!“

Hertha Lutz-Muncker, München.

Frauenarbeit und Familie. Immer wieder ist in der letzten Zeit die Erwerbsarbeit der Frauen in ihren wirtschaftlichen Ursprüngen und sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Folgen studiert worden. Als den eigentlichen Brennpunkt des Konfliktes, welcher durch die obengenannten beiden Worte bezeichnet wird, hat man den Widerstreit der gewerblichen und generativen Leistungen der verheirateten Arbeiterin erkannt. Ehefrauenlohnarbeit und Mutterschaft sind unvereinbare Gegensätze. Nicht nur im Urteil des Hygienikers. Auch der Sozialpolitiker wird über diese Tatsache nicht hinwegschreiten können und gezwungen sein, sich über die Entwicklungstendenz dieser beiden für die Volkswohlfahrt so lebenswichtigen Faktoren: Frauenarbeit und Familie klar zu werden. Schon im Jahre 1905 ist Edmund Fischer zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz der statistisch festgestellten Zunahme der Frauenarbeit

die Entwicklung sich nicht zur allgemeinen Berufstätigkeit der Frauen und zur Auflösung der Familie in ihrer heutigen Form, wie sie damals von der Frauenbewegung befürwortet wurde, vollziehe. In einer jetzt vorliegenden zweiten Schrift (Frauenarbeit und Familie, Verlag von Julius Springer, Berlin) verfolgt und vertieft Fischer diese Gedankengänge und fasst die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden Satzsätzen zusammen:

1. Das überaus starke Anwachsen der erwerbstätigen Frauen, wie es in der Berufszählung vom Jahre 1907 zutage trat, ist zu einem sehr grossen Teil auf eine andere statistische Erfassung zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen hat von 1895 bis 1907 nicht um rund 3 Millionen, sondern sehr wahrscheinlich nicht viel mehr als 1 Million zugenommen.

2. Die meisten erwerbstätigen Frauen entfallen auf die Landwirtschaft und sind hier im wesentlichen nicht Lohnarbeiterinnen, sondern mittätige Familienangehörige.

3. Infolge Einführung der Maschinenarbeit und anderer technischer Neuerungen dringt in der Landwirtschaft die Männerarbeit vor, die Frauenarbeit geht zurück.

4. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsweise bewegt sich in der Richtung zum Kleinbetrieb, der auf der Familienarbeit beruht. Die weibliche Berufstätigkeit in der Landwirtschaft wird dadurch mit der Zeit fast ausschliesslich wieder Mitarbeit in der Familienwirtschaft. Durch die Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen und der verbesserten Betriebsweise überhaupt, auch im Kleinbetrieb, wird die Frau von vielen landwirtschaftlichen Arbeiten befreit und kann sich dem Hauswesen widmen. Die Entwicklung führt in der Landwirtschaft zur Befestigung und Verschönerung des Familienlebens und des Einzelhaushaltes.

5. Unter den 4,75 Millionen lohnwerbender Frauen und Mädchen in allen Berufsgruppen, in Landwirtschaft, Handel, Industrie, sind 3 681 000 ledige und nur 660 000 verheiratete neben 402 000 verwitweten. Nur der sechste Teil der lohnarbeitenden Mädchen setzt nach der Heirat die Berufsarbeit fort, und von diesen entfällt die Hälfte auf die Landwirtschaft, wo die weibliche Lohnarbeit abnimmt.

6. Die verheirateten weiblichen Berufstätigen im Handelsgewerbe sind im wesentlichen Selbständige, verheiratete weibliche Angestellte bilden nur eine verschwindend kleine Ausnahme.

7. Einer Zerstörung des Familienlebens oder einer doppelten Arbeitslast sind im allgemeinen die rund 400 000 verheirateten Industriearbeiterinnen ausgesetzt.

8. Die weibliche Industriearbeit ist im wesentlichen ungelernete Arbeit. Sie entspringt nicht einem inneren Drang der Frauen, sondern trägt den Charakter einer vorübergehenden, nur einer augenblicklichen Nottlage Rechnung tragenden Erscheinung.

9. Die Arbeiterinnen stellen die Berufstätigkeit mit der Verheiratung ein, sofern der Mann genügend verdient, um eine Familie ernähren zu können. Im allgemeinen sind nur die Ehefrauen schlecht entlohnter Arbeiter erwerbstätig, ferner Witwen und verlassene Ehefrauen. Die Ehefrau stellt die Erwerbsarbeit ein, sobald sich das Einkommen des Mannes genügend erhöht.

10. Die Familienbildung und das Leben im Einzelhaushalte entspringen einem natürlichen Bedürfnis der Menschen. Die Entwicklung bewegt sich deshalb auch nicht in der Richtung zur Auflösung, sondern zur Befestigung und Verschönerung der Familie und der Einzelwirtschaft. Mit dem zunehmenden Wohlstande muss deshalb die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, soweit sie nicht einem geistigen, ideellen Bedürfnis entspringt, wieder verschwinden.

11. Die Überwindung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Industrie und Landwirtschaft liegt im Interesse einer gesunden Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gesunder Verhältnisse überhaupt.

12. Die Sozialpolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und danach gestaltet werden.

Auch in der deutschen Frauenbewegung spielt die Forderung nach Sozialisierung der hauswirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr die Rolle wie ehemals. Das verrät eine vernünftige Anpassung an den natürlichen Gang der Ereignisse, welche tatsächlich in dem letzten Jahrzehnt eine deutlich merkbare Tendenz zur Konsolidierung der Familie, als einer sexualbiologischen Einheit, verrät. In diesem dem Menschen und besonders dem Weibe eingeborenen Triebe beruht der Konflikt seines Lebens in der Gegenwart. Er belastet es mit der aufreibenden Doppelaufgabe in Haus und Beruf. Er hält aber auch inmitten der Berufsarbeit den Gedanken an die Ehe wach und macht, wenn die Wahl zwischen beiden erlaubt ist, die Entscheidung leicht.

Die Geschichte lehrt uns die Einfamilie als den bisher höchsten Grad der Entwicklung menschlichen Gemeinschaftslebens kennen. In der Entwicklung des Wohnwesens sind in der Gegenwart starke Strömungen zu spüren, welche auf eine Festigung der familiären Hauswirtschaft abzielen. In England und Wales, welches den ökonomisch und kulturell am höchsten stehenden Arbeiter hat, ist das Einfamilienhaus zur Regel geworden:

	Wohnhäuser Tausend	Es entfallen Einwohner aufs Gebäude			
		überhaupt	in städtischen Bezirken	in ländlichen Bezirken	in London
1901	6261	5,20	5,40	4,58	7,93
1911	7142	5,05	5,23	4,51	7,89

Auch Holland und Dänemark sind auf diesem Gebiet weit vorgeschritten. Und in Deutschland ist die Gartenstadtbewegung stark im Fortschreiten.

Diese Regung der Volksseele ist der Auflösung der Hauswirtschaft gerade entgegengesetzt. Sie kann als Beweis dafür gelten, dass die Berufsarbeit ausserhalb des Hauses in ihrer allgemeinen Erscheinung für die Frau nur ein Notbehelf ist. Diesen seiner Gefahren nach Möglichkeit zu entkleiden, ist Aufgabe des Sozialhygienikers, ihn unnötig zu machen, muss Ziel des Volkswirtschaftlers sein.

Max Hirsch, Berlin.

Phosphor und weibliches Genitale. Der Phosphor galt in früheren Zeiten und noch heute als beliebtes Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht. Am meisten gebraucht in Form einer Abkochung von Zündholzköpfchen in Wasser oder Milch. In kleinen Mengen

erzeugt er heftiges Erbrechen und Diarrhöen, in grösseren einen Zustand schwerster Vergiftung mit intestinalen und zerebralen Erscheinungen und kann in dieser Dosis auch zum Abgang der Leibesfrucht führen, nicht zugleich zum Verlust des Lebens. Hohe Dosen führen sofort, noch vor Abgang der Frucht, zum Tode.

Diese Anwendung des Mittels als Abortivum hat nach Dr. Vallardi zu der Legende geführt, dass die Arbeit in Betrieben, in welchen Phosphor verarbeitet wird, den Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane, insbesondere dem Ablauf der Schwangerschaft, schädlich sei und in einem erhöhten Masse zum Abortus führe. In seiner vorzüglichen Studie (*Il Fosforismo cronico*, Milano 1914), welche aus der *Clinica delle Malattie professionali* hervorgegangen ist, tritt Vallardi diesem Irrtum entgegen. Er greift zurück auf eine Statistik von Amand, welche sich auf 1500 Fehlgeburten aus einer grossen Zündhölzerfabrik in Marseille stützt und zu dem Resultat führt, dass die Aborte bei denjenigen Arbeiterinnen überwiegen, welche nicht mit der Herstellung von Zündhölzern beschäftigt waren.

Zu demselben Ergebnis führt Vallardi sein eigenes Material:

	1895		1896	
	Mit Phosphor	Ohne Phosphor	Mit Phosphor	Ohne Phosphor
Normalgeburten . . .	18,6 %	15,3 %	14 %	11 %
Fehl- und Totgeburten .	16,6 %	26,9 %	26 %	28 %

Also mit Bezug auf die gewerbliche Einwirkung des Phosphors auf die Schwangerschaft ein völlig negatives Resultat.

Überhaupt bestreitet Vallardi die leichtere Vulnerabilität des weiblichen Geschlechts gegenüber dem Phosphor. Der allgemeine Eindruck allerdings scheint dafür zu sprechen, sei aber nur auf die 8- bis 10 mal so grosse Beteiligung der Frauen an der Zündholzfabrikation zurückzuführen.

Max Hirsch, Berlin.

Zur Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich.

Obwohl das Streben der französischen Frauen nach Erweiterung ihrer Rechte älter ist als in den meisten anderen Kulturländern, hat doch die dortige Frauenbewegung noch bis vor kurzer Zeit den engen Zusammenschluss, die zielbewusste Richtung und Logik entbehrt. Hermann Fernan¹⁾ sagt, dass erst in den letzten Jahren die programmsichere Organisation und der herausfordernde Kampf die öffentliche Meinung gezwungen habe, sich mit der Frauenbewegung zu beschäftigen.

¹⁾ Die französische Demokratie. Duncker und Humblot. München 1914.

Dem ersten Verfechter der weiblichen Emanzipationsidee begegnen wir in Frankreich mit Condorcet, der bereits 1787 in seinen „Lettres d'un Bourgeois de Newhaven à un citoyen de Virginie“ das feministische Programm in seinem ganzen Umfange aufrollte. Indessen hat sich die grosse Revolution nirgendwo mit der Lage und den Rechten der Frauen beschäftigt. . . .

Bis nach dem deutsch-französischen Kriege ist ganz wie anderswo auch in Frankreich wenig von einer Frauenbewegung zu bemerken. Allerdings sind 1848, zur Zeit, als man das sogenannte „allgemeine“ Wahlrecht proklamierte, auch Versuche zur politischen Gleichstellung der Geschlechter gemacht worden. Aber der achtundvierziger Feminismus, der sich wie die Anfänge aller grossen Bewegungen nur auf eine kleine Elite beschränkte, musste trotz aller Begeisterung im Sande verlaufen, insofern ihm die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht den Rückhalt gaben, dessen jede soziale Bewegung bedarf, um sich geltend zu machen. — Neben St. Simon, Fourier und George Sand waren es namentlich Victor Hugo, Pierre Leroux und Victor Considérant, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sache der Frauen in beredten Worten verteidigten. Ferner sind, wenn wir etwa Proudhon ausnehmen, fast alle damaligen namhaften Sozialisten gleichfalls schon Befürworter der Frauenforderungen gewesen. In den fünfziger Jahren führte bereits Jeanne Deroin, eine der ersten Vorkämpferinnen der Frauenemanzipation, in ihrem Blatte „L'Opinion des Femmes“ eine lebhaft propagandistische zwecks gewerkschaftlicher Organisation der Frauen.

Wie stark bereits die Frauen in den sechziger Jahren in Frankreich erwerbstätig waren, geht aus der Volkszählungsstatistik von 1866 hervor, die auf eine gesamte Bevölkerung von rund 38 Millionen bereits 4 642 000 arbeitende Frauen erwähnt (das heisst also mehr als ein Achtel der Bevölkerung).

Im Jahre 1868 erlangte ein junges Mädchen als erste die Genehmigung zur Teilnahme an einem Kursus der medizinischen Fakultät, im folgenden Jahre ein anderes nicht ohne grosse Schwierigkeiten endlich das Bakkalaureat-Diplom (der niedrigste akademische Grad, etwa dem deutschen Abiturienten-Zeugnis vergleichbar).

In dieser Zeit, am Ende des zweiten Kaiserreichs, entstehen auch die ersten Frauenvereine. Ihre Forderungen sind ausserordentlich bescheiden; sie verlangen nicht einmal mehr, wie ihre Vorkämpfer in 1848, das allgemeine Wahlrecht, sondern treten mehr für eine neue Erziehung der Mädchen, für eine allgemeine Besserung der Lagen der Frauen usw. ein. — 1878 findet der erste Feministenkongress statt.

Von da an mehren sich die Zeichen; 1889 organisieren sich die Frauen auf zwei Kongressen auch international. Die Literatur beschäftigt sich mehr und mehr mit ihren Forderungen; die Presse beginnt Berichte über ihre Sitzungen zu geben, die meistens zwar noch ironisch gehalten sind, da und dort aber doch schon mit Sympathie von ihnen sprechen. Bücher wie „Femmes nouvelles“ von Paul und Victor Margueritte, „L'Affranchissement des Femmes“ von Novicow, „Le problème des Sexes“ von Leon Richter usw. erregen Aufsehen und helfen eine dem Feminismus günstige Atmosphäre schaffen. Die 1896 gegründete Frauenzeitung „La Fronde“ ist das erste tatkräftige Kampforgan für die modernen Forderungen der Frau, muss aber bereits 1903 aus Geldmangel sein Erscheinen einstellen.

Seit Abstimmung des Gesetzes von Camille Sée über weibliche höhere Schulen (1881) breitet sich die intellektuelle Kultur in den Reihen der Frauen überraschend schnell aus. Die Zahl der in den liberalen Berufen arbeitenden Frauen wächst von 164 000 in 1866 auf 293 000 in 1906 (bei einer nicht wachsenden Bevölkerung), also um 80 %. Seit 1886 besitzen die Medizin studierenden Frauen das Recht auf Assistentenstellen in Krankenhäusern. Im Anfang der neunziger Jahre leistet ein Fräulein Chauvin als erste den

Advokateneid; 1898 übernimmt als erste die Doktorin Edwards Pilliet beim Tode ihres Gatten dessen Stelle als Professor der Physiologie in einer der bedeutendsten Krankenpflegerinnenschule. — Die Ernennung von Mme. Curie, der weltberühmten Entdeckerin des Radiums, als Professor der allgemeinen Physik an der Pariser Universität (1908) bedeutet für den französischen Feminismus einen jener Siege, auf den er mit Recht stolz ist und aus dem er die grössten Hoffnungen für die Zukunft schöpft. — Erwähnt sei hier noch, dass 1910 drei junge Mädchen als erste ihr Architekten-Diplom erhalten haben.

Auf juristischem Gebiete sind seit 1880 einige der drängendsten Frauenforderungen verwickelt worden. So z. B. die Wählbarkeit und Wahlfähigkeit der Frauen für die verschiedenen professionellen Körperschaften, — das Recht der Frau, Zeuge bei Zivilakten zu sein (seit 1897), — das Recht der verheirateten Frau auf die freie Verfügung über ihren Arbeitslohn (seit 1907) und andere kleinere Reformen.

Ökonomische Notwendigkeiten beginnen in Frankreich der Frauenbewegung den Resonanzboden zu geben, den ihr die ideellen Bestrebungen früherer Zeiten nicht zu schaffen vermochten. Die französische Frau ist dem eisernen Gesetz der Lohnarbeit noch mehr unterworfen als die anderer Länder. Die jährliche Zunahme der erwerbstätigen Frauen betrug in den Jahren 1901—1906 180 000, ihre Gesamtzahl $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung, in Deutschland $\frac{1}{7}$. So wird die Frauenerwerbsarbeit nicht nur den organisatorischen Zusammenschluss der französischen Frauenbewegung mächtig fördern, sondern ihr Einfluss auf die generativen Leistungen wird die Öffentlichkeit und die leitenden Stellen zwingen, ihr ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken.

Max Hirsch, Berlin.

Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. Während in Deutschland etwa $\frac{1}{7}$ der Gesamtbevölkerung aus hauptberufstätigen Frauen besteht, stellen diese in Frankreich $\frac{1}{5}$ der Volkszahl dar. In unserem Nachbarlande war die Volksziffer im Jahre 1866 fast ebenso stark wie heute. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug

1866	4 642 000,
1896	6 411 000,
1906	7 693 000.

Also in 40 Jahren eine Steigerung um mehr als 65%. Dass die ehe weibliche Erwerbsarbeit eine der Hauptursachen des Geburtenrückganges ist, daran wird in Frankreich kaum noch gezweifelt. Nur verkennt man auch dort noch oft den wirtschaftlichen Zwang, dem sie seine Entstehung und Verbreitung verdankt, und ist auch dort geneigt, der sogenannten Frauenemanzipation, dieser geistigen Bewegung, welche die Frau zur Unabhängigkeit vom Manne, zur Selbständigkeit führen will, die ganze Schuld aufzubürden. Hermann Fernan, ein guter Kenner französischer Verhältnisse, behandelt diese Frage in einem Kapitel seines in diesem Jahre im Verlage von Duncker & Humblot erschienenen Buches: Die französische Demokratie.

„Frankreich stirbt!“ ruft der bekannte Statistiker Dr. Bertillon bei der Aufstellung seiner vergleichenden Tabellen verzweiflungsvoll aus. Und alle, die da wissen, was wir Frankreich in Dingen der Kunst und Kultur ver-

danken, werden vielleicht in diesen Verzweigungsschrei mehr oder weniger bewegt einstimmen.

Stirbt Frankreich wirklich? Und ist an diesem langsamen Tode in der Hauptsache die emanzipierte Frau schuld? Ich will darauf nicht direkt antworten; ich stelle nur fest: Wenn in Frankreich (trotzdem die Zahl der Eheschliessungen höher ist, das heisst also, die Frauen leichter durch den Mann „Versorgung“ finden als anderswo) dennoch $7\frac{1}{2}$ Millionen Frauen erwerbstätig sind, so darf man wohl annehmen, dass ein eisernes Muss sie dazu zwingt. Niemand unterstellt sich den harten Gesetzen der Lohnarbeit aus Vergnügen, Luxussucht oder Eitelkeit. Wo keine zwingenden Gründe vorhanden sind, wird sich die Frau in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter immer wohler fühlen als in der Fabrik und im Bureau. Es wäre daher ebenso zwecklos als albern, der Frau aus ihrer Erwerbsarbeit einen Vorwurf zu machen und sie der „Pflichtvergessenheit“ gegenüber der Rasse oder der Nation anzuklagen. Es ist angenehmer und lebensfüllender für eine Frau, in zehn Jahren vier Kinder zu gebären und zu erziehen, als zwanzig Jahre lang täglich zehn Stunden in ungesunden Fabrikräumen zu verwelken. Die Frage kann also nicht sein, ob die heutige französische Frau „pflichtvergessen“ geworden ist, sondern die viel menschlichere Frage wäre: Wie kann man zugleich der Frau und der Gesellschaft helfen? Wie kann man die Frau vor der kindertötenden Erwerbsarbeit retten und ihr den Geschmack an einer freudvollen Mutterschaft an einem gesunden Familienleben wieder geben?

Die aus dem Zwiespalt zwischen Persönlichkeits- und gesellschaftlichem Pflichtgefühl langsam entstehende Abstinenz von der Mutterschaft („der Streik der Bäuche“, wie der Dichter Brieux dies in seinem Drama „Blanchette“ nennt) ist so normal, verständlich und unvermeidlich, dass man sich wundern muss, warum so viele Zeitgenossen die Ursachen der Geburtenabnahme in der „sittenlosen“ Moral, im zersetzenden „Einfluss der modernen Ideen“ in Kunst und Literatur oder im Theater suchen. Sogar Zola (der Erfinder des „Naturalismus“) beging die Enormität, den Lesern des „Figaro“ die abnehmenden Geburten mit dem (lebenverneinenden) Einfluss der . . . Wagnerschen Musik (Tristan und Isolde, Tannhäuser usw.) zu erklären. Wozu diese künstlich-künstlerischen Hypothesen für so nüchterne, so offensichtliche und naturnotwendige Dinge wie die Folgen der modernen Frauenarbeit und Frauenselbständigkeit? Während wir heute bereits den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit in seiner vollen Schmerzlichkeit erfassen, zugeben und zu lindern suchen, sind wir für jeden anderen, viel gewaltigeren, viel gefährlicheren Konflikt zwischen weiblicher Lohnarbeit und Mutterschaft noch ziemlich taub und blind geblieben, wahrscheinlich weil er still im Haus und Ehebett vor sich geht, während jener andere die Strassen und Plätze mit seinem Lärm erfüllt. . . .

Ganz ebenso wird auch die moderne Frauenarbeit unserem heutigen Regime erst an dem Punkte gefährlich, das heisst gebieterisch eine höhere Kultur fordernd, wo, wie heute in Frankreich, die Frauen nicht mehr Mütter sein mögen, weil sie es auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht mehr sein können.

Die Gesellschaft fordert von jedem Ehepaar mindestens vier Kinder und betrachtet diese Mutterschaft wie eine selbstverständliche Pflicht der Frau? Gemach: dieses traditionelle Pflichtbewusstsein geht der Frau in dem Masse verloren, als sie anfängt selbständig für sich zu denken und zu arbeiten. Die Kinderzeugung ist heute keine Sache des Zufalls mehr. Sie ist in Frankreich teilweise eine bewusste, vom Willen der Eltern abhängige Sache geworden. Wofern man der Frau nicht überhaupt das Recht auf Leben abzusprechen wagt, kann man hier schlechterdings nichts tun. Denn ausgerüstet mit der ganz neuen Wissenschaft der Willenszeugung, hinzugerechnet auch das langsame Erwachen eines neuen Verantwortungsgefühls vor ihren Kindern und die täglich

härter werdenden Existenzkämpfe, lösen die Frauen den Konflikt zwischen Erwerbsarbeit und Mutterschaft immer häufiger zum Schaden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

„Zum Schaden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“ aber heisst es in die Sprache des Kulturfreundes übertragen: zum Nutzen der kommenden Gesellschaft. Wäre Dr. Bertillon nicht ausschliesslich von den Wertungen der Gegenwart beherrscht, sondern von denen der kommenden Kultur, dann würde er nicht klagen: „Frankreich stirbt!“ Er würde genauer sein und sagen: „Das alte Frankreich stirbt“.

Auf die den Zeugungswillen einschränkenden Einflüsse der Frauenerwerbsarbeit ist wiederholt und eindrucklich seitens des Ref. und anderer in diesem Archiv und an anderen Stellen hingewiesen worden. Aber auch die Schädigung der Gebärfähigkeit durch die Erwerbsarbeit spielt, wie Ref. nachgewiesen zu haben glaubt¹⁾, keine geringe Rolle. Es ist dringend zu wünschen, dass diese Frage am geburtshilflichen Material der Frauenkliniken weiter untersucht und auch mit Hilfe der landesstatistischen Aufzeichnungen angegangen wird.

Max Hirsch, Berlin.

Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. Angeichts des Geburtenrückganges in den europäischen Kulturstaaten gewinnt die Bevölkerung der Kolonien sowohl aus national- wie rassepolitischen Gründen erhöhte Bedeutung. Nachdem wir in den vorigen Heften die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Kolonien wiederholt erwähnt haben, geben wir im folgenden in Anlehnung an eine Notiz der „Kolonialen Rundschau“ (1914, Heft 5) die Bevölkerungszahlen der Kolonien Frankreichs wieder:

Nach den neuesten Mitteilungen der französischen Regierung haben die sämtlichen französischen Kolonien (ausschliesslich der nordafrikanischen: Marokko, Algier, Tunis) eine Bevölkerung von 33 723 000 Seelen, davon 102 541 Weisse, 12 159 Mischlinge und 33 608 000 Eingeborene; von den Weissen sind 90 000 Franzosen.

Auf die einzelnen Kolonien verteilen sich die Zahlen wie folgt:

	Weisse	Eingeborene	Gesamtzahl
Afrique occidentale			
Sénégal	5 539	1 240 969	1 247 301
Mauritanie	144	250 000	250 144
Haut Sénégal Niger	1 127	5 095 213	5 096 340
Guinée	1 412	1 924 950	1 927 462
Côte d'Ivoire	1 046	1 365 425	1 366 521
Dahomey	534	898 225	902 155
Gabon	659	258 745	259 582
Moyen Congo	566	900 534	901 100
Oubanghi Chari	231	310 769	311 000
Terre militaire du Tchad	14	2 632 380	2 632 394
Réunion	—	—	173 822
Madagascar	15 683	3 136 884	3 153 511
Mayotte	497	93 887	94 384
Somalis	556	12 840	13 396

¹⁾ Max Hirsch, Fruchtabtreibungen und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. 1914.

	Weisse	Eingeborene	Gesamtzahl
Asien			
Inde	1 140	270 520	272 858
Cochinchine	10 981	3 020 753	3 032 596
Cambodge	1 068	1 633 039	1 634 252
Tonkin	7 554	6 109 835	6 119 620
Annam	2 121	2 990 737	2 993 957
Laos	229	640 485	640 877
Kwang Tchéon Wan	35	167 872	167 907
Saint Pierre et Miquelon	4 209	—	4 209
Gouadeloupe	—	212 430	212 430
Martinique	—	185 385	185 385
Guvane Français	26 126	22 674	48 800
Nouvelle Calédonie	18 003	32 491	50 494
Océanie	3 067	27 496	30 563
Zusammen:	102 541	33 608 360	33 723 060

Die Städte mit über über 10 000 Einwohnern sind in Französisch-Afrika folgende:

Saint Louis	22 940
Dakar	19 549
Rutisque	12 731
Wagadougou	19 332
Porto Novo	25 193
Tananarive	63 115
Diego Suarez	10 326
Djibouti	13 396

Von Äquatorial-Afrika sind 1½ Millionen als auf den an Deutschland abgetretenen Teil fallend abgezogen worden; eine zweifellos zu hohe Schätzung.

Bemerkenswert ist die geringe Zahl der Weissen; in ganz Französisch-Afrika (abgesehen von Nordafrika) wohnen nur etwa 27 000 Weisse, obgleich besonders die westafrikanischen Küstenstädte Dakar, Rufisque und Saint Louis verhältnismässig starke europäische Kolonien haben.

Auch in dem für Weissensiedlung geeigneten Madagaskar beträgt die Zahl der Europäer nur etwas über 2½ % der Gesamtbevölkerung.

Max Hirsch, Berlin.

Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. Das seit 1902 im Gesetz über Frauenarbeit ausgesprochene Verbot der Beschäftigung der Frauen in Fabriken innerhalb des ersten Monats nach der Entbindung ist, wie wir einem Referat in der „Sozialen Kultur“ (34. Jahrgang, 6. Heft) entnehmen, seit dem 17. Juli 1910 durch eine Mutterschaftsversicherung (Cassa di Maternità di Stato) zur Unterstützung der Arbeiterinnen bei Geburt und Abort ergänzt worden.

Der von dem Arbeitgeber und der Arbeiterin zu gleichen Teilen zu zahlende Jahresbeitrag beträgt für das Alter von 15—20 Jahren 1 Lire, von 20—50 Jahren 2 Lire, die gezahlte Unterstützung 30 Lire, welche der Staat noch um 10 Lire erhöht. Erhält die Arbeiterin bereits andere Wochenbettunterstützungen in gleicher Höhe, so hat sie auf diese Bezüge keinen Anspruch. Die Verhältnisse der Arbeiterinnen in staatlichen Unternehmungen sind durch

besondere Gesetze und Verordnungen geregelt. (Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1912.) Zur Vervollkommnung der Hebammenausbildung richtete im Jahre 1901 die Klinik für Geburtshilfe in Neapel eine Krankenpflegerinnenschule für Hebammenschülerinnen mit praktischem und theoretischem Unterricht und anschließenden Demonstrationen ein. Das entsprechende Institut zu Turin hat seit 1907 für seine Säuglingspoliklinik die Mitarbeit von zwei Hebammenschülerinnen im Turnus eingeführt, um diese mit den notwendigsten Anforderungen der Kinderpflege und den modernsten Forschungsergebnissen auf diesem Gebiete vertraut zu machen. Eine starke und zielbewusste Propaganda für Kinderhygiene, insbesondere für das Selbststillen, wird durch Privatinitiative bewirkt. Von Kinderärzten und Vereinen veranstaltete Kurse und Vorträge über dieses Thema und die Verteilung von Schriften mit Ratschlägen für Mütter haben viel für die Erziehung der letzteren getan. Diese Propaganda ging ursprünglich von den Südprovinzen aus, wo Erneste Cacace von 1901—1905 zu Capua den Unterricht leitete; in letzteren Jahren entstand das Istituto Nipioigienico in Neapel als erste Spezialschule für Kinderhygiene. Einheitliche Massregeln zur Kontrolle des Ammenwesens fehlen in Italien, doch haben einige Stadtverwaltungen ein Amt zur Überwachung und Auswahl guter Ammen geschaffen; z. B. prüft das städtische Gesundheitsamt in Rom Frauen, welche sich als Ammen verdingen wollen, auf ihren Gesundheitszustand und die Beschaffenheit ihrer Milch. Das ausgestellte Zeugnis wird mit der Photographie versehen, um Betrügereien zu vermeiden. Die Untersuchungen werden regelmässig wiederholt, so dass sich die Kontrolle auf die ganze Stillzeit erstreckt. In Mailand gibt es ein derartiges Institut aus privater Initiative. Die O. P. Providenza Baliatica. Künstliche Ernährung ist in Italien nicht sehr verbreitet, weshalb man auch einer hygienischen Milchversorgung noch keine allzu grosse Aufmerksamkeit geschenkt hat. . . .

Als Fürsorgeeinrichtung für Schwangere sind die Scale di Maternità zu nennen; das zu Rom 1904 entstandene Institut gewährt vor, während und nach der Entbindung unentgeltliche Unterkunft. Die Guardie ostetriche, welche in Mailand und Rom existieren, geben armen Frauen Beistand und unentgeltliche Geburtshilfe im Hause. Milch- und Stillunterstützung durch Geld oder Milchabgabe gewährten 1911 ausser fast 50 Privatinstiuten 3118 Gemeinden; nur 2113 von ihnen berücksichtigten auch legitime Kinder. Säuglingsasyle, von denen das erste bereits 1850 von Luisa Solera-Mantegazza in Mailand gegründet wurde, nehmen die Kinder während der Arbeitszeit der Mütter auf. Doch geht die Zahl der aufgenommenen Kinder in den letzten Jahren zurück; sie betrug 1907 nur noch 2444 gegen 3879 im Jahre 1908. Stillsäle in Fabriken müssen laut Gesetz von 1907 überall, wo mehr als 50 Arbeiterinnen angestellt sind, vorgesehen sein und sind demgemäss in den Tabakfabriken von Turin, Rom, Florenz, Mailand eingerichtet worden. Gleich im ersten Jahre ist in letzterer Stadt die Kindersterblichkeit von 34 % auf 5 % zurückgegangen. Auf dem 7. Kongress für Kinderheilkunde zu Palermo im Jahre 1911 wurde die Lega nazionale infantile zum Schutz der ersten Kindheit gegründet, welche eine immer intensivere Vereinheitlichung und Förderung aller in dieses Gebiet gehörenden Bestrebungen zum Ziele hat. (Referat von Cacace am 12. Sept. 1911 auf dem internationalen Kongress für Säuglingsschutz zu Berlin; Keller und Klumker, Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten, 1912.) Da Italien alljährlich fast 300 000 Kinder in den ersten fünf Lebensjahren verliert, so liegt die Notwendigkeit eines konzentrierten Kampfes gegen diesen Übelstand auf der Hand.

Max Hirsch, Berlin.

Der Mutterschutz in Amerika liegt noch recht im argen und trägt, wo er vorhanden ist, noch ganz den Charakter zusammenhangloser und tastender Massnahmen. Mutterschaftsversicherungen oder Einrichtungen zum Schutze der erwerbstätigen Wöchnerinnen gibt es nicht. Nur in den Staaten New York und Massachusetts ist, wie wir der „Sozialen Kultur“ (34. Jahrgang, 5. Heft) entnehmen, seit 1912 Wiederaufnahme der Arbeit während der ersten vier Wochen nach der Niederkunft verboten. Ferner ist in den letzteren Staaten seit September 1913 eine Mothers Act in Kraft getreten, welche die Unterstützung aller bedürftigen Mütter von Kindern unter 14 Jahren vorsieht (Survey 1913).

Ein neues pennsylvanisches Gesetz, welches demnächst in New York Nachahmung finden soll, gewährt unbemittelten Witwen eine Erziehungshilfe, um zu verhindern, dass deren Kinder in Anstalten untergebracht und damit der Mutter und der Häuslichkeit entzogen werden. Vom Gouverneur ernannte Frauen haben zu diesem Zwecke die Verhältnisse der verwitweten Mütter in den einzelnen Bezirken zu prüfen. Dass unter dem Einfluss einer zweckentsprechenden Säuglingsfürsorge ein beträchtlicher Rückgang der Sterblichkeit erzielt wird, beweisen die für die Stadt New York vorliegenden Zahlen. Die Kindersterblichkeit betrug dort im Jahre 1900 137:1000, 1912 dagegen 110:1000 (Lancet, 3. Januar 1914). Auf der 4. Jahresversammlung der amerikanischen Gesellschaft für Studium und Verhinderung der Kindersterblichkeit wurde darauf hingewiesen, dass in der genannten Stadt im Jahre 1890 noch 28,8 % aller lebenden Kinder starben, im Jahre 1912 weniger mehr als 10 %. Dieses erfreuliche Resultat wird besonders einer verbesserten Milchversorgung zugeschrieben. Für die Verbreitung der elementarsten Kenntnisse der Säuglingspflege wurde vor einigen Jahren in New York die Little Mothers League ins Leben gerufen. Der Bund der kleinen Mütter besteht aus Schulmädchen im Alter von 12—14 Jahren, welchen in den grossen Hallen der Volksschulen in der unterrichtsfreien Zeit Vorlesungen über das genannte Gebiet gehalten werden. Obgleich der Beitritt vollkommen freiwillig ist, betrug die Mitgliederzahl im vorigen Jahre bereits 17 000. (Journal of the Americ. med. Assoc. 3. Januar 1914.)

Max Hirsch, Berlin.

Geistige Artung und Rechte der Frauen. In der Fortsetzung seiner „Psychiatrischen Vorträge¹⁾ für Ärzte, Erzieher und Eltern“ berührt Geheimrat Anton im letzten Kapitel die Frauenfrage. Zweifellos sei der geistige Typus der Frau ein anderer als der des Mannes, und zwar vorwiegend bestimmt durch die grösseren Schwankungen unterworfenen Stimmungslage, durch die grössere Reizbarkeit, durch sinnliche und seelische Erregungen, durch grössere Empfänglichkeit und stärkeren Nachbildungstrieb, feineres Einfühlungsvermögen und grössere Impulsivität. Weniger bestimmt lautet das Urteil über die weibliche Intelligenz. Der Streit über diese Frage ist alt, aber trotz mannigfacher Urteile wenig gefördert. Der Intellekt der Frau ist eigenartig und anders als der des Mannes, und zwar besonders dadurch, dass er auf anders geartete Objekte gerichtet ist. Schon die Denkmechanik ist anders: Die Frauen denken und über-

¹⁾ Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Anton, Psychiatrische Vorträge. Berlin 1914. Verlag von S. Karger.

legen vielfach unbewusst. Infolge der leichteren Suggestibilität sind die Urteile durch die Stimmungslage bedroht, durch die feinere Empfindungs- und Gefühlsgabe rascher und auf bestimmten Gebieten treffender (Ref.).

Alle diese Unterscheidungen männlicher und weiblicher Art stehen im Mittelpunkt heissen Interesses, seitdem die Frau mit aller Macht in das Getriebe des öffentlichen Lebens und des Existenzkampfes hineindrängt und gedrängt wird.

Die bisherige Stellung der Frau in den einzelnen Erdteilen bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeitaltern hat sich wohl vollzogen wie ein grosses Naturereignis und ist nur zum geringsten Teil beeinflusst durch die Ansichten und Absichten einzelner Menschen, einzelner Regierungen und Volksvertretungen. So wie das Schicksal des einzelnen Menschen von innen heraus geboren wird und zum grösseren Teile ein äusserlich sichtbarer Erfolg seiner inneren Eigenschaften ist, so hat sich auch im Verlaufe der Jahrtausende und in den verschiedenen Breitengraden die Stellung der Frauen und die Stellung der einzelnen Frau zum grossen Teil wie ein Naturereignis gestaltet und darf nicht, wie es heute geschieht, als ein Effekt des Wirkens einzelner Individuen aufgefasst werden.

Die Frage darf also nicht mit jener Gereiztheit angegangen werden, welche in den bezüglichen Schriften nur allzuhäufig zu finden ist.

Das Programm der amerikanischen Frau im Jahre 1848 begann schon mit der vielversprechenden Aufschrift: „Unrechte der Männer gegenüber den Frauen“. Auch bei einzelnen Kongressen der Frauen wird jedem Manne zunächst das Gefühl beigebracht, dass er und sein Geschlecht Sünden und Verbrechen auf sich geladen haben.

Auch in dieser Frage ist es auffällig, dass die einfache Frau, mit guter Kenntnis des Lebens und mit feinem, weiblichem Empfindungsvermögen ausgestattet, ein viel richtigeres Urteil erbringt als jene Typen, deren Weisheit eine eben angelesene ist. Die Phrasentrunktheit einzelner Frauen, besonders der energischen Vorkämpferinnen, lässt oft den Psychologen nur allzu deutlich erkennen, dass nur das Wort sie beherrscht, und nicht umgekehrt. Die moderne Sklaverei, die Abhängigkeit von Schlagworten, tritt in solchen Reden recht klar zutage.

Weiterhin: Wer sich ein Lebenlang ernstlich bemüht hat, für die Erweiterung der Frauenbildung, für die allmähliche Erweiterung der Berufsmöglichkeiten der Frau, muss mit tiefem Schmerze jene Abirrungen vernehmen, welche für das Frauenstimmrecht derzeit in England inszeniert werden. Die notorische Empfänglichkeit der Frauen für geistige Epidemien markiert sich hier in der abschreckendsten Weise. Demjenigen, welchem die Geschichte weiblichen Leidens wohl bekannt ist, taucht direkt die Frage auf, ob hier nicht eine neue Form der Hexenepidemie vorliegt.

Jedenfalls haben die jetzt rastlos vorwärts arbeitenden Frauen in der germanischen Rasse, wo doch die Frau so hoch eingeschätzt ist, ein volles Recht und einen dringenden Anlass, solche unberufene Sachverwalterinnen sich gründlich zu verbitten. Die Weiterung der Frauenberufe und damit einhergehend der Frauenrechte haben sich als unabweisliche Notwendigkeit herausgestellt, und im Sinne dieser Idee lässt sich ein stetiger, wir können sagen rapider Siegeslauf unverkennbar feststellen.

Max Hirsch, Berlin.

Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. Der ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen hat im Laufe der letzten drei Jahre eine Umfrage über die Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Umfrage bildeten die Unterlage zu den Verhandlungen der III. Konferenz des ständigen Ausschusses im Februar in Berlin 1914 — ferner erscheinen die Arbeiten in Lieferungen im Verlage von Gustav Fischer-Jena.

Hans Seufert, Pfarrer in Baden, hat die Verhältnisse der Frau in der Landwirtschaft in Baden, Elsass-Lothringen und der Rheinpfalz auf Grund der Erhebungen dargestellt. Er betrachtet eingehend die verschiedenen Arbeiterinnenkategorien, welche sich aus der einheimischen Lohnarbeiterin, der fremden Lohnarbeiterin und der Frau und Tochter des Kleinbauern zusammensetzen.

Die einheimische Lohnarbeiterin kann aus verschiedenen Typen noch bestehen: d. i. die kontraktlich gebundene Lohnarbeiterin, die Tagelöhnerin und die Bauernmagd.

Nachdem er dann allgemein auf das Einkommen und die Arbeit der Lohnarbeiterin eingegangen ist, kommt er auf die allgemeine Lebensführung dieser zu sprechen. Er schildert die materielle Lebenshaltung, den geistigen Bildungsstand und die sittlichen Verhältnisse der einzelnen Arbeiterinnen. Eingehend spricht er sodann von dem Einfluss des Verkehrs, den Verhältnissen und dem Einfluss der immer mehr und mehr eindringenden Industrie und sucht die Gründe der Abwanderung sowie die Folgen der Landflucht darzulegen, da Grund und Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft in den vier in Betracht gezogenen Teilen Südwestdeutschlands nahezu gleichartig sind.

Der mittlere und kleine Bauernstand herrscht vor und der grossbäuerliche und Grossgrundbesitz ist nur in geringer Stärke vertreten. Die Schicht der besitzlosen Tagelöhner ist sehr gering und tritt daher kaum in die Erscheinung. Auch zwischen Magd und Bäuerin besteht vielfach kein sozialer Gegensatz, da ein landwirtschaftlicher Dienst des öfteren die Vorschule der späteren Selbständigkeit ist.

Mit der zunehmenden Industrialisierung Südwestdeutschlands ist die Zahl der industriell erwerbstätigen Personen gewaltig gewachsen. Ein weitgreifender Nivellierungsprozess spielt sich zwischen Stadt und Land ab. Städtische Bedürfnisse und Gewohnheiten bahnen sich den Weg auf das Dorf. Ein Symptom der allgemeinen Lage ist sodann die Abwanderung vom Lande, denn Industrie und Staat üben eine gewaltige Anziehungskraft aus. Die Zahl der Bauernknechte und mitarbeitenden Söhne wird kleiner, der Anteil der Frau an der landwirtschaftlichen Arbeit steigt; aber auch die weiblichen Kräfte suchen Gelegenheit, eher in die Fabrik als in einen landwirtschaftlichen Dienst zu gehen. Daher ist die Zahl der Bauernmägde auch hier in stetem Rückgang begriffen. Die frühere Scheu vor der Stadt, in der man sich mit seinen bäuerischen Sitten nicht zu bewegen wusste, ist längst verschwunden. Die groben schmutzigen Arbeiten auf dem Lande werden aufgegeben, um städtisch gekleidet einhergehen zu können.

Durch diese Verhältnisse sind der kleine und mittlere Bauer, vor allem aber die weiblichen Familienmitglieder in eine schlimme Lage gekommen. Die verfügbaren Arbeitskräfte werden nicht mehr, sondern weniger, die allgemeine Teuerung der Warenpreise in der Landwirtschaft bedingt aber, dass so intensiv wie nur möglich gewirtschaftet wird. Es muss also mit weniger Arbeitskräften die gleiche oder sogar gegen früher vermehrte Arbeit geleistet werden.

Die Ansicht, dass Stilllegung einiger Fabrikbetriebe eine kleine Zahl von Arbeiterinnen um des Verdienstes willen wieder zur landwirtschaftlichen Arbeit zurücktreibt, wird nur in Ausnahmefällen und nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn in der Stadt keine Mägdenot mehr besteht.

Auch die Aussicht auf höheren Lohn wird kaum die Mädchen auf dem Lande festhalten. Die Besserungsvorschläge, welche gemacht werden, sind teilweise theoretischer Art. Wenn gewünscht wird, dass ein Verbot der Fabrikarbeit für Mädchen bis zum 16. oder 17. Jahre ausgesprochen wird, so wäre damit, wenn es sich auch in hygienischer und pädagogischer Beziehung um manchen Vorteil handelte, wenig erreicht, denn eine Freude an der landwirtschaftlichen Lohnarbeit mit solchen Zwangsmassnahmen zu erreichen, ist nicht mit Sicherheit anzunehmen. Es wird sich vielmehr die Landwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen auf einen ständigen Mangel an Hilfskräften einzurichten haben. Wohl wäre es wünschenswert, dass auch in der Landwirtschaft der Frau nur Frauenarbeiten in dem Haushalt, Kindererziehung und leichte landwirtschaftliche Arbeit zugemutet würde, doch wird dies immer ein unerfüllbarer Wunsch bleiben, zumal in den kleinbäuerlichen Verhältnissen. Oft ist zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Belastung daran Schuld trägt, dass die Kleinbauern- und Tagelöhnerfrauen in hauswirtschaftlichen Dingen nicht allen Ansprüchen genügt. Die Kochkunst im Elternhaus oder in einer ländlichen Dienststelle erlernt, ist oft recht primitiv; der Wert der Kost wird zu einseitig beurteilt, viele Gemüse sind ganz unbekannt, der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ist oft nicht vorhanden.

Auch die sittliche Erziehung leidet unter der grossen Belastung der Mutter durch die Hausarbeit. Die grobe Arbeit hat zur Folge, dass die Frauen sehr früh altern und dass nur danach geschätzt wird, was sie schaffen kann. Eine Schonung wegen körperlicher Schwäche, die etwa notwendig wird, vermag oft den Frieden der Ehe zu zerstören, wenn der Mann nicht verständig ist.

Die uneheliche Geburtszahl ist verhältnismässig hoch; sittliche Verfehlungen der Mädchen werden wohl verurteilt, aber nicht sehr streng. Bei Aussicht auf nachfolgende Heirat wird ein uneheliches Kind nicht als ein Unglück angesehen.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Bauernmägde sind verhältnismässig gute; freilich wird bei sehr jungen Tagelöhnerinnen auf die Entwicklungsjahre meist wenig Rücksicht genommen, was schon oft gesundheitliche Schädigungen mit sich gebracht hat. Bei den verheirateten Frauen treten häufig Schädigungen der Gesundheit bei wiederholten Geburten ein, weil vorher keine Schonung möglich

war und nachher die Arbeit wieder zu früh aufgenommen wurde. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle beginnt die Hausarbeit schon nach zehn Tagen, bei einem Teil sogar schon vor dem sechsten Tage.

Diese allzu frühe Wiederaufnahme der Arbeit ist durch die Notwendigkeit, für die Familie sorgen zu müssen, begründet. Auffallend selten kommen Fehlgeburten oder Totgeburten vor. Das Ergebnis ist, dass im allgemeinen die Kinder wohl überall, wenn auch nur für kurze Zeit, gestillt werden; meistens unterbleibt es wegen Mangel an Zeit.

Unvernünftige Behandlung der Säuglinge, Unkenntnis und Vernachlässigung der primitivsten hygienischen Vorschriften für Mutter und Kind, findet sich fast überall, da der Einfluss der Grossmutter nur zu oft unheilvoll besserer Einsicht der Mutter oder sachverständigem Rat entgegenwirkt. Die Sitte ist gerade in hygienischen Fragen eine grosse Macht.

Die Mängel, die von dem Berichterstatter aus den verschiedensten Gebieten aufgezeigt wurden, fordern dringende Arbeit, jedoch kann diese nur vorbeugender Art sein; Vorträge belehrenden Inhalts über hauswirtschaftliche Fragen werden meist mit Misstrauen von den bauerlichen Kreisen aufgenommen. Am aussichtsreichsten ist die Arbeit an der heranwachsenden Generation. Die Einführung des Fortbildungsunterrichts für Mädchen erscheint durchaus wünschenswert und wird sich, wie das Beispiel von Württemberg und Baden zeigt, auch in den anderen Landesteilen, ohne wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge zu haben, durchsetzen können.

Neben einem obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht müsste ein landwirtschaftlicher Fachunterricht eingeführt werden. Dass in solchen Kursen auch hygienische Fragen, besonders über Säuglingspflege, berührt werden müssen, ist selbstverständlich. Auch in die Anfangsgründe der Krankenpflege einzuführen, ist wünschenswert, da in den kleinen Dörfern die Errichtung einer Krankenpflegestation mit einer ausgebildeten Pflegerin ein unerreichbares Ideal ist.

Den Frauen müssen ferner die Lichtseiten des Landlebens und der landwirtschaftlichen Tätigkeit gezeigt werden neben den Schattenseiten anderer Berufsarten. Hilfe ist wohl hauptsächlich zu erwarten von einer planmässigen und eifrigen Erziehung des Landvolkes zu gesunder Lebensbetrachtung, zur Selbstgenügsamkeit und zu dem Stolz des Bauern, der weiss, was er an seiner Scholle hat.

Die inneren Zusammenhänge dieser Fragen sind eng mit derjenigen der Landarbeiterinnenfrage verknüpft. So wie auch jetzt schon der industrielle Arbeitgeber seinen Unterstellten ein allgemein soziales Interesse widmet, wie man es teilweise in Wohlfahrtseinrichtungen usw. beobachten kann, so ist es auch Pflicht des landwirtschaftlichen Arbeitgebers, nicht gleichgültig seinen Arbeiterinnen gegenüber zu stehen, sondern sich auch in sittlicher Hinsicht um sie zu kümmern. Manche Klage würde dann aus den Lohnarbeiterinnenkreisen verstummen. Die soziale Fürsorge muss auch jetzt weiter auf das Land ausgedehnt werden.

Käte Winkelmann, Berlin.

Die eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. In einem Aufsatz in Heft 9, Jahrgang 1914, der gynäkologischen Rundschau weist Prof. H. Freund entgegen der fast allgemeinen Ansicht der Gynäkologen, die auf den letzten Kongressen ungefähr in dem Sinne zum Ausdruck kam, „bei einem solchen Konsilium wissen die Internen auch nicht mehr als wir“ mit Nachdruck darauf hin, dass eine solche gemeinschaftliche Beratung doch in jedem Falle wünschenswert wäre, weil der Internist über eine grössere Erfahrung über die Toleranz und Leistungsfähigkeit der Organe verfüge, weil er verfeinerte und vollkommene Untersuchungsmethoden beherrsche und weil ferner durch ein doppeltes Konsilium zweier Spezialärzte auf die Umgebung, die Assistenten, Hebammen und Angehörigen eine eindrucksvollere Wirkung entgegen einer leichteren und laxen Auffassung bei der Schwangerschaftsunterbrechung erzielt würde.

Diese Ansicht bekräftigt er durch zwei klinische Belege, einer rezid. Endocarditis chr. und einer Herzneurose, wo beidemal die geplante Unterbrechung auf Grund klinischer interner Beobachtung unterblieb, einmal mit dem schliesslichen Resultat des Exitus im Wochenbett, das zweite Mal wurde trotz deutlicher Verschlechterung die Unterbrechung bis zur Lebensfähigkeit des Kindes verschoben.

Wie alle Publikationen Freund's ist auch diese Arbeit sehr gefällig und überzeugend geschrieben, und fällt es auf, dass gerade Freund, der doch mehr als ein anderer Gynäkologe sich auf dem Gebiet der inneren Medizin betätigt hat — man vergleiche seine vielen Arbeiten in dieser Richtung —, dass gerade er einen solchen Rückhalt sucht, den er am wenigsten bedurfte.

Es sei gestattet, einige ergänzende Gesichtspunkte anzuführen, die hierbei wichtig sind. In dem gemütlichen Strassburger Bürgerspital, an dem auch ich unter Freund's Leitung die Ehre hatte, tätig zu sein, mag es wohl angehen, dass man eine Patientin mit Tuberkulose oder Herzfehler zur Beobachtung auf die innere Station legt; in lebhaftem Grossstadtbetrieb, wie in Berlin, lässt sich dies das Publikum nicht gefallen; hat der Hausarzt den Gynäkologen zugezogen und dieser wollte weiter konsultieren, eventuell klinisch (man bedenke auch die Kosten!), so würden zunächst beide Ärzte das Vertrauen der Patientin und damit diese selbst verlieren, denn ihre gesteigerte Gewissenhaftigkeit würde als Unsicherheit ausgelegt; falls aber wirklich eine weitere Beobachtung notwendig wäre, so ist die gegebene Instanz natürlich der Hausarzt und mit dessen Mitwirken muss der Gynäkologe zum Ziel kommen; wünschenswert und notwendig ist jedenfalls ein baldiger Entschluss, positiv oder negativ, nach bestem Gewissen gefällt; eine Verzögerung ist nach Möglichkeit aus dem Grund zu vermeiden, weil die Unterbrechung im zweiten und dritten Monat eine Kleinigkeit ist, mit fortschreitendem Termin sich in ihrer Rückwirkung auf den Körper immer mehr dem Partus nähert. Ihr Nutzen ist am grössten im ersten Beginn. Wer durch allzu grosse Gewissenhaftigkeit die Beobachtung verlängert, schädigt die Patientin nicht nur durch die zunehmenden Störungen, sondern auch durch den grösseren Eingriff und lässt die günstigste Zeit verstreichen. Sehen wir daraufhin die vorgebrachten Fälle an, die durch minutiöse innere Beobachtung hinausgeschoben wurden: im 1. Fall ein Abort im 7. Monat, Mutter tot; wäre sie auch bei frühzeitigster Unterbrechung gestorben? und hat nicht die zunehmende Schwangerschaft die Endokarditis verschlimmert?; im 2. Falle eine mühselig durchgeschleppte Schwangerschaft bis zur eventuellen Kindesreife; ist aber auch dieses mit der Frühgeburt über dem Berg?

Deshalb sollte bei den in Frage stehenden Überlegungen auch das eugenetische Moment zu seinem Recht kommen; denn eine Mutter,

die unter den ungünstigsten körperlichen Umständen notdürftig einem Kinde ein kümmerliches Leben schenkt, wird für sein körperliches Gedeihen die schlechtesten Chancen bieten; und wenn nach unserem Gesetz das eugenetische Prinzip für uns nicht allein massgeblich sein darf, so muss es doch mit in die Wagschale fallen und die Unterbrechung der Schwangerschaft sollte in Zukunft nicht mehr „als ein äusserstes Auskunftsmittel aus Lebensgefahr“ angesehen werden.

Kuntzsch, Potsdam.

Zur Psychologie der Geschlechter. Eine der wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Schulerziehung und des Unterrichts ist die Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter. Die Erfahrungen Amerikas mit solchen gemeinsamen Erziehungsanstalten, die von manchen Seiten ausserordentlich gelobt und für unsere deutschen Verhältnisse als Vorbilder hingestellt werden, können aber nicht massgebend sein, da dort einesteils ganz andere Verhältnisse zugrunde liegen und andernteils die Erfolge überhaupt nicht so glänzend sind, wie sie von vielen Deutschen angesehen werden, die sich noch nicht von dem Reiz des Fremden kritisch zur Sache selbst wenden können. Ein amerikanischer Schulmann, der in Leipzig die deutschen Verhältnisse studierte, äusserte einmal mir gegenüber, dass er sich wundere, dass wir in Deutschland nach gemeinsamer Erziehung der Geschlechter strebten, während wir doch vielmehr froh sein könnten, dass unser gut organisiertes Schulwesen diese Trennung ermöglicht. — Eine solch schwerwiegende Frage lässt sich aber nicht durch Vergleiche zweier grundverschiedener Organisationen verschiedener Länder, nicht durch allgemeine Gründe dafür und dawider lösen, sondern hier ist neben der allgemeinen Erfahrung, die man in beschränktem Masse unter besonderen Verhältnissen in Deutschland bereits gemacht hat, am besten die experimentelle Psychologie geeignet, exakte Beobachtungen zu erzielen, mit ihrer Hilfe Richtlinien zu geben und schliesslich die Entscheidung zu fällen.

Das vor kurzem erschienene Werk von William Stern: „Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahre“ (Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig, 372 S., Preis 7 Mark) ist geeignet, allen an der Volkserziehung beteiligten Kreisen ein Führer in das Gebiet der Kindespsychologie zu sein.

In 8 Kapiteln behandelt der Autor die sprachlose Zeit des Säuglings, die Sprachentwicklung, Gedächtnis, Phantasie und Spiel, die Bildbetrachtung, die Formen des kindlichen Denkens, das Gemüts- und Willensleben. Gestützt auf ein umfassendes Material und die Aufzeichnungen über die eigenen Kinder zeigt der Autor, was an Beobachtungstatsachen vorliegt und gibt zugleich die Richtlinien für weitere Forschungen.

Was von dem bisher Gewonnenen die Pädagogik vorsichtig und unter ständiger kritischer Beobachtung verwenden kann, führt uns ein Vortrag desselben Autors vor Augen „Zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter“, welchen er auf dem III. deutschen Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde (Sonderdruck, Verlag Teubner, Leipzig) gehalten hat.

Prof. Stern will mit dieser Arbeit gewisse Hauptzüge skizzieren. Aufgabe der zukünftigen psychologischen Forschung wird es sein, dieses Rahmenwerk auszufüllen oder auch, wenn es notwendig wird, es an einzelnen Stellen zu verändern. Die Unterscheidungspunkte sollen hier typisierend herausgearbeitet werden: der Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht im entferntesten erhoben.

An dieser Stelle sei das hervorgekehrt, was er über die Entwicklung des weiblichen Geschlechts sagt. Im ersten Teil:

I. Einleitung, betont er das Streben des Bundes, innere Schulreform zu treiben. Dabei tritt uns die Gemeinschaftserziehung als ein psychologisches Problem entgegen. Die Ausführungen wollen nun zeigen, „inwieweit die psychologische Wissenschaft auf Grund ihrer gegenwärtigen Befunde imstande ist, eine Vergleichung der psychischen Eigenschaften und Anlagen von Knaben und Mädchen zu vollziehen und welche Anregungen und Direktiven sie für die durchaus notwendige Weiterführung, Sicherung und Vertiefung dieser Studien geben kann“. Die bisherigen psychologischen Geschlechtsvergleichungen ergeben nur „Gruppenwerte“, lassen also lediglich erkennen, wie sich Knaben und Mädchen einer bestimmten sozialen Schicht, Schulgattung, Altersstufe durchschnittlich zueinander verhalten (S. 19). — Die folgenden zwei Abschnitte behandeln die Unterschiede in der Entwicklung beider Geschlechter.

II. Die Entwicklung der Differenzen. Die Kindheit hat als eine Vorübungs- und Vorbereitungszeit nicht nur in bewusst pädagogischem Sinne, sondern auch in unbewusst instinktivem Sinne zu gelten. Wir haben es also mit angeborenen psychischen Differenzen zu tun; das Kind ist also nicht ein Neutrum. Zunächst zeigen sich nur gewisse allgemeinste Merkmale weiblichen und männlichen Seelenlebens, bis in den Jahren der Pubertät die eigentlich sexuell-psychischen Funktionen erwachen, die die starke Differenzierung bringen. An dieser Stelle wendet sich Stern gegen zu starke Betonung des Erotisch-Sexuellen durch die Psychoanalytiker (S. 20). — Vom Gebiet des Sprechenlernens und des Spieles wird für die Differenzierung aus Beispielen angeführt — ich betone stets die Entwicklung bei den Mädchen —, dass die Mädchen früher, glatter und korrekter sprechen lernen. Schon hier macht sich ihre stärkere Rezeptivität geltend. — Der keimhafte Mutterinstinkt zeigt sich im Spiel schon bei dreijährigen Mädchen und zugleich die grössere Imitabilität. „Es arbeitet mit Vorliebe nach Vorlagen, und ihr Hauptehrgeiz ist, die Vorlage recht gut zu erreichen“ (S. 21).

III. Das Entwicklungstempo beider Geschlechter. Das Tempo der Entwicklung ist bei Knaben und Mädchen typisch verschieden. Bei Sichtung des bis jetzt bearbeiteten Materials ergibt sich, dass die Entwicklungskurven bei den Mädchen nicht nur durch den sehr verschiedenen Steigungsgrad in verschiedenen Jahrgängen auffallen, sondern dass sie auch zuweilen geradezu Rückbiegungen aufweisen (22). In der Mitte der Schulpflicht verlangsamt sich ihre Entwicklung, was zum Teil auf Erschlaffungserscheinungen der Präpubertät zurückzuführen ist. Nach der Geschlechtsreife zeigt sich ein stärkerer Anstieg; zur körperlichen Reife tritt also grössere geistige Reife, welche die der gleichaltrigen Knaben zeitweilig überholt. Aber um das Alter von 16-18 Jahren zeigen neuere Untersuchungen bei den Mädchen häufig wieder einen Rückgang früher im Anstieg begriffener Fähigkeiten. — Diese Schwankungen ergeben eine geringere Entwicklungsdistanz und weisen damit schon hin auf die geringere Variabilität des weiblichen Geschlechts.

In den Abschnitten IV und V behandelt nun Stern die Verschiedenheiten in der qualitativen Gesamtstruktur der Persönlichkeiten.

IV. Hauptmerkmale der Geschlechtsunterschiede im Jugendalter. Einen Rangunterschied der Geschlechter, nach dem eines von beiden als geringer oder minderwertig bezeichnet wird, weist die psychologische Forschung zurück. Bald auf der einen, bald auf der anderen Seite

tritt ein Mehr oder Minder in den Leistungen hervor. Immer nur auf Einzelgebieten können Gradunterschiede festgestellt werden, nicht aber für ein Geschlecht im ganzen. Die höchste Form der Leistungen ist zwar bei den Mädchen selten, dafür aber auch der tiefste Grad. Die Mädchen untereinander sind also im ganzen homogener; das weibliche Geschlecht besitzt also eine geringere Breitendifferenzierung. — Aber bei Stern handelt es sich immer nur um Messungen von Leistungen; „aber Leistungen sind ja nicht die höchste Form der Persönlichkeit“ (S. 25). — Einen Unterschied im Seelenleben beider Geschlechter finden wir erst beim Wie der Befähigung und Betätigung. „Diese typischen Formen und Qualitäten der Einstellung zu finden, wird die Hauptaufgabe der künftigen Psychologie der Geschlechter sein.“ Einzelne Züge aber, die natürlich nur von einem relativen Überwiegen einer seelischen Disposition reden wollen, lassen sich schon jetzt aufzeichnen. Als solche Züge werden nun behandelt

V. **Rezeptivität und Spontaneität.** Die genauere psychologische Analyse hat das Schlagwort von der grösseren Rezeptivität des weiblichen Geschlechts bestätigt. Sie ist auf mannigfachen Gebieten für die Mädchen charakteristisch. Diese Rezeptivität enthält positiv das Bedürfnis und die Fähigkeit zum Empfangen, Aneignen; negativ eine Gebundenheit an das übernommene Material, geringere Spontaneität. Als Beispiele dafür werden angeführt die reinen Gedächtnisleistungen und aus dem Gebiet der äusseren Willensbehandlung die Nachahmung. Nachahmungstendenz trägt auch in sich die Suggestibilität. Aber während Stern durch Suggestivfragen eine stärkere Beeinflussbarkeit der Mädchen feststellt, wird dem von anderer Seite widersprochen. Auch auf dem Gebiet der eigentlich inneren Willenshandlungen zeigt sich die Rezeptivität: Lenksamkeit und Fleiss, d. h. rezeptiver Fleiss, der den verlangten Schlussforderungen freudig und gern nachkommt, zeigt, dass die Mädchen die Bindung des Willens durch eine von aussen gesetzte Norm wohl nicht so als Zwang empfinden als die Knaben mit ihrer grösseren Spontaneität, sondern vielmehr als eine vollkommene Richtschnur und Wegweisung zum Handeln (S. 27). — In bezug auf spontane Intelligenz kann man bis jetzt nicht von einer geringeren Fähigkeit der Mädchen sprechen, sondern man darf aussagen, „dass sie ein geringeres Bedürfnis nach spontanem, intellektuellem Tun haben; nicht ihre Intelligenz, sondern ihre Intellektualität steht hinter der des Knaben zurück“ (S. 29). Diese geringere Neigung wurzelt in der Rezeptivität und in der letzten Einstellung des Interesses. Diese Erkenntnis führt zu dem weiteren Problem

VI. **der persönlichen und sächlichen Interesseneinstellung.** Ein höherer Grad der Emotionalität des weiblichen Geschlechts besteht; aber das heisst nicht, dass die Gefühle absolut genommen beim weiblichen Geschlecht grösser sind als beim männlichen, sondern die Gefühlsreaktionen in der Gesamtstruktur des psychischen Lebens sind bei den Mädchen häufiger, unmittelbarer, unbedingter sowohl in bezug auf die Ausdrucksbewegungen, als auch vor allem in bezug auf das innere Erleben selbst. Das Weib, ebenso schon das Mädchen, reagiert nur als ungeteiltes Ich; es stellt sich also mehr ungebrochen persönlich ein. Das zeigt sich auch beim Auffassen der Welt in dem Interesse vorwiegend für Persönlichkeiten. Die männliche Einstellung ist mehr sachlich-unpersönlich. Auch hier wäre ein Reden von Wertunterschieden sinnlos, denn beide Einstellungsweisen, beide Fähigkeiten sind für die Menschheit und Kultur wertvoll. — Aus diesem Grundunterschied ergibt sich folgendes: Das rein Begriffliche, Quantitative, Mechanische liegt dem weiblichen Geist ferner als dem männlichen. Der weibliche Geist ist auf Qualitäten, auf das Konkrete gestimmt, daher z. B. die besseren Leistungen in den sprachlich-literarischen Fächern gegenüber den geringeren in den mathematisch-physikalischen. Die geringere Beliebtheit der Geschichte

bei den Mädchen, die doch gerade mit Personen zu tun hat, widerspricht dieser Darlegung nicht, weil in der Geschichte mehr Kämpfernaturen hervortreten und weil das politische Moment ein unpersönliches ist. Die Mädchen suchen mehr Persönlichkeiten des Friedens, der Geisteskultur und der inneren Gesittung. — Sympathetisches Fühlen und Handeln liegt dem weiblichen Geschlecht näher als soziales.

Als sicher darf es also gelten, dass „das weibliche Geschlecht den unpersönlichen Gebieten des Daseins ein geringeres ursprünglicheres Interesse entgegenbringt“ (S. 36). „Das etwaige Minus dieses unpersönlichen Sachinteresses wird aber kompensiert durch ein starkes indirektes Interesse, welches abgeleitet ist aus dem ursprünglichen persönlichen Interesse. Das sympathetische Fühlen für eine andere Persönlichkeit macht auch die Sachgebiete sympathisch, die in Beziehung zu dieser Persönlichkeit stehen“ (S. 36). Eine solche Gefühls- und Interessenübertragung gilt für das weibliche Geschlecht sicherlich mehr als für das männliche. (Vgl. Gattin und Beruf des Gatten; Mutter und die Probleme ihres Sohnes.)

Im Schlusswort betont Stern, dass er die Unterscheidungspunkte typisierend herausarbeiten wollte. Für pädagogische Folgerungen muss noch vieles andere berücksichtigt werden. Für die Pädagogik können aber diese Untersuchungen sagen: „Wenn die heutige Mädchenerziehung die Rangunterschiede gegenüber dem Knaben beseitigen will und wenn sie alle Gegenstände der Kultur dem Mädchen ebenso zugänglich machen will wie dem Knaben, so entspricht das nur unserer These, dass im Rang und im Gegenstand nicht das Wesentliche des Geschlechtsunterschiedes liegt. Wenn sie aber die gleichen Gegenstände dem Mädchen in der gleichen Form wie dem Knaben bietet, die gleichen Einstellungsweisen voraussetzt oder fordert, die gleichen Entwicklungstempi annimmt usw., dann scheinen wesentliche Züge der weiblichen Eigenart bedroht zu sein“ (S. 37—38). E. Reichel, Zwickau.

Zur vergleichenden Kriminalität der Geschlechter.
(Württembergische Gefängnis-Statistik für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1914.) Die nachfolgenden Angaben beziehen sich lediglich auf die in den höheren Strafanstalten untergebrachten Gefängnis- und Zuchthausgefangenen. Strafen unter 1 Monat (bei Jugendlichen unter 22 Tagen) werden in den Amtsgerichtsgefängnissen vollstreckt. Für weibliche Gefangene kommt allein die Strafanstalt Gotteszell in Betracht, an welche das Arbeitshaus für Weiber angegliedert ist. Am 31. März 1913 betrug der Stand der Gefangenen 1632 Personen, 1486 männliche und 146 weibliche. Der tägliche Durchschnittsstand für das Jahr 1912 ist 1526,8 Personen. Zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilte waren vorhanden: 22 männliche und 2 weibliche. Die durchschnittliche Strafdauer bei den weiblichen Gefangenen betrug:

- a) bei Zuchthausgefangenen 1 Jahr 5 Monate 16 Tage,
- b) bei Gefängnisgefangenen 3 Monate 20 Tage,
- c) bei Jugendlichen 1 Monat 19 Tage,

bei den männlichen Gefangenen sind die entsprechenden Zahlen 2 Jahre 7 Monate 25 Tage, 5 Monate 27 Tage und 2 Monate 14 Tage.

Der jährliche Verpflegungsaufwand betrug bei den weiblichen Gefangenen 206 Mark 60 Pfennig pro Person (Nahrung, Kleidung, Lagerstätte, körperliche Reinlichkeit, Krankenpflege etc.), bei den männlichen Gefangenen: 248 Mark 72 Pfennig. Ein Todesfall kam in der Strafanstalt für weibliche Gefangene im Berichtsjahr nicht vor, während von sämtlichen im Berichtsjahr inhaftiert gewesenen männlichen Gefangenen insgesamt 9 gestorben sind. Entbindungen sind in der Strafanstalt Gotteszell 11 erfolgt, in welchem Masse hierbei die unehelichen Geburten vertreten sind, kommt in dem Bericht nicht besonders zum Ausdruck. Was die Beschäftigung der weiblichen Gefangenen anlangt, so wurden diese insbesondere mit Ausbesserung und Reinigung von Wäsche und mit der Herstellung von Teigwaren beschäftigt.

Robert Bloch, Stuttgart.

Tuberkulosebekämpfung. In der Gesamtheit der Ortschaften des Reichs mit mindestens 15 000 Bewohnern hat die Zahl der durch Tuberkulose verursachten Todesfälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit dem Jahre 1900 ununterbrochen von Jahr zu Jahr abgenommen.

In den bezeichneten Ortschaften starben innerhalb Jahresfrist auf je 10 000 Einwohner a) an Lungentuberkulose von 1900—1904 nacheinander: 22,3—20,6—19,9—19,4—19,1, b) an Tuberkulose im allgemeinen von 1905 bis 1911 nacheinander: 22,3—20,3—19,8—19,2—18,3—17,8—17,3. Im Jahre 1905 waren rund 12 Prozent aller Todesfälle in diesen Ortschaften durch Tuberkulose herbeigeführt, im Jahre 1911 nur 10,58 Prozent; vor dem Jahre 1905 waren nicht die Todesfälle an „Tuberkulose“, sondern nur diejenigen an Lungenschwindsucht gemeldet, deren Zahl — auf je 10 000 Lebende umgerechnet — in einem fünfjährigen Zeitraum damals schon von Jahr zu Jahr erheblich abgenommen hatte.

Der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, die Ende Oktober in Berlin tagte, ging der Zweite Fürsorgestelltag für Lungenkranke voraus, zu dem sich etwa 300 Männer und Frauen, die in der Bekämpfung der Tuberkulose tätig sind, im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses eingefunden haben. Der erste Referent Hofrat Dr. Ferdinand May (München), sprach über die Organisation der Fürsorgestellen für Lungenkranke und ihre Stellung zu den anderen für die Tuberkulosebekämpfung in Betracht kommenden Wohlfahrtseinrichtungen. Der Schutz der Kinder gegen Ansteckung erscheint als eine der Hauptaufgaben der Bekämpfung der Tuberkulose überhaupt, denn in der Infektion im Kindesalter haben wir die wichtigste, allerdings nicht die einzige Krankheitsursache zu erkennen. Aber auch Erwachsene können sich frisch an Tuberkulose infizieren, sei es, dass sie zu den wenigen gehören, die als Kinder nicht infiziert waren, sei es, dass die Immunität, die sie als Kinder erworben haben, erloschen und neuen Angriffen nicht mehr gewachsen ist. Äusserst wichtig für die Prophylaxe ist die Verhütung der Masseninfektion und der Selbstinfektion bei Kindern, sowie die Verhinderung der Ansteckungsgefahr für Erwachsene. Die Frage, wer der Träger der Fürsorgestellen sein soll, wäre verfehlt, es kann sich nur um die Frage handeln, wer alles Träger sein kann, denn der Gewinn liegt in der Vielseitigkeit. Es ist höchst erfreulich, wenn Behörden und Städte, wie z. B. Schöneberg, Charlottenburg, Köln, Ham-

burg und andere, geradezu Unübertreffliches leisten, wozu ihnen ja auch die reichen Mittel ihrer Gesundheitsämter zur Verfügung stehen, aber auch die Tätigkeit von Vereinen hat ihre grossen Vorzüge; sie haben Vorzügliches geleistet und tun es noch immer, sei es, dass sie als Provinzialvereine, sei es, dass sie als Ortsvereine auftreten oder, wie in Schöneberg, so lange als Pioniere wirken, bis die Stadtgemeinden das von ihnen ins Leben gerufene Werk übernehmen und weiterführen. Von 355 privaten Fürsorgestellen in Deutschland sind 133 von Vereinen, 80 von Ausschüssen, 132 von Vereinigungen oder Stiftungen errichtet, welche auch noch andere Ziele verfolgen. Die Ortsvereine vom Roten Kreuz, und zwar fast durchweg die Frauenvereine vom Roten Kreuz, haben 92 Fürsorgestellen errichtet, die zum Teil ganz hervorragend eingerichtet sind, wie z. B. die in Magdeburg. 59 Prozent aller deutschen Fürsorgestellen, nämlich 417, sind durch Behörden oder öffentliche Organe errichtet, gewiss ein erfreuliches Zeichen sozialer Einsicht der in Betracht kommenden öffentlichen Verwaltungen.

Auf der 11. Internationalen Tuberkulose-Konferenz selbst machte Staatssekretär Dr. Delbrück zahlenmässige Angaben über das „Rüstzeug“ im Kampf gegen die Tuberkulose: Es stehen in Deutschland 147 Volksheilstätten für Lungenkranke mit 15 278 Betten zur Verfügung, ferner 103 Anstalten für die von der Tuberkulose bedrohten Kinder mit 9157 Betten, 114 Walderholungsstätten und 17 Waldschulen; dazu treten 222 Spezialabteilungen in allgemeinen Krankenhäusern und besondere Pflegerheime für die Aufnahme von schwerkranken Lungensüchtigen sowie 1500 Auskunfts- und Fürsorgestellen. In hohem Masse gefördert wird die Tuberkulosebekämpfung und Ausnützung der Heilfürsorge durch die deutsche Arbeiterversicherung. Die Landesversicherungsanstalt hat 1912 in nicht weniger als rund 15 000 Fällen Heilverfahren eingeleitet und dafür einen Betrag von mehr als 90 Millionen verauslagt. Es wurden über $\frac{1}{2}$ Million Mark laufende Beiträge an Auskunfts- und Fürsorgestellen, Walderholungsheime usw. ausgegeben. Neben dieser Fürsorge der Landesversicherungsanstalt wird demnächst in weit ausgreifender Weise die Versicherungsanstalt für Angestellte auf dem gleichen Gebiete tätig sein. Über den internationalen Stand der Tuberkulosebekämpfung führte der Staatssekretär (nach der Sozialen Praxis Nr. 6) u. a. aus: In Schweden, Norwegen, Dänemark sucht man durch schärfere gesetzliche Massnahmen vorzugehen, England ist Deutschland auf dem Wege gefolgt, die Mittel der Arbeiterversicherung der Bekämpfung der Tuberkulose nutzbar zu machen; Frankreich schafft Einrichtungen zum Schutz der Kinder, aus Österreich und der Schweiz werden gute Kurerfolge bei Knochen- und Gelenktuberkulose berichtet, in den Vereinigten Staaten entwickelt sich ein reges Vereinswesen im Dienste der Tuberkulosebekämpfung. Infolge all dieser Bemühungen hat sich innerhalb der Zeit von 15 Jahren die Tuberkulosesterblichkeit in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und den Vereinigten Staaten um ein Drittel, in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden um etwa ein Fünftel vermindert.

Die Angaben des Staatssekretärs über die Tuberkulosebekämpfung in Deutschland ergänzte der Vortrag von Dr. Kaufmann, Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, über die deutsche Arbeiterversicherung im Kampf gegen die Tuberkulose. 1895 wurde die erste Lungenheilstätte eines Trägers gegen die Invalidenversicherung errichtet. Ende 1902 zählte man schon 15 Heilstätten. Neben den Versicherungsanstalten haben sich die Krankenkassen um die Lckämpfung der Tuberkulose verdient gemacht, einige von ihnen haben muster-gültige eigene Heilstätten erbaut. Die Heilstättenbehandlung muss durch eine Fürsorge für unheilbar Tuberkulöse ergänzt werden. Die Versicherungsanstalten wurden hierbei unterstützt durch die Auskunfts- und Fürsorgestellen. Die letzteren empfingen zuerst im Jahre 1904 Zuschüsse von den Versicherungsanstalten. Im Jahre 1912 betrug der Aufwand hierfür rund 392 000 Mark.

Die Versicherungsanstalten Berlin und Württemberg betreiben die Fürsorge in eigener Verwaltung.

Die Förderung, welche die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Angestelltenversicherung erhält, zeigten einige Mitteilungen des Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Koch. Das Versicherungsgesetz für Angestellte sieht bekanntlich vor, dass die Reichsversicherungsanstalt berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Heilverfahren einzuleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden oder den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig zu machen. Das Heilverfahren ist erst seit Ende April dieses Jahres von der Anstalt eingeleitet, und trotz dieser kurzen Zeit sind bereits 8056 Anträge auf Übernahme eines Heilverfahrens eingegangen, von denen bisher 4943 genehmigt wurden. In 1474 Fällen wurden die Versicherten Lungenheilstätten überwiesen. In 1078 Fällen wurde das Heilverfahren in Sanatorien durchgeführt, in 757 Fällen in Bädern und in 56 in Krankenhäusern bzw. Kliniken. Ausserdem erhielten 444 Versicherte einen Zuschuss zur Durchführung einer Kur. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat mit 32 privaten Lungenheilstätten, 29 Sanatorien und 14 Bädern Vereinbarungen für ihr Heilverfahren getroffen. Ausserdem werden Zuschüsse zu Kuren auch in anderen Bädern gewährt.

Um einen erfolgreichen Kampf gegen die Tuberkulose aufzunehmen, hat sich immer mehr eine gesetzliche Anzeigepflicht als nötig erwiesen. In Preussen besteht nur eine Anzeigepflicht der an Schwindsucht und Tuberkulose Gestorbenen. Sachsen hat sowohl Anzeigepflicht vorgeschrittener Fälle als auch die Anzeige beim Wohnungswechsel eingeführt. Ebenso Baden mit der Hinzufügung einer Anzeige jedes in öffentlichen Anstalten bekannt gewordenen Falles. Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Elsass-Lothringen, Hamburg und Lübeck fordern ebenfalls Anzeige des Wohnungswechsels. Von den ausserdeutschen Ländern besteht eine Anzeigepflicht auch in Krankheitsfällen in Dänemark, Norwegen, England, Schottland. In Irland ist es den Ortsbehörden anheimgestellt, durch Ortssatzung die Anzeigepflicht einzuführen. In New York können vorgeschrittene Fälle zwangsweise isoliert werden, und auch in Neu Jersey ist neuerdings ein Gesetz angenommen, das zwangsweise Entfernung gefahrbringender Fälle gestattet.

Die Notwendigkeit besonderer Heilanstalten für vorgeschrittene Fälle scheint immer dringender zu werden. In Deutschland und England bestehen ausser Invalidenheimen und Armenkrankenhäusern keine besonderen Heilanstalten für schwere Fälle. Anders in Irland, Dänemark, Kanada und Norwegen, wo verschiedene Heime und Hospize für Schwerkranke gebaut worden sind. Eine gesetzliche Unterlage, um die Absonderung schwerer Fälle durchsetzen zu können, besteht jedoch in den in Frage kommenden Ländern ausser in Neuyersey und Neu-Seeland nicht. Ausser in Deutschland und Frankreich haben sich keine Schwierigkeiten erwiesen, Schwerkranke zum Besuch der dafür besonders bestimmten Heime zu veranlassen. Die in Deutschland dafür bestimmten Invalidenheime werden wenig aufgesucht, so dass man sich entschloss, schwere und heilbare Fälle in denselben Sanatorien unterzubringen, auch mit Rücksicht darauf, dass der Glaube an eine Genesung dadurch gestärkt werde. Ganz neue Versuche macht Amerika, um Familienmitgliedern Schwerkranker eine der Gefahr entrückte Unterkunft zu bieten. Von der Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der Armen sind in New York sogenannte Heim-Hospitale errichtet worden, um ganze Familien auf-

zunehmen. Die Familien halten dort ihren Haushalt aufrecht, die kranken Mitglieder bekommen eine leichte Beschäftigung, während die gesunden ihrer Arbeit nachgehen. Die Heime stehen unter ständiger ärztlicher Aufsicht, und ihr Zweck besteht darin, die Übertragung der Krankheit auf die gesunden Familienmitglieder zu verhindern und leichte Krankheitsfälle zu heilen. Die Heime können natürlich nicht das gleiche bieten wie Sanatorien und Hospitale, aber sie wollen zeigen, dass eine zweckmässige Umgebung und Behandlung viel dazu beitragen kann, die Verbreitung der Tuberkulose einzuschränken.

Alexander Elster, Berlin-Friedenau

Über die Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin enthält der Jahresbericht der Polizeidirektion Stuttgart für das Jahr 1913 folgende Angaben: Im Jahre 1913 wurden 310 bei der Polizei eingelieferte Frauen und Mädchen in das Dienstzimmer der Polizeiassistentin gebracht, und zwar alle auf ausdrücklichen Wunsch, keine gegen ihren Willen. Die Gründe der Einlieferungen sind wie das Alter der Eingelieferten sehr verschieden: 81 Mädchen waren zwischen 14—18 Jahre alt; 171 zwischen 19—25 und 58 zwischen 26—45. Von den 310 wurden 146 wegen Unzucht, 25 wegen Diebstahls eingeliefert. Am grössten ist die Zahl derer, die sich „obdachlos mit Geschäftsaufgabe“ in der Stadt aufhalten. Tagsüber in Automatencafés, sind sie bei Nacht zahlreich auf der Strasse. 104 solcher Personen wurden vorgeführt, ferner 5 aus einer Anstalt entlaufene Mädchen; bei 27 war Kuppelei, Abtreibung, Kindstötung etc. der Grund der Einlieferung. Was das Glaubensbekenntnis anlangt, so waren 167 evangelisch, 149 katholisch und 4 israelitisch. Aus Stuttgart selbst waren 48, aus Württemberg überhaupt 108, aus dem übrigen Deutschland 125, aus dem Ausland 27. 80 gaben sich als Kellnerinnen, 72 als Dienstmädchen, 64 als Fabrikarbeiterinnen, 20 als Näherinnen und Putzmacherinnen aus. Hausfrauen und Haustöchter waren es 25; 47 wollten Kontoristinnen, Artistinnen etc. sein. Die Eltern der Eingelieferten waren: 21 Bauern, 97 Handwerker, 81 Arbeiter, 24 Beamte und 61 Angehörige anderer Berufe.

21 der Eingelieferten wurden den Eltern oder sonstigen Angehörigen übergeben; 16 Mädchen kamen teils mit Einwilligung der Eltern oder auf eigenen Wunsch teils als Fürsorgezöglinge in Anstalten. Weiter besteht die Arbeit der Polizeiassistentin darin, dass sie auf Anzeigen von Schulen, Vereinen oder Hausbewohnern Hausbesuche macht. Die Gründe für solche Besuche sind sehr verschieden. Es handelt sich teils um unregelmässigen Schulbesuch, teils um Vernachlässigung von Kindern durch die Eltern; manchmal auch um strafbare Handlungen Jugendlicher. 60 Familien wurden wegen Vernachlässigung der Kinder, 24 wegen Kindermisshandlung aufgesucht.

Weiterhin sind von Interesse die Angaben des Jahresberichts über die Sittenpolizei. Es standen unter sittenpolizeilicher Kontrolle

im Durchschnitt ständig 28 Mädchen, die in 30 Fällen in ärztliche Behandlung gestellt werden mussten. Das Verhalten der Inskribierten war im ganzen ein geordnetes. Von den wegen Verdachts der Gewerbsunzucht eingebrachten und vom Polizeiarzt körperlich untersuchten 2643 Weibspersonen¹⁾ wurden 446 = 17% geschlechtskrank befunden und mussten einem Heilverfahren unterzogen werden. Anzeigen an die K. Staatsanwaltschaft wurden erstattet: wegen Kuppelei 164, wegen Zuhälterei 153, wegen Beischlafsdiebstahl 63 (hierzu ist zu bemerken, dass in derartigen Fällen der Bestohlene vielfach überhaupt keine Anzeige macht, um sich nicht blosszustellen).

Robert Bloch, Stuttgart.

¹⁾ Aus dieser Zahl geht hervor, dass die Zahl der unter sittenpolizeilicher Kontrolle Stehenden in keinem Verhältnis steht zu der Zahl der überhaupt ortsanwesenden Gewerbsunzucht treibenden Frauenspersonen.



Referate.

a) Biologie, Vererbungslehre.

58. **Krueger, Zur Frage nach einer vererbaren Disposition zu Geisteskrankheiten und ihren Gesetzen.** *Zeitschr. f. d. gesamte Neurol. u. Psychiatr.* 1914, Bd. 24, S. 113.

Der Arbeit liegen 124 Einzelfälle und 58 Familien, in denen mindestens zwei Mitglieder längere Zeit geisteskrank und in psychiatrischer Beobachtung waren, zugrunde: Folgende Schlüsse werden gezogen: 1. Aszendenten und Deszendenten erkranken in der Regel an ungleichen, Geschwister an gleichen Psychosen. 2. Die Vererbung erfolgt nach dem Gesetz des Polymorphismus in dessen engstgefasster Bedeutung. 3. Dieser Polymorphismus zeigt die Tendenz, das Individuum der folgenden Generation frühzeitiger zum sozialen Invaliden zu machen, als es bei dem psychisch abnormen Aszendenten der Fall war. 4. Reihenfolge: psychopathische Grenzzustände — sog. funktionelle Psychosen — endogene Verblödungsprozesse — angeborene oder früh erworbene Schwachsinnformen und Epilepsie, auf die in einem grossen Teile der Familien Sterilität und Aussterben des Stammes folgt. 5. Auch bei Gleichartigkeit der Erkrankung in verschiedenen Generationen findet man meist eine Verschlimmerung der Erscheinungen und Verschlechterung der Prognose bei den Deszendenten. 6. Regenerationserscheinungen sind durch die gesunde Keimanlage des einen Kopulationspartners zu erklären. 7. Es handelt sich nicht um eine Vererbung von Geisteskrankheiten, sondern um die Vererbung der Disposition dazu. 8. Der väterliche Einfluss überwiegt bei den Söhnen, der mütterliche bei den Töchtern. Konvergente Belastung tritt besonders bei erkrankten Geschwisterpaaren hervor. 9. Sehr wahrscheinlich liegt bei den Geisteskrankheiten rezessiver Vererbungsmodus nach den Mendelschen Vererbungsregeln vor.

Görling, Giessen.

59. **F. Lenz, Die sogenannte Vererbung erworbener Eigenschaften.** *Med. Klinik.* 1914, Nr. 5 u. 6, S. 202.

Die Mehrzahl der Pathologen verneinen das Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften, während eine Reihe von Biologen und Zoologen überzeugte Anhänger dieser Theorie sind. An der Hand der Literatur weist nun der Verf. nach, dass Erbkrankheiten in der Tat bestehen, und dass die Gesundung einer Rasse nur durch selektive Massnahmen und Rassenhygiene zu erzielen ist. Aus diesem Grund ist die Vererbung er-

worbener Eigenschaften auch für den Praktiker von grosser Bedeutung, zumal für den Hausarzt, dem die ganze Familie anvertraut ist. Von der Vererbung krankhafter Anlagen ist die nicht erbliche Schädigung des Kindes im Mutterleibe zu trennen (z. B. der Kretinismus). In der Frage nach der künftigen Fortentwicklung des Intellekts ist Lenz im Gegensatz zu den bekannten Lehren Prof. Meyers sehr pessimistisch. Die wichtigste der weiblichen Funktionen, das Gebären, fällt mehr und mehr den Unbegabten zu, da die Begabteren infolge der Emanzipation keine Gebärmaschine machen wollen. Auch bei den Eheleuten gilt im allgemeinen die Regel, dass sie, je intelligenter sie sind, desto mehr willkürlich die Fortpflanzung einschränken.

Georg Hirsch, München.

60. **Raymond Pearl and Redcliffe N. Salaman, The relative time of fertilization of the ovum and the sex ratio amongst Jews. *American Anthropologist*. 1914, Vol. 15, S. 668—674.**

Die Statistik hat gefunden, dass unter dem Vieh um so mehr männliche Tiere zur Welt kommen, je grösserer Zeitraum zwischen dem Beginn der Brunst und Befruchtung liegt. Nach den Berichten des Biological Laboratory of the Maine Agricultural Experiment Station Nr. 48 wurden bei frühzeitiger Befruchtung 75,3, bei Befruchtung inmitten der Brunst 115,5 und gegen Ende derselben 175,0 Männchen gegenüber 100 Weibchen geboren. Diese Tatsache würde mit der bereits früher von Thury aufgestellten Theorie gut harmonieren, dass um so mehr Männchen erzeugt werden, je älter, d. h. reifer das Ei ist. Zur Stütze seiner Behauptung führte Thury auch die Tatsache an, dass unter den Juden das Verhältnis der neugeborenen Knaben zu dem der Mädchen sich höher stellt, als unter ihren Umwohnern, was übrigens verschiedentlich bestätigt worden ist. Er meint, dass den Juden der geschlechtliche Verkehr während und einige Zeit nach dem Aufhören der Menses verboten sei, wodurch das Ei im gereiften Zustande zur Befruchtung gelange. Die beiden Verfasser nun prüften an einem anscheinend einwandfreien Material die Richtigkeit dieser Behauptung. Sie liessen durch Rabbi Dayan Feldmann in London, einen Vertrauensmann der Juden im Osten dieser Stadt, an 57 streng orthodoxen (aus Russland stammenden) kinderreichen — im Mittel 7,28, bei Nichtbeachten von 7 Familien, die nur 1—2 Kinder aufwiesen, im Durchschnitt sogar 8,04 Kinder pro Familie — jüdischen Familien, von denen er wusste, dass sie den Beischlaf nicht vor dem 13. Tage nach Beginn der Katamenien ausüben, das Verhältnis von Knaben zu Mädchen feststellen. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass in dieser Hinsicht kein Unterschied gegenüber dem Durchschnitt der gesamten Bevölkerung Englands besteht. In den betreffenden jüdischen Familien stellte sich das Verhältnis der neugeborenen Knaben zu dem der Mädchen wie 1054:1000 oder, mit Anschluss der sieben kinderarmen Familien, auf sogar nur 1041:1000, andererseits für ganz England im Jahre 1910 laut Zensur auf 1040:1000. Es scheint somit durch die vorliegende Erhebung nicht der Beweis erbracht, dass beim Menschen die Zeit der Befruchtung des Eies in Hinsicht auf die monatliche Periode einen Einfluss auf die Geschlechtsproportion der Nachkommenschaft ausübt. Der angeblich höhere Prozentsatz von Knabengeburten in den jüdischen Statistiken, wenn er

nicht etwa auf einer fehlerhaften Registrierung beruht, muss eine andere Ursache, als den Termin der Befruchtung haben. Buschan, Stettin.

61. **Prof. Dr. Emilie Santi (Arezzo), Vergleichendes Studium über die Wirkung des Hypophysenextraktes von trächtigen und nicht trächtigen Tieren auf die glatte Muskelfaser.** *Archiv für Gynakologie. 1914, 102. Bd., III. Heft, S. 432.*

Hypophysenextrakt trächtiger Tiere zeigt eine grössere Wirksamkeit auf die glatte Muskelfaser, als Extrakt nicht trächtiger Tiere. Es scheint die Wirksamkeit gleichsinnig zuzunehmen mit der Dauer der Schwangerschaft. Der Hypophysenextrakt des Stiers zeigt ein regeres Verhalten als der des nicht trächtigen Weibchens; er verhält sich nahezu wie jenes eines trächtigen Weibchens.

Die bei den Versuchen als Probiergewebe benutzte glatte Muskulatur war die Speiseröhre des Frosches. Bucura, Wien.

b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

62. **J. Abraham, Die vermeintliche Gefahr des Geburtenrückganges.** *Medizinische Reform, Halbmonatsschr. für soziale Hygiene und praktische Medizin, 22. Jahrg. Nr. 8.*

Die derzeitige Bevölkerungsziffer des deutschen Reiches (über 60 Millionen Einwohner gegenüber zirka 45 Millionen in den 80er Jahren) ist, wenigstens für Friedenszeiten, keineswegs zu gering. Das beweist sowohl die Überfüllung des Arbeitsmarktes als auch die jährliche Auswanderung. Aber auch für den Kriegsfall dürfte die Einwohnerzahl, namentlich im Hinblick auf die Qualität unserer Truppen, völlig genügen, besonders wenn man bedenkt, dass mit fortschreitender Kultur auch immer mehr die übrigen Länder dem Zweikindersystem gedrängt werden.

Es ist nicht bloss der Hang nach Wohlleben und Bequemlichkeit, der zu diesem System führt, sondern vielmehr das Gefühl der Verantwortlichkeit der Eltern, das sie veranlasst, „nicht bloss für Kinder, sondern auch für ihre Kinder zu sorgen“.

Die gesetzliche Erschwerung des Präventivverkehrs ist eine völlig verfehlte Massregel, denn die wohlhabenden Klassen werden sich trotzdem die Vorbeugungsmittel verschaffen, und in der ärmeren Bevölkerung ist eine Einschränkung der Geburtenzahl vielfach vom sozialhygienischen Standpunkt durchaus wünschenswert. Martha Ulrich, Berlin.

63. **Dr. W. Claasen, Die geschlechtliche Verseuchung als soziale Erscheinung. Ausbreitung und Heilmittel.** *Die Umschau, Nr. 19 v. 9. V. 14, S. 386.*

Statistische Mitteilungen auf Grund von Zahlen des Berliner Gewerkskrankenvereins, dem $\frac{1}{5}$ aller Berliner Arbeiter angehören; Annahme, dass 50% aller Mitglieder im Laufe ihres Lebens Syphilis erwerben. Auf 1000 männliche Mitglieder treffen in einem einzigen Jahr im Durchschnitt des Jahrfünfts 1906/10: 22,1 Syphilisbehandlungen; 1892/95 im Verhältnis noch nicht halb so viel. Diese Tatsache bezeichnet Verf. als „Warnungssignal für die Kulturmenschheit“. Keine sichtbaren Erfolge der reichhaltigen Tätigkeit der Bekämpfungsvereine. 1910 treffen 23,6 Syphilis-

behandlungsfälle pro Mille männlicher Mitglieder, 16,3 Syphilisbehandlungsfälle pro Mille weiblicher Mitglieder. Erkrankungen an Tripper bei den Männern $2\frac{1}{2}$ mal, bei den Frauen doppelt soviel als an Syphilis; Erkrankungen an weichem Schanker $\frac{2}{3}$ mal bzw. $\frac{1}{4}$ mal soviel. Verf. meint, man versuche, das Wachstum der geschlechtlichen Verseuchung hinwegzudeuteln. In der Statistik findet Verf. Fingerzeige für die Heilung des Übels als soziale Erscheinung. Vorbeugende Massnahmen durch Verbreitung von Hilfsmitteln, die den ausserehelichen Geschlechtsverkehr unmittelbar nach seiner Ausübung unschädlich machen sollen, sind ohne sichtbaren Erfolg gewesen (Viro etc.). Etwa sich ergebende Erfolge werden mehr als ausgeglichen durch häufigen Geschlechtsverkehr im Vertrauen auf diese Prophylaxe.

Das Hauptübel der geschlechtlichen Verseuchung sieht Verf. darin, dass „die ganze Gesellschaft auf der Bahn entartender Genüsse abwärts getrieben wird.“ Verf. glaubt, dass die gesellschaftliche Abwärtsentwicklung durch die scheinbaren oder wirklichen Heilerfolge an einzelnen sogar befördert werde.

Als Vorbeugungsmittel gegen die geschlechtliche Verseuchung, die ein steigender sozialer Übelstand bleibt, kann nur die Eindämmung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs in Frage kommen.

Vorschlag des Verf. — die heutige Frühreife, mit der die üblichen nervösen Begleiterscheinungen sexueller Abstinenz zusammenhängen, aufzuhalten; die Entwicklung, entsprechend den sozialen Verhältnissen, die den Zeitpunkt der Eheschliessung hinausschieben, zu verlangsamen. Mittel hiezu: andere Gestaltung der Ernährung (zeitweises Fasten), Körperbewegung. Zum Schluss bemerkt Verf., dass diese Fragen von denen, — die sich dazu berufen glauben, ein autoritatives Urteil in der Sache zu fällen, — bisher überhaupt kaum aufgeworfen worden sind.

(Referent kann sich u. a. besonders dem Schlusssatz keineswegs anschliessen; er möchte dem Verf. die herrliche Behandlung dieses Themas in Grubers „Hygiene des Geschlechtslebens“ zur Lektüre empfehlen).

Schneidt, München.

64. **Moritz Mayer, Zur Frauenarbeit in der Landwirtschaft.**
Zentralblatt für Gewerbehygiene. 1914, Nr. 7.

Die Frauen und Töchter der Landwirte pflegen im allgemeinen ebenso angestrengt mitzuarbeiten als das Gesinde, besonders zur Zeit der sich auf wenige Wochen konzentrierenden Erntearbeit. Die Not an Arbeitskräften ist meist auf dem Lande so gross, dass auch die reichste Bäuerin gezwungen ist, an den Tagen der Menstruation, während der Schwangerschaft und während des Stillgeschäftes vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu arbeiten. Die Menstruation ist im Winter im allgemeinen schwächer als während des Sommers, wo die Blutung oft zu lange dauert und nach dem Erlöschen zu rasch wieder eintritt. In der Schwangerschaft besteht häufig die Gefahr einer Fehlgeburt, besonders, wenn bei hoher Aussentemperatur gearbeitet wird und wenn die Arbeit mit Erschütterungen des Körpers einhergeht. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Frauenarbeit in der Landwirtschaft von grosser Wichtigkeit. Hier ist bei einer Reihe von Schädigungen die Frage, ob Unfall, ob Berufskrankheit, schwer zu lösen. Die Mehrzahl der bei den arbeitenden Frauen

beobachteten Hernien entsteht allmählich; die eigentlichen Unfallbrüche sind seltener. Ähnlich steht es mit den Gebärmuttervorfällen, die ebenfalls meist infolge ihres langsamen Entstehens als Berufskrankheiten aufzufassen sind. Anfälle von Herzklopfen mit quälender Angst und Atemnot und von Herzschwäche treten ausser bei schwächlichen, wenig leistungsfähigen Frauen auch bei kräftigen Frauen auf, die gezwungen sind, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, die sonst nur Männern zukommen. Solche Herzanfälle können sich auffallenderweise auch während der Nacht einstellen, nachdem die Arbeit schon geleitet ist (parosyxnale Tachykardie). Ähnlich ist es mit dem Auftreten von Brechdurchfällen und Bluthusten bei überanstrengten, sonst aber kräftigen und gesunden Frauen. Von Dauerwirkungen infolge stetiger Inanspruchnahme der Kräfte ist die Arteriosklerose auf dem Lande besonders häufig. Eine wirksame Abhilfe gegen alle diese Schädigungen ist sehr schwer möglich. Der immer zunehmende Ersatz der Hände durch landwirtschaftliche Maschinen ist zu begrüssen. Zweckmässiger Kleidung und Ernährung und die Bekämpfung der Landflucht kommen zur Verhütung vor allem in Frage.

Georg Hirsch, München.

65. **P. Mayet, Die Sicherung der Volksvermehrung.** Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik am 23. IV. 14. *Medizinische Reform. Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin. 22. Jahrg. Nr. 11—13.*

Die Sicherung der Volksvermehrung ist nicht gleichbedeutend mit einer Vermehrung der Geburtenzahl, sondern sie kann auch bei gleichbleibender oder wenig zurückgehender Geburtenzahl durch vermehrte Erhaltung der Geborenen und Ertüchtigung der Heranwachsenden herbeigeführt werden. Die hierzu erforderlichen Massnahmen lassen sich in 6 Gruppen einteilen:

1. Unter der Rubrik „Wochenbett“ werden folgende Massregeln zusammengefasst:

a) Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit (Stillpropaganda, Stillstuben, Beratungsstellen etc.). Sie ist mit 16,2 % bei uns noch ungewöhnlich hoch und könnte wohl um weitere 8 % herabgedrückt werden, was eine Ersparnis von rund 150 000 Säuglingstodesfällen jährlich bedeuten würde.

b) Mutterschaftsversicherung. Sie hat im Rahmen der Krankenkassen zu erfolgen.

c) Reform des Hebammenwesens. Sie bezweckt eine bessere Ausbildung (auch in der Säuglingspflege!) und wirtschaftliche Sicherstellung durch feste staatliche Besoldung, so dass die Hebammen nicht mehr in Versuchung kommen, sich, wie es jetzt vielfach zum Schaden der Bevölkerung geschieht, durch Kurpfuscherei, Fruchtabtreibung und Vertreibung künstlicher Nährpräparate Nebeneinnahmen zu verschaffen.

2. Erhaltung und Aufbringung der unehelichen Kinder. Die hierzu erforderlichen Massnahmen sind: Berufsvormundschaft, Beaufsichtigung der Zieh- und Haltekinder, Heime für ledige Mütter. Wenn man annimmt, dass durch derartige Einrichtungen die (z. Z. sehr hohe) Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge um noch 5 % über die oben an-

genommene 8 % Minderung der Sterbefälle herabgedrückt wird, so würde das eine weitere Ersparnis von 8500 Todesfällen im Jahr bedeuten.

3. Ertüchtigung der Jugend überhaupt. Hierzu dient: Obligatorische Durchführung der Familienversicherung seitens der Krankenkassen; Ausbau der Krippen, Kindergärten, Horte, Kindervolksküchen, Schulspeisung, Walderholungsstätten, Ferienkolonien, durch weitgehende Unterstützung seitens der Gemeinde; Kochunterricht in der Mädchenvolkschule, um eine bessere Ernährung der Familie, und namentlich der Kinder, zu ermöglichen, Spiel- und Erholungsplätze für die Grossstadtjugend, stärkere Bewertung der körperlichen Ausbildung in den Schulen. Unter den geschilderten Voraussetzungen kann man darauf rechnen, dass die schon jetzt im Rückgang begriffene Sterblichkeit im Spiel- und Jugendalter sich noch weiter um mindestens 2000 von jeder Generation pro 100 000 Geborener vermindern wird, wodurch jährlich 37000 Todesfälle im Spiel- und Jugendalter erspart würden, ganz abgesehen davon, dass auch von den schon jetzt überlebenden Mindertauglichen Millionen zu gesunden, kräftigen Menschen sich entwickeln würden.

4. Vermehrung der Ehen. Hierzu wird gefordert: Abschaffung des Zölibats für die öffentlich angestellten Lehrerinnen, Staats- und Kommunalbeamtinnen, wodurch sich zirka 30000 Geburten jährlich mehr ergeben würden; Erleichterung des Heiratens durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

5. Bekämpfung der Keinkindehen, der Einkindehen und der Zweikindehen. Das wirksamste Mittel hierzu ist die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die von anderer Seite vorgeschlagene Kinderversicherung in Gestalt einer Prämierung des dritten etc. Kindes würde ungeheure Summen erfordern und kann daher erst in Betracht kommen, wenn alle anderen Massnahmen versagen.

6. Erleichterung der Aufbringung und Aufziehung der Kinder, besonders in kinderreichen Ehen. Es kommt hierfür in Betracht: Berücksichtigung der Kinderzahl bei Steuerveranlagung und Krankenversicherung, Bekämpfung der Wohnungsnot (Reform des Hypothekenwesens!), innere Kolonisation (Besiedelung der Moore und der mineralischen Ödländereien!).

Zur Beschaffung der Mittel für die in Anregung gebrachten Reformen schlägt Verf. eine Jugendfondssteuer vor in Form einer Einkommensteuer von abgestufter Höhe für Junggesellen, Kinderlose, 1 Kind besitzende, 2 Kinder besitzende Ehemänner etc.

Martha Ulrich, Berlin.

66. **Leopold Moll, Die Säuglingsfürsorgerin.** *Zeitschr. für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Jahrg. VI, Nr. 4, S. 91—95, Nr. 5, S. 130—134.*

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit namentlich auf dem Lande erscheint am geeignetsten die Institution der beamteten Säuglingsfürsorgerin, die belehrend und beratend auf die Mütter einzuwirken und namentlich die unehelichen Säuglinge zu beaufsichtigen hat. Die Säuglingsfürsorgerin muss eine gründliche Schulung durchmachen und ausreichend in die Praxis eingeführt sein. Diese Aufgabe will die Reichsanstalt für Mutter- und

Säuglingsfürsorge in Wien mit ihren im September 1914 beginnenden Ausbildungskursen übernehmen. In Deutschland sind Kinderfürsorgerinnen bereits vielfach angestellt, worauf im zweiten Teil der Arbeit eingehend verwiesen ist. Die Einzel-Aufgaben der Säuglingsfürsorgerin werden zum Schluss zusammengestellt und besprochen. Karl Wilker, Jena.

67. Anna Pappritz, Welche Massregeln können wir an Stelle der Reglementierung der Prostitution zum Schutze der Volksgesundheit und öffentlichen Sittlichkeit vorschlagen? Die Frauenfrage. 16. Jahrg., Nr. 4 u. 5.

Die positiven Reformvorschläge, durch welche der Abolitionismus die Reglementierung ersetzen zu können glaubt, umfassen das Gebiet der Hygiene, des strafrechtlichen Schutzes und des Wohnungswesens.

Da auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine Sanierung der Prostitution selbst unmöglich erscheint, müssen die Reformbestrebungen sich darauf konzentrieren, die Teile der Bevölkerung vor Ansteckung zu bewahren, welche der Prostitution fernstehen, und vor allem ihr die jungen Rekruten fernzuhalten. Um dies zu erreichen, müsste vor allem das Schutzalter auf 16 Jahre erhöht werden, eine Forderung, die leider im Vorentwurf zum neuen St.G.B. keine Berücksichtigung gefunden hat. Ferner müsste ein gesetzlicher Schutz gegen venerische Infektion dadurch garantiert werden, dass man nicht bloss, nach dem Vorschlag von Blaschko, „sichernde Massnahmen“ in Gestalt von Gesundheitsämtern schafft, sondern vor allem denjenigen mit Strafe (Gefängnis, ev. sogar Zuchthaus) bedroht, welcher wissentlich oder leichtfertig andere der Gefahr der Ansteckung mit venerischen Krankheiten aussetzt. Eine solche Bestimmung existiert bisher nur in 3 europäischen Staaten: Finnland, Dänemark und Norwegen; vorgesehen ist sie auch für Österreich und die Schweiz, während sie im Vorentwurf zum Deutschen St.G.B. leider fehlt. Wünschenswert wäre es auch, dass eine während der Ehe erworbene Geschlechtskrankheit eo ipso als Scheidungsgrund zu gelten hätte.

Eine Reform des Wohnungswesens der Prostituierten muss zunächst die Bordelle in jeder Form abschaffen. Als Ersatz für dieselben kommt das Absteigequartier, wie es tatsächlich, aber ungesetzlicher Weise in Gestalt zahlreicher „Pensionen“ schon heute besteht, als das „kleinere Übel“ in Betracht. Der Schutz der einzelnen Familie und speziell der Jugend vor bösem Beispiel und Verführung lässt sich durch Gesetze und polizeiliche Massregeln überhaupt nicht durchführen. Sie wird am besten in die Hand der Wohnungsinspektion und der Jugendfürsorge gelegt, wobei in erster Linie sachverständige und gebildete Frauen als Organe dieser Institutionen in Betracht kommen.

Die Hauptsache ist, dass nicht allein zweckvolle Gesetze und Schutzvorschriften geschaffen werden, sondern dass man auch Sorge trägt für eine strenge und sinngemässe Handhabung derselben. Da der Kampf gegen die Prostitution zugleich den Kampf gegen das männliche Geschlechtsprivilegium bedeutet, ist eine siegreiche Durchführung desselben erst dann zu erwarten, wenn die Frauen im Staatsleben gleichberechtigt neben den Männern stehen.

Martha Ulrich, Berlin.

68. **Profé, Zur Hygiene der Frauen- und Mädchenkleidung.**
Med Klinik. 1914, Nr. 22, S. 956.

Das Prinzip einer rationellen Behaglichkeit und Gesundheit fördern der Frauenkleidung ist dasselbe wie das der Männerkleidung: den Körper zu umhüllen, ohne ihn irgendwie zu drücken oder einzuengen oder an kräftigen Bewegungen zu hindern. Der Hauptstützpunkt der weiblichen Kleidung hat der Schultergürtel zu sein; besonders die Ärzte an Lungenheilstätten treten heute warm für das Schulterprinzip ein. Auch vor den „losen“ Korsette ist zu warnen. Die Taille des weiblichen Geschlechtes ist ein Kunstprodukt (Lange). Verf. empfiehlt im allgemeinen folgende Kleidung: Kinder tragen eine unten geschlossene Hemdhose, an deren eingestepptem Gurte die Strumpfbänder eingeknüpft sind. Darüber wird eine sog. Reformhose an einem gut sitzenden Leibchen getragen, über die ein kurzes, leichtes Röckchen fällt, das bei Körperübungen abgelegt wird. Es ist an dem Hosenleibchen angeknüpft. Die Ärzteschaft sollte dafür sorgen, dass die Befreiung der Frau aus dem bisherigen „Gefängnis“ sich schneller vollzieht als bisher.

Georg Hirsch, München.

69. **Rodenwald, Hebammentätigkeit in Anecho, Togo (Westafrika).** *Deutsche med. Wochenschr. 1914, Nr. 27, S. 1378.*

Verf. hat vor 1911 in Anecho 3 Hebammen ausgebildet; eine davon ist nach Franz. Dahomey verzogen, während die beiden anderen heute noch ihre Tätigkeit in Anecho ausüben. Die den Hebammen gelehrt Methode hat im Lauf der Jahre allgemein Eingang bei der einheimischen Bevölkerung gefunden. Von den beiden Hebammen wurden innerhalb von 2 Jahren 4 Monaten 121 Entbindungen ausgeführt, wobei 131 Kinder zur Welt kamen. Davon sind in dieser Zeit 11 Kinder = 10% gestorben, darunter 6 aus den Mehrlingsgeburten. Es ist Landessitte, dass die Frauen nach der Geburt eines Kindes während des Stillgeschäftes sich des Mannes zu enthalten haben. Jedem Arzt, der die afrikanischen Verhältnisse kennt, muss die verhältnismässig geringe Mortalitätsziffer unter den Kindern nach dieser Statistik auffallen. Im Durchschnitt beträgt nämlich die Kindersterblichkeit in den deutschen Schutzgebieten etwa 50%. Von 108 Wöchnerinnen, über die ein Bericht vorliegt, ist nur 1 gestorben. Auch dieser Prozentsatz ist äusserst niedrig. Im allgemeinen fordert die rohe Entbindungsweise der Eingeborenen nicht unerhebliche Opfer. Die für die Pflege der Neugeborenen gegebenen Anweisungen haben auch verhindert, dass die so gefürchteten Nabeleitungen und Tetanusinfektionen eintraten, denen in den Tropen so viel Säuglinge erliegen. Diese günstigen Erfolge mit der Hebammentätigkeit werden jetzt von der Bevölkerung allgemein anerkannt und ermuntern dazu, dass auch an anderen Orten des Schutzgebietes ähnliche Versuche mit Hebammenunterricht angestellt werden.

Georg Hirsch, München.

70. **Strakerjahn, Bestrebungen auf dem Gebiete der Eugenik.**
Zeitschr. für die Behandlung Schwachsinniger. Jahrg. 34. 1914, Nr. 1, S. 2—7.

In Deutschland werden über 30000 Zöglinge zurzeit in Anstalten erzogen, etwa 40000 Schwachbefähigte werden in Hilfsschulen unterrichtet. Dabei mangelt es ständig an Anstalten für Schwachsinnige wie auch an

Hilfsschulen. Derartige Überlegungen und Tatsachen müssen den Hilfsschullehrer veranlassen, „durch Wort und Schrift aufklärend zu wirken und für Verbreitung eugenischer Grundsätze zu sorgen durch Vorträge in Vereinen und Arbeiten in der Presse“. Vor allem muss ein intensiver Kampf gegen den Alkohol und gegen die Geschlechtskrankheiten geführt werden. Als Gegenmassregeln gegen die Verschlechterung der Rasse werden empfohlen: die Internierung, die Sterilisierung, die Ehebeschränkung. Für alle aus der Anstalts- und Hilfsschule entlassenen Mädchen wäre Stellung unter Schutzaufsicht oder Internierung wünschenswert; denn viele Hilfsschülerinnen „fallen“ schon nach der Konfirmation oder „werden anderen zum Fall“, andere wieder verheiraten sich sehr bald und auffallend oft mit krankhaften Individuen. Weiter sollen Gesetze geschaffen werden, die in bestimmten Fällen (bei schweren Defektzuständen) Sterilisierung gestatten und allen Epileptikern, Halbimbezillen und Psychopathen eine Heiratsbeschränkung auferlegen.

Karl Wilker, Jena.

c) Psychologie, Psychiatrie.

71. **Else Bodenheimer-Biram, Die jugendliche Arbeiterin.** *Zeitschr. für Kinderpflege. Jahrg. 9, Heft 7, S. 129—132.*

Die Verfasserin gibt eine kurze psychologische Skizze, in der sie als besonderes Unterscheidungsmerkmal der jugendlichen Arbeiterin von den jungen Mädchen der übrigen Stände ihren Realismus hinstellt, der durch die Geldwirtschaft bedingt ist. Dieser Realismus wird durch die proletarische Erziehung im Elternhause gefördert. Der Leichtsinn und die Putzsucht ist nicht nur als der weibliche Wunsch zu gefallen aufzufassen, sondern als Lebenstrieb, als Erlebnismöglichkeit. Das sinnliche Moment ist dabei weniger subjektiv erotisch gefärbt, als vielmehr auf Selbstbewunderung gerichtet. Diese Sinnlichkeit bietet ein weiteres Unterscheidungsmerkmal. Dazu kommt die stark ausgeprägte Begehrlichkeit gegenüber dem, was für andere Mädchen nur Ahnung und Traum ist. In ihrer Arbeit ist die junge Proletarierin stumpf und triebhaft; die Persönlichkeit kann in der Fabrikarbeit nicht zur Geltung kommen, daher auch nicht im Mittelpunkt bei der Arbeiterin stehen. An den modernen Kulturerrungenschaften nimmt sie nur wenig teil. Sie erscheint romantisch und vielfach (namentlich in ihrem Kunstgeniessen) sentimental. Innerlich ist die junge Arbeiterin nicht frei geworden, wohl aber äusserlich. Daraus erwachsen besondere soziale Aufgaben, die aber nicht näher besprochen werden.

Karl Wilker, Jena.

72. **Fritz Giese, Die Psychologie der Geschlechtsunterschiede und die Koeduktion.** *Die Pädagogische Forschung, II, 1913/14, Heft 1, S. 17—53.*

Zu untersuchen ist, ob aus den Ergebnissen der experimentellen Psychologie Anzeichen für eine verschiedene Veranlagung beider Geschlechter zu entnehmen sind und in welchen Richtungen sich etwa diese Verschiedenheiten bewegen. Hinsichtlich der elementaren psychischen Prozesse (für die 16 brauchbare verschiedene Experimentaluntersuchungen vorliegen) sind gewisse Unterschiede vorhanden: die Farben und die untergeordneten Sinnesempfindungen werden vom weiblichen Geschlecht besser

als vom männlichen beobachtet; akustisch scheint der Mann hervorragender beanlagt zu sein, optisch die Frau (Farbenwahrnehmung); bei motorischer Arbeit ermüdet die Frau leichter; bei Zeitschätzungen sind beide Geschlechter gleichmässig unexakt, das männliche hat Neigung zu etwas grösserer Präzision; der Mann bevorzugt die abstrakten Vorstellungen und die Handlung, die Frau das Konkrete und Emotionale; Gleichheit ergibt sich für den Drucksinn und für das Verhältnis der Urteilsrichtigkeit zur Urteilszeit bei einfachen Vorgängen. Für die konstanten psychischen Komplexe und den Entwicklungsverlauf der psychischen Persönlichkeit bei der Jugend befassen sich 29 Arbeiten mit der sexual-differentiellen Fragestellung: die Frage der Intelligenz, der Begabung oder der geistigen Leistung ist noch nicht so genügend untersucht, dass die Psychologie sich in dieser Hinsicht ein Urteil über die Geschlechtsdifferenzen anmassen würde (ein einseitiges Zurückstehen etwa des weiblichen Geschlechts erscheint nach den bisherigen experimentellen Befunden ausgeschlossen); hinsichtlich des Gedächtnisses scheinen die bisherigen Untersuchungen auf eine Überlegenheit des weiblichen Geschlechts schliessen zu lassen; beim Urteilen variieren beide Geschlechter in den Einzeluntersuchungen sehr, doch kann von einer Inferiorität des weiblichen Geschlechts nicht die Rede sein. Zu wenig berücksichtigt sind bisher noch die Einflüsse der Pubertät und der weiblichen Periodik. — Typische Unterschiede ergeben sich bei der Beurteilung der Lehrfächer und bei der Produktion der Jugend: der Knabe bevorzugt Turnen und Körperübung, das Mädchen Handarbeit; der Knabe produziert frei, individuell, abwechslungsreich, das Mädchen liebt Schema und Vorbild; der Knabe bevorzugt das Rationale, Logische, das Mädchen das Gefühlsbetonte und Phantasievolle; der Knabe ist zeichnerisch, das Mädchen für die Farben begabt. Gerade die Untersuchungen dieser Fragen sind auf gutes Material gestützt, eingehend und exakt. — Eine vierte Gruppe von Untersuchungen greift nicht Einzelprobleme heraus, sondern bemüht sich, zusammenzufassen: auch hier zeigen sich mannigfache Unterschiede. — Zusammenfassend lässt sich sagen: alle Ergebnisse der experimentellen Psychologie deuten eine Qualitätenverschiedenheit der Geschlechter an; bald dominiert das eine, bald das andere. Von einer absoluten Inferiorität der Frau kann und darf nicht die Rede sein. Aber auch eine angenäherte Gleichheit der Geschlechter ist ausgeschlossen. — Für die praktische Pädagogik ergibt sich daraus die Folgerung: möglich ist eine Teilkoedukation mit Wahlfreiheit der Fächer in den oberen Klassen. Es lässt sich dafür folgendes Schema aufstellen:

I. Elementarschule

Koedukation. 6.—9. Jahr.

II. Mittelstufe

10.—16. Jahr

Getrennter Unterricht. Eventuell Koedukation in Turnen, Singen, Erdkunde und Naturbeschreibung.

III. Oberstufe.

Vom 16. Jahre an Koedukation mit Wahlfreiheit der Fächer.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschliesst die Arbeit.

Karl Wilker, Jena.

73. **Oskar v. Hovorka**, „Mutterschreck“ und „Kinderschreck“. *Heilpädagogische Schul- u. Elternzeitung*. V, Nr. 6. S. 93—97.

Als Ursache des Schwachsinn bei der Anstaltsaufnahme von Kindern wird oft ein heftiger Schreck der schwangeren Mutter angegeben, so z. B. in der nieder-österreichischen Landeskindernanstalt in Gugging bei Wien 1913 unter 419 Kindern elfmal mit grosser Sicherheit (daneben neunmal „Kinderschreck“). Aus der Besprechung lässt sich aber erkennen, dass in den meisten dieser Fälle ausser der Schock-Wirkung noch gewichtige andere Nebenumstände berücksichtigt werden müssen. Der Schock traf meistens eine prädisponierte Mutter, und das Kind war erheblich belastet. Aus menschlichen Gründen ist es aber erklärlich, dass die Eltern — und vorwiegend die Mutter — die Ursache für den Schwachsinn ihres Kindes in äusseren Umständen suchen. Der Autor rät, die beiden Begriffe nicht ganz aus dem fachmännischen Wortschatz zu streichen, wohl aber bei ihrer Beurteilung die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Karl Wilker, Jena.

74. **M. E. Reinhard**, Was würden Bergkinder mit zehn Franken tun? *Zeitschr. für Jugenderziehung u. Jugendfürsorge*. Jahrg. 4. Nr. 20, S. 596—598.

Die Verfasserin liess die Kinder einer abgelegenen Schweizer Bergschule diese Frage beantworten. Hinsichtlich des Unterschiedes der Geschlechter ist bemerkenswert, dass die Wünsche der Mädchen weiter gehen als die der Knaben. Sie kommen im allgemeinen mit zehn Franken zur Erfüllung ihrer Wünsche nicht aus. Die Mädchen sind begehrlicher als die Buben. Leider ist das Material nicht zahlenmässig mitgeteilt und bearbeitet.

Karl Wilker, Jena.

75. **Alexander Schmid**, Wien, Zum Verständnis von Schillers Frauencharakteren. *Zeitschr. für Individualpsychologie*. I, 1914, Heft 3, S. 72—80.

Der Verfasser will an der Betrachtung von Schillers Jungfrau von Orleans, Maria Stuart und Turandot erweisen, dass zum vollen Verständnis ein Blosslegen ihrer verborgenen Leitlinie (Alfred Adler) notwendig sei. Dem Problem der Frau, die mit ihrer weiblichen Rolle unzufrieden ist, mannleichen oder übermannswertig werden will, ist in Schillers Dramen ein ziemlich weiter Spielraum gegönnt. Schiller bekundet dabei eine feine Frauenkenntnis. Die Schicksale der drei erwähnten Frauengestalten sind im innerlichen Werden nach des Verfassers Ansicht durchaus ähnlich.

Karl Wilker, Jena.

76. **W. Seemann**, Wie stehen die Kinder zu Gedichten? *Die Pädagogische Forschung*. II, 1914, Heft 3, S. 276—296.

9050 Knaben und 8450 Mädchen der Hamburger Volksschulen wurden veranlasst, die drei schönsten Gedichte ihres Lesebuches zu nennen und ihre Auswahl zu begründen. Von den Ergebnissen interessieren hier die Geschlechtsunterschiede. Im Alter von 8—9 Jahren ist der Geschmack beider Geschlechter fast derselbe. Die Mädchen verlangen bereits Stoffe, die auf die weibliche Natur gestimmt sind. Auffallend ist, dass die Mädchen sich entschieden zu den neueren Dichtern bekennen. Bei den

9—10 jährigen macht sich kein wesentlicher Unterschied in der Auswahl bemerkbar. Unter den 10—11 jährigen bevorzugen die Knaben kriegerische Klänge und Schelmenstücke, die Mädchen lyrische und moralische Stimmungen. Den Mädchen scheinen viele Gedichte erst wertvoll zu werden, wenn man daraus lernen kann, während die Knaben moralische Nutz- anwendungen viel weniger lieben. In der Form der Darbietung sind die Mädchen den Knaben dieses Alters voraus. Im Alter von 11—12 Jahren ziehen die Mädchen die Lyrik stark vor, ebenso aber auch die epische Poesie. Die Moral spielt bei den Mädchen weiter eine grosse Rolle. Für den gefälligen Klang und den lieblichen Reim zeigen die Mädchen eine besondere Wahrnehmung. Im Alter von 12—13 Jahren zeigen die Mädchen eine besondere Wahrnehmung. Im Alter von 12—13 Jahren zeigen die Mädchen ein grösseres Mitgefühl mit Unglück- lichen als die Knaben. Die grössere Neigung zur Lyrik bleibt bestehen; auch Balladen erfreuen sich besonderer Beliebtheit bei den Mädchen. Unter den 13—14 jährigen Mädchen finden die epischen Gedichte mehr An- klang; das Verhältnis dieser zu den lyrischen ist bei ihnen etwa 3 : 2, bei den Knaben 3 : 1. Bei den 14—15 jährigen bleiben die Verhältnisse im allgemeinen die gleichen wie in der vorigen Altersgruppe.

Karl Wilker, Jena.

d) Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin.

77. **Hans König, Beiträge zur forensisch-psychiatrischen Be- deutung von Menstruation, Gravidität und Geburt.** Aus der psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Kiel (Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling). *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Bd. 53, Heft 2 u. 3.*

Bei einer Anzahl von bestimmten — nämlich mit dem Geschlecht und dem Familienleben zusammenhängenden — Vergehen ist der Prozent- satz der Frauen, wie aus einer Reihe von Zusammenstellungen hervorgeht, grösser als der der Männer. Da das Geschlechtsleben, insbesondere die Generationsvorgänge, eine wichtige Rolle beim Zustandekommen der Psychosen des Weibes spielt, so ist zu erwarten, dass auch die mit solchen Geistesstörungen verbundene Kriminalität mehr oder weniger enge Be- ziehungen zu diesen ätiologischen Faktoren zeigen wird. Die meisten in forensischer Beziehung wichtigen psychischen Erkrankungen zur Zeit der Menstruation, Gravidität und Geburt gehören in das Gebiet der akuten transitorischen Geistesstörungen. Auf diesen Umstand sind eben die grossen Schwierigkeiten in der Beurteilung der Strafhandlungen zurück- zuführen: kommen doch in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Krankheitserscheinungen selbst gar nicht mehr zur Beobachtung des Psychiaters und müssen wir uns doch unter diesen Umständen unser Urteil lediglich auf Grund von Zeugenaussagen oder gar Äusserungen des be- treffenden Individuums bilden. Die Menstruationsvorgänge führen zu einer leichten Alteration der Gemütsphäre, auch bei geistesgesunden Frauen, zu Exazerbationserscheinungen in Fällen von Hysterie, Epilepsie und Me- lancholie. Bei den hier in Betracht kommenden Straftaten handelt es sich meist um Diebstahl, Brandstiftung, Mord. Zusammenfassend werden für

die forensische Beurteilung von tempore menstr. zustande gekommenen Delikten folgende Richtlinien gegeben:

1. Bei kriminellen Handlungen, die von Frauen im zeugungsfähigen Alter begangen sind, empfiehlt es sich, Erhebungen über die zeitlichen Beziehungen der Tat zu den Menstruationsterminen anzustellen und dieselben in den Akten zu verzeichnen.
2. Das Zusammentreffen von Menstruation und Tat bedingt an und für sich keine Alteration der Zurechnungsfähigkeit, lässt aber eine ärztliche Untersuchung angebracht erscheinen.
3. In zweifelhaften Fällen erscheint eine ärztliche Beobachtung von einem oder besser mehreren Menstruationsterminen geboten.
4. Für die Bewertung des menstruellen Vorganges als die Zurechnungsfähigkeit aufhebendes bzw. beeinträchtigendes Moment lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen, dieselbe kann immer nur für jeden einzelnen Fall gesondert aufgestellt werden.

Die Gravidität kann zur Auslösung von Zwangsvorstellungen, zu Steigerungen von Affekten bis zu pathologischen Graden und dadurch zu Strafhandlungen führen. Zusammenfassend kommt hier Verfasser zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Tatsache, dass ein Vergehen oder Verbrechen von einer Frau im Zustande der Schwangerschaft begangen ist, erfordert stets Beachtung.
2. Die Gravidität kann eine schon bestehende krankhafte Anlage manifest werden lassen oder verstärken und dadurch in verschiedener Weise zur Entstehung krimineller Handlungen mitwirken, sie kann aber auch ohne eine solche Anlage für sich die Grundlage bilden, auf der durch andere Schädlichkeiten exogener oder endogener Natur krankhaft bedingte kriminelle Handlungen zustande kommen.
3. Ob resp. wie weit die Zurechnungsfähigkeit durch einen der unter 2. angeführten möglichen Einflussnahmen der Gravidität auf dieselbe beeinträchtigt ist, kann nur auf Grund einer ärztlichen Untersuchung von Fall zu Fall entschieden werden.

Auch der Geburtsakt spielt in der Ätiologie der Generationspsychosen eine wichtige Rolle und führt nicht selten zu ausgeprägten Geistesstörungen: „Ohnmachtsbewusstlosigkeit, Erregungs-, Verwirrtheits- und Dämmerzuständen mit Kriminalhandlungen“; besondere Verachtung verdient hier der Kindsmord. Seine Ansichten in dieser Frage fasst der Autor kurz folgendermassen zusammen:

1. Der Geisteszustand der Gebärenden ist als ein von der Norm abweichender anzusehen.
2. Deshalb erfordert ein in diesem Zustand verübtes Verbrechen — der Kindesmord — aus rein psychologischen Gründen eine gesonderte Beurteilung und Bestrafung.
3. Ein Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Müttern erscheint nicht gerechtfertigt, da den bei den unehelichen Müttern als Ehrennotstand bezeichneten Faktoren nur eine akzidentelle Bedeutung zukommt, und ausserdem ähnliche Momente auch bei den ehelichen wirksam sein können.

Die vorliegende Arbeit stellt mit ihren interessanten Krankengeschichten und hübschen, wenn auch nicht erschöpfenden, historischen Übersichten einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur forensischen Psychiatrie und zur Kenntnis der Generationspsychosen dar.

J. Regensburg, Giessen.

78. **Leppmann, Hungerstreik.** *Deutsche Strafrechtsztg. I. Jahrg. 1914, S. 41.*

Verfasser geht von der auffälligen Erscheinung aus, dass die englische Regierung gegen die empörenden Untaten der Suffragetten in so überaus schwächlicher Weise vorgehe und erörtert die Frage, welche Stellungnahme der Strafvollzugspraktiker in Deutschland gegenüber der Möglichkeit einnehmen müsse, dass die Führerinnen einer gleichgearteten Bewegung sich auf den Hungerstreik verlegen könnten. Er kommt auf Grund seiner Ausführungen zu dem Ergebnis, dass ein reiner Demonstrationsstreik, wie in England, bei uns höchst selten sei und dass, wo in Deutschland in Gefängnissen die Nahrung verweigert werde, dies in Zuständen seelischer Spannung erfolge und derartige Nahrungsverweigerungen ohne besondere Massnahmen vorüberzugehen pflegten. Geschieht dies nicht, so genüge es in den meisten Fällen, den Betroffenen mit sich selbst und der Nahrung allein zu lassen, besonders wenn man ihm ein appetitreizendes Lockmittel vorsetze. Eine Beschleunigung der Nahrungsaufnahme werde häufig dadurch hervorgerufen, dass man jedes Wasser aus der Nähe des Gefangenen entferne und statt dessen einen Topf Milch hinstelle. Wenn der Gefangene erst wieder einmal eine Spur Nahrung zu sich genommen habe, sei sein Widerstand endgültig gebrochen. Nur in vereinzelten Fällen sei die zwangsweise Ernährung notwendig. Die Handhabung der Schlundsonde habe viel von dem Zwanghaften und Gefährlichen verloren, seitdem ganz weiche Gummisonden geliefert würden, welche durch die Nase eingeführt werden könnten. Dass ein derartiger operativer Eingriff berechtigt sei, habe in einem Einzelfalle die Strafkammer eines Berliner Landgerichts entschieden. Der Untersuchungshäftling habe in diesem Falle gedroht, er werde die Ärzte, die ihn zwangsernähren wollten, wegen Körperverletzung verklagen. Verfasser ist der Meinung, dass bei Nichtgeisteskranken durch die Sondenernährung ausnahmslos der Widerstand des Ernährungsverweigners gebrochen werde. Er selbst habe keinen Misserfolg gehabt. Aus alledem zieht Verfasser die Schlussfolgerung, dass wir in Deutschland genügend gerüstet seien, Suffragettennachahmerinnen mit der für den Strafzweck notwendigen Zielbewusstheit zu begegnen.

Horch, Mainz.

79. **Lindenau, Frauenbewegung und Kriminalität.** *Deutsche Strafrechtsztg. I. Jahrg., 1914, S. 102.*

Von der Ermordung des Figaro-Redakteurs Calmette durch die Gattin des französischen Finanzministers und den Untaten der Suffragetten ausgehend, sucht der Verfasser die Wirkungen zu ergründen, welche das Streben nach wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit der Frau auf ihre Straffälligkeit ausübe. Es sei selbstverständlich, dass, je mehr diese Selbständigkeit sich entwickle, desto mehr die Frau in die Feuerlinie der Verbrechenursachen rücke. Wenn trotzdem die Reichsstatistik bisher

nicht die erwartete Steigerung der weiblichen Kriminalität ausweise, so sei dies damit zu erklären, dass die im Gefolge der Emanzipation eingetretene Mehrung weiblicher Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zugleich die Widerstandskraft gegen das Verbrechen verstärkt habe und auch die von zahlreichen erwerbend tätigen Mädchen nebenher betriebene Prostitution (?) durch die finanzielle Unterstützung strafbare antisoziale Neigungen verhindere. So bewege sich die weibliche Kriminalität vorwiegend auf sexuell motivierten Bahnen und das akute Leidenschaftsdelikt sei bis jetzt die bemerkenswerteste Erscheinung der weiblichen Straffälligkeit. Die statistische Methode könne deshalb keine genügende Klarheit schaffen; an ihre Stelle trete die Durchforschung des einzelnen Falles. Die durch die Frauenemanzipation entfesselten Kräfte hätten die Tendenz, sich in irregeleiteter Expansionsbestrebung durch Verbrechen zu betätigen, bei denen die wissenschaftliche Betrachtung die typischen Züge kriminal-pathologischer Entartung festzustellen habe. So entstünden Untaten, die zwar im Nährboden der neuzeitlichen Frauenbewegung wurzelten, in Anlage und Durchführung aber alle Eigentümlichkeiten traditioneller Weiblichkeit aufweise und sich wesentlich verwandt zeige mit den Ausschreitungen verbrecherischer Kinder. Daher das Missverhältnis zwischen den Absichten und dem ungeheuerlichen verbrecherischen Ergebnis. Die Zerstörung unersetzlicher Kunstwerke usw. als Mittel der Wahlreklame erinnerten an das Gebahren von Knaben. Ebenso dürfte der Mord zwecks Verhinderung einer Presspublikation in der Geschichte der von normalen Männern verübten Verbrechen keinen Vorgang finden. Die Frauenbewegung in ihrer normalen Entwicklung, wie in ihren Begleiterscheinungen und Ausartungen erfordere die Aufmerksamkeit des Kriminologen.

Horch, Mainz.

80. **Helene Friderike Stelzner, Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität und Prostitution der Jugendlichen.** *Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie.* 1914, Bd. 71, S. 60.

Verfasser veröffentlicht eine grosse Anzahl Fälle von jugendlichen weiblichen Schizophrenen; ein verhältnismässig hoher Prozentsatz dieser Kranken steuert in den frühesten Stadien der geistigen Störung dem Verbrechen und der Prostitution zu. Das Auffallende ist zunächst der absolute Mangel jeder verstandsmässigen Zivilrichtung des Lebensweges. Verfasser schlägt vor, die schwererziehbaren, der Schizophrenie verdächtigen Fürsorgezöglinge genau zu verfolgen und ihre Unterbringung in geeignete Anstalten anzustreben.

Göring, Giessen.

81. **Steyerthal, Die Hysterie in foro.** *Ärztl. Sachverständ.-Ztg.* Bd. XX, H. 8/9, 1914.

Verfasser möchte das Wort „Hysterie“ ganz vertilgen; er glaubt, dass es vor allem vor Gericht nur Verwirrung bringt. Es sei ein mystischer Begriff und lasse sich durch klare, unzweideutige Worte ersetzen.

Göring, Giessen.

e) Sozialwissenschaft.

82. **Henriette Fürth, Der Geburtenrückgang in Deutschland.**
Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue*. 7. Jahrg.,
6/7. H. S. 336.

Verfasserin geht von dem an den Reichstag gerichteten Initiativantrag „betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung der Geburten“ aus, den sie auf das Entschiedenste bekämpft. Unter Beifügung von Zahlen ist sie der Ansicht, dass auf absehbare Zeit die Furcht vor Geburtenrückgang und Entvölkerung unbegründet sei. Nach den Berechnungen des so erfahrenen und vorsichtigen Sozialstatistikers Geheimrat Würzburger in Dresden sei in etwa 150 Jahren der Zeitpunkt gekommen, in welchem Geburt und Tod im Gleichgewicht ständen. Viele Jahre früher sei aber der Augenblick zu erwarten, in dem Deutschland so mit Menschen gesättigt sein werde, dass Bodenfläche und Ertragsfähigkeit ein weiteres Anwachsen der Volkszahl zu einer rassenbiologischen und kulturellen Gefahr machen würde. Nichts sei unangebrachter, als von drohender Entvölkerung beim deutschen Volke zu reden. Dabei habe Deutschland immer noch eine überhohe Säuglingssterblichkeit, die nur von Russland, Österreich und Rumänien übertroffen werde. Dies gelte insbesondere für die unehelich Geborenen. In Frankfurt, einer Stadt, die sich sonst mit Recht ihres Gemeinsinns und ihrer sozialen Fürsorgeanstalten rühme, betrage die eheliche Säuglingssterblichkeit der Jahre 1906—1912 durchschnittlich 10,4 ‰, die der unehelichen 23,6 ‰, obwohl der Nachweis erbracht sei, dass die Unehelichen keineswegs mit schlechterer Lebenserwartung geboren würden als die Ehelichen. Eine Untersuchung des Berliner Arztes Hamburger, die sich auf 1042 Arbeiterfrauen mit 7261 Schwangerschaften und 119 Ehefrauen aus wohlhabenden Kreisen mit 416 Konzeptionen erstreckt, habe bei den Arbeiterfrauen nur 49,36 ‰, bei den wohlhabenden 81,97 ‰ Überlebende ergeben. Nicht der Geburtenrückgang sei der schlimmste Feind der Volksvermehrung, sondern die Unmöglichkeit, das, was geboren würde, einem gesunden und gedeihlichen Leben zuzuführen. Die Hälfte der Arbeitskinder sterbe, bevor sie ins erwerbsfähige Alter gelangten; was die andere Hälfte betreffe, so betrage nach den Berichten der Schulärzte beispielsweise im Kreise Dieburg die Zahl der in unterernährtem Zustande der Volksschule zugeführten Schulanfänger 30—35 ‰ aller Schulpflichtigen. Dazu komme das Elend der vielgebärenden Mütter, der Miterwerb derselben und infolgedessen Krankheit und Siechtum, Fehlgeburten oder Geborenwerden schwächerer Kinder. Nach den Untersuchungen des französischen Arztes Pinard übertraf das Durchschnittsgewicht der Kinder von Müttern, die in den letzten 6—8 Wochen vor der Geburt nicht mehr schwer zu arbeiten brauchten, das der Kinder nicht geschonter Schwangerer um 300 g. Von zahlreichen ärztlichen Praktikern werden 25 ‰ aller Frauenleiden auf Vernachlässigung im Wochenbett, Unterernährung, zulange oder zu schwere Arbeit vor der Entbindung zurückgeführt. Verfasserin berührt in diesem Zusammenhang noch die Wohnungsfrage, die Frage der Lebensmittelverteuerung und verlangt einen Ausbau der gesamten Sozialpolitik. Ein umfassender Mutter- und Kinderschutz, eine grosszügige Wohnungs-, eine gesunde Zoll- und Steuerpolitik sei zur Verbesserung der Bevölkerungs-

bilanz notwendig; ebenso eine Stellungnahme zum Schicksal der ausser-ehelichen Mütter und der unehelichen Kinder, die sich vor allem die Auffassung zu eigen machen müssten, dass Kinder nicht nur Privatsache der einzelnen, sondern eine den Staat und die Gesellschaft unmittelbar berührende Angelegenheit seien. Ebenso sei die Aufhebung des staatlichen und kirchlichen Zwangszölibats zu verlangen, durch das wertvolle Element der Fortpflanzung entzogen wurden und eine durchgreifende Änderung der Verwaltungspolitik, die aus fiskalischen Gründen die Anstellung unverheirateter Beamte befürworte oder vorschreibe. Zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrend, beleuchtet Verfasserin die Gefahr, die durch den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhütung der Konzeption drohe und die wesentlich identisch seien mit den Schutzmitteln gegen die venerischen Erkrankungen. Da Schutzmittel und anti-konzeptionelle Mittel sich nicht voneinander trennen liessen und überdies die Handhabung des Gesetzes nicht etwa Sachverständigen, sondern Polizeiorganen anvertraut sein würde, so wäre die Annahme des Entwurfs in Wirklichkeit einer Vervielfachung der venerischen Ansteckungsgefahr gleichzusetzen. Was das aber für die Volksvermehrung bedeute, erhellte aus der Tatsache, dass nach der Berechnung Prinzings jährlich etwa 200 000 Geburten infolge venerischer Erkrankungen ausfallen.

Horch, Mainz.

83. **Wilhelm Müller, Die amerikanischen Frauenklubs.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue*, 7. Jahrg. 6/7. Heft. Seite 330.

Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der Frauenklubs in Amerika, die zum ersten Male im Jahre 1868 ins Leben gerufen worden seien. Aus dem zunächst einfachen und anspruchslosen Verein habe sich der „department club“ im Jahre 1894 herausgebildet, der der Ausbildung der Mitglieder in Literatur, Musik, Kunst, Erziehung, Finanzwesen, Wohlfahrtspflege, Haushaltungskunde und Volkswirtschaft zu dienen suchte. Namentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hätten die Klubs das Feld ihres Wirkens ständig erweitert und, was kirchliche Vereine innerhalb der Grenzen ihres Bekenntnisses erstrebten, hätten sie weiteren Kreisen zugute kommen lassen. Zu diesem Zweck hätten sich die verschiedenen Vereine unter dem Namen: „The General Federation of Women's Clubs“ als eingetragene Körperschaft zusammengeschlossen. Diesem allgemeinen Frauenbunde gehörten die Frauenklubs der Einzelstaaten und auch anderer Länder nunmehr an. Verfasser erörtert in eingehender Weise die Wege, auf denen die amerikanischen Frauenklubs versuchen, ihren Arbeitsplan in verschiedenen Gruppen zu verwirklichen. Der Generalverband gleiche einem geistigen Zeughaus, aus dem die Staatsverbände und einzelne Klubs ihr Rüstzeug und ihre Waffen nehmen. Einen besonderen Ausdruck fänden die Bestrebungen der Frauenklubs in der Anregung von Reformen, in dem Hinweis auf bestehende Misstände und in Unterstützung von Forderungen, die die Unterschriften hunderttausender bekannter und geachteter Frauen aufgewiesen hätten. Die Annahme von Gesetzen, welche Vater und Mutter die gleichen Elternrechte zuerkennen, die Einführung von Jugendgerichten, die gesetzliche Regulierung der Frauen- und Kinderarbeit, die Anstellung weiblicher

Fabrikinspektoren, die Wählbarkeit der Frauen für staatliche und städtische Behörden, diese und andere Reformen in den vereinigten Staaten seien auf das Eingreifen der Frauenklubs zurückzuführen. Trotzdem sei nicht zu verkennen, dass die übereifrige Beteiligung mancher Frauen an der Sozialarbeit nicht immer einem wirklichen Verständnis entspreche und keineswegs stets ernst zu nehmen sei. Viele setzten sich zu den von den Klubs ausgehenden Forderungen in offenen Widerspruch. Während die Forderung aufgestellt werde, dass Klubfrauen nur solche Waren kaufen sollten, deren Herstellung unter menschenwürdigen Bedingungen erfolge, drängten sich nicht selten Klubmitglieder zu den grossen Kaufhäusern, wo zu Schleuderpreisen Kleidungsstücke angeboten würden, die unter Seufzen und Tränen entstanden seien. Während die Staatsverbände den Vogelschutz zu verwirklichen bestrebt seien, trügen die Mitglieder nach wie vor Federschmuck auf ihren Hüten. Trotz dieser Unzulänglichkeiten dürften sich die Frauenklubs doch schon ganz hervorragender Leistungen rühmen. Nicht unverdient sei das Lob, das ihnen der erste neuweltliche Erzieher gespendet habe und das laute: „Der Zeitraum von 1870 bis 1900 war in der amerikanischen Geschichte von grösserer Bedeutung als die vorhergehenden zwei Jahrhunderte, und in diesen drei Jahrzehnten muss als bedeutendstes und weittragendstes Moment die Bewegung bezeichnet werden, die in den Frauenklubs verkörpert erscheint.“ Horch, Mainz.

84. **Adele Schreiber, Kritisches von einem Frauenkongress in Rom und den italienischen Frauen.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue.* 7. Jahrg. 6/7. Heft. S. 323.

Im Gegensatz zu dem im Jahre 1904 in Berlin stattgehabten Frauenkongress, den Verfasserin als den bestorganisierten und disziplinierten charakterisiert, habe der in Rom soeben abgeschlossene Kongress gerade in Beziehung auf Organisation und Disziplin grosse Mängel aufgewiesen. Ein für Vortragszwecke ungeeignetes Gebäude und ein überlastetes Programm, der Mangel jedes Bindegliedes zwischen Fremden und Einheimischen, Mangel an parlamentarischer Schulung der Versammlungsleiterinnen hätten gezeigt, dass der noch jungen Frauenbewegung Systematik und Exaktheit der Organisation bis jetzt fehle. Trotzdem sei der Fortschritt, den die Frauenbewegung in den letzten zwei Jahrzehnten in Italien gemacht habe, unverkennbar. Zwar sei die Frau für den Mann des Volkes heute noch Arbeitssklavin, überlastet mit Geburten, mit dem bis fast zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ausgedehnten Stillen der Kinder, noch werde die Frau vorwiegend unter erotischen Gesichtspunkten bewertet, noch fehle völlig die Kameradschaftlichkeit der Geschlechter, aber gerade die politische Frauenbewegung habe einen vollen Erfolg errungen und gerade die Stimmrechtlerinnen hätten dem Kongress ihr geistiges Gepräge verliehen, wobei darauf hingewiesen werden könnte, dass im Jahre 1912 5 Millionen männlicher Analphabeten das Stimmrecht erhalten hätten, während man die Frauen, die seit Jahren um ihr Recht kämpften, völlig übergangen habe. Ein Novum für Rom und zugleich der Höhepunkt des Kongresses sei die öffentliche Erörterung der sexuellen Frage gewesen. Gerade in dieser Hinsicht stünden in Italien seltsame Kontraste dicht beieinander. Auf der einen Seite strengste Abstinenzforderung für das junge Mädchen, zugleich aber in der Praxis weiter Kreise unter dem Zwang der

unlösbarer Ehe (eine Ehescheidung gibt es nicht) eine duldsame Auffassung nicht legitimer Beziehungen. Obwohl die uneheliche Mutterschaft im Volke viel seltener sei als bei uns, stünden die Gebildeten der Frage verständnisvoller gegenüber. Verschiedene Lehrerinnen stünden in offen einbekannter freier Ehe und eine Lehrerin an einer höheren Schule Mailands, die es allen Behörden gegenüber erfolgreich durchgesetzt habe, sich zu ihrem unehelichen Kinde bekennen und es erziehen zu dürfen, habe zu einer ganzen Reihe analoger Beispiele Veranlassung gegeben. Im Gegensatz zu dieser freieren Auffassung unehelicher Mutterschaft stünde die völlige Rechtslosigkeit von Mutter und Kind dem Vater gegenüber. Auch der Mutter gegenüber habe das Kind kein Anrecht auf Anerkennung, es könne, wenn die Mutter es wünsche, als „von unbekanntem Eltern“ eingetragen werden. Italien sei das typische Land der Kinderarbeit, zumal auf dem Land nur ein dreijähriger, in der Stadt ein sechsjähriger Schulzwang bestehe; selbst diese geringe Verpflichtung bleibe häufig unerfüllt. Das Grundproblem Italiens, auch das seiner Frauen, sei die Bildungsfrage, auf der sich erst alles andere aufbauen könne. Horch, Mainz.

85. **Rosika Schwimmer**, Die aktuelle Phase des Frauenstimmrechts in England. Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue*. 7. Jahrg. 6/7. Heft. S. 327.

Verfasserin sucht in längeren Ausführungen darzulegen, dass die sich sehr täuschten, die die Aussichten des Frauenstimmrechts in England nur nach beschädigten Bildern und abgebrannten Häusern beurteilten. Die Aussichten, sowie die nahen Siegweisenden Zeichen seien der „wundervollen politischen Arbeit“ entsprungen, die von den „Frauenstimmrechtlerinnen“ mit achtungsgebietender Klugheit organisiert und mit „nachahmenswerter Geschicklichkeit“ geleistet werden. Referent muss gestehen, dass er diese Geschicklichkeit nicht für nachahmenswert hält und dass die duldsame Art, in der Verfasserin über die Schandtaten der Suffragetten hinweggeht, in Deutschland keinem Verständnis begegnen dürfte.

Horch, Mainz.

f) Sexualwissenschaft.

86. **Leo Engel**, Beruf und Geburtenrückgang. *Sexualprobleme*, 1914, Heft 5, S. 317 ff.

Im wesentlichen ein Aufruf, eine Durchforschung der Beziehungen zwischen Beruf und Sexualität vorzunehmen. E. spricht dabei die Vermutung aus, es könne so der Beweis für die Behauptung erbracht werden, dass „je mehr physische Kraft und Anstrengung von den Arbeitenden bei einem bestimmten Kulturniveau verlangt wird, desto mehr Disposition zu einer hohen Geburtenzahl gegeben ist.“ Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt er den Weg der Enquête und der Monographien.

Dück, Innsbruck.

87. **W. Freyer**, Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen. *Sexualprobleme* 1914, Heft 6, S. 377 ff.

Ein sehr wichtiger und beachtenswerter Nachweis, dass die Ehe die Frau ganz bedeutend vor Selbstmord schützt. Als interessanten Beleg

führt der Verfasser unter anderem eine französische Statistik für 1889/91 von Selbstmörderinnen, auf eine Million Lebende berechnet, an:

Ehefrauen mit Kindern 79,
 Ehefrauen ohne Kinder 221,
 Eheverlassene Frauen (Geschiedene, Witwen und getrennt Lebende zusammen) mit Kindern 186,
 Eheverlassene Frauen ohne Kinder 322. Dück, Innsbruck.

88. **Hans von Hattingberg, Analerotik, Angstlust und Eigensinn.** *Internat. Zeitschr. für ärztliche Psychoanalyse.* 1914. Heft 3.

Professor Freud hat zuerst auf das regelmässige Vorkommen infantiler Analerotik hingewiesen und gezeigt, wie bestimmte Charaktereigenschaften wie Ordentlichkeit, Sparsamkeit und Eigensinn sich als Sublimierungsprodukte analerotischer Libido auffassen lassen. Dr. Hattingberg berichtet einige Fälle, welche diesen Zusammenhang stützen, zunächst den einer gebildeten Frau, die sich erinnert, wegen hartnäckiger Obstipation in ihrer Kindheit viel mit Einläufern behandelt worden zu sein und dabei ausgesprochene Lustgefühle sexueller Art gehabt zu haben. Sie malte sich die Applizierung solcher Klysmen bei Männern als erotische Szenen aus. Es folgt das Fragment einer Psychoanalyse eines kleinen, fünfjährigen Jungen, in welcher besonders das Phänomen der Angstlust gewürdigt wird.

Theodor Reik, Berlin.

89. **Hans von Hattingberg, Beobachtung eines Falles von erotischer Perversion mit Neurose.** *Internat. Zeitschr. für ärztliche Psychoanalyse.* 1914, Heft 3.

Ein Arzt in Sidney, der seinen Namen verschweigt, berichtet über einen Fall, in welchem er eine eklatante Bestätigung von Freuds Neurosenlehre und ein glänzendes Beispiel für die von J. Sadger entdeckte Haut- und Muskelerotik sieht. Ein 26jähriges Mädchen entwickelt in der Zeit nach ihrer Verbindung Ekel an allem Geschlechtlichen. Sie zeigte eine auffallende Ruhelosigkeit, Egozentrität, ist pathologische Lügnerin, körperlich völlig normal. Ihre Sexualität ist interessant: die ungewöhnlich starke Ablehnung alles Sexuellen, die bis zum hysterischen Erbrechen beim Anblick des Bildes einer nackten Figur geht, ist durchaus nicht Mangel an sexuellem Gefühl schlechthin, sondern die Folge starker Verdrängungen. Obwohl Patientin Mutter ist, zeigt sie geradezu kindliche Ansichten vom sexuellen Verkehr und ist durchaus unwissend mit den einfachsten sexuellen Funktionen des Mannes. Zu ihrer gewöhnlichen Prüderie steht ihr Exhibitionismus in Momenten der Leidenschaft in krassem Widerspruch. Die Haut vom Halse bis zum Nabel ist enorm erregbar, während Genitalgegend und Vagina gänzlich anästhetisch für Berührung ist. Von der gleichen Beschaffenheit ist die Fläche des rechten Schenkels, merkwürdigerweise ist der linke Schenkel stark empfindlich. Leichtes Spiel mit ihren Brustwarzen versetzt sie nach ihrer Angabe in grosse Erregung und sie gerät darauf in einen starken Paroxysmus, der aber nicht mit dem Wunsch nach dem Koitus endet, sondern nach kurzer Beruhigung wieder nach Fortsetzung des gleichen Reizes verlangt. Sie verrät ausgesprochen masochistische Züge. Die Diagnose Hysterie ist

ausser Zweifel. Der Autor verweist ausser auf die angeborene Disposition auf eine Reihe infantiler Erlebnisse der Patientin. Im Alter von 5 Jahren war sie einmal Zeugin einer Vergewaltigung an einem ihr bekannten Mädchen, und diese Szene hat einen unauslöschlichen Eindruck auf sie gemacht. Sie glaubt noch jetzt, dass jeder geschlechtliche Verkehr zur Schwangerschaft führt. (Festhalten einer infantilen Sexualtheorie.) Ungeöhnlich stark ist ihr Vaterkomplex. Theodor Reik, Berlin.

90. **L. Löwenfeld, Jungfräulichkeit und Sexualität.** *Sexualprobleme, 1914, Heft 5, S. 305 ff.*

Wenn die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auch für das körperliche und seelische Befinden des Individuums von besonderer Bedeutung ist, so verliert sie deshalb doch nicht den Charakter des Genusses, der mehr oder weniger angestrebt, mehr oder weniger leicht entbehrt werden kann. Von einer Person, welche in bezug auf Lebensgenüsse und Annehmlichkeiten überhaupt geringe Ansprüche stellt, i. e. anspruchslos ist, darf angenommen werden, dass sie auch auf sexuellem Gebiet diese Charaktereigenschaft nicht verleugnet. Was man als sexuelles Bedürfnis bei der Frau (ebenso aber auch beim Manne) bezeichnet, ist aber nicht lediglich die Wirkung der sexuellen Konstitution, sondern zum Teil jedenfalls auch Folge der Gewöhnung. Es gibt Frauen, deren sexuelle Konstitution allein schon weitgehende sexuelle Bedürfnisse bedingt, die auch durch keine Gewöhnung erheblich herabgedrückt werden können; allein bei den Frauen von mittlerer Stärke des Sexualtriebs ist der Einfluss der Gewöhnung für ihre geschlechtlichen Bedürfnisse von erheblicher Bedeutung. Durch häufigen geschlechtlichen Verkehr lassen sich diese Bedürfnisse entschieden steigern, durch selteneren Verkehr reduzieren, und der Mann hat es daher in einem gewissen Masse in der Hand, sich dagegen zu schützen, dass an seine sexuelle Leistungsfähigkeit seitens der Frau Ansprüche gestellt werden, denen er nicht genügen kann.

So sehr wir den Ausführungen Löwenfelds zustimmen, vermissen wir doch eine nach der Überschrift auch hierher gehörige Ausführung über die Dyspareunie des Weibes (vgl. Heft 2 dieses Archivs, Aufsatz von Rohleder), die als eine Art weiblicher Impotenz nicht bloss die Frau, sondern oft auch den Mann schädigt und die Ehe zerstört.

Dücker, Innsbruck.

91. **H. v. Müller, Sexualreform und Sexualethik.** *Sexualprobleme, 1914, Heft 4, 5, 6.*

Die vorliegende Abhandlung ist zugleich eine umfassende Kritik des Buches „Sexualethik und Sexualpädagogik“ von F. W. Förster. Für die „Frauenkunde“ sind vor allem v. Müllers Ausführungen von Bedeutung, durch welche er nachzuweisen sucht, dass gegenüber der grade sittlichen Not der Ehelosen, unter Berücksichtigung ihrer grossen Zahl und gefährdeten Willenskraft, eine Erleichterung der Eheschliessung immer noch mehr Wert hätte, als der blosser Hinweis auf eine asketische Lebensführung bis zum Eheschlusse, der vielleicht nie eintritt.“ Leider kann hier wegen des beschränkten Raumes nur noch auf die Schlussausführungen des in zwingendster Logik geschriebenen Aufsatzes hingewiesen werden; dort sagt v. Müller, dass die Bewegung für Sexualreform sich ein

bleibendes Verdienst um die Kultur im ganzen genommen erworben habe, weil sie dazu beitrage, „endlich auch die Notwendigkeit originärer Wert-einsicht und Beurteilung und damit einer tieferen Berücksichtigung persönlicher Intentionen und Motivationen erkennen zu lassen.“ So gelange man zu echter ethischer Wertung.

Zu bedauern ist an dem sonst vorzüglichen Aufsatz nur die Fülle wirklich nicht immer unentbehrlicher Formausdrücke. Schreiben doch auch Philosophen vom Range eines Eucken heute Gott sei Dank ein deutsches Deutsch!
Dück, Innsbruck.

92. **Heinz Potthoff, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral.** *Sexualprobleme. 1914, Heft 6, S. 384 ff.*

Der Verfasser tritt für die Notwendigkeit einer „Menschenökonomie“ ein, die auch in jedem einzelnen Menschen und in jeder menschlichen Gemeinschaft den Grundsatz rationellen Verfahrens zur Anwendung bringen will. Mit Recht weist er darauf hin, dass weniger die Zahl der Geburten als vielmehr die Zahl der lebenden Kinder von Wichtigkeit ist. Weiterhin nimmt er Stellung gegen die bisherigen Begriffe von „Sittlichkeit“ und weist die vielfachen Widersprüche auf. Schliesslich zeigt er, „dass mit der Rationalisierung des Geschlechtslebens die bisherige Grundlage aller Moral ins Wanken gerät.“ Er fährt fort: „Das instinktive Gefühl von der weittragenden Umwälzung der Geschlechtsmoral ist es wohl, das alle Hüter der gegenwärtigen, vielfach verworlenen Moral mit allen Kräften gegen die Geburtenregelung als schwere „Sünde“ ankämpfen lässt.“
Dück, Innsbruck.

93. **Ernst Schultze, Aus der Geschichte der amerikanischen Prüderie.** *Sexualprobleme 1914, Heft 5, S. 323 ff.*

Ausgehend von teilweise ganz unglaublichen Beispielen von Prüderie in der Union aus alter und neuer, ja allerneuester Zeit, untersucht Sch. die verschiedenen Ursachen derselben und zieht dabei recht interessante Vergleiche mit England und Frankreich. Er kommt dabei zu der Feststellung, dass die Prüderie im 19. Jahrhundert auch in der Union ganz bedeutend abgenommen hat und dass sich „voraussichtlich der fremde Beobachter schon nach wenigen Jahrzehnten in Nordamerika nicht mehr wird vorstellen können, dass es dort jemals so etwas wie Prüderie gegeben hat“. Bis dahin allerdings müssten die Puritaner für die „böseartigste Folgeerscheinung, die Heuchelei“ verantwortlich gemacht werden.
Dück, Innsbruck.

g) Pädagogik, Kulturgeschichte.

94. **Budde, Die Koedukation.** *Die Pädagogische Praxis, II, 1914, Heft 7, S. 353—358.*

Die Frage der Koedukation lässt sich nicht auf dem Wege der blossen Empirie lösen. Man muss dabei vor allem auch das Ideal der Charakterentwicklung der Geschlechter im Auge behalten. Durch ein blosses Zusammensein und Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter in den Entwicklungsjahren lässt sich das Problem der gegenseitigen Ergänzung

beider nicht lösen. Die Kameradschaftlichkeit, die sich in solchem Verkehr oft entwickelt, führt vielfach für die Mädchen zu einem Verlust ihrer feinsten Weiblichkeit. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte scheint eine allgemeine Einführung der Koedukation nicht empfehlenswert. Gegen die Koedukation auf den untersten Schulstufen (bis etwa zum 10. Lebensjahre) ist nichts einzuwenden. Die neue preussische Mädchenschulreform hat bedauerlicherweise die Mädchenbildung der Knabenbildung einfach schematisch angeglichen. Aus sozialen Gründen ist die Koedukation in kleinen Städten, in denen es an den entsprechenden Mädchenschulen fehlt, zuzulassen, aber nur als Notbehelf.

Karl Wilker, Jena.

95. **Ernst Foerster, Gemeinschaftserziehung und Pfadfinderinnenbewegung.** *Der Säemann, Jahrg. 1914, Heft 223—224.*

Die Pfadfinderinnenbewegung will den neuen rechten Pfad für das heranwachsende Frauengeschlecht finden. Grundsatz ist dabei völlig getrennte Erziehung beider Geschlechter. Dafür war nicht bestimmend der Gedanke, dass Koedukation nur bei Vorhandensein geeigneter Führer, an denen es meistens fehlt, durchgeführt werden kann, sondern die Erwägung, dass den Gleichmachebestrebungen der Geschlechter energisch entgegengetreten werden müsse. „Die einsetzende Verweiblichung des Mannes und die Vermännlichung des Weibes ist eine unserer gefährlichsten Zeitererscheinungen. Das ist eine Degeneration des Menschengeschlechtes! Ihr muss Einhalt getan werden!“ Es muss deshalb eine eigenartige Frauenkultur gefordert werden. Dazu erscheint dem Verfasser vollständige Trennung von Unterricht und Erziehung notwendig. Deshalb müssen besondere Mädchen-Jugendvereinigungen gebildet werden. „Der männlichste Mann wird das weiblichste Weib zur Lebensgenossin vorfinden. Dies zu ermöglichen ist das höchste Erziehungsideal, und die nötige Vorbedingung dafür zu schaffen hat sich die Pfadfinderinnenbewegung als letzte Aufgabe gestellt.“

Karl Wilker, Jena.

96. **O. Kampe, Degeneration und Alkoholismus.** *Die Hilfsschule. VII, 1914, Heft 2, S. 44—52; Heft 3, S. 71—78.*

Der Hilfsschullehrer muss zu seinem Teil bemüht sein, an einem Rückgang der Zahl der schwachsinnigen Kinder mitzuarbeiten. Um das zu können, muss er sich vor allem über die Ursachen der Degeneration der Hilfsschüler genau orientieren. Eine Hauptursache ist der Alkoholismus. Es wird untersucht an der Hand der Literatur, die im Schlussverzeichnis zusammengestellt ist (nur die wichtigsten und zusammenfassenden Arbeiten sind darin angeführt), wie der Alkoholismus der Eltern und der übrigen Vorfahren auf die Kinder einwirkt, wie der Alkohol auf den Embryo wirkt, und wie er auf das Kind selbst wirkt. An diese Tatsachen werden dann bestimmte Forderungen geknüpft: die Lehrer sollen in erster Linie an einer „erblichen Entlastung“ mitarbeiten; alle Kinder müssen gänzlich frei von allen Giften, insbesondere frei von Alkohol erzogen werden (Belehrung im Unterricht; Beispiel des Lehrers; ev. Einführung der Kinder in Abstinenzvereine); die schulentlassenen Hilfsschüler bedürfen besonderer Fürsorge auch hinsichtlich der Bewahrung vor dem Alkoholismus, die am besten erreicht wird durch Eingliederung derselben in Enthaltensamkeitsvereine (Guttemplerorden, Blaues Kreuz, Schutzengelbund).

Karl Wilker, Jena.

97. **N. E. Rumjanzew, Die Frage des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in Russland. *Die Pädagogische Forschung. II, 1914, Heft 2, S. 181—189.***

Gemeinsamer Unterricht findet sich in fast allen Volksschulen Russlands, die 1911 von 4 200 451 Knaben und 1 978 142 Mädchen besucht wurden, ferner in vielen Hochschulen. Während das Kultusministerium für höhere Schulen die Koedukation ablehnt, wird diese vom Handelsministerium begünstigt, so dass die Handelsschulen mit Koedukation sehr im Zunehmen begriffen sind. Die Erfahrungen aus den Schulen mit Koedukation lehren, dass die Mädchen fleissiger sind und deshalb auch besser lernen als die Knaben. Die Lehrer finden, dass die Gesundheit der Mädchen durch die Koedukation (und eine etwaige höhere Belastung der Mädchen infolgedessen) keinen Schaden erleide. Selbst in der Koedukation während der Reifejahre glaubt man keinerlei Schwierigkeiten zu begegnen. Der Unterricht soll in den unteren Klassen grössere Schwierigkeiten machen als in den oberen, weil in diesen „die Knaben bisweilen die Mädchen beleidigen“. Das Thema der Koedukation ist 1913 in Russland viel erörtert, namentlich sprachen sich der Kongress für Frauenbildung und der Kongress für Familienunterricht für Einführung derselben aus.

Karl Wilker, Jena.

Kritiken.

Prof. Dr. Hugo Setter, Handbuch der deutschen Schulhygiene. Unter Mitwirkung von Drigalski, Flachs, Fröhlich, Graupner, Leubuscher, Schmidt, Wehrmann. Mit 194 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Dresden und Leipzig, Verlag von Theodor Steinkopf 1914. VIII und 759 Seiten. Preis geh. 28 M., geb. 30 M.

In einer Zeit, wo Geburtenrückgang und Abnahme der Militärtauglichkeit zu ernstem Denken und neuartigen Untersuchungen anregen, kommt ein Buch im rechten Augenblick, welches der Hygiene der Jugend in der wichtigsten Zeit der Entwicklung gewidmet ist.

Der Rückgang der Militärtauglichkeit ist ein untrügliches Zeichen, dass die körperliche Beschaffenheit der männlichen Jugend nachgelassen hat. Und dass die Schulzeit darauf nicht ohne Einfluss ist, beweist die Tatsache, dass die Tauglichkeitsziffern um so schlechter sind, je länger der Schulbesuch gedauert hat.

Wie steht es nun mit der weiblichen Jugend? Der Schluss scheint ohne weiters berechtigt, dass auch die weibliche Jugend eine Einbusse an körperlicher Tüchtigkeit erlitten haben muss, da sie unter denselben schulhygienischen Bedingungen wie die männliche steht, ja ihr gegenüber insofern sogar im Nachteil ist, da die in die Schulzeit fallende Entwicklung der geschlechtlichen Reife eine viel tiefere Einwirkung und Umwälzung des Organismus hervorruft.

Aber für das weibliche Geschlecht fehlt uns der entsprechende Massstab, sagt der Herausgeber in seinem Vorwort. Sollte dieser nicht in den generativen Leistungen der herangewachsenen Frauen zu finden sein? Sollte nicht die vergleichende Betrachtung des Ablaufes von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett über mehrere Jahrzehnte hinweg einen Massstab liefern, welcher dem der vergleichenden Militärtauglichkeitsstatistik gleichzusetzen wäre. Ref. hat mehrfach eindringlich, zuletzt in seinem Buche über Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang auf diese Beziehungen hingewiesen. Für die Abnahme der Schwangerschaftsbefähigung kann die Zunahme der Aborte nicht mit genügender Sicherheit als Argument vorgeführt werden, da der provozierte Abort sich statistisch nicht erfassen lässt, obwohl es den Anschein hat, dass die spontanen Fehlgeburten aus konstitutionellen Gründen (Infantilismus, Morbus Basedowi, Anämie) sich mehren. Eine andere Beurteilung erfordern schon die Frühgeburten, für deren Anwachsen in einer Gesamtbevölkerung die Statistik des Staates Hamburg den zahlenmässigen Beweis liefert. Hier wurden von 1000 Geborenen frühzeitig lebend geboren:

1885—89	3,77
1890—94	3,74
1895—99	4,57
1900—04	4,85
1905—09	5,98

Das gleiche gilt von den Schwangerschaftsstörungen wie Placenta praevia, welche in denselben Zeiträumen im Staate Hamburg von 15,1¹/₀₀₀ auf 15,4, 19,7, 17,0, 19,0 und in Baden von 20,3⁰/₀₀₀ im Zeitraum von 1871—79 auf 30,6⁰/₀₀₀ in den Jahren 1891—1903 und 37⁰/₀₀₀ im Jahre 1907 angewachsen sind. Für die Beurteilung der Gebärfähigkeit ist das allerdings enorme Anwachsen der geburtshilflichen Operationen (so z. B. im Grossherzogtum Baden von 1871—1907 der Zangenoperationen gradatim von 18,0⁰/₀₀₀ der Geborenen auf 22,6—26,1—31,5; der Kraniotomien von 0,4⁰/₀₀₀ auf 0,7—0,9—1,2; der Embryotomien von 0,11⁰/₀₀₀ auf 0,16—0,22—0,24; der Kaiserschnitte von 0,03 auf 0,03—0,08—0,28; der Nachgeburtsoperationen von 12,2 auf 20,7—26,5—29,0⁰/₀₀₀) deswegen ein nicht einwandfreier Massstab, weil Indikationsstellung und Operationslust schwer abwägbare Faktoren sind. Dagegen kann die Statistik der Kindeslagen, der Geburtsdauer bei Normalgeburten, event. auch der Beckenmasse, der Dammrisse einige wichtige Aufschlüsse geben. So bedeutet es doch zweifellos eine Verschlechterung der Gebärfähigkeit, wenn im Grossherzogtum Baden von 100 Geborenen mit angegebener Lage in Querlage zur Geburt kamen:

1871—79	1,13
1880—89	1,34
1890—99	1,26
1900—07	1,28

Gewiss bedürfen alle diese Verhältnisse noch genauer statistischer Feststellungen sowohl innerhalb der statistischen Landesämter als auch am Material der geburtshilflichen Arbeitsstätten. Diese anzuregen ist eine wichtige Aufgabe des Archivs für Frauenkunde. Die generativen Leistungen der Frau können als Massstab ihrer körperlichen Beschaffenheit betrachtet werden, so wie die Militärtauglichkeit als Massstab der männlichen Konstitution.

Ihr Vergleich mit den Ergebnissen der schulärztlichen Feststellungen über die Entwicklung des weiblichen Kindes, welche Ref. gleichfalls bereits vor Jahren gefordert hat, und mit dem Entlassungsbefund am Ende der Schulzeit wird zu weiteren wichtigen Resultaten führen. Hier haben Schulhygieniker, Frauenärzte und Bevölkerungsstatistiker ein Feld gemeinsamer Tätigkeit, auf welches noch einmal eindringlich hinzuweisen Referent die Gelegenheit der Besprechung des sonst in allen Teilen so vollkommenen Handbuches der deutschen Schulhygiene ergreifen wollte.

Im speziellen Teil der Unterrichtshygiene ist die Feststellung von grosser Bedeutung, dass zwischen Kopfgrösse, Körpergrösse, Gewicht und Intelligenz eine direkte Proportionalität besteht und zwar bei Mädchen ebenso wie bei Knaben.

Der Koeduktion vor der Pubertät stehe nichts im Wege, da die Verschiedenheit des Geschlechtes bedeutend geringer sei als der Unterschied der Anlagen und Leistungen innerhalb desselben Geschlechtes. Nach der Pubertät sei aus praktischen Gründen die Trennung der Geschlechter durchzuführen. Ref. möchte hinzufügen, dass psychologische und hygienische Gründe erst recht dazu drängen.

Die körperliche Entwicklung des Kindes während der Schulzeit ist durch Angaben des Kopfumfanges, der Körperlänge, des Gewichtes graphisch dargestellt und auf die unterschiedliche Entwicklung von Knaben und Mädchen hingewiesen. Bis zum 10. oder 11. Jahre stehen die Mädchen den Knaben nach, zeigen aber dann bis zum 14. Jahre ein schnelleres Wachstum, um nachher wieder zurückzubleiben. Von besonderem Interesse ist die Feststellung der Abhängigkeit der Körpergrösse von der sozialen Lage.

In dem Kapitel, welches der Förderung der Entwicklung durch körperliche Übungen gewidmet und von Schmidt (Bonn) bearbeitet ist, wird vernünftigerweise schon für das Alter von 9—12 Jahren eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter gefordert. Das Mädcheturnen hat besonders

diejenigen Übungen zu wählen, welche eine Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur erzeugen, dagegen alle heftigen Erschütterungen der Leibesorgane durch Springen und angreifende Geräteübungen zu vermeiden. Übungen im Hang und Laufspiele in freier Luft aber werden empfohlen. Dieser Teil, welcher von der Ertüchtigung der Jugend handelt, ist angesichts des im Anfang dieser Besprechung erwähnten Rückganges der Militärtauglichkeit der männlichen und der generativen Fähigkeiten der weiblichen Jugend besonders wichtig und eingehend behandelt. Dagegen scheint mir die Erörterung der Berufswahl namentlich der Mädchen bei weitem zu kurz gekommen zu sein.

Sehr wirksam ist auf die Pubertätsbeschwerden der Mädchen und die Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung unter Hinweis auf spätere Unregelmässigkeiten hingewiesen. Im ganzen ist die Pubertät als Entstehungszeit vieler Abnormitäten und Krankheiten ins rechte Licht gerückt.

Schliesslich sei der vergleichenden Morbidität der männlichen und weiblichen Lehrpersonen gedacht, welche zeigt, dass die Erkrankungsziffer bei den Lehrerinnen bedeutend höher ist und oft das Doppelte beträgt als bei den Lehrern. Auch die Krankheitsdauer übersteigt die der Lehrer um ein beträchtliches. Besonders betroffen sind die älteren Jahrgänge von 40—50 Jahren. Diese Tatsache erscheint dem Ref. deswegen von Bedeutung, weil sie beweist, dass die Menopause die Lehrerin besonders gefährdet und weil sie den Rückschluss gestattet, dass Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nach Aufhebung des Zölibats der Lehrerin gleichfalls besondere Schäden verursachen würden. Trotzdem hat Ref. sich aus populationistischen Gründen wiederholt zugunsten der Aufhebung des Lehrerinnenzölibats ausgesprochen, fordert aber in diesem Falle eine besonders durchgreifende Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge.

Diese wenigen Andeutungen sind gemacht, um zu zeigen, dass die Durchsicht des Handbuches der Deutschen Schulhygiene der frauenkundlichen Forschung und den eugenetischen Bestrebungen eine Fülle von Anregungen bietet.

Max Hirsch, Berlin.

Triuvigis Wymer, Die willkürliche Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Die Theorie des Hippokrates, auf Grund von Versuchen an Tieren nachgeprüft. J. F. Lehmanns Verlag. 40 S. Preis 1,20 M.

Die im Altertum geltende Lehre, dass die Keimdrüsen der rechten Körperhälfte zur Zeugung männlicher, diejenigen der linken für weibliche Nachkommen bestimmt sein sollen, schien durch Versuche von Henke (1765—69) und Beobachtungen von Seligson bestätigt worden zu sein. Gessner und Goenner waren in allerdings nicht einwandfreier Weise dieser Lehre entgegengetreten. Wymer hat nun an einer grossen Zahl von Versuchen (Meerschweinchen und Kaninchen) diese Frage nachgeprüft. Er stellt fest, dass die Keimdrüsen der rechten Körperseite nicht ausschliesslich für die Zeugung männlicher Individuen bestimmt sind, ebensowenig diejenigen der Linken zur Zeugung weiblicher Nachkommen. Es ist weiter nicht richtig, dass der Samen des rechten Hodens nur fähig sei, die Eier des rechten Eierstockes zu befruchten, und der des linken Hodens nur die Eier des linken Eierstockes. Dagegen ergeben die Kastrationsversuche, dass bei einseitiger Kastration weiblicher sowohl wie männlicher Tiere das prozentuale Verhältnis des Geschlechtes der Nachkommen beeinflusst wird und zwar in der Weise, dass bei alleiniger Anwesenheit der rechten Keimdrüse die männlichen Nachkommen in der Mehrzahl sind, bei allseitiger Anwesenheit der linken Keimdrüse die weiblichen Nachkommen zahlreicher sind. Der Verfasser drückt sich mit Recht in seiner letzten Folgerung vorsichtig aus, denn tatsächlich ist die „Macht der Zahlen“ nicht in allen Versuchsreihen besonders erdrückend; bei den Meerschweinchen wurden Ausnahmen allerdings nicht beobachtet, bei den Kaninchen aber einmal auf zwei Versuchsreihen. Daraus darf man aber nicht schliessen, dass

die Bedeutung der Keimdrüsen bei verschiedenen Tieren nicht die gleiche wäre — denn von solchen wichtigen Gesetzen pflegen bei nicht gerade sehr weit abstehenden Tieren prinzipielle Ausnahmen nicht zu bestehen —, wohl aber folgern, dass nur grosse Zahlenreihen die Lösung so schwieriger Probleme ermöglichen durften.

Schickele, Strassburg.

Jwan Bloch, Die Prostitution. Bd. I. 869 S. Berlin 1912. Louis Marcus. Preis 10 M.

Im ersten Kapitel erörtert der Autor den Prostitutionsbegriff, in den er mit Recht die Charakteristika der männlichen Prostitution einbezogen wissen will. Im übrigen hat er aber nach meinem Dafürhalten die Schwierigkeiten, denen eine befriedigende Definierung des Phänomens bisher noch immer begegnet ist, auch nicht zu überwinden vermocht. Die sämtlichen übrigen Teile des Buches behandeln das Problem von seiner historischen Seite und geben eine umfassende Darstellung des Ursprunges der Prostitution, ihrer Entwicklung und Zukunft — wie Verf. sie sieht, natürlich! — Sein Gedankengang ist daher kurz folgender: Die Wurzeln der Prostitution sind das antike Sklavenwesen, das in der Prostitution von heute noch weiterlebt. Es ist aber ein Fremdkörper in unserer Kultur und wird durch deren fortschreitende Verfeinerung in absehbarer Zeit endgültig eliminiert werden. Die Prostitution muss und wird verschwinden, sobald die sozialen und politischen Reste aus dem Altertum und die moralischen aus dem Christentum unseren modernen Verhältnissen und Anschauungen vollständig gewichen sein werden. Das geschieht auf dem Wege der Ethisierung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, die ihrerseits auf der allgemeinen Anerkenntnis der Einheit von Seele und Sinnen namentlich gerade auf sexuellem Gebiete beruhen muss und somit die Beseitigung der doppelten Moral zur Voraussetzung hat. Diese Gedanken sind meines Erachtens falsch. Auf sie ist die Verwirrtheit und das Verwirrungsstiften der sog. „neuen Ethik“ zurückzuführen, sie sind schuld an der überhandnehmenden Feminisierung des öffentlichen Lebens in allen seinen Formen. Sie stehen im Widerspruch mit biologischen Tatsachen und gefährden Gesellschaft und Kultur. Sie sind aber in dem vorliegenden Buche mit Interesse zu verfolgen. Freilich erleidet das Interesse — nicht nur hier, sondern in dem gesamten Buche — häufig eine erhebliche Abspannung durch die Fülle der literarischen Hinweise und Kommentare. Die Masse des in dem vorliegenden Bande aus allen Ecken und Enden zusammengetragenen Materials legt die Frage nahe, welcher Arbeitsmethode sich der Autor bedient, dass ihm diese ganz ungeheuer umfangreichen und ins allerspeziellste gehenden Literaturstudien überhaupt möglich wurden. Ich wage die Behauptung, dass die hier geleistete Arbeit von einem einzelnen schlechterdings nicht geleistet werden konnte; auch nicht bei einem über Jahre hinaus tadellos funktionierenden Zettelkastensystem. Das Verdienst des Autors soll durch diese Bemerkung nicht geschmälert werden; nur schien es mir notwendig, einmal auszusprechen, dass der in allen seinen Büchern zum Ausdruck kommende Versuch Blochs, durch die Angaben-Fülle von Literatur, namentlich möglichst „ausgefallener“, zu imponieren und seine Gelehrsamkeit zu beweisen, kritische Urteiler nicht länger blenden kann.

Max Marcuse, Berlin.

Prof. Dr. med. Rambousek, Oberbezirksarzt, Grundzüge der Gewerbehygiene und Unfallverhütung nebst einer Darstellung des deutschen und österreichischen gewerblichen Unfallversicherungs- und Rentenwesens in „Die Medizin für Alle“, eine Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Abhandlungen, herausgegeben von Dr. med. et phil. Hans Lungwitz, Berlin. Heft 1. Adler-Verlag Berlin 1913. 88 S. 8°. Preis 2 M.

Verf. gibt uns in diesem Werk neben allgemein verständlichen Ausführungen über Gewerbekrankheiten, gewerbliche Unfälle, in dem letzten Abschnitt wichtige und wissenswerte Erläuterungen zu der deutschen Reichsversicherungsordnung und der österreichischen Gewerbeunfallversicherung. Nach Darlegung der am häufigsten vorkommenden Gewerbekrankheiten, die durch Infektion in stauberzeugenden Industrien und durch gewerbliche Gifte verursacht werden, von denen das Blei als das gefährlichste hervorgehoben wird, werden ganz kurz die Schutzmassnahmen geschildert, die neben technischen Vorkehrungen (Staubverhütung, Sicherheitsvorrichtungen) und Wohlfahrtseinrichtungen (Bäder, Arbeitsanzüge etc.) für Frauen und Jugendliche besonders in einer Herabsetzung der Arbeitszeit und Regelung der Arbeitsdauer sowohl, als auch in einem gänzlichen Verbot für besonders schädliche Hantierungen bestehen sollen. Verf. fordert sodann als vorbeugenden Schutz gegen die gewerblichen Vergiftungen eine Auslese widerstandsfähiger (jugendlicher und weiblicher) Arbeiter und einen methodischen Wechsel zwischen gefährlicher und ungefährlicher Arbeit. Eine etwas klarere Auseinandersetzung über die Art der Auslese, die gewiss als eine ärztliche Untersuchung gedacht ist, wäre hier von besonderem Vorteil gewesen und hätte weitere Kreise auf den grossen Vorteil und die Notwendigkeit eines solchen Gesundheitsattestes, im Hinblick auch auf den grossen Wert einer vorläufig noch gänzlich fehlenden Gewerbe-Statistik, aufmerksam gemacht. Unter den sonstigen schädlichen Einflüssen (zu grosse Wärme, schlechte Beleuchtung u. a. m.) wirkt für Frauen oft die Stellung und Haltung des Körpers nachteilig auf die Gesundheit ein; leiter sind diesen Ausführungen nur einige ganz allgemein gehaltene Worte gewidmet.

Wenn der Verfasser in den einleitenden Worten auf die Schwierigkeit aufmerksam macht, die unterscheidenden Merkmale der Begriffe „Betriebsunfall und gewerbliche Krankheit“ auseinanderzuhalten, die dann auch in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung keine klare Abgrenzung erfahren haben, so ist der Leser doch bei dem Abschnitt III (Arbeiterunfallversicherung und Rentenwesen) etwas enttäuscht, dass auf dieses in bezug auf rechtliche Unterscheidung in der Gesetzgebung nicht ausführlicher eingegangen wurde.

Recht klar und allgemein verständlich sind die Erläuterungen zu der Reichsversicherungsordnung, in welchen in kurzen Zügen die Organisation, Pflichten und Rechte der Versicherten geschildert werden; die Gleichstellung der versicherten erwerbstätigen Ehefrau und dem versicherten Mann bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der sozialen Gesetzgebung. Durch die Gegenüberstellung der Entwicklung und den Grundlagen der Gewerbeunfallversicherung in Österreich, der eine durchgreifende Reform dringend nottut, treten die Vorzüge der deutschen Reichsversicherungsordnung klar zutage.

Die kurze Zusammenstellung des behandelten Gebietes, die aber durch Literaturangaben auf Spezialwerke noch wertvoller hätte werden können, gibt hilfreiche Winke für den, der sich mit den Fragen der Gewerbehygiene und den gewerblichen Versicherungen befasst; sie ist aber auch durch die leicht fassliche Art der Darstellung für jeden, der mit gewerblicher Arbeit zu tun hat, zur allgemeinen Orientierung anzuraten.

Käte Winkelmann, Berlin.

Dr. Martha Wohlgemuth, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden.
Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis: Abonnement 2,20, im Einzelverkauf 2,80.

Die Verfasserin gibt zwei Typen badischer Bäuerinnen aus zwei für badische Verhältnisse typischen Gemeinden, die eine mit ausserordentlich intensiver Wirtschaft, besonders mit Wein- und Obstbau, die andere mit extensiver Bodenkultur.

Durch die Tradition sind die Arbeitsgebiete in den landwirtschaftlichen Betrieben für die Frau festgelegt. So ist in dem Dorfe mit einer grossen Rebkultur besonders die Arbeit der Frau von besonderem Wert. Ihre Geschicklichkeit, Sorgfalt und Nachdenken, vor allem aber auch das Interesse, das sie der Sache entgegenbringt, ist von grosser Bedeutung für den Produktionserfolg. Nicht nur Frauenarbeit, sondern die Arbeit der Bäuerin, die für das Vorwärtkommen ihrer Familie arbeitet, ist hier notwendig.

Auch die Obstverwertung, die durch persönliche Anstrengung und Geschick den Gewinn aus dem Obstbau stark beeinflussen kann, sowie die durch eine geeignete Weiterverarbeitung erzielte gesunde und reichliche Ernährung der Familie, liegt in der Hand der Bäuerin.

Bei den Feldarbeiten ist die unverheiratete Haustochter mit tätig, während die Bäuerin nur indirekt durch die Notwendigkeit der Arbeit auf dem Felde berührt wird. Diese Arbeiten beim Ackerbau sind ziemlich mechanische Vorrichtungen, die wenig Denkarbeit erfordern; es ist daher für die Zukunft ins Auge zu fassen, eine Änderung der weiblichen Arbeitsbedingungen durch die Einführung von Maschinen auf genossenschaftlicher Basis herbeizuführen.

In der Gemüseproduktion hat die Bäuerin noch viele Möglichkeiten, Qualitätsware zu liefern und auch in kleineren Mengen wirtschaftlich gute Erfolge zu erzielen, doch fehlt ihr hier die notwendige Einsicht und Kenntnis, um dadurch ihre Einnahmen zu steigern.

Die Geflügelhaltung ist sowohl in Wolfenweiler als auch in St. Märgen eine ganz nebensächliche Beschäftigung der Bäuerin, während die Zucht und Mastung von Rindern und Schweinen eine sorgsame Arbeit der Bäuerin verlangt. Daher kann die Arbeit der Bäuerin in der gesamten Viehhaltung wenig entbehrt werden, da ihrer Eigenart die Pflege des Viehs, die Fürsorge für die Neugeborenen entspricht. In der Milchwirtschaft zieht die Bäuerin es vor, den gesamten Ertrag der Milch zu verkaufen und nur einen kleinen Teil Vollmilch zurückzubehalten und nur für das Haus zu buttern.

Die selbständige Absatztätigkeit der Bäuerin durch den Marktgang wirkt viel auf das Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit ein, sie kann durch Betätigung eigener Kräfte, durch Geschick und Freundlichkeit beim Verkauf viel zu einem günstigen Absatz beitragen und sich durch Erhöhung ihres Erlöses manche Annehmlichkeit des Lebens schaffen.

Der Hausarbeit kann die Bäuerin nicht so viel Pflege und Nachdenken lassen, wie es im Interesse der Familie erwünscht wäre, doch ist es ihr möglich, durch eigene Produktion und Weiterverarbeitungstätigkeit die Familienbedürfnisse nach eigenem Ermessen zu befriedigen.

Auch die Kleidungsbedürfnisse liegen in den Händen der Frau. Ferner fällt der Bäuerin als Hausfrau auch die Sorge für die Reinlichkeit und Ordnung in der Wohnung zu, doch ist ein Mangel an Wohnkultur festzustellen, der durch das Fehlen jeglicher Belehrung über die Erfordernisse der Hygiene hervorgerufen wird, andererseits besteht auch für die Frauen, die die Marktware in die Stadt bringen, die Gefahr, die zweckmässigen, nach alten Bräuchen eingerichteten Wohnungen durch Ankauf moderner Artikel zu einer Stätte der Unkultur zu machen.

Die Erziehung der Kinder erfolgt in den Schulen gemeinsam, doch findet dann, zumal nach der Schulentlassung, eine scharfe Trennung der Geschlechter statt. Das Heiratsalter liegt besonders spät, da meistens die Mitgift und Vermögensverhältnisse der Mädchen ausschlaggebend sind, die für den Hofbauer wegen der Auszahlung an die weichenden Erben von Wichtigkeit sind. Eine Landflucht der Töchter ist in Wolfenweiler mehr vorhanden als in St. Märgen, bedingt durch die nähere Lage der Stadt.

Die reiche Bäuerin hat in der Gemeinde einen verhältnismässig grossen Einfluss, der indirekt durch die Führung des Haushalts und die Selbständigkeit

in Fragen der inneren Wirtschaft hervorgerufen wird. Der Mann ist nach aussen hin der Führende, doch gibt er viel auf die Ansicht und das Urteil der Frau.

Die Kinderzahl ist bei der St. Mergener Bäuerin grösser als bei der Wolfenweiler; diese Tatsache ist in wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen zu suchen. Die unentgeltliche Arbeitskraft der heranwachsenden Kinder ist bald ein wertvoller Faktor in der Wirtschaft. Viel Zeit und Kräfte hat die Bäuerin für das Kind nicht übrig, ebenso auch nicht, sich der Pflege des Säuglings zu widmen, da die Hausarbeit sie allzusehr in Anspruch nimmt.

Für eine kommende Generation wäre die Einführung von Fortbildungsschulen, Haushaltsschulen sehr wünschenswert, da die Haustochter für ihre künftige Hausfrauentätigkeit nirgends die rechte Anleitung erhält.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass das Tätigkeitsgebiet der Bäuerin in erheblichem Masse selbständig und verantwortungsvoll ist und den spezifischen Fähigkeiten der Frau vollständig entspricht. Die ziemlich pekuniäre Unabhängigkeit setzt sie in die Lage, ihre Wirtschaft je nach ihren Fähigkeiten gut zu leiten.

Die Verfasserin hat mit grosser Sorgfalt die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bäuerinnen studiert und hat es verstanden, durch eigene, feine Beobachtung die Eigenart der beiden Typen von badischen Bäuerinnen treffend hervorzuheben. Es zeigt sich gerade in dieser Studie, welcher bedeutende Faktor die Frau in der Landwirtschaft ist, wie leicht in diesem Beruf die Pflichten der Hausfrau und Mutter mit denen der erwerbstätigen Frau zu vereinen sind und welche grosse volkswirtschaftliche Bedeutung die landwirtschaftliche Frauenarbeit hat.

Käte Winkelmann, Berlin.

Dr. Auguste Lange, Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Heft 12. Karlsruhe 1912.

Unter Benutzung eines sehr nackten statistischen Materials sucht die Verfasserin die Auf- und Abwärtsbewegung der unehelichen Geburtenziffer im Grossherzogtum Baden zu erklären. Die Einflüsse, die auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten wirken, scheidet sie in zwei Gruppen: die Bedingungen vorwiegend örtlicher Natur oder die chronischen Ursachen und die Bedingungen vorwiegend zeitlicher Natur oder die akuten Ursachen der Unehelichkeit. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: In den rein bäuerlichen Bezirken hat das Gebirge mit geschlossenem Erbübergang höhere Unehelichkeitsziffern als die Ebene mit der Freiteilbarkeit des Bodens. Von den gewerblichen Bezirken haben die „agrarfundierten“ eine geringere Unehelichkeitsquote als die „rein-städtischen“, keiner von ihnen erreicht aber die hohe Ziffer der rein-ländlichen Gebiete mit Anerbenrecht im Gebirge. Auch die Untersuchung der zeitlichen Bedingungen der Unehelichkeit — die heiratsfähige Bevölkerung, die Eheschliessungen, das Heiratsalter und die eheliche Fruchtbarkeit — führen zu dem Resultat, dass der Industrie, verstärkt durch ihre Verbindung mit der Landwirtschaft der ungeheueren Fall der Unehelichkeitsziffern in Baden zu danken ist. Die Schaffung einer breiteren Erwerbsbasis ermöglicht die Eheschliessung zu angemessenem Zeitpunkt, die Befriedigung des Geschlechtstriebes in legaler Form. Freilich liegt es nahe, zu vermuten, dass mit der Ausbreitung des Neomalthusianismus die Statistik der unehelichen Geburten noch weniger ein zahlenmässiger Ausdruck für den wirklich stattgehabten Umgang ist, als früher, vor allem in den industriellen Bezirken. Da aber — nach den (von der Verfasserin im Schlussabschnitt ihrer Arbeit vertretenen Auffassung — das Weiterumsichgreifen des Neomalthusianismus aus Nützlichkeitsgründen wünschenswerter als die erneute Zunahme der unehelichen Geburten ist, führen auch diese Erwägungen schliesslich zu einer Bejahung des Industriestaates aus allgemein kulturellen Gründen.

Marie Bernays, Heidelberg.

Kompass für die Frau im Handwerk. Ein praktischer Wegweise für Lehrlingmädchen, Gehilfen und Meisterin. M.-Gladbach. Volkvereins-Verlag 1913.

Das populär gehaltene kleine Buch gibt gewissenhafte und genaue Auskunft über alle Probleme des weiblichen Handwerks. Die Ansichten, die darin vertreten werden, stehen — soweit sie wirtschaftliche Dinge betreffen — durchaus im Einklang mit den Forderungen der organisierten Frauenbewegung. Die Notwendigkeit und der Wert einer geregelten Lehrzeit werden betont, die gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen gefordert. Ein Anhang bringt Formulare, Lehrpläne und Prüfungsordnungen.

Marie Bernays, Heidelberg.

Hermann Mattutat, Heimarbeiterelend und soziale Gesetzgebung. Soz. Monatshefte. 14. Heft. 1914.

Aufbauend auf einer Enquete der württembergischen Gewerbeaufsicht aus dem Jahre 1913 behandelt Mattutat wieder einmal all das Heimarbeiter- bzw. Heimarbeiterinnenelend, wie es in bezug auf Arbeitsüberlastung bei geringer Entlohnung auf niedrige Lebenshaltung und Gesundheitsschädigung überall zutage tritt. In Verbindung damit wird auch die Unzulänglichkeit des Hausarbeitsgesetzes gekennzeichnet.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Paula Thiede, Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin. Soz. Monatshefte. Nr. 12/13. 1914.

Die seit einigen Jahren von verschiedenen Frauenorganisationen verlangte fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterinnen wird hier als auch im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft liegend bezeichnet. Doch wird die berechtigte Einschränkung gemacht, dass dies Ziel nicht durch langfristige Lehrzeiten beim privaten Unternehmertum, sondern durch eine regelrechte Schulung erlangt werden soll, die in ihrer allgemeinen Fassung auch den etwa notwendig werdenden Übergang zu anderen Berufsarten nicht ausschliesst. Die danach auch nicht zur Lehrlingszüchterei, das ist aber zur Verdrängung gelernter Arbeitskräfte durch billige bzw. ungelernete Lehrlingsarbeit führt.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Otto Rank, Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage. Grundzüge einer Psychologie des dichterischen Schaffens. Leipzig und Wien. Franz Deuticke.

Otto Rank, einer der scharfsinnigsten und belesensten Autoren der Wiener psychoanalytischen Schule, gibt in diesem grossen Werke viel mehr, als der Titel verspricht. Das gesamte Material der Dichtung, der Sage, der Mythen und Märchen, der Sitte, des Brauches und Rechtes der Völker wird als Beweismaterial herangebracht, um die psychologischen Resultate der Psychoanalyse zu stützen. Das Buch, das nun in jahrelanger, mühseliger Arbeit entstanden ist, zerfällt in zwei grosse Abschnitte, von denen der erste das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern behandelt, während der zweite die verschiedenen Abwehr- und Durchsetzungsformen des Inzestverhältnisses zwischen Geschwistern zeigt. Es kann hier nicht der Ort sein, die grosse psychologische und literarhistorische Bedeutung des Rank'schen Werkes eingehend zu würdigen. Ich stehe nicht an, es als ein Standardwerk dieser beiden Disziplinen zu erklären. Kein wissenschaftlicher Arbeiter und kein Laie, der sich für die Probleme der Geschlechterpsychologie und der Frauenkunde interessiert, wird es ungelesen lassen dürfen.

Theodor Reik, Berlin.

Professor S. Freud, Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. Dritte Folge. Leipzig und Wien 1913. Franz Deuticke.

Die hier gesammelten Aufsätze des genialen Begründers der Psychoanalyse werden sowohl den theoretischen als auch den praktischen Fortschritt, den diese junge Wissenschaft in den letzten Jahren gemacht hat, zeigen. Ein Hinweis auf die Bedeutung Professor Freuds für die Psychopathologie und Psychologie sowie für alle Geisteswissenschaften ist, wie ich meine, genügend, um dieses Buch aus der Hochflut der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur emporzuheben und die Leser des „Archivs für Frauenkunde und Eugenetik“ darauf aufmerksam zu machen. Der neue Band enthält folgende für die Entwicklung der angewandten Seelenkunde grundlegende Abhandlungen: Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben, Bemerkungen über einen Fall von Zwangsneurose, Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia, Nachtrag zu diesem Artikel, Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens, „Über den Gegensinn der Urworte“, Die zukünftigen Chancen der psychoanalytischen Therapie, Über „wilde“ Psychoanalyse, Über neurotische Erkrankungstypen, Die psychogene Sehstörung in psychoanalytischer Auffassung.

Theodor Reik, Berlin.

Gustav Tugendreich, Vorträge über Ernährung und Pflege des Kindes im 1. und 2. Lebensjahr. 2. Auflage. Verlag Enke, Stuttgart 1914. 81 S.

Das kleine Werk stellt eine wohlgelungene Sammlung von sechs Vorträgen dar, die Verfasser als Leiter einer Säuglingsfürsorgestelle gehalten hat. Gerade als Geburtshelfer und Hausarzt hat man sofort Gelegenheit, der jungen unerfahrenen Mutter einen kleinen Leitfaden über die Behandlung der Säuglinge zu empfehlen, der in gedrängter Kürze und in einfachstem Stil alles Wissenswerte herausgreift, die vielen von Grossmutter und Tante übernommenen oft recht unzweckmässigen Gebräuche und Unsitten gebührend hervorhebt und tadelt, und an ihrer Stelle das Bessere und das Richtigere empfiehlt; einen solchen Katechismus zu bringen frei von allem wissenschaftlichen Ballast, geradezu eine Fibel für die junge Mutter, dies ist dem Verfasser in glücklichster Weise gelungen. Grosse Schäden werden bedingt durch Überhitzen der Räume, durch zu enge und zu warme Bekleidung des Säuglings; das Steckkissen wird als ungesund und überlebt verworfen; eindringlich warnt der Verf. vor zu reger Beschäftigung mit dem kleinen Wesen, vor Nachsicht und bereitwilligem Eingehen auf seine Launen. In gedrängter aber überzeugender Weise wird die Ernährungsfrage besprochen, die Arteigenheit der Muttermilch, die siebenmal grössere Sterblichkeit der Flaschenkinder, die Zweckmässigkeit, das Kind möglichst frühzeitig anzulegen, um dadurch recht bald einen Reiz auf die Milchdrüse auszulösen; bei Zwiemilchernahrung verdient der Becher vor der Flasche den Vorzug. Die Stillschuld soll eine Ehrenpflicht sein. An vielen Stellen zeigt der Verfasser, wo die Verhältnisse die Grenzen des mütterlichen Urteilsvermögens überschreiten und der Arzt in sein Recht tritt. Das Werk verdient weiteste Verbreitung.

Kuntzsch, Potsdam.

Dr. G. Cohen, Rechtsanwalt, Die gleichgeschlechtliche Liebe in Gegenwart und Zukunft. Verlag Max Spohr, Leipzig. 54. S.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die Homosexualität nach ihrem Wesen und ihren Beziehungen, der zweite bringt positive Gesetzesvorschläge, wie nach Aufhebung des § 175 Str.G.B. zu verfahren ist.

Dass der Verfasser am Schlusse des ersten Teiles zu der Forderung der Beseitigung des genannten Paragraphen kommt, nimmt nicht wunder und ist heute fast als unabweishare Konsequenz jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Materie zu bezeichnen; die Art aber, wie er sein Verlangen begründet, ist weder neu noch überzeugend vorgebracht. Nach einigen sehr populären

allgemeinen Sätzen über die Liebe und über Mann und Weib, wird der Begriff „homosexuell“ festgelegt. Der Verf. versteht darunter den, wenn auch körperlich nicht deutlich erkennbaren Zwitter, dessen Empfindungen mit seinen hauptsächlichlichen Geschlechtsmerkmalen in Widerspruch stehen, das „dritte Geschlecht“. Das Fehlen jeglicher Begründung an dieser Stelle, dass es sich bei den konträren Empfindungen um ein neues Geschlecht handelt, halte ich für einen bedeutsamen, die ganze Schrift kennzeichnenden Mangel. Der Verfasser ergeht sich statt dessen in Abschweifungen und Verallgemeinerungen, bleibt aber einen Beweis für seine Behauptung schuldig, wenn anders nicht die Bezugnahme auf Kraft-Ebing als solcher gelten soll. Man wende nicht ein, dass ein derartiger Beweis heute nicht mehr geführt werden brauche, oder dass der Verf. als Jurist nicht berufen sei, auf diese mehr medizinische Frage einzugehen — der Beweis braucht nicht fachwissenschaftlich geführt zu werden, aber sein Fehlen bedeutet eine Lücke gerade in dieser sich an ein breiteres Niveau von Lesern wendenden Schrift. In wenig überzeugender Weise wird im nächsten Kapitel „Homosexualität und Ethik“ durch Zitation von Liselotte, Graf Platen und Oskar Wilde zu beweisen gesucht, dass die Homosexuellen durchaus nicht „aus purer Gemeinheit zusammengesetzt sind“. Auch hier lässt uns der Verfasser mit dem psychologischen Beweise für das Vorhandensein des Ethos einfach im Stich. Des weiteren werden an der Hand von Reichsgerichtsurteilen im einzelnen einige Fälle erörtert, und es wird demonstriert, welche Handlungen nach der zurzeit herrschenden Rechtsauffassung im Sinne des § 175 strafbar sind.

Darauf zieht der Verfasser in Konsequenz des Vorgegangenen und unter der Voraussetzung der gesetzlichen Anerkennung der Homosexualität in formaler, aber juristisch einwandfreier Weise die notwendigen Folgerungen für das dritte Geschlecht in Hinsicht auf Thronfolge, Wahlen, Militärdienst, Namensnennung und Ehe. Natürlich muss er bei letzterer neue Pflichten bzw. Rechte aufstellen, und er deutet sie auch an; dies alles geschieht durchaus im Rahmen des Möglichen und der Logik.

Wenn der Verfasser aber zum Schluss die Vermutung ausspricht, die Aufhebung des § 175 und seine Konsequenzen würden wohl kaum von einem Leser seines Buches erlebt werden, so möchte ich das nicht unbedingt unterschreiben. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass diese Zeit nicht mehr fern sein kann, nur muss in wesentlich anderer Form, als der Verfasser es tut, Propaganda für diese Idee gemacht werden. Nicht derartige über das Wesen des Ganzen im unklaren lassende populäre Schriften, denen es an innerer Durchschlagskraft wie an rein formalen Erfordernissen (System, Diktion) fehlt, werden dazu beitragen, sondern von ernster Überzeugung durchdrungene Bücher, deren eugenische sittliche Forderungen durch wissenschaftlichen Gehalt gestützt werden.

B a r c k h a u s e n, Stuttgart.

Dr. med. Lames Saad, Sechszehn Jahre als Quarantänearzt in der Türkei. *Dietrich Reimer, Berlin 1913. Mit 16 Tafeln und einer Karte Preis 8 M.*

Der Verf., ein deutscher Arzt, ist vor 30 Jahren nach Konstantinopel gegangen, um sich dort niederzulassen, sah sich aber veranlasst, in den Dienst der internationalen Sanitätsverwaltung für die Türkei zu treten. Seit dieser Zeit ist er in schwieriger Beamtenstellung, besonders in den Quarantänezeiten, tätig gewesen und hat auf seinen Inspektionsreisen den grössten Teil und die entlegensten Gegenden des weiten türkischen Reiches kennen gelernt. In ständigem Kampfe gegen Cholera und Beulenpest, gegen Schmutz und Aberglauben, Unverstand und bösen Willen hat er sich einen offenen Blick bewahrt für die Eigenarten des Landes und seiner Bewohner. So bietet sein Buch neben medizinischen, hygienischen und sanitätpolizeilichen Belehrungen

auch einen reichen Gehalt an Schilderungen geographischer, ethnologischer, psychologischer und soziologischer Art. Und es bleibt nur zu wünschen, dass der Verf. seine Absicht, in einem zweiten Buche seine Beamtentätigkeit in Palästina zu schildern, zu gutem Ende zu führen vermag. Gegenwärtig steht Palästina im Vordergrund tropen-hygienischen Interesses. Die Erfahrungen des Verf. können demnach zukünftiger Forschung nützliche Hinweise geben.

Max Hirsch, Berlin.

Heinrich Schmidt, Ernst Haeckel. Rede, gehalten am 16. Februar 1914 im grossen Volkshaussaal zu Jena zur Feier von Haeckels 80. Geburtstag. Verlag Alfred Kröner in Leipzig 1914.

Hier feiert ein begeisterter Schüler und selbständiger Denker den grossen Meister und zeichnet mit geschichtlichen und charakterologischen Strichen den Weg, welcher einen Haeckel mit zwingender Notwendigkeit von dem Naturerkennen zum Kulturkampf, von der Erkenntnis der Entwicklung zur Förderung der freien Bahn für Fortschritt und Selbstbestimmung unter der Herrschaft der Vernunft, von der natürlichen Schöpfungsgeschichte zur monistischen Religion führen musste. Von Kopernikus und Giordano Bruno, Kepler und Newton über Locke, Hume, Kant und Goethe führt die Bahn der Erkenntnis und aufbauenden Weltanschauung zu Haeckel. Und es ist wie eine Art mystischen Eranges, welcher Haeckel nach Jena zieht und nach mehrfachem vergeblichen Bemühen es ihn wirklich erreichen lässt. Nach Jena, wo er, nach seinem eigenen Geständnis, nicht müde wird, die Wege zu gehen, welche Goethes Fuss gewandelt ist, und wo er sich ganz vom Genius loci durchdringen und erfüllen lässt. Als den reinsten Idealisten schildert uns der Verf. den als Materialisten viel geschmähten Mann, der den Dingen scharf und klar ins Auge sieht, der sich kühlen Verstandes bemüht, die Gesetze des Geschehens zu erkennen und dann alles daran setzt, das als wahr Erkannte durchzusetzen gegen Finsternis und Heuchelei, und diesen Kampf mit eigner Selbstaufopferung führt, die das Herz erglänzen macht. Mit der Weltanschauung der fortschreitenden Entwicklung hat Haeckel zugleich einen Damm aufgerichtet gegen die vormem machtvoll um sich greifende pessimistische Philosophie Schopenhauers und der Menschheit den optimistischen Glauben an eine Aufwärtsentwicklung, an eine Vervollkommnung wiedergegeben, dessen wissenschaftliches Fundament die Lehre vom Leben, die Biologie, und welcher selber Voraussetzung, Sinn und Wesen aller Eugenetik ist.

Max Hirsch, Berlin.

Ludwig Weichert, Ellen Key und ihre Ethik. Eine Wertung ihrer Bedeutung für die deutsche Frauenwelt. 56 S. Berlin, Verlag der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt. 1913.

Eine sehr lesenswerte Abhandlung. Ludwig Weichert versteht es in ganz kurzen Worten, eine Idee von Ellen Keys Lebenswerk zu geben. Nicht allein das, bezeichnenderweise wird der Leser auch mit dem Leben der geistvollen Schwedin bekannt gemacht, und man muss es dem Verf. hoch anrechnen, in wie objektiver Weise alles geschildert ist. Während Ludwig Weichert in anerkennenden Worten von Ellen Keys Auffassung der Bedeutung der Frauenfrage spricht, wendet er sich in scharfer, aber streng sachlicher Ausführung gegen Ellen Keys Ethik. Sie will nichts von christlicher Ethik wissen, und erkennt Christus weder als göttlich an, noch als menschlich letzt vorbildlich. Der Verf. hält darum ihren Einfluss besonders auf die heranwachsende Jugend für durchaus verderblich und fordert eine nachdrückliche Bekämpfung der von Ellen Key vertretenen Ethik.

Ernst Foerster, Hamburg.

Wilhelm Bode, Goethes Liebesleben. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und 32 Tafeln. E. S. Müller und Sohn. In Pappband 5 M.

Mit weit mehr Berechtigung als viele andere, welche durch ein Examen oder durch Titel und Rang die offizielle Weihe erhalten haben, darf Goethe ein Naturforscher genannt werden. Der Trieb zu schauen, zu beobachten, zu forschen, zu sammeln, zu vergleichen ist ihm eingeboren.

„Weite Welt und breites Leben,
Langer Jahre redlich Streben,
Stets geforscht und stets gegründet,
Nie geschlossen, oft geründet,
Altestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefasstes Neue,
Heitren Sinn und reine Zwecke,
Nun! man kommt schon eine Strecke.“

So ist auch die Bescheidenheit des wahren Forschers sein Kennzeichen. Und doch hätte er Ursache gehabt, auf seine naturwissenschaftlichen Arbeiten stolz zu sein. In die Breite und in die Tiefe geht sein forschender Sinn. Chemie und Physik, Mineralogie und Geologie, Astronomie und Meteorologie, Botanik und Zoologie, Physiologie und Biologie haben ihn in ihren Bann gezwungen. Wichtige osteologische Funde, die Lehre von der Metamorphose der Pflanzen, die Begründung der vergleichenden Anatomie, der physiologischen Optik sind an Goethes Namen gebunden. Bedeutende Erkenntnisse der modernen Wissenschaft hat Goethe gewissermassen vorausgeahnt. In den Wahlverwandtschaften verwendet er den eigenartigen Vorgang der psychischen Imprägnation und als Prophet der Freud'schen Lehre von dem psychischen Trauma und der Verdrängung sexueller Erlebnisse der Kindheit in das Unterbewusstsein führt er im Wilhelm Meißner die Neigung junger Männer zu älteren Frauen auf die Erinnerung an die Zärtlichkeiten zurück, welche sie als Säuglinge seitens der Mütter und Ammen erfahren haben.

Zeigen schon diese psychoanalytischen Erkenntnisse, dass Goethe in seinem Streben, Menschen und Dinge zu erkennen, ängstlich bemüht ist, den Boden nackter Forschung nicht zu verlassen, so darf die Psychologie bei der Durchmusterung seines Liebeslebens, bei der Betrachtung der Objekte seiner Wahl, bei der Analyse seiner eigenen als Konfessionen gekennzeichneten seelischen Ergüsse und Befreiungen, bei der Darbietung der Art, in welcher die Frauen und vor allem die Frauen, welche durch die Bande der Liebe an Goethe gefesselt gewesen sind, sich dieser merkwürdigen und überragenden Erscheinung gegenüber verhalten, eine reiche Ernte erwarten.

Das vor uns liegende Werk des bekannten Weimaraners ist hierzu um so mehr geschaffen, als es nur schildert, geschichtlich und sachlich. Ohne sittliches Urteil und sittlichen Zweck. Und vor allem deswegen, weil es uns das einzig richtunggebende Urmaterial vorlegt, die Zeugnisse der gleichen Zeit. Späteren Erinnerungen und Zurechtmachungen und Goethes eigenen Schilderungen aus späterer Zeit, welche gerade mit Bezug auf sein Liebesleben viel mehr Dichtung als Wahrheit sind, wird wenig oder kein Vertrauen entgegengebracht. So kann der psychologisch interessierte Leser die Dokumente der Zeit durchwandern und sie nach seinem eigenen wissenschaftlichen Erkenntnis werten.

Dem Autor wissen wir Dank für die Bereicherung unserer Kenntnisse von dem Leben Goethes nicht nur, sondern auch von der weiblichen Psyche. Und wir begrüßen gern die freundliche Aussicht, demnächst auch über die weiteren Schicksale der Frauen um Goethe unterrichtet zu werden. Über ihre Lebens-

umstände, ihre Gesinnung, ihre Auserungen, nachdem die Welle des Lebens sie aus dem Umkreis von Goethes Sein und Wirken davongetragen hat.

Max Hirsch, Berlin.

Dr. Agnes Goschö, Direktorin der städtischen Frauenschule in Halle a. d. S., **Die Aufgaben der Frauenschule nebst den wichtigsten amtlichen Bestimmungen für Frauenschulen in Preussen.** Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1914. 44 S. Preis —,80 M.

Das Schriftchen hat sich die Aufgabe gestellt, die Kenntnis von der Frauenschule als einer „Bildungsstätte, die die erzieherische und soziale Bildung als Bildungselemente an sich bewusst macht“ (32), zu verbreiten. Die erzieherische und soziale Bildung der Frau sind Teile ihrer wahren Bildung (10). Sie muss den Töchtern wohlhabender Kreise mit 10 jähriger Lyzeumsbildung in Pflichtstunden durch psychologische, pädagogische, soziale Unterweisungen in praktischer Verbindung mit Kinderhorten u. ä. vermittelt werden. Die Bedeutung dieser neuen Schulgattung wird erkannt, weil ihr die Berechtigung zu irgend etwas fehlt, deshalb der Kompromissvorschlag: Berufsbildung zur Kindergärtnerin oder für soziale Berufe anzuschliessen, da diese dem Wesen der Frauenschule am meisten entsprechen. — Alle Einzelheiten, z. B. wahlfreier Unterricht in Kunstbetrachtung, Geschichte, Deutsch usw. stehen ebenfalls unter dem Gesichtspunkt, die jungen Mädchen zu den vom weiblichen Geschlecht zu fordernden hauswirtschaftlichen, erzieherischen und den davon untrennbaren sozialen Leistungen zu erziehen. Die Verfasserin will das Verständnis verbreiten helfen für eine psychologisch-pädagogisch orientierte, vertiefte Frauenbildung, die sich des Zusammenhanges mit dem gesamten Volksleben bewusst ist, also für die Mädchen wohlhabender Eltern das fordern, was die allgemeine hauswirtschaftlich-mutterkundliche Pflichtfortbildungsschule in einfacherer Weise für die Mädchen aller übrigen Kreise will. Das empfehlenswerte Heft ist geeignet, Zweifler zu überzeugen und sie hinzudenken zu den grossen Ideen, die der weiblichen Bildung aller Volkskreise zugrunde liegen sollten.

Reichel, Zwickau.

Annelise Rüegg, **Erlebnisse einer Serviertochter.** Bilder aus der Hotelindustrie. Zürich. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins 1914.

Der grosse Zustrom, den die Schweiz als Erholungsland aus den verschiedensten Ländern hat, hat auch einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf das Hotelgewerbe gehabt. Es ist daher immer mit Freuden zu begrüssen, aus dem Munde derjenigen, die innerhalb solcher Betriebe stehen, eine Schilderung der bestehenden Verhältnisse zu erhalten.

Die Verfasserin hat in Form einer kurzen Lebensbeschreibung diese Verhältnisse sehr anschaulich geschildert; ein verhältnismässig rasches und schnelles Verdienen gerade in den jungen Jahren ist immer der Ansporn, dass sich so viele Mädchen aus den unteren Kreisen der Bevölkerung diesem Berufe zuwenden. Nicht zu unterschätzen ist, dass durch den Verkehr mit Menschen aus den verschiedensten Ländern eine grosse Gewandtheit und Geschicklichkeit sich diese jungen Mädchen aneignen, — den wenigen Vorteilen aber, die dieser Beruf bietet, stehen schwerwiegende Nachteile gegenüber. Eine unverhältnismässig lange und anstrengende Arbeitszeit (15—16 Stunden), die nur wöchentlich von einem halben freien Tag (4—5 Stunden) unterbrochen wird, ferner eine überaus primitive, man kann sagen, manchmal menschenunwürdige Unterkunft und in sittlicher Beziehung eine grosse Gefährdung des jugendlichen Mädchens. Gerade in diesem Berufe bedarf es einer festen und starken Natur, die den Versuchungen, die beinahe täglich an sie herantreten, standhält und die sich nicht von dem glänzenden oberflächlichen Treiben in

den Hotelbetrieben täuschen lässt. Ganz auffallend die kurzen Kündigungsfristen in diesem Gewerbe.

Die Verfasserin beklagt die unterschiedliche Behandlung der weiblichen Bediensteten gegenüber den männlichen, und besonders, dass sich die Gäste den Kellnerinnen gegenüber zudringlich und unanständig benehmen und meinen, durch ein Trinkgeld alles wieder gut zu machen.

Die kleine Schrift ist sehr flott geschrieben und verdient weiteren Kreisen, besonders denen des reisenden Publikums bekannt zu werden.

Käte Winkelmann, Berlin.

Georg Rittersmann, „Das Debakle der Frau“. Ein Wort für und an die Frauen Österreichs. Als Erwiderung auf Dr. B. Breitners „Kriegstagebuch“. Karl Fromme, Wien und Leipzig 1914. 39 S. Preis 1 Kr.

Das Heft war zugunsten des Roten Kreuzes gedacht, jedoch von diesem anscheinend abgelehnt worden. Das Titelbild zeigt Rittersmann Georg (Pseudonym für einen österreichischen Juristen) den Drachen (Dr. Breitner) erschlagend. Der Autor weist die zum Teil gewiss übertriebenen Angriffe Breitners auf die bulgarischen Pflegerinnen und die freiwilligen Krankenpflegerinnen überhaupt in nicht sehr ritterlicher Weise zurück, indem er, ohne den Dichter B. Breitner (Bruno Sturm) verstehen zu können, Dr. Breitner skandalsüchtige Motive unterschieben will. Im übrigen bringt der Autor Berechnungen über die geringe Anzahl der bei einem Kriege Österreichs vorhandenen, und die grosse Menge (19 000) der fehlenden, aber bei einem Prozentsatz der Kampfuntfähigen von 10 % unbedingt nötigen Pflegepersonen. Eine Erwiderung Breitners liegt nicht vor.

Hofstätter, Wien.

Rasmussen, Schwester Ingeborg. Aus dem Lazarett der freien Liebe. München 1913. Verlag Georg Müller.

Dieses Buch, welches so seltsame Frauenschicksale schildert, ist eine Fundgrube für den Psychologen und Sexualforscher. Alle Register weiblicher Leidenschaft werden gezogen, von der Frigidität bis zur Ekstase. Über dem Anfang, welcher die jungen Mädchen in ihrer Weiblichkeit Maienblüte zeigt, liegt ein Hauch von Wedekinds Frühlingserwachen und zugleich eine beklemmende Mischung Wedekindscher und Ibsenscher Poesie. Wir sehen, auf demselben elterlichen und sozialen Boden erwachsen, ein von Anfang an innerlich auf sich selbst gestelltes weibliches Wesen mit deutlichen Attributen männlichen Geistes und als Gegensatz dazu das Weib mit den Eigenschaften des Körpers und Gemütes, welche es zum reinen Geschlechtswesen machen und zur restlosen Hingabe bis zur Hörigkeit bestimmen. Zwischen diesen Extremen stehen weibliche Gestalten, welche, je nach Herkommen, Schicksal, Eildung voneinander verschieden, als Geschlechtswesen Typen genannt werden müssen. Diese strenge sexualwissenschaftlicher Forschung standhaltende Charakterzeichnung der weiblichen Figuren im Verein mit äusserst feiner Darstellung der Beziehungen zwischen Sexualität und Musik, sowie die Andeutung eugenetischer Gedanken erheben den Roman über den Wert einer blossen Unterhaltungslektüre und rechtfertigen den Hinweis auf ihn in diesem Archiv.

Max Hirsch, Berlin.

Karl Adolph, Töchter — Ein Wiener Roman. Wien und Leipzig, Deutsch-österreichischer Verlag 1914.

Die Schicksale dreier Wiener Mädchen aus dem Kleinbürgertum und dem Proletariat werden wirkungsvoll zu einem typischen Abbild der sozialen Verhältnisse der Grossstadt und zumal jener Frauen, denen körperliche Vorzüge den Aufstieg in die höheren Schichten, nach dem ihre Sehnsucht geht,

ermöglichen. Karl Adolph ist ein Autodiktat. Sein Buch weist die Spuren später und unvollendeter Ausbildung in dem Missverhältnis zwischen dem überlegenen Humor des Standpunktes und der unbeholfenen, oft ungrammatikalischen Sprache. Das gilt allerdings nur für die schriftdeutschen Partien. Meisterhaft beherrscht Adolph das Wort, wenn er seine Leute wienerisch reden lässt. Der wienerische Ton ist auch in Charakterschilderung und Lokalfarbe natürlicher und besser getroffen als in den meisten modernen süßlichen Wiener-Romanen, über die sich Adolph mit Recht lustig macht. Er hat nichts von diesen, aber viel von Dickens gelernt, wenn nicht aus einer verwandten Begabung verwandte Technik entstanden ist. So ergreifend einzelne der ernstesten Abschnitte wirken, von denen andere dann doch wieder zu sentimental erscheinen, sie vertragen nicht den Vergleich mit den köstlichen humoristischen Partien, in denen die Beobachtungsgabe, die Erfindungskraft Adolphs Triumphe feiert. Sie sind die Höhepunkte dieses gesunden und starken Buches, das seinen künstlerischen Vorzügen eine tiefe sittliche Empfindung gesellt. Stefan Hock, Wien.

Mary Gläss, Andere Mütter! Ein Sittenroman. Leipzig, Verlag von Max Koch, Brüderstrasse 15. 126 S.

Die Verfasserin behandelt in ihrem Roman das Problem der Ehescheidung, über die schon Besseres gesagt worden ist. Sie vertritt für die Frau das Recht, die Fortsetzung der Ehe zu verweigern, wenn sie sich von der dauernden Untreue ihres Mannes überzeugt hat, ein Recht, das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch beiden Ehegatten zusteht.

Die Hauptperson des Romans beansprucht dieses Recht für sich, stößt dabei aber auf den Widerstand ihres Vaters, eines orthodoxen Geistlichen. Sie findet Unterstützung in der Person eines jüngeren liberalen Amtsbruders des Vaters und setzt schliesslich ihren Entschluss durch. Am Schluss des Romans fordert die Autorin „andere Mütter“, d. h. Mütter, die neben dem Ehemann ihr Recht als Persönlichkeit verfechten.

Im übrigen sind viele gute und schlechte Menschen einander gegenübergestellt und eine Menge Probleme gestreift (eine verlassene Geliebte, ein uneheliches Kind, eine Intrigantin), ohne dass eins eine erschöpfende Würdigung erfährt. Ruediger, Konstanz.

Egon Erwin Kisch, „Der Mädchenhirt“. Berlin, Verlag Erich Reiss. 1914.

Der Titel ist Übersetzung des tschechischen Wortes: „Pasak“, was einen Zuhälter bedeutet. Der Roman spielt in Prag in der Welt der niedersten Dirnen, in die der Verfasser mit umständlicher Breite und mit unerquicklichen Einzelheiten hineinleuchtet. Es dreht sich um die Mädchen der Strasse und der Bordelle und der ganze Roman ist mit sexuellen Dingen überladen. Trotzdem handelt es sich nicht um blosse Unterhaltungslektüre. Der Verfasser hat es verstanden, in diese verlorene Welt einen Strahl menschlicher Güte und menschlichen Verständnisses zu werfen und die Schwächen und Verirrungen als Produkt trauriger Lebensverhältnisse überzeugend darzustellen. Wenn nur mit derartigen Dirnenromanen, die wie Pilze aus der Erde wachsen, nicht soviel Unfug getrieben würde! Dadurch, dass sie dem breiten Publikum zugänglich sind, wird mehr Unheil wie Nutzen gestiftet. Für diejenigen, die dem „Archiv für Frauenkunde“ wirkliches Interesse entgegenbringen, ist der Roman Kisch' von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Er zeigt dem verständnisvollen Leser mehr als die offiziellen Berichte der Polizeiassistentinnen und sonstigen Behörden, wieviel hier noch zu raten und zu helfen bleibt. Horch, Mainz.



Vereinsberichte.

Die Generalversammlung des internationalen Frauenbundes,

welche 1914 in Rom stattfand, nahm 4 Anträge über internationale Aktionen, die von dem Bunde ins Werk gesetzt werden sollen, an. Sie betreffen:

1. Die Anstellung von Schiffsmatronen, die auf transatlantischen Dampfern die Fürsorge für junge Mädchen übernehmen sollen.

2. Internationale Regelung der Gesetzgebung betreffend die Stellenvermittlung für Minderjährige.

3. Internationale Vereinbarungen auf Grund deren Urteile in Alimentations- oder ähnlichen Klagen eheverlassener Frauen und Kinder, die in einem Lande gefällt sind, in einem anderen ohne weiteres vollstreckbar werden.

4. Die Fürsorge für Auswanderer resp. Einwanderer (Auskunftsstellen, Informationskurse, Fürsorge für deportierte Mädchen etc.).

Des weiteren wurde eine Anzahl von Fragen erörtert, die eigentlich in das Arbeitsgebiet der einzelnen Nationalbunde gehören; gleichmässige Beteiligung der Mutter an der elterlichen Gewalt, Mitwirkung der Frauen beim Jugendgericht, Rechtsstellung der Frau an Schulen, in denen Mädchen unterrichtet werden.

Die Kommissionen, in denen das Schwergewicht der Arbeit des Frauenweltbundes liegt, erhielten auf Anregung des deutschen Bundes eine neue Geschäftsordnung, die meisten auch neue Vorsitzende. Neu gegründet wurde eine Kommission für Frauenberufsfragen unter deutschem Vorsitz. Die Kommission für die Friedensbestrebungen unterbreitete der Generalversammlung eine Resolution, betreffend die Vermittlung befreundeter neutraler Mächte in Streitfällen, welche einstimmig angenommen wurde.

Auch betreffs der Organisation des Gesamtbundes war eine Reihe von Anträgen eingebracht, die sich vor allem auf die Finanzen bezogen. So wurde das bisher bestehende Institut der „Quinquennial patrons“, die durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme sich das Recht erwarben, während der Dauer einer 5jährigen Geschäftsperiode diskutierend an den Verhandlungen des Bundes teilzunehmen, umgewandelt in „contributors“ ohne Diskussionsrecht. Zur Verbesserung der Finanzen des Bundes wurden die Nationalbunde über den satzungsmässigen Beitrag hinaus zu einem Zuschlag verpflichtet, dessen Höhe ihrem eigenen Ermessen überlassen sein soll.

Leider wurde auch ein Antrag angenommen, wonach bei jeder Generalversammlung des Frauenweltbundes Gelegenheit zur öffentlichen Darstellung jedes von ihm aufgenommenen Propagandagebietes gegeben werden soll, ohne dass dazu das Einverständnis des Nationalbundes, in dessen Land die Tagung stattfindet, erforderlich ist. Es bedeutet dies eine bedauerliche Vergewaltigung der Nationalbunde, die doch schliesslich die Folgen von etwaigen Missgriffen in solchen Propagandaversammlungen allein zu tragen haben.

Mit der Generalversammlung des Frauenweltbundes war, altem Herkommen gemäss, eine Reihe öffentlicher Vorträge verbunden, die verschiedene Themata

behandelten und mit der Forderung des Frauenstimmrechts wirkungsvoll ausklangen.

Das Thema des anschliessenden

Internationalen Frauenkongresses,

lautet: Die Frau im Haus, im Beruf, in der öffentlichen Fürsorge. Aus der Fülle der unter diesem Titel behandelten Gegenstände seien erwähnt: Die Stellung der Frau im öffentlichen Dienste und in den freien Berufen, wobei sämtliche Rednerinnen sich entschieden gegen das Beamtinnenzölibat aussprachen, und das Problem Beruf und Ehe, das eine starke und leidenschaftliche Divergenz der Meinungen erkennen liess.

Die Gastfreundschaft der Römer, einschliesslich der Königin Margherita, sowie der in Rom wohnenden Deutschen verlieh der Generalversammlung und dem Kongress einen ebenso glänzenden wie geschmackvollen Rahmen.

Martha Ulrich, Berlin.

Die Hauptversammlung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium

fand 1914 unter dem Vorsitz von Frau Bassermann vom 16.—19. April in Ulm statt.

Im Kampf gegen die Studienberechtigungen der preussischen Oberlyzeen ist es dem Verein gelungen, nicht nur die Universitäten, sondern auch ein breites Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dem Frauenstudium von dieser Seite her drohen. Wie wenig den Frauen selbst mit dieser „Vergünstigung“ gedient ist, beweist u. a. die Tatsache, dass eine ganze Anzahl der an den Verein gerichteten Stipendiengesuche damit begründet wird, dass die unzureichende Vorbildung auf dem Oberlyzeum ein längeres Studium notwendig gemacht habe. Der Verein beschloss, nach Möglichkeit für die Gründung und Erhaltung voll gültiger Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium der Frauen einzutreten, wobei er als vollgültig nur solche Anstalten anerkennt, die sich die gleichen Lehrziele setzen, wie die entsprechenden höheren Knabenschulen.

Der Verein erkannte es ferner als notwendig, in den Kampf für die obligatorische Fortbildungsschule einzutreten und dabei zu fordern, dass für die weiblichen Handelsangestellten und für die Facharbeiterinnen der Fachunterricht durch den hauswirtschaftlichen Unterricht nicht verkürzt werden dürfe.

Endlich beschloss der Verein, der Ausbildung der Krankenpflegerinnen, die noch mannigfache Unzulänglichkeiten aufweist, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den Abschluss der Versammlung bildeten zwei Vorträge: von Frl. Dr. Turnau über „Bildungsideale unserer Zeit“ und von Frau Dr. Altman-Gottheimer über „Die Zukunft unserer Töchter“.

Martha Ulrich, Berlin.

Der Bund deutscher Frauenvereine

feierte am 24. März 1914 in Berlin sein 20jähriges Bestehen.

Die frühere Bundesvorsitzende, Frau Maria Stritt, gab in ihrer Ansprache einen Rückblick auf die Entwicklung des Bundes, die im Grunde identisch mit der Entwicklung der organisierten Frauenbewegung in den letzten 20 Jahren.

Den Anlass zur Gründung des Bundes gab der im Sommer 1893 gelegentlich der Weltausstellung zu Chicago tagende Kongress „repräsentativer Frauen“, der den Ausbau des bis dahin nur auf dem Papier stehenden Internationalen Frauenbundes beschloss. Um in diesem vertreten zu sein, musste natürlich zunächst ein Zu-

sammenschluss der nationalen Frauenvereine stattfinden, und dieser kam dann auch am 24. März des folgenden Jahres in Berlin zustande.

Die erste Vorsitzende des damals 34 Vereine umfassenden Bundes wurde Auguste Schmidt, die Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Heut umfasst der Bund über 2000 Vereine von denen ihm nur ein kleiner Teil direkt, die Mehrzahl dagegen indirekt in Form von geographischen, Fach- und Berufsverbänden angeschlossen ist. Die Mitgliederzahl beträgt über eine halbe Million.

Die Arbeit des Bundes vollzog sich früher in ständigen Kommissionen, diese sind seit 1910 durch ad hoc-Kommissionen zur Erledigung einzelner, bestimmter Aufgaben ersetzt. Zurzeit bestehen solche für die Dienstbotenfrage, für Reformvorschläge für den Kellnerinnenberuf, zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechts und für die Petition zum StGB. und zur StPO.

Ein wertvolles Quellenmaterial liefert das regelmässig vom Bunde herausgegebene Jahrbuch der Frauenbewegung.

Die eigentliche und wichtigste Bedeutung des Bundes jedoch liegt auf ideellem Gebiet: in seiner propagantischen Wirkung nach aussen, auf die öffentliche Meinung und in seiner erzieherischen Bedeutung für die in ihm vereinigten Vertreterinnen der Frauenbewegung aller Richtungen, denen er durch die gemeinsame Arbeit und den gegenseitigen Gedankenaustausch erst das volle Verständnis für die Solidarität und den inneren Zusammenhang aller in ihm vertretenen Interessen und Probleme der Frauenwelt erschlossen hat.

Die zweijährlich stattfindenden Generalversammlungen des Bundes haben sich als Ausdruck für die Stellungnahme weitester Frauenkreise zu wichtigen sozialen Problemen in hohem Masse die öffentliche Beachtung erobert und z. T. sogar schon praktische Erfolge gezeitigt. Besonders eindrucksvoll verliefen die beiden grossen, vom Bunde veranstalteten Kongresse: Der internationale Frauenkongress 1904 und der nationale Kongress des Jahres 1912.

Die jetzige Vorsitzende des Bundes, Dr. Gertrud Bäumer wies in ihrer Ansprache darauf hin, dass, bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der im Bunde vertretenen Anschauungen und Interessen, doch ein festes Band der Gemeinsamkeit alle seine Glieder umschlingt, das gewoben ist aus der gemeinsamen Freude an der wachsenden Kraft aus dem gemeinsamen Glauben an den Wert der sinn- und verantwortungsvollen Arbeit, und endlich aus der Notwendigkeit der gemeinsamen Verteidigung gegen die neuerdings im Antibund organisierten Gegner.

Martha Ulrich, Berlin.

Zur Frage der allgemeinen Frauendienstpflicht.

Das Arbeitsgebiet, dem das Archiv für Frauenkunde dient, kann diese jetzt so lebhaft erörterte Frage nicht unberücksichtigt lassen. Zahlreiche Vereine haben sich bereits in öffentlichen Versammlungen damit beschäftigt und in Entschliessungen dazu Stellung genommen, so z. B. der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein auf seiner Kriegstagung Pfingsten 1915 in Berlin, der Deutsche Fröbelverband am 4. Oktober in Mannheim, die Generalversammlung des Allgem. deutschen Frauenvereins Oktober 1915, der Süddeutsche Frauentag, der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, der Verband der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen 15./17. Januar 1916 in Hannover, der Kathol. Frauenbund, der Verband für hauswirtsch. Frauenbildung, der Verein kath. deutscher Lehrerinnen, der Frauenschulausschuss, Ortsgruppen des deutsch-evang. Frauenbundes u. a. m. Schliesslich wurde am 16. Juni 1915 in Breslau der „Bund für Frauendienstpflicht“ gegründet, der nach seinen Satzungen „für den

Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht der Frauen in Deutschland werben will. — Die Frauendienstzeit soll allen jungen Mädchen eine gründliche Ausbildung in Haushalt, Kinderpflege, Krankenfürsorge und anderen für das deutsche Volksleben grundlegenden Gebieten geben und für deutsche Frauenkraft, die nicht der Familie und dem Erwerb dient, ein reiches Arbeitsfeld zum Nutzen des Vaterlandes schaffen. — Der Bund betrachtet eine solche Dienstpflicht nicht als eine Sache der Frauen, sondern als eine Angelegenheit der Volkswohlfaht — der Bund will seine Werbearbeit betreiben ohne jede Beziehung auf die sonstige gesetzliche Stellung der Frau.“

Auf Grund dieser Satzung schlossen sich in Berlin gleichgesinnte Männer und Frauen zu einer Ortsgruppe zusammen. Diese veranstaltete am 19. Februar 1916 ihre erste öffentliche Versammlung im Festsaal der Kgl. Augustaschule. Auf Aufforderung hin hatte Seminarlehrer Dr. E. Reichel aus Zwickau (Sachsen) den Hauptvortrag übernommen. Bei der Fülle der verschiedensten Fragen beschränkte er sich von vornherein auf solche von allgemein grundlegender Bedeutung. Nachdem er einleitend ausgeführt hatte, dass der rechte „Frauendank“ wirksamer als in freiwilligen Geldopfern in einer pflichtgemässen Eingliederung der Frauentätigkeit in den grossen Pflichtenkreis gegen Reich und Volk bestehen müsste, wies er aus lebenswahren Beispielen der Kriegs- und Friederszeit die Notwendigkeit einer allgemeinen Dienstpflicht, d. h. zunächst einer allgemeinen weiblichen Ausbildungspflicht nach. Aus den Mängeln der weiblichen Erziehung, aus Schäden in unserm Volksleben ergeben sich die Richtlinien für den Inhalt dieser Ausbildungszeit. Aus allgemeinen Erwägungen und unter Beachtung der bestehenden Schul- und Erwerbsverhältnisse liessen sich Grundsätze für den Beginn aufstellen. Zu allen diesen Fragen kann sich jedermann auf Grund täglicher Erfahrungen, durch Beachten der bestehenden Einrichtungen und unserer gesamten Lebensformen selbst seine Meinung bilden; jede Frage der weiteren Ausgestaltung der Ausbildungszeit aber bedarf zu ihrer Lösung eine Fülle statistischen Materials aller Art, das bisher gar nicht und wenn, dann nicht für diese Zwecke zugeschnitten vorhanden ist. Deshalb forderte der Vortragende die Gründung eines Arbeitsausschusses, eines Mittelpunktes für alle diese Bestrebungen, die er nach der Schrift von Prof. Dr. D. Zimmerer als „Reichsamt Frauendienst“ bezeichnete. Hier sollen nicht nur alle Vorschläge zusammengetragen und eingehend geprüft werden, sondern von hier aus sollen erst alle notwendigen statistischen Erhebungen unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen Frauendienstpflicht veranstaltet werden, um so feste Unterlagen für ihre Verwirklichung zu schaffen.

Die Aussprache wurde, um bei den vielen Streitfragen nicht ins Endlose zu schweifen, von dem Versammlungsleiter, Direktor Th. Lenschau, auf zwei Fragen eingeschränkt: Inhalt und Beginn der Ausbildungspflicht, Damen und Herren äusserten sich dazu, die meisten zustimmend. Dieser oder jener Punkt der Ausführung wurde stärker hervorgehoben. Einige Einwände konnte der Redner im Schlusswort erfolgreich bekämpfen, einige Bedenken zerstreuen, und so erfolgte schliesslich die einstimmige Annahme der folgenden Entschliessung:

„Die Versammlung des B. f. Fr., Ortsgruppe Berlin (Tagung vom 19. Febr. 1916) hält die Frauendienstpflicht für eine unbedingte Notwendigkeit.

1. Sie muss zunächst in einer allgemeinen Ausbildungszeit dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht aller Kreise vermitteln

- a) eine planmässige hauswirtschaftliche Ausbildung,
- b) eine gesundheitliche Schulung und eine Vorbereitung für den Mutterberuf und die Krankenpflege,
- c) eine Einführung in das soziale Verständnis zum Wohle des einzelnen und der Gesamtheit.

2. Der Hauptwert ist neben anschaulicher, lebensvoller Belehrung auf praktische Betätigung zu legen.

3. Berufsmässige Ausbildung nach irgend einer Seite hin will sie nicht bieten.

4. Über den Beginn der Ausbildungszeit hält die Versammlung folgende Grundsätze für wesentlich: alle Mädchen haben im 17. Lebensjahr ihre Ausbildung zu beginnen. Wer körperlich kräftig genug ist und bei wem sonst keinerlei Bedenken vorliegen, kann freiwillig früher eintreten. Mädchen, die wegen ihrer Schulzeit dieser Forderung nicht nachkommen können, müssen sich nach Beendigung derselben zum Dienst Eintritt melden. In Ausnahmefällen kann Zurückstellung bis zum 25. Lebensjahr erfolgen.*

Die Frage eines Frauendienst-Reichsamtes, oder wie man es sonst nennen will, konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erörtert, also auch nicht in die Entschliessung aufgenommen werden.

E. Reichel, Zwickau.



Mitteilungen.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zur Geburtenfrage.

Angenommen in der Delegiertenversammlung zu Jena am 6. und 7. Juni 1914.

A. Die Gefahr.

1. Die Zukunft des deutschen Volkes ist aufs schwerste bedroht. Das Deutsche Reich kann sein Volkstum und die Unabhängigkeit seiner Entwicklung auf die Dauer nur bewahren, wenn es ohne Verzug und mit der grössten Energie daran geht, seine innere und äussere Politik, sowie das ganze Leben des Volkes in rassenhygienischem Sinne zu gestalten. Am dringendsten sind Massregeln zur Förderung der Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien.
2. Die rasch abnehmende und vielfach schon heute zur Erhaltung ungenügende Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien muss schon in wenigen Generationen zum kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rückgange des deutschen Volkes führen.
3. Die ungenügende Fortpflanzung ist zum Teil durch Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, insbesondere durch die Gonorrhöe, die Syphilis und den Alkoholismus verursacht.
4. Die Hauptursache des gegenwärtigen Geburtenrückganges ist aber die zunehmende willkürliche Beschränkung der Kinderzahl.
5. Die wichtigsten Beweggründe für die Beschränkung der Kinderzahl sind:
 - a) die Besorgnis vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Familie, der Erschwerung einer sorgfältigen Pflege und Erziehung der Kinder bei grösserer Kinderzahl,
 - b) die Rücksicht auf die Erbteilung,
 - c) die Unvereinbarkeit der ausserhäuslichen Berufstätigkeit der Frau mit der Aufzucht einer grösseren Zahl von Kindern,
 - d) die Bedrängnis durch die städtische Wohnnot.
- 6) Der Geburtenrückgang wird stark beschleunigt durch die mit skrupelloser Reklame und rasch wachsender Kapitalkraft betriebene Herstellung und den organisierten Handel mit Mitteln zur Empfängnisverhütung und Abtreibung und durch die Propaganda für den Neomalthusianismus.

B. Die Bekämpfung.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene fordert zur Sicherstellung eines nach Zahl und Tüchtigkeit ausreichenden Nachwuchses:

1. Erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbrechts im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien.

2. Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien (Gartenstädtische Siedelung, gemeinnütziger genossenschaftlicher Bau von Kleinwohnungen mit Gärten, Laubenkolonien u. a. m.).
3. Wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter, bezw. überlebende Väter und Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten.
4. Beseitigung der für viele männliche Berufe (Offiziere, Beamte) bestehenden Erschwerung der Eheschliessung, soweit es irgend tunlich ist.
5. Erhöhung der Alkohol-, Tabak- und Luxussteuern sowie Erhebung einer Wehrpflichtersatzsteuer für die in Punkt 3 genannten Zwecke.
6. Gesetzliche Regelung des Vorgehens in solchen Fällen, wo Unterbrechung der Schwangerschaft oder Unfruchtbarmachung ärztlich geboten erscheint.
7. Bekämpfung aller die Fortpflanzungsfähigkeit bedrohenden Schädlichkeiten, insbesondere der Gonorrhöe und der Syphilis, der Tuberkulose, des Alkoholismus, der gewerblichen Vergiftungen und der Berufsschädlichkeiten für die erwerbstätige Frau.
8. Obligatorischer Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschliessung.
9. Aussetzen grosser Preise für ausgezeichnete Kunstwerke (Romane, Dramen, bildende Kunst), in denen das Mutterideal, der Familiensinn und einfaches Leben verherrlicht werden.
10. Erweckung einer opferbereiten nationalen Gesinnung und des Pflichtgefühls gegenüber den kommenden Geschlechtern, kraftvolle Erziehung der Jugend in diesem Sinne.

Die Gründung der „Sozialen Frauenschule“ zu Hamburg, verbunden mit einem Sozialpädagogischen Institut, fand nunmehr statt. Wir stehen damit vor einer ausserordentlich wichtigen Organisierung, die sowohl an sich, als auch durch die Namen ihrer Leiterinnen Interesse verdient. Nach den Zeitungsberichten werden die Leitung Fräulein Dr. Gertrud Bäumer, die bekannte Führerin auf sozialem Gebiet, und Fräulein Dr. Marie Baum, seit 8 Jahren Leiterin der Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, übernehmen. Die Anstalt umfasst zunächst zwei Jahrgänge einer sozialen Frauenschule; Aufnahmebedingung ist in der Regel das Abgangszeugnis des Lyzeums und der Nachweis eines gewissen Masses praktischer Vorbildung. In den zwei Jahren der sozialen Frauenschule wird durch theoretischen Unterricht und praktische Einführung in die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege die allgemeine Grundlage der sozialberuflichen Spezialbildung erworben. Das sozialpädagogische Institut wird in drei bis vier Semestern die fachliche Ausbildung für spezielle Zweige der sozialen Praxis gewähren: Jugendfürsorge, Arbeitsnachweis, Wohnungspflege, Volksgesundheitspflege usw. Eine zweite Aufgabe des Instituts wird die Ausbildung von Lehrkräften der sozialen und staatsbürgerlichen Fächer an den allgemeinen Frauenschulen sein. Die vorläufige Geschäftsadresse befindet sich in Hamburg 36, ABC Strasse 37.

Metzger gen. Hoesch.

Bibliographie der Frauenkunde.

(Die während des Krieges erschienene Literatur ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht berücksichtigt.)

1. Hygiene und Medizin.

- Almkvist, Johann, Über die Behandlungstechnik und Heilbarkeit der Gonorrhöe des Weibes. *Dermat. Wochenschr.* LVIII, 1914. S. 481—490.
- Bücher, Die der Frau. In 10 Bd. 8°. Stuttgart, Union. Geb. in Leinw. je Mk. 4.—. — Lippmann, Priv.-Doz. Dr. W., Die Frau, was sie vom Körper und Kind wissen muss. 1.—10. Tausend. 55 Fig. m. Text ein- und 8 mehrfarb. Taf. VIII, 207 S. 1914. 2. Bd.: Allgemeine Gesundheitspflege. Beruf. Ehe. Schwangerschaft. Geburt u. Wochenbett. Wechseljahre u. Frauenkrankheiten. Mit 54 Fig. im Text, 13 ein- und zwei mehrfarb. Taf. VI, 251 S. 1914.
- Capellmann, Dr. C., Pastoralmedizin. 17., vollständig umgearb. u. verm. Aufl. Herausg. von Dr. W. Bergmann. XIV, 423 S. gr. 8°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1914. Mk. 4.50, geb. Mk. 5.50.
- Chersex, E. Ilvan, Woman, Marriage and Motherhood. London, Cassell, 1913. Price 6 sh. net. 287 pag.
- Fromme, F., Die Gonorrhöe des Weibes. Berlin, S. Karger. Mk. 2.—.
- Handbuch, Kurzgefasstes, der gesamten Frauenheilkunde. Gynäkologie und Geburtshilfe für den prakt. Arzt. Herausg. von Priv.-Doz. Dr. W. Liepmann. In 6 Bd. Lex.-8°. Leipzig, F. C. W. Vogel.
- Handbuch der Tropenkrankheiten. Herausg. von Prof. Dr. Carl Mensse. 2. Aufl. 2. Bd. XV, 747 S. m. 126 Abb. u. 20 (6 farb.) Taf. Lex.-8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 40.—, geb. in Leinw. Mk. 42.—.
- Lion, Ob.-Stabsarzt Dr. Alex., Tropenhygiene. Ratschläge. 2. verm. Aufl. 115 S. m. Abb. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1914. Mk. 2.—.
- Schultze, Bernh. Sigm., Lehrbuch der Hebammenkunst, unter Mitwirkung von M. Stumpf verm. u. verb. 15. Aufl. XI, 411 S. m. 105 zum Teil farb. Abb. im Text und auf 1 Taf. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.—.
- Sterile marriage; its causes and curative treatment by a West End Physician. 8°. London, G. H. Shelley, 38 Grace Church Street. 3 sh. 6 d.
- Welsch, Dr. Heinr. Hofrat, Über die Wechseljahre der Frauen usw. mit spezieller Bezugnahme auf den Kurgebrauch in Bad Kissingen. Kissingen, Clement. 2. Aufl. 19 S. Mk. —.50.
- Wheeler, M., The Young mother's handbook. 12°. London, Harper. 3 sh. 6 d.

2. Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

- Ammann, Dav., Rasse der Zukunft. Leipzig, Mazdanzan-Verlag. Mk. —.50.
- Bunge, G. v., Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. 40 S. München, E. Reinhardt. Mk. —.80.
- Chiari, H., Über Regeneration. Rede. Strassburg, J. H. E. Heitz. Mk. 1.20.
- Classen, W., Das stadtgeborene Geschlecht und seine Zukunft. Leipzig 1914. Mk. —.80.
- Dietze, M., Frauenfrage und Ernährung als Probleme der Rassenkultur. Eerlin. Soziol. Verlag, 1913. 56 S. 8°. Mk. 2.—.
- Dufestel, L., Hygiène scolaire. 2. éd. rev.-corr. et augm. In 18°. Paris, O. Doin & fils. Fr. 5.—.
- Flesch, Max, Bemerkungen über die Bedeutung der Gonorrhöe für die Entstehung und Prognose der weiblichen Sterilität. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 129—142.
- Green, C. E., F. R. S. E., The Cancer Problem. A Statistical Study. 3. Edit. Edinburgh, Green, 1914. Prix 5 sh. net. 98 pag.
- Grotjahn, A., Der Geburtenrückgang im Lichte der sozialen Hygiene und der Eugenik. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 156—164.
- Hausen, S., Über die Minderwertigkeit der erstgeborenen Kinder. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie. X. 1914. H. 6.
- Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Annales de la société suisse d'hygiène scolaire. Red.: F. Zollinger. 14. Jahrg. 1913. Anh.: Schweiz. Jahrb. f. Jugendfürsorge. Red. v. A. Wild. III, 479 u. IV, 268 S. m. Abbild. gr. 8°. Zürich, Zürcher & Furrer.
- Kafemann, R., Staatsschutz und persönlicher Schutz gegen die Geschlechtskrankheiten. Sexual-Probl. X. 1914. S. 161—174.
- Kaup, J., Was kosten die minderwertigen Elemente dem Staat und der Gesellschaft. Arch. f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie. X. 1914. H. 6.
- Kaup, Prof. Dr., Frauenarbeit und Rassenhygiene. Hamburg 1913. 46 S. Mk. —.50.
- Leredde, Über die durch Syphilis bedingte Mortalität. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 218—224.
- Oettinger, Walter, Die Rassenhygiene und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. S. Fischer. ca. Mk. 1.20.
- Saleeby, C. W., The Progress of Eugenik. Cassel, London, 1914. Price 5 sh. 260 pag.
- Schaeffer, R., Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 39—62.
- Scheven, Katharina, Von der Münchener Prostitutionskonferenz. Dermat. Wochenschr. LVIII. 1914. S. 515—517.
- Telesky, Ludw., Vorlesungen über soziale Medizin. 1. Heft. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.

3. Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

- Arbeiten der deutschen Gesellschaft f. Züchtungskunde. Sitz Berlin. gr. 8°. Hannover, M. u. H. Schaper. 18. Heft: Hesse, Tierzucht-Dir. Dr. Gottfr., Inzucht und Vererbungsstudien bei Rindern der westpreussischen Herdbuchgesellschaft. VI, 215 S. 1913. Mk. 5.—.
- Bardleben, K. v., Der gegenwärtige Stand der Lehre von der Geschlechtsbestimmung. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 61—66.
- Bateson, W. M. A., Mendels Vererbungstheorie aus dem Englischen übers. von Alma Winkler. Mit einem Geleitwort von K. v. Wettstein, sowie 41 Abb. im Text u. 6 farb. (4 Doppel-) Taf. u. 3 Porträts von Mendel. X. 375 S. gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Mk. 12.—.

- Biologen-Kalender**, Herausg. von Dr. Prof. B. Schmid u. C. Thesing. 1. Jahrg. Mit einem Bildnis von Aug. Weismann und 5 Abb. und 2 (eingedr.) Karten. IX, 513 S. kl. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 7.—. Subskr.-Preis Mk. 6.—.
- Bosch**, Gymn.-Oberlehrer Dr. Franz, Die Begründer der neuen Biologie. Mit 6 Porträts, 10 Abb. im Text und 3 zum Teil farb. Taf. VI, 191 S. Kempten, J. Kösel, 1914. Mk. 1.—.
- Eisenreich**, Assist.-Arzt Dr. Otto, Biologische Studien über normale Schwangerschaft u. Eklampsie mit besond. Berücksichtigung der Anaphylaxie. 50 S. mit 13 Fig. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. —.75.
- Fischer**, Eug., Das Problem der Rassenkreuzung beim Menschen. Freiburg i. B., Speyer u. Kaerner. ca. Mk. —.90.
- Gengler**, Dr. J., Das Familienleben der Vögel. Mit 4 Taf. u. 35 Abb. im Text, nach Naturaufnahmen und Skizzen des Verf. VII, 131 S. 8°. Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1914. Mk. 2.60. Geb. Mk. 3.20.
- Guyenot**, Le Mendélisme et l'Hérédité chez l'homme. *Biologica*, 15 janvier 1914, pag. 1.
- Haberda**, Die Empfängniszeit. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 1914. 1. Supplementh.
- Harms**, W., Experimentelle Untersuchungen über die innere Sekretion der Keimdrüsen und deren Beziehung zum Gesamtorganismus. Jena, G. Fischer. ca. Mk. 10.—.
- Hauska**, Leo, Theorie der Riesen. Wien, F. Deuticke. Mk. 4.—.
- Ingenieros**, José, Principios di Psicología Biologica. Madrid, D. Jorro, Edit., 1913. 8°. 472 S.
- Reissheimer**, Hermann, Evolution by Co-operation. A Study in Biocronomies. London, Kezan Paul, French, Trübner and Co., 1913. Price 3 sh. 6 d. net. 200 pag.
- Rochas**, Alb. de, Die aufeinanderfolgenden Leben. Dokumente zum Studium dieser Frage. Autoris. Übersetzung von Helene Kordon. Mit 20 Illustr. und einem Bilde des Verf. IV, 407 S. 8°. Leipzig, M. Altmann, 1914. Mk. 5.—; geb. Mk. 6.—.
- Tischner**, Dr. Rud., Das biologische Grundgesetz in der Medizin. 60 S. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 1914. Mk. 1.60.
- Webb**, Helen, Life and Its Beginnings. London, Cassell and Co., 1913. Price 2 sh. 6 d. 137 pag.
- Ziegler**, Dr. J. H., Die Umwälzung in den Grundanschauungen der Naturwissenschaft. 8 krit. Betracht. 155 S. m. 1 Taf. gr. 8°. Bern, J. F. Semminger, 1914. Mk. 2.70.

4. Physiologie, Pathologie.

- Bender**, La stérilité chez la femme; ses causes, son traitement. *Revue médico-chirurgicale*, nov. 1913, pag. 131, et décembre 1913, pag. 161.
- Fürbringer**, P., Zur Frage der „relativen Sterilität“. *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft*. I. 1914. S. 164—172.

5. Psychologie, Philosophie, Pädagogik.

- Arzt**, Der als Erzieher. Neue Aufl. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 25. Heft: Neter, Dr. Eug., Das einzige Kind und seine Erziehung. Ein ernstes Mahnwort an Eltern und Erzieher. Mit einem Vorwort von Geh. Med.-Rat Dir. Prof. Dr. Adolf Baginsky. 5. u. 6. erweit. Aufl. 76 S. 1914. Mk. 1.—.
- Bäumer Gertrud**, Die Lehren des Weltkrieges für die deutsche Pädagogik. Leipzig, Teubner. Mk. —.25.

- Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen in Preussen. Mit ergänz. Anh. XXXII, 124 S. 8°. Berlin, J. G. Cotta Nachf., Zweigniederlassung, 1914. Mk. 1.20.
- Cheriser, E. Sloan, From Girlhood to Womanhood. London, Cassell and Co. 1913. Price 2 sh. 6 d. 142 pag.
- Cohn, Prof. Jonas, Der Sinn der gegenwärtigen Kultur. Ein philosoph. Versuch. XI, 297 S. gr. 8°. Leipzig, F. Meiner, 1914. Mk. 8.—; geb. Mk. 9.—.
- Die Lage der höheren Mädchenbildung in den kleineren Städten und grossen Landgemeinden Preussens. Berlin, W. Moeser. 27 S. Mk. —.50.
- Eisenmeier, Jos., Die Psychologie und ihre zentrale Stellung in der Philosophie. Eine Einführung in die wissenschaftl. Philosophie. VIII, 111 S. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 3.20.
- Festschrift für Alois Riehl, Von Freunden und Schülern zu seinem 70. Geburtstag dargebracht. VII, 522 S. mit einem Bildnis. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 14.—.
- Foerster, Prof. Fr. W., Schule und Charakter. Moralpädagogische Probleme des Schullebens. 12. verm. Aufl. 492 S. gr. 8°. Zürich, Schulthess u. Co., 1914. Mk. 6.—; geb. in Leinw. Mk. 7.—.
- Grabowsky, Dr. Norb., Die Wissenschaft von Gott und Leben nach dem Tode. Ein Buch der Höherentwicklung des Geisteslebens der Menschheit. 3. umgearb. Aufl. VII, 195 S. gr. 8°. Leipzig, M. Spohr, 1914. Mk. 2.50.
- Gregor, A., Untersuchungen über die Entwicklung einfacher logischer Leistungen. Zeitschr. f. angew. Psychol. X. Heft. S. 339—451.
- Gutkind, Erich, Siderische Geburt. Seraphische Wanderung vom Tode der Welt zur Taufe der Tat. 239 S. gr. 8°. Berlin, Schuster u. Loeffler, 1914. Mk. 5.—; geb. in Halbbuckram Mk. 6.—.
- Haeckel, Ernst, Monistische Bausteine. Mit einer Einleitung herausgeg. von Wilh. Breitenbach. 1. Heft. VIII, 224 S. 8°. Brackwede, Dr. W. Breitenbach, 1914. Mk. 3.—.
- Hergel, Sem.-Prof. A., Psychologie und Erziehungslehre. 227 u. 3 S. mit 38 Abb. Lex. 8°. Prag, A. Haase, 1914. Mk. 2.70; geb. in Leinw. Mk. 3.35.
- Heymans, Prof. Dr. G., Einführung in die Ethik. Auf Grundlage der Erfahrung. VII, 319 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 8.60; geb. in Leinw. Mk. 9.60.
- Hoffmann, Rolf Jos., Fug und Unfug der Jugendkultur. Greiz, O. Henning. ca. Mk. 2.—.
- Jahrbuch für psychoanalytische und psychopatholog. Forschungen. Herausg. von C. Bleuler u. S. Freud. Red. von C. G. Jung. V. Bd. 2. Hälfte. III u. S. 455—757 m. Fig. gr. 8°. Wien, F. Deuticke. Mk. 8.—.
- Imboden, Nervenarzt Dr. K., Gedanken über Erziehung, Beruf und Ehe. 48 S. 8°. Frauenfeld, Huber u. Co., 1914. Mk. 1.—.
- Jugendpflege und die höheren Mädchenschulen. Von Prof. Dr. Sellmann in Hagen i. W. Frauenbildung. 10. Heft. 1914.
- Kahane, Heinr., Grundzüge der Psychologie für Mediziner. Wiesbaden, J. F. Bergmann. ca. Mk. 8.—.
- Krueger, Fel., Über die Entwicklungspsychologie. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 3.—.
- Lipmann, Otto, Grundriss der Psychologie für Juristen. Mit einem Vorwort von Franz v. Liszt. 2. veränd. u. verm. Aufl. VI, 95 S. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 3.—; geb. in Leinw. Mk. 3.80.
- Mark, H. Threlton, D. Lit., The Unfolding of Personality as Chief him in Education. London, F. Fisher Univ. Price 1 sh. net. 224 pag.
- Münsterberg, Hugo, Grundzüge der Psychotechnik. XII, 767 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 16.—; geb. in Leinw. Mk. 17.—.

- Neumann, Ernst, Abriss der experimentellen Pädagogik. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 3.—.
- Ostwald, Wilh., Moderne Naturphilosophie. I. Die Ordnungswissenschaften. VII, 410 S. gr. 8°. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft, 1914. Mk. 12.—; geb. in Leinw. Mk. 13.20.
- Pitt, St. George Lanc. For., The Purpose of Education. London, Cambridge University Press., 1913. 2 sh. 6 d. 83 pag.
- Ruttmann, W. J., Die Hauptergebnisse der modernen Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Individualforschung. VIII, 392 S. gr. 8°. Leipzig, E. Wunderlich, 1914. Mk. 4.40; geb. 5.20.
- Schofield, Dr. A. T., Vaughan-Jackson, Dr. P., What a boy should know. London, Cassell, 1913. Price 2 sh. 6 d. 118 pag.
- Schröbler, Erich, Die Entwicklung der Auffassungskategorien beim Schulkinde. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 2.40.
- Stern, Prof. William, Psychologie der frühen Kindheit bis zum 6. Lebensjahre. Mit Benutzung ungedruckter Tagebücher von Clara Stern. XII, 372 S. mit 6 Taf. 8°. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1914. Mk. 7.—; geb. in Leinw. Mk. 8.60.
- Stuart, Janet Erskine, Über die Erziehung katholischer Mädchen. Aus dem Englischen mit Erlaubnis der Verf. ins Deutsche übertragen. Mit einem Vorwort von Hofrat Dr. Otto Willmann. XVI, 241 S. 8°. Freiburg i. B., Herder, 1914. Mk. 2.80; geb. in Leinw. Mk. 3.50.
- Wyneken, Gust., Die neue Jugend. München, G. C. Steinicke. Mk. 1.—.
- Ziehen, Th., Grundlage der Psychologie. 2 Teile. Leipzig, G. Teubner, 1913.

6. Neurologie, Psychiatrie.

- Eulenburg, A., Die Behandlung der sexuellen Neurasthenie. Zeitschrift für Sexualwissenschaft. I. 1914. S. 20—29.
- Klieneberger, O., Über Pubertät und Psychopathie. Wiesbaden, J. F. Bergmann. Mk. 2.80.
- Levi-Branchini, M., L'Isterismo dalle antiche alle moderne dottrine. Padova, A. Drucker, Edit., 1913. 8°. IV, 386 pag. L. 6.—.
- Tredgold, Dr. A. F., M. R. (C. S. Eng., Mental Deficiency (Amentia). 2. Edition. London, Balaène, Tindale and Co., 1914. Price 12 sh 6 d. 491 pag.

7. Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin.

- Alsberg, Max, Anpreisung empfängnisverhütender Mittel. Sexual-Probl. X. 1914. S. 174—176.
- Barnett, Mary G., Young Delinquents: A Study of Reformatory and Industrial Schools. London, Methuen and Co. 222 pag. XIV. Price 3 sh 6 d. net.
- Dworetzky, A., Die Frage der kriminellen Fruchtabtreibung in Russland. Münch. med. Wochenschr. LXI. 1914. S. 894—896.
- Flinker, Die strafrechtliche Verantwortung des Weibes. Vierteljahrscr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 1914. 1. Supplh.
- Frank, L., Sexuelle Anomalien, ihre Entstehung und kriminalpsychologische Wertung. Berlin, J. Springer. ca. Mk. 3.—.
- Freyer, W., Selbstmorde verheirateter und cheverlassener Frauen. Sexual-Probl. X. 1914. S. 377—384.
- Garofalo, Criminology. London 1914. Heinemann. 478 pag. Price 16 sh.
- Horowitz, Hugo, Sexualleben und Zivilrecht. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 49—54.

- Ingenieros, José, *Criminologia* (Bibliotheca científico-filosofica). Madrid, D. Jorro, Edit., 1913. 8°. S. 386.
- Klamroth, C., *Frauen als Angeklagte*. *Gross' Archiv*. LVII. 1914. S. 282 bis 287.
- Knapp, Dr. Herm., *Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina*. Nach urkundl. Quellen dargestellt. X, 275 S. gr. 8°. Berlin, J. Guttentag, 1914. Mk. 8.—
- Köhler, J. und L. Wenger, *Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer*. Leipzig, B. G. Teubner. ca. Mk. 6.—
- Laupheimer, Friedrich, *Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion*. *Zeitschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankh.* XV. 1914. S. 24—37; 79—97.
- Massarotti, Vito, *Il suicidio nella vita e nella società moderna* (Sua etiologia, patogenesi, sintomatologia e profilassi). Roma, Bannario Juar., 1913. 8°. IV. 333. L. 5.—
- Müller, H. und Paul Charrier, *Über die Wirkungen der Eheschliessung, über die ehelichen Rechte und ehelichen Pflichten*. Leipzig, Helios-Verlag. Mk. 2.80.
- Pribram, Dr. Karl, *Der Individualismus in der neueren Rechtsphilosophie*. (Aus: „Festschr. f. Franz Klein“.) 42 S. gr. 8°. Wien, Manz, 1914. Mk. —.85.
- Schuppe, Kriminal-Kommiss. Dr. Franz, *Die staatliche Überwachung der Prostitution. Zum Handgebrauch für preuss. Polizei- und Verwaltungsbeamte*. 35 S. 8°. Berlin, J. Guttentag, 1914. Mk. 1.—
- Technik, *Gerichtsärztliche und polizeiärztliche*. Ein Handbuch für Studierende, Ärzte, Medizinalbeamte und Juristen. Bearb. von Beumer, A. Böhne, K. Bürkner u. a. Herausg. von Th. Luchte. Mit 193 Abb. im Text u. 1 (farb.) Spektraltaf. XIV, 794 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. Mk. 27.—, geb. 28.60.
- Wilhelm, E., *Die Transvestiten und ihr Recht* (nebst biograph. u. histor. Material). *Sexual-Probl.* X. 1914. S. 393—408 ff.
- Derselbe, *Strafrecht und Geschlechtskrankheiten. Ärztliche Eheerlaubnis*. *Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh.* XV. 1914. S. 1—23.

8. Sexualwissenschaft.

- Adler-Bey, Ludwig, *Die Prostitution in Konstantinopel*. *Zeitschr. für Sexualwissensch.* X. 1914. S. 72—74.
- Bloch, Iwan, *Aufgaben und Ziele der Sexualwissenschaft*. *Zeitschr. für Sexualwissensch.* I. 1914. S. 2—11.
- Burchard, Dr. Ernst, *Lexikon des gesamten Sexuallebens*. 187 S. kl. 8°. Berlin, Adler. Geb. in Halbleinw. Mk. 3.—
- Elster, Alex., *Die Erotik in den Motiven der Mode*. *Sexual-Probl.* X. 1914. S. 31—42.
- Fliess, Wilhelm, *Männlich und Weiblich*. *Zeitschr. für Sexualwissensch.* I. 1914. S. 15—20.
- Gaullery, *Les problèmes de la sexualité*. Un vol. in-18 de 332 pag. Bibliothèque de Philosophie scientifique, Paris 1914, Flammarion, éditeur.
- Haberling, W., *Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung*. *Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh.* XV. 1914. S. 63—77; 103—119; 143—153 ff.
- Hahn, Gerh., *Das Geschlechtsleben des Menschen*. Mit einem Begleitwort von A. Blaschko. 2. verb. Aufl. VIII, 124 S. mit 47 (1 farb.) Abb. und 3 farb. Taf. 8°. Leipzig, J. A. Barth. Geb. Mk. 3.—
- Kisch, E. H., *Über künstliche Befruchtung beim Menschen*. *Zeitschr. f. Sexualwissensch.* I. 1914. S. 67—72.

- Mirtl, Dr. Carl, Der Zuchtwahl-Instinkt des Weibes. Sein Erwachen und seine kulturelle Entartung. Ein Mahnwort an Mütter und Erzieher. VIII, 96 S. gr. 8°. Wien, A. Hölder, 1914. Mk. 1.70.
- Moerchen, Friedrich, Tardive Homosexualität bei Tabikern. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 115—118.
- Müller, E. Herm. und Emil Züricher, DrDr., Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Erweit. Sonderabdr. aus: Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. IV, 68 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 1.20.
- Rohleder, Herm., Die Bedeutung der Sexualwissenschaft für die ärztliche Praxis. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 54—60.
- Weidemann, Hedwig, Ein amerikanischer Gelehrter über die Prostitution in Europa. Dermat. Wochenschr. LVIII. 1914. S. 491—494.

9. Anthropologie, Ethnologie, Volkskunde, Vorgeschichte.

- Corbett-Smith, The Problem of the nations. John Bale, Sons and Danielsson. London 1914. Price 1 sh 6 d net. 107 pag.
- Hillebrand, Karl, Völker und Menschen. Volksausgabe. Auswahl aus dem Gesamtwerk „Zeiten, Völker und Menschen“. Nebst einem Anhang: „Briefe eines ästhet. Ketzers“. 397 S. mit Bildnis. gr. 8°. Strassburg, K. J. Trübner, 1914. Mk. 4.—, kart. Mk. 4.50.
- Müller, Frdr. W. Der Mensch. 4 Bd. 1. Bd. 1. Hälfte. Stuttgart, K. G. Lutz. ca. Mk. 2.50.
- Rhiem, Hanna, Bilder aus dem indischen Frauenleben. 2. Aufl. 48 S. mit 4 Abb. Basel, Missionsbuchh. Mk. —.20.
- Schoppen, Edm., Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. Bonn, F. Cohen. Mk. 1.80.
- Toldt, Hofr. Dr. C., Die vorgeschichtlichen Menschen. Vortrag. 30 S. 8°. Wien, A. Hölder, 1914. Mk. —.85.
- Wirth, Albr., Rasse und Volk. VI, 353 S. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.—.

10. Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

- Addams, Jane, Zwanzig Jahre sozialer Frauenarbeit in Chicago. München, Beck, 1913. 297 S. Geb. Mk. 4.—.
- Bäumer, Gertrud, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart, Deutscher Verlag. VIII, 328 S. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.
- Bibliothek für die erwerbstätige Frauenwelt. Berlin (C. 25, Kaiserstr. 37), Verband kath. Vereine erwerbstät. Frauen und Mädchen Deutschlands. Heft 1 ist noch nicht erschienen. 3. Heft: Vorträge. 90 S. 8°. 1914. Mk. —.75. 4. Heft: Schmidt, Gen.-Sekretärin Anna, Zur Lage der Tabakarbeiterinnen. Anregungen zur praktischen Arbeit in den Berufsgruppen der Tabakarbeiterinnen. 24 S. kl. 8°. 1914. Mk. —.25. Irrtümlich in Heft 3 bezeichnet. 5 Heft: Frauenarbeit. Jahrbuch des Verbandes kath. Vereine erwerbstät. Frauen u. Mädchen Deutschlands. 6. Jahrg. 123 S. m. Abb. 8°. 1914. Mk. —.50.
- Böcker, Franz, Die innere Kolonisation im Grossherzogtum Oldenburg. Oldenburg, G. Stallings Verlag. Mk. 1.50.
- Dealey, James Quayle, The family in its sociological Aspects. London, G. G. Nanrap and Co., 1913. Price 1 sh 6 d net. 137 pag.
- Drysdale, C. V., D. S., The small Family System: It is Injurious or Immoral? London, A. C. Tifield, 1913. Price 1 sh. 119 pag.
- Engel, Leo, Beruf und Geburtenrückgang. Sexual-Probleme. X. 1914. S. 317—323.

- Eulenburg, Franz, Der Geburtenrückgang. Zeitschr. für Sexualwissensch. I. 1914. S. 145-156.
- Fehlinger, H., Volksvermehrung in Indien. Zeitschr. f. Sozialwissensch. V. 1914. H. 4.
- Fischer, Edm., Frauenarbeit und Familie. 41 S. Berlin, J. Springer. Mk. 1.—.
- Forberger, Past. Joh., Geburtenrückgang und Konfession. 72 S. gr. 8°. Berlin, Saemann-Verlag, 1914. Mk. 1.—.
- Geschlechterbuch, Deutsches. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausg. von Reg.-Rat Dr. Bernh. Koerner. Mit Bildnissen und zum Teil farbigen Taf. kl. 8°. Görlitz, E. A. Starke. Geb. in Leinw. je Mk. 10.—, Subskr.-Preis je Mk. 8.—.
- Goldscheid, Rud., Frauenfrage und Menschenökonomie. 2. Aufl. 32 S. 8°. Wien, Anzengruber-Verlag. Mk. —.50.
- Gottberg, Marg. v., Berufliche Einflüsse auf die Fruchtbarkeit der fortpflanzungsfähigen Bevölkerung. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. XLVII. Bd. 1914. 3. H.
- Gruber, Max v., Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich. Münch. med. Wochenschr. LXI. 1914. S. 1025-1040.
- Gertrud, Hanna, Die Bedeutung der Frauenberufsarbeit für die Gewerkschaftsbewegung. Sozialistische Monatshefte. 12. u. 13. Heft. 1914.
- Heimarbeit, Die im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausg. im Auftrage des wissenschaftl. Ausschusses der Heimarbeit ausstellung. Frankfurt a. M. 1908. Von Prof. Dr. Paul Arndt. 3. Bd. 2. Teil. Mit einem Bericht über die Heimarbeit ausstellung von J. H. Epstein. VII u. S. 261-696 mit 1 farb. Karte. 8°. Jena, G. Fischer, 1914. Mk. 7.—.
- Jaeckel, R., Der Ehebruch als Scheidungsgrund in der neueren Ehescheidungsstatistik. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. XLVIII. 1914. 3. Heft.
- Kompass für die Frauen im Handwerk. Herausg. vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. Geb. Mk. —.75.
- Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. Titel- und Umschlagzeichnung von Ludw. Herthel. 95 S. gr. 8°. München, E. Steinicke, 1914. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.20.
- Krebs, Johannes, Heimarbeit und Gesetzgebung in Frankreich. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Mk. 2.80.
- Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Von J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Mödling bei Wien, F. Schakk. Nr. 76: Lanz-Liebenfels, J., Die Prostitution in frauen- und mannesrechtlicher Beurteilung. 16 S. 1914.
- Post, H., Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. Jena, G. Fischer. Mk. 5.—.
- Priester, Verhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen in Mecklenburg. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.
- Putlitz, Landarbeiterinnen-Enquete in der Provinz Brandenburg. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.
- Rieger, Dr. Arnim, Die Landflucht und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfrage. IV, 72 S. gr. 8°. Berlin, P. Parrey, 1914. Mk. 1.60.
- Schrenck, Burchard v., Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit. S.-A. aus: Beitr. z. Statist. d. Stadt Riga u. ihrer Verwaltung. Riga, Jousk u. Poliewsky, 1911. XVI. 59 S. mit 7 Tab.
- Schwiedland, E., Die Bevölkerung als Trägerin der Volkswirtschaft. Soziale Kultur. XXXIV. 1914. S. 9-28.

- Seber, Dr., Geburtenrückgang, Kulturverfall oder Kulturaufstieg? Vortrag. 24 S. gr. 8°. Dresden, K. E. Schmidt, 1914. Mk. --.60.
- Seufert, Hans, Die Lebensverhältnisse der Landarbeiterinnen in Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Rheinpfalz. Jena, G. Fischer. Mk. 6.--.
- Silbermann, J., Das weibliche kaufmännische Bildungswesen. Berlin, L. Simion, 1913. 36 S. Mk. 1.--.
- Spann, Prof. Dr. Othmar, Kurzgefasstes System der Gesellschaftslehre. XVI, 384 S. gr. 8°. Berlin, J. Springer, J. Guttentag, 1914. Mk. 9.--, geb. Mk. 10.--.
- Stier-Somlo, Prof. Dr., Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz. Vom 19. VII. 1911. 4. Lieferung. S. 497--736. Lex. 8°. Berlin, F. Vahlen, 1914. Mk. 4.50.

11. Frauenbewegung, Frauenberuf.

- Borchers, Anna, Was jede Frau vom öffentlichen Leben wissen muss. 79 S. Dresden, Bleyl und Kaemmerer. Preis nicht angegeben.
- Council international of women. Bericht über die Generalversammlung Rom 1914. 5. Kongress. Karlsruhe. G. Braun. 515 S. Geb. Mk. 5.20.
- Frauenblätter, Nationale. Herausg. von Clara Baumbach-Hulle. München, Knorr und Hirth. 1. u. 2. Heft. S. 1--64. Heft Mk. --.20.
- Höller, Ilse Dr., Beiträge zur Frauenfrage. Wien, Grünfeld. 44 S. Mk. --.70.
- Kall, Julie, Die Wohnungsfrage und die Studentin. Soziale Kultur. XXXIV. 1914. S. 50--55.
- Kriegsjahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 1915. Herausg. von Dr. Elis. Altmann-Gottheiner. Mit 5 Bildnissen. Leipzig-Berlin, Teubner. 192 S. Geb. Mk. 3.--.
- Lange, Helene, Die Dienstpflicht der Frau. Frauenbildung 1915. 6. S. 209--210. Zu demselben Thema ibid. S. 231--237. Leitsätze von Prof. Zimmer in Zehlendorf.
- Langemann, Prof. W., Auf falschem Wege. Beiträge zur Kritik der radikalen Frauenbewegung. Berlin 1913. Fr. Zillesen. Mk. 1.80, geb. Mk. 2.50.
- Levy-Rathenau, Josephine, Die deutsche Frau im Beruf. 4. Aufl. 204 S. Berlin, W. Moeser. Mk. 3.50.
- Lindemann, Anna, Berufsfrauen und Frauenberufe. Gegenwart. 1915. Heft 28. S. 437--441.
- Meisel-Hess, Grete, Betrachtungen zur Frauenfrage. Berlin, Prometheus Verlagsges. 282 S. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.
- Müller, Paula, Die Notwendigkeit der christlichen Frauenbewegung. Berlin-Lichterfelde, E. Runge. Mk. --.40.
- Niessen-Deiters, L., Frauen und Weltpolitik. 25 S. Bonn, A. Marcus u. E. Weber. Mk. --.60.
- Pohl, Miss-Sen. E., Die Knechtschaft der indischen Frau. Ein Aufruf zur Arbeit für ihre Befreiung. 3. durchges. und erweit. Aufl. 38 S. m. Abb. 8°. Breklum, Christl. Buchh., 1914. Mk. --.25.
- Ringel, Polizei-Assistentin Marta, Die Polizei-Assistentin. Schilderungen aus dem Beruf. Mit einem Geleitwort von Minist.-Dir. Geh. Rat Dr. Rumpe. 102 S. m. Titelbild. 8°. Leipzig, F. Meiner, 1914. Mk. 2.--.
- Schalk-Hopfen, Lili, Beiträge zur Geschichte der amerikanischen Frauenbewegung. Wien, L. Heidreich. 27 S. 8°. Mk. --.70.
- Schirmacher, Dr. Kaethe, Frauendienstjahr. (Vortrag.) 11 S. 8°. Berlin-Wilmersdorf, Verlag Frauenpresse. Mk. --.25.
- Strauss, Ida, Missbrauchte Frauenkraft. Soziales Bild in einem Aufzug. 21 S. 1914. Leipzig, R. Lipinski. Mk. 1.--.

- Urbanitzky, Grete v., Wenn die Weiber Menschen werden. Gedanken einer Einsamen. 1. Tausend. 283 S. 8°. Berlin-Wilmersdorf, Silva Verlag, 1913. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.
- Zietz, Luise, Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. 29. S. gr. 8°. Frauen-Bibliothek, Sozialdemokr., 1914. Mk. —.30.
- Dieselbe, Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 42 S. Mk. —.50.
- Zimmer, Prof., Frauendienstpflicht. Grundgedanken für eine gesetzliche Regelung. 63 S. Berlin-Zehlendorf.

12. Kulturgeschichte, Kunst, Literatur.

- Bentheim, Tragödin u. Tänzerin, Eugenie v., geb. Komtesse de Villeneuve la Colette, Erinnerungen, Briefe und Bilder aus meinem Leben. 48 S. mit 37 Abb. 15×23,5 cm. Leipzig, W. Backhaus, 1914. Mk. 2.—.
- Bohme, Margar, Sarah von Lindholm. Leipzig, Verlag Hesse u. Becker. Mk. 3.—.
- Dock, Sekretärin Lavinia L., Geschichte der Krankenpflege von Urzeiten bis jetzt mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit der letzten 30 Jahre. Herausgeg. und teilweise geschrieben von D. Übersetzt von Schwester Agnes Karll. 3. Bd. XVI, 484 S. mit 48 Bildn. auf Tafeln. 8°. Berlin, D. Reimer, 1913. Geb. in Leinw. Mk. 10.—.
- Döllingers, Ign., Briefe an eine junge Freundin. Herausg. von Prof. Dr. Heinr. Schrörs. X, 260 S. mit 2 Bildnissen. 8°. Kempten, J. Kösel, 1914. Mk. 3.50, geb. in Leinwand Mk. 4.50.
- Faye, Jacques de la, Elisabeth von Bayern, Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn. Bearb. von E. v. Kraatz. VII, 221 S. mit einem Bildnis. gr. 8°. Halle, E. Thamm, 1914. Mk. 4.—.
- Goltz, Prof. Dr. Ed. Frhr. v. der, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Überblick mit einer Sammlung von Urkunden. 2. vermehrte Aufl. mit einem Anhang von Past. Schoene: „Der Dienst der Frau in der Mission“. 2 Teile. VIII, 257 S. und VIII, 202 S. m. Tafeln. gr. 8°. Potsdam, Stiftungs-Verlag, 1914. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.75, in einem Bande geb. Mk. 5.—.
- Gottlieb, Elfriede, Ricarda Huch. Leipzig, B. G. Teubner.
- Günther, Agnes, Die Heilige und ihr Narr. Einband und Titelzeichnung von Heinr. Wieyck. 4. Aufl. 2 Bd. 355 u. 391 S. 8°. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1914. Mk. 8.—.
- Hamacher, Priv.-Doz. Emil, Hauptfragen der modernen Kultur. V, 351 S. gr. 8°. Leipzig, G. B. Teubner, 1914. Mk. 10.—, geb. in Leinw. Mk. 12.—.
- Havemann, Jul., Schönheit. Roman. 366 S. 8°. Leipzig, G. K. Sarasin, 1914. Mk. 5.—.
- Hoffensthal, Hans v., Marion Flora. Roman. Berlin, E. Fleischel u. Co. Mk. 5.—.
- Ibanez, Blasco, Die Hetäre von Sagunt. Roman. Berechtigte deutsche Ausgabe von W. Leydhecker. V, 389 S. 8°. Berlin, E. Felber, 1914. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.
- Land, Hans, Die Richterin. Roman. 314 S. Berlin, Kronen-Verlag, 1914. Mk. 1.—.
- Liebesbriefe, Französische. Herausgeg. und mit Anmerkungen versehen von Otto Zoff. Übersetzt von Mini Zoff. 304 S. mit 16 Bildnissen. 8°. Weimar, G. Kiepenheuer, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 6.—, in Halbfranz Mk. 8.—, in Leinw. Mk. 10.—.
- Memoiren und Chroniken. 8°. Leipzig, Insel-Verlag. 1. Bd.: Carolinens Leben in ihren Briefen. Eingeleitet von Ricarda Huch. Herausgeg.

- von Reinhard Buchwald. Einbandzeichnung von Walt. Tiemann. XVII, 466 S. mit 18 Vollbildern. 1914. Geb. in Pappeckel Mk. 4.—, in Halbleder Mk. 6.—.
- Müller, Dr. Jos., Die katholische Ehe. 1.—3. Tausend. 224 S. 8°. Warëndorf, J. Schnell, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 3.—.
- Netto, Walth., Maria v. Burgund in Brügge. Roman. 2. Aufl. 251 S. kl. 8°. München, L. Müller, 1914. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.
- Niese, Charlotte, Die Hexe von Mayen. Roman. 4. Aufl. Buchschmuck von Paul Schneider. 248 S. 8°. Leipzig, F. W. Grunow, 1914. Mk. 3.—, geb. in Leinw. Mk. 4.—.
- Oeser, Herm., Ein Ehzuchthüchlein. 2. Aufl. Das Buch schmückt Rud. Schäfer. 31 Bl. 8°. Heilbronn, E. Salzer, 1913. Mk. 1.50.
- Puttkamer, A. v., Aus meiner Gedankenwelt. Berlin, Schuster u. Loeffler. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.50.
- Rasmussen, Emil, Der kalte Eros. Roman aus der römischen Campagna. 2. Aufl. Umschlag und Einband zeichnete Lucian Bernhard. Die Übertragung aus dem Dänischen besorgte Emilie Stein. 410 S. 8°. Berlin-Charlottenburg, A. Junker, Verlag, 1914. Mk. 5.—, geb. 6.50.
- Schickele, René, Benkal, der Frauentröster. Roman. 2. Aufl. 194 S. 8°. Leipzig, Verlag der weissen Bücher, 1914. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.
- Seeliger, Ewald Gerh., Das sterbende Dorf. Roman. München, G. Müller. Mk. 1.50.
- Seidel, Willy, Der Sang der Sakije. Roman. Einband-Zeichnung von Marcus Behmer. 137 S. 8°. Leipzig, Insel-Verlag, 1914. Mk. 4.—, geb. in Leinw. Mk. 5.—.
- Sexau, Rich., Ewiger Durst. Ein Frauenschicksal. 2. Aufl. 527 S. gr. 8°. Berlin-Charlottenburg, A. Junker, Verlag, 1914. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.
- Vrieslander, J. J., Schlafende Frauen. 15 Zeichnungen in Mappe. Leipzig, K. Wolff. Mk. 15.—.
- Wohte, Anny, Die Frauen vom Sundsvallhof. Ein Roman aus Norwegen. Breslau, G. C. Bürkner. Mk. 4.—.
- Wulff, Aug., Die frauenfeindlichen Dichtungen in den romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Halle, M. Niemeyer. ca. Mk. 6.—.

Frauenkundliches in Lesejournalen und allgemein- wissenschaftlichen Zeitschriften.

Von

Dr. Oskar Scheuer, Wien.

Zurzeit im Felde.

- Arenhoevel, A., Student und Studentin. Stud. Rundsch. Münster. IX. 1914. S. 101—102.
- Bäumer, Gertrud, Die Frau als Rechtsbeistand. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 966—967.
- Dieselbe, Die Frau und die Landflucht. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 758—759.
- Dieselbe, Das geistige Zusammenarbeiten von Mann und Frau. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 603—604.
- Beer, Richard, Suffragetten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sexual-Probl. X. 1914. S. 255—259.
- Behmisch-Kappstein, Anna, Die alleinreisende Dame. Reclams Univ. (Beibl.) XXX. 1913/14. S. 66—67.
- Bernhard, Ernst, Frotteurs und Frottage. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 72—77.
- Blaschko, A., Zum Verbot antikonzeptioneller Mittel. Deutsche Strafrechts-Ztg. I. 1914. S. 109—111.
- Derselbe, Die Gefahren der Syphilis für die Gesellschaft und die Frage der Staatskontrolle. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 195—217.
- Brummer, Max, Biologische Richtlinien zur Frauenfrage. Das monistische Jahrh. III. 1914. H. 6.
- Bruns, Paul, Kinderhandel. Der Vortrupp. III. 1914. S. 323—328.
- Buschmann, J., Frauenerwerbsarbeit und Fortbildungsschule. Kunstwart. XXVII. 1913/14. H. 10.
- C. K., Die Leipziger Hochschule für Frauen und ihr neues Heim. Reclams Univ. (Beilage.) XXX. 1913/14. S. 65/66.
- Eichler, Elisabeth, Die Frauenwohnung. Daheim. L. 1913/14. S. 26—27.
- Ellen, Liebe und Ehe. Wiener Mode. XVII. 1914. S. 339.
- Fautel, L., Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte. Daheim. (Beilage.) L. 1913/14. S. 23.
- Fernau, H., Die französische Republik und das Frauenwahlrecht. Das freie Wort. XIV. 1914. Nr. 3.

- Finot, Die Mode und die Frau der Zukunft. Die Wage. Wien. XVII. 1913/14. H. 10.
- Fischer, Alfans, Mutterschutzbestrebungen um das Jahr 1800. Die Neue Generation. X. 1914. S. 179—190.
- Fischer, Erich, Die Frauenbewegung. Akad. Blätter. XXIX. 1914/15. S. 3—4.
- Flesch, Max, Die Frauen und die Geschlechtskrankheiten. Aus den Verhandlungen d. II. Generalversammlung des Bundes f. Mutterschutz. Kultur und Fortschritt. XXV. Bd. 1914. H. 481.
- Friedemann, Hermann, Frauenstudium. Reclams Universum. XXX. 1913/14. S. 507—508.
- Derselbe, Ehen und Ehescheidungen. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. 1648.
- Friedenthal, H., Über neue Wege der Säuglingsernährung. Süddeutsche Monatshefte. XI. 1913/14. Heft 8.
- Gaulke, J., Die Suffragettenplage. Die Wage. Wien. XVII. 1914. H. 15.
- Gerhardy, Ruth, Die Studentin in der freien Studentenschaft. Münch. akad. Rundschau. VII. 1913/14. S. 239—240.
- Gröber, Kurt, Frauenstudium eine Entartungserscheinung. Stud. Monatsh. vom Oberrhein. 1914. H. 8. S. 8—11.
- Grube, Helene, Die Frau in der Gärtnerei. Reclams Universum. (Beibl.) XXX. 1914. S. 57—58.
- Haas, L., Die Politisierung der Frau. März. VIII. 1914. H. 22.
- Harder, Agnes, Viele Kinder. Reclams Univers. (Für unsere Frauen.) XXX. 1913/14. S. 51—52.
- Hartmann, Zur türkischen Frauenbewegung. Die Erde. II. 1913/14. Nr. 10.
- Heinecke, Ida, Frauenfragen. Protestantenblatt. XLVII. 1913/14. Nr. 20.
- Holzer, Marie, Offiziersfrauen als Kulturpioniere. Danzers Armee-Ztg. XIX. 1914. Nr. 7/8. S. 17.
- Herrmann, E. L., Das einzige Kind. (Auch ein Beitrag zur Frage des Geburtenrückganges.) Der Vortrupp. III. 1914. S. 310—313.
- Jeanne d'Arcs Bild in der Geschichte und in der Theologie. Das Neue Jahrhundert. VI. 1913/14. Nr. 10.
- Ichenhausen, Eliza, Die bildnis-technische wissenschaftliche Photographie als Frauenberuf. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 374—376.
- Kaldewey, Paula, Die Frau und das Rote Kreuz. Die Woche. XVI. 1914. S. 849—851.
- Kaufmann, Eugenie, Suffragettentum als Masseninfektion. Leipziger illustr. Ztg. CXLII. Bd. 1914. Nr. 3690.
- Kaulitz, R., Die deutsche Waisenpflege im Ausland. Daheim. L. 1913/14. S. 25.
- Kemnitz, Mathilde v., Verheimlichung von Geschlechtskrankheiten. Süddeutsch. Monatsh. XI. 1913/14. H. 9.
- Knocks, Josef, Die katholische Kirche und der Geburtenstreik. Neue Weltanschauung. 1914. Nr. 4. Die neue Generation. X. 1914. S. 334—336.
- König, H., Weibliches Geschlechtsleben und krankhafte verbrecherische Handlungen. Die Umschau. 1914. S. 348.
- Korn, G., Geburtenrückgang und Zwangszölibat. März. VIII. 1914. H. 16.
- Kranold, Herman, Der Geburtenrückgang und die Arbeiterklasse. Die neue Generation. X. 1914. S. 126—134.
- Krieg, Über die Notwendigkeit einer Reform in der Körpererziehung des weiblichen Geschlechts. Körper und Geist. XXI. 1913/14. H. 19/20.
- Krieg, Luise, Ein Studentinnenheim in Berlin. Die Woche. XVI. 1914. S. 532—535.

- Kühnau, Richard, Über weiße Frauen und die symbolische Bedeutung der schwarzen und weißen Farbe. Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. XV. Bd. 1913. H. 2.
- Leibroock, K., Der Brautraub. Das Bayerland. XXV. 1913/14. H. 27/28.
- Lepsius, Sabine, Ein Frauenfragezeichen. März. VIII. 1914. H. 22.
- Lindenaу, Frauenbewegung und Kriminalität. Deutsche Strafrechts-Ztg. I. 1914. S. 102—103.
- Löwenfeld, L., Jungfräulichkeit und Sexualität. Sex.-Probl. X. 1914. S. 305—317.
- Lux, Jos. Aug., Das Warenhausfräulein. Geschl. u. Gesellsch. XX. 1914/15. S. 44—48.
- Marcuse, Jul., Die sexuelle Aufklärung und die Fuldaer Bischofskonferenz. Die neue Generation. X. 1914. S. 119—125.
- Marelle, Luise, Die Frau als Architektin. Reclams Universum. XXX. 1913,14. (Beilage: Für unsere Frauen.) H. 21. S. 41.
- Marr, Joh., Die Frau als Selbstmörderin. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 1—14.
- Derselbe, Geschlechtsleben und Sklaverei. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 85—94.
- Meisel-Hess, Grete, Frauenstimmrechtskrisen. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 864—866.
- Dieselbe, Von Liebe und Liebesfreundschaft. Die neue Generation. X. 1914. S. 248—258.
- Dieselbe, Über weibliche Vormundschaft. Über Land und Meer. 1914. S. 556.
- Meyer, Willy, Studentin und Finkentum. Rheinische Hochschul-Ztg. XV. Hj. 1914. S. 65—67.
- Michaelis, Anna, Das älteste Denkmal deutscher Frauenliteratur auf der Buchgewerbeausstellung (Hros Wittua). Die Bugra. Leipzig 1914. Mitt. v. d. Intern. Ausstellung f. Buchgewerbe u. Graphik. H. 5.
- Mittelstaedt, Marie, Die deutsche Offiziersfrau im Elsass. Daheim. I. 1913/14. S. 17—19.
- Mooser, H., Die Briefe der Jungfrau von Orleans. Zeitschr. f. Lit., Kunst u. Wissensch. (Hamburg. Korresp.) XXXVII. 1914. Nr. 9.
- Mombert, Nellie, Ausbildung und Fortbildung der badischen Bäuerin. Mein Heimatland. Karlsruhe 1914. H. 2.
- Müller, Zur Frage der Frauenschule. Die höheren Mädchenschulen. XXVII. 1913/14. H. 9.
- Müller, F., Die Buchhalterin. Der Kompass. Stuttgart. X. 1913/14. H. 10.
- Müller, H. v., Sexualreform u. Sexualethik. Sexual-Probl. X. 1914. S. 233 bis 255 ff.
- Müller, L., Krankheit und Auslese. Polit.-anthropolog. Revue. XIII. 1914. S. 44—48.
- Ottmann, V., Miss Smith, Miss Brown u. Co. Ein Kapitel von alleinreisenden Damen. Die Woche. 1914. S. 255—256.
- Pauer, F. Bernhard, Unsere Stellung zur Frau. Vortrag, gehalten von dem hochw. Herrn Pater Lippert S. J. Academia. Mschr. d. C. V. d. kath. deutsch. Studentenverbindungen. XXVI. 1913/14. S. 645—649.
- Pflug-Hartung, J. v., Über Diebinnen. Nord und Süd. XXXVIII. 1914. S. 309—315.
- Potthoff, Heinz, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral. Sex.-Probl. X. 1914. S. 384—393.

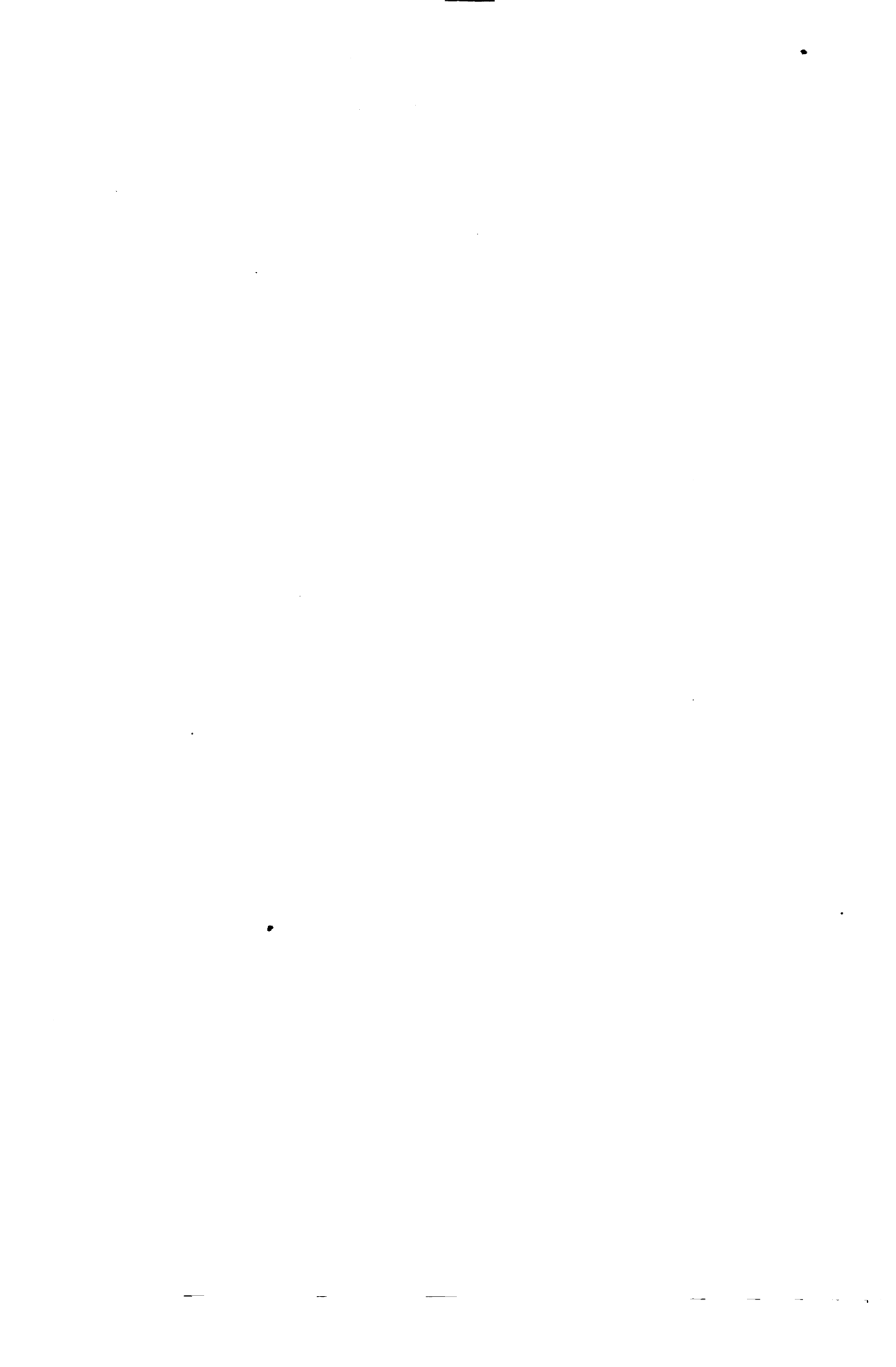
- Prehn v. Dewitz, H., Geburtenrückgang. *Kunstwart*. XXVII. 1913/14. H. 11.
- Ramser, Emma, Einige Worte zum Kapitel: Die Frauen und die Abstinenzbewegung. *Korresp.-Bl. f. studier. Abstinenten*. XVIII. 1913/14. S. 201—204.
- Rau, Geschlechtskrankheiten und Ehe. *Geschl. u. Gesellsch.* IX. 1914/15. S. 28—34.
- Reitzenstein, Ferd. Frhr. v., Rassenmischung und Mischehenfrage. Die neue Generation. X. 1914. S. 307—324.
- Derselbe, Rassenmischung und Mischehenfrage. Die neue Generation. X. 1914. S. 239—247.
- Renna, Else, Weibliche Politiker und Diplomaten. Über Land und Meer. 1914. S. 911—912.
- Riecke, Erhard, Die Mediziner und die sexuelle Frage. *Zeitschr. für Sexualwissensch.* I. 1914. S. 97—113.
- Ritzenthaler, M., Die Ursachen der Frauenbewegung. *Der Türmer*. XVI. 1913/14. H. 6.
- Rosenthal, G., Der Primaner und die Primanerin. Versuch einer vergleichenden Charakteristik. *Frauenbildung*. XIII. 1914. 5. H.
- Salzmann, Erich, Von der chinesischen Frau. Mit Originalzeichnungen von D. Hauer. *Die Gartenlaube*. 1914. S. 223—227.
- Schmidt, J., Das Kind und seine Lebensbedingungen. *Der Vortrupp*. III. 1914. S. 174—178.
- Schmidt-Reichhoff, Elisabeth, Das Haustochtertum. Ein Beitrag zur Frauenfrage. *Kultur und Fortschritt*. XXV. Bd. 1914. H. 490.
- Schneider, J. B., Die Frau als Lyrikerin. *Geschlecht u. Gesellsch.* IX. 1914/15. S. 111—121.
- Schneickert, Hans, Wie man vor 150 Jahren über das Tanzen dachte. *Sex.-Probl.* X. 1914. S. 260—264.
- Schücking, Levin L., Beobachtungen zum Frauenstudium. *Die Tat*. VI. 1914/15. S. 185—189.
- Schuhmacher, Dorothea, Ziele und Fortschritte der Mohammedanerin. *Die Woche*. XVI. 1913/14. Nr. 11.
- Dieselbe, Vom Harem einst und jetzt. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 886—887.
- Dieselbe, Ziele und Fortschritte der Mohammedanerin. *Die Woche*. 1914. S. 463—464.
- Schultze, Ernst, Aus der Geschichte der amerikanischen Prüderie. *Sex.-Probl.* X. 1914. S. 323—336.
- Segmiller, E., Die Kunst der Frau. *Kunst und Handwerk*. 1914. S. 195 bis 197.
- Spier, Ike, Eugenik. *Kritische Rundschau*. I. 1914. Nr. 14.
- Dieselbe, Das hemmungslose Weib. *Geschlecht u. Gesellsch.* IX. 1914/15. S. 49—58.
- Spier, Zeugung im Rausche. *Die neue Generation*. X. 1914. S. 199—203.
- Stöcker, Helene, Eine Soziologie der Liebe und Ehe. *Die neue Generation*. X. 1914. S. 258—271.
- Dieselbe, Eine Soziologie der Liebe und Ehe. II. *Die neue Generation*. X. 1914. S. 324—331.
- Dieselbe, Staatlicher Gehärzwang oder Rassenhygiene? *Die neue Generation*. X. 1914. S. 134—149.
- Triebnigg, Ella, Die Offiziersfrau und der Sport. *Danzers Armeec-Zig.* XIX. 1914. Nr. 718. S. 19—20.

- Tornius, Valerian, Die Dame des Rokoko. Ein Tag aus ihrem Leben. Reclams Universum. XXX. 1913/14. S. 638—643.
- Tschirn, G., Ein Hilfsmittel gegen den Geburtenrückgang. Das freie Wort. XIV. 1914. Nr. 5.
- Waescher, Johanna, Rechtsfragen aus dem Frauenleben. Vom Standpunkt der Frauen gesehen. Reclams Universum. (Beilage.) XXX. 1913/14. Heft 21. S. 45—48.
- Dieselbe, Ein neuer Frauenberuf. Aufgaben der Krankenkassenkontrolleurin. Reclams Universum. (Für unsere Frauen.) XXX. 1913/14. S. 50—51.
- Dieselbe, Der vierte Weg (für Frauen) zur Universität. Reclams Univers. (Beil.) XXX. 1913/14. S. 70—72.
- Weber, Adelheid, Die Münchener Malschülerin. Daheim. L. 1914. Nr. 32.
- Weber, Marianne, Die Frau und die objektive Kultur. Logos, Internat. Zeitschr. f. Philosophie d. Kultur. IV. Bd. 1914. H. 3.
- Wolf, Julius, Frauenbewegung und Geburtenrückgang. Der Greif. I. 1913/14. H. 7.
- Wüllner, Josefa, Die Frau als Vormund. Die Woche. XVI. 1913/14. Nr. 11.
- Dieselbe, Die Frau als Vormund. Die Woche. 1914. S. 447—448.

Mitteilung.

Anfang September wird in Berlin im Herrenhause, Leipzigerstr. 3, eine **belehrende Ausstellung „Mutter und Säugling“** eröffnet, sie bleibt einen Monat für die Besichtigung des Publikums bestehen. Die Veranstaltung geht aus von den Organisationen: Zentrale der Hausfrauenvereine Gross-Berlin, Deutsch-evangelischer Frauenbund Ortsgruppe Berlin, Katholischer Frauenbund, Jüdischer Frauenbund, und Kirchlich-soziale Frauengruppe.

Die Ausstellung wird zusammengestellt vom Kaiserin Auguste-Viktoriahause, dem bekannten Zentralinstitute, und steht unter dessen dauernder Leitung. Die Ausstellung wird dem grossen Publikum, bei äusserst gering bemessenem Eintrittspreise bezw. durch Ausgabe von Freikarten, die Möglichkeit gegeben, sich durch zahlreiche wertvolle und lehrreiche Bilder, Wachsachbildungen, Präparate und Tabellen darüber zu unterrichten, wie die Pflege und Ernährung des Säuglings gehandhabt werden muss, um ihn gesund zu erhalten. So wird die Ausstellung mit dazu beitragen, die Erhaltung und Kräftigung unseres Nachwuchses zu gewährleisten.



Namenverzeichnis.

A.

Abraham, J. 407.
 Adler, Alfred 135, 341.
 Adolph, Karl 442.
 Anton 389.
 Aschner, B. 285.
 Avaton, J. 301.

B.

Bahnson 280.
 Balland 121.
 Bársonny, Johann 267.
 Belem, Patra 144.
 Bergmann, Paul 331.
 Berger, R. 286.
 Bieling, Franz 290.
 Bieling, Richard 290.
 Bloch, Iwan 432.
 Boas, K. 148.
 Bode, Wilhelm 440.
 Bodenheimer-Biram, Else 413.
 Brozek, Arthur 146.
 Brücher, August 309.
 Budde 426.
 Bünzli, Bertha 146.

C.

Choderlos de Laclos 309.
 Chvostek, F. 287.
 Claasen, W. 407.
 Cohen, G. 437.
 Conrad, Heinrich 309.

D.

Döll, A. 283.

E.

Eiselmeier, J. 145.
 Eisenbach, M. 287.
 Elster, Alexander 249, 351.
 Eltzbacher, Paul 308.
 Engel, Leo 423.

F.

Fehlinger, Hans 85.
 Fellenberg, R. von 283.
 Fenger, Fr. 294.
 Fernan, Hermann 382.
 Feyfer, F. G. M. de 150.
 Finke, Heinrich 306.
 Fischer, Edmund 379.
 Foerster, E. 301.
 Foerster, Ernst 427.
 Freud, S. 436.
 Freund, H. 391.
 Freyer, W. 423.
 Fürth, Henriette 420.

G.

Galzow 278.
 Geelhaar, A. 144.
 Giese, Fritz 413.
 Gläss, Mary 442.
 Gosche, Agnes 441.
 Granitsch, Helene 281.
 Grassl 291.
 Grentrup, Th. 280.
 Gruber, von 109.

H.

Haberling, W. 300.
 Hanna, Gertrud 295.
 Hart, D. B. 284.
 Hattingberg, Hans von 424.
 Hecke, Wilhelm 143.
 Heller, J. 298.
 Hellwig, Albert 299.
 Herfort, Karl 146.
 Herrmann, Edm. 288.
 Hirsch, Max 111.
 Hofmann, E. 288.
 Horch 91.
 Hovorka, Oskar von 145, 415.

J.

Jebens, O. 293.

K.

Kampe, O. 427.
 Kickh, Adolf 143.
 Kisch, Egon Erwin 443.
 Kohler, Jos. 152.
 König, Hans 416.
 Kouwer, B. J. 304.
 Kröhne, Marie 279.
 Krueger 405.
 Kuerbitz, W. 149.
 Kulau, Walter 363.

L.

Lange, Auguste 435.
 Laudecker, A. 289.
 Lenz, F. 405.
 Leppmann 418.
 Lindenaus 418.
 Löwenfeld, L. 425.

M.

Mattutat, Hermann 436.
 Mayer, Moritz 408.
 Mayet, P. 409.
 Meisenheimer 112.
 Messerschmidt 292.
 Meyer, C. 289.
 Moll, Leopold 143, 410.
 Müller, Karl 296.
 Müller, H. von 425.
 Müller, Wilhelm 421.
 Münzer, A. 289.
 Muth, G. Fz. 294.

O.

Oliver, Thomas 122.
 Ostwald, Wilhelm 133.

P.

Pappritz, Anna 280, 411.
 Passow, Adolf 294.
 Pearl, Raymond 406.
 Pel, P. K. 285.

Peller, S. 293.
 Potthoff, Heinz 624.
 Profé 412.

R.

Rank, Otto 436.
 Rasmussen 442.
 Reich, Eduard 101, 359.
 Reik, Theodor 237.
 Reinhard, M. E. 415.
 Renz, Barbara 155.
 Rétif de la Bretonne 309.
 Rittersmann, Georg 442.
 Rodenwald 412.
 Rohrberg, A. 302.
 Rüegg, Anneliese 441.
 Rumjanzew, N. E. 428.

S.

Saad, Lames 438.
 Salaman, Redcliffe N. 406.
 Santi, Emilie 407.
 Schacht, Franz 53, 183,
 317.

Scheuer, Oskar 464.
 Schlossmann, Arthur 296.
 Schmid, Alexander 415.
 Schmidt, Heinrich 439.

Schottelius 277.
 Schreiber, Adele 422.
 Schulhof, Hedwig 150, 305.
 Schultze, Ernst 219, 426.
 Schwimmer, Rosika 423.
 Seemann, W. 415.
 Sellheim, Hugo 301.
 Sellius 277.
 Setter, Hugo 429.
 Seufert, Hans 391.
 Simon, Helene 67.
 Sören, Hansen 290
 Speier-Holstein, Victor 1.
 Spinner, J. R. 148.
 Stelzner, Helene Friederike
 419.
 Stern, William 395.
 Steyerthal 419.
 Strakerjahn 412.
 Strebel, J. 285.
 Stuchlik, J. 285.
 Szabó, Emerich 302.

T.

Thiede, Paula 295, 436.
 Tugendreich, Gustav 437.

U.

Ullrich, Martha 303.

V.

Vallardi 381.

W.

Wagner, Oskar 297.
 Weichert, Ludwig 439.
 Weinberg, Margarete 132.
 Weygandt 377.
 Wilhelm, E. 299.
 Winternitz, M. 27, 191.
 Wohlgemut, Marta 297,
 433.
 Wolf, Julius 297.
 Woods, M. 286.
 Wymer, Tritivigis 431.

Z.

Zepler, Wally 298.

Sachverzeichnis.

A.

- Aberglaube und Sittlichkeitsverbrechen 299.
 Abort, krimineller 148, 315.
 — — Verletzungen bei demselben 148.
 Alkohol und Kindersterblichkeit 143.
 — und Konzeption 286.
 Alkoholismus bei Frauen 127.
 — Degeneration und 427.
 — und Epilepsie 285.
 Amerika, Mutterschutz in 389.
 Analerotik 424.
 Andere Mütter! (Mary GläB) 443.
 Angstlust 424.
 Anthropologie, Ethnologie, Volkakunde, Vorgeschichte (Bibliographie) 459.
 Arbeiterin, fachgewerbliche Ausbildung der 295, 436.
 — jugendliche 413.
 Arbeiterinnen, stillende 312.
 Arbeiterinnenschutz in Argentinien 312.
 — in Deutschland 313.
 Argentinien, Arbeiterinnenschutz in 312.
 Augenmißbildungen (Vererbung) 285.
 Aushungerungsplan, der englische 308.

B.

- Baden, Uneheliche in 435.
 Bäuerin, die — in zwei badischen Gemeinden 433.
 — s. a. Landwirtschaft.
 Basedowsche Krankheit, Pathogenese d. 287.
 Belastung, erbliche 145.
 Bayern, eheliche Geschlechtesitten in 291.
 Belgien, deutsche Sittenpolizei in Belgien 278.
 Besprechungen 152.
 Bevölkerungsproblem 67.
 — und Frauenbewegung in Frankreich 384.
 Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien 386.
 Bibliographie der Frauenkunde 453.

- Biologie, Vererbungslehre (Referate) 283, 405.
 — — Zoologie (Bibliographie) 454.
 Bleivergiftung 121.
 Blutbild bei Schilddrüsenveränderungen in der Schwangerschaft 288.
 Blutgerinnung 288.
 Blutungen in der schwangerschaftsfreien Zeit 286.

C.

- Corpus luteum 284.

D.

- Dänemark, Gemeinschaftserziehung in 302.
 Debakle der Frau, das (Ein Wort für und an die Frauen Österreichs) 442.
 Degeneration und Alkoholismus 427.
 Deutschland, Geburtenrückgang in 420.
 Dirnenwesen s. u. Prostitution 300.
 Disposition zu Geisteskrankheiten, vererbbar 405.

E.

- Egoismus 101.
 Ehe und Eugenetik 115.
 Eheanfechtung wegen relativ geheilter Geschlechtskrankheit 298.
 Ehestreik 277.
 Eifersuchtswahn bei Frauen 293.
 Eigensinn 424.
 England, Frauenstimmrecht in 423.
 — Prüderie in 219.
 — Sittlichkeitsbewegung in 280.
 Epilepsie nach Konzeption im Alkoholarausch 286.
 — und Schwangerschaft 289.
 Ernestinum in Prag 146.
 Erstgeborene, Minderwertigkeit der 290.
 Eugenetik, Bestrebungen auf dem Gebiete der 412.
 — nach dem Kriege 267.
 Eugenetik und Ehe 115.

Eugenetik und Entwicklungslehre 110.
 Eugenetische Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft 394.
 Eugenische Zentrale des Ernestinums 146.

F.

Fabrikpflegerinnen 311.
 Fabrikwestern 311.
 Familie, Frauenarbeit und 379.
 Familienbeihilfe für städtische Arbeiter (Breslau) 312.
 Familien-Magenkrebs 285.
 Fortbildung der weiblichen Jugend 314.
 Frankreich, Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in 384.
 -- Geschichte der Frauenbewegung in 382.
 Frau als Erzieherin 341.
 -- als Klientin 91.
 -- die -- im Mittelalter 306.
 -- geistige Artung und Rechte der 389.
 -- in den indischen Religionen 27, 191.
 -- körperliche und geistige Leistungsfähigkeit derselben 317.
 -- physiologische Beschaffenheit und Wesen der 303.
 Frauen, italienische 422.
 Frauenarbeit in der Landwirtschaft 296, 297, 391, 408.
 -- in der Schweiz 314.
 -- kommunale 314.
 -- und Familie 379.
 Frauenberufsarbeit 295.
 Frauenbewegung, Frauenberuf (Bibliographie) 461.
 -- Geschichte der -- in Frankreich 382, 384.
 -- Psychologie der 136.
 -- und Kriminalität 418.
 Frauenbildung - Frauenstudium, Hauptversammlung des Vereins 446.
 Frauenbund, Generalversammlung des internationalen 445.
 Frauencharaktere Schillers 415.
 Frauendienstpflicht 447.
 Frauenfrage, Geschichte der 139.
 -- Individualpsychologie und 305.
 Frauenklubs, amerikanische 421.
 Frauenkongress in Rom 422.
 -- internationaler 446.
 Frauenkunde und Psychoanalyse 237.
 Frauenkundliches in Lesejournalen und allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften (Bibliographie) 464.
 Frauenschule 441
 -- soziale 452.
 Frauenstimmrecht in England 423.
 Frauenvereine, Bund deutscher 446.
 Fruchtabtreibung 53, 315.

Fruchtabtreibung, Strafflosigkeit der 315.
 Fruchtbarkeit, hochgradige 286.

G.

Gaina, der Mädchenmarkt zu 302.
 Gebrechlichkeit und Zivilisation 359.
 Geburt, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
 Geburtenregelung und Geschlechtsmoral 426.
 Geburtenrückgang 296, 407.
 -- Beziehung des -- zur Frauenbewegung 129.
 -- in Deutschland 420.
 -- und Beruf 423.
 -- und Religion 297.
 -- und Wohnungsfrage 127.
 Gedichte, wie stehen Kinder zu 415.
 Geistige Artung und Rechte der Frauen 389.
 Gemeinschaftserziehung 301, 302, 413, 426.
 -- in Dänemark 302.
 -- in Russland 428.
 -- und Pfadfinderinnenbewegung 427.
 Genitale, weibliches und Phosphor 381.
 Geschlechter, Psychologie der 395.
 -- vergleichende Kriminalität der 398.
 Geschlechtsbestimmung, willkürliche 431.
 Geschlechtsensemble 284.
 Geschlechtskrankheiten und Eheanfechtung 298.
 -- und Strafrecht 299.
 Geschlechtsmerkmale, sekundäre 112.
 Geschlechtsmoral, Geburtenregelung u. 426.
 Geschlechtssitten, eheliche in Bayern 291.
 Geschlechtsunterschiede, Psychologie d. 413.
 Gewerbehygiene und Unfallverhütung 432.
 Gewerkschaftsbewegung 295.
 Goethes Liebesleben 440.

H.

Haeckel, Ernst 439.
 Handwerk, die Frau im 436.
 Hausfrauen, Reichsorganisation der -- in Österreich 281.
 Hebammentätigkeit in Tago 412.
 Hebammenwesen in England 132.
 -- reichsgesetzliche Regelung des 311.
 Heimarbeiterelend 436.
 Herz, Geschlechtsunterschied des 301.
 Herzerkrankung und Schwangerschaft 287.
 Herzfehler (Vererbung) 285.
 Heilsarmee, Wöchnerinnenheim der 315.
 Hinterbliebenenversicherung 372.

- Hochbegabte, Fortpflanzung der 109.
 Homosexualität 437.
 Huch, Ricarda, zur Psychologie ihrer Kunst 150.
 Hungerstreik 418.
 Hygiene der Kleidung 412.
 — und Medizin (Bibliographie) 453.
 Hyperthyreose bei Schwangeren 288.
 Hypophysenextrakt 407.
 Hypothyreose bei Schwangeren 288.
 Hysterie in foro 419.
- I.**
- Idealismus, mangelhafter 304.
 Indien, Mutterfolge in 85.
 Individualpsychologie 134, 305.
 Invalidenversicherung 372.
 Inzest-Motiv, das — in Sage und Dichtung 436.
 Italien, Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in 387.
- J.**
- Juden, Knaben- und Mädchen- geburten bei den 406.
 Jugendliche Arbeiterin 413.
 Jugendliche, Prostitution und Kriminalität der 419.
 Jugendliche, Schutzaufsicht über 144.
 Jungfräulichkeit und Sexualität 423.
 Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin (Bibliographie) 457; (Referate) 147, 298, 416.
- K.**
- Key, Ellen — und ihre Ethik 439.
 Kind, Ernährung u. Pflege des 437.
 — Psychologie des 415.
 Kinder, Ornamentationsversuche bei 294.
 — Stellung derselben zum Gedicht 415.
 Kinderelend 280.
 Kinderhandel in der Schweiz 146.
 Kinderschreck 415.
 Kinderschutz in Italien 387.
 Kindersterblichkeit, Alkohol und 143.
 Kindesmord 149.
 Kleidung, Hygiene der 412.
 Knaben- und Mädchen- geburten bei den Juden 406.
 Koedukation siehe Gemeinschaftserziehung 426.
 Kolonien, französische, Bevölkerungszahl in den 386.
 Krankenversicherung 364.
 Krieg, der — und die Frau 298.
 Kriegsgesetzgebung 1914/15 351.
 Kriminalität der Frau 125.
 — der Jugendlichen 419.
 — und Frauenbewegung 418.
 — vergleichende — der Geschlechter 398.
- Kritiken 303, 429.
 Kulturgeschichte, Kunst, Literatur (Bibliographie) 462.
 Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte (Referate) 150.
- L.**
- Landwirtschaft, Frauenarbeit in der 296, 297, 391, 408.
 Leistungsfähigkeit des Weibes, körperliche und geistige 317.
 Liebschaften „die gefährlichen“ — (Choderlos de Laclos) 309.
 Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien 312.
- M.**
- Mädchenhirt, der (Egon Erwin Kisch) 443.
 Mädchenmarkt zu Gaina 302.
 Magenkrebs, familiäres Auftreten des 285.
 Materialismus 101.
 Mehrlingsgeburten 286.
 Menstruation, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
 — und Psychose 294.
 — vikariierende 289.
 Mitteilungen 153, 311, 451, 469.
 Mittelalter, die Frau im 306.
 Mode, hygienische Bedenken zur augenblicklichen 292.
 — Psychologie und Wirtschaft der 249.
 Monismus und die Frauen 132.
 Montessori, Erziehungsmethode der 144.
 Mutter und Kind, biologische Beziehungen zwischen 283.
 Mutterfolge in Indien 85.
 Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien 387.
 Mutterschreck 415.
 Mutterschutz in Amerika 389.
- N.**
- Neugeborenes, Einfluss sozialer Elemente auf die Entwicklung des 293.
 Neurologie, Psychiatrie (Bibliographie) 457.
 Neurosenlehre (Freud) 436.
 Norwegen, Uneheliche in 123, 316.
- O.**
- Ornamentationsversuche bei Kindern 294.
 Ovarium, Morphologie und Funktion des 283.
- P.**
- Pädagogik, Kulturgeschichte (Referate) 301, 426.
 Perversion, erotische mit Neurose 424.

- Pfadfinderinnenbewegung 301.
 — und Gemeinschaftserziehung 427.
 Pflegekinder in Österreich 143.
 Phosphor und weibliches Genitale 381.
 Physiologie, Pathologie (Bibliographie) 455.
 — und Pathologie (Referate) 286.
 Polizeiassistentin, Fürsorgetätigkeit der 402.
 Postdienst, die Frau im 297.
 Prostitution 432.
 — der Jugendlichen 419.
 — in den Heeren 300.
 — Reglementierung der 411.
 Prüderie, amerikanische 426.
 — in England 219.
 Psychoanalyse 237.
 Psychologie der Geschlechter 395.
 — der Geschlechtsunterschiede 413.
 — des Kindes 415.
 — Individualpsychologie und Frauenfrage 134.
 — Philosophie, Pädagogik (Bibliographie) 455.
 — Psychiatrie, Neurologie (Referate) 293, 413.
 Psychose und Menstruation 294.
 Pubertas praecox 289.
- Q.**
- Quarantänearzt in der Türkei 438.
- R.**
- Rassenhygiene, Leitsätze der deutschen Gesellschaft für — zur Geburtenfrage 451.
 Rassenmischehen in den englischen Kolonien 280.
 Reichshilfe für Wöchnerinnen 153.
 Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich 281.
 Reichsversicherungsordnung 363.
 Religion und Geburtenrückgang 297.
 — indische und Frau 27, 191.
 Revolutionstribunal, Schwangere vor dem 301.
 Rußland, Gemeinschaftserziehung in 428.
- S.**
- Säuglingsfürsorgerin 410.
 Säuglingssterblichkeit in England 132.
 — in vier rheinischen Landgemeinden 290.
 Selbstmord verheirateter und eheverlassener Frauen 423.
 Serviertochter, Erlebnisse einer 441.
 Sexualethik, Sexualreform und 425.
 Sexualität, Jungfräulichkeit und 425.
 Sexualreform und Sexualethik 425.
 Sexualwissenschaft (Bibliographie) 458.
 — (Referate) 300.
- Sittenpolizei, deutsche in Belgien 278.
 Sittlichkeitsbewegung in England 280.
 Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube 299.
 Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven 377.
 Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik (Bibliographie) 454.
 Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik (Referate) 143, 290, 407.
 Spezialpädagogik 331.
 Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen (Bibliographie) 459.
 — Statistik (Referate) 295.
 Spanien, Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in 312.
 Schamfugenschnitt, Geschichte des — in Holland 150.
 Scheidungswahn 1.
 Schilddrüsenveränderungen in der Schwangerschaft 288.
 Schillers Frauencharaktere 415.
 Schizophrenie, Frühsymptome 419.
 Schulhygiene, Handbuch der deutschen 429.
 Schwachbefähigte Mädchen, Erziehungsheim für — — in Breslau 144.
 Schwachsinn der Kinder 145.
 Schwangere in völkerkundlichen Beispielen 155.
 — vor dem Revolutionstribunal 301.
 Schwangerschaft, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
 — Schilddrüsenveränderungen in der — 288.
 — und Herzerkrankung 287.
 — Unterbrechung der —, eugenetische Indikation 394.
 Schwangerschaftswahn 1.
 Schweiz, Frauenarbeit in der 314.
 Schwester Ingeborg (Rasmussen) 442.
 Status hypoplasticus 288.
 Stehen, anhaltendes, Gesundheitsschädigung der Arbeiterinnen durch 120.
 Stillstuben in österreichischen Fabriken 143.
 Strafrecht und Geschlechtskrankheiten 299.
- T.**
- Telegraphendienst, die Frau im 297.
 Töchter. Ein Wiener Roman 442.
 Togo, Hebammentätigkeit in 412.
 Tuberkulosebekämpfung 399.
- U.**
- Uneheliche in Baden 435.
 — rechtliche Stellung der — in Norwegen 123, 316.
 Unfallverhütung 432.
 Unfallversicherung 369.
 Unterhaltsansprüche 147.

V.

Vereinsberichte 445.
 Vererbung erworbener Eigenschaften 405.
 Verlöbnistreue, Bruch der 118.
 Verselbständigung der Ehefrau 183.
 Verseuchung, geschlechtliche 407.
 Versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen 363.
 Volksernährung und der englische Aus-
 hungerungsplan 308.
 Volksschule, amerikanische 145.
 Volksvermehrung, Sicherung der 409.
 — und wirtschaftliche Verselbständi-
 gung der Ehefrau 183.
 Wissenschaftliche Rundschau 109, 277,
 377.

W.

Witwenrente 373
 Wöchnerin in völkercundlichen Bei-
 spielen 155.
 Wöchnerinnenheim der Heilsarmee 315.
 Wohnungsfrage und Geburtenrückgang
 127.
 Wohnungsgesetzesentwurf, preußischer
 279.

Z.

Zeitgenössinnen (Rétif de la Bretonne)
 309.
 Zivilisation, Gebrechlichkeit und 359.



(Fortsetzung der wissenschaftlichen Rundschau des 1. Heftes.)

Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind.— Die rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Über die Ursache des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England.— Der Monismus und die Frauen. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Zur Psychologie der Frauenbewegung. — Zur Geschichte der Frauenfrage. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Inhalt des I. Bandes:

Original-Arbeiten:

Dr. Max Hirsch-Berlin: Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung. — Prof. Dr. Grotjahn-Berlin: Die Eugenetik als Hygiene der Fortpflanzung. — Geh. Justizrat Prof. Dr. Köhler-Berlin: Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf. — San.-Rat Dr. Prinzing-Ulm: Die Statistik der Fehlgeburten. — Dr. Stümcke-Berlin: Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten. — Dr. jur. et med. M. H. Göring: Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. — (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen. Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Sommer.) — Dr. Franz Schacht-Heidelberg: Die Hochzuchtung des Menschengeschlechts. — Dr. Rohleder-Leipzig: Die Dyspareunie des Weibes. — Direktor Anton Hirsch-Luxemburg: Die Frau in der bildenden Kunst. — Dr. Werthauer-Berlin: Über die Sittenpolizei. — Dr. Wilh. Schallmayer-Krailling b. München: Eugenetik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau. — Dr. C. H. Stratz-den Haag: Wachstumsgesetze. — Prof. Dr. R. Schmidt-Münster i. W.: Altindische Geburtshilfe. I. Teil: Normale Geburt. II. Teil: Abortus. III. Teil: Schwere Geburt. — Dr. Ernst Schultze-Hamburg: Geschichtsphilosophisches zur Frage des Geburtenrückganges. — Dr. Sadger-Wien: Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal der Tochter. — Dr. Alexander Elster-Jena: Die Rechtsreformbewegung als Verständigung zwischen männlicher und weiblicher Anschauung. — Rudolf Quanter-Tempelhof: Über die Berücksichtigung der weiblichen Psyche in alten Eherechten. — Dr. Guradze-Berlin: Wirkt die Ehe lebensverlängernd? — Prof. Dr. Bruno Meyer-Berlin: Zur Kenntnis der weiblichen Psyche.

Wissenschaftliche Rundschau. Heft 1. Über das günstigste Heiratsalter. — Über den Geburtenrückgang in den Kolonien. — Über Fruchtabtreibung. — Über Frauenarbeit. — Über Frauenbewegung und Geburtenrückgang. — Über die Frauen und die objektive Kultur. — Über Versicherung weiblicher Arbeitsloser. — Über Ausbreitung der Frauenarbeit. — Über Mehrlingsgeburten. — Heft 2: Frauenerwerbsarbeit und Frauengesundheit. Zeugungskraft und Zeugungswille. — Fehlgeburten und Geburtenrückgang. — Frauenökonomie. — Konfession und eheliche Fruchtbarkeit. — Zum Geburtenrückgang. — Die Frau und der Salutismus. Die soziale Stellung der Frau in England. — Frauenheilkunde und Eugenetik. — Die Kinderarbeit in Österreich. — Sterblichkeitschronik. — Bevölkerungsbewegung in Preussen. — Tuberkulosesterblichkeit der Frauen. — Das Blut der Frau. — Die Rechtsverfolgung gegen uneheliche Väter. — Anpreisung von Antikonzeptionsmitteln. — Familienrechtliches. — Heft 3: Die Bäuerin als Kind, Jungfrau, Ehefrau und Mutter. — Landflucht und Geburtenrückgang. — Über das Geburtenproblem in den Kolonien. — Monogamie, Polygamie, Kinderarmut. — Geburtshilfe für die Eingeborenen. — Hebammenwesen und Frauenfrage. — Über Wochenbettfieber nach Geburt und Abort. — Über den Einfluss der Eltern der Mutter auf die Häufigkeit der mehrfachen Schwangerschaft. — Geburtenrückgang und Konfession. — Verdrehte Rassenhygiene. — Das Recht auf Zeugung und das Recht auf Abtreibung. — Arbeiterinnen-Schutzgesetze. — Vergleichende Kriminalität der Geschlechter. — Zur Geschichte der Frauenbewegung. — Studienberechtigung der Oberlyzeistinnen. — Das Lyzeum. — Monismus und die Frauen. — Pubertät und Schule. — Kulturwert der wissensch. Frauenarbeit. — Frauenarbeit und Frauengesundheit. — Alkohol und Volkswirtschaft. — Verbreitung des Alkoholismus bei Frauen. — Die gebrechlichen Personen in Preussen. — Jus primae noctis. — Pathologie der Erstgeborenen. — Die eugen. Bestrebungen in Amerika. — Böslche Verlassung etc. — Fortdauer ehelicher Beziehungen trotz Scheidungsprozeß. — Psyche der weiblichen Großstadtjugend. — Ferner enthält jedes Heft: Referate. — Kritiken. — Mitteilungen. — Vereinsberichte. —

Bibliographie der Frauenkunde.

Appetitmangel

≡≡≡ Blutarmut ≡≡≡

Nervöse Abspannung

der

Schulkinder u. Erwachsenen

beseitigt am schnellsten

≡≡≡ ohne Magenstörung ≡≡≡

LECIN

Wohlschmeckende Lösung von Phosphat-Eiweiß-Eisen mit Glycerinphosphorsäure.

Flosche mit 420 g u. Einnehmeglas Mk. 2.— in Apotheken u. Drogenhandl.

Dosis 3 mal täglich 5 g beim Essen.

Blutarme und schwächliche Kinder

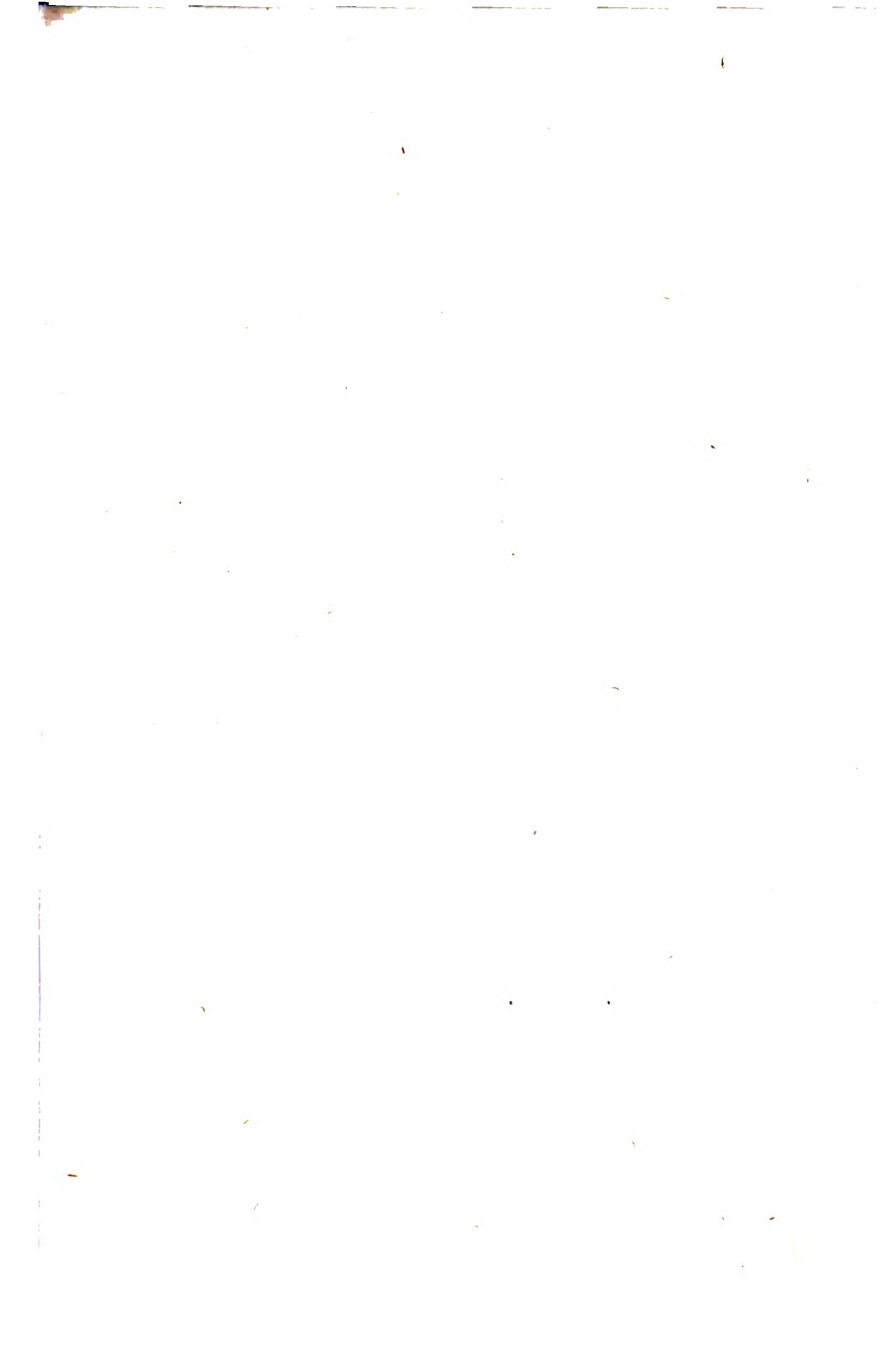
werden gekräftigt durch

Lecintabletten

(dürfen auch kleinen Kindern gegeben werden)

≡≡≡ **Man frage den Arzt!** ≡≡≡

Proben ab Lecinwerk, Hannover.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

1964